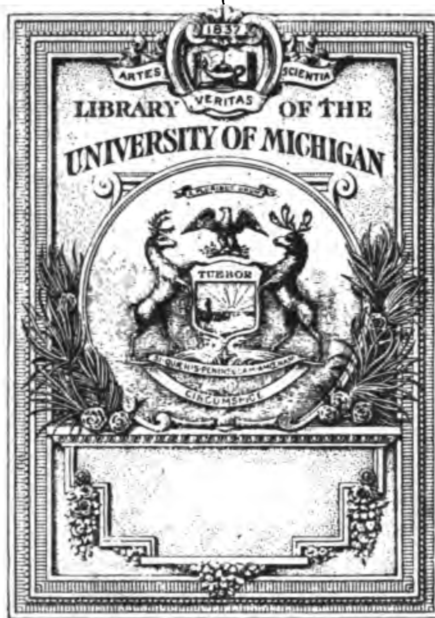

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Historische

und

philologische Vorträge,

an der Universität zu Bonn gehalten

von

B. G. Niebuhr.

Erste Abtheilung:

Römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Reichs.

Berlin.
Druck und Verlag von G. Reimer.
1846.

Vorträge

über

römische Geschichte,

an der Universität zu Bonn gehalten

von

B. G. Niebuhr.

Herausgegeben

von

M. Isler, Dr.

Erster Band:

Von der Entstehung Rom's bis zum Ausbruch des ersten punischen Krieges.

Berlin.
Druck und Verlag von G. Reimer.
1846.

Vorrede des Herausgebers.

Bereits in der ersten Ankündigung der Herausgabe dieser Vorträge ist bemerkt worden, daß es nicht die Absicht der Hinterbliebenen Niebuhr's, so wenig wie seiner näheren Freunde und Schüler war, die in den letzten Jahren seines Lebens an der Universität zu Bonn gehaltenen Vorträge über alte Geschichte und verwandte Gegenstände durch den Druck zu veröffentlichen. Der Zeitraum von mehr als funfzehn Jahren, der seit seinem Tode verflossen ist, zeigt zur Genüge, daß dieser Vorsatz vollkommen ernst gemeint war. Sie waren es sich deutlich bewußt, wie fern der Verstorbene selbst der Billigung eines solchen Unternehmens gestanden haben würde, und glaubten, seine muthmaßliche Entscheidung vor Allem hiebei als Richtschnur ihres Verfahrens nehmen zu müssen. Äußere Umstände sind es die sie jetzt bewogen haben, den-

noch von diesem Vorsatz abzuweichen: von verschiedenen Seiten drängte die Zeit danach, auch diese Reliquien eines theuren Verstorbenen zu besitzen, und so sollte denn was nicht mehr zu vermeiden schien wenigstens in bestimmtem Plan mit einheitlichem Sinn ausgeführt werden.

Der Unterzeichnete dem der ehrenvolle Auftrag geworden sich dieser Herausgabe zu unterziehen, hat denselben in Hinblick auf das was er Niebuhr verdankt, dessen Vorträge während seiner Studienzeit zu Bonn gehört zu haben das Glück seines Lebens ausmacht, mit dankbarer Freude angenommen und in der Arbeit selber reichen Lohn für die damit verbundenen Schwierigkeiten gefunden. Er legt hier dem Leser den ersten Band der römischen Geschichte vor, einen der wenigen Gegenstände die Niebuhr zu zwei verschiedenen Malen in Bonn vortrug, zuerst im Wintersemester $182\frac{6}{7}$ und dann zum zweitenmale im Winter $182\frac{8}{9}$ bis zur Entstehung des Kaiserthums, und im Sommer 1829 die Kaisergeschichte bis zum Untergang des abendländischen Reichs. Der Cursus von 1826 wurde bei der sullanischen Zeit abgebrochen; er ging an manchen Stellen tiefer in die Kritik und Analyse des vorhandenen Stoffes ein und konnte daher nicht dasselbe Ziel erreichen wie der spätere. Was hier vorliegt ist im Wesentlichen die spätere Form, aber ergänzt mit allem Wichtigen und Interessanten der früheren Darstellung: also in einer Zusammenfügung, wie sie nicht immer von Niebuhr

herrührt, jedoch keinen Gedanken, ja fast kein Wort enthaltend das er nicht wirklich gesprochen. Wenn das Willkür ist, so muß der Herausgeber die Verantwortung tragen: er glaubte gerade so mit dem anvertrauten Gut möglichst sorgfältig und gewissenhaft umzugehen; die Vergleichung einer bedeutenden Zahl von Heften ward vorgenommen, und alles vorhandene Material genau gesichtet und geprüft, um dadurch den Werth des Werkes, so viel an ihm lag, zu sichern. Die Arbeit des Herausgebers dabei war eine rein philologische, sofern aus der Erwägung der verschiedenen Lesarten, wie sie in akademischen Heften unvermeidlich sind, ein wahrer, möglichst ursprünglicher Text zu constituiren war. Daß dieß nicht bloß in Bestimmung der Ausdrücke, sondern eben so sehr in Ergründung der Thatsachen bestehen mußte, entgeht dem Kundigen nicht.

Schwierig war die Entscheidung über die Frage, ob und wie weit es dem Herausgeber zustände, etwas von dem Seinigen in Anmerkungen und Zusätzen hinzuzufügen. Es wäre nicht schwer gewesen, durch Citate oder Berufung auf andere Forscher einen Schein von Gelehrsamkeit anzunehmen: aber es schien dem Plan des Unternehmens angemessener, hievon gänzlich abzustehen. Nicht eine ausgearbeitete römische Geschichte konnte hier gegeben, sondern das lebendige Wort sollte so viel als möglich festgehalten werden: wer das Buch liest, wird sich mit

leichter Mühe aus dem größeren Werke die Quellen und die tiefere Begründung aufsuchen können; wo dieses aufhört, da ist das Bekanntere Jedem zugänglich, das Entlegenere aber wäre dem Herausgeber ebenfalls in den meisten Fällen entgangen, da er sich nicht vermißt, dem Geiste und der unermeßlichen Gelehrsamkeit Niebuhr's überall nachgehen zu können, welcher die feinsten Resultate oft aus den am fernsten liegenden Quellen zu schöpfen verstand. Eben so wenig fand sich der Herausgeber veranlaßt, der Aufforderung einiger Freunde nachzugeben, die in Anmerkungen eine Aufzählung und Darstellung der seitdem unternommenen Forschungen über dieselben Gegenstände hinzugefügt wünschten: es wäre dieß eine mühevolle und immer wenig fördernde Arbeit gewesen. Der Werth aller dieser neueren Untersuchungen liegt noch immer mehr in der Forschung selbst als in den gewonnenen Resultaten, Vieles geht noch weit auseinander, und nur Weniges dürfte als gesichertes Ergebniß nach dem was Niebuhr geleistet hat sich bezeichnen lassen. Am Allerwenigsten glaubt der Herausgeber sich befugt, in diesen Gegenständen ein Richteramt zu übernehmen: das bloße Herzählen aber verschiedener, oft ganz entgegengesetzter Meinungen möchte mehr verwirren als belehren. Wenn daher hie und da eine Anmerkung des Herausgebers gegeben und als solche bezeichnet ist (A. d. H.), so betrifft diese mehr die eigentliche Redaction, etwanige Abweichun-

gen der beiden Vortragscurse unter einander oder von dem größeren Werke, nur selten ein Citat, wenn sich dasselbe in der gedruckten römischen Geschichte nicht fand, hin und wieder eine Andeutung wenn er glaubte daß Niebuhr sich im Flusse der mündlichen Rede versprochen hatte: weiter schien die Berechtigung nicht zu reichen.

Dürfen wir nun noch ein Wort hinzufügen, warum denn überhaupt in diesem ersten Bande in unvollkommener Gestalt wiedergegeben wird, was längst vom Verfasser höchst ausgearbeitet und durchgeführt vorliegt, so sind mehrere Gründe dafür anzuführen. Zuerst schien es recht, das Ganze nicht zu zerreißen, da der eine Zweck der Herausgabe, der die vollständigste Vergegenwärtigung der seltenen Persönlichkeit Niebuhr's erstrebt, nur in der unverkürzten Darlegung seiner Worte erreichbar war. Sodann aber zeigt es sich klar, daß die verschiedenen Absichten, die Niebuhr beim Druck und auf dem Katheder verfolgte, ihm eine verschiedene Behandlung des Stoffes für beide anriethen, so daß Manches hier deutlicher, bestimmter, ja sogar ausführlicher heraustritt als in dem größeren Werke; ich erinnere gleich an die Einleitung über die Quellen der römischen Geschichte, an die Darstellung des saturnischen Verses u. a. m. Endlich dürfen wir auch nicht übersehen, daß für manche Partieen hier die letzte Überarbeitung sich findet: die Ausarbeitung der neuen Ausgabe des ersten Bandes fällt hauptsächlich in

das Jahr 1826, die Zusätze der dritten Ausgabe 1827: ein Geist wie Niebuhr lernte aber immer zu, und forschte stets wenn er auch die wesentlichen Ergebnisse bereits festgestellt hatte; auch fällt nach Vollendung dieser letzten Ausgabe noch die Bekanntwerdung eines und des anderen Bruchstücks alter Schriftsteller, das ihn zu neuen Ansichten bewog. Für den Zeitraum der römischen Geschichte aber, welcher in jenem Werke vornehmlich vom dritten Bande umfaßt wird, findet der Leser hier viele Ergänzungen und Berichtigungen, da jener noch zum großen Theil aus der ersten Ausarbeitung im Jahre 1812 herrührt, und, wäre es dem Verfasser beschieden gewesen ihn selbst zur Herausgabe zu fördern, unstreitig viele Umgestaltungen erlitten haben würde. Hier findet also auch der manches Neue, der mit den drei Bänden der römischen Geschichte sich längst durch sorgfältiges Studium vertraut gemacht hat.

Es sollte nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchen, daß hier überall kein Buch in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes vorliegt, daß es nur frei gesprochene, ohne alles Concept gehaltene Vorträge sind, die von den Zuhörern so gut wie es ihnen möglich war nachgeschrieben wurden. Niebuhr's Vortragsweise ist in neuerer Zeit genugsam besprochen worden, so daß auch die nicht selbst seine Zuhörer waren, ein hinlängliches Bild davon haben können. Jedes Heft kann nur annä-

hernd das wiedergeben, was erst durch das volle Gewicht der Persönlichkeit des Lehrers so hinreißend wirkte: es war das rein väterliche Verhältniß, das liebende Herz, das eben so sehr von dem Gegenstande erfüllt war wie von der hohen Begeisterung des Lehrerberufs, wodurch diese Stunden so einzig, so ohne allen Vergleichungspunct dastanden, wodurch sie Jedem der sie zu genießen das Glück hatte unvergeßlich bleiben. Von alle diesem ist kaum ein Schatten durch den gedruckten Buchstaben wiederzugeben möglich, und der Herausgeber legt dieses Bekenntniß an der Schwelle des Buches offen nieder, nur wünschend daß die Zuhörer, die noch aus ihrer Erinnerung das Bild sich wieder beleben können, in diesen Blättern Treue und liebevolle Entäußerung finden mögen: die übrigen Leser seien hierdurch nochmals erinnert, daß der Maaßstab den sie anlegen dürfen mehr das Lehrverdienst als die wissenschaftliche Ausarbeitung treffen müsse, daß eine Arbeit wie die vorliegende immer unvollkommen bleibt, und daher das Andenken des großen Lehrers durch dieselbe in keiner Weise beeinträchtigt werden darf.

Das Manuscript ist bevor es dem Druck übergeben wurde einem der vertrautesten Schüler Niebuhr's, Herrn Prof. Classen in Lübeck, zur Durchsicht mitgetheilt worden: und wiewohl dieser, durch Amtsgeschäfte und Arbeiten anderer Art eingenommen, nicht in das Innere der

Aelteste Geschichte.

Das Regifugium. Rom eine Republik.

Secessio der Plebes. Schuldrecht. Einrichtung des Tribunats.

Kriege mit den Volskern und Aequern. Bund mit den Hernikern.

Das agrarische Recht. Sp. Cassius. Auszug der Fabier. Die publilischen Rogationen.

Kriege mit den Volskern und Aequern. Pest. Cincinnatus. Caeso Quinctius. Coriolanus.

Gesetzgebung der zwölf Tafeln.

Lex Horatia Valeria. Fernere Veränderung in der Verfassung. Militärtribunat. Censur. Sp. Maelius. Sieg des A. Postumius Tubertus über die Volsker und Aequer. Fidenae und Veji erobert.

Wanderung der Gallier. Eroberung Rom's.

Wiederherstellung der Stadt. Manlius Capitolinus. Die licinischen Rogationen. Verwirrung in der Chronologie. Einsetzung des Praetor Urbanus und des Aedilis Curulis.

Einfall der senonischen Gallier. Bündniß mit den Latinern und Hernikern. Veränderungen im Inneren Rom's.

Der erste Krieg mit den Samnitern. Fortschritte der Gesetzgebung.

Der Krieg gegen die Latiner. Die Gesetze des Dictators Q. Publilius Philo. Fernere Ereignisse.

Der zweite samnitische Krieg.

Der etruskische Krieg. Andere Ereignisse bis zum dritten samnitischen Kriege.

Der dritte samnitische Krieg.

Krieg mit den Sabinern. Innere Bewegungen. Lex Hortensia. Lex Maenia.

Vertilgung der senonischen Gallier. C. Fabricius Luscinus. Krieg mit Tarent. Pyrrhus von Epirus. Ereignisse in Sicilien bis zum ersten punischen Kriege.

Vorwort.

Die alte Geschichte zerfällt in die Geschichte vor Roms Herrschaft welche viele Mittelpuncte hat, und in die Geschichte der römischen Herrschaft wo nur ein Mittelpunct ist, Rom, dessen Wirkung sich überall hin erstreckt. Andere Völker wie die Aegypter haben durch intellectuelle Kraft nach außen gewirkt, aber es fehlte ihnen der Geist; noch andere wie die barbarischen Völker der Celten und anderer Stämme wurden wichtig bloß durch ihre gewaltigen Eroberungen, Griechenland durch Geist; Rom aber vereinigt Alles, größte politische Vollkommenheit, Macht und Geist. Hier ist die Wirkung noch bleibender und unauslöschlicher geworden als die Griechenlands, sie dauert bis in die entferntesten Jahrhunderte, ja bis auf den heutigen Tag. Die römische Geschichte kann die größten Charaktere, Handlungen, Ereignisse aufweisen, sie ist die Entwickelung eines ganzen Völkerlebens, wie die übrige Geschichte nichts ähnliches kennt. Die Geschichte des Orients kennen wir in ihrer Entfaltung gar nicht, die Aegypter finden wir schon in Kasten, also in festen Formen, in denen sie alle Jahrhunderte hindurch bleiben; sie bestehen unwandelbar, wie ihre Mumien uns das Sinnbild geben, alle Veränderungen, die wir an ihnen bemerken, sind bloßes Absterben. Die Römer sehen wir fast vor unsern Augen heranwachsen; zwar sind auch sie schon früh in festen Formen, aber ihr Entstehen ist uns kein Räthsel. Die anderen Völker sind wie Blumenknospen noch in ihre Blätter gehüllt, sie wachsen

heran, aber vor ihrer Entfaltung sterben sie ab oder öffnen sich nur unvollkommen, wie das auch bei dem einzelnen Menschen sich stets wiederfindet, daß unter vielen Tausenden nur wenige nicht in ihrer Entwickelung gehemmt werden. In der neueren Geschichte haben nur die Engländer eben solchen Verlauf erlangt wie die Römer; vom kosmopolitischen Standpuncte aus müssen also diese beiden Geschichten immer die wichtigsten bleiben.

Hier soll nun die ganze Geschichte von zwölf Säculis, die auch in des Romulus Legende als Dauer Roms vorhergesagt wurden, auseinander gesetzt werden; zu Anfang die Geschichte der Nation und der Stadt, dann des Reichs und der Völkermasse, die den Namen Römer erhielt.

Zuvor aber machen wir uns mit den Quellen bekannt.

Quellen der römischen Geschichte.

Sind die Quellen der ältesten römischen Geschichte, bevor in Rom eine historische Litteratur entstanden, glaubwürdig? In früheren Zeiten fand hierüber einfältiger, schlichter Glaube statt, es würde für Vorwitz und Frevel gegolten haben, wenn jemand die römische Geschichte, wie namentlich Livius sie aus den ihm vorliegenden Quellen geschöpft und vorgetragen, bezweifelt hätte. Es ist jetzt unbegreiflich für uns, bis zu welchem Grade sehr geistreiche Männer wie z. B. Scaliger, die uns weit übersehen, das Einzelne in der alten Geschichte ohne Anstoß annahmen; die Verzeichnisse der sicyonischen Könige hielten sie z. B. für eben so authentisch wie die der Könige von Frankreich. Dieser Zustand der litterarischen Unschuld dauerte so lange die ganze Bildung philologisch war und nur aus Büchern geschöpft wurde. Im siebzehnten Jahrhundert, da in England, Frankreich und Deutschland eine neue Epoche der Menschenbildung begann, fin-

gen auch viele an, sich an den Widersprüchen zu stoßen, die einzelne wohl schon früher bemerkt sich aber Stillschweigen darüber auferlegt hatten, z. B. der Römer Valla, dessen Grab entdeckt zu haben zu den erfreulichsten Erinnerungen meines Lebens gehört, Glareanus (welcher den geistreichen Sigonius, der aber keine Idee von historischer Kritik hatte, dadurch irritirte). Die Italiäner waren dem übrigen Europa eine Zeitlang voraus, dann folgten die Franzosen und kurz darauf die Deutschen. Schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts lebte Pighius aus dem Clevischen, der eigene Ideen in historischer Kritik hatte aber vieles angefangen und nichts vollendet hat. Dann folgte Perizonius' tüchtige Kritik und darauf die skeptischen Arbeiten von Bayle und Beaufort. Es war nicht möglich im achtzehnten Jahrhundert die römische Geschichte mit der Gläubigkeit anzunehmen wie im sechzehnten, weil sich die Sphäre des menschlichen Geistes im siebzehnten so sehr erweitert hatte; was geschehen und wie es sich gebildet, wollte man begreifen, die römische Geschichte wie sie vorlag konnte man nicht mehr glauben. Hätte doch Perizonius die Arbeit die er begonnen fortgeführt und den Glauben gefaßt, er müsse zu einem historischen Resultate kommen, ohne welchen Glauben niemand vorwärts kommen und Erfolg haben kann: oder wären andere auf seinem Wege fortgegangen! Aber es fehlte ihm an Selbstvertrauen, und andere traten mit minder umfassenden Kräften an die Arbeit. Beaufort, ein guter Kopf der aber keine genügende umfassende Studien gemacht hatte, macht hier Epoche, seine wissenschaftlichen und persönlichen Unvollkommenheiten brachten ihn jedoch dahin, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Früher schon hatte Pouilly in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et des belles lettres dasselbe behauptet, aber ganz roh. Es war die Zeit der äußersten Skepsis, die Bayle begonnen, Freret gestärkt hatte. Beaufort hatte nicht das Bedürfniß wissenschaftlicher Gründlichkeit, dennoch machte er

große Epoche und wirkte auf Hooke und Ferguson, die keiner tiefen Untersuchung fähig waren, bedeutend; merkwürdig ist aber, daß die Seiten, die Beaufort nicht angetastet, keinen Menschen störten. Man nahm Anstoß an den sieben Königen, an der Chronologie u. a. m.; man glaubte, ohne zu wissen warum, und verschmähte was sehr guten Grund hat. Auf solchen Zustand muß eine ordentliche, gesunde Kritik folgen, oder die Wissenschaft geht unter.

Eigentlich trägt Livius großentheils selbst die Schuld, der älteren römischen Geschichte einen üblen Namen gemacht zu haben, nicht bloß weil er viele Widersprüche erzählt, sondern weil er selbst am Anfange des sechsten Buches sagt, daß mit dem gallischen Brande eine neue Aera beginne: in dem Brande wären die Denkmäler über die frühere Zeit zerstört worden. Dieß ist nur halb richtig.

Daß in den ältesten Zeiten schon die Schrift bei den Römern bestand, daß es also hätte Schriftsteller geben können, die bis in die ältesten Zeiten hinaufreichten, läßt sich nicht läugnen, da wir noch Münzen von Sybaris haben, dessen Zerstörung auf vier Jahre vor der Verbannung der Könige angesetzt wird. Hatten die Griechen in Italien Buchstabenschrift, warum nicht auch die Römer? An vielen und leichten Gebrauch der Schrift läßt sich indeß vor der Einführung des ägyptischen Papyrus nicht denken [1]). Daß aber in Rom schon früh geschrieben wurde, zeigt der Census, der eine sehr weitläufige Buchhaltung erforderte. Unzweifelhaft ist, daß vor dem gallischen Brande ein geschriebenes Recht existirt hat, dessen Abfassung dem L. Papi-

[1]) Ueberhaupt ist der Gebrauch der Schrift sehr alt: sie hat eine dreifache Wurzel, in Aegypten oder vielleicht in Aethiopien, in Phoenicien und in Babylon, die alle drei von einander unabhängig sind. Daß in Europa die Schrift älter ist als die Zeit, in welche wir Homer setzen, ist ausgemacht, wir haben schriftliche Denkmäler aus so früher Zeit; wobei es übrigens noch immer eine ganz andere Frage bleibt, ob Homer seine Gesänge aufgeschrieben habe oder nicht.

rius unter Tarquinius Superbus (nach Anderen Tarquinius Priscus) zugeschrieben wird. Wenn Livius also sagt: per illa tempora litterae rarae erant, so ist dies nur zum Theil richtig; Schriftsteller gab es damals noch gar nicht (so nenne ich nämlich die, welche schreiben um von einem Publicum gelesen zu werden). Und wenn er ferner von der geschriebenen Litteratur (litterae) sagt: una custodia fidelis memoriae rerum gestarum, so geht er zu weit. Wir haben Parallelen in der deutschen und in anderen Geschichten; bei den Griechen erwähnt Polybius die Chronographieen und Toichographieen, Jahranzeichnungen, namentlich in Tempeln; diesen entsprechen unsere Annales Bertiniani, Fuldenses u. a., die im siebenten Jahrhundert anfangen und durch die Zeiten der Karolinger hindurch gehen. Sie sind in unzusammenhängenden Zeilen abgefaßt, unter der Rubrik von Regierungsjahren der Herrscher, neben den Jahreszahlen sind die Ereignisse auf die kürzeste Weise bezeichnet, z. B. Saxones debellati. Auch diese Annalen sind meist bei den Kirchen geführt worden; neben den Namen der Kaiser finden sich gewöhnlich auch die der Bischöfe. Nach der Reichschronik entstehen Städtechroniken. So war es bei den allerverschiedenartigsten Völkern. Auch bei uns werden noch jetzt Familienereignisse häufig in die Bibeln geschrieben. Dergleichen Anzeichnungen sind uralt und man kann sicher annehmen, daß sie auch in Rom in großer Zahl bestanden. Wie wechselnde jährliche Magistrate eingeführt wurden, ward es nothwendig deren Namen für die Fasten anzuzeichnen; denn keine Urkunde war gültig wenn nicht die Bestimmung der Zeit hinzugefügt war. In diesen Fasten hatte man ohne Zweifel eine Aera a regibus exactis, die Consuln wurden dabei geschrieben und die hauptsächlichsten Ereignisse angemerkt.

Zu diesen Annalen gehören die annales maximi, seltener annales pontificum genannt, eine authentische umfassendere Annaleneinrichtung, deren Aufgabe es war, Alles was dem An-

denken aufbewahrt werden mußte, zu verzeichnen. Cic. de Oratore II, 12 und Servius ad Virg. Aen. I, 373 sagen, der Pontifex hätte die bedeutendsten Ereignisse auf ein album geschrieben welches in seiner Wohnung aufgestellt war, wo es sich natürlich viele abgeschrieben haben werden; wie wir das von Cn. Flavius wissen, der eine Abschrift der Fasten auf dem Markte ausstellte. Album ist eine weiße übertünchte Tafel (ein Beweis von der Schwierigkeit des Materials), auf diese ward die Schrift der öffentlichen Actenstücke gemalt, so das edictum praetorium u. a. m. Nun sagt Cicero, die Anzeichnung der Annalen sei ab initio rerum romanarum bis zum Pontificat des P. Mucius geschehen; hieraus hat man schließen wollen, daß die Römer zu seiner Zeit authentische Annalen gehabt hätten, die vom ersten Anfange des Staates ununterbrochen fortgingen. Aber Cicero sagt dies keineswegs, er sagt nur, daß die Anzeichnung der Begebenheiten ein von Anfang an beobachteter Gebrauch gewesen; daß die Annalen eben zu seiner Zeit vollständig erhalten wären, sagt er nirgends. Vopiscus meldet, sie seien ab excessu Romuli geführt, hätten also mit Numa angefangen; allein dieß ist nur die Ansicht eines ungelehrten Mannes. Das Pontificat wurde auf Numa zurückgeführt, daher denn auch die Institution der Annalen.

Wir können mit Bestimmtheit sagen, daß die Annalen der Pontifices für die frühere Zeit später restituirt worden seien, wenn auch der Glaube an die Aechtheit derselben allgemein verbreitet sein mochte. Die Pontifices waren Bewahrer des Rechts und der Zeitordnung, also auch natürlich der Geschichte. Wenn aber die ursprünglichen Annalen auch nur bis zur Vertreibung der Könige zurück existirt hätten, so wären die unvereinbarsten Widersprüche, die wir jetzt finden, unmöglich; würden nicht Fabius und andere sie eingesehen haben? Livius selbst sagt, die alten Geschichtsbücher seien in der gallischen Zerstörung untergegangen. Dieß ist wohl ganz besonders auf die annales pontificum zu beziehen; man rettete damals nicht

einmal die zwölf Tafeln, wie hätte man diese Alba retten können? Nur veranlaßt dieser Umstand, daß sie nicht höher hinauf gefunden wurden, Livius zu übergroßen Folgerungen. Der Pontifex maximus wohnte unten in der Stadt; waren daher die annales maximi auch vernichtet, so konnten doch manche andere Annalen (von Privatpersonen die etwa auf dem Capitol wohnten u. A.) wohl erhalten sein. So sind in China die alten Bücher auf Befehl des Kaisers zerstört, und die jetzt erhaltenen aus der Erinnerung bejahrter Männer und den Ergänzungen der Astronomen in Bezug auf Sonnen- und Mondfinsternisse hergestellt: eben so die sibyllinischen Bücher nach der syllanischen Zerstörung durch Sammlung von allen Seiten her. Nach einer jüdischen Tradition gilt dieß auch von einigen Büchern der heiligen Schrift, die nach der Zerstörung des Tempels wiederhergestellt wurden. So können wir auch die Aufzeichnungen über die fabelhafte unendliche Vorzeit der Aegypter erklären. Die achtzehnte Dynastie des Manetho ist historisch, vor derselben herrschten die Hyksos, unter denen die alten Denkmäler verloren gegangen sein sollen. Dennoch erfahren wir, daß vorher nun noch siebzehn Dynastieen gewesen seien, was auf solche verlorene Annalen zurückgeführt wurde. Vor Champollions Erfindung des Hieroglyphenlesens wollte man aber alles bis auf die Zeit des Psammitichus als unhistorisch läugnen, während wir jetzt wissen, daß die Zeit der Hyksos die Gränze der wirklichen Geschichte bildet und alles was davor liegt später ergänzt worden ist. Ähnlich sind auch wohl die annales maximi für die Zeit vor dem gallischen Brande wiederhergestellt worden. Ein schlagender Beweis, daß die authentischen annales pontificum nicht über die gallische Zerstörung hinaus erhalten waren, ist die Stelle Cic. R. P. I, 16, wo von der Sonnenfinsterniß funfzehn Jahre vor dem gallischen Brande die Rede ist. Diese Sonnenfinsterniß, die zu Gades gesehen wurde, war in den annales pontificum als

eine außerordentliche Erscheinung erwähnt und in Verbindung gebracht mit dem Uebergang der Gallier über die Alpen, der ungefähr zu gleicher Zeit Statt fand. Von dieser Finsterniß, sagt Cicero nun, seien die früheren rückwärts berechnet worden bis auf die Zeit, wo Romulus der Erde entrückt sei.

Servius sagt von diesen Annalen, sie seien in achtzig Bücher eingetheilt gewesen. Zu bemerken ist, daß dieses Stück des Scholions nicht im Codex Fuldensis steht, sondern nur in mehreren anderen Handschriften, deren Zuverlässigkeit freilich bedenklich ist. Doch ist nicht zu denken, wie jemand gerade über diesen Gegenstand etwas fabeln konnte. Cicero in der Einleitung zu den Büchern de legibus sagt ferner von den annales maximi: quibus nihil potest esse jucundius, was ganz räthselhaft ist. Die Handschriften der Bücher de legibus sind alle im funfzehnten Jahrhundert, von 1420 an, aus einer einzigen Handschrift geschöpft. Ursinus vermuthet statt jucundius: jejunius, was sich freilich sehr empfiehlt; andere schlagen vor incomtius. Ein mächtiger Schriftsteller kann sich indeß wohl zuweilen einen Ausdruck erlauben der uns in Verlegenheit und Verwirrung bringt, und so mag Cicero an dieser Stelle jucundius geschrieben haben, bloß um den Genuß zu bezeichnen, den historische Angaben von so hohem Alter vermöge ihrer Glaubwürdigkeit geben. Wenigstens sind wir nicht zu ändern berechtigt.

Wir können uns eine deutliche Vorstellung von diesen Annalen machen aus den Stellen, die Livius am Ende des zehnten Buches, besonders wo er die Erwählung der Magistrate anführt, und in der dritten und vierten Dekade daraus entnommen hat. Wie es scheint, hat das Exemplar des Livius erst mit dem Jahre 460 d. St. angefangen, sonst hätte er gewiß früher Gebrauch davon gemacht.

Noch ist ein Punct zu erwähnen. Diomedes (III, 480) sagt, daß die res gestae populi romani von den pontifices und scribae verzeichnet werden (im Präsens). Nun sind Schrift-

steller, wie er, nicht auf die Goldwage zu legen, allein Gewicht hat er in so fern, daß er nicht hat täuschen wollen, und wissen konnte er es doch. Wenn daher Cicero berichtet, die Annales seien nur bis auf P. Mucius geschrieben worden, so muß vielleicht ein Unterschied gemacht werden. In den Zeiten des P. Mucius mag man es wohl als etwas Ueberflüssiges angesehen haben sie weiter zu führen, die späteren acta diurna mögen um diese Zeit ihren Anfang genommen haben, eine Art Stadtzeitung, die auch die Protokolle des Senats aufnahm. Die Ausbildung dieser acta diurna (später diurnale, journal) ist es vermuthlich zugleich mit der Entstehung der Litteratur, was das Aufhören der annales pontificum veranlaßt hat. Allein es können ähnliche Annalen privatim noch fortgesetzt worden sein; das unendlich wichtige Fragment einer Chronik Roms aus dem zehnten Jahrhundert von einem Mönch Benedictus in dem Kloster Soracte das Pertz gefunden hat [1]) enthält bei der Zeit Papst Johann's VIII. Aufzeichnungen ganz in der alten annalistischen Sprache, über die ostenta die sich in Rom und der Umgegend damals zeigten, daß der Blitz in die Stadtmauer eingeschlagen, daß es Steine geregnet u. dergl. In vielen Klöstern wurden die Annalen des h. Hieronymus fortgesetzt; bei jedem Jahre wurden die merkwürdigsten Begebenheiten eingetragen, wenn ein Kaiser auf den Thron kam u. dergl. Dadurch kann der Ausdruck des Diomedes gerechtfertigt werden.

Diese verschiedenen Annalen waren die einzigen den Römern erhaltenen Geschichtsbücher aus der frühesten Zeit: alles andere was Livius erwähnt, libri magistratuum, libri legum u. s. w. sind Fasten deren es gewiß viele gab, von Anfang der Republik an, wie wir sie noch ähnlich in den fastis Capitolinis und triumphalibus übrig haben, lückenhaft, ja zuweilen ver-

[1]) Vgl. über diese Chronik Archiv für die ältere deutsche Geschichtskunde V. S. 146. Pertz hat dieselbe nachmals (1839) herausgegeben Monum. germ. hist. Script. Tom. III. p. 695 sq. A. d. H.

fälscht. Diese Fasten, die noch auf dem Capitolium zu sehen sind, wo Augustus sie aufstellte und die von Varro oder Atticus herrühren, — die sogenannten capitolinischen Fasten, die früher in der curia Julia standen, — enthielten nur bei einzelnen Jahreszahlen auch merkwürdige Begebenheiten. Die Triumphalfasten, die in demselben Gebäude an einem anderen Orte standen, existirten gewiß von sehr früher Zeit, es wurde darin jeder Triumph verzeichnet und wohl mit mehr Umständen als in den erhaltenen; die Angaben des Livius über gemachte Beute sind gewiß immer aus diesen Triumphalfasten genommen, aber merkwürdigerweise finden sie sich zuerst ein Jahr nachdem seine Auszüge aus den annales pontificum anfangen.

Eine andere Quelle der Nachrichten über die älteste römische Geschichte sind die commentarii pontificum. Sie waren eine Sammlung von Rechtsfällen aus dem alten Staats- und Cäremonialrecht zugleich mit den Entscheidungen der pontifices in den Fällen ihrer Jurisdiction, ähnlich den Entscheidungen der Juristen in den Pandekten. Diese Masse war die Grundlage, woraus diejenigen die das Recht studirten die allgemeinen Regeln abstrahirten. Die Sunnah, der mohammedanische Rechtscodex, und der Talmud entsprechen ihnen ganz in der Form; niemals wird die Regel abstract aufgestellt, sondern nur Entscheidungen einzelner Fälle erzählt. Dasselbe finden wir im Pentateuch bei den Streitigkeiten über die weibliche Erbfolge. Für den Fall des judicium perduellionis wird erzählt, wie Horatius seine Schwester erschlagen habe. — Aber die Grundlage jener Bücher ist doch zu einer andern Zeit gemacht, als darin angegeben ist; das was wir kennen, muß aus späterer Zeit herstammen, zwar noch alt für uns, vor Entstehung der römischen Geschichtschreibung, doch nicht so alt wie sie selbst sich ausgeben.

Eben so waren auch die libri pontificum und libri augurales. Aus ihnen führen die Historiker die Kriegserklärungen in der bestimmten Formel an, die wie man sagt Ancus zuerst

einführte; die Deditionen, die Formel foederis feriendi, die Provocationen an's Volk u. a. waren nach Cicero ebenfalls in ihnen verzeichnet. Aus diesen Büchern ist die Geschichte bereichert worden, als ob sie bewährte geschichtliche Facta enthielten.

Noch eine andere Quelle der Annalisten waren die laudationes funebres, von denen Livius und Cicero im Brutus reden, aus welchem letzteren hervorgeht, daß man sehr alte bis vor den Krieg des Pyrrhus hinaufreichende Stücke davon hatte. Sie wurden im Atrium neben den Ahnenbildern (imagines) bewahrt. Es waren Gedächtnißreden auf einen Verstorbenen, auf dem Forum von den nächsten Verwandten gehalten, anfangs einfach und anspruchslos. Man ging nach Cicero dabei immer auf das Geschlecht und die Vorfahren zurück, d. h. man leitete das Geschlecht des Verstorbenen immer von den ersten Ahnen her. Aber Cicero und Livius klagen beide über die aus diesen Laudationen in die römische Geschichte übergegangenen Verfälschungen; die Römer nämlich hatten bei aller sonstigen Wahrhaftigkeit außerordentlich große Eitelkeit in Staats- und Familien-Verhältnissen, sie hielten sich für verpflichtet, ihren Staat und ihre Familien zu erheben; daher sind falsche Siege und Triumphe in jenen laudationes enthalten.

So war das Material, als die ersten Geschichtschreiber auftraten; zwar hatte man auch viele Gesetze und andere urkundliche Denkmäler, die aber ein todter Schatz waren, den nur einige wenige beachteten; im Ganzen waren die Römer viel zu sorglos und unbekümmert, dergleichen zu benutzen. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon gibt Livius, der sich unter andern begnügt zu sagen [1]), er habe von Augustus gehört, im Tempel des Jupiter Feretrius stehe eine Inschrift, ohne jemals daran zu denken, sie selbst im Capitol wo er gewiß oft genug war zu betrachten.

Die Annalen, deren manche demnach auch später erhalten gewesen sind, bilden die eine Quelle der Geschichte, von der man

[1]) IV, 20.

gar nicht sagen kann, wie früh sie hat anfangen können; es ist das aber nur das Gerippe der Geschichte. Neben diesen gibt es eine lebendig überlieferte Geschichte. Sie besteht aus Erzählungen, die von Vätern auf Kinder übergehen und sehr umständlich sein können: andere sind theils mündlich theils schriftlich fortgepflanzt, das sind die poetischen Ueberlieferungen. Hier ist ein Feld, auf welchem man sich bei einseitiger Behandlung nie wird vereinigen können. Ich bin überzeugt, daß ein großer Theil der älteren römischen Geschichte in Liedern überliefert ist, Alles nämlich was in derselben lebendig ist, was Saft und Kraft, was Zusammenhang hat; dieß ist mir so evident wie irgend etwas. Dahin gehört die Geschichte des Romulus, die des Tarquinius Priscus bis zu der Schlacht am See Regillus u. a. Die Stellen bei Varro und ein Fragment des Cato bei Cicero, daß die Römer die Thaten der Alten zur Flöte gesungen, sprechen deutlich dafür. Drei Inschriften auf den Gräbern der Scipionen sind poetisch, wie ich in meiner römischen Geschichte gezeigt habe. Ferner ist so die Geschichte von Coriolanus, von Curtius u. a. m. Noch sind unverkennbar einzelne Verse aus dem Liede von Tullius Hostilius und den Horatiern im Livius enthalten. Von anderen können wir zwar nichts vorzeigen, aber hier appelliren wir an die menschliche Erfahrung [1]).

Es ist ganz gleichgültig, ob die alten Gedichte noch vorhanden waren, als die Geschichtschreiber ihre Werke schrieben, ob sie in Versen existirt haben oder nicht, ob sie in Prosa aufgeschrieben waren oder nicht. Wir können ein entsprechendes Beispiel in unserer eigenen Litteratur vergleichen, und uns auf die vielfachen Veränderungen beziehen, die mit unsern epischen Gedichten vorgegangen sind. Das Lied von Hildebrand und

[1]) Höchst interessant sind in dieser Hinsicht die neuerlich bekannt gemachten Ueberlieferungen der Sandwich-Insulaner, theils Erzählungen, theils Gesänge, die durch Missionare gesammelt sind.

Hadubrand, das Eckard herausgegeben und W. Grimm erläutert hat, ist viel älter als Karl der Große; im zehnten Jahrhundert existirte eine lateinische Bearbeitung. Die Nibelungen kennen wir nur in der Gestalt, wie sie im dreizehnten Jahrhundert gedichtet worden sind: wie viele Phasen mögen nicht noch dazwischen gewesen sein! Dann haben wir die viel nüchternere Darstellung im Heldenbuche und endlich die prosaische vom Siegfried, die seit einigen Jahrhunderten immer erneut in den Händen des Volks ist. Wenn nun die Nibelungen und alle Nachrichten davon verschwunden wären und ein kritischer Kopf erkennte im Siegfried das alte Gedicht, so wäre das derselbe Fall wie in der römischen Geschichte. Die Anführung einiger Verse aus den Nibelungen bei Aventinus [1]) würde dann ganz auf derselben Stufe stehen wie die drei Verse bei Livius in der Geschichte der Horatier. Solche Lieder gehen nun lange neben der Geschichte her. Die dänische Sage hat Saxo Grammaticus zur Geschichte zu verwandeln gesucht, und ist daher nicht in Übereinstimmung zu bringen mit dem was die Chroniken erzählen. Eben so in der griechischen Geschichte: Rhianus in seinem Gedichte über Messene, das er gewiß nach alten Volksliedern dichtete, ist schlechterdings unvereinbar mit dem Verzeichniß der spartanischen Könige, das Pausanias in den alten Aufzeichnungen fand, und mit dem, was in dem gleichzeitigen Tyrtaeus vorkommt. Es kommt dann die Zeit, lange ehe es eine Litteratur gibt, wo Männer mit wahrem Beruf die Geschichte schreiben, wie der Verfasser der vortrefflichen Kölner Chronik. In dieser Chronik, die theilweise aus dem funfzehnten Jahrhundert ist und sich aus dem Kölner Archive sehr schön vervollständigen

[1]) Durch einen Irrthum scheint Niebuhr hier Nibelungen statt Waltharius genannt zu haben, welches ein lateinisches Gedicht aus dem zehnten Jahrhundert ist, aus welchem Aventinus die Verse I, 9 ff. citirt. Auf die alten deutschen Heldengedichte bezieht er sich öfters, ohne jedoch sie wörtlich anzuführen. Vgl. W. Grimm deutsche Heldensage S. 302.
A. d. H.

ließe, finden wir das Gedicht des Gotfrid Hagen über die Bischofsfehde aufgelöst in Prosa, doch noch mit Spuren des Reims. (Auch hier also ein Beispiel von der beständigen Veränderung der Form der alten Gedichte.) Vergleichen wir dieß aber mit dem, was dieselbe Chronik wohl aus Kirchenbüchern über denselben Gegenstand erzählt, so läßt es sich keineswegeѕ mit einander vereinigen. Eben so ist es in den russischen Chroniken, die von Nestor, einem Mönch des eilften Jahrhunderts, an bis in die späteren Zeiten hinab fortgesetzt wurden, wie ich selbst eine solche aus der späteren Zeit besitze. Die Verfasser derselben lebten eben so wie der Verfasser der Kölner Chronik nicht in einer litterarischen Zeit, und ihre Werke verschwanden daher, da sie nicht für das Publicum schrieben. Aehnliche Chroniken sind auch in Rom ohne Frage entstanden, ehe die Litteratur der Geschichte anging, d. h. ehe man für das griechische Publicum schrieb, wie Fabius, M. Cincius, C. Acilius. Die Geschichte als Theil der Litteratur fing erst an, als die Römer sich den Griechen bekannt machen wollten. Die Nichtgriechen waren überall empfindlich über die Geringschätzung, die sie von den Griechen erduldeten.

Cicero und Livius sagen, durch die Parentationen sei die Geschichte fabelhaft geworden, das ist unstreitig; aber diese waren darum keineswegeѕ eine bloße Fabelei, sondern es waren meist Denkmäler aus sehr alter Zeit. Diese alte Zeit kann man von Vertreibung der Könige an rechnen, d. i. 28 Jahr vor dem Uebergang des Xerxes über den Hellespont; wie viele litterarische Denkmäler haben wir nicht von Griechen aus dieser Zeit? So scheinen über die sieben Consulate der Fabier, wie sie bei Livius und Dionysius erzählt werden, über die Schlacht der Vejenter, die Geschichte des Q. Fabius Maximus (in dem letzten Buch der ersten Dekade des Livius) die Erzählungen aus solchen und ähnlichen Denkmälern geschöpft zu sein, wenn wir nicht annehmen wollen,

diese Geschichten seien mit so erstaunlicher Genauigkeit erdichtet worden. Es scheint sogar, daß Fabius Maximus selbst seine Geschichte aufgeschrieben hat, daß überhaupt eine Menge Urkunden in der gebildeten fabischen Familie vorhanden waren und sorgfältig bewahrt wurden. Von dieser Bildung bei den Fabiern liegen manche Zeugnisse vor: C. Fabius Pictor schuf hundert Jahr vor dem hannibalischen Kriege ein Denkmal von der höchsten Schönheit; der Historiker schrieb griechisch, ihm wird Barbarei im Schreiben nie vorgeworfen.

Bei Abfassung der Geschichte befragte man nun die Annalen der Pontifices und schrieb mit Treu und Glauben aus, was man darin fand, schob das was man in den Liedern fand ein wo man glaubte daß es passen würde, unbekümmert ob es genau sich anschloß oder nicht. Die Zusammenfügungen waren wohl nicht genauer als in der Kölner Chronik. Nur wenige, etwa Fabius oder wohl eigentlich erst Cincius Alimentus und M. Licinius Macer benutzten auch die Urkunden auf dem Capitol und die alten Rechtsbücher. Die bronzenen Gesetztafeln wurden wohl von den Galliern mitgenommen, aber es gab noch andere Rechtsquellen. Die ganze frühere Verfassung scheint in den commentariis pontificum in Rechtsfällen erzählt gewesen zu sein, woraus sie Gracchanus gehabt; der Grund dieser Nachrichten ist äußerst glaubwürdig. Der Gang der Verfassung von der Stiftung der Republik an läßt sich darin vollständig verfolgen; genauer als bis jetzt bedeutende Theile der Geschichte des Mittelalters.

Man muß sich ja hüten, die Römer vor der Zeit, wo sie von den Griechen lernten, für Barbaren zu halten; das Volk, das in der Zeit der Könige die wundervollen Abzugsgräben baute, das hundert Jahre vor den punischen Kriegen die capitolinische Wölfin hervorbrachte, das einen Maler hatte wie C. Fabius Pictor, das einen Sarg baute wie den des Scipio Barbatus, steht wahrlich hoch in der Bildung. Und so muß

auch ihre geschriebene Litteratur gedacht werden, nicht in griechischen Formen, aber mit eigenthümlichen Schönheiten. Die Grammatiker kannten noch die Sittensprüche des Appius Claudius Caecus, Cicero las noch eine Rede desselben gegen Pyrrhus. Wo solche Schriften aufbewahrt wurden, bestand auch noch viel anderes.

Das erste Werk, das wir als gleichzeitige Geschichte kennen lernen, ist der erste punische Krieg des Cn. Naevius, der in diesem Kriege gedient hatte. Hätten wir von diesem größten aller alten Kriege bestimmtere Nachrichten, so wie wir sie vom zweiten punischen Kriege haben, so würde er mehr gewürdigt werden. Daß Naevius diesen Krieg im saturnischen Rhythmus schrieb, daß er ihn als Gedicht schrieb, ist charakteristisch für die Zeit, ein Beweis daß die alte Geschichte den Römern damals noch als Gedicht vertraut war. So in der ältesten historischen Litteratur der Deutschen die Bischofsfehde von Gotfrid Hagen und die noch ungedruckte poetische Geschichte der Eroberung Livlands durch die deutschen Ritter, weil vor dem dreizehnten Jahrhundert überhaupt keine Geschichte in deutscher Prosa geschrieben worden ist. Das Jahr, worin Naevius zuerst ein Schauspiel auf die Bühne gebracht, ist unbestimmt, etwa um das Jahr 520; zwei Stellen bei Gellius widersprechen sich darüber [1]). Ob dieses Stück aber das erste gewesen, was er geschrieben hatte, oder ob er sein großes Werk früher dichtete, darüber sagt niemand etwas. Naevius war ein Campaner, und es ist wohl anzunehmen, daß zu Capua schon mehr Leben in der Litteratur war als in Rom zu derselben Zeit. — Das Gedicht bestand aus sieben Büchern, nach Suetonius war

[1]) XVII, 21 sagt Gellius, das auftreten des Nävius sei in demselben Jahre erfolgt wie die Ehescheidung des Sp. Carvilius Ruga, nämlich 519; IV, 3 setzt er aber diese Entscheidung in das Jahr 523, so daß dadurch auch für das auftreten des Nävius eine Differenz von vier Jahren sich ergibt. Vgl. Ritschl, Parerga Plautina. Lips. 1845. tom. I. p. 68—70. A. d. H.

es früher continenti sermone geschrieben, aber von C. Octavius Lampadio in Bücher und wahrscheinlich auch in einzelne Verse abgetheilt. Diesem Gedichte fehlte nach den Fragmenten die wir davon haben der poetische Werth keinesweges. Vielleicht hat Servius ihn gar nicht mehr gelesen, nur aus älteren Commentatoren scheint er zu wissen, daß Virgil die Anlage des ersten Buches aus ihm genommen habe. Naevius hat darin von der Zerstörung Troja's, von Dido und Aeneas gehandelt; der Schluß ist sehr natürlich, daß auch er schon die Streitigkeiten Rom's und Karthago's von der Untreue des Aeneas abgeleitet habe [1]): eine durchgeführte römische Geschichte war es aber schwerlich. Bekannt ist, daß Naevius durch einige Schmachverse gegen die Meteller in großes Unglück gekommen, wie es heißt, in den Kerker geworfen sei. Räthselhaft aber ist, wie man einen römischen Bürger habe um eines liber famosus willen in den Kerker werfen dürfen. Es heißt, er habe da zwei Schauspiele geschrieben, das ist kaum zu begreifen, wenn man die furchtbaren Kerker zu Rom gesehen hat, in welche kein Lichtstrahl dringt und welche die Alten selbst für die Pforten des Todes erklärten. Der Zusammenhang ist wohl folgender gewesen. Naevius war ein Campaner, und die Campaner verloren im hannibalischen Kriege alle Vortheile des Bürgerrechts. Naevius der jetzt freund- und hülflos war muß als Campaner den Metellern noxae deditus gewesen und nicht in dem öffentlichen Kerker sondern in dem Hause der Meteller gehalten worden sein, ein Kerker wie man ihn häufig für Schuldner in sei-

1) Zur richtigen Würdigung des Virgil ist zu merken, daß er häufig, ohne den historischen Angaben geradezu zu widersprechen, sich in die alte dichterische Tradition zurückzieht. So nimmt er offenbar Romulus als Enkel des Aeneas durch Ilia, daher auch die Versetzung des Aeneas in die Zeit der Gründung Karthago's. Mit Unrecht ist er also gerade von der Zeit, die ihn vergötterte, wegen seiner chronologischen Ungenauigkeit so heftig getadelt worden. Ueberhaupt ist für die Erklärung des Virgil noch lange nicht genug gethan.

nem eigenen Hause hatte. Eben so falsch ist die Erzählung im Chronikon des h. Hieronymus, daß Naevius im Jahre 547 der catonischen Aera (549 nach Varro) zu Utica gestorben sei, denn da Utica Karthago's Partei während des hannibalischen Krieges hielt, so wäre er selbst als transfuga übel aufgenommen worden. Nach Cicero setzte Varro den Tod des Naevius später als andere, also war schon damals Ungewißheit darüber.

Nach dem zweiten punischen Kriege entstanden mehrere Schriftsteller in griechischer Sprache. Nach der macedonischen Zeit fingen die Griechen an in ihren Geschichten auch auf die entfernteren Völker aufmerksam zu machen. Dieß reizte tüchtige Männer solcher Völker die griechisch verstanden, die Geschichte ihres Volkes aufzuzeichnen um von den Griechen gelesen zu werden. Im südlichen Italien war die griechische Sprache längst eingeführt. Von dem Lukaner Okellus zu behaupten, daß er die ihm zugeschriebenen Werke wirklich geschrieben, möchte wohl nicht rathsam sein; aber ein Grund mußte doch vorhanden sein sie ihm beizumessen, und Aristoxenus, auf den alle darüber vorhandenen Nachrichten zurückzuführen sind, wußte, daß diese Leute griechisch schrieben. In Campanien, Apulien u. a. hatten die einheimischen Städte griechische Inschriften und Münzen. Die alexandrinischen Grammatiker lasen oskische Geschichten über Italien; diese Bücher aber waren nicht etwa oskisch sondern griechisch geschrieben. Für die römische Geschichte sind zu nennen besonders Q. Fabius Pictor [1]) und Cincius Alimentus, beide sehr vornehme Römer; jener von patrizischem Geschlechte war Gesandter nach Delphi gewesen. Er war ein Urenkel des C. Fabius Pictor, der den Tempel der Salus ausmalte, welches Kunstwerk sich bis auf den Kaiser Claudius erhielt und wahrscheinlich ein Schlachtstück war, den Sieg des

[1]) Fabius schrieb 250 Jahre nach Herodot die Geschichte seines Volkes; um so viel also ist die römische Litteratur der Geschichte später als die griechische.

Consul Junius über die Aequer darstellend. Schon diesem muß Vertrautheit mit der griechischen Sprache und Sitte zugeschrieben werden, denn die Malerei geziemte sich nach ächt römischen Ansichten nicht für einen Patricier. Sein Sohn war Gesandter nach Alexandrien, also ebenfalls mit Kenntniß des Griechischen. Das Ziel des Geschichtschreibers Fabius war ohne Zweifel, die gehässigen unglimpflichen Ansichten der Griechen über die Römer zu bekämpfen. Er schrieb daher die römische Geschichte von Anfang her, ob von der Ankunft des Aeneas wissen wir nicht, wohl aber von den primordiis urbis. Er schrieb, wie Dionysius sagt, die älteren Zeiten κεφαλαιωδῶς, die ihm näheren umständlicher, was er fast mit allen römischen Geschichtschreibern gemein hat außer Cn. Gellius und Valerius Antias, die das Gegentheil thun. Cato allein hielt Ebenmaaß. Der eigentliche Gegenstand des Fabius war der hannibalische Krieg, aber auch über den ersten punischen Krieg war er ausführlich. Aus Polybius sehen wir, daß er alles anwendete um sein Volk zu rechtfertigen, Polybius wirft ihm sogar Parteilichkeit für die Römer vor. Die erste Geschichte des ersten punischen Krieges hatte Philinus aus Agrigent geschrieben, höchst feindselig gegen die Römer wegen der Zerstörung seiner Vaterstadt; ihm gerade entgegen schrieb jetzt Fabius vielleicht nach der andern Seite hin übertreibend. Wahrscheinlich schrieb er bis zu Ende des zweiten punischen Krieges, obgleich wir keinen Beleg dafür haben, die meisten Anführungen aus ihm beziehen sich auf die allerältesten Zeiten der römischen Geschichte. Den Titel seines Buches wissen wir nicht, auch in wie viele Bücher es eingetheilt war finden wir trotz der häufigen Anführungen nirgends erwähnt. Das Werk ist ausnehmend beachtet gewesen, Livius führt ihn oft an, eben so Polybius und Diodorus Siculus: sicher aber haben wir vieles aus ihm wo wir seinen Namen nicht genannt lesen. Es ist klar und gewiß, daß Diodor für das Jahr der Erbauung Roms Ol. 8, 1 annahm wie Fabius; nun enthält Dio-

vor bei den einzelnen Jahren zwar höchst dürftige Notizen über die römische Geschichte die sehr von Livius abweichen, aber keinesweges verächtlich sind, diese kann er nur aus Fabius oder Timaeus haben, ersteres ist wahrscheinlicher wegen der erwähnten Uebereinstimmung. Appian führt bei der Gesandtschaft nach Delphi den Fabius an, ὃς τόνδε τὸν πόλεμον ξυνέγραψε, gewiß hat auch er aus ihm geschöpft. Appian war des Lateinischen sehr wenig mächtig und gar kein Forscher; wo Dionysius von Halikarnaß ihm voranging, gibt er diesen genau wieder, wie Zonaras den Dio Cassius; Fabius Pictor hatte ebenfalls griechisch geschrieben (Dion. Hal. V prooem.), so daß Appian es lesen konnte; nun stimmt er auch merkwürdig überein mit Zonaras der dem Dio Cassius folgt, welcher mit seinem scharfen Blick Fabius als den besten Zeugen erkannte. Wir sind daher Fabius ausnehmenden Dank schuldig für die köstlichsten unschätzbarsten Nachrichten. Gewiß rührt auch der sorgfältige Sprachgebrauch über die ältere Verfassung bei Dio Cassius, der beständig populus δῆμος, plebs ὅμιλος oder πλῆθος nennt, von Fabius her. So ist Fabius nicht allein der Vater der römischen Geschichte, sondern bei ihm die höchste vollkommenste Erkenntniß der alten Verfassung. Tadelsüchtige haben gespöttelt, daß wir im neunzehnten Jahrhundert die römische Verfassung besser verstehen wollen als Livius und Dionysius; wir verlangen sie aber nicht anders zu verstehen als der Consular Dio Cassius und als Q. Fabius, aus dem er schöpfte.

Wegen des Fabius ist eine große nicht zu lösende litterarhistorische Verlegenheit in der Art, wie Cicero de Divinat. I, 21 über ihn spricht, wo er somnium Aeneae ex Numerii Fabii Pictoris graecis annalibus erwähnt. Dieser Numerius Fabius Pictor kömmt nirgend weiter vor. Der Vorname des Quintus Fabius Pictor steht ganz fest, da er bei zu vielen Schriftstellern vorkommt; es haben aber in jener Zeit mehrere griechisch ge-

schrieben, also möglicherweise auch ein Numerius Fabius Pictor. Auch Cn. Aufidius, den Cicero nennt, ist sonst ganz unbekannt. Indessen die Bücher de Divinatione sind nur in schlechten Handschriften, die alle aus einem einzigen verlorenen Codex hervorgegangen, auf uns gekommen; freilich dürfen wir wohl nicht annehmen, daß gerade dieser Vorname verfälscht sei. De Orat. II, 12 und de Legibus I. princ. redet Cicero aber von einem Pictor als einem lateinischen Annalenschriftsteller und setzt ihn zwischen Cato und Piso; auch diesen führt kein anderer an; Gellius V, 4 citirt Annales Fabii aber ohne Zunamen. Ein Schriftsteller Pictor [1]) de jure pontificio kommt bei Macrobius vor, aber diese Bücher sind der Geschichte fremd. Vielleicht hat Cicero geirrt, es gab einen anderen Annalisten, Fabius Maximus Servilianus, der ein bedeutender Schriftsteller war dem Dionysius zufolge, welcher ihn nach Cato nennt, auch Servius citirt ihn, er lebte gerade zwischen Cato und Piso. Sein Buch war überschrieben Q. Fabii Annales; dem Cicero waren die alten Annalisten höchst zuwider, schwerlich hatte er sie außer Cato gelesen, wenigstens nicht seit seiner Jugend. Wahrscheinlich nun nennt er diesen irrthümlich Pictor. Beim Dictiren besonders kann ein solcher Irrthum vorfallen. Daß Cicero in der römischen Geschichte wenig bewandert war, zeigt der Wahn auf den er mehrmals zurückkommt, daß der Enkel Decius sich wie sein Großvater und sein Vater devovirt hätte [2]). Cicero irrt sich besonders zuweilen in den Vornamen, z. B. den Vater der Virginia nennt er gegen alle Schriftsteller Decimus Virginius. Der Vorname Numerius war ferner sehr gewöhnlich in der fabischen Familie, so daß er dem Cicero geläufiger sein mochte.

[1]) Der Zuname Pictor kommt allein selten vor, Appian hat ihn noch.

[2]) Ich habe ein gutes Gedächtniß und habe mich doch schon oft in Namen versprochen. Einen ähnlichen Irrthum erzählt Cicero von sich selbst in den Briefen an Atticus, wo dieser ihn aufmerksam gemacht hatte, es sei Phliasier für Phliuntier zu schreiben.

Endlich erwähnt Diodor denselben Traum des Aeneas, von dem Cicero a. a. O. handelt als aus dem Q. Fabius geschöpft (Diod. fragm. ap. Syncell.). — In der Korte'schen Ausgabe des Sallust sind die Fragmente des Fabius Pictor mit denen des Fabius Servilianus zusammengeworfen.

Gleichzeitig mit Fabius war der andere Römer, von dem wir durch Dionysius von Halikarnaß wissen, daß er die römische Geschichte griechisch schrieb, und es ist sehr lehrreich um uns einen Begriff von diesen Nachrichten zu machen, daß ohne Dionysius wir nicht wüßten, daß Cincius die römische Geschichte griechisch geschrieben. Aus Livius würden wir nur abnehmen können, daß er über den hannibalischen Krieg geschrieben. Er war Senator und Praetor im zweiten punischen Kriege und wurde im Anfang des Krieges gefangen genommen; wir sehen bei dieser Gelegenheit, daß seine Persönlichkeit sehr ausgezeichnet gewesen sein muß, da die römischen Gesetze gegen die Kriegsgefangenen in diesem Kriege sehr strenge waren und er dennoch zu hohen Ehrenämtern gelangte; er erzählt, daß Hannibal sich mit ihm unterhalten und ihm von seinem Zuge über die Alpen Nachricht gegeben, ein Beweis sowohl für seine persönliche Bedeutung wie für den Umstand, daß er griechisch sprechen konnte, da Hannibal am Anfang des Krieges noch nicht lateinisch sprach. Er wird von Livius maximus auctor genannt, seine Aussage wird als entscheidend von diesem angeführt. De potestate Consulum und über den römischen Kalender schrieb er lateinisch; daß es derselbe Mann ist leidet keinen Zweifel. Aus Dionysius sehen wir, daß er die römischen Alterthümer eigenthümlich ansah, er forschte über die Denkmäler des Alterthums, selbst in Etrurien, und bildet dadurch eine Ausnahme von den meisten Römern. Was Dionysius aus ihm genommen, läßt sich nicht entscheiden. Ein Fragment von ihm bei Festus gibt besonders Aufklärung über die Verhältnisse der Römer und Latiner.

Ebenfalls griechisch nur wenig später (nach 570) schreibt C. Acilius römische Annalen bis auf den antiochischen Krieg. Er wird für die Sage von Romulus angeführt, von Dionysius in Bezug auf Wiederherstellung der Cloaken. Sein Werk ward von einem gewissen Claudius ins lateinische übersetzt; auch er scheint ein sehr achtungswürdiger Schriftsteller gewesen zu sein.

Noch einige Römer schrieben später in griechischer Sprache, es ist aber ungewiß ob die ganze Geschichte, oder nur Memoiren ihrer Zeit: genannt werden A. Postumius Albinus, Zeitgenosse des älteren Cato (um 600) und Cn. Aufidius, Zeitgenosse des Cicero in seiner Jugend.

Bald nachher gegen den Anfang des perseischen Krieges war es als Q. Ennius seine Annalen dichtete. Der Name Annalen ist ein sonderbarer, ganz unpassend für ein Gedicht, Ennius war viel zu poetisch um die Geschichte Jahr für Jahr abzufassen. Sein Gedicht war die erste wirkliche Nachbildung des griechischen, die früheren des Naevius waren noch in alter lyrischer Weise. Wir können das Werk in den Fragmenten ungefähr übersehen, wären nur die älteren Anführungen in den Zahlen etwas zuverlässiger, so würde sich die ganze Disposition herstellen lassen. Das ist ausgemacht, daß die ältesten Zeiten von der trojanischen Ankunft und den Königen in den drei ersten Büchern enthalten waren; ziemlich sicher mag auch die Citation sein, daß der Krieg des Pyrrhus im fünften Buche vorgekommen [1]. Mit den inneren Kämpfen beschäftigte er sich wenig, er redete wohl nur von den Kriegen, nach den Begriffen die man damals von der Epopöe hatte. Die 225 Jahre dazwischen waren also in einem einzigen Buche enthalten; die

[1] Merula setzt den Krieg des Pyrrhus ins sechste Buch, weil er nicht glauben konnte, daß Ennius für die Zwischenzeit nur ein Buch bestimmt hätte. Aber Ennius hat gewiß nicht die Consularfasten bloß versificirt, sondern er wird wohl nur die Hauptmomente herausgehoben haben.

samnitischen Kriege wohl nur ganz übersichtlich; den ersten punischen Krieg ließ er nach Cicero ganz aus, weil Naevius ihn besungen, den hannibalischen behandelte er äußerst weitläufig, so daß derselbe schon im siebenten Buch angefangen haben muß und noch im zwölften vorkam. Im dreizehnten Buch behandelte er den antiochischen Krieg, im funfzehnten den istrischen, so daß die letzten sechs Bücher sich nur über vier und zwanzig Jahre erstreckten; achtzehn Bücher waren es in allem. Den Scipio und den M. Fulvius Nobilior hat er mit besonderer Ausführlichkeit gepriesen; letzteren begleitet er in den aetolischen Krieg. Er war geboren 513 nach der catonischen Zeitrechnung und starb 583, und beinahe bis an seinen Tod hat er das Gedicht fortgeführt.

Die Quellen des Ennius für die ältesten Zeiten waren die annales maximi, für die Zeiten der Könige die alten Lieder und die commentarii pontificum; in den mittleren Zeiten Timaeus, Hieronymus, Fabius; in den letzten Jahren war er Zeitgenosse. Zu tadeln ist er wegen seiner Eitelkeit, indem er sich dem Homer gleichstellte, und wegen seiner schlechten Hexameter; ärgern muß man sich, daß er von den alten Gedichten geringschätzig redet; auf der andern Seite hat man aber Fragmente von ihm, die einen wahrhaft dichterischen Geist zeigen. Er hatte Aehnlichkeit mit Klopstock, der wie er die alten Formen verachtete ohne die griechischen so zu kennen, daß er sich in ihnen auszeichnete. Man kann annehmen, daß aus ihm Livius die herrliche Darstellung der Zeit der Könige genommen hat.

Daß die Eintheilung seines Buches von Q. Vargunteius herrühre, läßt sich mit Bestimmtheit läugnen. Suetonius sagt nur, Vargunteius habe die Bücher des Ennius kritisch recensirt, wie Lampadio den Naevius.

Die Fragmente des Ennius sind von mehreren gesammelt, ausführlich von Hieronymus Columna am Ende des sechzehnten

Jahrhunderts, mit einem zwar weitschweifigen doch lehrreichen Commentar; einzelne Verse sind darin aus Claudius Sacerdos genommen, der noch handschriftlich in Wien liegt [1]). Bald nach ihm gab ein Niederländer, Paul Merula, sie aufs neue heraus, umgestellt und mit vielen Zusätzen. Unter diesen Zusätzen sind einige Verse die Columna übersehen hatte, Merula aber sagt, er habe eine Menge Verse aus L. Calpurnius Piso de continentia veterum poetarum, worin die älteren Dichter mit denen seiner Zeit (der des Plinius) und letztere auch unter sich verglichen würden. Die Handschrift sei in der Bibliothek S. Victor zu Paris, er fürchte aber, daß sie da nicht sicher sei. Dieß ist ganz sonderbar. Eine andere Nachricht sagt, die Handschrift sei mit einem Lucan zusammengebunden und nachher ausgeschnitten worden. Allerdings existirt noch ein solcher Lucan in Paris wo ihn Bekker gesehen hat, aber das beweist doch nur wenig. Möglich, daß Merula hier einen Betrug gemacht hat, das ist ganz in der Art der Zeit. Die einzelnen Verse, die er aus Naevius und Ennius anführt, sind mir ohne Ausnahme verdächtig, die aus Naevius sind bestimmt unächt, denn da hat er den Rhythmus nicht gekannt; die Verse des Ennius sind Hexameter, tragen aber nirgend den Stempel der Aechtheit wie die andern Fragmente desselben. Warum hat Merula nicht die Handschrift abgeschrieben und herausgegeben, wenn er den Verdacht hatte, daß sie gestohlen würde?

Nicht lange nach Ennius, den wir mit Fug zu den römischen Historikern rechnen, begann die römische Geschichte in lateinischer Prosa geschrieben zu werden, und das erste Werk dieser Art war das wichtigste, was je über die Geschichte des

[1]) Hieron. Columna und Natalis Comes haben beide die Eitelkeit, daß sie Schriftsteller gelesen haben wollen, die gar nicht oder nur bei Scholiasten existiren, welche sie allerdings wohl noch in vollständigeren Handschriften gelesen haben mögen als wir. N. — Claudius Sacerdos ist jetzt gedruckt in Endlicher Analecta grammatica.
A. d. H.

alten Italiens geschrieben worden ist, die Origines des alten Cato. Sie zeigen, daß Cato vollkommen die einzig richtige Art, die römische Geschichte zu behandeln, gefunden. Er schrieb nicht allein die Geschichte der Römer sondern auch die von Italien. Wie er die Ausbreitung der römischen Herrschaft in Italien schilderte, scheint er die Geschichte jedes einzelnen italischen Volkes erzählt zu haben. Wir kennen aus Nepos den Plan seiner sieben Bücher. In dem ersten war die Geschichte der Könige, in dem zweiten und dritten die Unterwerfung Italiens, im vierten der erste, im fünften der zweite punische Krieg, im sechsten und siebenten die späteren Kriege bis zu der Zeit wo er schloß. Cato war in jeder Hinsicht ein großer Mann, er erhob sich weit über sein Zeitalter. Von seinem Werke hat man viele einzelne Anführungen, aber von eigentlichen Excerpten gibt es nur ein einziges bei Gellius, die Stelle von dem Tribun Q. Caedicius, die aus dem zweiten punischen Kriege ist, also in das vierte Buch fällt; sie zeigt Cato's eigenthümliche Manier und man begreift daraus, warum Cicero, der im allgemeinen über Cato zwischen Lob und Tadel schwankt, ihn auszeichnet unter allen seinen Zeitgenossen. Er schrieb um das Jahr 600. Im Livius ist ein wunderlicher Parachronismus in den Streitigkeiten über die lex Oppia, wo im Jahre 561 der Tribun dem Cato seine eigenen Origines gegen ihn anführt. So sclavisch glaubte man aber früher an Livius, daß man die bestimmtesten Nachrichten geringer achtete als diese Stelle. Gerh. Joh. Vossius ist der erste, der zu bedenken gibt, daß hier wohl mehr Livius selber rede. Was wir aus dem Werke des Cato haben ist leider blutwenig, aber alles vortrefflich. Dieses Buch und das des Fabius sind das allerwichtigste was man für die römische Geschichte wünschen könnte. Sein Werk steht in der ganzen römischen Annalistik einzeln.

Kurz nach Cato, ungefähr um die Zeit der Zerstörung Karthago's ward die römische Geschichte von L. Cassius Hemina

geschrieben, von dessen Werk wir historische Anführungen bei den Grammatikern haben. Ihn nennen mehrere Schriftsteller antiquissimus auctor, was von Piso u. a. nicht gesagt wird. Er hatte über Alba noch die alte einheimische Chronologie, die älteren Zeiten Roms behandelte er synchronistisch mit der griechischen Geschichte. Er fing von den frühesten Zeiten an und zwar ausnahmsweise unter den Annalisten vor der Gründung der Stadt, man findet mehreres von ihm über die sikulischen Städte in Latium, also scheint Archäologie der Städte Hauptsache bei ihm gewesen zu sein. Von seinem Stil gibt uns ein einziges größeres Fragment eine Vorstellung, er ist schlechter als der des Cato. Das vierte Buch war nach Priscian überschrieben: Bellum punicum posterior, also hatte, wie er schrieb, der dritte Krieg noch nicht angefangen. Das Säcularfest, 607 nach Varro, hat er noch erwähnt, doch kann es ganz am Schluß gewesen sein. Wir müssen aber nicht glauben, daß seine Geschichte nur aus vier Büchern bestanden habe, da das ganze vierte Buch den zweiten punischen Krieg enthielt; also waren es mindestens fünf oder sechs.

Von dieser Zeit an ward die Geschichte wiederholt geschrieben; und da ist an keine ursprüngliche Behandlung mehr zu denken. Die rhetores latini haben gewiß die vorhandenen Bücher benutzt und die alten Annalen dabei zu Rathe gezogen. Wiefern sich das bei den einzelnen so verhalten hat, läßt sich freilich nicht ausmachen, im ganzen aber können wir bei dieser Vorstellung nicht irren. In diese Zeit fällt der Fabius Pictor, den Cicero de Oratore erwähnt. Er war ein gelehrter Schriftsteller, sein Werk, res gestae betitelt, scheint sehr ausführlich gewesen zu sein, da er den gallischen Brand im vierten Buche erwähnt, doch ist die Zahl der Bücher unbekannt. Kein bedeutendes Fragment ist daraus erhalten. Er hieß Servius oder wohl Sextus, denn im Brutus des Cicero ist die Rede von Ser. Fulvius und dann von Ser. Fabius, den er juris pon-

ficii peritissimus nennt. Die Bücher aber de Oratore und Brutus, die einen so vortrefflichen Text zu haben scheinen, sind an vielen kleinen Stellen verdorben, was ein geschickter Abschreiber des sechzehnten Jahrhunderts glättete. Von den Büchern de Oratore hat sich nur eine einzige alte Handschrift in Mailand gefunden, die besonders undeutlich ist. Mit dem Brutus steht es nicht besser, die Handschriften gehen nicht über 1430 hinaus. Daher steht es mit den Namen in diesen Büchern mißlich, eine heidelberger Handschrift hat Serius Fabius, und es ist wahrscheinlich, daß es Sextus heißen muß, da der Vorname Servius bei den Fabiern unerhört ist. Vielleicht ist dieser Pictor einerlei mit dem der bei Anführung eines Fragmentes Fabius Maximus Servilianus genannt wird, der wenigstens in diese Zeit gehört. Das Fragment betrifft die Ankunft des Aeneas.

Hier nenne ich auch den weitläufigen Cn. Gellius; ein leichtgläubiger, unkritischer Schriftsteller des zweiten Ranges. Seine Zeit ist ungewiß, Vossius vermuthet, daß er derjenige sei, gegen den Cato Censorius eine Rede hielt, aber wir haben Fragmente von ihm, die nicht auf eine so alte Zeit zu passen scheinen; eher möchte er in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts zu setzen sein, theils wegen seiner Sprache theils weil er schon klügelt und die Unwahrscheinlichkeiten der alten Tradition durch kleine aber unredliche Veränderungen glaubhafter zu machen sucht. Die angeführten Zahlen seiner Bücher lassen auf ungeheure Weitschweifigkeit schließen, Charisius citirt das 97ste Buch, und zwar in dem neapolitanischen Urcodex deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben, andere Citate gehen nicht über das 80ste Buch hinaus.

Cicero setzt nach Pictor einen Annalisten Vennonius, von dem wir nur eine Stelle bei Dionysius haben über die Geschichte der Könige; also schrieb er wohl Annalen von Erbauung der Stadt an; in jenem Fragmente zeigt er sich als einen urtheils-

losen Mann, wie denn Cicero auch seine Schreibart ungünstig beurtheilt.

Ein Schriftsteller, dessen Zeit wir genau bestimmen können, ist L. Calpurnius Piso Frugi Censorius, ein Gegner des C. Gracchus, eine Stütze der aristokratischen Partei, aber von redlichem Charakter. Seine Censur fällt zwischen die Tribunate der beiden Gracchen, und nicht lange nachher mag wohl seine Geschichte geschrieben sein. Er hat einen ganz eigenthümlichen Charakter: er wollte den alten Stoff, den seine Vorgänger unbekümmert wiedergegeben wie sie ihn in alten Gedichten und Zeittafeln vorfanden, zur Consequenz einer wirklichen Möglichkeit bringen, und so durch Entfernung der Unwahrscheinlichkeiten eine wahre Geschichte darstellen. Er findet z. B. daß Tarquinius Superbus unmöglich habe Sohn des Tarquinius Priscus sein können, macht ihn also ohne weiteres zu seinem Enkel; er stößt sich auch daran, daß Tarpeja ein Grab auf dem Capitol hatte, ohne zu bedenken daß sie eine sabinische Heroine gewesen, der ein solches Grab auf dem Capitol errichtet worden[1]), wie Tatius ein Denkmal auf einem andern Berge hatte. Er ist daher der Urheber jener Verfälschungen, ein leidiges nüchternes Unternehmen, worin auch Cn. Gellius eingegangen ist. Die herrliche Erzählung vom Curtius erklärt er so, daß ein Krieger mit seinem Roß in einen Abgrund daselbst versunken sei, das könne nur gewesen sein als Romulus und Tatius mit einander Krieg führten, also mußte Curtius ein sabinischer Feldherr sein; daß das ganze Heer da nicht stehen kann wo der Feldherr versinkt, fällt ihm dabei nicht ein. Eben so hat man einmal versucht die nordische Sage zur Geschichte umzuarbeiten, und sah in dem Kampfe der Nibelungen einen historischen Krieg der Burgunder. Das ähnliche Verfahren fand vor 40—50 Jahren in der Erklärung des neuen Testaments Statt. Der Titel des Buches des Piso war Annales, er war ein fleißiger Mann, denn man sieht, daß er

[1]) Festus v. Tarpejae. A. d. H.

Hülfsmittel wie Fasten u. dergl. benutzt hat. Die Zahl seiner Bücher ist unbestimmt, im dritten Buche handelte er von Cn. Flavius (450), im siebenten von dem Jahre 516; er ist bis zu seiner Zeit gegangen, da er die Säcularspiele vom Jahre 607 erwähnt.

Im Laufe desselben Jahrhunderts ward mehreres historische geschrieben. Ich rede indessen nicht von denen die bloß eine Geschichte ihrer Zeit, sondern von solchen welche die ganze römische Geschichte schrieben; darunter waren in Cicero's Jugend, etwa als die Bücher ad Herennium geschrieben wurden, 680, oder vielmehr um Cicero's Consulat zwei, die eine allgemeine römische Geschichte schrieben, Q. Claudius Quadrigarius und Q. Valerius Antias. Beide sind nach Vellejus jünger als Coelius Antipater und ältere Zeitgenossen des Sisenna, sie haben nach der Zeit des Sylla geschrieben. Quadrigarius gehört zu den in der späteren Zeit nach der Herstellung der älteren Litteratur häufig gelesenen Schriftstellern, er macht nebst Cassius Hemina eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß die Annalisten von der Gründung der Stadt anfangen; während dieser noch weiter hinauf ging, fing Claudius erst mit der gallischen Zerstörung an. Wir haben von ihm einige erhebliche Fragmente, woraus dieses klar ist: denn in den zahlreichen Fragmenten seines ersten Buches wird vieles erzählt aus dem gallischen Kriege, zugleich der Anfang der Samniterkriege, sogar die Schlacht bei Caudium, ein einziges berührt das Ende des dritten samnitischen Krieges und dieses alles nicht mit kurzen Worten; deshalb kann er, da er schon eine so reiche Zeit umfaßte, für die ältere Geschichte keinen Raum gehabt haben. Ein anderer Grund ist eine Anführung des Plutarch, daß ein gewisser Clodius (Κλώδιός τις) sage, man dürfe gar nicht auf die älteren römischen Nachrichten bauen, denn im gallischen Unglück seien die alten Denkmäler zu Grunde gegangen und alles andere sei Erzeugniß der Familieneitelkeit. Im zweiten oder dritten Buche redet er von Pyrrhus, im fünften und sechsten von Hannibal, im achten

vom Tiberius Gracchus dem Vater, im dreizehnten von Metellus, im neunzehnten vom Marius: angeführt wird bis zum drei und zwanzigsten Buch aus ihm. Seine Geschichte reichte bis gegen die Zeit von Cicero's Consulat. Fragmente, woraus man die große Unbeholfenheit der Sprache dieser alten Annalisten überhaupt gut erkennt, bei denen an Periodenbau [1]) noch gar nicht zu denken ist, findet man im Gellius, wodurch sich Cicero's Beurtheilung der alten Schriftsteller rechtfertigt. Die kölner, die limburger Chronik sind meist viel besser geschrieben. Ehe Sallust und Livius schrieben, las man daher auch wenig von römischen Prosaikern. Gellius findet die alten Schriftsteller anmuthig, was sich erklären läßt durch die völlige Abgestumpftheit des Geschmacks seiner Zeit, der bald zu Gewürzen seine Zuflucht nimmt bald zu Eis. Man vergleiche nur das Fragment des Claudius bei Gellius [2]). Es war nämlich die Blüthezeit der römischen Litteratur unter Augustus wie die der französischen zur Zeit Ludwigs XIV.; aber eben weil dieß die erste Blüthe war, waren damals die Gedanken und Begriffe einfacher, die Sprache ruhiger und in einer gewissen breiten Fülle; hernach erwachte mehr der Geist, der Witz, man verlangte und gab alles gedrängter, feiner, spitzer. So war die Zeit bis auf Tacitus wie das Zeitalter Ludwigs XV, in Frankreich; jetzt aber wo die Römer alles aufs äußerste brachten, wurde diese Art zu denken und zu schreiben auch übertrieben, es sollte noch immer spitzer, immer feiner, immer witziger werden, dadurch gelangte man zum Extrem, was mit dem völlig geistlosen und abgeschmackten in naher Berührung steht. In dieser Periode lebte Gellius, ein sehr gescheuter Mann, der dieser Richtung seiner Zeit so müde war, daß er gar kein Gefühl

[1]) Der Periodenbau der Römer fängt bei Cato an und wird von C. Gracchus besonders ausgebildet, der überhaupt als der Vater der römischen Prosa anzusehen ist. Die Periodologie ist, wie der Hexameter, der römischen Sprache wohl aus der griechischen eingeimpft.

[2]) IX, 13.

mehr hatte für die derselben vorhergehende bessere Litteratur und sich zu den ältesten Zeiten wandte, an denen er Geschmack fand.

Valerius Antias ist von allen römischen Geschichtschreibern gewiß der unwahrste, der einzige, den man geradezu der Unwahrhaftigkeit zeihen kann; Livius sagt von ihm: adeo mentiendi nullus modus est, und si Valerio Antiati credere libet. Er weiß die genauesten Umstände der alten Zeiten, ist immer geneigt ins ungeheure zu übertreiben, vorzüglich hinsichtlich der Zahlen. Seine Erdichtungen haben einen ganz anderen Charakter als die älteren; die Zahlen der älteren sind gar nicht gemacht um zu betrügen, sie nennen nur eine Zahl, z. B. sexcenti, μύριοι, ter centum tonat ore deos bei Virgil, um eine unbestimmte Menge anzugeben. Diese poetische Mischung von Unbestimmtheit und scheinbarer Bestimmtheit herrscht überall in der römischen Sage. So sind die dreißig sabinischen Jungfrauen gar keine bestimmte Zahl sondern gelten für viele, Valerius Antias hat dagegen fünfhundert sieben und vierzig. So hat er ein ungeheuer großes Werk geschrieben, besonders später wird er weitläufig, dennoch hat er nicht eine ausführliche lebendige Erzählung zu Stande bringen können, sondern trocken die einzelnen Begebenheiten angegeben. Er wird bis ins fünf und siebenzigste Buch citirt, im zweiten erwähnt er Numa, im zwölften den Tribun Ti. Gracchus. Fragmente, um seinen Stil daraus zu beurtheilen, sind nicht vorhanden.

Man könnte geneigt sein diesen Valerius für einen Gentilen der Maximi und Poplicolae zu halten; im weitesten Sinne möchte er es auch sein, aber er war nicht zur Gens der patricischen Valerii gehörig. Im hannibalischen Kriege findet man einen L. Valerius Antias, der wahrscheinlich Bürger von Antium war, von diesem mag unser Annalist abstammen.

Sonderbar, wiewohl Livius selbst seine Unzuverlässigkeit wiederholt anerkennt, sind doch in den ersten Büchern desselben Stellen, die er nur aus Valerius Antias genommen haben kann.

Alle diese Schriftsteller hatten noch etwas altväterisches im Ton und verhielten sich zu den späteren ungefähr wie die deutschen im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu denen, die etwa im siebenjährigen Kriege hervortraten.

Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts erschien nach allen diesen in ihrem Wesen ziemlich gleichförmigen Schriftstellern C. Licinius Macer, Vater des Redners und Dichters Calvus, welcher gleichzeitig mit Catullus um 700 blühte, ein ausgezeichneter eigenthümlicher Schriftsteller. Sein Tribunat fällt ungefähr 680, vor Pompejus' erstem Consulat. Den Charakter seiner Arbeiten können wir hinlänglich übersehen durch die Anführungen bei Livius und Dionysius. Er that was vor ihm nur zwei gethan hatten, er war Geschichtschreiber nach Urkunden und mag vieles über diese Zeiten enthalten haben was spätere ausließen, weil es nicht mit dem Bilde das sie sich machten und den allgemein verbreiteten Angaben in den Fasten u. a. übereinstimmte. Plinius nennt ihn häufig unter seinen Quellen, gewiß stand der Tractat des Porsena mit den Römern, den wir im Plinius lesen, bei ihm. In der Einleitung zu den Büchern de Legibus äußert sich Cicero ungünstig über ihn, und kann zum Theil völlig Recht gehabt haben, daß er als Schriftsteller keinesweges das Lob verdient habe, das ihm als Kritiker gebührt. Wenn wir Deutsche Mascov loben als den ersten der eine deutsche Geschichte geschrieben, so wollen wir damit nicht behaupten, daß sein Werk eine vollendete Geschichte sei. Vielleicht aber auch urtheilt Cicero ungünstig, weil Macer und er zu verschiedenen politischen Parteien gehörten. Macer hatte bedeutenden Theil an der Wiederausbildung der tribunicischen Gewalt. Der Staat hatte damals seine Gesundheit verloren und war in dem Zustande wo man auf einer der beiden Seiten das mindere Uebel sieht, ähnlich wie gegenwärtig (1828) in Frankreich. Der Verlust der Geschichte des Macer ist höchst bedauernswerth. Eine Rede in den Fragmenten der sallustia-

nischen Geschichte zeigt genaue Kenntniß der alten Verfassung, die dem Sallust nicht zuzutrauen ist. Er wird angeführt bis zum sechzehnten Buche; wie viele Bücher er geschrieben ist unbestimmt, er fing wohl von den ältesten Zeiten an und ging wahrscheinlich bis auf seine Zeit.

Geschichtschreiber der alten Verfassung ist Junius Gracchanus, Freund des C. Gracchus, woher sein Beiname zu erklären ist. Gracchus verbreitete einen ausgezeichneten Einfluß auf viele besonders jüngere Männer; beide Brüder waren Männer von tiefem Herzen. Gracchanus hat die Geschichte der Verfassung geschrieben und mit Anführung der Jahreszahlen die Veränderungen angegeben, die dieselbe erlitten. Er wird oft angeführt in den Rechtsbüchern, bei Ulpian, bei Censorinus, bei Tacitus u. a. Die namentlich bei Lydus de magistratibus, der aus Gajus' Commentar über die zwölf Tafeln geschöpft, gebräuchliche Aera vom Anfang des Consulats stammt unstreitig aus Gracchanus [1]). Er hat aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft und verdient unbedingtes Vertrauen, was ich mit der festesten Ueberzeugung sagen kann.

Von Fenestella wird nichts angeführt was die ältern Zeiten betrifft, er wird daher wohl die römische Geschichte nicht in ihrem ganzen Umfange bearbeitet haben.

Unter den Scriptores minores rerum Romanarum ist ein Buch Origo gentis Romanae dem Victor zugeschrieben. Darin sind die meisten älteren Annalisten angeführt, auch die Annales maximi (sogar für die Ansiedlung des Aeneas), Sextus Gellius, Domitius, Egnatius, M. Octavius; außerdem auch Schriftsteller, die sonst nirgends vorkommen. Andreas Schottus hat es zuerst herausgegeben. Durch die Aehnlichkeit, die das Buch mit Fulgentius, mit dem Scholiast zum Ibis und anderen Auslegern der Zeit hat, die ebenfalls bekannte und unbekannte

1) Wo Gajus auf eigenen Füßen steht, hat er keine gründlichen historischen Angaben.

Schriftsteller citiren, könnte man veranlaßt werden, den Verfasser in dieselbe Zeit, das fünfte oder sechste Jahrhundert zu setzen. Allein das ganze Buch ist eine Erdichtung der neueren Zeit, nicht von Schottus selbst, sondern von einem Betrüger, wie es deren zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts so manche gab; auch der Messala, Fenestella de Magistratibus u. a. in derselben Sammlung sind aus derselben Zeit. Den Octavius mag der Verfasser aus dem Scholiasten des Horaz entnommen haben, den Sextus Gellius aus Dionysius, welcher sagt: ich schreibe was die Gellier u. a. geschrieben haben. Die Anführungen aus Cato in diesem Buche widersprechen den bestimmtesten Zeugnissen, die wir bei Servius u. a. über Cato haben, geradezu.

So stand die römische Geschichte zu Cicero's Zeiten. Während Cäsars Aufenthalt in Gallien schrieb Q. Aelius Tubero, Freund des Cicero, aufs neue römische Annalen. Er war mit Q. Cicero als Legat in Asien; er gehörte zur Partei der Optimaten und war ein sehr rechtschaffener Mann. Seine Geschichte führt Livius von den ältesten Zeiten an. Was von ihm citirt wird, hat auch den Charakter historischer Achtbarkeit, obgleich daraus hervorgeht, daß er den alten Sprachgebrauch nicht mehr kannte und die Institutionen seiner Zeit von den ursprünglichen nicht schied. Auch er hat Urkunden benutzt, war aber an Wichtigkeit mit Macer nicht zu vergleichen, wenn ihm nicht von unseren Gewährsmännern Unrecht geschehen.

Atticus' Annalen scheinen nur Tabellen gewesen zu sein, aber ein sehr schätzbares Werk. Anführungen aus ihnen lesen wir eigentlich nirgends, woraus wir schließen können, daß wir von vielen Büchern dieser Art wahrscheinlich gar nichts wissen [1]).

In der wunderschönen Einleitung zu den Büchern de Legibus läßt Cicero sich erbitten die römische Geschichte zu schrei-

[1]) Es war das Bedürfniß, die weitläufige Geschichte wieder in Uebersichten zusammenzuziehen. Dergleichen waren auch Tafeln des Cornelius Nepos nach dem Muster des Apollodorus.

ben, als sei es eine Pflicht, deren Erfüllung das Vaterland von ihm erwarte. Er äußert sich darüber so daß man sieht, die Aufgabe wäre ihm wohl lieb gewesen, aber er habe eigentlich nie recht ernstlich daran gedacht. Hätte er es gethan, so können wir, ohne die Ehrfurcht gegen den großen Mann außer Augen zu setzen, sagen, er hätte etwas unternommen wozu er keinen Beruf hatte. Aus den Büchern de Re Publica sehen wir mit wie unglaublich wenig Vorstudien er an die Darstellung der Verfassung ging. Er scheint Gracchanus nicht benutzt, sondern seine Kenntniß hauptsächlich aus Polybius und vielleicht aus Atticus geschöpft zu haben. Sein eigentlicher Beruf war der eines Staatsmannes nicht eines Gelehrten.

Viele Schriftsteller sind noch zu nennen: Antipater, Fannius, Polybius, Posidonius, Rutilius, Lucullus, Scaurus u. a., welche zum Theil griechisch geschrieben haben. [1])

Sallustius fand die römische Geschichte versäumt, er äußert sich darüber im Catilina und sagt, es wäre eine Aufgabe für einen Mann, der das Vermögen hätte sie zu schreiben. Und er hätte das Vermögen gehabt: aber so wenig wir eine deutsche Geschichte haben, so wenig hatten die Römer eine römische. Sallust war ein beschäftigter praktischer Mann, der sein Leben nicht den unermeßlichen Vorbereitungen widmen wollte und konnte, die dazu erfordert wurden. Darum wählte er mit Weisheit einzelne Theile der römischen Geschichte zu schreiben, die vielleicht später ein ganzes bilden sollten. So schrieb er die Geschichte des Jugurtha; sein Hauptzweck dabei war, die Reaction zu Gunsten der zertretenen Volkspartei gegen die Vornehmen zu zeigen, die ihren Sieg so schändlich mißbrauchten. Es ist ihm darum zu thun darzulegen, wie Rom in jeder Hinsicht damals in sich zerfallen war. Seine Historien fingen an nach

[1]) Obige Schriftsteller hat Niebuhr in den Vorlesungen nicht erwähnt, die gegebene kurze Notiz findet sich unter den wenigen vorhandenen handschriftlichen Blättern seines Nachlasses die mir zur Benutzung überlassen worden. A. d. H.

Sylla's Tode, zeigten die Revolution gegen Sylla's unvernünftige Contrerevolution und den Kampf des Sertorius. Die Verschwörung des Catilina zeigt, was denn die Anhänger der syllanischen Partei, die sich die optimates, die boni nannten, für ausgezeichnete Bösewichter waren.

Zwischen der jugurthinischen Zeit und dem Consulat des Lepidus lag das Geschichtswerk des Sisenna in der Mitte; damit war Sallust ohne Zweifel zufrieden, sonst würde er auch diese Zeit bearbeitet haben.

Die große Veränderung in der römischen Welt unter Augustus trat ein, die Geschichte der Republik war abgeschlossen; man glaubte, daß von Verfassungsformen und ihrer Entwickelung nichts mehr zu hoffen sei, daß die Masse durch Kraft von außen zusammengehalten werden müßte. Nach solchem Abschluß erscheint die Geschichte in ganz anderem Licht, und wird auf andere Weise geschrieben. In diesen Zeiten kommen nun, eben wie in Griechenland nach dem Untergange des athenienfischen Staates, viele Geschichtschreiber. Nach Cäsars Tode schrieb Diodorus von Sicilien, für den die römische Geschichte nur Nebensache ist. Wahrscheinlich ist, daß auch Timäus in seiner Geschichte von Italien und Sicilien die römische eingeflochten hatte, aber doch nur bis auf eine sehr frühe Zeit. Diodorus hatte den Gedanken, den nur ein geistloser Mensch aufnehmen konnte, die ganze alte Geschichte synchronistisch zu schreiben, erst in Massen, hernach Jahr für Jahr bis auf das Consulat des Cäsar, wo dieser den gallischen Krieg begann. Er schließt vor dem Bürgerkriege, um dem Anstoß, den er durch seine Darstellung der einen oder der andern Partei geben könnte, dadurch zu entgehen. Auch war dieß ein passender Abschnitt, da er sein Werk wohl vor Beendigung der Unruhen schrieb. Daß er seine Geschichte nach Cäsars Tod geschrieben habe ist aus der Einleitung klar, wo er von diesem Ereigniß spricht und den Cäsar divus nennt. Scaliger hatte den unglücklichen Gedanken aus

der Stelle I, 68 zu schließen, daß Diodorus erst 746 geschrieben und also funfzig Jahre vor seiner Zeit aufgehört habe. Diese Meinung ging von Scaliger in das Werk des Vossius de Historicis graecis et latinis über und von diesem in die Bibliotheca graeca des Fabricius. Die Stelle sagt bei Gelegenheit der Olympiaden, diese seien ein Zeitraum von vier Jahren, den die Römer bissextum nennen; daraus folgert Scaliger, er könne nicht vor 746 geschrieben haben, weil damals Augustus die Intercalation auf vier Jahre bestimmte. Diese Interpretation ist höchst scharfsinnig, aber die Stelle ist eine Interpolation, wie einige frühere und alle späteren Ausleger angemerkt haben, so daß Wesseling sie ganz aus dem Text verstößt. Der Ausdruck χρόνος für Jahr, der daselbst vorkommt, ist neugriechisch, wie tempus für annus vom fünften Jahrhundert an vorkommt. — Diodor ist ein verfälschter Schriftsteller; die Verfälschung geschah in den Zeiten der Wiederherstellung der Litteratur, wo man Handschriften suchte und theuer bezahlte. Es sind meist Weglassungen: er gibt vom eilften bis zum zwanzigsten Buch mitunter Fasten, die mit unsern Fasten gar nicht übereinstimmen, die Namen darin sind oft gar nicht zu erkennen. Seine Nachrichten über die frühesten Zeiten hat er vermuthlich alle aus Fabius; wo Polybius anfängt benutzt er wohl diesen bis zum J. 608, auch Posidonius, Rutilius, Sylla und Lucullus kann er gehabt haben.

Wir kommen jetzt zu den beiden großen Schriftstellern, die gleichzeitig die römische Geschichte schrieben. Dionysius von Halikarnaß gibt in seiner Einleitung vollkommene Nachweisung über seine Verhältnisse und Arbeiten; er kam nach Beendigung der Bürgerkriege nach Rom und gab 748 nach Cato (745 nach Varro) seine Geschichte heraus. Er nennt sich Sohn des Alexander aus Halikarnaß, und war Rhetor; seine rhetorischen Schriften gehören in die frühere Zeit seines Lebens. Diese sind unter allen griechischen rhetorischen Schriften außer Aristoteles die vorzüglichsten, sie sind voll von feinen Bemerkungen und

gehen aus liebenswürdigem Gemüth und feinem Urtheil hervor; schade daß sie uns so verdorben erhalten sind. Er ist wohl derselbe den Strabo [1]) unter dem Namen Cäcilius anführt. Dieß kann uns nicht wundern: denn wenn er das römische Bürgerrecht erhielt, so mußte er den Namen einer römischen Gens annehmen. Schwerlich kann es auf Atticus gehen, der allerdings, doch äußerst selten, mit dem Namen Cäcilius genannt wird. Auch in dem Leben der zehn Rhetoren, das unter den plutarchischen Lebensbeschreibungen sich befindet, kommt der Name Cäcilius vor, den einige für den Quästor Cäcilius, der unter Verres in Sicilien war, gehalten, der aber ebenfalls Dionysius zu sein scheint; denn was aus ihm angeführt wird, finden wir alles im Dionysius. Freilich konnten die Sachen, die wir jetzt bei Dionysius lesen, auch bei anderen stehen, doch ist die geäußerte Annahme sehr wahrscheinlich, wie ja Josephus auch häufig Flavius genannt wird.

Seine Geschichte enthält in zwanzig Büchern den Zeitraum von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des ersten punischen Krieges. Er geht nicht weiter, entweder weil Polybius von dieser Zeit anfängt, dem er übrigens nicht hold ist, oder weil die vielgelesene Geschichte des Fabius hier bedeutender eintritt. Die ersten zehn Bücher sind vollständig, das eilfte in großer Zerrüttung. Excerpte der anderen finden sich in den Sammlungen des Constantinus Porphyrogenitus de Virtutibus et vitiis und de Legationibus und dann in einer Sammlung ἐκλογαὶ Διονυσίου τοῦ Ἀλικαρνασσέως, die auf mehreren Bibliotheken sich findet aber entsetzlich verstümmelt ist. Mai hat sie aus einer mailändischen Handschrift herausgegeben; Montfaucon hat schon darauf aufmerksam gemacht. Ich ehre Mai's Verdienste und erkenne sie an, aber er hat eine unglückliche Eitelkeit; so glaube ich, daß er absichtlich verschwiegen hat hier von Montfaucon auf den richtigen Weg geleitet zu sein,

[1]) V. p. 352c. Alm.

wofür er von Ciampi mitgenommen worden ist. Doch das ist Nebensache. Die Sammlung sind meistens unzusammenhängende Sätze, vielleicht Ueberreste aus uns nicht erhaltenen Büchern des Const. Porphyrogenitus. Der Gewinn aus diesem Funde ist immerhin sehr bedeutend. Dionysius selbst hatte einen Auszug aus seinem Werke in fünf Büchern gemacht, auf welche Mai jene Excerpte ganz mit Unrecht zurückführen will. Was die ersten zehn Bücher betrifft, so sind von diesen mehr uralte Handschriften vorhanden als von irgend einem alten Schriftsteller; die chigische ist aus dem zehnten, die vaticanische aus dem eilften Jahrhundert: jene wird von Fea vor allen besuchenden verschlossen gehalten, sie ist von Amati unvollständig verglichen, die Vergleichung aber nicht bekannt gemacht, auch wollte er sie mir nicht verkaufen: den vaticanischen Codex hat Hudson benutzt. Das eilfte Buch ist nur in ganz neuen Abschriften vorhanden. Seitdem die alten Bücher nicht mehr auf Rollen geschrieben wurden, hatten diejenigen die voluminös waren bestimmte Abtheilungen: so die Pandekten, der Codex Theodosianus; Livius war schon ursprünglich in Dekaden abgetheilt, gewiß auch Dionysius. Es ist daher von diesem der erste Band ganz erhalten, vom zweiten war ein Exemplar vermuthlich lange vorhanden, Photius kannte es noch, doch sind nur einige Blätter in die Hände der ersten griechischen Abschreiber gekommen; der Text ist weit corrupter als der der ersten Hälfte.

Dionysius ist zuerst 1546 von Robert Stephanus gedruckt und zwar nach einer sehr schlechten Handschrift. Vorher war er schon in lateinischer Uebersetzung allgemein gelesen. Ein Florentiner Lapus[1]) Biragus übersetzte ihn nach einer sehr guten Handschrift, wahrscheinlich einer römischen, in der Zeit des Papstes Sixtus IV. der sehr große Verdienste um die alte Litteratur hatte. Lapus war aber ein ungeschickter Uebersetzer, in der griechischen Sprache höchst dürftig, wie Petrus Candidus, Ra-

[1]) Lapus ist eine florentinische Abkürzung von Jakob.

phael Volaterranus, Leonardus Aretinus. Die Arbeiten dieser Männer wurden aber viel gelesen, für uns sind sie wichtig, weil sie uns die Handschriften die sie benutzt darstellen [1]). Sylburg hat die Uebersetzung des Lapus vortrefflich benutzt, sie stimmt fast durchgehends mit der vaticanischen Handschrift überein. H. Glareanus arbeitete die Uebersetzung des Lapus wieder durch und berichtigte sie, wie er sagt, an sechs tausend Stellen, er bediente sich auch einer Handschrift. Aufs neue übersetzte ihn S. Gelenius aus Köln, weit besser als seine Vorgänger; auch er kann als Handschrift dienen. Nun erst ward der Text selbst herausgegeben. Die zweite Ausgabe ist von Sylburg 1586, eine der vortrefflichsten Bearbeitungen eines alten Autors, die irgendwo nachzuweisen ist. Er hatte eine, wie es scheint, nicht vollständige Collation der venetianischen Handschrift, außerdem nur die Uebersetzungen. Schade, daß Sylburg den Text nicht nach den Mitteln die er in seinem Apparat und seinem herrlichen Divinationsvermögen hatte herstellte; die Anmerkungen sind meisterhaft; dazu kommt die doppelte Arbeit eines Sprachindex der seines Gleichen sucht und eines fast vollkommenen historischen Index. Kein Herausgeber hat so viel für seinen Schriftsteller gethan wie Sylburg für den Dionysius. Sylburg ist noch nicht genügend anerkannt, diese Arbeit, sein Etymologicum magnum, sein Pausanias, sein Clemens von Alexandrien zeigen, daß er an Divinationsgabe und tiefer Sprachkenntniß keinem einzigen Philologen vom ersten Ruf, selbst nicht J. Fr. Gronovius, nachsteht. Er hat sehr viel zum Thesaurus des Henricus Stephanus beigetragen; besonders wichtig ist auch noch seine Ausgabe und Uebersetzung der Syntaxis des Apollonius. Seine Ausgabe des Dionysius, die bei Wechel in Frankfurt erschienen, ist selten, ein Abdruck davon ist Leipzig 1691 gemacht. Auf Sylburg folgt 1704 die Hudson'sche Ausgabe.

[1]) Die erste treffliche Uebersetzung eines griechischen Autors ins lateinische ist die des Herodianus von Angelus Politianus.

Hudson war ein Freund Dodwell's und galt in England für einen bedeutenden Philologen. Bentley wurde in damaliger Zeit als Whig verkannt, weshalb die ganze Universität Oxford gegen ihn verschworen war, und ihm Hudson als einen großen Philologen entgegenstellte und pries. Aber Hudson war ein erbärmlicher Stümper, an seinen Geographi graeci minores hat er nicht das geringste gethan, wie Reitz am Lucian. Hudson hatte eine Collation des vortrefflichen vaticanischen Codex des Dionysius die in den Noten steht aber durchaus nicht benutzt ist. Die Ausgabe ist sehr schön gedruckt, die sylburgischen Anmerkungen sind größtentheils nicht gegeben oder verstümmelt. Das Buch genoß aber in Deutschland Ruf, und ein Buchhändler in Leipzig ließ es abdrucken. Als der erste Band schon fast fertig war, wandte sich der Verleger wegen der Correctur der Druckbogen an Reiske. Reiske war der Freund meines Vaters, und ich verehre ihn, aber ich verkenne auch nicht seine Mängel. Sein Geist war äußerst beweglich, er hatte ein herrliches Divinationstalent, aber er war übereilt. Er hatte vorher den Dionysius nur einmal gelesen; indem er corrigirte, nahm er Lesarten aus der vaticanischen Handschrift in den Text, zuweilen auch eigene Emendationen, worüber er am Schlusse Rechenschaft gibt. Sie sind aber oft sehr unglücklich, mitunter auch sehr geistreich. — In Grimm's Synopsis ist für die Kritik gar nichts geschehen. Wenn ich eine Collation der chigischen Handschrift erlangen könnte, so wäre es wohl meine Absicht, einst eine kritische Ausgabe des Dionysius zu besorgen.

Ein günstiges Vorurtheil erregt es, daß Dionysius der sich in seinen rhetorischen Schriften als einen geistreichen Mann zeigt, sagt, er habe zu diesem Werke zwei und zwanzig Jahre gebraucht, die lateinische Sprache erlernt und die Annalen erforscht. Seine Geschichte, die jetzt nur wenig über die Decemviralzeit hinausgeht, ging, wie schon bemerkt, bis zum Anfange des ersten punischen Krieges, wo auch Timäus aufhörte und

Polybius anfing. Er war mit vielen angesehenen Römern befreundet und schrieb mit wahrer Achtung für die Größe des römischen Volkes. Der Name Archäologie scheint bei ihm neu. Wenn wir sehen, daß seine Geschichte in eilf Büchern nicht weiter geht als die des Livius in drei, daß er ein ganzes Buch mit der Zeit vor Erbauung der Stadt zubringt und die ältesten Zeiten so sehr weitläufig behandelt, so erregt diese Ausführlichkeit Mißtrauen in die Glaubwürdigkeit nicht nur, sondern auch in das Urtheil des Verfassers. Was diesen Punkt betrifft so ist nicht zu läugnen, daß Dionysius einen Plan gewählt hat, den wir nicht billigen können. Abgesehen davon, daß er die Zeit der Könige als historisch nimmt, so ist es ein Fehlgriff, daß er es unternommen von den ältesten Zeiten an die Geschichte pragmatisch zu behandeln. Untersuchen wir das Werk aber sorgfältiger, um so achtungswerther erscheint uns Dionysius, um so mehr erscheint uns sein Buch als ein Schatz der gediegensten Nachrichten. Als solcher ist es erst von der wahren Kritik erkannt worden, es wurde früher als ein Gewebe von Thorheiten verschrieen. Abgesehen von seinen Unvollkommenheiten kann man Dionysius als einen uns von der Vorsehung gewährten Schatz alter Geschichte nicht hoch genug stellen. Er hat wenn nicht unmittelbar doch mittelbar aus den alten Rechtsbüchern und Annalisten geschöpft, ohne ihn wüßten wir gar nichts von den wichtigsten Veränderungen denen er nur gar zu oft Personificationen leiht. Der sorgfältige Gebrauch den er von seinen Quellen machte, macht ihn uns unschätzbar; die Grundlage seiner Reden sogar hat er aus den alten Annalisten geschöpft; manche Umstände wenigstens, die in ihnen enthalten waren und die er nicht in den Zusammenhang seiner Geschichte aufnehmen konnte, hat er in seine Reden gebracht, wodurch diese, worin sonst die Willkür vorzuherrschen scheint, oft Spuren von Tradition enthalten. So kommen bei einem Volksaufstande in der Rede eines Pa-

triciers die Worte vor: „Wenn nichts mehr hilft, warum sollen wir denn nicht lieber als uns vor den Plebejern zu demüthigen, den Latinern Isopolitie zugestehen?“ Diese Isopolitie nun wird, wie wir als bestimmt annehmen müssen, im späteren Frieden den Latinern ertheilt, was sich aber bei Dionysius nicht findet. Das ist nun eine von den Stellen, wo er eine Notiz die sich in den Annalisten bei dem Friedensschluß fand in die Rede als Stoff mit hineinbrachte. Nur müssen wir seine Mißverständnisse von dem Gehalte der herrlichen Nachrichten die er hat unterscheiden. Wäre es ihm gelungen Fabius' Sprachgebrauch zu verstehen, so wäre alles richtig gewesen, aber er nahm den griechischen Sprachgebrauch wie er zu seiner Zeit galt, und dadurch entstanden alle Mißverständnisse; er hat den Faden in der Entwicklungsgeschichte der Verfassung Roms verloren; er kennt nicht den Unterschied zwischen δῆμος und ὅμιλος, gibt aber alles was ihm als Räthsel erscheint und versucht eine Lösung. Daß er Rhetor und nicht Staatsmann ist erkennen wir allerdings nur allzusehr: in seiner Beurtheilung ist er mangelhaft aber dennoch nicht schlecht; er war ein sehr verständiger Mann. Bis auf sehr weniges ist seine Sprache vollkommen und gelungen. Was man an ihm aussetzen kann, sind die Demegorieen, in denen die Individualität der Charaktere gänzlich verloren geht, eine unzeitige Nachahmung der thukydideischen. Ich habe diesen Schriftsteller seit meiner frühen Jugend durchgearbeitet, wie vielleicht niemand seitdem er hervorgetreten ist, und kann sagen, daß ich unbegränzte Achtung und Ehrfurcht vor ihm hege, und bin überzeugt, daß er außer in den Demegorieen und pragmatischen Reflexionen durchaus nichts erfunden und nichts absichtlich versäumt hat; er verarbeitete seine Quellen, freilich ohne Auswahl, und sah nur darauf wie reichlich die Materialien waren die ihm geboten wurden. Nichts ist ungerechter als die frühere Meinung, daß alles was Dionysius mehr habe als Livius Hirngespinnst sei.

Um dieselbe Zeit, 743 nach Cato, 745 nach Varro, begann Livius zu schreiben. Daß er so spät angefangen ist wohl erprobt. Er ist 693 nach Cato unter dem Consulat des großen Cäsar zu Patavium geboren und lebte bis unter Tiberius' Regierung bis 772 n. Cato (774 n. Varro), 20 n. Chr. G. Livius hatte seine Thätigkeit als Rhetor begonnen. Ueber sein früheres Leben wissen wir nichts. Er hat auch über Rhetorik geschrieben. Die Zeit des Anfangs der Abfassung seiner Geschichte ist aus mehreren Gründen so spät zu setzen. Man hat seine erste Dekade eine Jugendarbeit genannt, die Zeichen dagegen aber sind folgende. Er spricht bei Numa von Augustus als dem Hersteller aller Tempel, also nach 730; ferner von der Schließung des Janustempels, von der Erbauung des Tempels des Jupiter Feretrius, er erwähnt den Cäsar Augustus beim Kriege des Cossus. Dodwell trifft sehr selten das richtige, in diesem Punkte aber muß man ihm beistimmen: in seinen Annales Vellejani bemerkt er, nach der Art wie Livius über Spanien schreibe erkenne man, daß Spanien damals schon von Augustus erobert war. Das neunte Buch ist später als der Feldzug des Drusus, denn er sagt in demselben von der silva Ciminia, sie sei eben so unzugänglich gewesen quam nuper fuere Germanici saltus, diese wurden aber erst nach 740 von Domitius Ahenobarbus und Drusus betreten. Man könnte dieß für eine spätere Ueberarbeitung ausgeben wollen, aber es ist leicht zu erkennen welche Bücher in einem Gusse geschrieben sind, welche überarbeitet; Livius gehört unzweifelhaft zu der ersten Gattung. — Mit unserer Annahme stimmt überein, daß Dionysius ihn nicht kannte; denn wenn ein so meisterhaft geschriebenes Buch wie das des Livius existirt hätte, so könnte Dionysius es nicht ignorirt haben; unmöglich konnte er auch dann über den gänzlichen Mangel an Bearbeitung des Stoffes der römischen Geschichte klagen. In den letzten Büchern der ersten Dekade aber finden wir mehrere Spuren, daß Livius den Dionysius

gekannt; aus den Excerptis de Legationibus wissen wir, wie Dionysius den zweiten samnitischen Krieg behandelte, die Erzählung des Livius darüber ist unmöglich aus römischen Annalen sondern aus griechischen Quellen, besonders die Erzählung wie Neapolis in römische Gewalt fiel, die Dionysius einer neapolitanischen Chronik entnommen zu haben scheint: Livius konnte diese nicht selbst kennen und doch ist er umständlich darüber, er mußte also eine griechische Quelle haben und das ist gewiß kein anderer als Dionysius. Auch die Vergleichung der Macht des Alexander mit der römischen führt darauf; gewiß sind auch die Geschichten von Pyrrhus König von Epirus, von dem Raubzuge des Kleonymus, aus dem griechischen, um so mehr da Livius hier die Sallentiner Messapier nennt [1]), wahrscheinlich weil er nicht wußte, daß das der griechische Name für die Sallentiner war. Schon vom achten Buche an muß Livius den Dionysius in Händen gehabt haben. — Man sage nicht, daß seine Geschichte zu frisch ist als daß man sie dem Alter zuschreiben könne; das hängt von der Individualität ab. Er hatte auch bei seiner Art zu arbeiten in beinahe dreißig Jahren noch die Zeit für die Ausführung des ungeheuren Werkes. Daß er dieses nicht da wo es aufhörte abschnitt, sondern daß er gestorben ist ehe er sein Ziel erreichte, geht aus mehreren Umständen hervor. Seine Geschichte bestand aus 142 Büchern und endigte mit dem Tode des Drusus ohne bestimmten Abschnitt. Das Gefühl von Disharmonie in Eintheilung durch Zahlen war bei den Alten ganz bestimmt und ausgebildet, daher die Zahl selbst schon die Nichtvollendung beurkundet. Die Eintheilung in Dekaden läßt sich als eine ursprüngliche nicht verkennen, was wir noch deutlicher sähen, wenn wir die zweite

[1]) Durch einen Gedächtnißfehler bezieht Niebuhr diesen griechischen Sprachgebrauch auf die Erzählung vom Raubzuge des Kleonymus (X, 2), während sie in der Erzählung von Alexander von Epirus (VIII, 24) vorkommt. A. d. H.

Dekade hätten. Schon das griechische Wort Dekàs würde man in späterer Zeit nicht erfunden haben. Das zwanzigste Buch muß doppelt so stark gewesen sein als die übrigen, damit der hannibalische Krieg nicht mit dem zwei und zwanzigsten Buche anfinge. Am Ende des hannibalischen Krieges sind die Bücher äußerst kurz, damit er mit dem dreißigsten Buche endigte. Er kann daher nicht in der Mitte einer Dekade das Werk haben beendigen wollen. Wenigstens geht die Epitome nur bis B. 142, wir müßten daher schon annehmen, daß wie in der Mitte zwei Bücher derselben so auch am Schluß noch einige fehlen.

Wenn wir das Werk des Livius aufmerksam betrachten, so finden wir es erstaunlich ungleich gearbeitet. Die verschiedenen Dekaden sind wesentlich von einander verschieden und in der ersten Dekade das erste Buch von den übrigen. Dieses ist die Blüthe seiner Schreibart und beweist wie unübertrefflich er bei einer kürzer gefaßten Geschichte gewesen sein würde. Durch die erste Dekade herrscht durchgehends große Beredtsamkeit. In der dritten tritt dieser häufig die Gleichförmigkeit der Begebenheiten hemmend entgegen; trefflich sind noch die Schlachten am trasimenischen See und bei Cannä; hier ist der Wendepunkt. In der vierten nimmt die Perissologie immer mehr überhand, worin Spuren großen Alters zu erkennen sind. Je freier Livius erzählt, desto schöner ist seine Darstellung. Die vierte Dekade steht weit unter der dritten, in der vierten und fünften hat er großentheils Polybius paraphrasirt. Besser konnte er nicht wählen in Hinsicht der Glaubwürdigkeit; aber hier ist er eilfertig, hier begegnet es ihm, daß er sich widerspricht und daß er dieselben Dinge zweimal erzählt und weitschweifig wird, was er in der ersten und dritten Dekade nirgends ist. Besonders merkwürdig ist aber das Fragment aus dem 91sten Buche, welches so geschrieben ist, daß wenn nicht darüber stände T. Livi liber XCI und wenn nicht einzelne Dinge dafür sprächen, man

es nicht für ein Werk des Livius halten würde. Hier begreift man wie die alten Grammatiker ihm Tautologie und Palillogie [1]) vorwerfen konnten, hier sieht man, wie ein großer Schriftsteller alt wird und geschwätzig. Wenn nicht auch die zweite Dekade verloren wäre, so würde es sich erklären wie die späteren untergingen, daß man sie nämlich in den grammatischen Schulen ausgeschlossen hätte. Charakteristisch ist seine Vorrede, welche zu dem schlechtesten im ganzen Werke gehört, wohingegen die Einleitungen in den großen praktischen Historikern Thukydides, Sallust, Tacitus Meisterstücke sind. Dieß erklärt sich daraus, daß Livius ohne ein bestimmt bewußtes Ziel begann, jene in kräftigen Zügen die Resultate langen Nachdenkens aufstellten.

Es ist augenscheinlich, daß wie Livius sein Werk anfing, er mit der römischen Geschichte nichts weniger als vertraut gewesen; er hatte einige der alten Bücher gelesen und die alte Geschichte mag ihm relativ gegen andere bekannt gewesen sein, aber eine Uebersicht fehlte ihm ganz und gar. Er hat sie geschrieben, wie er selbst in der Vorrede sagt, aus Freude an der Geschichte und zum Trost in einer freudenlosen höchst bekümmerten Zeit: die aufkeimende Jugend sollte sich erfrischen in der Erinnerung an die ruhmvollen Zeiten der Vergangenheit; er hatte, wie er sich zu diesem Werke entschloß, in der ersten Freude der Begeisterung sich daran gemacht. Die Geschichte der Könige schrieb er wohl nach Ennius, das sieht man klar, sie ist consequent und ungemischt. Indem er weiter ging, nahm er allmählich mehr Schriftsteller zur Hand, aber immer eine höchst beschränkte Zahl. Wie bei Dionysius alles zusammenhängt, ist bei Livius alles isolirt. Er hatte sich gar nicht die Aufgabe gestellt, eine gelehrte, genau geprüfte Geschichte zu schreiben. In fremden Geschichten ist er ganz unkundig; er hätte nicht

[1]) Das Beispiel, das die Grammatiker dafür anführen: legati domum unde venerant redierunt, findet sich nicht in unserem Livius.

schreiben können, daß die Karthaginienser 324 zuerst nach Sicilien gekommen, wenn er gewußt hätte, daß sie schon funfzig Jahre früher den ersten großen Zug dahin gemacht hatten; der Zug des Alexander von Epirus hätte nach ihm achtzehn Jahre dauern müssen; den Heraklitus, Gesandten des Philippus an Hannibal, hält er für den Philosophen gleiches Namens. —

Die Alten haben durchaus dictirt, das merkt man an keinem deutlicher als an Livius. Er arbeitete die einzelnen Jahre aus, sehr oft stehen die folgenden Jahre mit den vorhergehenden in Widerspruch, so daß wir sehen, er hat das ganze nicht einmal zusammenhängend überarbeitet. Fabius, Valerius Antias, Tubero und Quadrigarius (ob von des letzteren Anfang an, ist nicht zu bestimmen) sind es, die er dabei benutzt hat; ich zweifle ob auch Cato's Origines. Er las oder ließ sich vorlesen die Ereignisse eines Jahres und dictirte dann wieder die Erzählung indem er einen Annalisten vorzugsweise zum Grunde legte, daher ist in der Geschichte desselben Jahres meist kein Widerspruch. Wie er weiter fortschritt, nahm er Schriftsteller die er vorher nicht gekannt zur Hand: so die Annales Pontificum erst kurz vor dem Ende der ersten Dekade, Polybius nicht vor der Mitte des hannibalischen Krieges; die dem Inhalte nach elende Erzählung von der Belagerung von Saguntum und von dem Uebergange des Hannibal über die Alpen wäre gewiß nicht so ausgefallen, wenn er statt des Cölius Antipater den Polybius genommen hätte. Erst wie er an die Geschichte des Philippus von Macedonien kam, schlug er Polybius nach; in der vierten Dekade überträgt er aus diesem alles was er nicht aus den nächsten Annalisten über die inneren Verhältnisse Roms genommen hat. So hat er gewiß nach Polybius den Posidonius vor sich gehabt, dann die Memoiren des Rutilius und des Sylla, in den späteren Zeiten vielleicht Asinius Pollio, Theophanes u. A. Je weiter er kam, desto näher kam er seinem eigenthümlichen Berufe, leider nur ward er dabei alt.

Die Charakteristik Cicero's aus Livius bei M. Senecą in den Suasorien ist meisterhaft. Man überzeugt sich immer mehr wie sehr Livius ein Talent der Darstellung und der Erzählung hat von der Art wie es an den Romanschreibern unserer Zeit zu schätzen ist. Was ihm aber ganz fehlt, ist Uebersicht: oft nimmt er aus einem Annalisten eine Erzählung auf, die ganz andere Umstände voraussetzt als die von ihm berichteten; wo er etwas zusammenfassen will, sieht man, daß ihm gar nicht das was er kurz vorher geschrieben noch sogar das was er zunächst vor sich hatte gegenwärtig war. So die Aufzählung der abgefallenen Völker unmittelbar nach der Schlacht von Cannä, die ganz falsch ist; es finden sich Völker darunter, die erst mehrere Jahre später abfielen. Unkritisch ist er in dem hannibalischen Kriege wo er die Mährchen nacherzählt, die nur Cölius Antipater ersonnen haben kann; ferner finden wir bei ihm gänzliche Abwesenheit der Beurtheilung eines geschehenen und der handelnden Personen, ob sie im Recht oder im Unrecht waren. Er war in seiner Jugend Pompejaner, d. h. Anhänger des Chaos, das sich aus der römischen Verfassung gebildet hatte, er war damals sehr jung; wie Cäsar nach Italien kam, war er zehn Jahre alt. Diese vergangene Zeit vor Cäsars Dictatur stellt er sich als ein goldenes Zeitalter vor. So bemerkte mir ein Jugendfreund aus Frankreich, ein entschiedener Royalist, daß die französischen Adelichen, die beim Ausbruch der Revolution noch jung waren, am ärgsten gegen die Ideen derselben eiferten und die unmittelbar vorhergehende für eine Zeit des höchsten Glückes ansahen. Livius scheint zu denen zu gehören, die sich nie die Frage vorgelegt haben, was denn hätte geschehen sollen, wenn die Krisis nicht ausgebrochen wäre. Es ist aber natürlich, daß sich nach Cäsars Siege die edlen Gemüther dem Pompejus zuwandten, der alte Sitte und Verfassung zu bewahren schien, wir erst können erkennen, daß Cäsar der heilbringendere unter den beiden Führern war. Livius überträgt nun seine

Parteinamen auf die Personen und auf Verhältnisse, die ganz verschieden waren, er betrachtet alles was die Tribunen betrifft als seditiös; wenn er von Tarquinius Superbus erzählt, wie er sich die Herrschaft über die Latiner anmaßt und wie Turnus Herdonius ihm offenbar mit dem vollsten Recht widerspricht, so nennt er ihn homo seditiosus iisque artibus potentiam nactus. So muß Livius sprichwörtlich geworden sein als das was man in Frankreich einen Ultra nennt. In diesem Sinne hat ihn Augustus einen Pompejaner genannt; er fürchtete ihn nicht, weil von diesen Träumereien keine wahre Wirkungen zu erwarten waren.

Ob die Patavinität, die ihm Asinius Pollio vorgeworfen, auf seine Geschichte geht oder auf die Reden, die man ihn als Rhetor halten hörte, können wir nicht mehr bestimmen. Letzteres ist sehr wahrscheinlich. Pollio mochte gesagt haben, man hört es dem Livius doch an, daß er nicht aus Rom ist; wie man auch in Paris den Provinzialen erkennt. Ich selbst glaube erkennen zu können, ob der Verfasser einer Schrift in Paris lebte oder in Genf, ein Franzose erkennt dieß natürlich noch viel schneller. Es kann daher auch selbst im Stil noch feine Verschiedenheiten gegeben haben, die uns heute entgehen. Livius' Latein ist grammatisch so classisch, so vollkommen wie es nur sein kann, dabei ist doch möglich, daß er, sei es im reden sei es auch im schreiben sich manches erlaubt habe was in Rom nicht üblich war. Eine andere Frage noch ist die: Ist es von Livius' Geschichte, die ein und dreißig Jahre nach Pollio's Consulat angefangen worden ist, wohl denkbar, daß Asinius Pollio sie gekannt hat? Möglich ist es. Es ist eine Nachricht vorhanden, daß er nach dem Tode des Cajus Cäsar gelebt habe[1]: das ist aber schwerlich wahr, Plinius würde ihn dann gewiß unter den longaevis genannt haben.

[1]) Diese Nachricht, die sich bei M. Seneca Excerpt. Controv. l. IV. findet, bezieht sich nicht auf den Kaiser Cajus (Caligula) sondern auf den

Besondere Achtung verdient das liebenswürdige Gemüth des Livius, es ist über das ganze eine Freundlichkeit, eine Heiterkeit verbreitet die beim lesen wohlthut. Vielleicht würden wir dieß noch mehr erkennen, wenn wir die späteren Bücher hätten. Wenige Schriftsteller haben so wie Livius gewirkt, er macht einen Abschnitt in der römischen Litteratur, mit ihm hört jeder Versuch auf römische Annalen zu schreiben. Wenn ihn Quintilian mit Herodot vergleicht, so paßt dieß nur hinsichtlich der Milde des Vortrags bei beiden, sonst geht dem Livius gerade das ab was Herodot hat; keiner war wie dieser reich an Erinnerungen und alten Kunden, keiner ein so großer Forscher, er war Meister im sehen wie im erkunden; Livius' herrliches Talent ist die Auffassung im einzelnen und die Erzählung. Von der alten römischen Verfassung hatte er gar keinen Begriff; die Verfassung, die in seiner Jugend lebendig war, kennt er auch wohl nicht sehr genau, aber was in den alten Institutionen denselben Namen hatte wie zu seiner Zeit, das verwechselt er immer mit dem neueren. Andererseits gibt er Nachrichten die für die Gegenwart ungehörig aber für die alte Zeit ganz richtig waren. Er hatte einen ungeheuren Ruf in seiner Zeit; bekannt ist, daß jemand aus Cadix bloß um ihn zu sehen nach Rom gekommen war und dann unmittelbar wieder abreiste. Dieser Ruhm hat fortgedauert, er war der Geschichtschreiber *κατ᾽ ἐξοχήν*, man lernte die römische Geschichte nur aus ihm. Was später von Lateinern geschrieben wurde, ist fast nur Excerpt aus ihm. Wo etwas bei römischen Schriftstellern späterer Zeit aus der Geschichte angeführt wird, ist es aus Livius; Silius Italicus, der elendeste aller Poeten, hat nichts

Sohn des M. Agrippa, den Augustus adoptirt hatte; es heißt bei Seneca: mortuo in Syria C. Caesare, was nur bei dem letzteren zutrifft. Asinius Pollio stirbt 5 n. Ch. (Hieron. in Euseb. Chron. ad a. MMXX), und hat das Werk des Livius auf keinen Fall vollendet gekannt. A. d. H.

gethan als ihn paraphrasirt. So ist er in den rhetorischen und grammatischen Schulen gelesen worden, besonders wie es scheint die erste und dritte Dekade. Diese grammatischen Schulen bestanden in Rom länger als ins siebente, in Ravenna bis ins eilfte Jahrhundert. Merkwürdig jedoch, daß alle Handschriften der ersten Dekade sich auf eine einzige reduciren, die von einem gewissen Nikomachus für Symmachus und seine Familie im vierten Jahrhundert constituirt wurde, aber höchst elend.

Wir haben keine Handschrift worin alle erhaltenen Bücher zusammen sind; wo die erste, dritte und vierte Dekade beisammen stehen, ist die vierte nirgends ganz, und die Handschriften alle sehr jung, aus dem vierzehnten Jahrhundert. Man sieht, daß er im Mittelalter wenig gelesen wurde, da man sich mit den trivialsten Auszügen behalf. Von den ersten Büchern haben wir Handschriften aus dem zehnten Jahrhundert. Bei der Wiederherstellung der Wissenschaften hatte man die erste und dritte Dekade in ziemlich vielen Handschriften, die vierte in wenigen und verstümmelt. Allerdings aber ist die vierte Dekade schon früher bekannt und gelesen worden, wie aus einer Novelle des Francesco Sacchetti ersichtlich ist. Das drei und dreißigste Buch fehlte aber ganz, und das vierzigste vom dritten Abschnitt des Cap. 37 an. Letztere Lücke wurde ergänzt aus einer mainzer Handschrift in der mainzer Ausgabe vom Jahre 1518, aber die im drei und dreißigsten Buche nur vom sechsten Abschnitt des siebzehnten Capitels an. Die letzten fünf Bücher erschienen aus einer Handschrift des Klosters Lorsch aus dem siebenten oder achten Jahrhundert (codex Laurishamensis), jetzt in Wien, in der baseler Ausgabe vom Jahre 1531. Die ersten sechzehn Capitel des drei und dreißigsten Buches sind aus einem bamberger Codex herausgegeben zu Rom 1616 und von Göller wieder verglichen, so wie der Laurishamensis für die fünf letzten

Bücher von Kopitar, mit bedeutenden Varianten; doch sind diese immer lückenhaft geblieben.

Das Verlangen das fehlende von Livius' Geschichte zu erhalten war allgemein und man ließ sich besonders zu Ludwigs XIV. Zeit durch die wunderlichsten Erzählungen täuschen. Bald sollte es in Constantinopel [1]), bald auf Chios, bald in einer arabischen Uebersetzung [2]) in Fez vorhanden sein. Noch vor kurzem hörte man von einer Uebersetzung die in Saragossa gefunden sein sollte. In Lausanne hat früher ein vollständiges Manuscript von der fünften Dekade existirt, aber es ist verloren. Einen wahren Fund that der Holsteiner Bruns der in Rom 1772 und 1773 sich aufhielt; dieser fand ein Bändchen worin einige Bücher des alten Testaments in der Vulgata aber mit sehr abweichenden Varianten standen und das fast ganz aus rescribirten Blättern bestand, aus der heidelberger Bibliothek, vielleicht ein bobbianischer Codex nach der Handschrift zu urtheilen. Darin fand er M. Tulli Ciceronis Oratio pro Roscio incipit feliciter, er sah, daß es anders anfing als die gewöhnlichen Reden und hielt es für den verlorenen Anfang der Rede pro Roscio Comoedo. Er rief den geistreichen italiänischen Gelehrten Giovenazzi hinzu und bat ihn es zu untersuchen; dieser erkannte es sei die Rede pro Roscio Amerino, ohne die herrlichen Varianten zu bemerken und ohne in dem vorhergehenden die verlorene Rede pro Rabirio perduellionis zu entdecken. Sie blätterten weiter und fanden sehr zierliche Schrift mit der Ueberschrift T. Livi liber nonagesimus primus. Man hatte damals noch keine Reagentien, so lasen sie es mit unglaublicher Anstrengung. Was sie nicht konnten war mir vorbehalten, ich habe es vollständig gelesen und ergänzt.

[1]) Es mögen allerdings einige Bücher aus der Bibliothek der griechischen Kaiser in Constantinopel zurückgeblieben sein, aber sie sind wahrscheinlich in dem großen Brande umgekommen.

[2]) Die Araber haben nie Historiker übersetzt.

Der Text ist in den verschiedenen Dekaden sehr verschieden. Was die erste Dekade betrifft, so sind alle bisher zuverlässig bekannten Handschriften einzig aus der Recension des Nikomachus Dexter Flavianus dessen Subscription sich unter der florentiner, der ersten leydener und einigen anderen Abschriften befindet. Diese Handschriften deren Text die florentiner sehr genau darstellt sind alle schlecht. Einige Abweichungen zeigen manche englische harleyanische und lovelsche Handschriften, diese sind aber äußerst jung, von Philologen herrührend aus der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften, die sehr frei mit dem Texte umgingen, daher sind die Varianten nicht guter Art. Eine einzige Handschrift von der wir nur Excerpte haben zeigt ganz sonderbare Lesarten, der Codex Clockianus von dem wir nicht wissen wo er jetzt ist. Diese Varianten sind so eigenthümlich, daß ich oft bezweifelt habe ob sie immer zuverlässig sind und ob Clockius wirklich eine Handschrift gehabt hat. Die veroneser Palimpsesten geben keine erhebliche Varianten von der florentiner Handschrift. Ueber die Recension des Nikomachus können wir also nach unsrer jetzigen Kenntniß der Handschriften nicht hoffen hinauszukommen. Von den pariser Handschriften ist noch keine einzige verglichen. Anders mit der dritten Dekade, da ist der Codex Puteanus, den Gronovius gebraucht hat, vortrefflich. Der Text ist hier gesünder als in der ersten. In der vierten sind die bamberger und die mainzer Handschrift und die Editio Ascensiana sehr zu beachten. Für die fünfte Dekade ist der einzige Codex Laurishamensis, jetzt in Wien, Quelle. Aus italiänischen Bibliotheken ist nicht viel mehr zu erwarten, da die ersten Ausgaben gewöhnlich die Handschriften repräsentiren und von lateinischen Schriftstellern die besten Handschriften überhaupt nicht in Italien sondern in Frankreich und Deutschland sich befinden.

Was die Bearbeitung betrifft, so ist zu erstaunen wie wenig für die Kritik des Livius geschehen. Und doch war Livius

einer der ersten die eine kritische Bearbeitung erfahren, schon von dem geistreichen philologisch gelehrten Laurentius Valla, der noch vor Erfindung der Buchdruckerkunst kurze Scholien geschrieben hat, auch eine historische Untersuchung über Tarquinius Superbus, ob er Sohn oder Enkel des Tarquinius Priscus gewesen. Dann folgt M. Antonius Sabellicus aus Venedig, von dem einige für die Tüchtigkeit des Mannes unbedeutende Anmerkungen sind. Glareanus war ein sehr geistreicher, wacher Mann, seine Aufmerksamkeit wandte sich besonders auf den historischen Theil, in seinen Anmerkungen spricht er manche Unhaltbarkeiten freimüthig aus. Die Besserung des Textes geht dann durch viele namenlose Männer: Gelenius hat gewiß in der baseler Ausgabe mitgearbeitet ohne seinen Namen zu nennen. Als Glareanus geschrieben hatte, schrieb Sigonius aus Modena seine Scholien zum Livius, seine Arbeit ist recht schön und ehrenwerth, seine Kritik ist meist historisch; er hatte unbegreiflicherweise einen starken Groll gegen Glareanus. Dieser antwortete hierauf in einer Ausgabe wo er Sigonius' Anmerkungen abdrucken ließ. Sigonius hat die Kritik des Textes sehr gefördert aber auch vieles eingeschwärzt was unhaltbar ist und zum Theil noch jetzt im Text steht. Jetzt folgen fast hundert Jahre wo für Livius nichts geschah bis auf Johann Friedrich Gronovius, aus einer holsteinischen Familie in Hamburg, welcher da die Philologie anfing zu erlöschen, ihr einen neuen Schwung hätte geben können wenn das Zeitalter empfänglich gewesen wäre. Sein Livius ist meisterhaft, er ist einer der frühesten die sich gewissenhaft nach Handschriften umsahen. Seine sorgfältige grammatische und historische Bearbeitung gibt ihm unter allen die sich mit Livius beschäftigt haben die Krone; nur wenn er über die Verfassung und das Staatsrecht spricht hat er zuweilen geirrt und Brissonius ungerecht getadelt. Nach ihm kam Clockius dessen Conjecturen höchst unglücklich sind, dann Tanaquil Faber aus Saussure der viel Verstand hatte aber wenig für Livius gelei-

stet hat, seiner Kritik ist nicht viel zu trauen. Duker's und Drakenborch's Ausgabe nimmt den ersten Rang ein unter allen Ausgaben die wir von alten Autoren haben. Dukers Anmerkungen sind vortrefflich — im Gegensatz zu seinem Thucydides — er zeigt auch sehr viel richtiges Urtheil über den Inhalt. Drakenborch hat bei weitem nicht so viel Scharfsinn und Tüchtigkeit aber dennoch sehr gesunden Verstand, er hat wundervollen, gewissenhaften Fleiß, prüft alles höchst genau, der Schatz von Sprachbemerkungen den er zusammengetragen hat ist erstaunlich, die Indices sind höchst zweckmäßig. Drakenborch ist auch darin ein Muster, daß er seine ganze Arbeit erst vollendet hatte ehe er damit hervortrat; der Stoff ist gleichmäßig über das ganze Werk vertheilt.

Nachher ist für die Kritik des Livius wenig geschehen. Schön sind die Emendationen des Prof. Walch in Berlin; es ist Schade, daß er seine Absicht den ganzen Livius zu bearbeiten nicht ausgeführt hat. Es ist aber noch sehr viel zu thun, besonders in der ersten Dekade. Die wälschen Nationen haben sich wenig oder gar kein Verdienst um Livius erworben.

Livius ist einer von den Schriftstellern die dem Schicksale unterlag, welchem alle die Epoche machen unterworfen sind, daß sein Einfluß nicht allein nützlich war sondern auch schädlich. Er wird jetzt Autorität ohne kritisch zu sein, man las die römische Geschichte nur in Livius und die alten Geschichtschreiber kommen fast ganz in Vergessenheit. Die einzige Ausnahme die wir kennen, daß die römische Geschichte noch unabhängig von Livius geschrieben wurde, ist Vellejus Paterculus der von den mythischen Sagen anfing und bis gegen 783 schrieb. Er theilte sein Werk in zwei Bücher von denen das erste mit der Zerstörung Karthago's endigte, in demselben aber trägt er außer der römischen auch die älteste griechische Geschichte vor; leider ist nur das zweite Buch fast vollständig, von dem ersten fehlt die ganze ältere Geschichte; der Verlust ist sehr zu bedauern. Vellejus

gehört zu den übelberufenen Schriftstellern und nicht zu läugnen ist es, daß eine traurige Zeit ihn und seinen unabhängigen Sinn überwältigt hat, er beugt sich vor dem Tyrannen Sejanus, aber man muß nicht verkennen, daß er geistreicher war als seine Zeitgenossen, er ist im höchsten Grade spirituell und seine Bemerkungen sind ausnehmend fein, überdieß ist er vollkommen Herr seines Gegenstandes und zeigt sich als einen tiefbelesenen, tiefeingeweihten Meister. Er erinnert an die Schriftsteller aus der Zeit Ludwigs XV.

Daß Fabius Rusticus nicht auch die älteste Geschichte geschrieben habe, ist nicht ganz ausgemacht. Er war vielleicht der einzige in seiner Zeit der es gekonnt hätte.

Die Arbeit die man von jetzt an mit der römischen Geschichte vornahm war die zu epitomisiren, wovon wir mehrere Beispiele haben.

Es existirt ein altes Inhaltsverzeichniß aller Bücher des Livius woran nur zwei, 136 und 137, fehlen, eine Art Register für die welche in dem großen Werk etwas suchen wollten; sie sind vielleicht nur zusammengetragene Lemmata die am Rande aufgeschrieben waren. Diese Epitome trägt den Namen des Florus ganz unpassend, der Verfasser ist unbekannt und es ist gewiß nur das Werk irgend eines Abschreibers. Uns aber ist sie unschätzbar, denn vieles ist uns nur in ihr erhalten.

Bekannt und viel gelesen war die römische Geschichte des Florus in vier Büchern, unter Trajan geschrieben, ein sehr schlechtes Machwerk, jedoch steht neben vielen ganz mißverstandenen Sachen einiges was brauchbar ist. Florus mag wohl aus der Lectüre des Livius geschrieben haben, doch steht an einer einzigen Stelle eine Abweichung in ihm, so daß er auch andere gelesen haben muß.

Eutropius ist offenbar dem Livius überall gefolgt, aber er ist ein so schlechter Schriftsteller, daß man nicht glauben kann, daß er den Livius gelesen; daher vermuthe ich, daß es noch sonst

einen vermittelnden Auszug zwischen dem Werke selbst und unserer Epitome gegeben den auch Orosius gelesen haben muß, welcher ebenfalls dem Livius ganz folgt aber Jahreszahlen setzt die bei Livius nicht vorkommen; das paßt zu seiner Unwissenheit, da er die Consulangaben in Jahreszahlen umsetzte. Ein solcher Auszug war wie der des Trogus von Justinus. Orosius hatte nur den Zweck, seine Zeitgenossen mit Verdrehungen und Sophistereien über ihre Lage zu trösten, indem er das Elend der alten Zeit schildert. Ueber viele Umstände ist er jedoch sehr wichtig, nur muß man sich nicht von ihm irre leiten lassen.

Der Einfluß den Livius auf die Römer hervorgebracht hatte, so daß er die selbstständige Geschichtschreibung ganz abschnitt, erstreckt sich nicht auf die Griechen, sie werden immer aufmerksamer auf die römische Geschichte und sahen in ihr Stoff zu rhetorischer und schöner Behandlung. Zu denen die in jener Zeit die römische Geschichte mehr oder weniger umfassen gehört Plutarch, der unter Trajan seine historischen Schriften verfaßte. Er hatte einen bestimmten moralischen Zweck, er war eine schöne Seele, aber weder ein praktischer Mensch noch zur Speculation berufen, sondern zu stiller froher Beschauung gemacht, ähnlich dem Montaigne; er hatte aufrichtigen Widerwillen gegen alles gemeine und schrieb in dieser Gesinnung für sich und seine Freunde die Parallelen der ausgezeichneten Römer und Griechen; er ist gegen jedermann gerecht, er liebt die Griechen und achtet die Römer; daher sind seine Biographieen die erfreulichste Lectüre. Aber seine Eigenschaften als Historiker sind sehr untergeordnet, er ist kein Kritiker und wählt nicht zwischen verschiedenen Meinungen sondern folgt bald diesem bald jenem. Beim Pyrrhus und Camillus sieht man, daß er den Dionysius gebraucht hat, beim Marius und Sylla den Posidonius, und wo man dieses ausmittelt da gewinnt seine Geschichte einen viel bedeutenderen Charakter der Authenticität: die Arbeit dieses herauszufinden ist noch lange nicht beendigt. Plutarch verstand,

wie er selbst sagt, wenig latein, besonders war ihm die Grammatik fremd, daher sich mitunter Mißverständnisse finden aber doch nur selten.

Ungefähr ein Menschenalter nach Plutarch schrieb Appian, ein Rechtsgelehrter aus Alexandrien, der unter Hadrian und Antoninus Pius in Rom als Agent seiner Vaterstadt lebte und da Processe führte. Er war mit Fronto sehr befreundet, durch seine Vermittlung erhielt er das Amt eines Procurator Caesaris. Obgleich er lange in Rom gelebt hat und sich viel mit seinem latein weiß, so ist doch nicht zu schließen, daß er dieser Sprache sehr mächtig war, da bei Hadrians Vorliebe für das Griechische er gewiß griechisch plädiren durfte, zumal für die transmarini. Er wurde in Rom reich, kehrte dann nach Alexandrien zurück und wurde im Alter von den Römern sehr ausgezeichnet. Er hat nach einer Angabe vier und zwanzig Bücher über die römische Geschichte geschrieben, vier über Aegypten waren mit darunter begriffen in denen er besonders über die Lagiden ausführlich handelte; es war nicht fortgehende Geschichte sondern nach dem Plane der Origines des Cato. Das erste Buch hieß *βασιλική*, das zweite *ἰταλική*, das dritte *σαυνιτική*. Sein Werk ging in den ersten ein und zwanzig Büchern bis auf die Schlacht bei Actium; dann hatte er die folgende Zeit bis auf Trajan in einem Buche *ἑκατονταετία* befaßt, und schrieb noch ein Buch von dem dacischen und eins von dem arabischen Kriege des Trajan. Er ist Compilator und wußte seine Quellen gut zu wählen: er folgt in der älteren Geschichte hauptsächlich Dionysius, im zweiten punischen Kriege vielleicht auch im ersten folgt er Fabius, dann Polybius und später Posidonius. Diese Quellen hat er mit großer Unwissenheit benutzt, besonders mit Unwissenheit in der Geographie. Er glaubt z. B. daß Britannien ganz nahe bei der Nordküste von Spanien liege, Sagunt setzt er an das nördliche Ufer des Iberus. Man muß unterscheiden bei ihm; wo er mit Gedanken-

losigkeit ausschreibt, da sind in seinem Werke die besten Quellen für die Geschichte. Die größere Hälfte der Bücherzahl des Appianus ist verloren; wir besitzen deren eilf, dann sind noch Excerpte in den Eclogis de Legationibus und de Virtutibus et vitiis von Ursinus und Valesius zusammengestellt. Falsch ist die παρϑικὴ wie Schweighäuser richtig gezeigt hat.

Es gibt von Appian eigentlich nur drei Ausgaben: von Stephanus, Tollius und Schweighäuser, letztere bei weitem die vorzüglichste. Für das Bellum Illyricum ist noch viel zu thun, da Spaletti dem Schweighäuser seine Collation dazu entzogen hat. Eine gute, von Schweighäuser auch benutzte Quelle ist die lateinische wenn auch barbarische doch treue Uebersetzung des Petrus Candidus.

Ungefähr achtzig Jahre nach Appian schrieb Dio Cassius mit dem Beinamen Coccejanus, geboren unter Antoninus Pius zu Nicäa in Nicomedien aus einer Familie die im römischen Staate sehr hoch stand. Sehr wahrscheinlich ist Dio Chrysostomus sein mütterlicher Großvater gewesen. Er kam als ein junger Mann nach Rom zu einer Zeit wo die Provincialen des Orients schon zu den höchsten Aemtern gelangten was bei denen des Occidents weit früher geschehen war. Während diese sich in Sprache und Kleidung bald den Römern assimilirten, fügten jene sich erst viel später in die Nothwendigkeit. In den östlichen Provinzen ließ man sich noch den Bart wachsen, wie wir aus dem Portrait des Bildhauers Apollodorus auf der Trajanssäule, dem ältesten Portrait eines Künstlers, sehen. Von Hadrianus an wurden die Griechen anders in Rom aufgenommen als vorher; dieser Kaiser begünstigte sie, eben so die Antonine, M. Antoninus verheirathete sogar eine seiner Töchter an einen Griechen Pompejanus.

Dio kam früh nach Rom, er lebte daselbst vierzig Jahre seinen Geschäften und zog sich dann nach Capua zurück. Er schrieb etwa vierzig Jahre alt die Geschichte des Commo-

dus die er dem Severus widmete; dieser nahm sie mit Gewogenheit auf und ermunterte ihn die ganze römische Geschichte zu schreiben. Er ward Consul unter Septimius Severus, zum zweiten Mal unter Alexander Severus. Er hat ein Alter von fast achtzig Jahren erreicht und war nach Fabricius' Berechnung schon siebziger als er das zweite Consulat bekleidete. Er hat zwölf Jahre Materialien gesammelt und zehn Jahre gearbeitet; ist diese Angabe richtig, so müssen die letzten Bücher Fortsetzung seines Werkes sein. Weil er ein Staatsmann war, merkte er auf vieles in der Geschichte um das seine Vorgänger sich nicht gekümmert hatten. Er hatte wahren Beruf die Geschichte zu schreiben und erklärte, daß die Götter es ihm im Traume befohlen hätten. Der lateinischen Sprache war er vollkommen mächtig, mit allen römischen Verhältnissen völlig vertraut und hatte Interesse an politischen Dingen. Er ist in allem zu Hause: Gesetzen, Verfassung, Kriegswesen. Livius hat keine Idee von Staatseinrichtung noch von einer Schlacht, ihm entgehen die allergewöhnlichsten Regeln über die Aufstellung eines Heeres; er muß nie zugesehen haben wenn die Soldaten in Rom exercirten.

Für die allerältesten Zeiten geht Dio Cassius an die Quellen, er schrieb ganz unabhängig von Livius aus Fabius, er hat die alte römische Verfassung völlig verstanden. Dagegen wirft man ihm κακόηθεια und ἐπιχαιρεκακία vor, er finde Freude daran die Unwahrheit der Prätension auf bürgerliche Tugend u. dgl. an den Tag zu bringen. Allerdings hat er eine bittere Stimmung gegen vorgebliche Ansprüche auf Tugend in einer grundverderbten Zeit; allein ganz etwas anderes ist, eine verruchte Freude daran darzuthun; nur jenes ist der durchgehende Charakter des Dio Cassius. Wenn einer die Frömmigkeit verspottet, so ist dies eine böse Gesinnung, wenn er aber dem Heuchler die Maske vom Gesichte zieht, so hat er Recht. Wenn man die sogenannten Patrioten in der Zeit

Georgs I. und Georgs II. hört, und dann erfährt wie sie nach Stellen intriguirten, wie sie trotz der Versicherung ihrer Tugend geheime Correspondenz mit dem Prätendenten unterhielten, und wenn sie zur Macht kamen gerade dasselbe thaten was ihre Vorgänger: so ist es natürlich, daß man mit Unwillen über solche angebliche Patrioten redet. Auch zur Zeit Ludwigs XV. war eine solche Gesinnung wie wir sie bei Dio Cassius finden allgemein. Dio hat vielleicht durch seine Erfahrungen in einer sehr verworfenen Zeit manchen zu hart beurtheilt aber zum Grunde liegt ihm gesunde tüchtige Einsicht. Daß er kein Freund der Tyrannei war zeigt seine Geschichte überall, wenn man sie ohne Vorurtheil liest. Seine Darstellung aber ist nicht beredt, seine Eigenheiten sind zum Theil Fehler (Beispiele davon liefert der Index des Reimarus), er ist einer von den wenigen die damals schrieben wie man wirklich sprach, daher das Studium seiner Sprache sehr lehrreich ist: es findet sich keine Affectation bei ihm wie bei Pausanias, seine Sprache ist das vulgäre Griechisch der damaligen Zeit. Seine Geschichte ist sehr viel gelesen worden; sie ist lange allgemeine Quelle der römischen Geschichte gewesen, und ist von einem Ungenannten bis Constantin fortgesetzt worden wie wir aus den Excerpten de Legationibus wissen. Seine achtzig Bücher hat er selbst in Dekaden eingetheilt, das zwanzigste Buch schloß er mit der Zerstörung von Karthago, das vierzigste ging bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus, das sechzigste bis zum Tode des Claudius. Davon waren im zwölften Jahrhundert, als Johannes Zonaras schrieb, nur die ersten zwanzig übrig, dann vom sechs und dreißigsten an bis zum Schluß. Im zehnten Jahrhundert als Constantinus Porphyrogenitus die Excerpte machen ließ war noch das ganze vorhanden. Später im eilften Jahrhundert machte ein Mönch, Xiphilinus, Auszüge vom sechs und dreißigsten Buche an, mit Ausnahme der Geschichte des Antoninus Pius und eines Theils von M. Aurelius' Re-

gierung; ob er die übrigen gehabt hat oder nicht, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich jedoch ist es, da doch Zonaras funfzig Jahre später noch die ersten zwanzig Bücher hatte. Daher man auch mit Unrecht gesagt hat Xiphilinus sei Schuld an dem Untergang der Bücher des Dio. Seine Handschrift war für die Zeiten des Augustus, Tiberius und Claudius noch vollständig wo die venetianische voller Lücken ist. Der sehr späte Verfasser des Lexicon syntacticum, das Bekker herausgegeben, hat wahrscheinlich schon die ersten fünf und dreißig nicht mehr gehabt, da er aus ihnen verglichen mit andern Büchern fast gar keine Auszüge gibt. Wir haben ein Fragment das gewöhnlich zum fünf und dreißigsten Buch gerechnet wird, wahrscheinlich aber nach Reimarus zum sechs und dreißigsten gehört, dann vollständig sieben und dreißig bis vier und funfzig, fünf und funfzig und sechs und funfzig verstümmelt. Von den ersten zwanzig Büchern haben wir den Auszug des Zonaras, leicht aus Plutarch untermischt; von den letzten fünf und vierzig den des Xiphilinus, ebenfalls untermischt. Von Buch 78, 79, 80 haben wir ein bedeutendes Fragment aus der vaticanischen Bibliothek. In den Büchern 55 bis 60 sind die Handschriften voller Lücken, Xiphilinus aber hatte noch ein vollständiges Exemplar davon. Morelli, ein vortrefflicher Philolog, fand diese Bücher 1797, da er um sich über den Fall der Republik zu trösten zur alten Geschichte seine Zuflucht nahm, in einer sehr alten Handschrift in der St. Marcusbibliothek, und entdeckte, daß dieselbe früher vollständig gewesen war aber durch den Untergang eines Theils der Lagen und Blätter sehr gelitten hatte, daß dieses der Muttercodex für diese sechs Bücher sei, daß aber wenn der Abschreiber in seiner Abschrift bei einer Erzählung aufgehört habe und in der folgenden der Anfang verstümmelt war, er solche verstümmelte Erzählungen dann ganz ausgelassen und die Lücken verdeckt habe. Morelli hat diese lückenhaften Stellen gesammelt, so daß man sieht wie bald Blätter bald ganze Qua-

ternionen fehlen; aus seinen Mittheilungen hat sich zuerst der merkwürdige Zug des Ahenobarbus nach Deutschland ergeben, der bis dahin nicht bekannt war. So fehlen auch bei Diodor in zwei Büchern ganze Hälften was nirgend bemerkt ist, an einer dritten Stelle haben es Perizonius u. a. entdeckt. So etwas war bei den flüchtigen Griechen des funfzehnten Jahrhunderts die ihr Leben durch Abschreiben fristeten gar nicht selten. — Die Reste der drei letzten Bücher des Dio Cassius sind von Fulvius Ursinus herausgegeben, die Handschrift ist aus dem siebenten oder achten Jahrhundert, nur die mittelste Columne aber ist vollständig erhalten, die beiden anderen an den Rändern unleserlich; einiges ergibt sich doch daraus. In den Excerpten de Legationibus, de Virtutibus et vitiis und de Sententiis finden sich viele Stücke aus Dio; auch sonst haben wir viele Fragmente, denn Dio ist häufig gelesen worden; außerdem die Auszüge des Xiphilinus und des Zonaras. Auffallend daß Zonaras nicht auch in der Ausgabe des Reimarus abgedruckt ist. Dieser Zonaras [1]) unter Alexius und Kaloiohannes Comnenus war Geschäftsmann und schrieb eine Geschichte von Anfang der Welt bis zu dem Tode des Alexius Comnenus. Der erste Band derselben ist ein Auszug aus Josephus, der zweite aus Dio, der dritte aus mehreren, namentlich Cedrenus, Skylitzes u. a.; die späteren Bücher des Dio konnte er sich trotz seiner Nachforschungen nicht verschaffen. Er war kaiserlicher Geheimschreiber und Oberster der Leibwache; er ist kein Geck aber sein Urtheil ist außerordentlich beschränkt. Seine Auszüge aus Dio, den er nicht als Gewährsmann nennt, sind von unsäglicher Wichtigkeit, man hatte ihn früher übersehen, ich habe zuerst darauf aufmerksam gemacht; Freinsheim hatte ihn benutzt wo

[1]) Zonaras ist ein neugriechischer Name und daher Sónaras zu sprechen nicht Zonáras; es ist durchaus unrichtig die neueren Namen nach altgriechischer Weise zu sprechen.

Livius nicht da ist, weiter aber nicht. Die Excerpte de Sententiis besonders zeigen wie genau er den Dio excerpirt hat.

Dio ist herausgegeben von Stephanus in Basel und von H. S. Reimarus. Eine Vergleichung der venetianischen Handschrift wäre unendlich wichtig. Die Anmerkungen von Fabricius und Reimarus sind historisch von außerordentlichem Werthe. Was mangelhaft ist, ist grammatische Kenntniß, bei Fabricius sowohl wie bei seinem Schwiegersohn Reimarus. Dieser Mangel aber hat Reimarus nicht gehindert seine ganze Aufmerksamkeit auf den Index zu richten welcher vortrefflich ist. Hätte er den Index gemacht ehe die Ausgabe vollendet war, so würde er die Bearbeitung des Sprachlichen ganz anders eingerichtet haben. Philologische Indices sind höchst nützlich beim Studium und erhöhen den Werth einer Ausgabe unendlich. Die Arbeit führt auf eine Menge von Fragen und Untersuchungen an die man sonst nie gedacht hätte [1]).

Nach Dio ist von Griechen nichts selbstständiges mehr über römische Geschichte geschrieben worden. Im Mittelalter gingen nun die Schriften verloren. Von Livius ward die erste und dritte Dekade in Schulen für die provectiores gelesen, für die Geschichte begnügte man sich mit Florus, Eutropius, Rufus, Victor und Orosius. Den Eutropius las man auch verfälscht in einer Fortsetzung des Paul Warnefrid und Sagar; dann las man im allgemeinen viel den Valerius Maximus als eine Chrestomathie von schönen Handlungen, einen der elendesten Schriftsteller. Im allgemeinen sah man damals nur auf das

[1]) Zonaras hat am Anfange seiner Geschichte auch Plutarch's Romulus, Numa und Poplicola benutzt, deshalb kam es einem wunderlichen Menschen, Nicolaus Carminius Falco, in den Sinn Dio habe seine Geschichte aus Plutarch zusammengezogen, alles übrige finde sich im Zonaras. Nun kündigte er eine ganze Restauration des Dio an, seine Unwissenheit war aber unendlich groß, so daß er auf dem Titel statt *βιβλία ὀγδοήκοντα* schrieb: *βιβλία ὀκτογίντα*. (Der erste Band ist erschienen Neap. 1747. Fol.)

vorhandene und bearbeitete dieses mit Sorgfalt, um das unbekannte kümmerte man sich nicht. Wären die Glossatoren nicht mit den Mängeln ihrer Zeit behaftet gewesen, so hätten sie zu ganz anderen Quellen kommen können aus denen die Rechtsbücher zu erklären waren. Einzelne Männer des Mittelalters lasen und sammelten wohl Handschriften, aber es fehlte Uebersicht, Symmetrie und Streben nach dem was einem gerade nicht in die Hände gekommen war. Seit Priscian findet sich keine unmittelbare Erwähnung aus Livius außer bei Johannes Saresberiensis und auch hier nur aus den erhaltenen Büchern. Als es im vierzehnten Jahrhundert zu dämmern anfing, fing man wieder an den Livius zu lesen, das sehen wir aus einer sonderbaren Novelle des Francesco Sacchetti, welche von einem Florentiner erzählt der sich so in den Livius hineingelesen, daß er zu Arbeitern die an einem Sonnabend ihren Lohn von ihm verlangten sprach als lebten sie zu der Zeit des Cato. Petrarca hat den hannibalischen Krieg des Livius so wie die Commentarien des Cäsar mit einem Eifer und einer Leidenschaft gelesen wie sie gewiß seit den Zeiten des großen Boethius nicht gelesen worden waren, also seit acht Jahrhunderten. Er wünschte vergebens mehr von Livius zu haben, er hatte nur noch die Epitome die er vielleicht entdeckt hat. Jetzt erwachte in den Italiänern die Herzensneigung sich als die Nachfolger und Erben der alten Römer zu betrachten, man fing an Bücher zu sammeln wo man sie fand. Die Glückwünschungsbriefe, die an Poggius geschrieben wurden von Leonardus Aretinus, Bartholomäus u. a. als er neue Bücher fand sind höchst rührend. Man las die römische Geschichte mit unglaublichem Interesse, allein man hielt sich an das was man hatte. Nun fing man an sich zu überzeugen, daß man mit den bisherigen Mitteln die römische Geschichte nicht verstehe, so bildete sich das Studium der Archäologie dem besonders Pomponius Lätus einen Schwung gab, der aber vieles verdarb, weil er es zu nachlässig behan-

delte. Am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gingen die römischen Antiquitäten schnell vorwärts, es wurden Sammlungen von Inschriften und Alterthümern in Italien und Frankreich veranstaltet, zuerst von Mazocchi und einigen anderen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. In Italien wandte man sich nicht in gleichem Maaße zu der alten gelehrten Jurisprudenz, die sonderbar genug dort nicht blühte, obgleich die Interpretation des römischen Rechts von dort ausgegangen war: damals war die gelehrte Jurisprudenz Eigenthum der Franzosen, die Italiäner legten sich auf Geschichte und auf Durchforschung der Schriftsteller zu diesem Zweck. Man fing auch an einzelne Bemerkungen über die Geschichte zu machen. Glareanus, ein wunderlicher Charakter aber ein feiner scharfsinniger Geist, fing an frei den Livius zu beschauen und zu prüfen. Panvinius, ein Augustinermönch von Verona, und Sigonius aus Modena haben zuerst etwas gethan durch die Anordnung der Fasten und Bearbeitung der römischen Alterthümer, sie haben den Begriff von den römischen Verhältnissen mit Riesenschritten gefördert. Sie verweilten besonders bei den Zeiten Cicero's und Cäsar's für die sich gleichzeitige Kunde fand, aber sie arbeiteten sich nicht in die ältesten Zeiten hinein. Sie pflegten den Baum aber die Wurzel fehlte. Sie waren beide, besonders Panvinius, in der griechischen Litteratur schwach und in der Kenntniß der griechischen Zustände ganz unvollkommen. Beide haben viel geleistet, aber es ging ihnen praktische Erfahrung ab; der lebendige Staat war ihnen dunkel, wenn sie es auch theilweise leichter hatten als der Ausländer, da noch manches sich ihnen unter denselben Namen bestehend darbot; sie sahen nicht hinreichend bestimmt und griffen daher in der Entwicklung des einzelnen meist fehl. Panvinius' Fasten sind ein schönes Werk, seine Supplemente dazu sind bei seinen Hülfsmitteln bewundernswürdig; er hatte das Glück, daß man zu seiner Zeit beim Bau einer Kirche Fragmente der capitolinischen

Fasten fand woraus viele Resultate hervorgingen. Auch unter meinen Augen sind mehrere Stücke gefunden worden woraus wichtige Winke zu entnehmen sind über Zeiten in denen Livius uns fehlt.

Die Fasten sind in manchen einzelnen Sammlungen erhalten, auch für die Zeiten wo uns die Geschichte verläßt. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts faßte zuerst Stephan Pighius aus Campen in Overyssel, Secretair des Cardinal Granvella, nachher Priester zu Xanten [1]), den Gedanken die römische Geschichte annalenweise auch für die Zeiten wo Livius fehlt herzustellen und unterwarf von diesem Standpunkte aus auch den Livius einer Kritik. Er war ein sehr gelehrter Mann — sein Hercules Prodicius, seine Anmerkungen zum Valerius Maximus u. a. sind vortrefflich — aber seine Annalen beruhen auf einem falschen Gedanken. Ich habe in meiner Jugend einmal versucht die Fasten auswendig zu lernen und glaube, daß die jungen Römer dieses wohl gethan haben, es hat aber keinen großen Werth. Wären die Fasten uns alle erhalten, so würden solche Annalen wie Pighius sie beabsichtigte sehr wichtig für uns sein, aber nur in Einzelnheiten würden sie Interesse haben; Pighius aber ging auf ein ganz unsinniges Unternehmen ein, er wollte die Fasten herstellen für die Zeiten wo sie verloren waren, nicht nur so, daß er die wenigen Andeutungen die wir haben anmerkte, sondern er wollte sie nach Möglichkeiten herstellen und rechnete aus, welche Leute wohl damals vermöge der leges annales hätten die Stellen bekleiden können. Er wollte jedoch nicht täuschen, sondern bezeichnete seine Ergänzungen als solche; dennoch hat sich G. J. Vossius dadurch verleiten lassen, auch noch Gelehrte der gegenwärtigen Zeit, z. B. Schubert in Königsberg in seinem Buch über die Aedilen. Das Buch von Pighius ist bei alle dem nicht zu entbehren, er hat Inschriften

[1]) Der Niederrhein bot damals für die Philologie mehrere bedeutende Männer, z. B. Fr. Fabricius.

benutzt, auch manche scharfsinnige Combinationen gemacht; leider ist das Werk nicht vollendet, er starb vor der Herausgabe, seine Andreas Schottus hat es beendigt und herausgegeben, seine Fortsetzung ist aber weit schlechter.

Die Geschichte der Behandlung der römischen Geschichte gibt ein Bild von dem Gange der ganzen Philologie; im funfzehnten Jahrhundert war sie kaum erwacht und noch unkritisch, im sechzehnten drang man rasch und tief in das Alterthum ein, doch ohne sich die Resultate ganz zu sichern. Die schönen Zeiten der Philologie verschwinden aber mit dem Anfang des siebzehnten, in Deutschland wo sie erst spät aufgeblüht war wurde sie durch den dreißigjährigen Krieg zerstört. Sie verband sich jetzt mit andern Studien, es entstanden mühselige fleißige Arbeiten aber von geringerem philologischen Gehalt, ohne Genius. Die straßburger Schule behauptete sich noch vorzüglich. Am Ende des dreißigjährigen Krieges schrieb Johann Freinsheim aus Straßburg Supplemente der livianischen Bücher. An einzelnen Factis hat er wenig unbemerkt gelassen, aber die Anordnung der Umstände in den dunkeln Zeiten und das tiefere Begreifen der Zeit sind ihm nur unvollkommen gelungen. Er hatte keinen Begriff vom römischen Staate weder in Kriegs- noch in Friedensverhältnissen; er bildete sich aber doch auf seine prudentia civilis viel ein. Für die zweite Dekade, besonders B. 11—15 und etwa auch B. 46—60, hatte er vollständigere Materialien und benutzte sie frisch und rüstig, weiterhin wird er immer sorgloser und vom Bundesgenossenkriege an ganz schlecht. Dennoch ist das Buch von keinem zu entbehren der die römische Geschichte bearbeitet. Schlimm ist es, daß die Citate schon der Originalausgabe sehr uncorrect sind und in der Drakenborchschen entweder verschlimmert oder doch nicht verbessert. Freinsheim ist ein Mann der mit seinen Landsleuten Boecler und Obrecht unter die Zierden Deutschlands seiner Zeit zu rechnen ist. Daß er sein ungeheures Werk nicht gleichmäßig

fortgesetzt hat, ist sehr verzeihlich; die Verkehrtheit des Unternehmens an sich ist dem Geschmacke seiner Zeit zuzuschreiben.

Ungefähr zwanzig Jahre nach ihm fing ein ganz anderer Mann ein Werk über die römische Geschichte an das durchaus classisch ist, Jakob Perizonius in seinen Animadversiones historicae, er unternahm eine Kritik der römischen Geschichte die sich aber nur auf einzelne Partieen erstreckt; was er angegriffen hat er tüchtig und schön gearbeitet. Er hatte zuerst den fruchtbaren Gedanken, daß die römische Geschichte aus Liedern entstanden sei, wie die Geschichte der jüdischen Nation, ein für jene Zeit nicht genug zu bewundernder Gedanke, besonders für einen holländischen Gelehrten, da solche Nationallieder gerade in den Niederlanden nicht existiren. Ein Däne hätte ihn weit leichter haben können, Saxo Grammaticus und die Eddalieder führen darauf hin. Perizonius hatte ein vorurtheilsfreies Gemüth, er war von unglaublicher philologischer Gelehrsamkeit und ein wahrhaft historisches Genie. Seine Animadversiones haben aber nicht den Einfluß gehabt den sie hätten haben sollen, sie wurden nur einmal wieder abgedruckt und ganz vergessen.

Von 1684 an ist eigentlich philologisch für die römische Geschichte so gut wie nichts geschehen. Bentley und J. M. Gesner sind fast die einzige Ausnahmen in dem traurigen Zustande der Philologie während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Inzwischen verbreitete sich in Europa mehr und mehr eine allgemeine Bildung die sich die Geschichte des Alterthums als einen Theil der allgemeinen Geschichte aneignete, und so beschäftigten sich auch Männer ohne tiefere philologische Bildung mit der alten Geschichte; dadurch entstand das kleine Meisterwerk des Präsidenten Montesquieu Sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence, das ungeachtet vieler Mißverständnisse ein treffliches Buch ist.

Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts war der Skepticismus in Europa erwacht; er ging von Bayle aus und er-

griff auch die Geschichte; doch arbeitete er nicht auf Begründung tiefer Resultate, sondern begnügte sich die Irrthümer in dem bisher historisch für wahr gehaltenen aufzudecken. In diesem Sinne arbeitete ein sehr geistreicher Mann, ein Refugié der lange in England gelebt hatte, Herr von Beaufort. Sein Werk über die römischen Alterthümer ist, so viel auch darin zu tadeln sein mag, als ganzes das beste was darüber geschrieben ist. Es war ihm klar, daß die ältere römische Geschichte ein Gedicht, keine Geschichte sei und dieses ihm klar gewordene legte er nieder in seiner Dissertation sur l'incertitude des quatre premiers siècles de l'histoire romaine. Das Werk trägt den Stempel eines geistreichen und belesenen Mannes der kein eigentlicher Philolog und überhaupt nicht an strenge Forschung gewöhnt war; es zeigt sich darin der Geist der Skeptik der nur zerstört nicht wieder aufzubauen sucht, deßhalb erregte sein Werk vielen Widerspruch. Das Buch hat aber Vortheil gebracht, alles später geschriebene ist darauf gebaut.

Als römische Geschichtschreibung ist nicht zu rechnen was der würdige Rollin aus Livius' und Freinsheims Supplementen geschrieben hat. Bei wenig Geist zeigt er eine so achtungswerthe, tugendhafte, rechtschaffene Gesinnung, daß man völlig Recht gehabt hat ihn in die Hände der Jugend zu geben; es ist aber ein trockenes Buch das gegenwärtig wohl schwerlich jemand durchlesen wird. In der Wissenschaft ist er höchst unvollkommen, er ist ohne alle Kritik und Einsicht in die Verhältnisse. Man behandelte damals die alte Geschichte, wie ein geistreicher Mann sagt, als ob sie nicht wirklich geschehen sei.

Etwas später [1]) schrieb Hooke ein Werk das ich eigentlich wenig kenne und das in Deutschland überhaupt nicht bekannt ist. Er nahm Rücksicht auf die Beaufort'schen Ansichten ohne aber in tiefere Fragen einzugehen; er behandelte nur die Geschichte der Zeiten die er für historisch hielt. Nicht weniger ist dieß der

[1]) 1757. 4°.

Fall bei Ferguson dessen Geschichte der römischen Republik ganz mißlungen ist. Er war geistreich und rechtschaffen aber ungelehrt und hatte von der Verfassung auch nicht den entferntesten Begriff; er ist eigentlich nur von den Zeiten der Gracchen an ausführlich, und behandelt die Geschichte pragmatisch und moralisch. Für Kenntniß der Geschichte ist das Buch ohne Werth. Levesque's Geschichte ist vollkommen Sudelei, er hält die älteren Zeiten für dummes Zeug, nimmt aber einzelne Begebenheiten ganz willkürlich heraus, das Buch ist ohne Gesinnung, ohne Gelehrsamkeit. Micali's Italia avanti il dominio de' Romani ist ebenfalls ein schlechtes Buch, er passionirt sich wunderlich gegen die Römer und ersinnt Geschichten der italischen Staaten die gar nicht zu erforschen sind. Micali schrieb zur Zeit der französischen Alleinherrschaft, und so freute er sich, bei dieser Gelegenheit manches gegen die Alleinherrschaft eines einzigen Volkes sagen zu können, kam aber dadurch in einen unvernünftigen Eifer und zu Unbilligkeit gegen die Römer. Er ist übrigens ein ganz ungelehrter Mann.

Die allgemeine Richtung der Philologie in Deutschland hat auf eine kritische und erforschende Behandlung der römischen Geschichte führen müssen. In den letzten vierzig Jahren hat sie einen entschiedenen Charakter gewonnen; von mehreren ganz gesonderten Punkten aus geschah die Bewegung in derselben, sie lag in dem Wesen der ganzen Entwicklung unserer Litteratur. Männer wie Lessing, der ohne genaue philologische Bildung einen höchst philologischen Geist hatte, und Winkelmann sind als die wahren Väter der neueren Vervollkommnung der Philologie anzusehen. So haben auch die freilich unvollkommenen Bestrebungen Heyne's und Ernesti's, das Wiederaufleben der historischen Jurisprudenz[1]) eben wie der grammatischen Phi-

[1]) Ehe Savigny auftrat waren diese Versuche so unvollkommen, daß Cujatius, Duarenus, Donellus, wenn sie sie gesehen hätten, ihr großes Mißfallen daran zu erkennen gegeben hätten. Die neueren viel tiefe-

lologie durch Reiz, Wolf, Hermann, die Uebersetzungen von Voß u. a. m. für die römische Geschichte mitgewirkt. Der Geist war geweckt, die Sprache durch Lessing und Göthe ausgebildet, die Zeit mit ihren ungeheuren Veränderungen und Erschütterungen belebte allgemein, ein Bedürfniß der Thätigkeit zeigte sich: das alles mußte auf die Behandlung der römischen Geschichte zurückführen, zumal da die politischen Verhältnisse sich denen der alten Römer annäherten. Besonders dadurch wurde meine Aufmerksamkeit auf den lebendigen römischen Staat geweckt und zuerst auf die Untersuchung der Frage gelenkt warum in Rom die heftigen Kämpfe stattgefunden. So ist nun die römische Geschichte nicht mehr bloß skeptisch sondern kritisch behandelt, es sind Resultate an die Stelle der aufgedeckten Erdichtungen getreten, es ist gezeigt worden was geglaubt, was verworfen werden muß als Erdichtung oder Verfälschung; es ist das Resultat ferner gewonnen was man zu glauben hat über die alte römische Geschichte im allgemeinen ohne dem zu nichts führenden Bestreben nachzuhängen, dieß ins einzelne mit genauen Zeitbestimmungen auszuführen. Diese Untersuchungen konnten, in so fern sie die alten Zeiten betreffen, in diesem unermeßlichen Labyrinth nicht auf einmal gelingen; wer sie unternahm war in vielen Vorurtheilen befangen, sah das Ziel und verwirrte sich auf dem Wege. So war es nöthig mit Treue und Gewissenhaftigkeit nicht dabei stehen zu bleiben was gefunden war, und Muth zu fassen die Räthsel zu lösen. Es ist nun für die alten Zeiten gegenwärtig was darüber gewonnen werden kann im wesentlichen gewonnen, und es ist Zeit, daß diese Untersuchungen nicht zu sehr Mode werden, nicht als ob ich fürchtete, daß die gewonnenen Resultate erschüttert werden könnten; aber da diese Arbeit durch den Umfang der Quellen beschränkt ist, so wird, bis sich andere Quellen ergeben, theils

ren Forschungen konnten auch nicht immer gleich das wahre treffen auf den noch ungebahnten Wegen.

nichts zu vermissen theils nichts wesentliches mehr zu leisten sein. Es ist zu wünschen, daß die Thätigkeit sich jetzt dahin lenke wo bedeutende Resultate zu erwarten sind, namentlich in dem Umfange der späteren Zeiten. Um diese zu kennen und zu erkennen muß man die alten Zeiten und Formen nothwendig inne haben, aber nicht glauben als ob das Interesse der römischen Geschichte da aufhöre wo das gleichzeitige anfängt, als ob nur das interessant wäre was errathen werden muß. Die römische Geschichte ist ein ganzes, sie geht aus von den dunkelsten Zeiten, wo sie nur durch Combinationen, Vergleichungen, Analogieen hergestellt werden kann, zu den Aussagen der wohlunterrichteten. Das übrige der ganzen römischen Geschichte von der Zeit an wo sie historisch wird, das muß ebenfalls erforscht werden um feste Resultate zu gewinnen, oder wo sie gewonnen sind ruhig zu prüfen und das gewonnene zu benutzen.

Das Studium der alten Geschichte erfordert als Basis einen gesunden tüchtigen, philologisch-grammatischen Sinn, der gegen alles willkürliche Etymologisiren verwahrt, ein entwickeltes geübtes Gefühl, Denkbarkeiten, Wahrscheinlichkeiten und Wahrheiten zu unterscheiden, ein gereiftes Urtheil, eine Kenntniß der menschlichen und bürgerlichen Dinge, dessen was sich zu verschiedenen Zeiten nach gleichen Gesetzen zugetragen hat, und vor allen Dingen Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit, fern von Schein und Eitelkeit, gewissenhaften Wandel vor Gottes Angesicht. Wohl zu beherzigen ist der Ausspruch früherer Zeiten, daß Gelehrsamkeit eine Frucht der Redlichkeit und der Frömmigkeit ist.

Zur Kenntniß der römischen Geschichte gehört, wenn man einmal eine wahre Disciplin der römischen Alterthümer haben wird, diese als Einleitung. Jetzt sind sie sehr verschieden bearbeitet. Die älteren Werke haben über die Zeiten, wofür die römische Litteratur gleichzeitig ist, viel vortreffliches. Auch in der alten Geographie fehlt noch eine Chorographie des alten

Italiens, die Mannert'sche Arbeit ist nur unter sehr großen Modificationen zu empfehlen. Viel besser sind Cluver's Italia antiqua und Sicilia, Riesenwerke die aber so selten und kostbar sind, daß man nicht darauf verweisen kann. Im einzelnen ist wenig hinzuzuthun, fast alles was bei den Alten von chorographischen Bestimmungen vorkommt ist hier eingetragen; was fehlt das ist eben die Ansicht über die alten Völker, das allgemeine ist dürftig; die Anschauung des Landes ist für seine Zeit bewundernswürdig.

Als Landkarte ist unbedingt die d'Anville'sche zu empfehlen. D'Anville war ein Genie, er hatte den Scharfblick zu unterscheiden welche Angaben Glauben verdienen, welche nicht; er war wie ein großer Künstler der mit einfachen Hülfsmitteln viel weiter kommt als ein anderer mit den größten. Seine Arbeiten über das innere Africa mit so wenigen Notizen sind außerordentlich. Unübertrefflich sind seine Karten von Gallien, Spanien, Britannien; unübertroffen ist seine Karte von Italien, obgleich manches daran zu bessern wäre. Unvollkommener ist er über Griechenland, über Epirus und Macedonien hat er natürlich die richtigeren Nachrichten der neueren Zeit noch nicht benutzen können, zu seiner Zeit war das innere noch gar nicht bereist; den Peloponnes bearbeitete er meist nach den Portulankarten. Barbié du Bocage, sein Schüler, war auch ein höchst achtungswerther Mann aber nach einem solchen Vorgänger in einer schwierigen Lage. Er hat manche der Arbeiten d'Anville's nicht mit Glück fortgeführt; er fand z. B. daß Patras bei d'Anville dreißig Minuten zu weit nördlich lag und änderte die Lage demnach; zwanzig Jahre nachher stellte er die alte d'Anville'sche Lage wieder her wiewohl er Recht hatte. D'Anville hat in Italien einen einzigen mathematischen Fehler beim südöstlichen Neapel, wo das Land der Sallentiner um etwa zwanzig Minuten zu wenig östlich liegt. Denn d'Anville hatte noch

keine andere Karten als die venetianischen vor sich, in denen die Umrisse gewöhnlich trefflich sind aber die Längen meist unrichtig. Die Vergleichung der d'Anville'schen Karten mit denen seiner Vorgänger, z. B. des Delisle u. a., macht ihn erst recht bewundernswürdig. Seine Karte von Aegypten ist eine außerordentliche Arbeit, wenn wir bedenken, daß er nur die rohen Umrisse der arabischen und türkischen Karten vor sich hatte. — Eine scheinbare Unvollkommenheit in seiner Karte von Italien ist, daß sie einen bestimmten Zeitpunkt darstellt, ungefähr den des Augustus. Das gibt eine Verschiedenheit in den Abgränzungen, wonach man geneigt ist, sich aber wohl hüten muß ihn zu tadeln. Samnium z. B. umfaßt nach Livius noch einen sehr großen Landstrich welchen d'Anville zu Apulien zieht, da er der Beschreibung Italiens durch Plinius folgt.

Grundschlecht ist Reichardt's Karte von Italien. Reichardt hat von der alten Geographie gar keinen Begriff; seine Karte ist ein Product von Unwissenheit und Dreistigkeit: Orte die nie existirt haben sind bei ihm als Städte von Bedeutung verzeichnet: z. B. Sublanuvium, Subaricia, Stationen welche in den alten Itinerarien verzeichnet sind wo Pferde gewechselt wurden, unter Lanuvium und Aricia, da diese Städte auf Anhöhen lagen; ein solcher Platz wird einmal ad bivium genannt, daraus macht Reichardt eine Stadt ad Birium in der Größe von Präneste u. a. in Latium; Aquila, im Mittelalter gegründet, steht bei ihm als eine alte sabinische Stadt, weil sie einen römischen Namen hat. Politorium, Medullia u. a. Städte in der unmittelbarsten Nähe Roms, deren genauere Lage sich durchaus nicht mehr bestimmen läßt, werden bei ihm nach Belieben gelegt und zwar an Stellen wo sie bestimmt nicht können gestanden haben. Er zieht die Volsker bis an die Mündung der Tiber, während niemand sie weiter als Antium ausdehnt. Hätte ich den Ekel überwinden können die Karte dieses Mannes noch genauer durch-

zusehen, so hätte ich wohl noch manches ähnliche gefunden. Sie nimmt bloß durch ihren hübschen Stich für sich ein. D'Anville ist noch immer unübertroffen. Mein Vater der gewiß ein competentes Urtheil in diesem Punkte hatte sprach sich nie anders als mit der höchsten Anerkennung über ihn aus.

Wichtigkeit der römischen Geschichte.

Die Wichtigkeit der römischen Geschichte gehört zu den Punkten die wohl niemals bestritten werden. Es kann Personen geben die über den Werth der alten Geschichte im allgemeinen Vorurtheile haben, aber auch sie werden der römischen Geschichte den ihrigen nicht absprechen. In anderen Wissenschaften zeigt sie sich entweder als Einleitung oder als unmittelbarer Bestandtheil der Vorkenntnisse. So lange das römische Recht die Wichtigkeit behält in der es für uns besteht, wird die genaue Kenntniß des römischen Alterthums nothwendig sein. Eben so für den Gottesgelehrten dem die Kirchengeschichte der ganzen Anwendung ihrer Verhältnisse auf die Profangeschichte entbehrt, wenn die Kenntniß der römischen Geschichte und der römischen Alterthümer fehlt. Für manche andere Wissenschaft mag es in der römischen Geschichte wenigere Verhältnisse geben wodurch sie einigermaßen wichtig wird, an Berührungspunkten fehlt es dennoch nicht. Sie hat ihre Wichtigkeit für die Geschichte des menschlichen Lebens überhaupt, für Geschichte der Krankheiten u. a. Wollen wir aber eine allgemeinere wissenschaftliche Ansicht nehmen, betrachten wir die Geschichte als eine für sich selbst bestehende Wissenschaft, so ist die römische Geschichte vor allen die wichtigste. Alle älteren Geschichten gehen aus in der

römischen, alle neuere gehen aus von der römischen. Nicht bloß der Philologe der sich vorzüglich mit der römischen Litteratur beschäftigt muß die Geschichte und Alterthümer dieses Volkes so inne haben, daß er die Schriftsteller desselben wie Zeitgenossen liest, auch der welcher vorzugsweise auf das griechische sein Ziel setzt, oder er bleibt einseitig; er muß jedenfalls den Endpunkt des griechischen Volkes kennen und wissen wie es sich unter der Herrschaft der Römer befand. Wollen wir die Geschichten gegen einander abwägen, so hat die römische Geschichte den höchsten Anspruch auf den Vorrang. Eine kleine Bevölkerung entwickelt sich, herrscht erst über tausende, dann über hunderttausende, beherrscht dann die Welt vom Aufgange bis zum Niedergange, der ganze Westen nimmt ihre Sprache und Einrichtungen an, ihre Gesetze sind noch heute für Millionen geltend; eine solche Größe ist einzig in der Geschichte. Dazu kommt dann die Größe der einzelnen Menschen, das Schauspiel wie alle Staaten vor diesem Stern erbleichen, die Außerordentlichkeit der Institutionen, wodurch dieß zum Theil herbeigeführt wird, alles dieses gibt der römischen Geschichte ihre eigenthümliche Dauer und Wichtigkeit. Daher ist sie auch im Mittelalter, in den Zeiten wo die Wissenschaften am meisten versäumt lagen, zwar in unvollkommener Gestalt aber als Geschichte immer in Ehren gehalten worden. Durch die römische Litteratur sind zuerst die Wissenschaften und die Bildung wiederhergestellt worden: Dante und Petrarca haben für die Männer der römischen Zeit eben so warm gefühlt als ein Mann des alten Roms. Valerius Maximus war im ganzen Mittelalter der Tugendspiegel der neben der heiligen Schrift von jedem gelesen wurde. Der Tribun Rienzi soll alle Bücher der Alten gelesen haben. Die deutschen Herren hatten ein Buch das noch in Königsberg ist, das bei Tische vorgelesen wurde, da waren Erzählungen aus dem alten Testament und aus der

römischen Heldenzeit [1]). So ist es denn nun auch seit Herstellung der Wissenschaften geblieben, daß wenn auch die römische Geschichte nicht immer ersprießlich bearbeitet wurde, doch ein dunkles Gefühl jedem sagte, daß sie überschwenglich wichtig und belehrend sei.

[1]) Diese Handschrift verdiente wohl gedruckt zu werden, die Sprache in derselben ist vortrefflich.

Entstehungsweise der ältesten Geschichte Roms.

Als Fabius anfing die römische Geschichte zu schreiben, bestand das Material aus den Annales pontificum, den Fasten, den Libri pontificum und augurales für die nähere Zeit, den Laudationes und aus Liedern. Von der Dürftigkeit dieser Quellen haben wir uns schon überzeugt: welches war aber ihr Gehalt? Sie könnten nicht minder glaubwürdig gewesen sein als unsere merovingischen und andere alten Annalen. Da die Annales pontificum ab initio rerum romanarum oder wenigstens seit Numa begannen, so hätten sie sehr authentisch sein können; mit größter Genauigkeit hatten, wie Dionysius uns berichtet, die Pontifices darin Jahr für Jahr aus der Königszeit verzeichnet, in den Triumphalfasten stand sogar an welchen Tagen die Könige über ihre Feinde triumphirt hätten. Die Erwägung aber, daß die alte Geschichte, wie sie uns vorliegt, unmöglich ist, muß uns auf die Frage nach der Glaubwürdigkeit der ältesten Annalen führen. Unsere Aufgabe ist daher jetzt zu zeigen, daß die älteste Geschichte Unmöglichkeiten enthält, daß sie poetisch und daß eben das was nicht poetischen Charakter darin trägt verfälscht ist, daß daher die Geschichte zurückzuführen ist auf alte Lieder und eine später erfundene Chronologie die den Liedern angepaßt wurde.

Die Erzählungen über die ältesten Zeiten weichen bei Livius und Dionysius bedeutend von einander ab; Livius hat sein erstes Buch ohne Jahresabtheilungen, mit außerordentlicher Unbe-

fangenheit geschrieben und hatte dabei offenbar den Ennius vor Augen, wie man aus der Vergleichung von Fragmenten desselben mit Livius sieht, z. B. II, 10 mit fragm. Ennii: Teque pater Tiberine tuo cum numine sancto. Dionysius sucht eine wahre Geschichte herauszubringen; er setzt voraus die römische Geschichte müsse sich im einzelnen herstellen lassen, ein historisch wahrer Grund sei durch mährchenhafte Erzählungen überbaut, und er sucht nun jenen willkürlich wieder zu construiren, wobei er durch seine pragmatischen Reden in der mythischen Zeit zuweilen wirklich lächerlich wird. Livius hingegen schreibt wie er die Geschichte in den ältesten Büchern fand und sie ihm am schönsten schien; er gibt die alte Darstellung ehe sie verkünstelt ward, und daher ist seine Erzählung für diese Zeit die reinste Quelle.

Die Geschichte von des Romulus wunderbarer Erzeugung ist eine geschichtliche Unmöglichkeit, obgleich sie von der Schule des Piso historisirt wurde, eben so der Raub der Sabinerinnen, dreißig der ursprünglichen Angabe nach, so wie die Entrückung des Romulus während einer Sonnenfinsterniß [1]; ferner die langjährige Regierung des Numa in ununterbrochenem Frieden und seine Vermählung mit der Göttin Egeria, die bei den Zeitgenossen des Scipio noch eben solchen historischen Glauben fand wie die punischen Kriege. Einen uralt poetischen Charakter trägt die Geschichte von dem Kampfe der Horatier und Curiatier die von zwei Schwestern an einem Tage geboren waren was schon bei Livius etwas entstellt ist; dann kommen wir auf Tarquinius Priscus der mit Tanaquil verheirathet im achten Jahr der Regierung des Ancus (welche drei und zwanzig Jahre dauerte) nach Rom kam, dann acht und dreißig Jahre regierte, und bei seinem Tode über achtzig Jahre alt, unmündige Kinder hinterließ, die während Servius' drei und vierzigjähriger

[1]) Eine Sonnenfinsterniß bezeichnete auch den Augenblick wo Mars die Ilia überwältigte.

Regierung erzogen wurden, so daß Tarquinius Superbus mindestens funfzig Jahr alt sein mußte als er seinen Schwiegervater tödtete. Tanaquil erlebt dieß und fordert vom Servius einen Eid die Krone nicht niederzulegen; sie muß damals hundert und funfzehn Jahre alt gewesen sein. Vom Servius ist einer der ersten Züge, daß eine Flamme sein Haupt umgibt, zu dessen natürlicher Erklärung Dionysius Winke geben will. Collatinus soll Brudersohn des Tarquinius Priscus sein, dieser Bruder, heißt es, war geboren vor dem Auszuge des Tarquinius Priscus nach Rom, hundert fünf und dreißig Jahre vor der Vertreibung des Tarquinius Superbus, und dessen Sohn ist nun ein junger dreißigjähriger Mann, über hundert zwanzig Jahre nach seines Vaters Geburt. Brutus soll tribunus celerum gewesen sein was die erste Stelle für den Ritterstand war, in der er den König vertritt, den Senat versammelt und verpflichtet ist die höchsten Opfer zu verrichten; und diese Stelle soll der König einem Manne gegeben haben den er für blödsinnig hielt und deßhalb der Verwaltung seines Vermögens beraubte; Brutus soll sich blödsinnig gestellt haben um den Neid und den Geiz des Königs abzuwenden. Er soll Sohn einer Tochter des Tarquinius Priscus gewesen sein und gefürchtet haben den König aufzubringen, wenn er sein Vermögen zu sich nähme; — Tarquinius aber war nicht einmal sein Gentile. Brutus war am Anfange der Regierung des Tarquinius Superbus Kind und unmittelbar nach dessen Vertreibung hat er Söhne im Jünglingsalter.

Alle diese Einzelnheiten in den Zeitverhältnissen die sich bis zu Camillus' Zeiten noch außerordentlich vermehren lassen sind mit dem Charakter der Widersinnigkeit und historischen Unmöglichkeit behaftet, woraus mit Sicherheit hervorgeht, daß wir hier zur Ausübung der Kritik befugt sind. Erinnern wir uns jetzt an die zwiefachen Quellen der ältesten römischen Geschichte, die chronologischen, Fasten, Annales pontificum, — und die unchro-

nologischen, Lieder, Laudationes, Libri pontificum und augurales. Was die chronologischen betrifft, so sehen wir in den ältesten Angaben des Fabius von der Erbauung Roms bis zur Zerstörung durch die Gallier 360 Jahre gerechnet, gerade die Zahl der γένη in Attika, welche Zahl schon die Griechen, besonders Aristoteles, aus dem die Grammatiker Pollux, Harpokration u. a. schöpften, für eine Nachbildung des Sonnenjahres erklären. Genauer betrachtet ist 360 die Mittelzahl zwischen den Tagen des Sonnen- und des Mondjahrs, und die nächste zu beiden die sich bequem theilen läßt. Die Zeit für die Könige war nach älterer Rechnung 240 Jahre, für die Republik 120. Diese Zahl hat so mathematischen Charakter wie die der indischen Weltalter, die babylonischen u. a. orientalische Zahlen. Die hundert und zwanzig Jahre für die Republik haben auch die welche für den ganzen Zeitraum drei hundert fünf und sechzig Jahre annehmen. Ob diese hundert zwanzig Jahre wahr sind bleibt dahin gestellt, je nach der Ansicht über die Zeit der Einweihung des Capitoliums. Daß die Annalen der Pontifices in dem gallischen Brande zerstört wurden, ist sehr bestätigt von Claudius (ohne Zweifel Claudius Quadrigarius) bei Plutarch, indirect von Livius, der es direct nicht sagen kann da er sonst seine ersten Bücher für nichtig erklärt hätte; es wird bestätigt dadurch daß die Sonnenfinsterniß im Jahre 350 die erste wirklich beobachtete war die in den Annalen vorkam, während die früheren nachträglich berechnet und mit den Mitteln der damaligen Wissenschaft natürlich falsch berechnet waren. — Für die ersten zwei hundert und vierzig Jahre haben wir sieben Könige die ungeheuer lange, meistens um vierzig Jahre regieren. Schon Newton hat ausgesprochen wie unwahrscheinlich es sei, daß eine Reihe von Fürsten so lange regiert habe, er gibt als Mittelzahl siebzehn Jahre für jeden an. Die wahrste Parallele aber findet sich bei den Dogen von Venedig die auch Wahlfürsten waren wie die römischen Könige: bei ihnen sind in einem Zeit-

raume von fünf Jahrhunderten (800 — 1300) vierzig Dogen gewesen, so daß acht auf ein Jahrhundert kommen. Wenn wir nun die Zahlen der römischen Könige näher betrachten, so liegt uns hier ein Zahlenspiel vor wie bei den Orientalen. Zum Verständniß ist folgendes vorauszuschicken.

Die Etrusker hatten als Grundlage ihrer Zeitrechnung zwiefache Säcula, physische und astronomische, von denen diese hundert und zehn Jahre als angenommene Mittelzahl der physischen betrugen; durch zweimalige Intercalation wurde der Kalender bis auf eine bewundernswürdig kleine Differenz hergestellt; hundert zehn dieser Jahre stimmen fast genau mit hundert zwei und dreißig zehnmonatlichen Jahren überein, es war also eine astronomische Periode abgelaufen. Das physische Säculum begränzten sie so: wer von allen die bei der Gründung eines Staates gelebt hatten sämmtliche anderen überlebte dessen Lebenszeit bestimmte das erste Säculum, das zweite ward bezeichnet durch die längste Lebensdauer unter denen die am Schlusse des ersten lebten u. s. f. Nun findet sich eine alte Sage bei Plutarch und Dio Cassius, bei Dionysius wenigstens eine Hindeutung darauf, Numa sei am Tage der Gründung Roms geboren worden, also endete wahrscheinlich mit seinem Tode das erste Säculum Roms, im Jahre 77 [1]). War dieß der Fall, so sehen wir den Grund warum man Romulus acht und dreißig, die Zahl der Wochen des zehnmonatlichen Jahres, und Numa neun und dreißig Jahre regieren ließ. Für die fünf letzten Könige hatte man historische Ueberlieferungen aber sie reichten nicht für den ganzen Zeitraum. Gewiß hat Rom weit mehr als fünf Könige gehabt, aber man brauchte nun noch einen Stifter des Ramnes und einen der Tities und wählte daher die Zahl die eine heilige Bedeutung hatte, die Zahl der Planeten u. m. a. Der Mittelpunct von zwei hundert und vierzig Jahren ist das Ende des hundert

[1]) T. Tatius soll ihm seine Tochter vermählt haben und stirbt doch schon im vierten Jahre nach der Gründung Roms.

und zwanzigsten, gerade die Mitte der Regierung des vierten Königs unter sieben, eine offenbare Künstelei; man gab ihm drei und zwanzig Jahre um diese vom Jahre 110 anfangen lassen zu können, da man für den Anfang immer irgend eine ausgezeichnete Zahl wünschte, hundert und zehn war die Säcularzahl. Das alte Jahr hatte zehn Monate, hundert zwei und dreißig solcher Jahre sind gleich hundert und zehn der späteren. Die Regierung des Ancus mußte daher zwischen 110 und 132 fallen. Was zwischen 77 und 110 liegt fällt nun natürlich dem Tullus Hostilius zu, zwei und dreißig Jahre. Tarquinius Priscus regiert bis 170, indem zu dem Mittelpunct der Königszeit ein halbes Jahrhundert zugelegt wurde, seine Regierung dauert demnach acht und dreißig Jahre. Die fünf und zwanzig Jahre des letzten Königs mögen historisch sein oder man hat ihm ein Vierteljahrhundert zugetheilt. Für Servius Tullius ist nun noch die Zeit von 170 bis 215. Nehmen wir aber nun an, daß die beiden Regierungen des Tarquinius Priscus und des Servius Tullius nicht so lange gedauert haben, so schwindet alles Widersinnige und die alte einstimmige Erzählung, daß Tarquinius Superbus Sohn des Tarquinius Priscus gewesen, tritt in ihr volles Recht zurück. Wir sehen also wie der größte Unsinn von chronologischen Herstellungen entsteht: da ist handgreifliche Verfälschung.

Wenn nun die andere Quelle der ältesten Geschichte, die alten Lieder, auch nicht verfälscht waren, so sind sie doch nicht minder ganz unzureichend. Wir haben dazu eine Parallele in unserem Nibelungenlied; die Dichter desselben wollen auch nicht täuschen und machen gar keinen Anspruch auf annalistische Geschichte. Historische Personen treten darin auf, Theodorich, Attila, die Burgunder; dennoch aber gehört von dem ganzen Gedichte nichts der Geschichte an. Eben so hat die Geschichte keinen Theil an Romulus und Numa, sie gehören in den Bereich der Götter, Romulus als Sohn des Mars, Numa als

Gemahl der Egeria, Romulus ist nur eine Personification von Rom. Andere Gedichte haben mehr historischen Inhalt, z. B. die spanischen Romanzen vom Cid. Hier sind die Grundzüge allerdings historisch, aber sie bilden bloß eine Linie, wogegen die im Gedicht erscheinende Darstellung eine Fläche ist. So auch vieles in der römischen Geschichte. Wer die frühere Geschichte Roms ganz und gar verwirft, weiß nicht was er spricht. Romulus und Numa sind darum mit dem ersten Säculum abgegränzt, weil sie gar nicht in die Geschichte gehören; sie bilden daher ein eigenes Säculum, gleichsam eine ganz andere Zeit. Von da an nun hat man was sich von alten Erzählungen über die Könige und ihre Zeit fand, wovon viel im Umlauf war, in den chronologischen Umriß eingepaßt. Die diese Kritik bedenklich finden, würden es nicht, wenn sie mit dem uns näherliegenden vertrauter wären. Es ist bekannt, wie die Romane des Mittelalters von Karl dem Großen und seinen Paladinen auf lateinische Chroniken die dem Erzbischof Turpinus zugeschrieben werden zurückgehen; diese läßt man jetzt als Romane neben der Geschichte gelten; wer würde es aber glauben, daß keine hundert und funfzig Jahre nach Karl, unter Otto dem Großen, wo also an Kreuzzüge noch nicht im entferntesten gedacht wurde, in der Chronik des Benedictus von Soracte schon von einem Zuge Karls nach Jerusalem ausführlich und ohne eine Ahndung von der Falschheit desselben erzählt wird. Ehe noch das karolingische Geschlecht erloschen war werden ganz und gar fabelhafte Züge aus der Geschichte Karls des Großen, über die Alpen u. a. mit der größten Bestimmtheit in Chroniken erzählt. Dieß können wir nun widerlegen, weil wir gleichzeitige Annalen und die Geschichte des Eginhard haben, den Zug nach Jerusalem auch ohne diese durch morgenländische Annalen. — Dasselbe finden wir in Irland, auch hier sind angebliche Annalen, in denen eine Reihe von Königen sich findet, worunter Niall der Große, ein ungefährer Zeitgenosse des Kaisers Theo-

dosius, Britannien, Gallien und Hispanien erobert, über die Alpen zieht und den Kaiser in Rom bedroht. Gegen das völlig Mährchenhafte dieser Erzählung kann der directeste Beweis geführt werden, denn die authentische Geschichte ist hier allgemein bekannt [1]). — Hätten wir ältere Geschichtsbücher die auch die römischen Sagen controllirten, so könnten wir den Beweis der Unauthenticität der alten römischen Geschichte eben so gut führen. Indessen wo sollen wir diese finden? Die Griechen berührten Rom nicht, und wenn sie auch früher als gewöhnlich angenommen wird von den Römern Kunde hatten, so bekümmerten sie sich doch nicht um dieselben, eben weil sie mit denselben nicht in Berührung kamen. Etwas anderes wäre es mit den süditalischen Griechen und den Sikelioten, von denen wir aber keine Schriftsteller mehr übrig haben; weder Herodot noch Thucydides können die Römer erwähnen. Aber es existirt doch eine Notiz die eine Vergleichung der römischen Geschichte wie sie bei anderen Nationen erzählt wurde gibt, ein ganz isolirtes Fragment der etruskischen Geschichte. Nämlich der in seiner Jugend so unglückliche, von seiner Mutter verstoßene spätere Kaiser Claudius, dessen geringer Verstand bei seinen sonst guten Eigenschaften durch böse Behandlung völlig mißleitet worden ist, scheint Livius' Mitleiden gerührt zu haben und er gab ihm Anleitung und Aufmunterung zur Geschichtschreibung. So schrieb er denn mehreres, *Καρχηδονιακά* in acht und *Τυῤῥηνικά* in zwanzig Büchern, gewiß in griechischer Sprache, deren

1) Die alte irländische Sage, so weit sie mir zugänglich ist, weicht etwas von der im Text gegebenen Angabe ab. Nicht Niall der Große ist es der bis an die Alpen vordringt, sondern sein Nachfolger Dathy, welcher 427 n. Ch. durch einen Blitzstrahl am Fuße der Alpen erschlagen wird. Vgl. Keating General history of Ireland, transl. by Dermod O'Conor. Lond. 1723. fol. p. 319; M'Dermot History of Ireland. Lond. 1820. 8°. I. p. 411. Die Berichte römischer Schriftsteller über Irland finden sich zusammengestellt in O'Conor Rerum Hibernicarum scriptores, T. I. Prolegom. p. I. A. d. H.

Untergang wir sehr bedauern müssen. Selbst Plinius führt dieses letztere Buch gar nicht mehr an. Aber im sechzehnten Jahrhundert fand man zwei Tafeln worauf sich Fragmente einer Rede des Kaisers Claudius finden, in welcher er dem Senate vorschlägt den lugdunensischen Galliern das volle Bürgerrecht zu ertheilen und sie in den Senat aufzunehmen wie es in der Provincia romana schon längst der Fall war. Die Einwohner Galliens waren römische Bürger, hatten römische Namen, es fehlte ihnen aber das Recht in den Senat zu kommen; mit diesem Rechte nun beschenkte Kaiser Claudius das lugdunensische Gallien. Die zwei ehernen Tafeln sind noch übrig von mehreren die jene von Tacitus erwähnte Rede enthielten; sie gehören nicht unmittelbar an einander, oder es muß unten ein bedeutendes Stück fehlen. Vor der französischen Revolution waren sie noch im Stadthause zu Lyon, ob sie noch da sind weiß ich nicht. Lipsius hat sie in seiner Ausgabe des Tacitus, Gruter im Corpus inscriptionum abdrucken lassen, sie sind aber dennoch wenig gelesen worden. Sie geben uns einen Begriff von der Stupidität des Claudius, so daß wir erkennen, die Alten thun ihm nicht Unrecht. In dieser Rede nun sagt er ausführlich was Tacitus sehr kurz zusammenfaßt: man solle nicht sagen, dieß sei eine Neuerung, vom Anfang des Staates an seien Neuerungen geschehen; Fremde seien von jeher aufgenommen worden, so die Sabiner des T. Tatius; selbst zu Königen habe man Fremde genommen, Numa, Tarquinius den Etrusker einen Abkömmling der Griechen, Servius Tullius der nach unseren Annalen ein Corniculenser war nach tuskischen ein Tusker, Mastarna mit Namen, Anhänger des Cäles Vibenna. Er zog aus, ließ sich auf dem mons Caelius, durch ihn nach seinem Führer so genannt, nieder uud nannte sich nun Servius Tullius. Dieß ist also ein directes Zeugniß davon wie es mit den römischen Annalen damals ausgesehen hat. Denn auch nichts können wir von diesem etruskischen Mastarna und vom

Servius Tullius, dem Sohne einer Sclavin, auf einander passen.

Unbezweifelt ist also die älteste römische Geschichte aus Liedern hervorgegangen. Perizonius führt Beispiele von andern Völkern an, selbst in den historischen Büchern des alten Testaments sind dergleichen Lieder; für die Römer führt er das Zeugniß des Cato an, worauf Cicero an zwei Stellen sich bezieht: „Wären doch noch die Lieder vorhanden," sagt Cicero, „denn „wie Cato sagt, so wurden solche bei der Tafel von den Gä„sten gesungen zum Lobe hingeschiedener Männer." Eine dritte Erwähnung finden wir aus Varro bei Nonius Marcellus, es hätten bei Gastmählern pueri honesti Lieder gesungen zum Lobe hingeschiedener großer Männer, theils zur Flöte theils ohne Begleitung. Diese Zeugnisse muß jeder für gültig ansehen. Bei allen Völkern deren eigenthümliche ältere Litteratur wir übersehen können finden sich theils größere historische Gedichte epischer Art theils sehr kurze zum Lobe einzelner Männer. Um nun die Behauptung einzuleiten, daß wir noch Stücke aus beiden von den Römern übrig haben, müssen wir erst einiges von der ältesten Metrik derselben vorausschicken.

Die alten Römer bedienten sich vor Annahme der griechischen Poesie des saturnischen Verses, Horatius sagt von ihm: Horridus ille Defluxit numerus Saturnius, mehrere alte Grammatiker haben von ihm berichtet. Atilius Fortunatianus und andere unter ihnen die nicht wußten wie es damit beschaffen war, hielten sich an ein Paar erhaltene Verse, namentlich an folgenden wo nach der damaligen Ansicht ein hyperkatalektischer Senarius zum Vorschein kommt:

Malum dabunt Metelli Naevio poëtae.

Terentianus Maurus der ans Ende des dritten Jahrhunderts gehört redet davon beim anakreontischen Vers, weil die erste Abtheilung des saturnischen diesem ähnlich ist. Aber der wahre saturnische Vers ist ein ganz anderer was ich demnächst in einer

ausführlichen Abhandlung auseinanderzusetzen gedenke. Er ist vielgestaltig und ganz unabhängig von griechischer Metrik. Der lateinische Ausdruck für Rhythmus der erst später auf die griechischen Metra übergeht ist numeri. Aber das griechische Metrum ist auf Musik und Zeitmaaß gebaut, bei den Römern wurde wirklich gezählt, die Silben wenig oder gar nicht gemessen; eine bestimmte Anzahl Tacte mußte gegeben werden. Auch unsere Vorfahren hatten keine Idee von kurzen und langen Sylben nach griechischer Weise: die alten lateinischen Kirchenlieder brauchen nicht minder kurze Sylben lang und umgekehrt. Plautus und Terenz beachten in ihren iambischen und trochäischen Versen im wesentlichen auch nur den Tact, nicht das Zeitmaaß. So ist es bei allen nordischen Völkern. Der durchgehende Charakter des saturnischen Verses ist, daß er aus einer feststehenden Zahl dreisylbiger Füße bestehe. Meistentheils sind es vier, seien es nun Bacchien oder Kretiker abwechselnd mit Spondeen. Bisweilen herrschen die Kretiker, bisweilen die Bacchien vor; rein gehalten haben sie eine sehr schöne Bewegung, gewöhnlich aber sind sie sehr untermischt, so daß es schwer ist sie zu erkennen.

Diese Verse finden sich seit den ältesten Zeiten ganz analog den persischen, arabischen und unseren altdeutschen und nordischen Versen, auch den angelsächsischen und allen worin Allitteration herrscht. Der altdeutsche Vers ist in zwei Hälften getheilt und ein vorschallender Buchstabe kommt in der ersten Hälfte zweimal, in der zweiten einmal vor, er hat vier Aufschläge. In der altsächsischen Evangelienharmonie ist dieser vierfache Tact, ebenfalls im Otfrid u. a., es können aber auch fünf oder sechs Tacte vorkommen; im Persischen sind durchgehends vier dreisylbige Füße; im Arabischen häufig eben so, oft auch viersylbige. Ganz genau stimmen damit überein die spanischen coplas de arte major, die vor der Annahme des Alexandriners üblich waren und auch zu den Flandrern übergegangen sind.

Vermuthlich findet sich dieses Versmaaß auch in den längeren provenzalischen Gedichten. Durchgehends ist dieses alte römische Sylbenmaaß in den römischen Gedichten bis zum siebenten Jahrhundert. Ich habe eine lange Kette derselben gefunden und ein Capitel eines alten Grammatikers mit wunderschönen Fragmenten, besonders des Naevius. Diese wichtige Abhandlung über den saturnischen Vers werde ich herausgeben; dieser Grammatiker hat den Vers wirklich verstanden [1]). Bei Plautus ist er sehr schön in hohem Grade ausgebildet.

Es gab auch kleinere alte Gedichte in diesem Versmaaß. Bei den Leichenbegängnissen der Römer wurden sogenannte Nenien zur Flöte gesungen, das sind nicht wehmüthige weiche Lieder, sondern sie müssen denselben Charakter wie die Laudationes gehabt haben; die Todten traten nun zu den gefeierten Ahnen über, ihr Ruhm wurde zum Prunk und zur Aufmunterung benutzt, und da ward denn in diesen Nenien ihr einfaches Lob gegeben. Wenn Horaz sagt: absint inani funere neniae u. s. w., so bezieht sich das, wenn überhaupt bei Leichenbegängnissen gesungen wurde, auf Klagelieder der späteren Zeit; die Römer waren ursprünglich nicht zärtlich. Sie brauchten den Todten noch für den Staat, er munterte die Männer noch aus

[1]) Der Grammatiker dessen Fragment über den saturnischen Vers hier erwähnt wird ist Charisius. Niebuhr hat es aus einem neapolitanischen Codex im J. 1823 abgeschrieben und seine Abschrift ist Herrn Prof. Lachmann in Berlin anvertraut der die Herausgabe desselben vorbereitet. Nach einer von O. Müller gefertigten Abschrift hat Herr Prof. Schneidewin in Göttingen dasselbe in einem Programme vom Jahre 1841 „Flavii „Sosipatri Charisii de versu Saturnio commentariolus ex codice „Neapolitano nunc primum editus" abdrucken lassen und dabei Niebuhrs Aeußerungen über den saturnischen Vers hart mitgenommen. Ein einziger Blick auf das Fragment das bei ihm abgedruckt ist zeigt aber, daß Müllers Abschrift sehr ungenügend ist, und es hätte sich daher wohl geziemt erst genauere Nachforschungen nach dem Inhalte der Niebuhrschen Abschrift anzustellen ehe er Ausdrücke niedergeschrieben die zwar nicht dem Andenken Niebuhrs zum Nachtheil gereichen, auf die Bescheidenheit des Verfassers selbst aber keineswegs das günstigste Licht fallen lassen. A. d. H.

dem Grabe auf, seinen Thaten zu folgen. Nenien und Laudationen waren daher gewiß ganz schlicht und einfach, nach dem alten Stil der noch keinen Periodenbau kannte, in gar keinem Verhältniß zu den λόγοις ἐπιταφίοις bei Thucydides und den späteren Griechen. Zwei solcher Gedichte sind uns offenbar noch erhalten auf den Gräbern der Scipionen die 1780 an der appischen Straße entdeckt worden sind; das obere Stockwerk wo der Sarg des jüngeren Africanus und die Bildsäule des Ennius war fehlt, aber das untere war in den Berg hineingearbeitet und fand sich verschüttet. Hier war der Sarg des L. Scipio Barbatus der im fünften Jahrhundert (454) Consul war. Schon früher [1]) war man von oben in dieses Grab hineingestiegen und hatte eine Tafel herausgenommen die jetzt im Pallast Barberini eingemauert ist. Das kam aber wieder in Vergessenheit. Die Leichname der Cornelier wurden bis auf Sulla nicht nach pelasgischer und griechischer Weise verbrannt, sondern in Särgen begraben. Auf diesen herrlichen Särgen nun sind Verse, allerdings wie Prosa geschrieben allein mit Strichen abgetheilt; bei dem Sarge des Sohnes sind die Verse sogar abgesetzt; daß es Verse sind kann man aus der ungleichen Länge sehen, indem sonst die Römer jede Zeile immer ganz ausschrieben. Es sind dieß ganz schlichte einfältige Verse aber es ist doch Versmaaß darin:

Cornéliu' Lúciu' Scípio Barbátus,
Gnáivo prognátu', fortis vír sapiénsque —
Consúl, censor, aédilis, quí fuit apúd vos etc.

Dieß sind gewiß die Nenien die damals gesungen und dann auf das Grabmal geschrieben wurden. Die alten Lieder bei den Gastmählern waren großentheils eben so einfach.

Diese Nenien nun, mit den Laudationen im Atrium verwahrt, sind Quellen für die älteste Geschichte. Außerdem gab es längere epische Gedichte bei den Römern eben so wie bei an-

[1]) Im Jahre 1616.

deren Völkern, den Serben u. s. w.; die neugriechischen Lieder sind nur lyrischer Natur, die serbischen aber eine Verbindung des epischen mit dem lyrischen. Ein Fragment eines solchen Heldengedichts, über den Kampf der Horatier und Curiatier handelnd, glaube ich bei Livius entdeckt zu haben. Nun ist allerdings nicht anzunehmen, daß Livius noch diese alten Heldengedichte gesehen und danach geschrieben habe, aber er schrieb theils unmittelbar theils mittelbar durch Varro nach den Büchern der Pontifices und Augurn, wo sehr viele Fragmente solcher alten Epopoeen enthalten waren, manche selbst aus der Zeit der Einnahme der Stadt herrührend. In dieser Stelle des Livius nun wo die Provocation an das Volk erzählt wird die er aus diesen Büchern genommen, spricht er von einer lex horrendi carminis; die Formeln aus dieser Zeit hießen aber carmina, und waren in dem alten Versmaaß. Daß Livius aus jenen Büchern unmittelbar oder mittelbar geschöpft hat, wird um so gewisser, da Cicero aussagt, daß die Formel der provocatio ad populum in den Libri augurales stand. Die Formel ist

Duúmviri pérduelliónem júdicent etc.

worin noch das alte Versmaaß zu erkennen ist.

Daß nun des Cicero Ausspruch: laudationibus historia nostra facta est mendosior, auch von Livius anerkannt wird, ist schon bemerkt. Denn wie alles Gute leicht eine Richtung zum Bösen nimmt, so konnte auch das Schöne des römischen Familienstolzes ins Schlimme übergehen, und wir können jenem Ausspruch wohl glauben.

Nachdem die ersten dürftigen Nachrichten aus den älteren Zeiten durch die gallische Zerstörung großentheils vernichtet waren, stellte man sie nach Schematen aus den Liedern der vates her; die Gedichte änderten sich von Mund zu Mund und aus diesen, verbunden mit den Laudationen, entstand die Geschichte. Das ist das Material das Fabius vorfand.

Betrachten wir das zehnte Buch des Livius, so finden wir

eine unverhältnißmäßige Ausführlichkeit darin über die Feldzüge des Fabius Maximus Rullianus. Das ist nun eben aus Familienaufzeichnungen. In der That lassen sich sogar nicht wenige Angaben nachweisen die keine andere Quelle haben als die Familieneitelkeit. Man erlaubte sich Consulate, Triumphe in die Familie einzuschieben, wie Livius selbst sagt.

Wieder andere Verfälschungen entspringen aus dem Nationalgeist. Die Fälschungen des Patriotismus zeigen sich überall bei den Römern wo sie große Unglücksfälle erlitten; besonders bei den größeren der früheren Zeit, bei dem Kriege des Porsena, bei dem gallischen Unglück und der caudinischen Schmach; da ist alles lügenhaft erzählt. Andere entstehen aus Standesgeist der ja in früherer Zeit zu ewigem Kampfe führte: da wurden gegenseitig falsche Beschuldigungen erhoben die dann in die Geschichte kamen, aber auch Beschönigung versucht um politische und moralische Verbrechen zu verschleiern. An den ärgsten Vorfällen wird das Volk bezüchtigt Schuld zu sein, und es ist unschuldig und gerade die Gegner die Schuldigen. Nicht das Volk sondern die Curien haben den Manlius zum Tode verurtheilt, sie haben den unrühmlichen Spruch zwischen den Ardeaten und Aricinern gefällt [1]), ja man kann überzeugt sein, daß die Curien es waren die den Camillus zwangen ins Exil zu gehen.

Solche Verfälschungen häufen sich, greifen in einander und bringen dieses sonderbare Gewirre hervor. Die reichen Materialien, freilich weit zerstreut, weil die Parteien ihre Vereinigung nicht zuließen, können wir sammeln um durch Kritik die Einrichtung und das Wesen der römischen Nation aufzufinden, so wie im allgemeinen ihre Geschichte bis dahin zu führen, wo gleichzeitige Nachrichten durch Griechen eintreten, zu dem Kriege des Pyrrhus und dem ersten punischen. Vieles wird zwar bei

[1]) Livius III, 71, 72.

den Forschungen unausgemacht bleiben, aber wir können genau unterscheiden wo dieses stattfinden muß und wo nicht.

Aelteste Geschichte.

Die römische Geschichte geht zurück auf Latium und durch Latium auf Troja. Seit Dio Chrysostomus die Frage aufgeworfen hat ob Troja überhaupt vorhanden gewesen, hat man unendlich viel darüber und auch über den Punct geschrieben, ob Aeneas nach Italien gekommen sei. Besonders bekannt ist die Abhandlung von Theodor Ryckius darüber [1]) der die Ankunft des Aeneas für historisch hält, gegen Bochart welcher zu den letzten geistreichen französischen Philologen gehört [2]) und in jedem Fall das Uebergewicht des Verstandes hat. Bocharts Hypothese über den Einfluß der Phönicier ist allerdings zu weit getrieben. So aber wird jetzt niemand mehr die Frage stellen, sondern man muß fragen: Hat die Sage, daß die Troer nach dieser Küste gekommen, irgend einen historischen Grund? Ferner: Ist die Sage bei den Griechen entstanden und nach Italien übergegangen oder ist es eine einheimische italische Sage die sich von uns wenigstens nicht auf griechische Quellen zurückführen läßt? Ist dies letztere der Fall, so muß doch etwas Wahrheit derselben zum Grunde liegen, und je weniger man diese alten Erzählungen buchstäblich nimmt, desto mehr zeigt sich davon als Möglichkeit.

Es hat in den ältesten Zeiten in Griechenland ohne Frage zwei Völker gegeben die unter sich sehr eng verwandt aber doch verschieden waren, so daß sie auch ihre Sprachen gegenseitig nicht verstanden, wie Herodot bestimmt sagt; die eine Sprache

[1]) Theod. Ryckii Diss. de primis Italiae colonis et Aenea in Luc. Holstenii Notae et Castigationes in Steph. Byzantium. Lugd. Bat. 1684. fol.

[2]) Salmasius war weit weniger klar als er.

galt gegen die andere für barbarisch, und von einem andern Gesichtspuncte aus, kann man sie doch nahe verwandt nennen. In ähnlichem Verhältnisse stehen mehrere lebende Sprachen noch jetzt zu einander, das polnische und böhmische, das italiänische und spanische; und wenn wir die Verwandtschaft auch nicht so nah nehmen, das polnische und litthauische. Letztere beide Sprachen sind himmelweit von einander verschieden, haben aber doch eine charakteristische Aehnlichkeit, die Grammatik beider hat denselben Gang, dieselbe Eigenthümlichkeit, die Zahlwörter sind fast dieselben, eine große Menge von Wörtern ist beiden gemeinschaftlich. Die Sprachen sind also verschwistert, und doch versteht der Pole den Litthauer nicht. Dieß ist nun die Weise wie wir uns die so oft aufgeworfene Frage über die Verschiedenheit oder Identität der Griechen und der Pelasger lösen. Wenn Herodot sagt daß sie verschieden waren, so müssen wir es ihm doch glauben; er stellt aber auf der andern Seite Hellenen und Pelasger wieder zusammen. Also können die beiden Nationen nicht stammverschieden sein.

In den ältesten Zeiten wo die griechische Geschichte für uns noch in unauflösliche Räthsel gehüllt ist war der größte Theil von Italien, vielleicht das ganze östliche Ufer des adriatischen Meeres, Epirus, Macedonien [1]), die Südküste von Thracien mit den macedonischen Halbinseln, die Inseln des ägäischen Meeres so wie die Küste von Kleinasien bis an den Bosporus von Pelasgern bewohnt [2]). Auch die Troer sind als Pelasger zu betrachten; daß sie keine Barbaren waren, ist die Meinung aller Griechen wie wir es auch schon aus Homer sehen; ihr Sitz ist ganz im pelasgischen Lande, ihre Namen sind griechisch. Sie stehen bald mit den Arkadern, einem andern wesentlich pelasgischen Volke, bald mit den Epi-

[1]) Die alten ursprünglichen Macedonier sind weder Illyrier noch Thracier sondern eben Pelasger. Vgl. O. Müller's Schrift über Macedonien.

[2]) Schon Aeschylus bevölkert fast ganz Griechenland mit Pelasgern.

roten, bald mit den Thessalern in genauer Verbindung, Aeneas geht in der einen Sage nach Arkadien und stirbt daselbst, in einer andern nach Epirus wo sich Helenus niederläßt. So finden wir bei Pindar in dem Gedichte auf Cyrene Aristäus, einen pelasgischen Heros aus Arkadien, mit den Antenoriden. Der Zusammenhang der Pelasger und Troer geht weit durch, vornehmlich ist Samothrake Metropolis von Ilium, Dardanus kommt aus Arkadien, geht aber über Samothrake und von da mit der Chryse vermählt nach Troas. Die Samothraker sind nach einem Grammatiker ein römisches Volk, als verschwistert mit den Römern anerkannt, d. h. mit den troisch-tyrrhenischen Pelasgern. Dieser Zusammenhang hat keine andere Quelle als die gemeinschaftliche Verwandtschaft zwischen Tyrrhenern, Troern und Samothrakern. Nach einigen Angaben kommt Dardanus aus Tyrrhenien nach Troas, nach andern die Troer nach Tyrrhenien. Im Tempel und in den Mysterien von Samothrake war ein Vereinigungspunct vieler Menschen aus allen Gegenden [1]); er war für einen großen Theil der damaligen Welt wie die Kaaba von Mekka, das Grab des Propheten zu Medina, das heilige Grab zu Jerusalem. Für die pelasgischen Völker waren dieß Samothrake und Dodona, wie für die hellenische Welt vielleicht Delphi und Delos. Die Entfernung von einem großen Theil der Stammgenossen bedeutet hier eben so wenig, wie sie die Mohammedaner von der Wallfahrt nach dem heiligen Ort abhält.

Dieser Volksstamm der Pelasger den wir bis nach Ligurien verfolgen können, der auch die Küsten von Corsica und Sardinien bewohnte, verschwindet in der historischen Zeit als Masse von Nationen, bestand aber ursprünglich aus einer Menge von Völkerschaften die verschiedene Namen führten. Ein sehr weit

[1]) Wir dürfen dieß allerdings als gesichertes Resultat ansehen, wenn auch die Untersuchungen über die Mysterien selbst stets fruchtlos bleiben werden.

verbreiteter Name für den Theil der in Epirus, dem südlichen Theil des heutigen Italiens bis in Latium hinein und bis an die Küste des adriatischen Meeres wohnte, war Siculer, auch Vituler, Vitеller, Vitaler, Italer; von diesen hat Italia seinen Namen. Ungeachtet der weiten Verbreitung dieses siculischen oder italischen Namens scheint jedoch Italia in den frühesten Zeiten nicht wie gegenwärtig das Land bis unter die Alpen bezeichnet zu haben: es ist möglich allerdings daß die Veränderungen die durch die Einwanderung nördlicher Stämme erfolgten das Küstenland von Etrurien getrennt, und den Namen Italia auf das Land südlich von der Tiber, ja südlich von Latium beschränkt haben. Jedoch ist dieß nur Vermuthung, gewiß ist daß einst Italien im Norden durch eine Linie vom Garganus auf der einen Seite bis Terracina auf der andern begränzt wurde, und daß der Name, nachdem er enger beschränkt war, sich in den Zeiten nach Alexander dem Großen und vor der Ausbreitung Roms wieder auf jenen weiteren Umfang ausdehnte. Von diesem früheren Italien ist es wohl daß Plinius sagt, es sei querna folio similis, ein merkwürdiges Beispiel von der Art wie Plinius schrieb; er spricht bald im eigenen Namen bald gibt er Excerpte; seine Excerpte aber sind leider in historischen Dingen eben so wenig durchdacht wie in naturhistorischen. Diese Angabe hat er ohne Zweifel aus Timäus genommen, von dem auch die Vergleichung Sardiniens mit einer Sandale oder einem Fußstapfen herrührt. Daß zu seiner Zeit Italien gar nicht so bezeichnet werden konnte entging dem Plinius ganz.

In Süditalien heißt die älteste Bevölkerung auch Oenotrer und Peuketier, im Norden ohne Zweifel auch Liburner, an der Küste von Latium Tyrrhener.

Ob nun die Niederlassungen an der Küste nördlich von der Tiber Trümmer eines zurückgedrängten Volkes oder vielleicht nur Colonisation gewesen, können wir nicht mehr bestimmen. Es erscheinen aber mitten in Italien neben den Griechen ana-

logen Völkern, und zwar sie erdrückend, Völker anderer Art. Es scheint, daß es mit diesen Völkerwanderungen zugegangen ist wie mit denen in der neueren Geschichte. Das Volk welches sich unmittelbar auf die Siculer in Latium und die Italer im eigentlichen südlichen Italien wirft, sie theils verdrängt theils in sich aufnimmt und assimilirt, sind die Opiker, ein Mittelvolk das eigentlich als Opiker nur an wenigen Orten Bestand hat, sondern wieder von einem andern Volk aufgenommen wird und neue Formen hervorbringt. Sie sind dieselben die unter dem Namen Apuler vorkommen, denn die Endungen -icus und -ulus sind von gleicher Geltung; daher hört in Apulien die italische Bevölkerung auf, dem Ansehen nach bis in Messapien hinein wo sich nur ein Theil der Italer isolirt behauptet hat. Ferner waren sie in Samnium, Campanien, an der Gränze von Latium als Volsker und Aequer.

Diese Opiker wurden wieder vorwärts gedrängt von den Sabinern (Sabellern) die sich ein Urvolk nannten und ihren Ursprung von den höchsten Alpen Abruzzo's bei Majella und Gran Sasso d'Italia herleiteten. Cato läßt sie etwas wunderlicherweise aus dem kleinen Amiternum stammen. Ob nun die Sabeller und Opiker von einander verschieden waren, wie etwa Gallier und Ligurer, oder in einem niederen Grade wie Gallier und Kymren, oder ob sie demselben Stamme angehörten und nur politisch von einander geschieden waren, das sind Fragen die wir nicht lösen können. Die Alten haben es nicht gewußt und auch wenig beachtet. Wenn wir wo kein historisches Licht zu erlangen ist durchaus sehen wollen, so verdirbt das geistige Auge wie das leibliche, wenn es im Dunkel sich gewaltsam anstrengt. Varro unterscheidet allerdings die sabinische und die oskische Sprache, aber so wenig er Kenner der älteren Sprachen war, in dem Sinne wie wir W. v. Humboldt so nennen, so wenig läßt sich auf seine Angabe über Verwandtschaft von Sprachen bauen. Der allgemeinen Analogie nach nehme ich

eine Völkerwanderung in verschiedenen Strömen an, und so mögen auch die Sabiner durch den ersten Impuls derselben aus dem höheren Norden herabgedrängt sein. Doch ist dieß bloße Vermuthung.

Zu den Opikern mögen dem Stamme nach die Umbrer gehört haben. Ich möchte nicht zu viel auf die Namensähnlichkeit geben, die verwandtesten Völker haben sehr oft die verschiedensten Namen, die verschiedensten ganz ähnliche. So hielt man lange fälschlich Geten und Gothen für dasselbe Volk. Vor funfzig Jahren war es in Irland und Schottland die allgemeine Ansicht, daß die Fir-Bolgs [1]) die alten Belgier seien. Aber dieß ist falsch, sie sind eine dänische Colonie, wie mir ein sehr kundiger Engländer schrieb. Wenn ich nicht andere Gründe hätte als die Namen, so würde ich mich scheuen die Identität der Opiker und Umbrer auszusprechen. Philistus aber nannte das Volk das die Siculer in Latium überwältigte Ombriker, auch ist die Verwandtschaft der Sprachen aus den Resten derselben deutlich zu erkennen.

Diese Veränderungen der Völker daß die älteren Bewohner von einem anderen Stamme und dieser wiederum von einem andern verdrängt wird, machen uns die alte italische Völkergeschichte so unbeschreiblich dunkel und schwer. Zu einer Zeit die wir chronologisch nicht bestimmen können bestand in dem nachmaligen Latium das aber vielleicht diesen Namen von uralten Zeiten her trug eine Bevölkerung von Siculern. Das Andenken davon war in Tibur erhalten wo nach Cato ein Theil der Stadt Siculio hieß [2]). Auch sonst finden sich erstaunlich viele Anfüh-

[1]) Die Fir-Bolgs gehören der Bardic history Irlands an, welche sie als die dritte Einwanderung in Irland bezeichnet, die Scoten fanden sie von Königen beherrscht in Irland vor. Ihnen wird die Errichtung der cyclopischen Mauern in Irland zugeschrieben. A. d. H.

[2]) In den vorliegenden Fragmentsammlungen des Cato finde ich diese Angabe nicht, ich vermuthe daher, daß hier eine Verwechslung mit Dionysius stattgefunden welcher A. R. I, 16 die angezogene Mittheilung hat. A. d. H.

rungen bei alten Schriftstellern die die Existenz dieses Volkes daselbst außer allem Zweifel stellen. Unter demselben Namen finden wir es im südlichen Italien und auf der noch heute danach benannten Insel. Nach einer Sage ist Sikelus aus Latium zu den Oenotrern gekommen, nach einer anderen wären die Siculer unter verschiedenen Namen von den Opikern oder Ombrikern aus ihren alten Wohnsitzen vertrieben und nach der Insel gezogen. Diese Wanderung deutet nur auf die Combinationen derer die die gleichzeitige Existenz desselben Volkes in Latium und auf Sicilien erklären wollten. Möglich ist die Wanderung, möglich auch daß sie in ganz verschiedener Richtung geschehen. Sicher ist daß Siculer zur Zeit Homer's in Süditalien existirten, dafür findet sich eine Beweisstelle aus Mnaseas, einem Schüler des Aristarchus, einem gelehrten Grammatiker und Historiker den der Scholiast zur Odyssee anführt. Er sagt auch, daß Echetos in Epiros Fürst der Sikeler war, so daß er diesen Namen auch in diesen Gegenden anerkennt; aus seiner Erläuterung ersehen wir, daß der Dichter der Odyssee wo er von Sikelern spricht nicht die Bewohner Siciliens, eines ihm dunklen Landes, meint, sondern die von Süditalien oder die Pelasger von Epirus.

Die Siculer sind dieselben die Cato Aborigines nennt. Dieser Name wird erklärt γενάρχαι, Vorfahren, oder auch Umherirrende, aberrigines, wahrscheinlicher aber heißt es: die vom Ursprunge her, ab origine, sind; der Nominativus Singularis muß nach lateinischem Sprachgebrauch aboriginus gelautet haben. Es war die Sage daß Latium ursprünglich von Autochthonen bewohnt gewesen, Cato aber und C. Sempronius [1]) sagten, die Aboriginer seien aus Achaja gezogen, in dem Sinne wie damals der ganze Peloponnes den Römern Achaja hieß. Andere nennen die einzelnen Ortschaften die sonst siculisch hießen, argivisch, und

[1]) Vermuthlich C. Sempronius Tuditanus, derselbe den Dionysius A. R. I, 11 λογιώτατον τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων nennt. A. d. H.

das hatte Cato selbst bei Tibur gethan. Argos und Larissa sind pelasgische Namen die überall wo Pelasger sind sich wiederfinden, Argos wahrscheinlich Stadt, Larissa Burg. So lange der Peloponnes pelasgisch war, hieß er Argos, eben so Thessalien, in diesem Sinne sind Argiver Pelasger, die Ἀργεῖοι Πελασγοί werden in der alten Tragödie immer zusammen genannt, wahrscheinlich war das eine der weitere, das andere der engere Name.

Hesiodus sagt vom Latinus πᾶσι Τυῤῥηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἀνάσσει. Alles was wir von den Latinern wissen ist, daß sie eine Menge Städte von Tibur bis an den Tiberfluß hatten: wie weit sie sich in der frühesten Zeit bis gegen den Liris ausdehnten ist dunkel. Cato (bei Priscian) sagt, die Ebene der Volsker gehörte ehemals den Aboriginern, gewiß waren alle Städte längs der Küste früh tyrrhenisch, Antium, Circeji u. m. a. Da erstreckte sich also der Name Latium weithin und selbst noch unmittelbar nach den römischen Königen bis Campanien, er wurde erst durch die großen Völkerwanderungen bald nach Vertreibung der Könige beschränkt. Hesiodus bezieht sich natürlich auf die frühere Zeit. In dem Vertrage Roms mit Karthago heißt die Küste, weiter als Terracina wahrscheinlich bis Cumä, Latium und die Bewohner Latiner.

Von den Griechen wurden die pelasgischen Bewohner der ganzen Westküste von Italien Tyrrhener genannt, von den Lateinern Turini, Tusci d. i. Tusici von Tusus oder Turus, denn s steht in der alten Sprache für r, wie in Fusius für Furius.

Festhalten müssen wir, daß Pelasger und Aboriginer ein und dasselbe Volk sind. Wenn man die Sagen der Völker durchgeht, so findet sich häufig, daß dieselben Geschichten auf mehrere einander völlig entgegengesetzte Weisen erzählt werden. Die Geschichte von einem Juden der sich auf unbarmherzige Weise an einem Christen rächt wie wir sie aus Shakespeare

kennen, wird kurz vor seiner Zeit in einer römischen Novelle umgekehrt gefunden, so daß der Christ dem Juden das Fleisch ausschneiden will. Die Wanderungen der Gothen gehen nach einigen aus Skandinavien nach dem Süden, nach anderen aus dem Süden nach Skandinavien. Wittekind sagt die Sachsen seien aus Britannien nach Deutschland gekommen, die gewöhnliche Erzählung läßt sie aus Deutschland dorthin gerufen werden. Von den Pelasgern am Hymettus bei Athen heißt es sie seien von Tyrrhenien nach Athen gekommen und von da nach Lemnos, in einer andern Sage gehen die Tyrrhener von der meonischen Küste nach Italien. So ist Cyrene in der einen Sage von Thera her colonisirt, in der andern entsteht Thera aus einer Erdscholle von Libyen aus. In der älteren Darstellung sind die Planktien am östlichen Meere, die Argo segelt bei ihrer Hinfahrt hindurch, in der späteren am westlichen Meere und hindern die Argo auf der Rückfahrt. Dieser Wechsel der Polarität zeigt sich auch bei den Aboriginern. Der Etymologie entgegen nennt Dionysius so das Volk das aus dem Innern herwandernd die alten Einwohner überwältigt. Varro hat es eben so und ärger als Plinius gemacht, er war unermeßlich belesen, aber gelehrt sollte man ihn nicht nennen wegen seiner Verworrenheit [1]). Varro weiß von der Verbindung zweier Völker in den Latinern, aber er verwirrt alles: die Aboriginer sind ihm das besiegende, die Siculer das besiegte Volk. Die Aboriginer leitet er nun nach Hellanikus aus Thessalien her, sie wandern aber dann von dem oberen Anio bis in den oberen Abruzzo wohin sie von den Sabinern gedrängt werden. Diese Ueberlieferung hat einen localen und wahrscheinlichen Charakter, denn es fanden sich dort viele kleine Ortschaften: große Städte da-

[1]) Ich unternahm diese Untersuchungen schon als Jüngling, gelangte aber erst in der letzten Ausgabe meiner Geschichte zur Klarheit; ich baute zu sehr auf Varro's Autorität, ob ich gleich in der Hauptsache richtig sah.

gegen wie die Etrusker sie hatten sind immer ein Beweis von Einwanderung indem das einwandernde Volk sich mehr an einzelnen Plätzen niederläßt; Trident u. a. m. sind große lombardische Colonien. Dionysius ist zu entschuldigen, da er auf Varro's Autorität baut, dieser ist allein verantwortlich für das Mißverständniß. Auch hier ist die Benennung der Völker, des besiegenden und des besiegten, mit einander verwechselt.

Die Sieger hießen wahrscheinlich Casker, diesen Namen hat Servius aus Saufejus erhalten, einem Grammatiker der ins erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zu gehören scheint; sie kommen auch vor unter dem Namen Sacraner und darauf geht bei Dionysius der Ausdruck es sei eine ἱερὰ νεότης gewesen. Ein Theil des Volkes das unter dem Namen Opiker und Osker das innere Italien bewohnte oder wahrscheinlicher vom Norden her gedrängt und zwischen die alten pelasgischen Orte eingekeilt wurde, setzte sich in den Apenninen um den See Fucinus (heute Celano genannt) gegen Reate fest. Ihre Hauptstadt hieß Lista, sie gränzten an die Siculer die bis über Tibur ins Land hinein wohnten. Von ihnen war die Sage sie hätten in dem Kriege mit den Sabinern, welche ihnen schon Reate abgenommen und sie immer weiter vordrängten, ein Gelübde auf ein ver sacrum gethan. Dieser Gebrauch der italischen Völker bei bösen Zeitläuften erhielt sich auch bei den Römern; es wurde gelobt, alles Vieh und überhaupt alles was im kommenden Frühjahr erzeugt würde den Göttern zu weihen, die in dieser Zeit geborenen männlichen Kinder, wenn sie herangewachsen, als Colonie auszusenden: das Gewächs mußte entweder dargebracht oder gelöst werden. So geweiht also zogen die Sacraner gegen Latium aus und unterwarfen sich die Siculer. In Latium ließen sie sich unter den alten Bewohnern nieder und vereinigten sich mit ihnen zu einem Volke das den Namen Prisci Latini erhielt, denn die Casci müssen auch Prisci geheißen haben. Prisci Latini bei Livius für alte Latiner zu nehmen würde

ein Unsinn sein; er hat die Formel der Kriegserklärung durch die Fetialen worin der Ausdruck zuerst vorkommt aus den alten Ritualbüchern entnommen, sie bezieht sich auf die Zeit des Ancus Marcius, während vor Tarquinius Superbus es gar keine lateinische Colonieen gab die als Gegensatz gedacht werden könnten. Prisci Latini steht für Prisci et Latini, da die lateinische Sprache immer zwei nothwendige Gegensätze oder zwei ganz untrennbar verbundene Begriffe durch unmittelbare Zusammenstellung der beiden Wörter ausdrückt. Die ältesten Römer gebrauchten so wenig in der Sprache wie in ihren Bauwerken den Mörtel. Dieß hat Brissonius klar dargethan und damit die Formel populus Romanus Quirites festgestellt, nur daß er zu weit geht indem er behauptet es sei nie populus Romanus Quiritium gesagt worden was von J. Fr. Gronovius mit Recht bestritten worden ist. Eben so patres conscripti für qui patres quique conscripti sunt, in juristischen Formeln locati conducti, emti venditi u. a. Priscus und cascus heißt später: uralt, altväterisch, wie im Deutschen gothisch, altfränkisch; daher casce loqui, vocabula casca. — Diese Eroberer redeten oskisch und aus der Verbindung ihrer Sprache mit der sikulisch-pelasgischen entstand das merkwürdige Gemisch welches wir lateinisch nennen, wo zum Theil die Grammatik, noch mehr aber die Etymologie einen so bedeutenden griechischen Bestandtheil enthält, worüber Otfr. Müller im ersten Bande seiner Etrusker die schönen Untersuchungen angestellt hat. Die alte oskische Sprache ist noch in einigen alten Denkmälern vorhanden, in Pompeji und Herculanum sind ein Paar Inschriften, die Tafel von Bantia (Oppido) ist völlig zu erklären. Von den zwei Elementen der lateinischen Sprache, dem griechischen und dem nicht griechischen, entspricht letzteres der oskischen Sprache. Alle Wörter die Ackerbau, Hausthiere, Früchte u. dgl. bezeichnen sind griechisch oder mit dem griechischen verwandt. Es zeigt

sich ein unterworfenes ackerbauendes und ein eroberndes Volk aus den Bergen das den Ackerbau nicht trieb.

Von nun an verläßt uns die Spur der Ueberlieferung die durch die Darstellung von der troischen Einwanderung verdrängt ist. Diese Sage hat gar keine Authenticität, und ist nur spätere Ausschmückung zum Ausdruck der Beziehungen zwischen den Troern als Pelasgern und den Latinern als solchen. Die Geschichte von einer troischen Colonie findet sich an so vielen Puncten Italiens, daß es rein zufällig ist daß diese Sage sich in Hinsicht auf Latium mehr festgesetzt hat; sie ist gehegt durch die Verbreitung der griechischen Gedichte die viel weiter ging als wir gewöhnlich denken.

Bei den Römern ist die Sage von der troischen Niederlassung verhältnißmäßig alt, Naevius in seinem Gedicht über den punischen Krieg gab sie schon sehr ausführlich, die Ilier machten sie bei den Römern geltend in ihren Kriegen gegen Seleucus Kallinikus. Wer nun diese Erzählungen von der Gründung Roms durch Aeneas ernstlich behandeln wollte dem können wir nicht folgen; einzelne Ueberlieferungen aus denselben haben einen sehr nationalen Charakter, aber die Entfernung der Zeit zwischen den Begebenheiten und ihren Darstellern ist zu groß. Naevius schrieb 950 bis 980 Jahre nach dem Zeitpuncte in den man gewöhnlich die Zerstörung Troja's setzt. Es ist wenig bekannt wie sehr Virgil die alte Sage von der Niederlassung des Aeneas in Latium veränderte, mit vollem Rechte als Dichter; denn der Inhalt derselben war rauh und hart, wie Latinus in dem Kriege gegen Aeneas gefallen und die dem Aeneas erst angelobte, dann versagte Lavinia zur Kriegsbeute wurde. Die älteste Sage macht zudem die Niederlassung noch sehr klein, nach Naevius kam Aeneas nur mit einem Schiffe an, und der ihm angewiesene Landstrich bestand, wie Cato angab, nur aus siebenhundert Jugern. Gesetzt dieß wäre wahr, wie

hätte sich nach neunhundert Jahren eine Erinnerung davon erhalten können?

Die ursprüngliche Erzählung ist daß Aeneas erst drei Jahre in einer kleinen Stadt Troja verweilte; dann habe er höher hinauf gehend Lavinium gegründet, von da nach dreißig Jahren Alba, und dreihundert Jahre nach Alba sei das Entstehungsjahr Roms. Dieses regelmäßige Fortschreiten der Zahlen weist auf ein unhistorisches Feld. Gewiß waren auch für die Dauer von Rom dreitausend Jahre bestimmt. Es gibt zwei verschiedene Zahlensysteme in diesen Sagen, das etruskische mit einem Säculum von hundert und zehn Jahren, und das griechische oder tyrrhenische worin das Säculum aus dreißig Jahren bestand. Diese Zahl dreißig hatte zu allen Zeiten ein bedeutendes Gewicht wegen der Umlaufszeit des Saturn die nach damaliger Meinung in dreißig Jahren vollendet wurde, wie Servius mittheilt. Dreißig gewöhnliche Jahre machten bei den Griechen ein saturnisches, hundert saturnische ein großes Jahr. Damit steht nun die Stufenleiter von der Gründung Laviniums bis zur Erbauung Roms in Verbindung. Mit der ältesten albanischen Geschichte ist es nichts, wie schon der scharfsinnige Dodwell (de Cyclis, diss. X.) gezeigt hat der sonst zwar nur zu oft durch seine Spitzfindigkeiten das was er gut angefangen hat verdirbt. Die Zeitrechnung der albanischen Könige z. B. bei Dionysius ist nur Thorheit und Betrug, die Namen derselben auf alle mögliche Art zusammengebettelt. Diesen Betrug hat, wie wir aus Servius sehen, in später Zeit ein Freigelassener des Sulla, L. Cornelius Alexander aus Milet gemacht, und er fand damals wo man froh war Geschichten zu haben von den Zeiten von denen man nichts wissen konnte schnell Aufnahme.

Alba am albanischen See ist nach meiner Ansicht die Hauptstadt der herrschenden Eroberer; es ist nicht zufällig daß es denselben Namen trägt mit der Stadt am See Fucinus, woher die Sacraner gekommen waren. Wie sie ihre Heimat den

Sabinern räumen mußten, gründeten sie dieses Alba wieder an einem See, wie die Poener ein Neu-Karthago, die Milesier ein Neu-Milet am schwarzen Meer, wie so häufig in der neuen Welt. Dieses Alba longa ist also Sitz der Casker oder Sacraner, und die älteren latinischen Städte die in dem Gebiete desselben lagen haben wohl ein doppeltes Schicksal gehabt; einige mögen von den Einwanderern einen Theil der Bevölkerung empfangen haben, andere zu Unterthanen gemacht sein ohne Colonien aufzunehmen. Wir finden eine Sage, diese latinischen Städte wären dreißig an der Zahl gewesen, sämmtlich Colonieen von Alba; dieser Sage widerstreitet die andere die sie alle für ursprünglich argivische ausgibt. In dem Sinne, daß ein *ἀποδασμός* des herrschenden Volkes sich in jeder der Städte niedergelassen, wären beide vielleicht zu halten. Sei dem wie ihm wolle, Alba hatte dreißig Demen die als unmittelbare Umlande oder Aemter zu der Stadt gehörten; dieß sind die populi Albenses die ich bei Plinius entdeckt habe. Es ist nicht zweifelhaft daß die Albaner gegen ihre Umlande standen wie der populus von Rom gegen die plebs, wie Rom später gegen Latium.

Wenige enthalten sich, wenn Alba genannt wird, des Vorurtheils und auch ich war lange darin befangen, die Geschichte von Alba sei so sehr verloren, daß man davon nur in Bezug auf die trojanischen oder vortrojanischen Zeiten reden könne, als ob alle Erwähnungen derselben durch die Römer auf Wahn und irriger Meinung beruhten. Allerdings die Gründung Alba's durch Ascanius, die ganze Reihe der albanischen Könige mit den Jahren ihrer Regierung, die Erzählung von Numitor und Amulius, die Geschichte des Untergangs der Stadt, alles dieses gehört der Geschichte nicht an. Aber das historische Dasein von Alba ist darum nicht im geringsten zu bezweifeln, auch haben die Alten niemals daran gezweifelt. Die sacra Albana, die Albani tumuli atque luci zeugen dafür; Ruinen sind freilich nicht mehr vorhanden, jedoch die Lage der Stadt im

Thal von Grotta ferrata ist noch gegenwärtig zu erkennen. Zwischen dem See und einer langen Bergreihe, bei dem Kloster Palazzuolo sieht man noch gegenwärtig den Fels unterwärts nach dem See zu schroff abgehauen, offenbar von Menschenhänden, so daß von dieser Seite ein Angriff auf die Stadt unmöglich war; an der andern Seite auf dem Gipfel war die Arx. Daß die Albaner die Herrschaft über Latium hatten, ist eine Ueberlieferung die wir als sicher annehmen können, da sie von Cincius [1]) herrührt. Die Latiner hatten nachmals die Gegend und den Tempel des Jupiter inne. Auch die Erzählung daß Alba mit den dreißig Städten das Opferfleisch auf dem albanischen Berge getheilt und daß die Latiner nach dem Falle von Alba ihre Magistratspersonen selbst gewählt, sind Andeutungen der Geschichte. Der uralte Emissarius ist noch erhalten und durch das Gewölbe desselben war ein Canal gezogen, fossa Cluilia; in diesem Gewölbe unter den Centroni haben wir noch ein sichtbares Werk, älter als irgend ein römisches. Daß aber Alba Hauptstadt war, die Herrschaft über Latium hatte, daß sein Tempel des Jupiter Mittelpunct der von ihm beherrschten Völker und die gens Silvia das regierende Geschlecht gewesen, ist auch alles was von Alba und den Latinern der damaligen Zeit gesagt werden kann.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Zahl der latinischen Städte wirklich dreißig war, wie die der athenischen Demen; diese Zahl kommt nachher wieder vor in den späteren dreißig latinischen Städten und in den dreißig römischen Tribus, auch liegt sie der Erzählung von der Gründung Laviniums durch dreißig Hausgesinde zu Grunde, worin die Vereinigung beider Stämme zu erkennen ist [2]). Die Erzählung, daß Lavinium eine troische Colonie war und nachher verlassen aber wieder von Alba hergestellt wurde, daß ferner das Heiligthum nicht von da

[1]) Albanos rerum potitos usque ad Tullum. Festus s. v. praefor.
[2]) R. G. I. p. 222.

nach Alba übertragen werden konnte, ist so sehr sie auch das Gepräge des Alterthums trägt doch nur Accommodation an die troische und die einheimische Sage. Denn Lavinium ist nichts anderes als ein allgemeiner Name für Latium, wie Panionion für Ionien, Latinus, Lavinus, Lavicus ist ein und derselbe Name, wie Servius auch anerkennt. Lavinium war der Mittelpunct der Prisci Latini, und ohne Zweifel war in früherer Zeit wo Alba noch nicht über Lavinium herrschte Gegenseitigkeit des Gottesdienstes in Alba und Lavinium, wie später in Rom in dem Tempel der Diana auf dem Aventinus und bei den Festen der Römer und Latiner auf dem albanischen Berge.

Es lösen sich also die Personen der troischen Sage so auf. Turnus ist nichts anderes als Turinus, *Τυῤῥηνός* bei Dionysius, Lavinia, die schöne Jungfrau, ist der Name des latinischen Volkes; vielleicht sind sie so unterschieden daß die Küstenbewohner mehr Tyrrhener, die inneren mehr Latiner genannt wurden. Wie die Latiner nach der Schlacht am Regillus mit dreißig Städten in dem Bündniß mit Rom vorkommen, so können wir nicht bezweifeln, daß sie auch in den Städten deren Herrschaft in der frühesten Zeit bei Alba war, dreißig Städte ausmachen, nur waren nicht immer dieselben Städte in diesem Bunde, später sind manche untergegangen, andere aufgenommen. Hier wirkt der Ergänzungstrieb in Staatsentwicklungen den man überall wahrnimmt, so lange sie unbewußt nach den alten Formen fortgehen nicht nach einem Bedürfniß der Gegenwart; in den zwölf achäischen Städten, in den sieben friesischen Seelanden wird, wenn eines untergeht, dasselbe durch Spaltung eines anderen wieder ergänzt. Wo einmal eine bestimmte Zahlform ist, wird sie, wenn auch ein Glied ausfällt, nicht aufgegeben sondern stets wieder erneuert. Wir können hinzufügen, daß der Staat der Latiner im Westen verloren, im Osten gewonnen hat. Wir denken uns also Alba mit dreißig Demen und die dreißig

lateinischen Städte, diese als einen Staat der anfangs mit Alba im Bündniß, später unter Alba's Hoheit kam.

Die alten Orte der Aboriginer waren nach Cato's wichtiger Angabe bei Dionysius kleine auf den Bergen zerstreute Ortschaften. Ein solcher Ort lag auf dem Palatinus und hatte den Namen Roma, gewiß ein griechischer Name. Nicht fern davon sind mehrere andere Orte mit griechischen Namen, Pyrgi und Alsium; es ist keine falsche Vermuthung, Terracina habe früher Τραχεινή, der rauhe Ort, geheißen; Formiä ist abzuleiten von ὅρμος, Ankerplatz, Rhede. So gewiß Pyrgi Thürme hieß, so gewiß hieß Roma Ort der Kraft [1]). Rom wird bezeichnet als ein pelasgischer Ort wo Evander gelebt habe, der Urheber der wissenschaftlichen Cultur. Der erste Schritt der Cultur geht nach der Sage von Saturnus aus; in der Tradition bei Virgil die ganz wörtlich zu nehmen ist stammten die ersten Menschen aus Bäumen (gensque virum truncis et duro robore creti); wie in Griechenland die μύρμηκες in Myrmidonen und die Steine des Deukalion in Männer und Frauen verwandelt wurden, so wurden auch die Bäume durch irgend eine göttliche Kraft zu Menschen. Diese Halbmenschen erwuchsen allmählich zu menschlicher Lebensweise, und das verdankten sie dem Saturnus. Die eigentlich freie Bildung aber betrachteten sie als von Evander stammend der nicht als von Arkadien

[1]) Bekanntlich findet sich bei Stobäus ein Gedicht auf Rom, als dessen Verfasserin Erinna genannt wird. Da aber Erinna in Zeiten dichtete wo sich nicht annehmen läßt, daß Rom in Aolien irgend hätte Aufsehen machen können, so hat man sich mit der Erklärung geholfen, es sei ein Hymnus auf die Stärke. Die Stärke kann aber nicht eine Tochter des Ares genannt werden. Das Gedicht ist aus sehr viel späterer Zeit; von diesem Gesichtspunkte aus möchte es vielleicht jemand gelingen den verschriebenen Namen des Verfassers zu errathen. Er fällt gewiß in die Zeiten nach dem hannibalischen Kriege, vielleicht gar erst in die Kaiserzeit; am wahrscheinlichsten jedoch ist mir, daß er ein Zeitgenosse des Sulla gewesen ist.

kommend betrachtet werden muß sondern als der gute Mann. Er war Erfinder oder Lehrer der Buchstabenschrift.

Bei den Römern herrschte die Ueberzeugung daß Romulus, der Gründer Roms, von einer durch einen Gott überwältigten Jungfrau geboren, wunderbar am Leben erhalten, aus den Fluthen gerettet und von einer Wölfin gesäugt worden sei. An dem Alter dieser Poesie ist nicht zu zweifeln. Hat aber die Sage Romulus von jeher Sohn der Rea Silvia genannt oder der Ilia? Perizonius hat zuerst gegen Ryckius bemerkt, daß Rea Ilia nie verbunden vorkomme, Rea Silvia sei Tochter des Numitor, Ilia des Aeneas. Er hat vollkommen Recht, Naevius und Ennius nennen beide Romulus Sohn der Ilia, der Tochter des Aeneas, wie Servius zum Virgil und Porphyrio zum Horaz (Carm. I, 2) bezeugen. Daraus ist aber noch nicht zu folgern, daß dieß auch römische Nationalansicht war, diejenigen Dichter die mit den Griechen vertraut waren konnten ihre Sagen an die griechischen Gedichte anknüpfen. Die alten Römer aber konnten unmöglich die Mutter des Stifters ihrer Stadt zu einer Tochter des Aeneas machen der 333 oder 360 Jahre früher gesetzt wurde. Dionysius sagt seine Darstellung, die des Fabius, komme in den heiligen Liedern vor, sie ist auch in sich zusammenhängend. Fabius kann das nicht wie Plutarch sagt aus einem elenden unbekannten griechischen Schriftsteller Diokles genommen haben; das Standbild der Wölfin wurde 457 aufgestellt, lange ehe Diokles schrieb, wenigstens hundert Jahre vor Fabius. Gewiß ist also diese Sage die ältere römische, sie bringt Rom mit Alba in Verbindung. Es ist neuerlich in Bovillä ein Denkmal entdeckt worden, ein Altar den die gentiles Julii errichteten lege Albana, also eine geistliche Beziehung eines römischen Geschlechts auf Alba. Die Beziehung beider Städte geht bis zum Stifter hinauf, die bekannte Sage mit den alten dichterischen Umständen, wovon Livius und Dio-

nysius schon vieles auslassen, weil sie sich scheuen das Wunderbare zu häufen, ist diese.

Numitor und Amulius waren beide Thronbewerber. Numitor ist Vorname, der Name Amulius aber spricht nicht dafür daß er zur gens Silvia gehörte: ich zweifle daher daß die alte Sage sie für Brüder hielt. Amulius habe sich des Thrones bemeistert und Numitors Tochter, Rea Silvia, zur Vestalin gemacht, damit das silvische Geschlecht erlöschen möchte. Dieß ist ohne staatsrechtliche Einsicht, denn gentilicische Rechte konnte die Tochter doch nicht übertragen. Der Name Rea Silvia ist alt, Rea ist aber nur Beiname, rea femmina ist oft im Boccaccio und noch heute in Toscana ein gefallenes Weib, eine Priesterin Rea wird bei Virgil vom Hercules überwältigt. Während Rea im Haine Wasser zum Opfer schöpfte trat Sonnenfinsterniß ein, sie floh vor einem Wolf in eine Höhle wo Mars sie überwältigte. Bei ihrer Niederkunft verfinstert die Sonne sich abermals und das Bild der Vesta verhüllt sich die Augen. Livius hat hier das Wunderbare entfernt. Der Tyrann stürzte Rea mit ihren Kindern in den Anio: sie ließ ihr Leben in dem Strom, der Stromgott aber nahm ihre Seele, verwandelte sie in eine unsterbliche Göttin und vermählte sich mit ihr. Dieß ist nun gemildert durch die Erzählung von ihrer Gefangenschaft, was unpoetisch genug ist um später ersonnen zu sein. Der Anio trug die Wiege wie ein Boot in die Tiber und diese bis an den Fuß des Palatinus indem in Folge einer Ueberschwemmung das Wasser hoch ausgetreten war, und sie wurde an den Wurzeln eines Feigenbaums umgestürzt. Die Wölfin trägt die Kinder fort und säugt sie [1]), Mars sendet einen Specht der Speise zuträgt und den Vogel parra [2]) der sie vor Ungeziefer schützte. Diese Züge sind zerstreut, die Erzähler haben das Wunderbare so viel möglich herausgenommen.

[1]) In morgenländischen Sagen werden Kinder mit Löwenmark genährt.
[2]) Serv. zu Virg. Aen. I. 274. A. d. H.

Faustulus, fährt die Sage fort, fand die Knaben genährt von der Milch des starken Thieres, erzog sie mit seinen zwölf Söhnen, und sie wurden die tüchtigsten von allen; als Häupter der Hirten des Palatinus bekamen sie Streit mit Numitors Hirten auf dem Aventinus — der Palatinus und der Aventinus sind sich immer feindlich — Remus ward nach Alba gefangen geführt, Romulus befreit ihn, die Abkunft vom Numitor wird entdeckt und dieser wieder in die Regierung eingesetzt. Sie erhalten Erlaubniß sich am Fuße des palatinischen Berges, ihres Rettungsortes, anzubauen.

Aus diesem schönen Gedicht suchten nun die Verfälscher etwas Glaubwürdiges herauszubringen, selbst der unbefangene und poetische Livius beseitigt so viel als möglich das Wunderbarste, aber die Verfälscher gingen noch einen Schritt weiter: In den Tagen wo niemand mehr an die alten Götter glaubte wollte man Verständlichkeit in den alten Sagen finden, und brachte so hier eine Geschichte heraus die Plutarch mit Liebe aufnahm und auch Dionysius nicht verschmäht der übrigens die alte Sage auch verstümmelt erzählt. Dionysius sagt, viele Leute glaubten an Dämonen und so ein Dämon konnte ja der Vater des Romulus sein; er selbst aber ist weit entfernt daran zu glauben, Amulius habe vielmehr verkleidet der Rea Silvia Gewalt angethan mit Taschenspielerkünsten von Donner und Blitz, er habe das gethan um einen Vorwand zu haben sie fortzuschaffen, sei aber von seiner Tochter dann gebeten worden sie nicht zu ersäufen und habe sie darum in lebenslängliche Haft gethan. Die Kinder habe der Hirte dem er die Aussetzung aufgetragen auf Numitors Bitte erhalten, und zwei andere Kinder an ihre Stelle gelegt, Numitors Enkel seien zu einem Gastfreund nach Gabii gebracht der sie standesmäßig habe erziehen und in der griechischen Litteratur unterrichten lassen. Dieß hat man wirklich in die Geschichte einzuführen gesucht, und in der That sind Einzelnheiten aus dieser dummen Geschichte in die Erzählung der Historiker über-

gegangen, z. B. daß der alte albanische Adel mit den beiden Brüdern nach Roma gewandert sei; dann hätte man aber kein Asyl gebraucht, und es wäre nicht nöthig gewesen das Connubium mit den andern Völkern gewaltsam zu erobern.

Historisch wichtiger ist dagegen die Verschiedenheit der Meinungen zwischen den beiden Brüdern über den Bau der Stadt und den Ort der Gründung. Nach der alten Sage sind beide gleiche Häupter der Colonie, beide Könige; vom Romulus heißt es allgemein er habe auf dem Palatinus, vom Remus sagen einige er habe auf dem Aventinus, andere auf der Remuria bauen wollen. Dieß ist nach Plutarch ein Berg, drei Miglien südlich von Rom, das kann kein anderer sein als der Berg, St. Paul schräg gegenüber, was um so glaubwürdiger ist, da dieser Berg in einer übrigens ungesunden Gegend eine auffallend gesunde Luft hat, ein sehr wichtiger Punct bei Untersuchung der alten latinischen Städte, indem es sicherlich angenommen werden kann daß wo jetzt gesunde Luft ist sie auch damals war und da wo jetzt entschieden ungesunde Luft ist sie auch damals nicht besser war. Die Sage erzählt nun allgemein, daß zwischen Romulus und Remus sich Hader erhoben habe sowohl darüber wer von beiden der Stadt den Namen geben sollte als auch wo sie zu bauen sei. Ohne Zweifel hat es daher auch auf jenem Berge eine Stadt Remuria gegeben, später finden wir diesen Namen auf den Aventinus übertragen wie das so oft geschieht. Nach der gewöhnlichen Erzählung nun sollten Augurien entscheiden; Romulus schaute auf dem Palatinus, Remus auf dem Aventinus. Letzterer schaute die ganze Nacht sah aber nichts, gegen Sonnenaufgang sah er sechs Geier von Norden nach Süden fliegen und sandte zu Romulus, dieser aber aufgebracht daß ihm kein Zeichen erscheine sandte zur selben Zeit trügerischer Weise einen Boten, er habe zwölf Geier gesehen, und wirklich gerade als des Remus Bote zu ihm gelangte erschienen ihm zwölf Geier und auf diese berief er sich. Dieß

ist aber unmöglich, denn da Palatinus und Aventinus sich so nahe liegen, so wußte jeder Römer zu gut, daß was jemand auf dem einen der beiden Berge hoch in der Luft sah auf keine Weise dem andern entgehen konnte. Die Sage kann daher nicht alt sein; sie läßt sich nur retten, wenn man Remuria statt des Aventinus setzt. Da der Palatinus der Sitz des vornehmsten patricischen Stammes, der Aventinus die eigentliche Stadt der Plebejer war, so herrschte zwischen beiden ewiger Hader und so hat man in der Folgezeit es von der Remuria die fern von der Stadt lag auf den Aventinus übertragen. Nach Ennius hätte Romulus sogar auf dem Aventinus geschaut, Remus gewiß also von der Remuria, Romulus hätte dann, als er das Augurium bekommen, seinen Wurfspieß nach dem Palatinus geworfen. Dieß ist die alte Sage die die Späteren vernachlässigten; er nimmt Besitz von dem Palatinus; daß der Wurfspieß Wurzel schlug und zu einem Baume ward der bis zu Nero's Zeit stand, ist Symbol der Unvergänglichkeit der neuen Stadt und des Beistandes der Götter. Daß Romulus betrogen habe ist späterer Zusatz, das schöne Gedicht des Ennius bei Cicero de Divinatione [1]) kennt diesen Umstand nicht. Als Resultat geht nun hieraus hervor daß in der ältesten Zeit zwei Städte waren, Roma und Remuria, letztere weit außerhalb der Stadt und fern vom Palatinus.

Romulus zog nun den Umfang seiner Stadt, Remus aber sprang spottend über den Graben, wofür ihn Celer erschlug, eine Andeutung, daß niemand ungestraft die Festungswerke Roms überschreiten solle. Romulus aber verfiel über den Tod des Remus in Gram, stiftete ihm Feste und ließ einen leeren Thron neben dem seinigen errichten. Also ein Doppelreich das mit der Niederlage von Remuria endigt.

Es fragt sich nun was diese beiden Städte Roma und Remuria waren. Offenbar pelasgische Städte; die alte Sage

[1]) I, 48.

ist, daß Sikelos von Roma südlich zu den Pelasgern gekommen sei, d. h. die tyrrhenischen Pelasger werden zu den Morgeten ihren Stammgenossen in Lucanien und auf der Insel gedrängt. Bei den Griechen war nach Dionysius die Ansicht allgemein, daß Rom eine pelasgische d. i. tyrrhenische Stadt war, die Schriftsteller aber aus denen er das hat haben wir nicht mehr. In einem Fragmente aber wird gesagt Rom sei mit Antium und Ardea verschwistert, auch haben wir die Mittheilung aus der kumanischen Chronik hierherzuziehen, daß Evander sein Palatium auf dem Palatinus gehabt, er ist als Arkadier ebenfalls ein Pelasger. Uns erscheint er unbedeutender als in der Legende, er ist einer der Wohlthäter der Völker, den Pelasgern in Italien brachte er die Buchstabenschrift und die Künste, wie Damaratus den Tyrrhenern in Etrurien. In diesem Sinne ist also Roma allerdings eine latinische Stadt aber keine gemischte sondern eine rein tyrrhenisch-pelasgische. Die weiteren Schicksale dieser Niederlassung ergeben sich aus den Allegorien.

Romulus fand nun den Haufen den er mit sich hatte gar zu klein: auf die Zahlen von dreitausend Fußknechten und dreihundert Reitern die Livius aus den Commentariis pontificum hat ist nichts zu geben, denn da ist nur der Umriß der römischen Kriegsordnung der späteren Zeit auf die älteste zurückgeführt. Nach der alten Sage war ihm das Häufchen zu klein, und er eröffnete ein Asyl auf dem Capitolium. Dieses Asyl nahm nach der alten Darstellung nur einen sehr kleinen Raum ein, ein Beweis wie man diese Sachen gar nicht historisch verstand. Es sammelte sich allerlei Volk, Diebe, Todtschläger, kurz mit einem altdeutschen Rechtsausdruck, Wildfänge. Dieß ist die einfache Ansicht wie die Clientel entstanden. In der Bitterkeit mit der nachher die Stände sich betrachteten hat man dieß auf die Patricier angewendet, daß deren früheste Ahnherren Spitzbuben gewesen. Aber die Patricier wurden natürlich von den freien Begleitern des Romulus abgeleitet, die hingeflüchte-

ten sind die welche sich als Hörige unter den Schutz der eigentlichen freien Bürger begaben. Nun aber fehlten ihnen Weiber, und sie suchten mit benachbarten Städten, besonders wohl mit Antemnä das nur vier Miglien (eine deutsche Meile) von Rom entfernt war, mit den Sabinern u. a. Connubium zu erlangen. Das ward verweigert. Romulus bediente sich daher der List, er verkündigte er habe den Altar des Consus entdeckt, des Gottes der Rathschläge, eine Allegorie für seine List überhaupt. Mitten im Feste wurden die sabinischen Mädchen geraubt, dreißig an der Zahl, denn das ist die ächte alte Sage, ein Zeichen wie klein man sich das alte Rom dachte, von ihnen haben die Curien den Namen erhalten. Nachher fand man die Zahl zu gering, man klügelte diese dreißig seien durch das Loos zur Benennung der Curien bestimmt worden, und Valerius Antias setzte die Zahl der Geraubten auf fünf hundert sieben und zwanzig fest. Der Raub wird in den vierten Monat der Stadt gesetzt, weil die Consualien in den August fallen, das Fest zum Andenken der Gründung der Stadt in den April, nachher hat man vier Jahre daraus gemacht, wie Cn. Gellius, und das findet Dionysius weit glaublicher. Es entstehen daraus Kriege, zuerst mit den benachbarten Städten welche eine nach der andern unterlagen, endlich mit den Sabinern. Daß dieser sich lange verzogen, davon ist in der alten Sage keine Spur, aber in der späteren Zeit mußte man es annehmen, weil ein anderer Maaßstab angelegt wurde. Lucumo und Caelius ziehen dem Romulus zu, eine Andeutung auf den Zug des Caeles Vibenna der aber weit später fällt. Tatius läßt sich durch einen Verrath auf dem Berge nieder welcher die tarpejische Burg genannt wird. Zwischen dem Palatinus und dem tarpejischen Fels wird ein unentschiedener Kampf gefochten bis sich endlich die sabinischen Weiber dazwischen warfen und der Streit dahin verglichen wurde, daß die Herrschaft zwischen Römer und Sabiner getheilt werden sollte. Das geschah nach den Annalen im vierten Jahre.

Aber es dauerte nur kurze Zeit, Tatius ward bei einem laurentinischen Opfer erschlagen und sein Thron nicht wieder besetzt. Vorher hatte jeder König einen Senat von hundert die wenn jeder erst einzeln berathen zusammentraten, das hieß comitium. Romulus herrschte nun die übrige Zeit allein, die alte Sage weiß nichts davon daß er Tyrann gewesen, vielmehr blieb er nach Ennius ein milder, gütiger König und Tatius war Tyrann. Die alte Ueberlieferung hatte weiter nichts als Anfang und Ende der Regierung des Romulus, alles Zwischenliegende, der Krieg mit den Vejentern, Fidenaten u. s. w. ist spätere Annalenthorheit, und während das Gedicht schön ist, ist diese Erzählung höchst abgeschmackt, Romulus habe z. B. zehntausend Vejenter mit eigener Hand erschlagen u. dgl. m. Das alte Gedicht geht auf einmal auf den Zeitpunct über wo Romulus seine Zeit erfüllt und dem Mars vom Jupiter seine Verheißung gewährt wurde, Romulus möge der einzige Mensch sein den er unter die Götter führen dürfe. Nach dieser alten Erzählung musterte der König einmal sein Heer am Sumpf von Caprae, da sei wie bei seiner Empfängniß Sonnenfinsterniß eingetreten und zugleich ein Orkan, in diesem fuhr Mars auf einem feurigen Wagen nieder und nahm ihn mit sich zum Himmel. Aus diesem schönen Gedichte sind die erbärmlichsten Deutungen gedrechselt worden: Romulus, heißt es, habe sich in der Mitte der Senatoren befunden, sei von ihnen niedergestoßen, in Stücke gehauen und so unter den Togen fortgetragen worden. Diese dumme Erzählung ist die allgemeine geworden. Um auch nicht eine Ursache zu solcher Gräuelthat zu entbehren ward nun erzählt Romulus sei in den letzten Zeiten Tyrann geworden und die Senatoren hätten sich auf diese Weise gerächt.

Nach dem Tode des Romulus war lange Zeit Hader zwischen den Römern und dem Volk des Tatius, die Sabiner wollten einen König aus ihrer Mitte, weil für Tatius keine neue Wahl stattgefunden, wie die Römer aus der ihrigen. Da

habe man sich endlich dahin vereinigt, daß das eine Volk aus dem andern den König wählen solle.

Hier ist nun der Zeitpunct wo von dem Verhältnisse der beiden Völker wie es in der Wirklichkeit war gesprochen werden muß.

Alle Völker des Alterthums lebten in festen Formen, die bürgerlichen Vereine waren immer tief herabgegliedert. Wenn Städte sich zu Nationen erheben, so finden wir zuerst immer eine Eintheilung in Stämme[1]; Herodot erwähnt solche Stämme bei der Colonisation von Cyrene, in späterer Zeit war es eben so bei der Gründung von Thurii; wenn ein Ort aber irgendwo als Ort bestand, so hatte er sein Wesen dadurch daß seine Bürger zu einer gewissen Zeit in Genossenschaften (γένη) getheilt waren die gemeinschaftliche Capelle und gemeinschaftlichen Heros hatten. Wie diese Gliederungen immer höher hinaufstiegen waren auch diese Geschlechter in bestimmten Zahlverhältnissen zu Curien (φράτραι) verbunden. Die Geschlechter sind nicht Familien sondern freie Vereinigungen, bald geschlossen bald offen, in gewissen Fällen konnten ihnen von der Gesammtheit des Staates Genossen zugewiesen werden: wie in Venedig der große Rath geschlossen war, so auch in manchen oligarchischen Staaten des Alterthums.

Alle Gemeinschaften hatten einen Rath und eine Gemeinde d. i. einen kleinen und einen großen Rath oder einen Rath und eine Bürgerschaft[2]), die Bürgerschaft bestand aus den Gilden oder Geschlechtern, und diese waren wieder gleichsam in Kirchspielen vereinigt. Die latinischen Orte haben

[1]) Stämme ist ein richtiger deutscher Ausdruck, deutend auf alte Einrichtungen unserer Nation die über alle Geschichte hinausliegen. Wir haben keine Stämme mehr, wir haben nur Geschlechter, aber der Sprachgebrauch gibt uns das Wort Stamm von den ältesten Zeiten her, so daß z. B. in der uralten Bibelübersetzung die Tribus be den Juden immer durch Stämme wiedergegeben werden.

[2]) Alle diese Ausdrücke sind eigentlich jetzt verwahrlost.

alle einen Rath von hundert Personen, dieser ist eingetheilt in zehn Decurien, was Veranlassung gibt zu der Benennung der Decurionen die bis in die spätesten Zeiten geblieben ist für die städtischen Magistratspersonen, auch durch die lex Julia in die Verfassung der italischen Municipien überging. Daß dieser Rath aus hundert Personen bestand, ist nachgewiesen von Savigny im ersten Bande seiner römischen Rechtsgeschichte. Diese Verfassung blieb bis tief ins Mittelalter und ging unter als die Zunfteinrichtung an die Stelle der Municipalverfassung trat. Giovanni Villani sagt vor der Revolution im zwölften Jahrhundert seien in Florenz hundert buoni uomini gewesen die die Stadt verwalteten. Dieser Verfassung entspricht in unseren deutschen Städten nichts. Die hundert müssen wir uns nicht als vornehme Herren denken sondern es sind, wie in den kleinen Reichsstädten, die Bürger und Landleute welche zusammentreten, sie vertreten jeder ein Geschlecht, patres pelliti heißen sie bei Properz; die Curie die in Rom mit Stroh gedeckt war (recens horrebat regia culmo bei Virgil) ist eine treue Erinnerung an die Zeiten gewesen wo Rom in der Nacht der Geschichte begraben dastand, wie eine kleine Landstadt umgeben mit einem Gau.

Das älteste Ereigniß das wir aus den Formen der Allegorie durch Vergleichung dessen was sich an andern Orten Italiens zutrug ermitteln können, ist Folge der fortwährenden großen Völkerbewegung. Diese blieb nicht stehen dabei daß die Osker vom Fucinus an den Albanersee vorgedrängt wurden, sie ging viel weiter. Die Sabiner mögen eine Zeitlang gerastet haben, aber sie dringen weit vor über die Gegenden, über welche wir Sagen haben. Diese Sabiner fangen an als eines der kleinsten Völker und werden hernach zu einem der größten in Italien, die Marruciner, Caudiner, Vestiner, Marser, Peligner, kurz alle samnitischen Völker, die Lucaner, der oskische Theil der Bruttier, die Picener u. m. a. sind alle aus sabinischem

Stamme hervorgegangen, und doch haben wir nur über die Gründung einiger von ihnen Traditionen. Dieses Volk war zu dem Zeitpunct, auf welchen wir die Gründung Roms beziehen müssen, in einem Zustande der Expansion. Es heißt die Sabiner seien geleitet von einem Stier in Opica vorgedrungen und haben so das Land der Samniter gegründet. Vielleicht früher schon ziehen sie an der Tiber hinunter, so daß wir sabinische Städte daselbst mit latinischen vermischt finden, auch an den Ufern des Anio finden wir deren. Ins Land der späteren Sabiner sind sie wohl erst nachmals gekommen, denn Falerii ist eine tuskische Stadt und gewiß war einst durchgehends daselbst tyrrhenische Bevölkerung.

Bei dem Vordringen der Sabiner behaupten sich theils die latinischen Orte theils unterliegen sie; Fidenä gehört zu den ersteren, nördlich davon ist alles sabinisch. Nun finden wir neben der alten Roma eine sabinische Stadt auf dem Quirinalis und Capitolinus hart neben der latinischen; das Dasein dieser Stadt ist alles was wir davon wissen. Eine Ueberlieferung ist vorhanden daß vorher auf dem Capitolinus eine siculische Stadt Saturnia bestanden hätte [1]), diese müßte dann von den Sabinern überwältigt worden sein. Wie es damit und mit dem Dasein einer alten Stadt auf dem Janiculum sich auch verhalten haben mag, eine Menge kleiner Städte war hier. Die beiden Städte konnten neben einander bestehen, da ein tiefer Sumpf zwischen ihnen war.

Die Stadt auf dem Palatinus mag lange Zeit abhängig von dem sabinischen Eroberer, Titus Tatius der Sage nach, gewesen sein, daher das gehässige Andenken an ihn, er wird bei dem Opfer von Laurentum erschlagen. Ennius nennt ihn Tyrann in dem bekannten Vers: O Tite, tute, Tati, tibi tanta tyranne tulisti. Das Dasein der sabinischen Stadt auf dem quirinalischen Berge ist bewährt durch das unzweifelhafte Vor-

[1]) Varro l. l. V (IV), 42.

kommen einer Menge sabinischer Capellen daselbst die Varro noch kannte, woraus er nachwies daß das sabinische Ritual von den Römern aufgenommen wurde. Dieses sabinische Element im römischen Gottesdienste ist fast immer verkannt worden [1]).

Die Sage daß durch den Raub der Jungfrauen Krieg zwischen den Sabinern und Römern entstanden sei ist ohne Zweifel symbolische Darstellung des Verhältnisses zwischen beiden Orten, als noch kein Connubium unter ihnen bestand; die Sabiner haben die Uebermacht und verweigern es, die Römer erobern es mit den Waffen. Die Sabiner waren gewiß ursprünglich herrschend, aber durch irgend eine Bewegung der Römer wurden andere sabinische Orte, Antemnä, Fidenä u. a. unterworfen und die Sabiner daher von ihren Landsleuten isolirt. Die Römer machten ihre Unabhängigkeit wieder geltend, daher der Krieg dessen Ausgang der sein mag welcher überliefert ist — nur daß wir Romulus aussondern müssen —, daß beide Orte eine Art Eidgenossenschaft bilden als zwei engverbundene Städte, jede mit einem Senat von hundert Männern und einem König mit Schutz- und Trutzbündniß, und daß bei gemeinschaftlicher Berathung die Versammlung ihrer Geschlechter auf dem Platz zwischen beiden Städten zusammenkommt der nachmals den Namen Comitium führt. So bilden sie gegen das Ausland einen einzigen Staat.

Die Darstellung eines Doppelstaates war auch schon bei den Alten, die Zeugnisse darüber aber haben sich nur zerstreut hie und da, besonders bei Scholiasten, erhalten. Der Januskopf der in den ältesten Zeiten auf dem römischen As abgebildet

[1]) Ich habe viele Tage darauf verwandt in Rom die alten Kirchen aufzusuchen die bei dem glänzenden Aufbau der Stadt wieder niedergerissen sind, ich konnte mich aber nicht zurechtfinden, bis ich das Werk eines Geistlichen sah der die Spuren davon noch zeigte. Eben so wie dieser konnte Varro die sabinischen Capellen nachweisen.

ist gibt ein Symbol dafür, römische Alterthumsforscher haben das ganz richtig gesehen. Der ledige Königsthron neben dem curulischen Stuhl des Romulus bezieht sich auf die Zeit wo nur ein König war und stellt das gleiche aber ruhende Recht des andern Volkes dar [1]).

Auch daß die Eintracht nicht von langer Dauer war ist historisch, und daß der römische König sich die Herrschaft über die Sabiner anmaßte, daß nun die beiden Räthe zusammentraten und einen Senat unter einem Könige bildeten, wobei ausgemacht ward, abwechselnd solle der König ein Römer und ein Sabiner sein, und zwar jedesmal von dem andern Volke gewählt werden, doch solle dem nicht wählenden Volke kein König aufgedrängt werden den es nicht wolle, sondern er solle das imperium nur dann antreten können, wenn erstlich die Augurien günstig seien und zweitens das ganze Volk ihn bestätigt hätte. Der andere Stamm hatte also das Recht der Anerkennung und der Verwerfung. Dieß wird von Numa als ein Factum erzählt, es ist aber nur eine Einkleidung des Rechts nach den Ritualbüchern. Die sonderbare doppelte Wahlhandlung die so räthselhaft ist und früher so gänzlich mißverstanden wurde ist so ganz begreiflich.

Als beide Staaten ihre vielleicht durch Menschenalter hindurch gesonderte Existenz verschmolzen, hörten die Städte auf Städte zu sein, und die Gesammtheit ihrer Geschlechter wurde zu Stämmen, die Nation bestand also aus zwei Stämmen. Von den ältesten Zeiten an ist die Formel der Anrede für das römische Volk Populus Romanus Quirites, woraus als der Ursprung vergessen wurde Populus Romanus Quiritium gemacht wurde, wie aus lis vindiciae später lis vindiciarum. Die Veränderung ist älter als Livius, doch kam der richtige Gebrauch damals noch vor, nur beeinträchtigt durch den falschen. Die alte Sage erzählt der Name Quirites sei nach der Ver-

[1]) Vergl. oben S. 117.

einigung der beiden Stämme als ein gemeinschaftlicher angenommen worden; das ist falsch. Gemeinschaftlich wird der Name erst in ganz später Zeit. Als schon längst mehr kein Unterschied war zwischen Römern und Sabinern, zwischen beiden und den Luceres, selbst später als schon der zwischen Patriciern und Plebejern fast nicht mehr bestand, blieb noch diese Bezeichnung und ward auf die Plebejer übertragen. So standen die beiden Städte neben einander als Tribus und es ist bloß Anerkennung der alten Ueberlieferung, wenn wir die Latiner Ramnes, die Sabiner Tities nennen: daß die Ableitung von Romulus und T. Tatius unrichtig ist, mindert nicht die Wahrheit der Grundansicht.

Dionysius der gute Materialien hatte und sehr vieles benutzte muß freilich in der Consulzeit zuweilen mehr gehabt haben als er gibt, besonders über eine wichtige Veränderung in der Verfassung hat er nur ein Paar Worte und hat entweder nicht klar gesehen oder ist nachlässig gewesen[1]). Was aber die alte Zeit der Könige betrifft, da war er klar: er sagt, daß zwischen beiden Stämmen ein Streit gewesen sei über die Senate, das habe Numa ausgeglichen, indem er den Ramnes als dem ersten Stamme nichts nahm, den Tities aber Ehren gab. Dieß ist vollkommen deutlich. Der Senat der anfangs aus hundert, jetzt aus zweihundert bestand, zerfiel in zehn Decurien, jede derselben hatte einen Vorsteher, das sind die decem primi, und diese waren aus den Ramnes genommen. Sie bildeten unter sich das Collegium das, wenn kein König da war, unter einander in der Regierung wechselte, jeder fünf Tage, aber so daß immer dieselben wiederkehren, wie man richtig mit Livius annehmen muß, denn Dionysius bringt griechische Ansichten von der attischen Prytanie hinein und Plutarch mißversteht es ganz.

Wie der Senat so wurden auch die Augures und Ponti-

[1]) S. R. G. II. S. 202, 250 u. a.

stres der Zahl nach verdoppelt, so daß jedes Collegium aus vier bestand, zwei von den Ramnes und zwei von den Tities. Wenn auch diese Veränderungen von Dionysius und Cicero auf bestimmte Namen von Königen zurückgeführt werden, so darf uns das nicht hindern sie für ganz historisch anzuerkennen.

So war Rom auf der zweiten Stufe seiner Entwicklung. Dieser Zustand der Ausgleichung ist der des Friedens und wird geschildert als Regierung des Numa. Ueber ihn sind die Sagen einfach und kurz. Man hatte das Bild eines friedlichen Zustandes mit einem heiligen Manne an der Spitze, wie Nicolaus von der Flue in der Schweiz: man dachte sich Numa, begeistert durch die Göttin Egeria der er sich vermählte im Hain der Camenen, die ihn in den Chor ihrer Schwestern einführt, hernach über seinen Tod in Thränen zerfließt und einer daraus entstehenden Quelle den Namen gibt. Ein solcher Friede von vierzig Jahren wo kein Volk gegen Rom gestanden hätte, weil Numa's Frömmigkeit auf die anderen Völker übergegangen, ist ein schöner Gedanke aber historisch unmöglich für die damalige Zeit, eine augenscheinliche Dichtung.

Mit Numa schließt sich das erste Säculum und eine ganz neue Epoche beginnt, wie bei Hesiodus die Weltalter sich folgen; auf die Zeit der Heroen folgt das eiserne Zeitalter; es ist offenbar ein Abschnitt, eine ganz andere Weltordnung wird gedacht. Bis hierher haben wir nur das reine Gedicht gehabt, jetzt mit Tullus Hostilius beginnt eine Art Geschichte, d. h. Ereignisse die man im allgemeinen für historisch halten muß, nur in dem Lichte in welchem sie erscheinen sind sie unhistorisch. So ist die Zerstörung von Alba historisch, sehr wahrscheinlich auch die Aufnahme der Albaner in Rom. Die Eroberungen des Ancus Marcius sind sehr glaublich, wie eine Oase findet sich dieser Punct der wirklichen Geschichte inmitten von Sagen. Aehnlich finden wir es einmal in der kölner Chronik. In den abyssinischen Annalen findet sich im dreizehnten Jahrhundert eine

einzige Geschichte höchst ausführlich die man als ein Stück gleichzeitiger Darstellung erkennt; vor- und nachher ist nichts geschichtliches vorhanden.

Die nun folgende Geschichte ist wie ein Bild von der Kehrseite betrachtet, wie Phantasmen; die Namen der Könige sind vollkommen ersonnen; wie lange die römischen Könige regiert haben kann kein Mensch wissen, da man nicht weiß wie viele regierten, denn nur der Zahl wegen hat man sieben angenommen, eine Zahl die sich in vielen Verhältnissen zeigt, namentlich in wichtigen astronomischen. Daher sind die chronologischen Angaben völlig nichtig. Man muß sich den Raum von der Entstehung Roms an bis zu den Zeiten wo man die ungeheuren Werke ausführen konnte die unter den Königen wirklich ausgeführt sind und mit den ägyptischen Werken wetteifern nur in einer Reihe von Jahrhunderten denken, die Abzugsgräben, den Wall des Servius u. a. Romulus und Numa sind ganz zu beseitigen; es folgt aber ein langer Zeitraum worin die Völker nach und nach mit einander verwachsen und sich ausdehnen bis die Königsregierung verschwindet und einer republicanischen Platz macht.

Zur Erinnerung müssen wir indessen die Geschichte wie wir sie haben doch anführen. Zwischen Rom und Alba ist nicht die geringste Verbindung; auch nicht bei den Schriftstellern die doch die Abstammung Roms von Alba annehmen. Plötzlich aber erscheinen sie unter Tullus Hostilius als Feinde, jedes der Völker sucht den Krieg und es kommt nur darauf an das Glück zu fesseln dadurch daß jeder der Gekränkte sein und den Krieg erklären will. Beide schicken gegenseitig Gesandte um Genugthuung wegen geraubter Sachen zu fordern; die Form war daß diese Gesandten, die Fetialen, einem Jeden der ihnen begegnete die Beschwerden ihrer Stadt erzählten, dann sie auf dem Markte der fremden Stadt ausriefen, und wenn nach drei mal zehn Tagen keine Genugthuung gegeben wurde sagten:

„Wir haben genug gethan und kehren nun zurück," worauf denn die Alten daheim über die Weise der Genugthuung berathschlagten. In dieser Formel mußte also die res, Auslieferung der Schuldigen und Erstattung des Raubes, gefordert sein. Nun wird erzählt daß beide Völker ganz zu gleicher Zeit solche Gesandten schickten, Tullus Hostilius habe aber die zu ihm gesandten Albaner so lange hingehalten bis er Gewißheit hatte daß die Römer in Alba kein Recht bekommen und dort den Krieg erklärt hatten. Jetzt erst ließ er die Gesandten in den Senat, und auf ihre Klage wurde erwidert sie hätten den Beschwerden der Römer doch selbst nicht genügt. Livius fährt dann so fort: bellum in trigesimum diem dixerant. Die Formel ist aber: post trigesimum diem, warum änderte Livius oder der Annalist dem er folgte? Ganz natürlich, man reitet von Rom nach Alba in ein Paar Stunden, also war jenes Aufhalten der albanischen Gesandten in Rom dreißig Tage lang unmöglich ohne daß sie erfahren sollten was unterdeß in Alba vorginge, dieß sah Livius ein und änderte deßhalb die Formel. Dem alten Dichter aber kam es darauf nicht an, er ließ sich dadurch nicht stören, erweiterte die Entfernung in der Idee und machte Rom und Al a zu großen Staaten.

Eben so unverkennbar poetisch ist die ganze Darstellung der Verhältnisse unter denen Alba's Schicksal entschieden wurde, wobei wir etwas verweilen wollen um zu zeigen wie ein historischer Schein entstehen kann.

Es gab zwischen Rom und Alba einen Graben, fossa Cluilia oder Cloelia, dabei muß eine Tradition gewesen sein daß die Albaner hier ihr Lager gehabt; bei Livius und Dionysius findet sich erwähnt daß ein Feldherr der Albaner, Cluilius, ihm diesen Namen gegeben habe und an dieser Stelle auch gestorben sei. Letzterer Umstand mußte erzählt werden um zu erklären daß der Feldherr nachher ein anderer war, Mettius Fuffetius, und doch zugleich den Namen jenes Grabens mit den

Albanern in Verbindung bringen zu können. Beide Staaten übergeben den Ausgang des Streites Vorkämpfern, Dionysius sagt die Sage wäre nicht einstimmig ob die römischen Kämpfer Horatier oder Curiatier geheißen haben, doch nimmt er sowohl wie Livius den Namen Horatier für sie an, wahrscheinlich weil die Mehrzahl der Annalisten es so hatte. Wer würde ohne die Stelle des Dionysius etwas von dieser Ungewißheit ahnden? Der Kampf der Drillinge ist das Symbol daß beide Staaten nun in drei Tribus getheilt sind. Man hat sich zwar bemüht, um das Unwahrscheinliche hinwegzuräumen, die Drillingsgeburt zu läugnen, man nennt sogar einen den jüngsten; aber die Sage geht noch weiter, die Drillinge sollten Söhne zweier Schwestern und an einem Tage geboren sein. Dieß ist die Darstellung absoluter Gleichheit zwischen Rom und Alba. Der Ausgang war die völlige Unterwerfung Alba's. Aber Alba blieb nicht treu, in dem folgenden Kampfe mit den Etruskern zeigt sich Mettius Fuffetius als Verräther gegen Rom, kann aber nicht zur Ausführung seiner Absicht kommen und fällt nachher über die fliehenden Etrusker her: Tullus ließ ihn zur Strafe zerreißen und Alba schleifen, die vornehmsten albanischen Geschlechter wurden nach Rom versetzt.

Eben so poetisch ist die Sage von dem Tode des Tullus. Thörichterweise unternimmt er Beschwörungen wie Numa und zieht dadurch den Blitz auf sein eigenes Haupt.

Suchen wir den historischen Gehalt dieser Sagen auszusondern, so kommen wir auf einen Zeitpunct wo Rom nicht mehr allein steht, sondern schon Colonieen hat mit römischen Pflanzbürgern die ein Drittel der Feldmark besitzen und das Regiment führen. Dieß ist eine Menge meist altsiculischer Städte. Ausgemacht ist daß Alba zerstört wurde und daß nach Alba's Untergang die Städte der Prisci Latini einen unabhängigen compacten Verband bilden. Wie Alba zerstört wurde, darüber liegt ein tiefes Dunkel: ob es, wie es heißt, jemals

Roms Oberhoheit anzuerkennen gezwungen, ob es durch Römer und Latiner zusammen, ob durch Latiner, ob durch Römer allein zerstört wurde, darüber kann kein menschlicher Witz entscheiden. Die Zerstörung durch die gegen Alba's Uebermacht sich erhebenden Latiner ist das wahrscheinlichste, ob im Falle einer Zerstörung durch die Latiner Rom die Albaner in seinen Schooß aufgenommen hat, wird ewig ungewiß bleiben. Daß albanische Geschlechter in Rom angesiedelt waren, können wir nicht bezweifeln, eben so wenig daß die Prisci Latini von da an als ein fester Staat dastehen. Erwägen wir wie Alba mitten im latinischen Lande liegt, wie der albanische Berg das gemeinschaftliche Heiligthum, der Hain der Ferentina ihr Versammlungsort war, so ist die größere Wahrscheinlichkeit daß nicht Rom Alba zerstört habe, sondern daß es in dem Aufstande der latinischen Städte untergegangen und die Römer sich durch Aufnahme der Albaner gestärkt haben.

Ob die Albaner zuerst den Caelius anbauten, ist nicht zu entscheiden. Die Erzählung welche die Gründung der Stadt auf dem Caelius in Romulus' Zeiten setzt redet dafür daß schon vor Aufnahme der Albaner hier eine Stadt bestand, aber welchen Gehalt hat diese Erzählung? Eine dritte Sage gibt es für eine etruskische Niederlassung des Caeles Vibenna.

Die Zerstörung Alba's wirkte außerordentlich auf die Größe Roms. Jedenfalls bestand nun eine dritte Stadt auf dem Caelius und einem Theil der Esquilien die sehr volkreich gewesen zu sein scheint. Eine solche Ansiedlung dicht neben anderen Städten ist des gegenseitigen Schutzes wegen. Zwischen den beiden älteren Städten war fortwährend Sumpf und Morast, die römische Stadt war auf der Südseite auch durch ein stehendes Wasser begränzt; zwischen der dritten Stadt und Rom aber war trockenes Feld. Rom hatte auch eine bedeutende Vorstadt gegen den Aventinus zu hinter Wall und Graben was die Sage

vom Remus darstellt. Dieser personificirt die Plebejer, er springt von der Seite des Aventinus her über den Graben.

Die sabinische Stadt hat ohne Zweifel Quirium geheißen, denn das πολιτικόν davon ist Quiris. Das ist gewiß. Beinahe eben so wenig zweifle ich daß die Stadt auf dem Caelius Lucerum hieß, weil die Bürger derselben als die Stadt mit Rom vereinigt wurde Lucertes (Luceres) hießen. Die Alten leiten diesen Namen von Lucumo, König der Tusker, oder von Lucerus, König von Ardea, ab; mit letzterem soll wohl gesagt werden, der Stamm sei tyrrhenisch-latinisch, weil Ardea die Hauptstadt dieses Stammes war. So steht Rom durch ein drittes Element erweitert, dieses ist aber nicht in gleichem Verhältniß zu den beiden anderen sondern als Unterthan, wie Irland zu Großbritannien bis zum Jahre 1782. Jedoch obgleich sie diese Hoheit anerkennen mußten wurden sie doch schon als ein Theil vom Ganzen betrachtet, als eine dritte Tribus mit eigener Administration aber mit schlechterem Recht. Was uns hier den Weg zeigt ist die Angabe des Festus der über das römische Alterthum sehr glaubwürdig ist, weil er Verrius Flaccus excerpirt. Nur in wenigen Puncten hat einer von beiden nach meiner Ueberzeugung geirrt, alles Uebrige erklärt sich durch die Unvollkommenheit des Auszugs, da Festus den Verrius Flaccus nicht immer verstand. Die Angabe des Festus von der ich hier rede ist daß Tarquinius Superbus die Zahl der Vestalinnen deßwegen auf sechs gebracht, damit jeder Stamm zwei habe. Damit ist die Stelle im zehnten Buch des Livius zu verbinden daß die Augures die drei Stämme repräsentiren sollten. Die Zahlen in den römischen Priestercollegien sind immer entweder durch zwei oder durch drei theilbar: durch drei die der vestalischen Jungfrauen, der großen Flamines, durch zwei die der Augures, Pontifices, Fetiales; diese repräsentirten nur die beiden ersten Stämme. Vor dem ogulnischen Gesetze gab es nur vier Augures, und als später fünf plebejische hinzu-

kamen war die Basis dieser Vermehrung zwar eine andere [1]), die alte Form aber, die Theilbarkeit durch drei, wurde erhalten. Zu den Pontifices deren auch vier waren kamen damals nur vier hinzu, das würde nun zu widersprechen scheinen, man hat aber dabei übersehen daß Cicero sagt die hinzugekommen wären fünf gewesen; Cicero zählt nämlich den Pontifex maximus mit, Livius nicht. — Eben so gab es zwanzig Fetialen, zehn für jeden Stamm. Numa fügte zu den palatinischen Saliern eine andere Brüderschaft derselben auf dem Quirinalis: überall ein offenbarer Gegensatz der beiden ersten Stämme mit Zurücksetzung des dritten.

Der dritte Stand bestand demnach aus freien Bürgern, hatte aber nicht das Recht der beiden ersten. Er hielt sich aber dennoch für besser als alle Völker, es ist das Verhältniß der venetianischen Bürger vom festen Lande zu den Nobili. Der Edelmann in Venedig behandelte jenen freundlicher als alle Andern wenn er sich nur nicht herausnahm in Staatssachen etwas gelten zu wollen. Wer zu den Luceres gehörte nannte sich einen Römer; wenn der Dictator von Tusculum nach Rom gekommen wäre, so sah ihn der Mann vom dritten Stamme daselbst für einen geringeren an, ob er gleich selbst nichts galt.

Auf Tullus folgt Ancus. Tullus erscheint als einer von den Ramnes, Nachkomme eines der Gefährten des Romulus, des Hostus Hostilius, Ancus aber ist Sabiner, Enkel des Numa. Seine Geschichte hat etwas historisches, es ist kein Anstrich von Poesie darin. Die Entwicklung des Staates macht unter ihm wieder einen Schritt vorwärts. Rom und die latinischen Städte sind nach der alten Darstellung mit einander in Krieg und diesen Krieg führen die Römer glücklich. Wie viel von einzelnen Begebenheiten die hier erzählt werden historisch ist, kann ich nicht entscheiden; daß Krieg gewesen, ist glaublich genug. Ancus, heißt es, habe nach diesem Kriege viele tausend Latiner wegge-

[1]) Nämlich $4 + 5$, indem fünf die plebejische Zahl ist. A. d. H.

führt und auf dem Aventinus angesiedelt. Von den Alten wird er verschieden beurtheilt, bald erscheint er als captator aurae popularis bald heißt er bonus Ancus. Wie die drei ersten Könige soll auch er Gesetzgeber gewesen sein, von den späteren Königen wird dieß nicht angeführt. Ferner heißt es er habe die Colonie Ostia gegründet, also bis an die Mündung der Tiber geherrscht.

Ancus scheint wie Tullus historisch zu sein, nur dürfen wir schwerlich annehmen daß jener auf diesen folgte, und die Begebenheiten die in ihre Regierungen gesetzt werden wirklich in diese Zeit gehören. Diese Begebenheiten müssen so gedacht werden. Als am Ende der vierten Regierung die Römer sich nach langer Fehde mit den Latinern über die Erneuerung des lange vernachlässigten Bundes auseinandersetzten, ließ Rom den Anspruch auf eine Herrschaft fahren die es nicht erhalten konnte und erweiterte sich dagegen auf einer anderen sichereren Seite. Die östlichen Colonieen traten mit den erhaltenen latinischen Städten zusammen, obwohl dieß eigentlich nirgend gesagt ist, ein Theil des latinischen Landes wurde an Rom abgetreten, die übrigen traten mit Rom in ein Verhältniß der Freundschaft, vielleicht der Isopolitie. Rom handelte dabei weise wie England als es Nordamerika anerkannte.

Auf diese Weise bekam Rom einen Distretto. Die vielen tausend Ansiedler die Ancus auf den Aventinus geführt haben soll sind die Bevölkerung der latinischen Städte die an Rom kamen, weit zahlreicher als die beiden alten Stämme und auch als diese in Verbindung mit dem dritten der bereits viel größer war. In dieser Landschaft lag die Kraft Roms, aus ihr wurde das Heer gebildet womit die Römer ihre Kriege führten. Es wäre nun natürlich gewesen diese Bevölkerung als vierten Stamm zuzulassen, aber das gefiel den Römern nicht; die Constitution des Staates war geschlossen und wurde als etwas Anvertrautes angesehen woran man nicht ändern dürfte. Wie unsere

Vorfahren in ihren einzelnen Stämmen an ihren eigenthümlichen Gesetzen hingen, — Kaiser Otto ließ eine Frage aus dem Erbrecht durch ein Gottesgericht entscheiden —: eben so war es bei Griechen und Römern. Eine Stadt in Sicilien hatte chalkidische Nomima, eine andere dorische wenn schon die Bevölkerung ganz gemischt war; in jenen waren vier, in diesen drei Stämme[1]). Die Eintheilung in drei Stämme war eine einheimisch latinische: es kann sein daß die Sabiner bei ihren Städten die Theilung in vier hatten.

Hier ist die Entstehung der Plebes. Wenn gleich die Erzählung Ancus habe die Latiner von ihren Wohnsitzen fortgeführt und nach Rom verpflanzt keinen Glauben verdient, weil sie unmöglich ist: so ist doch nicht zu bezweifeln daß Ancus Marcius mit Recht als der Gründer der Stadt auf dem Aventinus genannt wird. Hier entstand eine Stadt die bis in die späteste Zeit von dem eigentlichen Rom politisch getrennt blieb die noch sehr lange als eine Nebenstadt nicht in das Pomoerium einbegriffen wurde.

Auf Ancus folgt Tarquinius Priscus welcher als ein Halbetrusker dargestellt wird, Sohn einer Etruskerin und des Damaratus. Dieser soll ein Bacchiade gewesen, in der Revolution des Kypselos Korinth mit großen Reichthümern verlassen haben und nach Tarquinii gezogen sein. Sein Erbe war sein Sohn L. Tarquinius, da ein älterer Sohn Aruns vorher gestorben war mit Hinterlassung einer Frau von der der Vater nicht wußte daß sie schwanger war. Dieser Erzählung wird gewöhnlich viel Glauben geschenkt, weil Polybius, obwohl ein Grieche, Tarquinius als Sohn des Damaratus nennt, und weil die Zeit übereinstimmt. Aber das ist doch nur Täuschung, die ganze Uebereinstimmung hängt von der Richtigkeit unserer chro-

[1]) Als die Achäer sich über den Peloponnes verbreiteten, nahm zuerst Sicyon dann allmählich die übrigen Städte ihre νόμιμα an, man wollte auch Sparta dazu zwingen, aber ohne Erfolg.

nologischen Angaben über die römischen Könige ab, daß also Tarquinius Priscus im Jahre 132 der Stadt den Thron bestiegen habe; müssen wir ihn aber in eine jüngere Zeit setzen, so fällt die Erzählung von Damaratus und Kypselus zusammen die ziemlich sicher in die dreißigste Olympiade gehört. Nun ist aber schon bei der allgemeinen Uebersicht über die Quellen der römischen Geschichte bemerkt worden daß alle alten Annalisten mit alleiniger Ausnahme des klügelnden Piso nie daran gezweifelt haben daß Tarquinius Superbus Sohn des Tarquinius Priscus gewesen, und demnach muß die Zeitbestimmung für diesen durchaus falsch sein. Damit wird die Beziehung auf Damaratus unmöglich.

Damaratus gehört in die alte Sage über den Zusammenhang zwischen Griechenland und Etrurien, über die Bildung die von Griechenland nach Etrurien kam. Wie Evander zu den Latinern so bringt Damaratus die kadmeischen Buchstaben zu den Etruskern oder Tyrrhenern, und er gehört auch nach der ältesten griechischen Sage in eben so alte Zeiten. Die Beziehung auf Tarquinius Priscus ist daher gekommen daß die alte Sage Tarquinii als denjenigen Ort nennt wo Damaratus sich niederließ, von dessen Abkunft als Bacchiade dieselbe gewiß nichts wußte, die aber die spätere historisirende Erzählung die überall Zusammenhang mit der Geschichte haben wollte hinzugesetzt hatte. Der Grund Damaratus auf Tarquinii zu beziehen lag theils darin daß Tarquinii eine bedeutende Stadt war, theils auch ist eine Beziehung zwischen Tarquinii und Korinth nicht zu verkennen. Früher hielt man die in Toscana gefundenen Vasen und Gefäße für etruskisch, später kam man mit Recht davon zurück, glaubte aber nun solche Vasen seien nie im alten Etrurien gewesen. Jetzt werden zu Corneto Gefäße ausgegraben die den ältesten griechischen vollkommen ähnlich sind, nicht denen die früher etruskisch genannt wurden, sondern den

wirklich griechischen aus frühester Zeit, namentlich den korinthischen die Dodwell [1]) abgebildet hat. Scherben derselben Art findet man nur hier beim alten Tarquinii, im ganzen übrigen Toscana ist kaum ein oder zweimal ein solches Gefäß gefunden worden, wohingegen im nordöstlichen Theile des Landes, bei Arezzo und Fiesole, die arretinischen Gefäße von gebrannter rother Erde mit erhabenen Figuren von völlig eigenthümlicher Kunst häufig sind die sich wiederum nirgend an der Küste finden. Dieser Zusammenhang der Kunst von Tarquinii und Griechenland, besonders Korinth, erklärt die Sage daß die Bildner Eucheir und Eugrammos den Damaratus aus Korinth begleiteten.

Sobald man nun Tarquinius Priscus auf Tarquinii bezog und damit verglich daß die Sage angab der feierliche griechische Gottesdienst sei zuerst von ihm eingeführt worden, so sagte man: das ist das Werk der Altgriechen, und man mußte nun die römische Chronologie wie das Werk der Pontifices sie bestimmte mit der griechischen vergleichen, was schon geschehen konnte als Timäus geschrieben hatte. Da fand man denn daß die Zusammenstellung möglich werde, wenn man Damaratus zum Vater des Tarquinius machte. Dieser Tarquinius Priscus oder Lucumo habe sich mit seinem Weibe Tanaquil, einer etruskischen Wahrsagerin, nach Rom begeben, da er in Tarquinii nur Halbbürger war; auf der Hinreise geschieht ihm ein Wunder. Von seiner Regierung wird viel glorreiches erzählt, aber die Berichte trennen sich hier; einer, der des Livius, ist sehr bescheiden, ein anderer läßt ihn alle etruskischen Städte besiegen. Bei Dionysius ist dieß ausführlich zu lesen, die Erzählung davon gehört in die alten römischen Annalen, so daß Augustus diese Siege sogar in den Triumphalfasten als drei Triumphe mit bestimmtem Datum verzeichnen ließ wie wir aus den Trüm-

[1]) Classical Tour II. p. 195. A. d. H.

mern derselben ersehen [1]). Diesen Angaben zu glauben hatten die Römer um so mehr Veranlassung, da man Tarquinius Priscus als denjenigen nannte der die beiden Städte, die der Sabiner und die der Römer vereinigte und die ungeheuren Werke baute, wobei auch die Thäler ausgefüllt wurden.

Dieselbe Erzählung nennt Tarquinius Priscus allgemein Lucumo, dieß ist aber nie ein Name gewesen sondern der etruskische Titel eines Fürsten. Wenn die Römer etwas von den Etruskern ersinnen wollen, nennen sie die Männer immer Lucumo, Aruns oder Lars. Letzteres heißt wahrscheinlich König, Aruns ist ein gewöhnlicher Name wie wir aus den Inschriften der etruskischen Grabmäler sehen, wovon wir freilich kein Wort verstehen aber doch die Namen erkennen können. Ich habe alle etruskischen Inschriften durchgesehen und bin zu dieser Ueberzeugung gekommen daß eine total verschiedene Sprache in ihnen ist wovon man nur Einzelnes errathen kann, z. B. ril avil heißt vixit annos. Lucumo findet sich nirgend auf ihnen, auch wußten die alten Sprachforscher, z. B. Verrius Flaccus, daß es kein Name sei. Die Römer hatten mehrere Traditionen über einen Lucumo der in die römische Geschichte eingreift, einer z. B. war ein Gefährte des Romulus. Alle diese sind kein anderer als L. Tarquinius Priscus, d. h. alles von den Anderen Erzählte hat die Sage auf ihn bezogen. Livius sagt er habe sich in Rom den Namen L. Tarquinius Priscus gegeben was ihm die Philologen als eine große Uebereilung vorwerfen, was aber nur dann eine Uebereilung ist wenn wir annehmen er habe Priscus als den Alten erklärt. Livius mochte aber oft im ersten Buche die Erzählung in der Ueberzeugung niedergeschrieben haben daß das nicht Alles wirklich so gewesen sei und sich etwas Anderes dabei denken lasse. Priscus ist ein häufiger Name bei den Römern, unter den Patriciern finden wir ihn in der Fa-

[1]) An der Zertrümmerung dieses Denkmals sind die Verfertiger selbst in so fern Schuld daß sie nicht besseres Material genommen haben.

milie der Servilier, Cato hieß Priscus ehe er den Namen Cato d. i. Catus, der Kluge, mit der verstärkenden Endung -o bekam, außerdem hat eine ganze Reihe von Familien diesen Beinamen. Ich bin überzeugt daß Tarquinius nur seines Namens wegen auf Tarquinii bezogen worden ist, daß er vielmehr in Wirklichkeit ein Latiner war. Dafür redet die Erwähnung von Tarquiniern die nach Vertreibung der Könige in Laurentum wohnen, und ebenfalls daß Collatinus sich nach Lavinium begab, einer latinischen Stadt. Die ganze Geschichte von der Abstammung des Tarquinius Priscus von Damaratus fällt noch überdieß dadurch zusammen daß Cicero, Varro und selbst Livius das Dasein einer gens Tarquinia anerkennen, und wie ganz etwas Anderes ist doch eine gens als eine Familie die nur aus zwei Häusern, dem der Könige und dem des Collatinus, besteht? Varro sagt ausdrücklich: Omnes Tarquinios ejecerunt ne quam reditionis per gentilitatem spem haberet.

Daß Tarquinius auf Etrurien bezogen wurde bewirkte außer seinem Namen das Bedürfniß eine etruskische Einwirkung auf Rom zu erklären. Den Servius Tullius der ein Etrusker war machten die Römer zu einem Latiner aus Corniculum, und umgekehrt L. Tarquinius Priscus der ein Latiner war zu einem Etrusker. So ist die ganze Erzählung von seiner Abkunft erdichtet, so ist auch Tanaquil eine völlige Dichtung, indem die Römer jede Frau die eine Etruskerin sein sollte so nennen, denn es war ein gewöhnlicher etruskischer Name der häufig auf Inschriften vorkommt. In der alten einheimischen Ueberlieferung war Tarquinius mit einer Latinerin Caja Caecilia vermählt, ein Name der auf Caeculus den Gründer von Praeneste zurückgeführt werden muß. Ihr Bild war in dem Tempel des Semo Sancus aufgestellt, denn sie wurde als Schutzgöttin der weiblichen Häuslichkeit verehrt. Dieß hat ächten Nationalcharakter. In der alten Legende ist sie so einheimisch daß man den Gürtel

ihrer Erzbildsäule abfeilte und sich der Feilspäne als Heilmittel bediente.

Historisch ist also daß es einen Latiner Tarquinius Priscus gegeben, er gehört aber höchst wahrscheinlich den Luceres an, er bringt die Luceres in den Senat; zu den zweihundert Rathsherren kommen noch hundert als gentes minores nach den gentes der beiden ersten Stämme vom König aufgerufen; bei der Empörung des Sohnes gegen Servius Tullius sind sie seine Faction. Seine Zeit ist von der früheren wahrscheinlich durch eine große Kluft getrennt, unter ihm zeigt sich Rom in einer ganz anderen Gestalt als früher. Die Eroberungen die Ancus Marcius zugeschrieben werden sind in einem sehr engen Raum begränzt, er erobert erst die Mündung der Tiber und befestigt Ostia. Jetzt aber kommen Erwähnungen eines Zustandes dessen Folgen wir noch heute sehen. Noch bis auf den heutigen Tag steht unverändert das große Stromgewölbe, die Cloaca maxima, mit deren Namen man mit Unrecht einen niedrigen Begriff verbindet, sie ist kein Schlammableiter, wiewohl sie auch dazu benutzt wird. Ihr eigentlicher Zweck war kein geringerer als der den großen Flußbusen der von der Tiber her zwischen Capitolinus, Aventinus und Palatinus und zwischen Palatinus und Capitolinus hereintrat und sich dann in Sümpfen bis zwischen Quirinalis und Viminalis erstreckte, auszutrocknen und einen festen Boden zu gewinnen. Dieses Werk aus drei Halbkreisen von ungeheuren Quadersteinen ohne Mörtel bestehend die noch heute keinen Messerrücken breit auseinander gewichen sind, entzog das Wasser der Oberfläche, nahm das Grundwasser auf, leitete es in die Tiber und bildete einen festen Boden; weil aber die Tiber auch ein schlammiges Ufer hatte, so wurde eine große Mauer als Wehr gebaut die noch größtentheils jetzt erhalten ist. Dieser Bau steht an Umfang und Masse den Pyramiden gleich, an Schwierigkeit ist er weit bedeutender. Es ist ein solcher Riesenbau daß man es vollends nicht begreift,

wenn man es sieht, die Wasserleitungen der Kaiser sind wahrlich nichts Großes dagegen, sie waren von Ziegelsteinen und in der Mitte Gußwerk, hier ist Alles von gehauenen albanischen Quadersteinen, unermeßlich tief gegründet.

Ob die Cloaca maxima nun von Tarquinius Priscus oder seinem Sohne Superbus ausgeführt sei, darüber weichen die Alten von einander ab und auch wir können nichts entscheiden. Aber das können wir sagen, der Bau mußte vollendet sein, ehe die Stadt im Umfang der sieben Berge geschlossen war und ein Ganzes ausmachte; dieß aber ist von dem vorletzten Könige geschehen, also wenn wir uns der Personification bedienen wollen, in der Zeit des Tarquinius Priscus. Ein solches Werk konnte aber unmöglich von den Kräften des Staates ausgeführt werden wie wir ihn in damaliger Zeit kennen, dessen Gebiet von dem Fluß etwa zwei Meilen in die Breite und höchstens sechs bis acht Meilen in die Länge sich ausdehnte, also nicht so groß wie das von Nürnberg, besonders wenn wir uns alle Schwierigkeiten einer Zeit denken wo Handel und kaufmännischer Reichthum gar nicht vorhanden waren. Hier sind sichtbar alle Mittelzustände übersprungen und wir sehen ein Reich vor uns wo Rom weit und breit herrscht, ganz anders als das vorhergehende. Von dieser Herrschaft finden wir bei Livius keine Erwähnung, obwohl auch er sich über die Bauten wundert. Livius denkt sich diese Zeit als einen Zustand der Kindheit für die Stadt und ist daher in demselben Wahn in welchem Cicero ganz befangen ist und die späteren Schriftsteller zumal, als ob die Zeit der Könige nur als eine Zeit der größten Schwäche für Rom anzusehen wäre. Viel größere Richtigkeit könnte die Darstellung haben die Dionysius gibt, wonach die etruskischen Städte, Latiner und Sabiner dem Tarquinius Priscus gehuldigt hätten. Nur sind alle Erzählungen wie sich dieses entwickelt habe, so sehr Fabelwerk daß man nicht verkennen kann sie seien von denen ersonnen die sich das Räthsel hatten lösen

wollen. Uns fehlt hier alles Historische. Aber in welcher Beziehung Tarquinius Priscus auch etwa zu den tuskischen Sagen von den Eroberungen des Tarchon stehen mag, das können wir sagen Rom habe entweder selbst damals weithin geherrscht oder es sei ein Sitz fremder Herrscher gewesen, jedenfalls habe ein Zustand bestanden in dem Rom der Mittelpunct eines fremden Reiches gewesen.

Derselben Regierung des Tarquinius Priscus wird ein anderes eben so räthselhaftes Unternehmen zugeschrieben; Tarquinius, heißt es, habe die romulischen Tribus verdoppeln d. h. drei neue Tribus nach seinem und seiner Freunde Namen hinzufügen wollen. Diesem habe der Augur Attius Navius aber widersprochen, weil die drei Tribus an Auspicien gebunden wären. Wahrscheinlich lautete die Sage nicht wie sie Livius hat, sondern wie Dionysius, Tarquinius habe selber den Schleifstein durchschnitten und sich dabei die Hand verletzt. Der König habe nun zwar nicht drei neue Tribus gebildet, aber neue Centurien den alten angeschlossen. In dieser Sage ist demnach die Rede von der Unveränderlichkeit der Tribus und von der Absicht des Herrschers aus neuen Bürgern die Bürgerschaft zu verdoppeln, gegen diese Absicht setzen sich mit dem Anspruch des Geheiligten die alten Bürger. Aber wir sehen hier einen Herrscher der nicht bloßer Magistrat ist sondern mit Gewalt regiert: in der Form gibt er nach, im Wesen aber verändert er, er bildet zweite Centurien. Centurien und Tribus sind ursprünglich einerlei, weil die Tribus hundert Geschlechter hatte. Was es mit den zweiten Centurien für eine Bewandtniß gehabt ist uns völlig dunkel. Eine Hypothese ist daß, da viele unter den alten Geschlechtern ausgestorben waren, Tarquinius neue bildete, z. B. wenn die Ramnes bis auf funfzig zusammengeschmolzen waren, daß er funfzig neue Geschlechter als secundi Ramnes zur Ergänzung hinzufügte. Wir haben das Beispiel an den Potitiern die zur Zeit des Appius Claudius ausstarben, wie erzählt wird

noch aus zwölf Familien bestehend. Die Verzeichnisse der geschlossenen Familien zeigen wie reißend schnell dieselben aussterben; in Steiermark waren früher zwei tausend adeliche Familien, jetzt existirt deren kaum noch ein Dutzend, im Herzogthum Bremen ist die landtagsfähige Ritterschaft in funfzig Jahren auf die Hälfte zusammengeschmolzen, nur weil sie auf Ebenbürtigkeit hielt. In Lüneburg war das Regiment sonst bei den Geschlechtern, jetzt ist nur noch ein Geschlecht nach. Vielleicht zog Tarquinius die Ueberbleibsel der alten Curien zusammen und ersetzte dann die fehlenden Geschlechter. Was diese Vermuthung empfiehlt ist daß einiger Unterschied zwischen den alten und neuen Geschlechtern blieb; gewiß hatten die neuen Centurien nicht so viel Gewicht wie sie als eigene Tribus gehabt haben würden.

Es ist eine sehr mißliche Sache in historischen Angaben Allegorien zu suchen und aus denen wiederum historische Facta ziehen zu wollen. So könnte man, da Ancus Marcius Schöpfer der Plebes ist und die Ermordung des Tarquinius durch die Marcier erfolgt sein soll, schließen Tarquinius der ein Lucerer war und die Lucerer in den Senat brachte sei durch eine Empörung der Plebejer umgekommen. Doch ist dieß eine der mißlichsten Hypothesen, daher ich sie nicht habe drucken lassen. Ich baue dabei auf ein Zutrauen auf das der Anspruch machen kann der sich achtzehn Jahre fast unausgesetzt diesen Forschungen widmete, nachdem er schon vorher manches Jahr mit Liebe daran gehangen.

Die Erzählung die Tarquinius zum anerkannten Haupt der zwölf etruskischen Städte macht führt uns auf die Etrusker. Sie sind unter den Völkern des Alterthums wohl dasjenige, worüber am meisten Verschiedenes mit dem geringsten Apparat an Hülfsmitteln geredet worden ist, worüber auch die meisten Täuschungen verbreitet worden sind. Die Betrügereien eines Annius von Viterbo, eines Inghirami u. a. sind im höchsten

Grade unverschämt und dennoch Quelle vieler späteren Arbeiten geworden. Durch sie wurde Dempster, durch ihn wiederum Winkelmann verführt. Im achtzehnten Jahrhundert schmiedeten zwar die Italiäner nicht mehr falsche Documente, aber sie stellten sich mit dem größten Leichtsinn als ob sie das Unerklärliche erklären könnten. Zwar existiren viele geschriebene Denkmale von den Etruskern aber nur wenige große. Vor fünf Jahren wurde ein Altar ausgegraben an drei Seiten über und über beschrieben, ein Cippus in Perugia, ein Sarg zu Volsena u. a.; sie sind theils einzeln bekannt gemacht theils gesammelt, besonders von Lanzi. Auch auf Kunstwerken finden sich Inschriften. Diese zu deuten hat großen Reiz, da wenn wir sie lesen könnten uns großes Licht aufgehen würde; aber das hat Veranlassung zu der bestimmten Voraussetzung gegeben, sie werden sich erklären lassen, und da ist dann das Allerwillkürlichste geschehen. Man hat das Morgenländische, das Celtische darauf angewendet, endlich ist Lanzi von der Annahme ausgegangen es sei eine Art Griechisch, und hat sich gegen alle Regeln der Grammatik ein falsches Griechisch willkürlich gebildet. Wir stehen mit allen diesen Resten da ohne etwas zu wissen, wie bis auf Champollion vor den Hieroglyphen: nur große inscriptiones bilingues würden uns helfen. Wir können bestimmt sagen daß das Etruskische nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem Lateinischen und Griechischen, ja mit keiner einzigen uns bekannten Sprache hat wie schon Dionysius mit Recht bemerkt. Diese Stelle des Dionysius hat man geflissentlich übersehen oder den positiven Sinn derselben in einen bedingten verdreht. Das Umbrische auf den eugubinischen Tafeln hat Aehnlichkeit mit dem Lateinischen.

Dionysius hatte die Nachricht daß die Etrusker sich als ein einheimisches Volk betrachteten das von keinem anderen Volke abstammte und nichts von dem Namen Tyrrhener und Etrusker wissend sich Rasena [1]) nannte; von den Sagen der Griechen

[1]) Rasena, wahrscheinlich nicht Rasenna; Ras ist Stamm und ena En-

wußten sie nichts. Diese aber hatten zwei bestimmte Sagen von den Tyrrhenern die sie auf die Etrusker bezogen, die eine, die des Hellanikus daß Pelasger aus Thessalien sich an der Mündung des Po zu Spina niedergelassen hätten, von wo sie über die Berge nach Etrurien gegangen seien; nach der zweiten, der des Herodot, sollen die Lyder zur Zeit des Atys durch eine Hungersnoth befallen sein wodurch ein Theil des Volkes unter Tyrrhenos nach Italien auszuwandern genöthigt wurde. Diese letzte Angabe bestreitet Dionysius mit einer Kritik die von der guten Art ist, wie man sie mitunter bei ihm findet, daß weder Sprache noch Religion der Etrusker Aehnlichkeit mit der der Lyder haben und weder die Etrusker noch der lydische Schriftsteller Xanthus, dessen Schrift, wie Otfr. Müller zeigt, mit Unrecht bei den Griechen in den Verdacht der Unächtheit kam, etwas davon wissen. Dionysius sah hier das Richtige, weil er nicht aus Büchern arbeitete sondern aus der unmittelbaren Anschauung. Mit der andern Sage hält er es anders: er läßt sie nicht fahren, bezieht sie aber nicht auf die Etrusker sondern auf die Aboriginer. Die italiänischen Antiquare dagegen haben sich an die lydische Sage gehalten oder auch die Auswanderung der Pelasger aus Thessalien auf die Etrusker bezogen und gesagt die Bewohner von Cortona (Kroton) seien gar nicht verschieden von den anwohnenden Völkern trotz Herodots Protestation. Hier nun können bloß die Resultate meiner Untersuchungen über die Etrusker dargestellt werden. Ich habe (in der neuen Ausgabe des ersten Bandes meiner römischen Geschichte) bewiesen daß der Name Tyrrhener von den Griechen auf die Etrusker übertragen ist, wie wir den Namen der Britten von den Engländern, den der Mexicaner und Peruaner von den Spaniern in Amerika gebrauchen, weil jene Völker ursprünglich diese Gegenden bewohnten, während ein neu einwanderndes Volk eine ganz

dung, wie in Porsena, Caecina, aber die Etrusker verdoppeln nicht die Consonanten, eben so wenig wie die semitischen Völker.

neue Ordnung der Dinge gründete und zwar so gänzlich daß wir keine Spuren eines früheren Zustandes erkennen als ob jene gar nicht existirt hätten. Die Tyrrhener waren ein ganz anderes Volk, bewohnten aber die Seeküste von Etrurien so wie die ganze Küste südlich bis an das eigentliche Oenotrien d. i. Calabria und Basilicata. Diese Tyrrhener waren Pelasger eben so gut wie die des Peloponnes und in Thessalien, und wenn Sophokles von *Τυῤῥηνοῖς Πελασγοῖς* in Argos redet, wenn bei Aeschylus der König Pelasgus, Sohn des Palaechthon, in Argos herrscht, wenn Tyrrhener nach Thucydides am Athos und in Lemnos wohnen, nach Herodot in Attika am Hymettos, so ist das immer ein und derselbe Volksstamm. In Kleinasien müssen wir die Lücke in der Geschichte nach der Zerstörung von Troja so ausfüllen daß Lyder, Karer, Myser aus dem Inneren sich näher an die Küste in die Gegend des zerstörten Troja vorschieben, und die Meoner und andere pelasgische Völker theils unterjochen theils verdrängen. Die Meoner die von den Lydern immer unterschieden werden sind auch Tyrrhener und heißen so bei Ovid in der bakchischen Fabel. Diese Tyrrhener nun haben der Küste des westlichen Italiens und dem tyrrhenischen Meere den Namen gegeben, die Römer nennen sie Tusci. Beide Namen gingen auf die Rasena über welche erobernd von den Alpen herunterkamen. Hierdurch wird die ganze herodoteische Angabe klar, es ist eine gewöhnliche genealogische Darstellung die erklären will wie Tyrrhener in Lydien und auch in Italien sein können. Diese Ansicht ist jetzt allgemein in Deutschland und in England angenommen.

Die einzige Schwierigkeit die zwar der Evidenz dieser Darstellung keinen Eintrag thut, aber als ein Factum Befremden erregt, ist daß nach der etruskischen Eroberung des tyrrhenischen Landes die Sprache der Rasena auf so vielen Denkmalen die einzig erhaltene ist, keine Spur von Inschriften in der Sprache sich findet die dem Griechischen verwandt wäre, wie man an-

nehmen muß daß es die tyrrhenische gewesen. Aber erstlich sind diese Inschriften fast alle im Innern des Landes bei Perugia, Volterra, Arrezzo u. s. w. gefunden wo die Urbevölkerung umbrisch war, an der Seeküste bei Pisa, Populonia, Caere, Tarquinii u. a. nur in sehr geringer Zahl; kürzlich sind wieder einige bei Tarquinii entdeckt worden aber noch nicht bekannt gemacht; man könnte daher sagen, wenn noch keine tyrrhenische Inschriften gefunden sind, so können sie sich noch finden. Doch ist auf solche Ausrede nichts zu geben. Bei Eroberungen die ein schweres Joch auflegen stirbt häufig die Sprache der Ueberwundenen ganz und gar aus: in Asien und in manchen andern Ländern war es verboten die Landessprache zu gebrauchen um Verrätherei zu verhüten. Die Mauren waren in vieler Hinsicht milde Herren in Spanien, das Land blühte unter ihnen; in Andalusien jedoch verbot ein König als die Christen vordrangen bei Todesstrafe lateinisch zu reden, so daß hundert Jahre später keine Spur mehr von dieser Sprache vorkommt. Noch im achtzehnten Jahrhundert redete in Cäsarea die ganze christliche Bevölkerung griechisch, ein Pascha verbot es ihnen, und dreißig bis vierzig Jahre nachher, als mein Vater hinkam, konnte kein Mensch mehr griechisch reden. In Sicilien war als die Normannen es eroberten die Sprache nur griechisch und arabisch, noch unter Kaiser Friedrich II. werden die Gesetze griechisch gegeben, nachher auf einmal verschwindet es gänzlich; auch in Terra di Lecce und Terra di Otranto sind nachmals die Namen italiänisch, der Verkehr aber griechisch; zweihundert Jahre nachher, im funfzehnten Jahrhundert, stirbt es auch hier ab. In Pommern und Mecklenburg ist ohne eine Einwandrung von Deutschen durch die Vorliebe der Fürsten die wendische Sprache in ein paar Menschenaltern verschwunden, die Eroberer der Mark Brandenburg untersagen den Gebrauch des Wendischen bei Todesstrafe und bald sprach man nur plattdeutsch. Die Etrusker hatten eine ganz aristokratische Verfassung, sie wohnten im Mittelpunct

einer großen unterthänigen Landschaft in ihren Städten; bei solchem Verhältniß mußte ihnen viel daran liegen daß diese ihre Sprache annähmen.

Die Rasena kamen erobernd von den Alpen herab da nach Livius und Strabo sowohl die Räter als auch die übrigen Alpenvölker, Camuner, Lepontier am Comersee u. a., etruskischen Stammes waren: daß sie sich durch die gallischen Eroberer gezwungen aus der Ebene in die Alpen zurückgezogen hätten, ist niemals von irgend einem Alten gesagt worden, und es ist unsinnig zu denken daß ein Volk das vor den Galliern aus der patavinischen Ebene flieht im Stande gewesen wäre Alpenvölker zu bezwingen, oder daselbst geduldet wäre wenn nicht diese Gegenden schon früher durch Stammgenossen besetzt waren. Wir haben die Sage, wahrscheinlich aus Cato, daß die Etrusker dreihundert umbrische Städte eingenommen haben; diese müssen als das Innere von Toscana gedacht werden, noch lange hat in Toscana eine Gegend Umbria geheißen und ein Fluß Umbro wird genannt. Die Etrusker sind also eines der nordischen Völker die durch den Drang jener Völkerwanderungen die historisch gewiß sind wie die späteren obgleich wir sie nicht erzählt finden nach Süden getrieben wurden, Völkerwanderungen wie die welche die Illyrier vorgetrieben hatte, so daß die illyrischen Enchelier um die vierzigste Olympiade bis nach Griechenland vordrangen und Delphi plünderten wie Herodot uns mittheilt; eine solche Völkerwanderung hat die Etrusker aus dem Norden herausgetrieben. Sie haben einmal die Schweiz und Tyrol bewohnt, ja es ist gewiß mit den Etruskern in jenen Gegenden gegangen wie mit den Celten in Spanien, daß sich einige Stämme länger erhalten haben. Die Heidenmauer am Ottilienberg im Elsaß, die Schweighäuser als eines der merkwürdigsten und unerklärlichsten Denkmale beschrieben hat ist offenbar etruskisches Werk, sie hat gerade den Charakter der etruskischen Fortification wie wir sie in Volterra, Cortona und

Fiesole sehen. Man hat dieß gallische Bauart nennen wollen aber ganz ohne Grund, wie wir sowohl aus Caesars Beschreibung wie aus sonstigen Resten und Bauwerken in Gallien sehen. Es gibt zwei wesentlich verschiedene Fortificationsweisen im mittleren Italien: die eine sind die sogenannten cyclopischen Mauern in Polygonen absichtlich unregelmäßig abwechselnd an dem Umfange eines Berges so hinaufgeführt daß er ganz schroff geworden ist, aber oben auf dem Berge ohne Mauern, hinauf führt eine Rampe, clivus, die man hinaufreiten kann, unten und oben sind Thore; so waren die römischen und latinischen Berge befestigt. Die andere sind die etruskischen Befestigungen die oben auf dem Rande eines schwerzugänglichen Berges als Mauer nicht von Polygonen sondern von Parallelepipeden in ungeheuren Dimensionen, sehr selten Quadersteinen, geführt sind; sie folgen dem Rande des Berges in allen seinen Biegungen: so ist es bei Volterra, so ist die erwähnte Mauer im Elsaß. Diese Mauer nun führe ich nicht auf so ganz alte Zeiten hinauf sondern auf einen den Etruskern verwandten Stamm der sich lange gegen die Celten daselbst gehalten hat; wenn gleich ich das Vorhandensein derselben nicht als einen unumstößlichen Beweis für die Existenz eines solchen Stammes anführen möchte. Die Etrusker siedelten sich nun zuerst in zwölf Städten in der Lombardei an, ungefähr bis zu der jetzigen österreichischen Gränze gegen Piemont (Pavia war nicht etruskisch), südlich von Parma bis Bologna, nördlich vom Po bis Verona; dann dehnten sie sich weiter aus und gründeten oder erweiterten in dem Lande südlich von den Apenninen auch zwölf Städte von wo aus sie das Land beherrschten. Nun ist die gewöhnliche Ansicht daß die Etrusker ein uraltes Volk in Italien seien, ich selbst war lange dieser Meinung, aber uralt in Toscana sind sie nicht, in der Gegend des südlichen Toscana die jetzt zum Kirchenstaat gehört haben sie sich erst sehr spät ausgebreitet. Herodot erzählt daß um das Jahr d. St. 220 die unglücklichen Phocäer von

den in Corsica hausenden Agylläern und Karchedoniern in einer Seeschlacht besiegt und ihre Gefangenen gesteinigt seien, die himmlische Strafe dafür sei sichtbar geworden, die Agylläer hätten sich nach Delphi gewandt und Apollo ihnen griechische Opfer, Verehrung griechischer Heroen auferlegt. Agylla nun hat nach der einstimmigen Nachricht aller Schriftsteller so lange diesen Namen geführt als es pelasgisch war, hernach wurde es von den Etruskern Caere genannt. Mezentius den Tyrann von Caere in der Sage die Virgil mit seiner großen Gelehrsamkeit sich aneignet können wir mit großer Wahrscheinlichkeit als den etruskischen Eroberer von Caere ansehen, er erscheint nachher auch als Eroberer von Latium der den Zehnten des Weins, ja den ganzen Weinertrag für sich fordert. Die etruskischen Ausbreitungen gehören in die Zeit der letzten Könige von Rom, hängen zusammen mit dem Zuge der Etrusker gegen Kuma und im Volskerlande: um die Zeit von Olympiade 60—70 breiten sie sich in diesen Gegenden aus, a. u. 283 gründen sie Capua, nach Cato's Angabe die gewiß große Authenticität hat. Die Kürze der Zeit um groß zu werden und wieder abzunehmen die Vellejus einwendet kann dieß nicht unwahrscheinlich machen: Capua stand doch schon zwei hundert und funfzig Jahre ehe es groß wurde: New-York ist ein weit auffallenderes Beispiel. Also in die Zeit wo Hiero von Syrakus die Etrusker bei Kuma schlug gehört die Blüthe dieses Volkes, im Anfange des vierten Jahrhunderts der Stadt sinken sie, die Römer heben sich und in der Mitte des Jahrhunderts entreißen ihnen die Gallier den nördlichen Theil ihres Gebietes, die circumpadanischen Besitzungen.

Seit man zu der Erkenntniß gekommen daß die albanische Abstammung Roms nicht zu halten sei, meinte man Rom sei eine etruskische Colonie, ich selbst stellte diese Vermuthung auf und legte sie der ersten Ausgabe meiner Geschichte zu Grunde, indem ich die albanisch-latinische Abkunft für falsch hielt; die-

ser etruskische Ursprung schien sich mir durch mehrere Umstände zu bestätigen, besonders durch die Angabe eines Volnius bei Varro daß die Namen der ältesten römischen Stämme tuskisch wären, ferner durch die Bemerkung daß die geheime Theologie der Römer aus Etrurien stamme und die Söhne der zehn Ersten im römischen Senat die Religionsgesetze in Etrurien lernten, so wie wohl die Verehrung des Jupiter, der Juno und der Minerva auf dem Capitolium etruskischer Ritus ist. Aber durch unbefangene Forschung habe ich mich überzeugt daß dem nicht so ist; daß die beiden ursprünglichen Bestandtheile des römischen Staates Latiner und Sabiner sind, ohne daß ich ein später hinzukommendes etruskisches Element bestreiten will; daß aber Rom viel älter ist als die Ausbreitung der Etrusker in diesen Gegenden, also die Angabe des Volnius entweder grundlos ist oder die Namen der Stämme jünger als ihr Dasein, daß aber das starke Eingreifen der Etrusker um die Zeit die man als Regierung des Tarquinius Priscus und des Servius Tullius bezeichnet hinreicht um alle etruskischen Institutionen in Rom zu erklären. Auch redet kein Alter je von einer etruskischen Colonie in Rom. Es fragt sich nun nur ob sich die Etrusker so früh ausgebreitet haben daß sie schon zu Tarquinius Priscus' Zeiten im Besitz von Tarquinii und den benachbarten Orten waren oder ob sie erst um die sechzigste Olympiade und später anfingen an der Tiber und jenseits derselben zu erscheinen.

Ehe wir nun zu der Darstellung der in diesen Zeiten hervortretenden Veränderungen übergehen muß ein Bild der ältesten Verfassung Roms vor denselben gegeben werden, nachdem zuvor die Geschichte der Etrusker, so viel wir von ihnen wissen, dargestellt ist.

Was wir von der Geschichte von Kuma wissen ist sehr dunkel, von keiner griechischen Stadt dieser Gegend wird die Gründung so früh hinaufgesetzt; das würde nicht sein wenn nicht Kuma so früh aufgehört hätte eine griechische Stadt zu

sein und in die Gewalt der Osker gekommen wäre, früher als da man anfing in diesen Gegenden griechisch zu schreiben. Alle Städte nämlich haben gewiß Aeren von ihrer Gründung gehabt, hierdurch hat man denn bestimmte chronologische Data erhalten können die nachher auf Olympiaden zurückgeführt wurden, denn nach Olympiaden rechneten die Griechen erst sehr spät. Der erste der danach rechnet ist Timäus (Ol. 120 — 130), Theophrast hatte diese Rechnung noch nicht. Wo nun aber eine Stadt wie Kuma für die Griechen untergegangen war da hatte man keine Spur von dieser Aera und daher nichts woran man sich halten konnte als die Genealogie ihrer Ktisten. Wenn also angegeben war daß der oder der eine Stadt gegründet, so rechnete man genealogisch zurück bis auf Troja und die Heroen, daher kommt es daß Kuma für so ungeheuer alt gehalten wurde, zwei hundert Jahre älter als die umgebenden griechischen Städte, denn die eigentliche Aera dieser Stadt ist früh untergegangen: sie war gewiß nicht älter als die übrigen griechischen Städte. Was man von Kuma wußte existirte wahrscheinlich in neapolitanischen Chroniken die Dionysius auch benutzte. Seine Beschreibung des Krieges der Etrusker gegen Kuma ist zwar mythisch, der Vulturnus fließt in seine Quelle zurück u. s. w.; aber das ist Nebensache: Herodot ist auch mythisch, z. B. bei dem Untergang der karthaginiensischen Armee gegen Gelon; darum ist der Krieg den er erzählt doch nicht zu bezweifeln. Die Kumaner waren damals in der höchsten Blüthe und besaßen Campanien; wenn die Etrusker also ungefähr um die vier und sechzigste Olympiade Kuma belagerten, so zeigt das deutlich daß sie zu dieser Zeit Eroberer waren was vortrefflich mit Cato's Notiz zusammenstimmt daß Capua nur zwei hundert und sechzig Jahre seit seiner Erbauung gestanden habe, d. h. es war eine etruskische Colonie. So kommen wir also für den Uebergang der Etrusker über die Tiber auf die Zeit von 250 bis 280 nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnung von der Erbauung Roms; 220 — 230

zeigt uns Herodot Agylla noch als eine Stadt die das Orakel zu Delphi befragt. Daß das Etrusker gethan hätten die auf ihre eigene Religion so viel hielten ist undenkbar, besonders auch da zwischen Etruskern und Griechen ein eingewurzelter Haß existirte; daher erhalten die Römer aus den Libris fatalibus die etruskischen Ursprungs waren den Befehl zur Opferung eines Galliers und einer Gallierin, eines Griechen und einer Griechin [1]), nicht aus den sibyllinischen Büchern wie Plutarch fabelt. Dieser Nationalhaß zeigt sich überall vorher, bei Pindar, in der bakchischen Fabel, auf Tyrrhener übertragen, was von den Etruskern zu verstehen ist. Demnach kommen die Etrusker auch an die Tiber in einer viel späteren Zeit als man gewöhnlich annimmt, sie breiten sich allmählich aus, erreichen ihre Höhe, erhalten sich darauf zwei Menschenalter hindurch und fallen dann in immer zunehmender Progression.

Von der älteren etruskischen Geschichte ist uns so gut wie nichts bekannt; wir finden in Toscana zwölf Städte, völlig unabhängig von einander aber doch zuweilen zu gemeinschaftlichen Unternehmungen vereinigt. Herkömmlich ist daß in jeder dieser Städte ein König herrscht, aber von erblichen Regierungen wie bei den Griechen findet sich bei keinem italischen Volke eine Spur. Diese Städte sind auch in keiner künstlichen Föderation, es bildet sich so von selbst ein Bund, da sie sich zuweilen bei dem Tempel der Voltumna versammeln zu gemeinschaftlicher Berathung, ferner hatten sie einen gemeinschaftlichen Priester der ganzen Nation. Wahr scheint — denn da den Römern die etruskische Sprache unverständlich war, muß man ihre Ueberlieferungen vorsichtig benutzen — daß bei gemeinschaftlichen Unternehmungen einer von den Königen erwählt wurde dessen Hoheit die anderen Städte anerkannten und dem sie die königlichen Insignien übergaben; dieser Vorzug scheint aber nicht immer durch Wahl hervorgebracht zu sein, sondern oft eine Stadt sich

[1]) Liv. XXII, 57.

der Hegemonie bemächtigt zu haben, wie in dem Kriege des Porsena Clusium die Hauptstadt von Etrurien ist. In demselben Verhältniß denken sich unsere Erzählungen Rom zu diesen Städten; die zwölf Städte sollen dem Tarquinius Priscus den elfenbeinernen Thron und die Insignien gesandt haben, nach anderen dem Servius Tullius. Historisch ist keines von beiden, aber es ist ein Zeichen daß Rom unter den letzten Königen Haupt eines gewaltigen Reichs war, viel größer als in den ersten 160 Jahren der Republik, was wir auch in Rom selbst noch merken. Namentlich hinsichtlich Etruriens scheint Rom als Hauptstadt anerkannt worden zu sein; dieß ist aber nur etwas Vorübergehendes was sich vielleicht schon unter den Königen mehrmals geändert hat.

Die Etrusker haben alle Zeichen eines einwandernden Volkes das wahrscheinlich nicht viel zahlreicher war als die Deutschen die am Anfange des Mittelalters sich in Italien niederließen. Die Städte herrschen und in den Städten die Geschlechter, die Landschaft der Städte ist groß bedeutet aber nichts. Eben wegen dieser oligarchischen Regierungsform war Etrurien ohnmächtig gegen Rom da man dem Volke nicht ohne Gefahr Waffen in die Hände geben durfte.

Dionysius der mit großer Sorgfalt die Ausdrücke seiner Gewährsmänner wiedergibt sagt die Magnaten der Etrusker hätten sich mit ihren Clienten zum Kriege versammelt. Bei den Römern ist es nur letztes Hülfsmittel die Clienten aufzubieten, wenn die Plebejer sich weigern in den Krieg zu ziehen. Auch andere Erwähnungen deuten darauf hin daß Etrurien von Hörigen bewohnt war unter einer Territorialaristokratie; als bei dem Vordrängen der Gallier die Völker des linken Tiberufers sich von Rom absonderten, zog Rom die des rechten Ufers an sich, Caere bekam Isopolitie, vier neue Tribus wurden gebildet von denen die sich im Kriege von Veji und Falerii losgerissen hatten, offenbar nicht transfugae, wie Livius sagt, sondern

ganze Völkerschaften die sich zu Rom schlugen um dem Drucke zu entgehen; die Analogie bringt es so mit sich, denn aus den Volskern werden nur zwei Tribus gebildet, eben so viele aus den Sabinern. Ferner zeigt die Geschichte des Aufstandes von Vulsinii das Verhältniß eines unterworfenen Volkes was ich im ersten Bande meiner römischen Geschichte aufgeklärt habe; die Vulsinienser bildeten aus ihren Hörigen eine Plebes um die Römer abzuwehren, die Plebes unterdrückt nachher ihre früheren Herren und diese ziehen es vor sich den Römern in die Arme zu werfen und ihre Stadt von diesen zerstören zu lassen. Allenthalben ist solche Oligarchie, daher finden wir nur so sehr wenige Städte in Etrurien, das ganze Land von den Apenninen bis Rom hatte nur zwölf Städte. Daher war die Kraft nur in ihrer ersten Entwicklung, es war kein weiteres nachhaltiges Leben, keine Elemente des nationalen Bestehens wie bei den Römern oder den Samnitern die offenbar die alten oskischen Völker nicht unterdrückten sondern ein Ganzes mit ihnen wurden und sogar ihre Sprache annahmen; dahingegen die Lucaner die von den Sabinern ausgewandert waren ein ganz andres Verhältniß zu den alten Oenotrern hatten, sonst müßte ihre Bürgerzahl bei Polybius ganz anders lauten. Die entgegengesetzte Politik trägt hier die entgegengesetzten Früchte. Der Aufstand der Bruttier ist nichts weiter als daß die Oenotrer die unter den Griechen schon Hörige waren, als sie an neue Herren übergingen die sie noch härter behandelten, ihre Ketten brachen. Die Etrusker konnten bei ihrem Reichthum, ihrer Größe sich der Römer nicht erwehren, ihre Städte bilden keinen engverbundenen Staat wie die der Latiner, nicht einmal wie die Achäer, die meisten Städte strecken im fünften Jahrhundert nach einer oder zwei Schlachten die Waffen; die einzige Stadt die sich dreißig Jahre lang wehrt ist eben Vulsinii wo die Hörigen zur Plebes gemacht waren. Die Samniter widerstehen siebenzig Jahre, die Lucaner nur sehr kurze Zeit.

Die Etrusker haben bei den Neueren große Gunst erfahren, die Alten achten sie wenig. Bei den Griechen waren höchst ungünstige Erzählungen über sie in Umlauf von ihrer zügellosen Ueppigkeit, einigermaßen lassen sie ihnen Gerechtigkeit widerfahren in Hinsicht der Kunst: die Vollendung der Technik und das Altväterische hatte vielen Reiz, die signa Tuscanica waren in Rom gesucht wie etwa jetzt in Deutschland altdeutsche Gemälde.

Geachtet wurden die Etrusker besonders als ein Priestervolk das sich der Weissagung in allen Beziehungen ergab, besonders aus meteorologischen und Astralerscheinungen und aus den Eingeweiden der Opferthiere; die Auguralweissagungen sind dagegen ein Erbtheil der sabellischen Völker. Wir müssen dieß aber doch als ein arges Trugwesen anerkennen. Ich will nicht läugnen daß die Beobachtungen über die Blitze die Etrusker zu interessanten Wahrnehmungen führten, sie kannten schon die Blitze die aus der Erde auffahren, die jetzt von den Physikern allgemein anerkannt sind aber noch vor dreißig Jahren geläugnet wurden. Daß sie Blitzableiter kannten, wie man aus dem Jupiter Elicius vermuthen könnte, ist mir jetzt weit weniger wahrscheinlich als früher; das würde nicht so verloren gegangen sein, auch heißt es nicht daß die Blitze gelockt sondern daß sie hervorgerufen worden wären.

In der Geschichte zeigen sich die Etrusker in nichts weniger als günstigem Lichte, unkriegerisch, geneigt sich drohender Gefahr durch Demüthigung zu entziehen, wie in neuerer Zeit zwischen 1796 und 1813 so viele Staaten. Die Schilderungen von ihrem großen Luxus mögen übertrieben sein aber Grund hatten sie; beinahe zweihundert Jahre lebten die Etrusker in tiefstem Frieden unter römischer Herrschaft frei von allem Kriegsdienst, wenn nicht etwa bei außerordentlichen Anlässen wie im hannibalischen Kriege. In diese Zeit nun fällt der ungeheure Reichthum und der Luxus von dem Posidonius erzählte.

Die Etrusker hatten auch Jahrbücher von denen Kaiser Claudius Gebrauch gemacht hat, einiges wenige mag aus denselben auch an Verrius Flaccus und an Varro gekommen sein. Namentlich ist Caeles Vibenna berühmt, eigentlich der einzige historische Punct den wir aus der Geschichte der Etrusker kennen. Caeles Vibenna soll nach einigen nach Rom gekommen und sich auf dem Caelius niedergelassen haben, nach anderen und zwar denen die etruskischen Ueberlieferungen folgen, starb er in Etrurien und sein Feldherr Mastarna führte den Rest seines Heeres nach Rom wo er den mons Caelius nach seinem alten Feldherrn benannt haben soll. In den Erzählungen findet man ihn immer als Condottiere, als unabhängigen Feldherrn eines gesammelten Heeres ohne Unterthanenverhältniß zu den Städten, wie die catalanischen Schaaren im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, die Ostindier im achtzehnten. Das Weitere von ihm wissen wir nicht, aber nach den etruskischen Büchern sagt Kaiser Claudius daß sein treuer Feldherr Mastarna, da er nach Rom gezogen und sich auf dem Berge Caelius angebaut hatte, unter dem Namen Servius Tullius in den römischen Staat aufgenommen worden sei. Dieß ist möglich, dahingegen die Ueberlieferung der Römer von Servius Tullius gänzlich in der Sphäre des Wunderbaren liegt. In der Asche des Opferheerdes habe sich der Tanaquil eine Erscheinung des Feuergottes gezeigt, sie habe ihrer Magd befohlen sich dort als Braut geschmückt einzuschließen, die Magd sei schwanger geworden, und habe den Servius Tullius geboren; daher zum Zeichen seiner Abstammung vom Feuergotte sein Haupt während der Kinderjahre im Schlafe von einem Feuerscheine umgeben worden und bei dem Brande eines Tempels sein hölzernes Standbild innerhalb desselben unversehrt geblieben sei. Mit großer Vorsicht haben die Deuteler versucht auch diese Erzählung in die Geschichte zu bringen, viele finden die Herkunft von einer Magd unanständig und machen ihn zu dem

Sohne eines vornehmen Mannes aus Corniculum der gestorben sei und sie schwanger hinterlassen habe, worauf sie nach dem königlichen Palast gebracht worden. Nach anderen soll seine Mutter zwar eine Magd aber sein Vater der König gewesen sein. Auch der Feuerschein wird gedeutet als Symbol seines früh erwachenden Geistes: non latuit scintilla ingenii in puero, sagt Cicero. Aber die alten Dichter haben es ernst gemeint. Wir haben die Wahl, die Herkunft des Servius Tullius im Dunkel zu lassen oder zu glauben daß die etruskischen Geschichten wahr sind. Ich bin der Ansicht daß die etruskische Litteratur so entschieden älter ist als die der Römer daß ich nicht anstehe ihren Sagen den Vorzug zu geben, und eben weil man Tarquinius Priscus zu einem Etrusker machte, indem man sah daß ein etruskisches Element da war und dieses des Namens halber auf Tarquinius bezog, machte man Servius Tullius zu einem andern, besonders da Rom die wichtigen Veränderungen die diesem Könige zugeschrieben werden keinem Etrusker schuldig sein wollte. Da man ihn aber keinem bestimmten Geschlechte anschließen konnte, ging man zurück in die Mythe und machte ihn zu einem Göttersohn wie Romulus, wie Numa zum Gemahl einer Göttin. Für einen Göttersohn ist die Mutter gleichgültig [1]. Weitere Folgerungen können wir aber nicht ziehen, die Notiz daß er ein Etrusker war und den Rest des Heeres des Caeles Vibenna nach Rom hinaufführte können wir historisch nicht benutzen. Livius spricht von einem vejentischen Kriege, aber in wenigen Zügen, woraus hervorgeht daß er wußte daß das nichts als das betrügerische Werk der Fasten ist.

In der Sage finden wir Servius Tullius als einen La-

[1]) Obige Stelle über die etruskische Abstammung des Servius die den Vorträgen des Jahres 1826 angehört habe ich nicht unterdrücken wollen, wiewohl sich unten eine abweichende Ansicht aus dem Jahre 1828 findet. Die hier gegebene Auseinandersetzung steht in Beziehung zu der in der R. G. I. S. 422 ff. tritt aber hier klarer und bestimmter hervor. A. d. H.

einer der nicht einmal durch regelmäßige Wahl auf den Thron kommt; auf ihn wird alles Staatsrecht zurückgeführt wie alles geistliche Recht auf Numa, ein Beweis daß sie dem Livius selber nicht historische Individuen waren. Die Gens Tullia welcher Servius vielleicht durch Adoption angehört haben mag wird ausdrücklich als ein albanisches auf dem Caelius angesiedeltes Geschlecht genannt, mithin zu den Luceres gehörig, und so kommt ein König des dritten Stammes, oder da dieser und die Gemeinde sich sehr nahe stehen, denn er wird aus Corniculum abgeleitet, ein König aus der Gemeinde auf den Thron. Er kommt ungewählt zur Herrschaft, wird aber alsdann von den Curien anerkannt. Nun erscheint Servius in dreifacher Hinsicht wichtig: als Erweiterer der Stadt, indem er Rom seinen gesetzlichen Umfang gab wie er bis zur Kaiserzeit blieb, wenngleich Vorstädte angebaut wurden, als Urheber einer Verfassung, indem er die Plebes zur zweiten Hälfte der Nation constituirt, und als Begründer des Verhältnisses zu den Latinern die früher nur entweder im Kriegszustande oder in einer erzwungenen Abhängigkeit zu den Römern standen.

In diesen Eigenschaften ist er so wichtig daß man dabei länger verweilen muß. Hier sollen Tarquinius Priscus und Servius Tullius, um alles klarer zu machen, so angesehen werden als ob sie historische Personen wären, nur zur Bezeichnung von Verhältnissen und Ursachen, die Namen stehen uns anstatt eines x; dabei gehen wir, wie schon gesagt, von der ältesten Gestalt Roms vor dieser Aenderung aus.

In seiner ersten Gestalt bestand Rom aus einer Stadt auf dem Palatinus mit Wall und Graben umgeben und mit einer Vorstadt, und einer sabinischen Stadt auf dem Quirinalis und tarpejischen Berg; aus beider Verbindung erwuchs Rom und aus der Verbindung der beiden Bürgerschaften die römische Bürgerschaft. Alle neueren Staaten mit der einzigen Ausnahme des Canton Schwyz regieren sich und theilen sich ein nach ihrem

Gebiet, jede Stadt ist eingetheilt in Bezirke und Ortschaften, und auf diese ist in repräsentativen Regierungen die Repräsentation begründet; wer in einem Bezirke wohnt, wählt in diesem und kann in ihm gewählt werden. Aber die Alten hatten die Ansicht daß der Boden nur das Substrat des Staates sei, daß der Staat in den Individuen liege, und daß die Gesellschaften das Verhältniß der Einzelnen zum Staate in verschiedener Art gestalteten. Daher wird der Staat in eine Anzahl Associationen getheilt deren jede wieder aus mehreren Familien bestand. Diese Associationen hatten unter sich ihre Versammlungen, Erbschafts- und andere Rechte, Gerichte und besonders Heiligthümer. Wer dazu gehörte vererbte das auf seine Kinder, und wo er sich auch außer oder in dem Staate aufhielt, gehörte er immer zu dieser Association. Wer hingegen der Geburt nach nicht dazu gehörte konnte nur ausnahmsweise hineinkommen, wenn jene Association ihn anerkannte. Man konnte in den Staat aufgenommen sein mit allen Rechten die die Alten auf den Bürger als solchen beschränkten, Grundstücke erwerben, vor Gericht stehen, und dennoch, wenn man nicht an einer Association Theil hatte, war man nur Genosse, konnte kein Amt bekleiden und nicht stimmen. Das war die allgemeine Ansicht aller ältesten Staaten, der Staat konnte nur ein Pfahlbürgerrecht geben, nur Civilrechte, der Association konnte er nicht befehlen, Einzelne aufzunehmen. In manchen Staaten sogar hatten die Associationen gar nicht das Recht jemand aufzunehmen, so ist es bei den Kasten die immer geschlossen bleiben, zwischen den verschiedenen Kasten ist kein Eherecht. Eine solche Association die eine Anzahl Familien begreift, aus der man austreten kann, in die aber niemand entweder überhaupt nicht oder nicht anders als durch Adoption der ganzen Association eintreten kann, ist ein G e s c h l e c h t, keinesweges unser F a m i l i e, wobei Ursprung von einer gemeinschaftlichen Wurzel Statt findet, denn wenn diese Geschlechter patronymische Namen haben, so sind diese immer nur

symbolisch und von Heroen hergeleitet [1]). Ich nehme als Postulat daß bei den Römern die Eintheilung der Nation in gentes war, die den γένη der Griechen und den Geschlechtern unserer Vorfahren entsprechen; das ist vorläufige Voraussetzung wozu es hernach an historischen Beweisen nicht fehlen wird. Reden wir zuerst von demjenigen Volke wo die Nachrichten klarer sind, den Griechen. Ihre γένη sind Associationen die ungeachtet des gemeinschaftlichen Namens nicht als Familien, von denselben Vorfahren abstammend, zu betrachten sind, sondern als die Nachkommen derjenigen Personen die bei Gründung des Staates zu einer solchen Corporation verbunden wurden. Das steht ausdrücklich bei Pollux unstreitig aus Aristoteles worin es heißt, daß die Genneten von den γένη genannt waren, daß sie nicht durch Abkunft (γένει μὲν οὐ προσήκοντες) sondern durch gemeinschaftliche ἱερά verbunden waren. Dann haben wir auch das Zeugniß des Harpokration über die Homeriden in Chios; er sagt, sie seien ein Genos zu Chios, das aber nach der Meinung der Kundigen in gar keiner Verwandtschaft mit Homer stehe. Mit diesen γένη ist es wie mit den arabischen Stämmen, die Beni Tai sind zehntausend Familien die nicht alle von Edid Tai herstammen können; wie mit den Clans der Hochländer die sich nach Einzelnen nannten und nur in poetischem Sinne als deren Verwandte und Nachkommen bezeichneten: im Hochland waren fünftausend waffenfähige Campbells die den Herzog von Argyle für ihren Vetter ansahen.

Von den römischen gentes haben wir kein bestimmtes Zeugniß daß sie Corporationen ohne Verwandtschaft waren, wie das des Pollux und des Harpokration: Verrius Flaccus würde es wohl geben; aber wir haben eine wichtige Definition bei Cicero in den Topicis. Er gibt da das Wort gentiles als eine schwere

[1]) In der ältesten Zeit können Antiquitäten und Geschichte nicht ganz getrennt werden, die Commentarii Pontificum wie auch Livius und Dionysius gehen uns hierin mit ihrem Beispiel voran.

Aufgabe zum Definiren, und das war es deßwegen, weil die Zeit ändernd auf die ursprüngliche Institution eingewirkt hatte: die gentes hatten zu Cicero's Zeit viel von ihrer früheren Bedeutung eingebüßt und durch Urtheilssprüche war über ihr Wesen entschieden worden. Er sagt: Gentiles sunt qui inter se eodem nomine sunt. Non satis est. Qui ab ingenuis oriundi sunt. Ne id quidem satis est. Quorum majorum nemo servitutem servivit. Abest etiam nunc. Qui capite non sunt deminuti. Hoc fortasse satis est. Hiernach waren die Scipionen und Sulla gentiles, denn sie sind eodem nomine etc.: gesetzt ein Cornelier wäre als Schuldknecht addicirt worden oder wegen eines Verbrechens zum Tode verurtheilt, dann ist er capite deminutus und von seinem Stamme abgerissen, was die Engländer in der Feudalsprache corruption of blood nennen. Wenn er nun als addictus Kinder bekommt, so waren auch diese abgeschnitten und gehörten nicht mit zur gens. Durch den Zusatz quorum majorum nemo servitutem servivit werden alle Libertini und ihre Nachkommen ausgeschlossen, obgleich sie den Gentilnamen ihres Patronus führen, doch bleiben alle Peregrini zugelassen die man freiwillig aufnehmen konnte; das ist aber nun wahrscheinlich ein Zusatz der dem alten Gentilrecht fremd war. Denn nach meiner Meinung gab es früher hinsichtlich der Freigelassenen gar keinen Unterschied, sie gehörten zur gens so gut wie die Patrone, doch war das controvers, wie in dem merkwürdigen Proceß der patricischen und plebejischen Claudier (der Marceller) über die Erbschaft eines Freigelassenen, bei Cicero de Oratore es sich zeigt. Damals wurde nun eine res judicata durch die Centurien ausgesprochen daß die patricischen Claudier in diesem Falle nicht erben könnten, woraus man später ableitete daß die Libertini nicht mit zur gens gehörten.

In dieser ganzen Definition ist nun kein Wort von gemeinschaftlicher Abstammung, die doch so nahe läge; daraus geht klar hervor, daß die gentes in Rom eben so beschaffen waren

wie die griechischen γένη. Genus und gens ist ferner ganz dasselbe Wort wie man oft solche Wörter in der alten Sprache findet, z. B. cliens und clientus [1]), Campans [2]) und Campanus, eben so Romans und Romanus; die Genitive Romanum oder Romanom sind von jenen alten contrahirten Nominativus.

Zum Wesen der gentilicischen Institution gehört eine Eintheilung des Staates in eine bestimmte Anzahl solcher Associationen durch die Gesetzgebung, welche dann für sich kleine Staaten ausmachen und eigenthümliche Rechte in großem Umfang hatten; vielleicht bedeutet jus gentium und jura gentium ursprünglich etwas Anderes, viel Weiteres als wir gewöhnlich meinen. Die Zahlen der gentes finden sich immer in einem solchen Verhältniß zu dem Staat wie es der Zufall nie giebt. In Attika waren 360 γένη, eine Zahl die die Grammatiker sehr richtig auf die Eintheilung des Jahres oder des Kreises beziehen. Eben so findet es sich in Deutschland; in Köln waren drei Ordnungen jede von funfzehn Geschlechtern, in Florenz drei mal vier und zwanzig Geschlechter, in Dithmarschen drei mal zehn. In Rom nun waren wahrscheinlich drei mal hundert Geschlechter, d. h. drei Stämme jeder von hundert Geschlechtern, daher Livius sie centuria und nicht tribus nennt. Gewöhnlich bestand zwischen der Eintheilung in Stämme und in Geschlechter noch eine andere die die Geschlechter umfaßt, die φρατρίαι in Griechenland, in Rom die Curie, entsprechend den Ordnungen in Köln, den Classen in den lombardischen Städten. Diese curiae sind Theile einer Tribus und Vereinigung mehrerer Gentes, wahrscheinlich immer zehn, zu gemeinschaftlichem Opfer. So wie jede Gens ihre eigenen gentilicischen Heiligthümer hatte — denn sacra familiarum welche man bei Neueren zuweilen angeführt findet hatten die Römer nicht, — so hatte man als

[1]) Wenn gleich es mir nicht gelingen will, die Form clientus nachzuweisen, so gibt doch das Femininum clienta hinlängliche Berechtigung, auch das Masculinum auf us vorauszusetzen. A. d. H.

[2]) Non. 486, 24 Campas Plaut. Trin. II, 4, 144 Lind. A. d. H.

Mitglied der Curie auch noch specielle gottesdienstliche Pflichten und in den Volksversammlungen eine Stimme. Die Alten stimmten nicht nach Kopfzahl sondern nach Corporationen, von der ältesten Zeit blieb es daher in Athen übrig daß Aushebungen und Abstimmungen nach φυλαῖς (Tribus) vorgenommen wurden, vier Phylen konnten durch sechs überstimmt werden, wenn gleich die Kopfzahl in letzteren viel geringer war; in Rom ging man noch weiter, man stimmte nicht nach Tribus ab sondern nach Curien; die Ursache ist klar, weil zuerst die Ramnes und Tities allein herrschten; es hätte Schwierigkeiten gegeben nur diese beiden stimmen zu lassen, es hätte leicht kommen können daß der eine Stamm wollte und der andere nicht, das hätte zu Collisionen geführt. Theilt man aber jede Tribus wieder in Curien und stimmt hiernach, so war es leichter daß vielleicht eine Curie den Ausschlag gab: vor Aufnahme des dritten Standes war das nothwendig. Später finden wir, daß die Ordnung der Curien und die Prärogativa durch das Loos gezogen wurden, dieß kann man sich früher nicht denken, denn da hätten die Luceres eben so gut durch das Loos tonangebend werden können wie die beiden anderen. Aber das sind die unendlich vielen Stufen durch welche die römische Verfassung sich entwickelt, und dieses allmähliche Entwickeln hat eben der römischen Freiheit so lange Dauer gegeben. Denn das Geheimniß des großen Staatsmannes der eben so selten gefunden wird wie jedes große Genie ist eben das allmähliche Ausbilden und Verbessern der einzelnen Puncte einer bestehenden Verfassung, nicht das plötzliche Aufstellen eines vollendeten Werkes.

So traten also die Curien an die Stelle der Tribus. Unter der Regierung des Tarquinius wird der dritte Stand in das volle Bürgerrecht aufgenommen, das sind die gentes minores. Die gentes sind ein so wesentliches Stück der Verfassung, daß wie gentes civium patriciae der feierliche Ausdruck für patricii ist, so auch gentes civium majores

und minores gesagt wird. Es wird erzählt, der Senat habe aus zweihundert bestanden, Tarquinius ihn auf dreihundert gebracht durch Aufnahme der gentes minores. Das kann nichts Anderes heißen als daß er der dritten Tribus das volle Bürgerrecht gab und eine ihrer Zahl von Gentes entsprechende Zahl in den Senat nahm; das ist die gewöhnliche Ordnung der Dinge. Auch in Köln wird die zweite und dritte Ordnung später in die Aemter aufgenommen als die erste. Es ist eine große Aenderung in der Verfassung die für den ersten populus dieselbe vollendet. Der dritte Stand wurde anfangs nicht ganz gleich gestellt, ihr Senat wird erst befragt, wenn die anderen beiden schon gestimmt hatten; ebenso wurden gewiß ihre Curien erst zum Stimmen zugelassen, wenn die übrigen schon gestimmt hatten. Hinsichtlich der priesterlichen Aemter werden sie nur zu dem Collegium der Vestalinnen hinzugelassen; wo wir duumviri finden, sind das nur die Repräsentanten der beiden ersten Stämme; später erst findet man triumviri, und wenn diese patricisch sind, repräsentiren sie die drei Stämme. Oft aber sind sie auch plebejisch und gründen sich dann auf die später anzugebende plebejische Verfassung.

Eine der verbreitetsten Eigenthümlichkeiten der früheren Zeit ist der Unterschied der zwischen den alten einheimischen Bürgern und den hinzugetretenen gemacht wird. Dieser Unterschied ist durch die Begriffe des achtzehnten Jahrhunderts fast allenthalben aufgehoben. In Nordamerika gibt es fast gar keine einheimische Bevölkerung, es ist, mit Ausnahme der Wahl zum Präsidenten, ganz gleichgültig, wie lange man im Lande ist: es ist kein Unterschied zwischen dem Abkömmling der ersten Colonen und dem der so eben aus dem Schiffe ankommt. Im Alterthum war der Eintritt in's Bürgerthum überall schwer, der Fremde brauchte nicht ein Andersredender zu sein, er konnte von derselben Nation, ja von demselben Stamme der Nation sein; die Gränzen finden sich auf die allerverschiedenste Weise. In der ältesten

Verfassung die wir authentisch kennen, der jüdischen, finden wir schon solchen Unterschied. Das Volk besteht aus Stämmen mit ungleichem Recht wie die Tribus der Römer, neben ihnen sind diejenigen die in die Gemeinde des Herrn aufgenommen sind; hier unterscheidet der Pentateuch ausdrücklich daß einige Nationen aufgenommen werden konnten, andere nicht. Diese Fremden bilden einen Haufen, dem jüdischen Volke nahe verwandt aber außer den Stämmen stehend. In den folgenden Zeiten wo die jüdische Verfassung uns aus näher liegenden Büchern bekannter wird zerfällt die Bevölkerung in Juden und Judengenossen, letztere in zwei Classen, Proselyten der Gerechtigkeit und Proselyten des Thors.[1]) Jene hatten politisch-bürgerliche Rechte, waren aber von bürgerlichen Ehren ausgeschlossen, sie konnten sich ankaufen, Testamente machen, sich mit Jüdinnen verheirathen u. a. m. Die Proselyten des Thors mußten sich nach den jüdischen Sitten richten, durften nicht gegen das Cäremonialgesetz handeln um keinen Anstoß zu geben, theilten aber die bürgerlichen Rechte nicht mit den Landesbewohnern.

Dieselben Einrichtungen sind, nur dunkler dargestellt, in allen griechischen Verfassungen, worüber so viel Unhaltbares geschwatzt worden ist. Bei den Griechen war von uralter Zeit her neben der souverainen Bürgerschaft eine Versammlung von eingebornen Freien die bürgerliches Recht hatten aber bei weitem nicht überall Connubium mit dem herrschenden Stamme; sie konnten vor Gericht auftreten aber an dem Staate hatten sie keinen Antheil. Anders die Fremden oder Freigelassenen denen die bürgerliche Persönlichkeit abging, die gegen Willkür nur geschützt waren, indem sie einen Bürger als Vormund nahmen. Dieses doppelte Verhältniß, daß man eingeboren sein und bis auf einen gewissen Grad bürgerliche Rechte ausüben konnte,

[1]) Diese Verhältnisse unter dem zweiten Tempel sind nur von dem großen Seldenus bearbeitet worden, ohne den ich nichts davon wüßte, da die Sprache und Litteratur mir fremd sind.

und daß der Fremde gar kein bürgerliches Recht hatte, war sehr allgemeine Vorstellung.

Die römische Bürgerschaft war nun erweitert: Aristokratie ist sie nur insofern ursprünglich gewesen als zu diesen Bürgern die in der Gegend wohnenden Unterworfenen und die Freigelassenen als Hörige sich verhielten, sonst findet gar kein aristokratisches Verhältniß Statt. Als aber sabinische und latinische Gemeinden mit Rom so vereinigt wurden, daß sie völliges Civilrecht bekamen und dienen mußten, so bildete sich der Stand aus, den wir in unseren deutschen Städten Pfahlbürger nennen, ein Ausdruck den Niemand richtig und klar verstanden hat.[1]) Der Ursprung dieses Wortes ist von Pahl oder Pfahl, (engl. pale, in Irland heißen die Grafschaften um Dublin within the english pale); so hieß in Deutschland der Bezirk unmittelbar um die Stadt; die Freien die da wohnten hatten eigentlich nicht Bürgerrechte, da dieses an die Geschlechter gebunden war, sondern bloße Civilrechte. Der Begriff des Wortes dehnte sich nun immer weiter aus, da jene Fremde die Landrecht (bei einem Lande) oder Burgrecht (bei einer Stadt), Isopolitie bei den Griechen, geschlossen hatten (Verburgrechtete) auch so hießen. Die Untersuchung dieses Gegenstandes der in völliger Analogie mit der Entstehung der römischen Plebes steht hat mir darum so große Schwierigkeiten gemacht, weil im sechzehnten Jahrhundert sich diese Verhältnisse verloren und man daher nirgends etwas darüber findet. Im funfzehnten Jahrhundert findet sich der Ausdruck noch, schwerlich im sechzehnten; Johannes von Müller hat ihn nicht verstanden und gebraucht ihn ohne eigentlichen Begriff. Wenn nun eine Landschaft oder Stadt oder ein Ritter ein solches Landrecht oder Burgrecht mit einer Stadt errichtete, so hatte das zwei Folgen: erstlich schützten sie sich gegenseitig in Fehden, und ferner konnten die Fremden mit ihren

[1]) Schilter zum Königshoven hat gute Data darüber.

Vasallen in die Stadt ziehen, wo sie völlig freie bürgerliche Rechte hatten, auch ihre eigenen Gerichte, doch waren sie nicht souverain, da sie an der Regierung nicht Theil nahmen, und in dieser Hinsicht standen ihnen die Geschlechter als souverain entgegen. — In solches Verhältniß treten viele transtiberinische Gemeinden, Latiner und Sabiner, zu den Römern, und siedeln sich besonders auf dem Aventinus an: die römischen Geschichtschreiber schildern das so, daß Ancus sie aus ihrer Heimat führte und hier ansässig machte, was ein unmögliches Verhältniß ist. Denn um Rom war alles Land besetzt, hier konnten sie also nichts bekommen, sie hätten also ihre Wohnung meilenweit von ihren Äckern aufschlagen müssen. Es ist sehr möglich daß einige der Vornehmsten sich in Rom ansiedeln mußten. Dieses Pfahlbürgerrecht dehnte sich nun immer weiter aus: die Menge bildete noch keine Corporation, hatte aber alle Elemente dazu, sie wurden in Rom und der Umgegend so zahlreich, besonders durch die Verbindung mit Latium unter Servius Tullius, daß sie die alte Bevölkerung bei weitem überwogen, die Hauptkraft Rom's ausmachten und besonders im Kriege gebraucht wurden. Sie wuchsen um so mehr an, je mehr die nur unter sich heirathenden Geschlechter ausstarben.

So entstand die römische Plebes, griechisch δῆμος, deutsch Gemeinde. Der Demos umfaßt alle die das niedere Bürgerrecht haben und dadurch Verpflichtung an den Staat aber keine Rechte außer der persönlichen Freiheit: so steht der δῆμος gegenüber den πολίταις, die plebes dem populus, die Gemeinde der Bürgerschaft, commune den cittadini.[1]) Ich glaube auch,

[1]) Diese Verhältnisse waren unseren Alten so geläufig, daß in der mainzer Uebersetzung des Livius populus durchweg Geschlechter, plebes Gemeinde wiedergegeben wird. Es wurden, sagt er, zu Bürgermeistern ernannt, T. Quinctius von den Geschlechtern, L. Genucius von der Gemeinde, wo Livius populus und plebes hat. Diese ungesuchte Anschauung der Verhältnisse macht, daß die Männer des sechzehnten Jahrhunderts ohne die Gelehrsamkeit deren wir bedürfen vieles dennoch richtig begriffen. Ich habe dieß erst vor wenigen Wochen gefunden.

daß πόλις ursprünglich nicht Name der Stadt ist die ἄστυ hieß, sondern wie populus ein tyrrhenisches Wort, beide mit derselben eben angegebenen Bedeutung: populus durch Reduplication aus πόλις entstanden. Die Gemeinde ist der Zahl nach der Hauptbestandtheil in allen Staaten, doch bildeten sie sich anders aus in der alten Welt, anders in dem Mittelalter. Im Mittelalter wohnt die Gemeinde innerhalb der Mauern, oft bauen sie sich, wie z. B. in Genf, um die cité, den Kern der Stadt, in dem bourg, borgo, Vorstädten, an und heißen daher bourgeois. Diese Vorstädte wurden dann auch befestigt und erhielten im Lauf der Zeit gleiche Rechte mit den Städten. In Deutschland ist die Sache dieselbe, der Name nur verschieden, indem Bürger und Geschlechter dasselbe sind, hier bildeten sich die Städte besonders seit dem zehnten Jahrhundert, da Ruhe in die Welt gekommen war. Wo in Gallien noch von römischen Zeiten her eine civitas und eine königliche Villa war, bildete sich oft bei der Villa ein Ort der unter königlichem Schutz und unter Verwaltung des königlichen Hausmaiers stand. Dieß ist die ursprüngliche Bedeutung der ville im Gegensatz zu der cité. Daher unterscheiden sich in französischen Städten la cité, la ville und le bourg. Wo sich die Gemeinde innerhalb der Ringmauern bildet, hat sie ganz verschiedene Elemente. In den germanischen Staaten wurden im Allgemeinen die Fremden besser behandelt als im Alterthum und auch als in Frankreich. Die Beisassen in den kleinen Schweizer Cantonen z. B. Uri sind eigentlich nur unterdrückte Gemeinden, die Einwohner von St. Gervais waren Unterthanen von Genf. In Frankreich beerbte nach dem droit d'aubaine der Landesherr die nicht naturalisirten Fremden, denn diese durften kein Testament machen. In den sämmtlichen Städten des Mittelalters wo Handel die Hauptsache war bildet sich die Gemeinde bald in Zünfte, diese bekommen Vorsteher, Zunftmeister, eigene Rechte, Bursprachen, ihre eigenen Dinge: was den Blutbann betrifft, so mußte er von den Königen verliehen werden, wo er geübt

wurde, hatten sie Theil daran. Die Zunftmeister erscheinen erst nur im Rath um zu sorgen daß ihre Rechte nicht verletzt werden, bald aber treten sie in den Rath ein und bekommen endlich die Oberhand. Dieß sieht man deutlich in den italiänischen Städten z. B. bei den sieben alten Zünften in Florenz: während der Fehden der Guelfen und Ghibellinen hatten die Geschlechter noch die Oberhand, bald aber um die Zeit Rudolfs von Habsburg herrschen überall die Zünfte, in Italien im dreizehnten, in Deutschland um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, in Zürich, Augsburg, Straßburg, Ulm, Heilbronn, den schwäbischen Reichsstädten. Der Uebergang ist der daß die Geschlechter das Regiment mit den Zünften theilen; wo dieß geschieht geht die Vereinigung friedlich vor sich, wo sie sich dessen weigern, mittelst eines blutigen Kampfes der meist mit dem Untergange der Geschlechter endigt, zuweilen aber auch umgekehrt, wie in Nürnberg wo die Zünfte unterdrückt wurden.

Die Verbindung nun von Geschlechtern und Gemeinde oder Zünften heißt in Griechenland πολιτεία, im Italiänischen popolo, in etwas veränderter Bedeutung als das römische populus.[1]) Die Theilung ging so weit daß man in Florenz z. B. im palazzo vecchio und auch auf Büchern das Wappen der Stadt, eine Lilie, und der Gemeinde (il commune), ein rothes Kreuz in silbernem Felde, neben einander sieht; der Ausdruck il commune täuscht sehr leicht, es ist nicht die Vereinigung sondern die Gemeinde, worauf mich Savigny aufmerksam gemacht hat; in Bologna gibt es ein palatium civium und palatium communis. Der Capitano del popolo und der Capitano di parte in Florenz sind ebenfalls schwer zu begreifen. In dem Kampf der Guelfen und Ghibellinen hat der Capitano di parte d. h. der guelfischen Partei die Ghibellinen aus der Stadt ver-

[1]) Die Forschungen in den Geschichten der italiänischen Städte wie ich sie angestellt verbreiten großes Licht über die ganze Entwicklung der römischen Verfassung.

trieben, er wird an die Spitze gestellt und das Bürgerrecht der anderen suspendirt. Der einzige Capitano der Geschlechter hieß nun dennoch di parte. Bei den Alten waren es aber nicht Zünfte innerhalb der Mauern die die Gemeinde bildeten, sondern die Landschaft um die Stadt die aus ganz verschiedenen Elementen bestand, die Vornehmsten und die Geringsten umfaßte. Es ist daher die allerverkehrteste Vorstellung, daß die Plebes nur aus der armen Volksmasse bestanden habe. Veranlassung gab dazu der sich schon im Plato und Aristoteles zeigende Sprachgebrauch, indem sie nur das einzige Wort δῆμος hatten, um Bürgerschaft, Gemeinde, die Verbindung beider, kurz alles was den Regierenden gegenüber steht, ferner das gemeine Volk zu bezeichnen. Dionysius kannte das Wort δῆμος nur als das was der βουλή entgegensteht, ὄχλος ist das eigentliche Wort für die Menge der armen Leute. Dennoch ist auch er nicht frei von dem Mißverständniß und übertrug es auf die römische Geschichte, und weil er viel ausführlicher über dieses Verhältniß ist als Livius, hat er die Restauratoren der alten Geschichte zu ganz verkehrten Vorstellungen geführt. Livius ist auch über die Sache nicht im Klaren, er hat aber viele Stellen woraus hervorgeht, daß die Annalisten denen er folgte richtig sahen. Fernere Veranlassung zu der Verwechslung ist übrigens die Geldnoth und Verschuldung die oft als unter der Plebes herrschend angegeben wird, die aber wie wir später sehen werden nur auf die hypothekarische Verschuldung der Landeigenthümer in vielen Gemeinden zu beziehen ist. Die Plebes steht dem Populus entgegen, wie die Römer überhaupt alle Grundkräfte in der Natur und im Geisterreich in zwei theilen und sie als männlich und weiblich bezeichnen, z. B. Vulcanus und Vesta sind Feuer, Janus und Jana sind das Himmelslicht Sonne und Mond, die schaffende Kraft der Erde Saturnus und Ops, die Erde als fester Grund Tellumo und Tellus, ebenso der vollständige Staat Populus und Plebes die zusammen das Ganze desselben bilden.

Unter dem Schutz des Populus wohnten eine Menge Hörige (cluentes, von cluere hören) in dem Weichbilde der alten Stadt das sich ungefähr eine deutsche Meile weit auf der Straße nach Alba erstreckte, die Gränze läßt sich sehr genau bestimmen: ich kam leider erst nach meiner Abreise von Italien darauf. Wie diese Clienten dazu gekommen, ihren Patronen auf dieselbe Weise verpflichtet zu sein wie es die Vasallen ihren Lehnsherren waren, sie aus der Gefangenschaft zu erlösen, ihre Töchter auszustatten, alle Noth von ihnen zu wehren, das hat sehr verschiedene Ursachen. Zum Theil mögen es alte einheimische Siculer sein die von den Caskern bezwungen waren und um verschont zu bleiben in die Lehnspflicht traten; Fremde mögen als Beisassen hingegangen sein und sich einem römischen Bürger in die Vormundschaft ergeben haben; es mögen Einwohner der Orte darunter sein die sich unter die römische Hoheit begeben mußten; der Sclave der die Freiheit erhielt stand gegen seinen vormaligen Herrn im Verhältniß der Clientel. Dieser Stand mußte immer mehr zunehmen, so lange Rom in blühendem Zustande war. Das Asylum in der alten Sage bezieht sich auf die Clientel, die Clienten waren wirklich aus allen Gegenden zusammengekommen. Ganz verschieden von ihnen aber waren die freien Gemeinden woraus die Landschaft erwuchs: man führte ihre Entstehung auf die Zeiten des Ancus zurück. Scaliger hat durch eine der herrlichsten Divinationen entdeckt, daß Catull die Römer gens Romulique Ancique nennt, wo Romulus die Geschlechter, Ancus die Gemeinde darstellt. Diese Plebes wuchs nun theils durch Erweiterung des Gebiets, theils ohne Zweifel wenn ein Geschlecht ausstarb und nun die ehemaligen Hörigen keinen Lehnsherrn mehr hatten und sich demnach an die Gemeinde anschlossen, ferner traten auch manche hinzu durch die Verhältnisse zu den freien, verburgrechteten Städten. Solche Zustände sind in ihrem Ursprunge aber unvollkommen und bilden sich erst mit der Zeit mehr aus: Orte wie die der Tellener,

Ficaner, Politorier, waren gewiß anfangs ganz isolirt und hatten noch keine regelmäßig organisirte Macht. Es leidet keinen Zweifel daß bei allen Städten Italien's ein Populus und eine Plebes vorkommen, eben so in den griechischen Colonien Unteritaliens und Siciliens die in ihren Verfassungen ungemein viele Analogie mit den Staaten Italiens hatten: bei jenen finden sich gewiß sogar dieselben Namen.

Vor der Zeit des Servius Tullius war die Landschaft noch nicht eins mit dem Staate, eins vielleicht nur durch den König, sie hatten wahrscheinlich nicht einmal commercium, d. h. kein Patricier konnte Eigenthum in der Landschaft erwerben und umgekehrt. Auch bis in die neuesten Zeiten bestand diese Einrichtung in vielen Ländern, daß das Landeigenthum des Bauern unveräußerlich war im Verhältniß zum Edelmann, eine höchst weise Einrichtung, die aber unterging durch den Wahn, es sei eine thörichte Beschränkung. Noch weniger kann Eherecht zwischen Patriciern und Plebejern gedacht werden, die Kinder aus einer solchen Ehe traten nicht in den Stand des Vaters ein, sondern schlechteten vielmehr der ärgeren Hand nach, d. h. sie bekamen in jedem Falle das ungünstigere Recht. Das hat die lex Mensia [1]) nicht erfunden sondern nur wieder in Kraft gesetzt und in schwierigeren Fällen näher bestimmt. Nun kam ein Gesetzgeber der auf der einen Seite der Gemeinde eine in sich vollendete Constitution gab und auf der anderen Seite Formen erfand wodurch diese Gemeinde mit dem Ganzen verbunden wurde. Der erste Theil ist ganz übersehen worden, der zweite war Livius und Dionysius ganz räthselhaft, so sehr hatten sich die Umstände seit Fabius verändert der noch vollkommen richtige Einsicht davon hatte. Es war in Rom eine große Krisis in der Litteratur durch Cicero eingetreten, Livius mußte sich in den Schriftstellern der älteren Zeit so fremd fühlen wie wir in

[1]) Ulpiani fragm. V, 8. A. d. H.

denen aus der Zeit vor Lessing; nur wenige kannten noch die älteren Bücher. Eben so wurde durch die lex Julia sehr Vieles in dem Bürgerrecht der latinischen Bundesgenossen antiquirt, wodurch die Erinnerung an die früheren Zustände erlosch. So ist es erklärlich, daß der geistreiche Livius und der gelehrte Dionysius hier völlig irrten und dennoch eine Menge Andeutungen aus alten Quellen erhalten haben aus denen wir mühselig die Wahrheit enträthseln können. Man denke nur an unsere Zeit, ich glaube, daß jetzt in Köln keine zehn Leute sind die die kölnische Verfassung vor zweihundert Jahren kennen. Wie viele wissen noch von der Verfassung ihrer Stadt vor der französischen Revolution?

Die Eintheilung einer solchen Landschaft war topisch: das war nicht römische Eigenthümlichkeit, es findet sich eben so in Griechenland, Klisthenes nahm den ager Atticus zur Basis für die Eintheilung der attischen Nation. Das Ganze ward in bestimmte Theile getheilt; um das zu bewerkstelligen, zählte man nicht verschiedene große Orte auf, sondern nahm eine angemessen scheinende Zahl, z. B. hundert, worin eingetheilt werden sollte, da mußten also einige große Orte getheilt, andere kleine zusammengeschlagen werden. Diese Eintheilungen von oben her nach einer gedachten Zahl sind so durchgehends bei den Römern, daß als August die Stadt in vierzehn Regionen theilte er nicht zählte wie viele Vici da waren, sondern jeder Region eine bestimmte Anzahl Vici gab. Derjenige Gesetzgeber nun den wir Servius Tullius nennen nahm die Stadt Rom insofern sie von Pfahlbürgern bewohnt wurde und die Landschaft umher und theilte erstere in vier, letztere in sechs und zwanzig Regionen. Das muß als wahr angenommen werden: der Beweis daß diese Angabe des Fabius richtig ist würde zu weit führen. Jeder Populus setzt beinahe von selbst eine Plebes als Gegensatz voraus, in gewissem Sinne hat es also schon vor Ancus eine Plebes gegeben aber unbedeutend. Roma,

Quirinum, Lucerum hatten jede ihre Gemeinde; diese und die Niederlassung auf den Esquilien unter Servius Tullius machen die vier ersten Tribus aus, deren erste Palatina dem Palatinus, die zweite Collina dem Quirinalis, die dritte Suburana dem Caelius mit Carinen und Subura, die vierte Esquilina dem Esquilinus und Viminalis entspricht; diese Einrichtung ist vor den murus Servii zu setzen, wie gerade die Existenz der Esquilina beweist. Jeder dieser Regionen entsprach eine Localtribus, so daß alle die zur Zeit der Einrichtung an einem Orte wohnten in das Register der Localtribus eingeschrieben wurden und ihre Nachkommen nach ihnen.[1] Für die erste Generation blieb dieß nun so, aber mit der Zeit veränderte es sich, da die Nachkommen nicht in derselben Gegend immer wohnen blieben. Die Namen der ländlichen Tribus waren ursprünglich nicht nach den Bezirken, sondern nach Heroen die zugleich Eponyme waren für die Tribus und für die Geschlechter; denn offenbar war der Zweck dieser Gesetzgebung die verschiedenen Bestandtheile des Volks zu amalgamiren. Das Andenken an die früheren Zeiten, wo diese Ortschaften unabhängig gewesen waren, sollte vertilgt werden in dem Gedanken daß sie Römer wären. Sie bekamen gemeinschaftliche Sacra wie die Geschlechtstribus, was Dionysius ausdrücklich erwähnt. Heilige Gebräuche waren bei den Alten immer ein Bindungsmittel. Daß die plebejischen Tribus Heiligthümer hatten, wissen wir daraus daß Tarquinius Superbus sie ausdrücklich untersagt. Außerdem waren sie local in Unterabtheilungen getheilt, vici für die Stadt, pagi für das Land, jeder dieser vici oder pagi hatte einen Schulzen, magister, jede Tribus ihren Tribunus. Eben so war die Einrichtung in Athen. Wenn einer in Acharnae eingeschrieben war und vielleicht nach Sunium zog, so blieb er doch ein Ἀχαρνεύς. Da nun für die ältere Zeit diese Tribus einander gleich waren, so fand für den

[1]) Im Canton Schwyz war eben so das Landvolk in vier Quartiere getheilt zu denen nachher noch zwei hinzukamen.

Einzelnen der Wunsch in eine andere Tribus eingeschrieben zu werden gar nicht Statt: das wurde hernach anders, als zwischen den Tribus Verschiedenheit des politischen Ansehens eintrat, worüber ich später reden werde; die tribus urbanae stehen den rusticis nach, und die Versetzung aus diesen in jene ist eine nota ignominiae; das datirt sich erst von der Censur des Fabius Maximus her. In den Tribus waren bloß die Plebejer, die Patricier waren in ihren Curien, in diesen sind auch die Clienten der Patricier. Wenn man römischer Bürger wurde sine suffragio, wurde man in keine plebejische Tribus aufgenommen, auch durch Isopolitie oder durch Freilassung konnte man nicht hinein kommen, also auch keine Ämter bekleiden, kein actives Stimmrecht üben. Stimme in der plebejischen Tribus hatte man nur als Landansäßiger, als Landarbeiter: wer ein anderes Gewerbe zur Ernährung trieb, war ausgeschlossen.

Nun hatte der Gesetzgeber beide Corporationen, Patricier und Plebejer, constituirt; er hätte nun beide, wie in neueren Staaten, neben einander in zwei Versammlungen verbinden können, das war aber in jenen frühesten Zeiten unausführbar, da die beiden Corporationen sich noch feindselig betrachteten. Um eine Vermittlung zu bewirken schuf Servius die Centurien, wie das concilio grande in Venedig, wo Jeder dem Anderen gleich war wie er in die Halle trat, arm oder reich, Jeder in einfacher Tracht. Die Centurien hatten zum Zweck, Patricier und Plebejer und diejenigen die neben den Plebejern anwuchsen und deren vorigen Stand einnahmen zu verbinden, und zugleich die auszuschließen, welche weil sie gar keinen Besitz hatten keine Garantie für den Staat gaben. Die Centurien enthielten also den ganzen ersten Stand, von dem zweiten die Stimmfähigen, von dem dritten diejenigen die durch Vermögen dem zweiten gleich standen, und gewisse ausgezeichnete Gewerbe. Große Verwirrung brachten die Vorstellungen des Livius und des Dionysius hierüber in die römische Geschichte, da sie sich die Stämme

nur dem Grade und dem Vermögen nach verschieden vorstellten; sie glaubten, die alte Bürgerschaft, die Patricier enthaltend, sei in Curien eingetheilt gewesen und diese einander ganz gleich gestellt; das sei aber eine drückende Demokratie gewesen die Servius Tullius durch Einführung der Centurien aufgehoben. Der Irrthum ist derselbe, in den Sismondi verfällt indem er meint daß die italiänischen Städte wo sie in der Geschichte zuerst vorkommen demokratisch regiert wurden: ein ungeheurer Irrthum. Hätten die römischen Historiker die alten Rechtsbücher aufmerksam studirt, so hätten diese Dinge ihnen allerdings nicht dunkel bleiben können. Aber es sind auch noch nicht funfzig Jahre seit Möser's ersten Arbeiten, durch deren Anregung auch wir erst in unsern einheimischen Verhältnissen klar sehen.

Nach den ursprünglichen Einrichtungen dienten die Geschlechter [1]) nicht bloß zu Roß wie in der Folgezeit sondern auch zu Fuß: eben so ursprünglich auch in den deutschen Städten. Sie waren keinesweges von Anfang an mit dem Adel zu vergleichen. Wir können annehmen daß jedes Geschlecht mit einem Reisigen und zehn Fußknechten diente, und daher die Erzählung bei Plutarch daß die erste Stadt aus ungefähr tausend Hausgesinden bestanden habe. Das sieht historisch aus, aber solche Zusätze wie ungefähr u. dgl. sind bei Plutarch, Dionysius und anderen Schriftstellern der späteren Zeit Dämpfer auf die Töne die ihnen zu hell scheinen: die Erzählung ist recht alt, aber nicht sowohl historisch, als Einkleidung eines Rechtsverhältnisses. Im ältesten Rom waren hundert Geschlechter, also tausend Fußknechte, jeden betrachtete man als von einem Hause gestellt. [2]) Neben diesen diente die Landschaft wahrscheinlich nach ihren Orten aufgeboten. Die neue Gesetzgebung bildete den Phalanx um, entledigte die Altbürger von

[1]) Ein Geschlechter ist der uralte deutsche Ausdruck (z. B. in der kölner Chronik) für einen der in einem Geschlecht ist.

[2]) Ich habe versäumt dieß in meiner Geschichte auseinanderzusetzen.

der Pflicht des Fußdienstes und gab ihnen zum Roßdienst Begünstigungen. Indem sie nun den Plebejern die Last des Fußdienstes auflegte gab sie ihnen zugleich entsprechende Vorrechte und dadurch ein Mittel ihre Freiheit zu behaupten. Sie schied also die Bevölkerung in Reisige und Fußvolk, schloß aber die Gemeinde von der Zahl der Reisige nicht aus. Aller europäischen Völker Kriegsdienst im Alterthum entsprach dem griechischen Phalanx, es war eine Masse die durch ihr Andringen wirkte, sie waren mit Piken bewaffnet und drangen damit gegen einander an in acht, zehn, zwölf Gliedern: die Barbaren kämpften nicht in geschlossenen Massen, die Asiaten waren nur Bogenschützen. Wenn die Soldaten, wie in Rom, zehn Mann tief standen, so waren die hintenstehenden natürlich nicht eben so ausgesetzt und brauchten nicht denselben Schutz wie die vorderen, sie brauchten wenn sie die Schilde gehörig schlossen keinen Brustharnisch, die letzten Glieder nicht einmal Beinschienen. Ein Theil waren auch leichte Truppen, Schleuderer mit Blei und Steinen. Jeder der in Rom im Fußvolk diente mußte sich auf eigene Kosten je nach seinem Vermögen rüsten, die Reicheren also vollkommen, die fast Unbemittelten waren nur zum Dienst als Schleuderer verpflichtet. Verlängerten sich nun die Kriege, so entstanden Lücken, die ersten Reihen wurden dünner; dann übernahmen die Hintenstehenden die Rüstungen der Gefallenen und traten für sie nun schon geübt ein. Zugleich nahm man einen Ersatz mit für den Nothfall. Dieß waren daher die drei Elemente der römischen Kriegsordnung, die eigentliche Legion, die Leichtgerüsteten, und endlich die Reservemannschaft die dann in die hinteren Reihen eintrat wann aus diesen die vorderen ergänzt wurden.

Servius betrachtete also die ganze Nation, Populus und Plebes, als Heer, exercitus vocatus. Dieser Heerbann nun zog außerdem vor den Feind, man brauchte aber auch noch Zimmerleute um Brücken zu bauen, Zelte

aufzuschlagen u. dergl., und Spielleute; jene bildeten eine, diese zwei Centurien, und nun erst war das Heer, classis,[1]) gebildet. Diese Centurien bestanden nicht aus Plebejern, denn kein Plebejer durfte ein anderes Gewerbe als den Ackerbau treiben, sonst entsagte er seinem Stande und wurde von den Censoren aus der Tribus gestrichen (capitis deminutio), ursprünglich ohne daß eine Schmach damit verbunden war. Die Römer hatten aber von den ältesten Zeiten her Zünfte die man auf Numa zurückführte, es waren ihrer dreimal drei: Pfeifer, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Riemer, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer und dann alle übrigen. Hier war gewiß die Absicht, auch den städtischen Gewerbtreibenden ein corporatives Dasein zu geben wie im Mittelalter: da aber die in diesen Centurien sich Befindenden gewöhnlich Freigelassene und Fremde waren und es Ziel des Ehrgeizes ward herauszutreten und sich in die Tribus einschreiben zu lassen, so kamen diese Zünfte nie auf. In Korinth bedeuteten sie mehr. Durch die Eintheilung in Centurien verknüpft nun die Gesetzgebung die Plebejer mit den Patriciern und Aerariern; den für den Krieg so wichtigen Gewerben wie Zimmerleuten und Spielleuten werden besondere Centurien gegeben, wodurch sie dieselben Rechte erhalten die ihnen zugekommen wären wenn sie als Plebejer im Felde gedient hätten. Die Zimmerleute wurden zu der ersten Classe gerechnet wegen ihrer Wichtigkeit, die Spielleute zu der fünften.

Endlich nahm er auch Rücksicht auf diejenigen freien Leute welche nicht zur Gemeinde gehörten; von ihnen gingen gewiß manche entweder ausgehoben oder freiwillig in den Dienst, denn daß die capite censi und die proletarii gar keinen Dienst hätten thun sollen, leuchtet mir nicht ein; diese kamen aber nie gegen

[1]) Dieser Ausdruck setzt Livius bei der Schlacht von Fidenae sehr in Verlegenheit, der alte Annalist hatte classibus certare, Livius nahm das für Flotte und zweifelt nun daß auf der schmalen Tiber ein Kampf mit Flotten habe Statt finden können, es heißt aber nichts anderes als eine Schlacht mit Schwerbewaffneten.

den Feind sondern waren Troßknechte (lixae et calones); wir haben keinen Grund anzunehmen daß diese immer Sclaven gewesen.

So war nun ein vollkommen gebildetes Heer, von diesem mit Zuziehung der Reiterei ließ Servius das Volk vertreten. Zur Reiterei nahm er die drei alten Doppeltribus oder sechs Centurien des Tarquinius Priscus, dann zwölf andere Centurien von der Plebes, die Angesehensten aus der Gemeinde. In jenen sechs Centurien war der ganze patricische Stand der allerdings im Ganzen eine unbedeutende Stimmenzahl, aber wie wir nachher sehen werden in anderer Hinsicht das Uebergewicht hatte: in ihnen war vollkommene Gleichheit, kein Unterschied des Alters, jede Centurie hatte eine Stimme.

Im plebejischen Stande unterschied Servius Tullius unter den Vornehmeren und Reicheren zwei Classen, die des ehemaligen latinischen Adels und die übrigen. Jener Adelsclasse gab er die zwölf übrigen Rittercenturien und zwar ohne Rücksicht auf ihr Vermögen, mit Ausnahme etwa der ganz Verarmten, ein Punct den wir festhalten müssen, denn nach der hergebrachten Ansicht hielt man sie für die Reichsten. Wären die Ritter damals schon die Reichsten gewesen d. h. wären sie so anzusehen wie nach dem hannibalischen Kriege, welche unsinnige Verfassung wäre da herausgekommen! Alles Vermögen zwischen einer Million Sestertien, welche Summe nach dem hannibalischen Kriege diese Classe bestimmt, und hunderttausend wäre gar nicht mehr eingetheilt gewesen, und von da herab wieder eine Menge von Theilen. Auch haben wir das ausdrückliche Zeugniß des Polybius, daß die Rücksicht auf das Vermögen bei den Rittern neu sei, entgegengesetzt der alten Ansicht wonach die Abkunft das Bestimmende war. Ein anderer Beweis ist ferner das Zeugniß daß die Censoren, wie einen Pfahlbürger in die plebejischen Tribus, so einen Plebejer in den Ritterstand zur Auszeichnung eintrugen was eine Classification nach dem Ver-

mögen ausschließt. Unter Augustus war das allerdings anders, damals konnten die ausgezeichnetsten Männer ohne ein bestimmtes Vermögen nicht Ritter werden.

Was ist nun unter Census zu verstehen? Bei uns würde jede Art des Vermögens geschätzt werden, alle Rechte die sich auf ein Capital berechnen lassen. Anders war es bei den Römern, es ist als bewiesen anzusehen daß der Census nur körperliches Eigenthum betraf, res corporales d. h. substantielle Gegenstände, nicht res incorporales, wie z. B. Forderungen. Habe ich z. B. ein Grundstück von funfzigtausend As und bin einem Anderen zehntausend schuldig so habe ich eigentlich nur vierzigtausend, aber darauf wurde bei dem Census der Alten nicht gesehen, die Forderungen wurden gar nicht gerechnet. Gerade dieser Punct der entscheidend wichtig ist, ist den älteren Bearbeitern der römischen Geschichte gar nicht gegenwärtig gewesen weil sie keine Geschäftsmänner waren. Man muß sich den Census nicht als Vermögenssteuer denken sondern als Grundsteuer oder einen Compler von directen Steuern; bestimmte Gegenstände wurden zu einem bestimmten Werth nach vorgeschriebenen Formeln geschätzt und hiernach bezahlte man so und so viel Abgabe vom Tausend. Im holländischen Friesland wurden die Grundstücke zu Pfunden angeschlagen und von diesen Pfunden eine bestimmte Steuer berechnet. Ein Grundstück hieß daher Pondemate und davon wurden so und so viel Pfennige bezahlt. Der römische Census begriff demnach alle liegenden Gründe und ohne Zweifel auch alle res mancipi, aber nach meiner Ueberzeugung wurde von ausstehenden Forderungen wenn man dadurch auch der reichste Mann war nichts gefordert. Der attische Census war hingegen eine wahre Vermögenssteuer. Die Folgen davon sind daß das ganze mobile Vermögen im Staat von sehr geringem Einfluß war, denn der reichste Rentenier konnte ganz ohne Steuer ausgehen, der Grundbesitz hatte die ganze Last aber auch den ganzen Vorzug,

hier fällt der Census genau mit unseren directen Steuern zusammen, wobei auch nicht auf Schuldforderungen die an einem Grundstück haften gesehen wird.

Alle die nicht in den Rittercenturien waren wurden wieder eingetheilt in solche die mehr als 12500 As besaßen, und in die ärmeren deren Census nicht diese Summe erreichte. Jene wurden in fünf Classen vertheilt, in ihnen waren gar keine Patricier, sondern alle Plebejer deren Census die bestimmte Summe erreichte und die Aerarier, d. h. diejenigen die nicht in den Tribus waren, aber ein Vermögen hatten das sie jenen gleichstellte; Aerarier sind jetzt was die Plebejer vorher gewesen waren, wenn sie Grundeigenthum erwerben, treten sie in die Tribus ein. In der ersten Classe waren alle die, die an liegenden Gründen, Metall, Ackergeräth, Bespannung, Sclaven, Heerden, Pferden so viel besaßen daß es auf hunderttausend As oder darüber geschätzt wurde; sie waren in achtzig Centurien getheilt. Alle die vom sechzehnten Jahre an unter fünf und vierzig waren wurden zu den juniores gerechnet, von fünf und vierzig bis sechzig zu den seniores. In Sparta ging die Militairpflicht bis zum sechzigsten Jahre, in Rom beschränkte sie sich bei den seniores nur auf Vertheidigung der Mauern. Freilich ist das Verhältniß der Zahl nicht, daß die Aelteren die Hälfte des Ganzen waren, sie sind bei den günstigen Lebensverhältnissen des Südens kaum ein Drittel oder genauer zwei Siebentel, alle Lebenden über sechs und vierzig möchten etwa die Hälfte sein. Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden daß in dieser Zeit alle Bürgerrechte und Bürgerpflichten mit dem sechzigsten Jahre aufhörten. In Griechenland legte man einen höheren Werth auf die Fähigkeit des Alters, bei den Meliern war die ganze Regierung in die Hände der Greise über sechzig Jahre gelegt. Obgleich nun die seniores nur etwa die Hälfte der juniores ausmachten, so bekamen sie doch gleich viele Stimmen mit ihnen, mögen auch wohl zuerst aufgerufen sein.

Die Uebrigen wurden in vier Classen getheilt, zu 75000, 50000, 25000, 12500 As. Von ihnen hatten die zweite, dritte, vierte je zwanzig, die fünfte dreißig Centurien. Hunderttausend As waren kein großes Vermögen, es entsprach ungefähr zehntausend Drachmen in Athen, ein As etwa anderthalb Stüber.[1]) Bei den Aushebungen diente jede Centurie in einem bestimmten Verhältniß, so daß die welche eine geringe Anzahl enthielt mehr Kriegsdienste leistete als die größeren. Es war eine combinirte Aushebung aus Tribus und Centurien. In den dreißig Tribus wurde immer einer aus jeder Centurie der juniores aufgerufen, von jeder Centurie also dreißig Mann. Jede folgende Classe mußte mehr Truppen stellen, und zwar so daß wenn die erste ein einfaches Contingent stellte, die zweite und dritte das doppelte, die vierte wieder nur ein einfaches welches zu Wurfspießsoldaten verwendet wurde, die fünfte diente wieder mit dem doppelten Contingent.

Der Zweck der Verfassung die sich auf das Vermögen gründete wäre ganz verfehlt gewesen, wenn nicht die erste Classe die Mehrzahl der Stimmen gehabt hätte. Die Centurien in den unteren Classen wurden stärker je nach dem Verhältniß des Vermögens, unter fünf und dreißig stimmfähigen Bürgern gehörten nur sechs der ersten Classe an. Dionysius findet sich im Einzelnen nicht heraus, hat aber eine deutliche Erwähnung daß nach dem Vermögen zusammensummirt wurde.

Alle die weniger zinsbares Vermögen hatten als zwölftausend fünfhundert As wurden wieder eingetheilt in solche die noch zu den locupletes gehörten, wenn sie mehr als für funfzehnhundert As steuerbares Vermögen hatten, und in die die noch weniger hatten: solche hießen Proletarii, d. h. steuerfreie, sie bildeten eine Centurie. Die locupletes umfaßten alle Ple-

[1]) Sechzig Stüber machten einen kölnischen Thaler, dessen Werth zu 23 Silbergroschen angenommen wird. Ein As ist also nicht ganz 7 preußische Pfennige ($6\frac{9}{10}$). A. d. H.

bejer außer den proletariis und waren insofern unter einander gleich, zwischen ihnen und den Proletariern war aber eine Kluft. Jeder Locuples konnte z. B. den anderen im Gericht bei persönlicher Eintretung verbürgen, der Proletarier nicht, mit Geldsummen konnte natürlich nur derjenige vindex sein, der das Vermögen in den censorischen Registern nachwies; gewiß konnten auch nur locupletes vom Praetor zu Richtern gegeben werden und als Zeugen auftreten, das beweist der Ausdruck locupletes testes. Die Proletarier waren also in einer ganz anderen Kategorie, ob sie damals vielleicht auch nicht in den plebejischen Tribus mitstimmen durften, ist ungewiß.

Das ist nun die Centurienverfassung des Servius, worüber Livius wesentlich von Dionysius und beide wieder von Cicero im zweiten Buch de Re publica verschieden sind: diese Stelle ist sehr verschrieben, läßt sich aber berichtigen. Es ergeben sich daraus 195 Centurien, 170 in den fünf Classen, zwei der locupletes oder assidui, die accensi und velati, zwei der Proletarier, die proletarii im engeren Sinn und die capite censi und die drei Centurien der Gewerbe, dann achtzehn Rittercenturien, bestehend aus sechs der Patricier und zwölf der Plebejer. Ueber die Ciceronische Stelle hat man mehrere Vermuthungen aufgestellt die alle irrig sind, z. B. was der sonst so ausgezeichnete Hermann darüber gesagt hat: wenn man aber mit dergleichen Forschungen vertraut ist so läßt sich alles durch die römischen Zahlencombinationen wie ich sie entwickelt habe deutlich machen. Die ganze Einrichtung geht darauf hin, daß die Minorität es sei die entscheide,[1]) Reichthum und Adel zusammen geben den Ausschlag, die achtzehn Rittercenturien und die achtzig der ersten Classe die zuerst um ihre Stimme befragt wurden: waren sie einig so war jede Frage durch sie entschieden, da sie die Mehrheit der Centurien bildeten, obgleich bei weitem die Minorität unter den Bürgern. Unter den

[1]) Der Abbé Sieyes hat freilich gesagt: La minorité a toujours tort.

Gleichen war es wieder die Minorität welche entschied, da die vierzig Centurien der seniores so viel weniger Stimmende enthielten als die der juniores.

Hätte diese Institution nun den Sinn gehabt den die Historiker ihr geben, so wäre sie gegen die Patricier die doch noch immer einen bedeutenden Theil der Nation bildeten in hohem Maaße ungerecht gewesen. Die Berichterstatter sahen nicht daß diese gar nicht zu den Classen gehörten — ihre Anwesenheit in den Centurien war nur Repräsentation also nur symbolisch wichtig — und begnügten sich zu sagen daß sie wahrscheinlich mit den Reichen, also in der ersten Classe, gestimmt haben; reich waren aber die Patricier dem Census nach gar nicht, sie besaßen die Capitalien, nicht die Allodien. Jene Ungerechtigkeit bestand aber nicht, denn die Centurien standen in einem Verhältniß zu den Curien, wie das Unterhaus zu dem Hause der Lords. Keine Wahl galt die nicht die Curien genehmigt hatten, eben so kein Gesetz, denn das bedeutet der Ausdruck ut patres auctores fierent; überdieß konnten die Centurien über keinen Gegenstand deliberiren der nicht vom Senat vorgeschlagen wurde, Niemand konnte aus ihnen auftreten und reden, was den Curien allerdings frei stand. In den Tribus scheint es erlaubt gewesen zu sein nachdem die Tribunen einen Vorschlag gemacht bis zur Abstimmung darüber zu discutiren, aber es wurde wohl nur selten benutzt. So war also die Gemeinde in den Centurien äußerst beschränkt, es war bloß ein Schritt zur republicanischen Freiheit. Die Versammlung der Tribus hatte damals gar keine Bestimmungen über Gesetze zu machen, nur ihre Beamten zu wählen, Anlagen zu gemeinsamen Zwecken zu machen, sie hatten auch wohl schon eine Armenversorgung, unter der Aufsicht ihrer Aedilen wurde am Tempel der Ceres Brod vertheilt: ihr wichtigstes Attribut aber war, daß eine Appellation wie sie die Patricier schon lange an die Curien hatten, gegen Aussprüche über Züchtigungen der Ungehorsamen gegen

die Obrigkeit auch an die Tribus durch Servius Tullius für die Plebejer gestattet wurde.

Die Gesetze des Servius können noch weit mehr enthalten haben, aber Tarquinius Superbus soll sie gänzlich vernichtet haben d. h. sie fanden sich nicht im jus Papirianum. Es sollen funfzig Gesetze gewesen sein. Wie weit die Gleichstellung beider Stände sonst gegangen, ist ungewiß: das ausschließliche Anrecht der Patricier auf das Gemeindeland und die persönliche Verpfändung sollen aufgehoben sein. Gewisser ist daß der Gesetzgeber auch beabsichtigte die Königswürde niederzulegen und statt ihrer das Consulat einzuführen, so daß Populus und Plebes jedes durch einen Consul repräsentirt würden, was erst hundert und funfzig Jahre nachher durch die lex Licinia zu Stande kam. Er betrachtete sich als *νομοθέτης* wie Lykurg und Solon. Der Uebergang war leicht, die Könige waren doch auch nur eine Wahlmagistratur auf Lebenszeit, diese Verfassung scheint in der früheren Zeit sehr häufig bei den italischen Völkern gewesen zu sein. Die Wahl zweier Consuln scheint in den Commentarien des Servius Tullius vorausgesetzt zu sein (duo consules creati sunt ex commentariis Servii Tullii: Liv.) Aber es geschah nicht, sei es daß er sein Leben zu früh verlor oder daß er es selbst noch aufschob. Tanaquil soll nach der Sage ihn beschworen haben, dem Thron nicht zu entsagen und sie und die Ihrigen nicht zu verlassen. Was dem Servius Tullius zugeschrieben wird hat dieser König noch nicht ganz ausgeführt, es ward Veranlassung zu der Revolution des Tarquinius Superbus. Obgleich dem Servius eine Regierung von vier und vierzig Jahren zugeschrieben wird, weiß Livius doch nur von einem Kriege, dem gegen die Caeretaner und Tarquinienser der in wenigen Wochen beendigt war. Auch Dionysius erzählt nichts Einzelnes das nur einen Schein von Wahrheit hätte. Seine Regierungszeit ist unendlich verlängert, da sie wahrscheinlich nur sehr kurz war.

Demselben Gesetzgeber wird die Feststellung der Verhältnisse zu den Latinern zugeschrieben. Es heißt, er habe einen Bund mit ihnen geschlossen und sie bewogen ein gemeinschaftliches Sacrum auf dem Aventinus zu errichten worin die Tafeln des Bundes aufgestellt gewesen, hier habe Rom geopfert, und das, sagt Livius, sei eine Confessio rem romanam esse superiorem. Die Untersuchung über den Zustand des latinischen Volkes gehört zu den allerschwierigsten, zuerst war mir hier alles verworren, erst Schritt vor Schritt kam ich zur Klarheit darüber. Es ist ein Irrthum bei den Alten den ich bis vor kurzem noch mit ihnen theilte, daß Servius die Hegemonie über die Latiner erworben habe, das ist erst des Tarquinius Werk: dieselben Schriftsteller die es Servius zuschreiben erzählen es nachher selbst von Tarquinius. Die Gründung des Festes der feriae latinae auf dem albanischen Berge ward von uralten Zeiten her dem Tarquinius Priscus oder Superbus zugeschrieben, richtiger aber ist die Ansicht Anderer, auch einiger Alten, daß sie von den Latinis Priscis stammen. Wenn das Oberhaupt der Latiner hier das Opfer darbrachte und die Römer bloß Theil nahmen, so ist natürlich daß, um die Gleichheit beider Völker darzustellen, auf der anderen Seite ein Gegengewicht gegründet wurde, wo Rom den Vorstand bildete und die Latiner nur Gäste waren. Das war denn in dem Tempel der Diana auf dem Aventinus. Später verlegen die unabhängig gewordenen Latiner dieses Nationaleigenthum in einen Hain vor Aricia. Früher war Alba souverain, nachher sind Römer und Albaner freundlich verbunden als zwei verschiedene Völker, unter Servius treten sie zusammen zu einer Eidgenossenschaft und Opfergemeinschaft. In dieser Verbindung sind die Römer nicht nur mit den Latinern sondern auch mit den Sabinern, und bilden einen großen Staat dessen Mittelpunct Rom war. Gewiß war ihnen auch ein Theil von Etrurien unterworfen. Dieß betrachten wir als Servius' Werk.

Diese Vorstellung empfiehlt sich durch ihre Einfachheit und befreit uns von dem angegebenen Widerspruch. Wie die Plebejer Bürger wurden, traten die Latiner den Römern näher und zwar auf die Stufe, die die Plebejer eben verlassen hatten: so findet man in der römischen Geschichte, so lange sich Leben im Volke zeigt, ein beständiges Vorrücken des am Alten Angebildeten, wenn das Alte zerfällt; die zuerst Verbündeten werden hernach aufgenommen und bilden plebejische Tribus. So ist die ganze römische Verfassung ein beständig lebendiges nie stokkendes Fortbilden, das römische Volk erfrischt und erneut sich immerfort, es ist der einzige Staat der immer, was Montesquieu als die einzig wahre Bewegung im Leben der Staaten ansieht, auf seine Principien zurückkommt bis in's fünfte Jahrhundert, so daß das Leben immer herrlicher und kräftiger wird. Später fängt man an zu hemmen, das Entstehende zurückzudrängen, da tritt das Leben zurück, der Verfall bereitet sich vor: Spuren desselben zeigen sich schon hundert Jahr vor den Gracchen, er bricht aus zu ihrer Zeit, worauf er vierzig Jahre immer steigt, bis er den Bundesgenossenkrieg und den des Sulla und Marius hervorbringt, aus dem das Volk wie eine zusammengelaufene Masse hervorgeht die nicht mehr in republicanischer Einheit bestehen kann und nothwendig einer absoluten leitenden Autorität bedarf. Man kann genau angeben wie Rom sich hätte noch ein paar Jahrhunderte lang verjüngen und erhalten können: der Weg zum Guten lag offen, aber egoistisches und thörichtes Vorurtheil verblendete, man wollte ihn zu spät einschlagen.

Ueber die allmähliche Erweiterung der Stadt finden sich sehr abweichende Meinungen die in den gewöhnlichen Topographieen z. B. der von Nardini das größte Chaos bilden. Dieß kann man jedoch ordnen. Man muß berücksichtigen daß das Verhältniß bei diesen Angaben mehrfach ist; eines ist die Angabe derer die sagen, unter dem und dem König sei ein Berg

bebaut; ein anderes die Angabe daß er zur Stadt gezogen, ein drittes wiederum daß die darauf Wohnenden Theil an der Bürgerschaft erhalten haben. Das Resultat meiner Untersuchungen ist folgendes. Das alte Rom lag auf dem Palatinus, das Pomoerium des Romulus dessen Tacitus erwähnt, das vom Forum boarium durch den Circus bis an das Septizonium, S. Gregorio, den Bogen des Constantin, die Thermen des Titus, von da durch die Via sacra am Tempel der Venus und Roma zurücklief, dieser ganze Umkreis ist eine Vorstadt, um die alte Stadt herumgezogen und nicht mit Mauern sondern mit Wall und Graben umgeben. Damals befand sich auf dem quirinalischen und tarpejischen Felsen die sabinische Stadt die auch ihr Pomoerium hatte; zwischen den beiden Wällen und Gräben lief eine Straße fort, die Via sacra. Auf dieser stand der Janus Quirini, ein Thor, bifrons, an der einen Seite nach der römischen, an der anderen nach der sabinischen Stadt zugewandt, im Frieden geschlossen, weil man den Verkehr der beiden Städte im Frieden nicht wünschte, im Kriege offen, da die beiden Städte verbündet waren und sich gegenseitig unterstützen mußten. Ein ganz analoges Beispiel hierzu ist die gaetulische Stadt Ghadames jenseits Tripolis die von zwei feindseligen Stämmen bewohnt wird, sie ist durch eine Mauer in zwei Theile getheilt die durch ein Thor zusammenhängen welches gleichfalls im Frieden geschlossen im Kriege offen ist[1]). Von dem Caelius sagen einige, Romulus, andere Tullus Hostilius, andere Ancus Marcius habe ihn zur Stadt gezogen: der Schlüssel ist, unter Ancus wurde der schon früher bewohnte Berg mit der Stadt verbunden durch einen Graben, die fossa Quiritium von dem alten Graben des Pomoeriums bis an die Porta Capena, die erste Erweiterung Roms theils zum Abzug des Wassers theils

[1]) Lyon, Narrative of travels in Northern Africa, Lond. 1821. 4. p. 162 theilt obige Notiz mit; die beiden Stämme, welche die Stadt bewohnen sind die Beni Walid und Beni Wasid, doch ist nach seiner Angabe das Mauerthor gerade im Kriege geschlossen. A. d. H.

zum Schutz. Es ist dort zu wasserreich um leicht Ausgrabungen zu machen, sonst würde man im Circus die schönsten Antiquitäten finden, den Obelisk hat man im sechzehnten Jahrhundert da herausgezogen. Die aqua Marrana ist nicht die aqua damnata des Agrippa, im alten Circus war ein Canal der das Wasser abführte. Hier war der septem viarum vicus, wo Ancus den Graben zog, vielleicht bis zu den Cloaken. Auf dem Esquilinus war eine Vorstadt. Aber die römische und sabinische Stadt war noch getrennt durch das Forum welches ein Sumpf war. Die ganze Gegend des Velabrum war noch Fluß oder See, ehe das nicht ausgetrocknet war, war eine topische Vereinigung der beiden Städte unmöglich; der Janus war der einzige Weg, wahrscheinlich ein Damm. Um nun das zu bewerkstelligen wurden die Werke ausgeführt, die man dem Tarquinius Priscus zuschreibt, die ungeheuren Cloaken oder passender Stromgewölbe, bestehend aus einer Hauptader und mehreren Nebenadern. Die Hauptader (cloaca maxima) von uraltem Charakter der Bauart ist jetzt noch zu sehen, und führt noch jetzt das Wasser ab: sie hält 18 Palmen [1]) und wird gebildet von drei Steingewölben von Peperin (vulcanischem Gabiner- und Albanerstein) über einander, in Gestalt eines Halbcirkels. Diese bilden das ungeheure Werk, die Steine von denen jeder 7½ Palmen lang und 4½ Palmen breit ist sind durch keinen Kitt, nicht durch Schwalbenschwanz u. dgl. zusammengefügt, sie halten sich nur durch die Anpassung und den genauen Schluß des Gewölbes: das Werk hat in zweitausend Jahren keine Spur einer Veränderung erlitten, ist unerschüttert durch die Erdbeben die die übrige Stadt zerstörten und Obelisken umstürzten, so daß man behaupten kann es werde das Ende der Welt sehen. Das ist das Werk, welches den Abschluß Rom's in seinem nachmaligen Umfange möglich machte: das ganze Flußufer, der Quai, ist eben so von Steinen aufgeführt, von albanischen vulcanischen Steinen, und man erkennt auch da dieselbe Bauart.

[1]) Eine Palme ist ungefähr neun Zoll.

Die andern Stromgewölbe fangen an zwischen dem Quirinalis und Viminalis und gehen unter dem Forum Augustum, dem Forum romanum und dem Forum boarium in das Velabrum und in die Cloaca maxima, sie sind eben so erhalten, liegen aber tief unter der Erde. Man fand sie unter Papst Benedict XIV. Sie sind in eben so ungeheurem Maaße ausgeführt, aber von Travertin, woraus hervorgeht daß sie aus späterer Zeit sind, doch aber wohl aus den Zeiten der Republik, etwa der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor dem hannibalischen Krieg. Nun war also das ganze Land bis an den Strom bewohnbar, auch jenseits des capitolinischen Hügels. Bald aber faßte man größere Pläne zur Ausbreitung der Stadt. An der Nordseite des Esquilinus, wo die Könige einen Wall aufgeführt hatten, wollte man eine Ebene gewinnen die den Vortheil hatte nicht überschwemmt werden zu können, eine hohe und trockene Ebene, wohin in Kriegsfällen die Landleute flüchten könnten; deßhalb zog Servius Tullius seinen großen Wall von der Porta Collina bis zum Esquilinischen Thor, beinahe ein Fünftel einer deutschen Meile, und einen Graben hundert Fuß breit und dreißig Fuß tief. Die Erde von diesem Graben bildete den Wall, der mit einer Futtermauer gegen den Graben versehen war und oben mit Zinnen und Thürmen. Von diesem ungeheuren Werk das Plinius mit Recht anstaunt ist fast gar nichts mehr übrig, nur den Lauf kann man noch wahrnehmen; zu Augustus', ja noch zu Plinius' Zeiten war er aber vollkommen erhalten, man konnte also nicht darüber faseln, es war ein Spaziergang in Rom, Dionysius hat ihn oft genug gesehen, ist hundert mal darauf spazieren gegangen. Nun hatte Rom seine sämmtlichen sieben Hügel gewonnen, indem der Viminalis durch diesen Wall zuerst in die Stadt gezogen wurde, so daß Rom einen Umfang von mehr als einer deutschen Meile erhielt, wie Athen nach den Perserkriegen: auch in unseren Tagen eine ansehnlich große Stadt. Wir sehen also wiederum wie falsch die Ansicht des Florus und Anderer ist, die die Zeit der Könige als eine

Zeit der Kindheit betrachten (infans in cunis vagiens), im Gegentheil nach den Königen sank Rom auf lange Zeit.

Zu beachten ist die etruskische Sage von Servius Tullius und das Fragment der Rede des Claudius auf den Lyoner Tafeln, worin die Notiz über Caeles Bibenna und Mastarna aus alten etruskischen Geschichtschreibern erhalten ist.[1]) Ich bin von keinem litterarischen Fund so überrascht worden wie von diesem, kein Mensch hatte früher Notiz davon genommen, man sieht solche Quadratbuchstaben nicht an, zumal wenn sie von dem dummen Claudius sind. Ich glaubte damals noch an den etruskischen Ursprung Rom's und meinte, von hier aus ein ganz neues Licht sich über die römische Geschichte verbreiten zu sehen. Caeles Bibenna muß eine historische Person sein, die Anführungen von ihm sind zu häufig und zu bestimmt, auch ist der Name so, daß die Römer ihn nicht erfunden haben können, da ihnen die etruskische Sprache so fremd war wie uns die celtische. Auch ist wohl nicht zu bezweifeln, daß er einen Freund Mastarna hatte. Allein wenn ich die Gesetzgebung die dem Servius Tullius zugeschrieben wird untersuche, so ist, was auch von historischer Bestimmtheit, besonders in Hinsicht auf Chronologie, abgezogen werden muß, wenn auch durchaus nicht zu bezweifeln ist daß Servius vor dem letzten König regiert habe und von dem durchaus historischen Tarquinius Superbus gestürzt worden sei: so ist diese Gesetzgebung, sage ich, doch so friedlich und so frei daß ich nicht denken kann daß ein Condottiere, ein Heerführer von Banden (denn das waren jene geworbenen Truppen) sie so milde entworfen und die Monarchie in eine Republik hätte verwandeln wollen. Das ganze bürgerliche und politische Recht des Servius Tullius hat völlig latinischen Charakter, auch das Verhältniß zu den La-

[1]) Vgl. oben S. 89. Es ist daselbst schon bemerkt daß die folgende Darstellung aus dem J. 1828 herrührt und also als das letzte Resultat der Forschungen Niebuhrs über diesen Punct anzusehen ist. A. d. H.

tinern deutet auf einen latinischen Gesetzgeber. Er mag Corniculaner gewesen sein, abweichend von dem Herkommen auf den Thron gekommen, er mag aus nicht ebenbürtiger Ehe von einem der Luceres mit einer Corniculanerin vor Gestattung des Connubiums geboren sein und dieß der Geschichte von seiner Abkunft zum Grunde liegen: ein Fremder, ein Anführer von Reisläufern war er sicherlich nicht. Ich bezweifle Claudius' Ehrlichkeit nicht im mindesten und greife die Bedeutsamkeit der tuskischen Bücher nicht an, aber wir dürfen sie nicht zu hoch anschlagen; was an ihnen ist, konnte man nicht wissen ehe Mai die veronesischen Scholien über die Aeneis fand (1818); hier finden sich Anführungen aus zwei etruskischen Historikern, Flaccus und Caecina, die die Erwartung von dem Werthe etruskischer Bücher für die frühere Zeit gewaltig herabsetzen. Es scheint daß eben wie die Römer die alte latinische Geschichte verkannten und die tyrrhenische substituirten, so auch die Etrusker sich an die Sagen der von ihnen unterjochten Tyrrhener hielten und den Tarchon, der bei Virgil seine Rolle spielt und in der römischen Sage als Tarquinius Priscus vorkommen mag, von Tarquinii aus ihr Reich gründen ließen. Wenn Claudius wirklich die alten rückwärts geschriebenen Rollen der Etrusker von denen Lucretius redet zur Hand hatte, so war er auf einem schlüpfrigen Boden; wie viel mehr aber wenn er sich an Flaccus und Caecina hielt, denn diese haben ganz ohne Kritik geschrieben. Die Bücher der Etrusker werden meist zu hoch hinauf gesetzt: Etrurien hatte vom hannibalischen Kriege bis zum sullanischen, über ein Jahrhundert, tiefen Frieden unter römischer Hoheit gehabt, in diese Zeit müssen die meisten Werke der etruskischen Litteratur gesetzt werden. Vor dem Bundesgenossenkriege blühten, wie Cicero sagt, in ganz Italien die Wissenschaften, wovon uns jetzt alle nähere Kenntniß abgeht; gewiß sind wie in Rom so in ganz Italien Geschichten geschrieben worden. Wenn nun jemand in etruskischen Büchern von Caeles

Vibenna und Mastarna las und combinirte, so mochte er mit Eitelkeit denken: „was ist aus diesem Mastarna geworden? Das wird Servius Tullius sein über dessen Geburt ein Schleier geworfen ist." So konnte ein ganz Einzelner auf diese Idee gekommen sein, Claudius aber war bei der Beschränktheit seines Geistes nichts weniger als gesichert dergleichen zu glauben. So sagt Claudius auch von den tribuni militares consulari potestate: qui seni saepe octoni crearentur. Nun sind ihrer aber immer sechs gewesen, halb patricisch, halb plebejisch, oder promiscue, oder nur drei patricische, vier mit dem praefectus urbi, einmal nur wissen wir von acht, da die beiden Censoren mit hinzu gerechnet werden, wie Onuphr. Panvinius dargethan hat [1]). Dieß mag noch ein und das andere Mal geschehen sein, aber ein Fehler bleibt es auf jeden Fall. So sehen wir daß Claudius die Fasten nicht verstand. Unsere Notiz über Mastarna gründet sich also dem Anscheine nach auf eine sehr leichte Autorität; die etruskischen Annalen aus denen Claudius schöpfte können alt gewesen sein, aber daß sie es wirklich waren, ist nirgend gesagt.

Die Einheit des Gedichtes von den Tarquiniern von der Ankunft des Tarquinius Priscus bis zur Schlacht am Regillus läßt sich nicht verkennen, ein herrlicher Stoff für einen epischen Dichter, viel würdiger von Virgil behandelt zu werden als die Aeneis. Glaublich und aus alten Ueberlieferungen stammend scheint die Nachricht, daß die Gesetzgebung des Servius Tullius fast mit Zwang durchgesetzt werden mußte, daß er seine Centurien eigenmächtig bildete, daß diese ihn dann zum zweitenmale als König anerkannten und seine Gesetze bestätigten. Alle solche Veränderungen im Alterthume sind auf ähnliche Weise ausgeführt worden. Ferner wird gesagt daß die Patricier über diese Gesetzgebung zürnten, obgleich sie ihnen nichts nahm und nur dem zweiten Stande etwas gab, daß sie Versuche machten den König zu ermorden und er sie deswegen zwang nicht auf dem

[1]) Liv. V, 1 und daselbst die Ausleger.

Esquilinus wo sein Haus stand, sondern in dem Thale darunter zu wohnen: alles dieses hat als Ueberlieferung durch die innere Consequenz große Wahrscheinlichkeit. Die eigentliche Tragödie aber wird aus dem Hause des Königs selbst hergeleitet. Die beiden Töchter desselben, die eine fromm, die andere böse, sind an die beiden Söhne des Tarquinius Priscus vermählt, die gute an den jüngeren L. Tarquinius, einen tapferen aber ehrgeizigen Jüngling, die böse Tochter an den älteren Aruns. Diese sah daß Aruns geneigt war den Thron aufzugeben, da trug sie dem L. Tarquinius ihre Hand durch Mord des Gatten an, er nahm sie und führte ihre Absichten durch. Nun, heißt es, habe sich Tarquinius einen Anhang unter den Patriciern gebildet und die Ermordung des Servius Tullius mit ihnen verabredet, den König als dieser in der Curia erschien die Stufen hinabgeschleudert und die Trabanten ihn dann auf der Gasse ermordet. Die zurückkehrende Tullia die ihren Gemahl als König begrüßt sei über die Leiche hinweggefahren, daher die Straße den Namen vicus sceleratus erhalten.

Daß Servius sein Leben in einem Aufstande des Tarquinius verloren, und daß dieser von der sämmtlichen Bürgerschaft, namentlich den Luceres, seiner eigenen Partei (factio regis, gentes minores) unterstützt worden, so daß letztere den Vortheil der Revolution zogen, die beiden ersten Stände sich gedrückt fühlten, kann als historisch angesehen werden. Doch bin ich weit entfernt alles Einzelne für historisch zu halten was hier von den Töchtern des alten Königs erzählt wird, so wenig als die Sage von der Lady Macbeth. Wir sind in unsern Sitten von den Freveln des Südens so weit entfernt, daß wir keinen Begriff haben von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben; aber wenn diese Erzählungen auch möglich wären, historisch sind sie nicht. Daß die Regierung des Tarquinius Superbus glänzend aber entsetzlich drückend war und die tullianische Gesetzgebung mit Füßen trat: das mag der Geschichte angehören, die

furchtbaren Blutbäder aber dem Gedicht, Tarquinius hat das Unglück einer entsetzlichen poetischen Celebrität wohl viel mehr als er verschuldet haben mag. Tarquinius kann aber die servianische Gesetzgebung nicht einmal ganz abgeschafft haben: die Nachricht mag gegründet sein daß er die Zusammenkünfte der plebejischen Tribus cassirte, ihre Feste aufhob, sie nicht zur Gesetzgebung und zur Wahl ihrer Magistrate berief. Zu dem Letzteren war auch nicht viel Gelegenheit, die Blutrichter wurden von den Patriciern erwählt. Wenn erzählt wird daß Tarquinius ungeheure Werke anlegte, den herrlichen capitolinischen Tempel erbaute, nachdem er die Area dazu eingerichtet hatte, so ist möglich daß er die Plebejer als seine Frohnknechte gebrauchte, daß viele sich das Leben darum nahmen und daß er um dieß zu verhüten die Todten ans Kreuz schlagen ließ. Behutsamkeit und Vorsicht ist hier anzuwenden, das Einzelne bleibt immer unsicher und nicht Alles was sich nicht als unmöglich abläugnen läßt ist darum wahr. Daß Tarquinius die Classeneintheilung nicht abgeschafft ist mir ausgemacht, theils weil es vortheilhaft für ihn war die verbesserte Kriegsordnung zu haben, theils weil wir aus der Verbindung in die er mit Latium trat auf Gleichheit der Verfassung bei beiden schließen müssen, so daß entweder Servius Tullius Rom eine latinische, oder Tarquinius Superbus den Latinern die römische Verfassung gegeben hat. Wenn Tarquinius Superbus und seine Revolution zum Vortheil der Patricier, besonders des dritten Standes, auch ganz historisch sind, so bleibt doch auffallend daß nichts desto weniger der dritte Stand auch noch nach dieser Revolution den beiden andern nachzustehen scheint. Eben darin daß das Interesse der beiden ersten und des dritten Stammes nicht harmonirten war der Weg für eine Volksrevolution gebahnt.

Nach Livius und Dionysius hätten die Latiner außer Gabii sich bewegen lassen die Hoheit Roms und des Tarquinius anzuerkennen, anders Cicero in den Büchern De Re publica: Uni-

versum Latium bello subegit. Ob dieser Krieg bei den andern bloß ausgelassen oder ob Cicero den Ausdruck nur leicht hingeschrieben, ist nicht zu entscheiden; wahrscheinlich ist daß von jeher Abweichungen zwischen der poetischen und der historischen Erzählung bestanden haben, die Erzählung vom Turnus Herdonius trägt sehr poetische Farben. Während unter Servius ein Bündniß mit Reciprocität war, kam Latium jetzt in das Verhältniß in welchem später die socii Italici standen, worin sie sich verpflichteten ad majestatem populi romani comiter colendam. Wie es scheint, hatten die Latiner beim Regierungswechsel in Rom sich geweigert das unter dem vorigen Könige geschlossene Bündniß zu erneuern.

In dem Bündnisse zwischen Rom und Karthago (dessen Urkunde im Archiv der Aedilen aufbewahrt lag und das Polybius, wie er selbst sagt, nicht ohne große Mühe ins Griechische übersetzte, da selbst Römer die alte Schrift schwer entziffern und deuten konnten, ein Bündniß das von Zeit zu Zeit erneuert werden mußte wie noch jetzt die mit den Barbareskenstaaten) sehen wir die ganze Küste nicht nur der Prisci Latini sondern bis Terracina hin, die damals wohl noch tyrrhenisch nicht volskisch war, im Besitz von Rom; die Bewohner desselben heißen in der griechischen Uebersetzung ὑπήκοοι. Rom schließt für sie wie für sich den Bund, es wird stipulirt daß wenn die Karthaginienser in Latium Eroberungen machen sollten, sie dieselben an Rom abtreten müssen. Dieser Vertrag ist so ächt wie irgend etwas, es ist eine wunderliche Grille eines sonst schätzenswerthen Mannes[1]) ihn für eine Erdichtung des Polybius zu halten. Hier ist also Latium noch abhängig von Rom und diese Abhängigkeit wird auch von Livius bezeugt, es war ein neu eingeführtes Verhältniß. Später, da alles bis Antium gegen Rom feindselig auftritt, erkennen wir wieder ein Sinken der römischen Macht. Die Fe-

[1]) Ulr. Becker in Dahlmann's Forschungen auf dem Gebiete der alten Geschichte. A. d. H.

riae latinae sind eine Versammlung aller latinischen Völker, nicht bloß der Prisci Latini, auf dem albanischem Berge, wo also die latinischen Behörden nothwendig den Vorsitz haben mußten. Dionysius aber erzählt, Tarquinius habe das Fest angestellt, ein Stier sei geschlachtet worden von dem die Abgesandten der einzelnen Städte jeder ein Stück empfangen hätten (carnem Latinis accipere). Der mailändische Scholiast zu Cicero's Reden für den Plancius [1]) sagt, hier sei verschiedene Ueberlieferung gewesen, einige haben das Fest dem Tarquinius Priscus zugeschrieben, — dieß ist nur Verfälschung für Tarquinius Superbus aus Haß gegen diesen, eben so wie die Gründung des Capitols auf jenen bezogen worden ist, — andere den Prisci Latini, was also in die älteste Zeit fiele. Diese letzteren haben vollkommen Recht, die Feste bestanden lange vor Tarquinius, so lange es ein latinisches Volk gab. Aber auch die andere Ansicht ist durch ein leicht zu entschuldigendes Mißverständniß entstanden, denn wenn Tarquinius Superbus die Oberhoheit über Latium bekam, so ist natürlich daß er auch den Vorstand bei den Opfern annahm, wie die Aetoler während ihrer Hegemonie es in Delphi thaten, daher der bekannte Ausdruck auf den Inschriften: *ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν*.

Um Latium nun völlig für seine Zwecke zu benutzen, während er doch den Latinern nicht recht traute, wollte er ihre Truppen nicht in eigenen Legionen und unter eigenen Officieren zulassen. Er verband daher die römischen und latinischen Legionen und theilte sie dann wieder in zwei Theile. Die Latiner hatten eine ähnliche Eintheilung wie die Römer, diese in Centurien nach den dreißig Tribus, jene nach den dreißig Städten: er verband zwei Centurien zu einem Manipel, der römische Officier ward primus centurio, wie in den ostindischen Besitzungen der Engländer nur europäische Officiere sind. Livius verwech-

[1]) Orelli T. V, II. p. 255.

felt den primus centurio mit dem primipilus. Hier entstehen zuerst die Manipeln, und dieß ist der einfache Sinn von dem was Livius auf eine verworrene aber sicher zu entwirrende Weise erzählt.

Was wir übrigens von den einzelnen Erzählungen glauben sollen, setzt uns in nicht geringe Verlegenheit. Es heißt Tarquinius habe Colonieen in Signia und Circeji angelegt, er habe Gabii durch List erobert; letzteres ist falsch und die Erzählungen aus zweien bei Herodot vom Zopyrus und vom Thrasybulus aus Milet zusammengesetzt. Authentisch ist das Bündniß mit Gabii, woraus wir sehen daß Gabii außer dem Verbande der dreißig Städte stand, mit denen das Verhältniß schon früher geordnet war. Noch zur Zeit des Horaz war die Urkunde darüber eine der wenigen erhaltenen, in einem Tempel vorhanden; es erhellt daraus daß Gabii durch einen förmlichen Vertrag Isopolitie erhalten hatte.

Das Regifugium. Rom eine Republik.

Es ist gern zu glauben daß Sextus Tarquinius den Frevel an der Lucretia verübt habe, wie Aehnliches ja noch jetzt in der Türkei vorkommt, im Mittelalter von den italiänischen Fürsten bis Pietro Luigi Farnese (im sechzehnten Jahrhundert), im Alterthum von Demetrius Poliorketes in Athen erzählt wird. Cicero hat ganz Recht wenn er sagt, das Unglück war daß er sich an einer Frau aus einer der mächtigsten Familien verging. Auf den ganzen weiteren Zusammenhang wodurch die Geschichte Individualität bekam, auf die Beziehung zum Feldzug gegen Ardea ist gar nichts zu geben. Der König soll vor Ardea im Lager gelegen haben und da sei Stillstand auf funfzehn Jahre geschlossen worden. Ardea war aber ohnehin schon abhängig von Rom und ist unter den Städten für die Rom den Bund mit Karthago schloß. Nichts bleibt wahrscheinlich als die Mißhandlung Lucretias und daß ihr Tod den Funken der längst gesammelten Elemente entzündete.

Mit der Person des Brutus sind wir eben so sehr in Verlegenheit. Brutus soll sich dumm gestellt haben, darüber sind mehrere Erzählungen gewesen. Die Sendung nach Delphi mit den Söhnen des Tarquinius scheint, obgleich schon früher eine solche von Agylla gemacht wird, eine spätere Hand zu verrathen, dieselbe welche die herodoteischen Erzählungen einmischte. Es heißt ferner daß Tarquinius, um die Würde eines Tribuns der

Celeres, die erste nach dem König, unschädlich zu machen, sie dem Brutus gegeben habe. Wahrscheinlich aber ist die Erzählung von dem Blödsinn des Brutus nur aus dem Namen entstanden: Brutus ist ohne Zweifel ein oskisches Wort, dasselbe das in dem Namen der Bruttier liegt, es heißt ein entlaufener Sclave, ein Name den die übermüthige factio regis dem Anführer der Rebellen beilegte weil er ein Plebejer war, ähnlich wie Geuse. Wie ist es denkbar daß ein bedeutender König einen Blödsinnigen den er hinrichten lassen konnte, zum Tribunus Celerum gemacht habe, um die Würde verächtlich zu machen? Tarquinius war kein Tyrann von der Art, daß er den Staat lähmen mußte um ihn zu beherrschen, er konnte ihm Kraft geben und doch durch seine bedeutende Persönlichkeit regieren. Auch war die Ansicht der Römer über ihn keinesweges der Art, seine Bildsäule blieb mit denen der anderen Könige auf dem Capitolium.

Eine Frage die mich früher viel beschäftigt hat ist die: Wie konnte Brutus, ein Plebejer, Tribunus Celerum sein, wenn die Celeres doch die patricischen Ritter waren? Ich glaube den Schlüssel gefunden zu haben. Die Schriftsteller sprechen von ihm als wenn er der einzige Tribunus Celerum gewesen wäre, während es doch mehrere gab, wie schon Dionysius in der Uebersicht der Priesterämter bei seiner Erzählung vom Numa anführt. Die Celeres waren die Reisige, die Plebejer hatten aber auch ihre Ritter und diese bilden einen vierten Stand; wenn jeder der patricischen Stämme seinen Tribunus hatte, ist es nicht analog daß unter den dreißig Tribunen der Plebejer einer war, der die plebejischen Celeres gegen die Patricier vertrat? Der Magister equitum dessen Amt als eine Fortsetzung des Tribunus celerum angesehen wird, mußte nicht patricisch sein, P. Licinius Crassus wurde dazu erwählt. Dieser Magistratus stand an der Spitze der sämmtlichen achtzehn Centurien der Ritter, bei denen die Plebejer die Obermacht hatten. Als vierter Stand

erscheinen die Plebejer auch in der merkwürdigen Richtung der Stände im Jahre 388 der Stadt, da den drei Festtagen, die in Rom den drei Tribus entsprechend bestanden, ein vierter Tag hinzugefügt wird, gewiß weil die Plebejer jetzt als eine Gesammtheit den Patriciern gleichgestellt wurden, wenn auch nicht so sehr in den Augen der Patricier daß nun auch für sie drei Tage genommen wären. Brutus war also Tribunus Celerum für die Plebejer.

Um der Revolution die nöthige Sanction zu geben, heißt es, habe Collatinus den Brutus, Sp. Lucretius den Valerius mit sich gebracht. Nun können wir mit Bestimmtheit sagen daß Sp. Lucretius zu den Ramnes, Valerius zu den Tities[1]), Collatinus zu den Luceres gehörte und Brutus dürfen wir wie wir so eben gesehen zu den Plebejern rechnen. Daß Valerius zu den Tities gehörte ist allgemein von den Alten anerkannt; es heißt von ihm bei Cicero daß er mit Lucretius zugleich Consul war und diesem die Fasces gegeben quia minor natu erat, Cicero verwechselt aber hier gentes minores mit minor natu, der minder begünstigte Stamm heißt minor, aus Dionysius wissen wir daß als die beiden ersten Stämme sich gleich gestellt wurden der dritte νεώτεροι (minor) genannt wurde. Collatinus war aus der Gens der Tarquinier, also ein Lucerer. Bru-

[1]) Die Fasten wie wir sie haben, nennen vier Valerier als Söhne des Volesus, Publius Poplicola, Marcus, Manius und Lucius, letzterer kommt nur als Quaestor vor oder ein Sohn desselben, Cajus. Die alten Sagen dagegen kannten nur zwei, Publius Poplicola und Marcus mit dem Beinamen Maximus. Volesus wird überall, wo er vorkommt, als Sabiner dargestellt; in den Annalen denen Dionysius folgt um die Oede der ältesten Zeit zu bevölkern, als Genosse des Tatius; andere sagen er sei auf das Geheiß von Orakeln nach Rom gezogen, wahrscheinlich ist das die ältere Sage. Jene alle nun als Brüder zu denken ist ein gewöhnlicher genealogischer Irrthum, Dio Cassius nennt Marcus nur einen Gentilen des Publius, und der Zusatz den alle Andern den Valeriern geben, Volesi filius oder nepos ist nur aus dem gewöhnlichen Wunsche entsprungen alle Mitglieder einer Gens auf einen Heros als gemeinschaftlichen Stammvater zurückzuführen.

tus ist Plebejer; Cicero's Glaube an die Abstammung der Junii Bruti von unserem L. Junius Brutus ist unzweifelhaft, das gilt mehr als das Leugnen der Schriftsteller nach der philippischen Schlacht; M. Brutus sollte als homo insitivus, als ein geächteter Mensch angesehen werden. Schon aus Posidonius erfahren wir daß die Frage über die Abstammung der Bruti aufgeworfen wurde. Hält man ihn für einen Patricier, so läßt sich dafür Manches anführen: gewiß haben viele patricische Geschlechter in einzelnen plebejischen Familien fortgelebt, eine transitio ad plebem geschah besonders häufig durch ungleiche Heirat, der Beinamen ist zwar dann gewöhnlich plebejisch, es ließe sich aber auch die Beibehaltung eines so illustren Namens wie Brutus annehmen. Aber so lange das Consulat nicht für Plebejer offen ist, kommt kein Junius unter den Consuln vor, in den ersten Zeiten der Republik wird ein Volkstribun L. Brutus genannt, der eine bedeutende Rolle als Urheber eines wichtigen Plebiscits in dem Proceß des Coriolanus spielt, (bei Dionysius auch zur Zeit der Secessio, was eine Verfälschung ist). Dieser Brutus ist eine wirkliche Person, gehört aber wie die ganze Erzählung vom Coriolanus in eine andere Zeit.

Wenn wir nun in unserer Erzählung von allem Dramatischen abstrahiren, so sehen wir nach Tarquinius' Fall vier Tribuni Celerum im Besitz der Herrschaft, also einen Magistrat von vier Männern, Sp. Lucretius ist zugleich Princeps Senatus und Valerius Praefectus urbi. Bei Livius geht alles wie auf dem Theater zu, der Gang den die Geschichte nothwendig nehmen mußte ist verkannt, bei Dionysius finden sich einige wichtige Spuren. Die vier Männer waren gar nicht befugt, irgend einen eigenen Beschluß an die Bürgerschaft zu bringen, die Patricier konnten nichts beschließen, wenn nicht ein Senatusconsultum als προβούλευμα vorherging wie bei allen griechischen Staaten, darauf macht Dionysius wiederholt aufmerksam. Das war bei Curien wie bei Centurien; der erste Zweig der Gesetzgebung der eine Initiative hatte waren die Comitia tributa

und darum ist die lex Publilia so außerordentlich wichtig: so lange der Senat nichts ohne Vortrag des Consuls, die Volksversammlung nichts ohne Beschluß des Senats vornehmen konnte, so lange konnten die Consuln fast alles ersticken, sie brauchten nur hartnäckig zu schweigen. In unserem Falle hat es das Ansehen, als sei der Vorschlag zur Abschaffung der Königswürde auf eine nicht gesetzliche Weise von den Tribunis Celerum an die Curien gebracht: allein Livius hat der Darstellung zu Liebe die alte in den Rechtsbüchern enthaltene Erzählung unterdrückt. Die Tribuni Celerum versammelten sich und beschlossen den Antrag auf die Abschaffung zu stellen, der Vorschlag gelangt durch den Princeps Senatus an den Senat, der Senat und die Curien beschließen es, das ist die lex curiata. Um nun die Verfassung des Servius wieder in ihre Geltung einzusetzen, kam der Beschluß der Curien auch noch zur Genehmigung an die Centurien; denn die Ordnung ist gleichgültig; das wird so dargestellt, das Heer im Lager von Ardea habe den Beschluß genehmigt.

Es ist gar nicht sicher daß das Consulat augenblicklich nach Vertreibung der Könige eingesetzt worden, vielleicht stand Rom zuerst unter den vier Tribunis Celerum, vielleicht aber auch hat man die Regierung gleich von der Ueberhäufung der Köpfe befreit und auf zwei reducirt. Dieß war gewiß eine Verschlimmerung, allein in der servianischen Verfassung mag es in der bestimmten Absicht angeordnet sein, die Gleichstellung der Gemeinde zu sichern, einen Consul aus den Patriciern und einen aus der Plebes zu haben. Dann ist von den ersten Consuln Collatinus der Patricier und Brutus der Plebejer, wenn nicht etwa vorher noch ein Consulat fällt von Sp. Lucretius und Valerius Poplicola.

Die Einnahme Roms durch die Gallier ist für die Stadt selbst nicht folgenreicher gewesen als sie es für die Geschichte derselben geworden ist; diese ist dadurch ganz und gar in ihren Quellen zerstört worden. Die Chroniken vieler Orte geben in

ihren Anfängen ein Beispiel dafür ab. In Dithmarschen beginnen sie etwa hundert funfzig Jahre vor der Einnahme des Landes nach der großen Veränderung wo Geschlechter und Bauerschaften ein organisirtes Ganze bilden, dieses Ereigniß nicht berührend sondern voraussetzend. Aehnlich fängt lange nachdem Köln schon groß und blühend war die Kölner Chronik ihre Anzeichnungen an: frühere Aufzeichnungen hat es im Mittelalter überall gegeben, aber man ließ sie liegen, weil sie kein bestimmtes Interesse mehr hatten nachdem die näheren Umstände der Tradition in Vergessenheit gerathen waren. So war es auch mit der römischen Geschichte. Man hatte diese von den Zeiten der Republik, aber nicht vom Anfang derselben her sondern ungefähr von der Secessio an, nur mit einzelnen Anzeichnungen aus früheren Zeiten; vorher hatte man nur den Frieden mit den Sabinern unter Sp. Cassius' erstem Consulat und den Krieg mit den Volskern. Alle diese früheren Geschichten wurden dann wie oben gezeigt nach einem Zahlenschema hergestellt.

Ich habe schon bemerkt daß als Consuln aus beiden Ständen waren, Brutus die Plebejer vertrat wie nachher Sextius Lateranus. Sehr merkwürdig ist daß man bei allen diesen alten Einrichtungen eigentlich sagen muß, die licinischen Gesetze seien im Wesentlichen nichts anders als eine Wiederherstellung und Wiedergeltendmachung der servianischen. Die Consuln hießen erst Praetores, *στρατηγοί* bei Dionysius, bis zum Decemvirat wo ihre Macht geschmälert wurde; da scheint der Name Consul als etwas Geringeres eingeführt zu sein. Die römischen Etymologen haben sich vielfach um die Ableitung dieses Wortes gequält, wir stellen es mit praesul und exsul zusammen. Praesul ist, der vor anderen ist, exsul der außer der Stadt ist, consul der mit einem andern ist s. v. a. collega daher consulere zusammensein um sich zu berathen, mit salire hat es nichts zu thun. Das Zusammensein eines Patriciers mit einem Plebejer dauerte aber nicht lange. Es wird

gesagt daß auf die Vertreibung der Tarquinier anfänglich gar nicht erbitterte Feindseligkeit folgte obgleich man geschworen hatte nie mehr zu dulden daß Könige in Rom herrschten, so daß es fast zweifelhaft scheinen könnte, ob der Frevel an der Lucretia wirklich stattgefunden habe. Die Alten waren in solchen Verhältnissen oft unbegreiflich milde. Möglich daß der Einfluß des königlichen Geschlechts und des dritten Stammes noch so groß war, daß man den Tarquiniern statt der Erblichkeit die Wählbarkeit zum Consulat zugestehen mußte. Auch in der griechischen Geschichte lösen sich die Königsgeschlechter in γένη ἀρχικά auf: die Kodriden werden Archonten, selbst die zehnjährigen und gewiß auch anfangs die einjährigen Archonten waren Kodriden. Aber das dauerte nicht lange, Collatinus mußte entsagen, die ganze Gens Tarquinia die Stadt verlassen. Es mag sein daß es damals auch eine Tribus Tarquinia gab deren Andenken jetzt ausgelöscht wurde. Es scheint empörend daß Collatinus, der Gemahl der Lucretia, verbannt wurde: wenn Kinder der Lucretia lebten und mit Collatinus das Land verlassen mußten so ist das eine schreiende Grausamkeit. Aber Lucretia's Vermählung mit Collatinus gehört nur dem Gedicht an, neque affirmare neque refellere in animo est. Sie ist die Tochter des Sp. Lucretius Tricipitinus und das wird viel mehr hervorgehoben als ihre Verheirathung. Wahrscheinlich wollte man verhüllen daß die Tarquinier nicht schlechthin verjagt wurden, man wollte erklären warum man doch einen Vetter des Königs zum Consul gemacht hatte, dieß konnte nicht leichter geschehen als wenn die Sage von der Lucretia auf ihn bezogen wurde.

Das Wesen des Consulats war Beschränkung der königlichen Gewalt auf ein Jahr, statt der Erblichkeit Wahl; es wurde getrennt von den priesterlichen Functionen, erhielt kein τέμενος, was Cicero die agri lati uberesque regii nennt, große Tafelgüter die von den Clienten für die Könige angebaut wurden. Diese agri wurden jetzt an die Gemeinde ausgetheilt damit die

Wiederherstellung der Königswürde unmöglich würde und auch die Consuln nicht die Unbeschränktheit der Könige hätten. Die Kraft der Könige hatte wie bei denen der Franken im Gefolge gelegen. Chlodwig durfte sich nichts von der Beute besonders zueignen und dennoch herrscht er schon als Despot, noch mehr seine Nachfolger, diese Macht hat er bloß durch den comitatus. Im Mittelalter hatte der Lehensträger des Königs weniger Geltung als der gemeine Freie der seine Unabhängigkeit sorgfältig bewahrt hatte: das ändert sich erst im dreizehnten Jahrhundert. Solche Leute der Fürsten waren auch jene Clienten die ihren Acker bebauten.

War das Consulat so daß zwei Patricier gewählt werden mußten ohne weitere Beschränkung, oder war es auf die beiden ersten Stämme, Ramnes und Tities, beschränkt, mit Ausschluß der Luceres wie bei einigen Priestercollegien, oder endlich war es Repräsentation der Patricier und Plebejer? Diese drei Möglichkeiten sind gegeben: Niemand konnte sich zum Consulat melden, der Senat schlug in der ersten Zeit vor. An den ersten Fall ist nicht zu denken: wären nicht die beiden ersten Stämme oder die beiden Stände repräsentirt worden, so würde man viel eher an ein Triumvirat gedacht haben. Die Idee des Triumvirats ist erst später in der römischen Geschichte aufgekommen, was man ganz übersehen hat, bis ich die Spur derselben in einem unbedeutenden Schriftsteller, Johannes Lydus, der vortreffliche Materialien benutzte, entdeckte.

Von einem plebejischen Consulat findet sich bis auf die licinischen Zeiten keine Spur mehr. Statt Collatinus ist Horatius erwählt, dem Vertrage mit Karthago und einer Stelle des Plinius zufolge; in der gewöhnlichen Sage wird Valerius Poplicola als Nachfolger des Collatinus genannt. So stehen diese Angaben unvereinbar neben einander, die Kritik bleibt uns also frei wie in der Königszeit. Die Ereignisse unter den Königen, die in größere Zeiträume fallen, ließen sich ausdehnen und

zusammenziehen, es ist daher eine natürliche Illusion die folgenden Zeiten bei denen Jahr für Jahr gezählt wird und nur Privatpersonen handelnd auftreten für beglaubigter zu halten. Aber die Zeit der Unsicherheit reicht sehr tief herab, das Gedicht in dem wir jetzt stehen geht bis auf die Schlacht am Regillus; in der Sage vom Coriolanus beginnt wieder ein eigenes Gedicht; in den Fasten sind die größten Abweichungen. In den ersten dreißig Jahren fehlen bei Livius drei Consulpaare gegen die des Dionysius, bei dem einen scheint Livius eine Lücke in den Fasten gefunden zu haben, diejenigen Fasten welche diese Lücke nicht haben sind interpolirt: die beiden anderen Paare, Lartius und Herminius sind nichts weiter als Nebenpersonen die mit den Helden genannt werden. Man hatte das Bedürfniß die Fasten auszudehnen weil sie für die gerechnete Zahl nicht hinreichten und schmiedete deßhalb Consulate, griff aber die Namen nicht aus der Luft, sondern nahm sie von ausgestorbenen Geschlechtern und Helden des zweiten Ranges, schob sie dann zwischen die Consulate der Valerier, um die ununterbrochene Reihe derselben zu verstecken. Es bleiben uns daher auch über andere Gegenstände viele Vermuthungen frei. Von den Horatiern wissen wir durch Dionysius daß sie zu den gentes minores gehörten, also tritt für Collatinus wieder einer von den Luceres ein: es ist daher meine Vermuthung daß wohl abwechselnd zwei und zwei, erst einer von den Ramnes und Tities, dann einer von den Luceres und ein Plebejer dem Staate haben vorstehen sollen. Dieß können wir aber nicht weiter verfolgen. Wenn nun aber Valerius nicht der College des Brutus war, so fällt Alles was man von ihm erzählt zusammen. Valerius Poplicola soll nach Brutus' Tode zuerst keinen Nachfolger gewählt haben. Es heißt er habe ein steinernes Haus auf der Velia erbaut; der Tempel der Penaten, fälschlich Tempel des Romulus benannt, liegt am Fuße einer steilen Höhe, der Velia; oben, wo der Tempel der Venus und der Roma und der Vo-

gen des Titus liegt, ist summa Velia, der Romulustempel ist infima Velia. Das Volk d. i. die souverainen Bürger murrten über den Bau des steinernen Hauses, da ließ Valerius es während der Nacht abbrechen, berief das Volk d. i. das concilium der Curien, erschien mit den Lictoren ohne Beile und ließ diese vor der concio die Bündel senken: daher der Name Poplicola. Der Populus ist auch hier unstreitig die Patricier, die Gemeinde der Altbürger, von der die consularische Gewalt ausging. Solche Huldigung vor der plebejischen Gemeinde wäre Demagogie gewesen, dann hätte er auch plebicola heißen müssen. Diese schöne Erzählung nun kann für uns historisch keine Geltung haben weil nach der Urkunde Valerius gar nicht allein Consul gewesen sein kann, die Ueberlieferung nennt immer Sp. Lucretius als seinen ersten Mitconsul. Die Ursache aus der er das Consulat nicht sogleich ergänzte soll die Furcht vor dem Widerspruch des Gleichberechtigten gewesen sein. Sp. Lucretius kommt in einigen Fasten im dritten Jahre als Consul statt des Horatius vor: nun kommt aber das unselige Ausgleichen, damit der Vater der Lucretia nicht übergangen werde überträgt man sein Consulat aus dem dritten Jahre in das erste.

Die valerischen Gesetze sind gewiß, ausgemacht ist im Allgemeinen daß die servianische Gesetzgebung hergestellt wurde. Die Patricier suchen, wie Livius sagt, die Plebejer zu gewinnen, und auch Sallust sagt, wie man anfangs nach der Veränderung mit gerechten Gesetzen und mit Billigkeit regierte, so sei es nachher gerade umgekehrt gewesen. Die Consulwahl durch die Centurien ist aus den Ritualbüchern erhalten also nicht absolut sicher: daß das erste Gesetz der Centurien das valerische war, wodurch der Plebes das Recht der Berufung an ihre Gemeinde gegeben wurde, das sieht sehr authentisch aus ist es aber nicht. Leicht können die ersten Wahlen durch die Curien geschehen sein, wie es nachher ohne Frage der Fall war: doch spricht dagegen die ausdrückliche Ueberlieferung daß das an-

fängliche Verhältniß der Plebes weit günstiger war als das spätere.

Vom Tarquinius heißt es in der Erzählung, er habe sich nach Caere, von da nach Tarquinii gewandt, nach Anderen nach Veji, um den Beistand der Vejenter aufzurufen. Die Auswanderung nach Caere ist nichts weiter als Einkleidung des jus Caeritum exulandi, denn dieses jus exulandi war immer zwischen Rom und den Isopoliten, das jus Caeritum wird besonders in den alten Rechtsbüchern herausgehoben, dazu schien die Flucht des Tarquinius den Grund zu geben. Die Sage der Bücher ist: er ging nach Caere; die des Gedichtes: er ging nach Veji und führte die Vejenter nach Rom. Die Annalisten fanden beides zu gering, er könnte sich am wahrscheinlichsten nach Tarquinii gewendet haben, wo er doch noch Verwandte haben mußte. Ueber Caere, wohin die Königsfamilie sich doch gewendet haben soll, findet sich gar keine Erwähnung daß es dieselbe im Kriege unterstützt hätte. Cicero, der die altrömische Geschichte unverfälscht sah, weiß nichts von der Theilnahme der Tarquinienser am vejentischen Kriege, er sagt in den Tusculanen: weder die Vejenter noch die Latiner haben den Tarquinius zurückführen können. Rein mythisch ist die Schlacht am Wald Arsia, wo Brutus und Aruns kämpfend fallen und der Gott Silvanus die Entscheidung laut ausruft, nachdem dreizehntausend Etrusker und ein Römer weniger auf dem Wahlplatz geblieben. Das kann nun nichts anderes als Gedicht sein.

Lars oder Lar[1]) Porsena ist ein Heldennamen wie Herakles bei den Griechen, Rustam bei den Persern, Dietrich von Bern oder Etzel im deutschen Liede; die Hauptpersonen der

[1]) Lar ist ein etruskischer Vorname, häufig auf den Denkmalen, und bedeutet vermuthlich König oder Gott. Martial's Scansion Porsĕna ist falsch: in Vibenna, Caecina u. a. erscheint dieselbe Endung immer mit langer Paenultima.

Heldensagen werden in die Geschichte hineingezogen und ihre Namen auf historische Umstände bezogen. Der Krieg des Porsena gehörte zu den am allgemeinsten verbreiteten Ueberlieferungen bei den Römern. Er erscheint als zweiter Versuch der Tarquinier wieder auf den Thron zu kommen: der vejentische Krieg hatte nichts ausgerichtet, von ihm ist nach dem Tode des Brutus nicht mehr die Rede. Cicero hat diesen Krieg des Porsena sicher nur als tuskischen Eroberungskrieg betrachtet. Und ohne Frage haben die Römer zu jener Zeit einen höchst verderblichen Krieg gegen die Tusker geführt, durch den sie so tief sanken als ein Volk nur sinken kann. Aus republicanischer Eitelkeit hat man diesen nächsten Erfolg der veränderten Verfassung in den Schatten gestellt: die gallische Eroberung ist eben so unredlich verschleiert. Von Porsena muß die Sage sehr viel erzählt haben, so wird uns von einem Grabmal desselben in Clusium erzählt, welches Plinius nach Varro, der es aus etruskischen Büchern hatte, ganz treuherzig beschreibt: diese Erzählung erschüttert bei mir besonders den Glauben an die Glaubwürdigkeit der etruskischen Bücher die, nach diesem Beispiel zu schließen, eine orientalische Farbe getragen haben müssen. Es ist ein Wunderwerk wie es nie bestanden hat und nie hat bestehen können; wie ein Feengebäude in Tausend und einer Nacht. Pyramiden stehen in einem Kreise und sind oben durch einen ehernen Ring geschlossen, auf dem, natürlich in den Zwischenräumen, wieder Pyramiden von gewaltigen Grundflächen stehen und so weiter in mehreren Stockwerken, eine Pyramide von Pyramiden, die gar nicht feststehen kann sondern zusammenfallen muß, mit Glocken versehen und dergleichen mehr. Unbegreiflich wie Varro, wie besonders Plinius, ein so praktischer Mann, dergleichen Fieberträume glauben konnte, ein Knabe kann einsehen daß es nicht möglich ist. Die Unmöglichkeit wird noch mehr dadurch bestätigt, daß beide keine Spuren mehr von einem solchen Werke sahen, wovon noch heute die Trümmer vorhanden sein müßten

wie in Babylon von dem Tempel des Belus. Quatremere de Quincy hat den unglücklichen Gedanken gehabt, dieses Gebäude architektonisch wiederherstellen zu wollen. Es mag einen historischen Porsena gegeben haben der mythisch gemacht wurde, wie unser Siegfried welcher in eine ganz andere Zeit hinein versetzt worden ist, oder umgekehrt es gab einen mythischen Porsena der in die Geschichte gebracht wurde; läugnen können wir das Historische von Allem was über den Krieg desselben erzählt wird, er hat ganz und gar poetisches Ansehen. Wie sehr dieses der Fall ist wird klar wenn man die Erzählung befreit von annalistischen Zusätzen in ihrer reinen Gestalt betrachtet; es ist allen diesen Gedichten eigenthümlich, daß sie mit anderen historischen Daten gar nicht zusammenhängen.

Nach der gewöhnlichen Sage erscheinen die Etrusker plötzlich auf dem Janiculum und die Römer fliehen über den Strom; nicht einmal von Eroberung des Janiculum redet das Gedicht, sondern es erscheint das etruskische Heer auf einmal an der Tiber im Begriff über den pons sublicius zu gehen: hier stehen drei römische Helden ihnen entgegen, Horatius Cocles, Sp. Lartius und T. Herminius, wahrscheinlich eine Personification der drei Tribus. Diese widerstehen während die Römer die Brücke abbrechen, dann treten zwei der Helden Lartius und Herminius zurück und der erste vom Stamme der Ramnes steht allein gegen den Feind. Darauf nun findet man die Erzählung wie die Etrusker über den Strom gehen und die Consuln sie in einen Hinterhalt auf der gabinischen Straße locken: diese Geschichte ist ganz aus dem vejentischen Kriege von 275 übertragen wo dasselbe vorkommt; die Annalisten übertrugen dieß, weil es ihnen nicht genügend schien daß das Gedicht von dem Kriege nichts weiter wußte als die Vertheidigung der Brücke. Die ganze Erzählung bei Livius ist von einer lächerlichen Genauigkeit, die Personen sind die immer vorkommenden Valerius, Lartius und Herminius. Nun finden wir Porsena auf dem Ja-

niculum: wie ist es möglich daß Rom in eine Hungersnoth gerathen konnte, wie sie für die Geschichte von Mucius Scaevola vorausgesetzt wird, wenn die Etrusker nur auf diesem einen Hügel lagen? die Plünderer diesseits des Stromes waren leicht abzuhalten. Bei Livius ist von nichts Anderem die Rede als daß Porsena den Krieg allein führt, bei Dionysius erscheint er mit den Latinern unter Octavius Mamilius verbunden, eine offenbare Klügelei um es erklärlich zu machen daß Rom eingeschlossen ist und Hungersnoth leidet. Von einer Feindseligkeit der Latiner ist bis zu dem größeren Kriege derselben gar nicht die Rede. Aber die Etrusker hatten nicht bloß das Janiculum besetzt, daß der Hunger wüthend war ist von den Römern anerkannt. In diesem Drangsal läßt das Gedicht den Mucius Scaevola es unternehmen den König zu tödten, er stieß aber statt seiner den scriba nieder, da dieser in Purpur gekleidet war, ein übrigens in der Geschichte unbegreiflicher Irrthum, nur dem Gedicht zu verzeihen; er sagt ihm darauf daß dreihundert patricische Jünglinge (einer von jeder Gens) entschlossen seien, wie er, ihn zu ermorden, worauf Porsena Frieden schließt mit Beibehaltung der sieben vejentischen Pagi und einer Besatzung auf dem Janiculum.

Will man das Einzelne untersuchen, ob ein Mucius Scaevola überhaupt gewesen sei, so kommt man auf die Frage die schon Beaufort richtig aufgestellt hat: wie bei ihm überhaupt dieser Krieg des Porsena und die Zeit des Camillus vortrefflich behandelt sind und die Veranlassung und der Kern seines Werkes zu sein scheinen. Wie kann Mucius bei Livius und Dionysius ein Patricier oder juvenis nobilis genannt werden, da die Scaevolae doch Plebejer waren? Wahrscheinlich hat die Familie der Mucii Scaevolae sich diesen Mucius zugeeignet: in alten Gedichten hieß er gewiß nur Cajus, erst im siebenten Jahrhundert werden zwei Namen genannt, und nachher Scaevola (mit der linken Hand) wogegen die Familie der Scaevola

von einem ganz anderen Umstande diesen Namen hatte. Scaevola bedeutet da Amulet. Was an der Existenz des alten Scaevola Wahres ist, ist unmöglich zu bestimmen, die Erzählung wie sie vorliegt ist offenbar Gedicht.

Ein Licht hat Beaufort wirklich darin angezündet daß er zeigt, der Friede des Porsena sei ganz etwas anderes als wofür die Römer ihn angesehen haben wollten. Plinius sagt ausdrücklich daß nach demselben die Römer kein Eisen gebrauchen durften als zum Ackerbau; daß Geißeln gegeben wurden, wird selbst von der gewöhnlichen Erzählung anerkannt: so sehen wir Rom in einem Zustand der vollkommenen Unterwürfigkeit, arma ademta, obsides dati, welcher Ausdruck so oft bei Bezwingung von Staaten vorkommt. Plinius hat jenen Vertrag gesehen (nominatim comprehensum invenimus); wo, ist ungewiß, eine Tafel existirte wohl nicht, vielleicht in etruskischen Büchern. Eben so bestimmt spricht Tacitus bei Veranlassung des Brandes des Capitols von der tiefsten Demüthigung der Römer durch Porsena, sede Jovis optimi maximi quam non Porsena *dedita urbe*, neque Galli capta temerare potuissent; und was deditionem facere ist, erhellt aus der Formel die Livius uns gibt bei Gelegenheit der Unterwerfung von Collatia an den Ancus Marcius, woraus man sieht daß es eine gänzliche Hingebung von Volk, Staat, Land und Personen war, vergleichbar der mancipatio, oder der in manum conventio der Frauen im Privatrechte. Auf diese Unterwerfung ist die Notiz in Plutarch's Quaestiones romanae zu beziehen, welcher gutes Material unkritisch benutzte: er sagt, die Römer hätten den Etruskern einmal den Zehnten gezahlt und Hercules sie davon befreit. Man zahlte aber den Zehnten, wenn man den Nießbrauch eines Ackers hatte der dem Staat gehörte (qui publici juris factus erat), die Befreiung durch Hercules bezeichnet die Befreiung durch eigene Kraft; daß sie den Zehnten bezahlten war die Folge davon daß sie sich und das Ihrige den Etrus-

lern aufgetragen hatten, wie dieß der vortreffliche deutsche Ausdruck für die gänzliche Unterwerfung ist (feuda oblata): man gibt seine Mündigkeit auf und wird eines Anderen eigen. Ein noch viel wichtigerer Beweis für das Unglück dieser Zeit ist die Verkürzung des römischen Gebiets um ein Drittel, die sich aus der Verminderung der Zahl der Tribus des Servius Tullius von dreißig auf zwanzig ergibt, wozu hernach im Jahre 259 die tribus Crustumina als die ein und zwanzigste kommt [1]. Bei den Römern ist es ganz gewöhnliche Sitte, wenn ein Staat in ihre Botmäßigkeit fällt, multandi tertia parte agri; es ist daher auch hier klar, da sich Tribus und Regionen entsprechen und wir nur noch zwanzig Tribus von dreißig finden, daß Rom in Folge der deditio um das Jahr 260 ein Drittel seines Gebietes verloren hatte: Spuren davon sind die septem pagi agri Vejentium, deren Uebergabe schon erwähnt ist. Um die Eroberung der Stadt zu verstecken machte man Porsena zum Schutzherrn der Tarquinier und gewann dadurch den Vortheil daß es aussah als ob der Krieg doch nicht so schlimm ausgefallen sei, da der Hauptzweck, die Wiedereinsetzung der Tarquinier, nicht erreicht wurde.

Nun wird ferner erwähnt, daß nachdem Porsena zurückgekommen sei, er seinen Sohn Aruns mit einem Theil des Heeres nach Aricia geschickt habe, um wie Livius sagt (das ist eine von den Stellen wo Livius absichtlich die Augen über die Wahrheit schließt) zu zeigen daß sein Zug doch nicht ganz vergeblich gewesen. Aber an Aricia scheint wirklich der Zug des Porsena durch Hülfe von Kuma gescheitert zu sein, denn auch kumanische Traditionen sprachen davon: Aricia war sehr fest, die Römer sollen sich nun gegen die fliehenden Etrusker großmüthig bewiesen haben, wodurch Porsena gerührt ihr Freund

[1] Daß diese Zahl richtig sei — die Handschriften des Livius haben ein und dreißig — ist in der neuen Ausgabe des ersten Bandes der römischen Geschichte nachgewiesen.

geworden, die Tarquinier aufgegeben und die sieben vejentischen Pagi zurückgegeben habe; dann ist nicht weiter von Porsena die Rede. Hier ist offenbar eine unpassend eingeschobene Dichtung. Es war noch spät in Rom Sitte daß vor jeder Auction symbolisch die Habe des Königs Porsena verkauft wurde, Livius hat so viel gesunden Sinn einzusehen, daß dieß mit der Erzählung, Porsena und Rom seien als Waffenfreunde (δορύξενοι) geschieden nicht stimme. Klar wird es, wenn man annimmt daß bei dem Fall der Etrusker vor Aricia die Römer sich zusammen nahmen und befreiten, dadurch bekommt auch die Sage von der Cloelia einen richtigen Sinn, da sonst ihre Flucht mit den übrigen Geißeln nur hätte schaden können. In Verbindung mit der großen Wanderung der Etrusker ist die Erzählung daß Tyrrhener vom adriatischen Meere mit Opikern u. a. Völkern vor Kuma erschienen wo in der gewöhnlichen Chronologie ein Fehler von wenigstens 15 — 20 Jahren ist. Die Tyrrhener sind hier nicht die Etrusker sondern die alten Landesbewohner, etwa von Picenum, die durch das Vorschreiten der Etrusker gedrängt wurden und sich nach Kuma warfen. — Das Resultat ist demnach: die Römer haben einen ungleichen Krieg gegen die Etrusker und ihren König Porsena geführt; die Folge davon war daß sie sich ihm wie ihrem Herrn unterwarfen, ein Drittel ihres Gebiets verloren und von dem übrigen den Zehnten bezahlten; die etruskische Macht brach vor Aricia, worauf die Römer sich ermannten und wieder befreiten, doch ohne den Theil ihres Gebietes wiederzubekommen, der jenseits der Tiber lag, indem noch lange nachher, noch zur Zeit der Decemvirn, die Tiber die Gränze war außer daß das Janiculum wahrscheinlich römisch war, wie es aus der Bestimmung über den Verkauf der Schuldknechte trans Tiberim hervorgeht. Ob nun der Krieg des Porsena ungefähr in das Jahr gehört wohin er gesetzt wird, ein oder zwei Jahre nach der Weihe des Capitols, oder in eine spätere Zeit, ist eine bedeutende Frage:

Livius und Dionysius widersprechen sich hierin und stehen in vollem Widerspruch mit allen Andern. Man erkennt leicht daß das Gedicht von den Annalisten eingeschoben ist, da die ältesten Annalen gar keine Erwähnung davon thaten. Auch das Gedicht von den Nibelungen läßt sich chronologisch nirgends hinbringen und Johannes Müller mußte gewaltsam verfahren um einen festen chronologischen Punct dafür zu gewinnen. Solche Gedichte wissen nichts von Chronologie. Valerius Poplicola ist genannt bei der Schlacht am Regillus und das gab Veranlassung diese Stelle der Sage anzuweisen. Wahrscheinlicher ist nach anderen Angaben, daß der Krieg zehn Jahre später vorfiel als er gewöhnlich angenommen wird, kurz vor dem Anfang der Feindseligkeiten gegen die Plebs. Das folgere ich aus den Angaben über die Volkszählung; denn ich verwerfe diese nicht geradezu, ohne zu gleicher Zeit zu behaupten daß sie wie sie vorhanden sind authentisch gewesen; sie sind aber gewiß ein Bild des Steigens und Fallens der Zahlen in der römischen Bürgerschaft; derjenige von dem diese Erzählung sich herschreibt, wenn sie nicht sehr alt sein sollte, hatte eine Ansicht der römischen Geschichte, wonach in den gegebenen Zeiten die Zahl der Bürger von 110,000 auf 150,000 stieg und wiederum auf 110,000 fiel. Wenn dieses Steigen oder Fallen mit der Geschichte in den Annalen harmonirte, so könnte man sagen daß irgend ein Fabler seine Ansicht in diesem Schema dargestellt hätte. Aber ein solcher hätte aus Eitelkeit nie von einem Fallen der Zahlen gesprochen, vielmehr finden sich in der Zeit, wo in der Volkszählung die Zahl fällt, in den Annalen Siege und Erweiterungen. Deßhalb glaube ich daß irgend eine Nachricht, älter als die Annalen, in einem Schema darstellen wollte, wie Rom und Latium durch ungleiche Kriege von einer größeren Volkszahl herabgebracht wurden. Daß die Zahlen richtig seien ist nicht zu verbürgen, nur ist die Angabe unabhängig von den Annalen. Deßhalb beziehe ich die Notiz daß Rom zwischen der Schlacht

am Regillus und dem Aufstand der Plebes um ein Drittel seiner Bevölkerung auf lange Zeit hinaus vermindert wird, darauf daß eben in diese Zeit der Krieg des Porsena und die dadurch bewirkte Gebietsverminderung fiel; die verminderte Zahl entspricht beinahe der Verkürzung um ein Drittel, es trifft wohl nur darum nicht völlig zu, weil die Zählung vielleicht nur die Plebejer und nicht die Patricier betraf, vielleicht auch weil aus den verlorenen Besitzungen die Bewohner zum Theil auswanderten und nach Rom zogen.

In der römischen Geschichte wiederholen sich sehr häufig dieselben Begebenheiten; wie nach der gallischen Eroberung die Latiner und ihre Bundesgenossen sich von Rom trennten, so lösten sich auch nach dem etruskischen Unglück dieselben von der Verbindung die unter Tarquinius zu Stande gekommen war. Die Föderation beider Staaten die wir unter Servius Tullius sehen, war unter Tarquinius zur Union geworden, was ungeachtet aller Dunkelheit des Einzelnen aus der Verbindung der römischen und latinischen Centurien zu Manipeln hervorgeht. Diese Verbindung ist um so gewisser da Livius sie an zwei verschiedenen Stellen, bei Tarquinius Superbus und im achten Buch, wo er die Schlachtordnung beschreibt, berichtet: die Quellen aus denen er schöpfte, enthielten von einander ganz unabhängige Zeugnisse, die er wiedergibt ohne sie zu verstehen, doch so daß wir daraus die richtige Ansicht der Annalisten entwickeln können; er schrieb die zweite Stelle gewiß ohne noch an die erste zu denken. Das Verhältniß konnte so sein daß Rom ausschließlich das Imperium hatte und die Latiner ihren Antheil an der Beute erhielten, oder beide Völker konnten abwechselnd das Imperium führen. In dem Vertrag mit Karthago aber sehen wir die Obermacht bei Rom und die Latiner im Verhältniß von Periöken. Der Krieg dessen einzige Kunden eine historische, die Eroberung von Crustumeria, und eine dichterische, die Schlacht am Regillus, sind, hat die Folge daß die Latiner aus dem Ver-

hältniß von Periöken zu dem von gleichen Umlanden kommen, wie in Gröningen endlich die Umlande mit der Stadt gleich werden und nach außen nur eine Provinz ausmachen. Als erste Ursache des Krieges wird Tarquinius und sein Haus gesetzt. Daß er ihm nicht fremd gewesen läßt sich gern glauben da seine Verschwägerung mit Mamilius Octavius zu Tusculum historisches Ansehen hat, keineswegen aber können wir die Schlacht am See Regillus so wie sie erzählt wird annehmen. Es kommt mir nicht in den Sinn zu läugnen daß die Römer ihre Herrschaft durch Krieg wieder herzustellen suchten, aber ein Anderes ist es, ob am Regillus unter Anführung des Dictator Postumius eine große Schlacht geschlagen wurde worin die Latiner besiegt und in ihr früheres Verhältniß zurückgebracht wurden. Nein wenn man aus den Wirkungen auf die Ursachen schließen darf, was in moralischen Dingen nicht so untrüglich ist wie in physischen, so sind die Latiner keineswegen geschlagen worden, denn sie erreichten, nach geraumer Zeit z ar, ihren Zweck, völlig freie Verbindung mit Rom. Man möchte das Gegentheil daraus schließen daß Postumius, der Dictator oder Consul gewesen sein soll, Regillensis genannt worden ist: aber die Claudier heißen auch Regillani. Benennungen nach Orten sind ganz gewöhnlich bei den Patriciern, wie die Sergier Fidenates heißen, Regillensis ist ebenfalls von der Stadt Regillus, solche Zunamen sind sogar von Theilen Rom's entnommen, wie Esquilinus, Aventinus u. a. Solche Gentes standen zu diesen Orten in einer Art von Patronatsverhältniß. Die Benennung nach erfochtenen Siegen ist sehr spät, die größten Feldherren vor Scipio Africanus haben keine Beinamen vom Orte des Sieges erhalten, wie schon Livius selbst am Ende des dreißigsten Buches bemerkt.

Daß die Römer die Schlacht für einen vollkommenen Sieg hielten ist durch die Legende von den Dioskuren dargethan, man zeigte am Regillus, wo die ganze Gegend aus vulcani-

fängliche Verhältniß der Plebes weit günstiger war als das spätere.

Vom Tarquinius heißt es in der Erzählung, er habe sich nach Caere, von da nach Tarquinii gewandt, nach Anderen nach Veji, um den Beistand der Vejenter aufzurufen. Die Auswanderung nach Caere ist nichts weiter als Einkleidung des jus Caeritum exulandi, denn dieses jus exulandi war immer zwischen Rom und den Isopoliten, das jus Caeritum wird besonders in den alten Rechtsbüchern herausgehoben, dazu schien die Flucht des Tarquinius den Grund zu geben. Die Sage der Bücher ist: er ging nach Caere; die des Gedichtes: er ging nach Veji und führte die Vejenter nach Rom. Die Annalisten fanden beides zu gering, er könnte sich am wahrscheinlichsten nach Tarquinii gewendet haben, wo er doch noch Verwandte haben mußte. Ueber Caere, wohin die Königsfamilie sich doch gewendet haben soll, findet sich gar keine Erwähnung daß es dieselbe im Kriege unterstützt hätte. Cicero, der die altrömische Geschichte unverfälscht sah, weiß nichts von der Theilnahme der Tarquinienser am vejentischen Kriege, er sagt in den Tusculanen: weder die Vejenter noch die Latiner haben den Tarquinius zurückführen können. Rein mythisch ist die Schlacht am Wald Arsia, wo Brutus und Aruns kämpfend fallen und der Gott Silvanus die Entscheidung laut ausruft, nachdem dreizehntausend Etrusker und ein Römer weniger auf dem Wahlplatz geblieben. Das kann nun nichts anderes als Gedicht sein.

Lars oder Lar[1]) Porsena ist ein Heldennamen wie Herakles bei den Griechen, Rustam bei den Persern, Dietrich von Bern oder Etzel im deutschen Liede; die Hauptpersonen der

[1]) Lar ist ein etruskischer Vorname, häufig auf den Denkmalen, und bedeutet vermuthlich König oder Gott. Martial's Scansion Porsĕna ist falsch: in Vibenna, Caecina u. a. erscheint dieselbe Endung immer mit langer Paenultima.

Heldensagen werden in die Geschichte hineingezogen und ihre Namen auf historische Umstände bezogen. Der Krieg des Porsena gehörte zu den am allgemeinsten verbreiteten Ueberlieferungen bei den Römern. Er erscheint als zweiter Versuch der Tarquinier wieder auf den Thron zu kommen: der vejentische Krieg hatte nichts ausgerichtet, von ihm ist nach dem Tode des Brutus nicht mehr die Rede. Cicero hat diesen Krieg des Porsena sicher nur als tuskischen Eroberungskrieg betrachtet. Und ohne Frage haben die Römer zu jener Zeit einen höchst verderblichen Krieg gegen die Tusker geführt, durch den sie so tief sanken als ein Volk nur sinken kann. Aus republicanischer Eitelkeit hat man diesen nächsten Erfolg der veränderten Verfassung in den Schatten gestellt: die gallische Eroberung ist eben so unredlich verschleiert. Von Porsena muß die Sage sehr viel erzählt haben, so wird uns von einem Grabmal desselben in Clusium erzählt, welches Plinius nach Varro, der es aus etruskischen Büchern hatte, ganz treuherzig beschreibt: diese Erzählung erschüttert bei mir besonders den Glauben an die Glaubwürdigkeit der etruskischen Bücher die, nach diesem Beispiel zu schließen, eine orientalische Farbe getragen haben müssen. Es ist ein Wunderwerk wie es nie bestanden hat und nie hat bestehen können; wie ein Feengebäude in Tausend und einer Nacht. Pyramiden stehen in einem Kreise und sind oben durch einen ehernen Ring geschlossen, auf dem, natürlich in den Zwischenräumen, wieder Pyramiden von gewaltigen Grundflächen stehen und so weiter in mehreren Stockwerken, eine Pyramide von Pyramiden, die gar nicht feststehen kann sondern zusammenfallen muß, mit Glocken versehen und dergleichen mehr. Unbegreiflich wie Varro, wie besonders Plinius, ein so praktischer Mann, dergleichen Fieberträume glauben konnte, ein Knabe kann einsehen daß es nicht möglich ist. Die Unmöglichkeit wird noch mehr dadurch bestätigt, daß beide keine Spuren mehr von einem solchen Werke sahen, wovon noch heute die Trümmer vorhanden sein müßten

Austauschungen, Waffenstillständen u. a., die aber willkürlich erfunden sind, bis zu dem ersten Volksbeschluß daß ihnen die Gefangenen zurückgegeben werden sollen; aber wir wissen von der ganzen Sache nichts außer daß unter Sp. Cassius Rom einen Vertrag mit den Latinern schloß wodurch ihnen Isopolitie oder jus municipii gegeben ward. Der Begriff Isopolitie ist im Verlauf der Zeit veränderlich, aber das Wesentliche desselben für die alte Zeit ist folgendes: es bestand zwischen Römern und Latinern und zwischen Römern und Caeriten das Recht, daß wer in den anderen Staat hinüberziehen wollte sofort auch das Bürgerrecht in demselben in Besitz nehmen konnte. Das hieß bei den Griechen ἰσοπολιτεία, der Ausdruck erscheint zuerst zu Philippus' Zeiten, als das Bedürfniß entstand sich in größeren Staaten zusammenzuziehen. Schon vor dem Kriege war ein bestimmtes Verhältniß zwischen Rom und Latium, damit war Connubium und Commercium verbunden, die Bürger des einen Staates hatten in dem anderen das vollgültige Recht quiritarisches Eigenthum zu erwerben, alle Geschäfte, alle Processe unter ihrer eigenen Persona ohne Patron zu führen, sie waren völlige Bürger bis auf die politischen Rechte. Das konnte sowohl mit der Gleichheit als mit der Supremalie bestehen, die Veränderung war jetzt daß Rom Latium als sich gleichberechtigt anerkannte. Die Herniker traten bald auch in das Verhältniß so daß alle drei Staaten gegen das Ausland ein Ganzes bildeten. Nach dem gallischen Kriege hörte diese Vereinigung auf. Das Bündniß des Sp. Cassius 261 ist nicht als Friedensschluß zu betrachten, sondern als Anfang eines Rechtsverhältnisses; unbegreiflich ist wie dieser Vertrag von 261 so hat verkannt werden können, wie es sogar schon von den Alten da geschehen ist wo sie ihn gelegentlich erwähnen. Dionysius gibt uns dieses Bündniß mit Worten die eine Authenticität verrathen an der wir nicht zweifeln können; er selbst hat die Tafeln auf den Rostris nicht mehr gesehen, denn Cicero in

der Rede für Balbus spricht davon, sie gesehen zu haben, als von einer Erinnerung: aber viele römische Schriftsteller, Macer u. a., müssen sie gekannt haben, Cincius der hundert Jahre früher lebte, hat sie sehr wohl gekannt. Man kann dieses Bündniß in Beziehung auf die schweizerischen Bünde einen ewigen Bund nennen, er sollte bestehen so lange Himmel und Erde dauern. Dreißig Jahre nachher aber ist er durch die Gewalt der Umstände erloschen und später nur auf kurze Zeit wieder hergestellt. Er bestimmte vollkommene Gleichheit unter den Römern und Latinern, so daß sie abwechselnd den Oberbefehl im Heere führen sollten, der bedrängte Theil sollte den anderen mahnen und dieser ihn mit allen Kräften unterstützen, die Beute dann getheilt werden.

Hierin liegt der Schlüssel zu einem anderen Verhältniß. Um diese Zeit erscheint zuerst ein Dictator, was eigentlich eine latinische Magistratur ist, nicht allein einzelne Städte sondern auch das ganze latinische Volk konnte einen Dictator haben, wie Cato berichtet. Es ist natürlich daß die Römer nun auch einen Dictator wählten der abwechselnd mit dem latinischen herrschte, daher das Imperium nur auf sechs Monat gegeben wurde. Bei den Tuskern hatte der König jeder Stadt einen Lictor. Die Lictoren aller zwölf Städte standen, wenn sie alle zusammentraten, dem allgemeinen Oberhaupt zu Diensten. So wurden natürlich auch die zwölf latinischen und die zwölf römischen Lictoren dem gemeinschaftlichen Dictator gegeben: die Consuln hatten nur zusammen zwölf Lictoren gehabt, die wechselnd beiden dienten. Auch ein magister populi wird jetzt mehrmals in Rom genannt, ob dieser vom Anfang her einerlei mit dem Dictator gewesen oder nur für Rom allein gewählt wurde, ist ungewiß, die Dictatur bezog sich wahrscheinlich nur auf das Verhältniß zu Latium. Ein Consul hätte Dictator sein können ohne daß ein magister populi sein mußte, aber wenn ein magister populi war so mußte auch ein Dictator für das

Ausland werden, es ist nicht in der Ordnung daß es zwei Namen für dasselbe Amt gegeben hätte. Wahrscheinlich war eine Zeit lang alle Jahr ein Dictator, dessen Amt bald einem der Consuln bald einem besonders dazu Erwählten übertragen wurde.

In der nun folgenden Geschichte finden wir uns auf wahrem historischen Boden, wir haben bestimmte Männer, bestimmte Facta, wenn auch hin und wieder noch Sagen in die Fasten eingeschoben werden; daß sich Irrthümer eingeschlichen, ist menschliches Schicksal, aber wir müssen diese Geschichte wie eine andere betrachten, wir dürfen sie nicht zum Gegenstand einer faden Skepsis machen. Es bricht ein neuer Krieg aus in dem Cora und Pometia in die Hände der Aurunker fallen: nachher sollen sie von den Römern und Latinern wiedergenommen sein was höchst problematisch ist. Dieser Krieg kommt bei Livius zweimal vor, vorgefallen ist er gewiß, ob im Jahre 251 oder 258 kann uns nicht viel ausmachen. Wenn in den Annalen der Römer ein bedeutender Verlust einfach berichtet wurde so haben die Nachkommen eine Eitelkeit darin gefunden es nicht dabei zu lassen sondern das Ungemach durch eine dreiste Lüge wieder gut zu machen. Das glänzendste aber nicht das einzige Beispiel davon in der römischen Geschichte ist die Rettung der Stadt durch Camillus, wo Beaufort die Erdichtung schon recht gut nachgewiesen hat; Polybius berichtet, die Gallier hätten sich wegen eines Einfalls der Veneter in ihr Land mit der Beute zurückgezogen; es mag aber sein daß schon früh ein alter Vates in einem Gedicht über Camillus die Fabel sang. Auch in den Samniterkriegen folgt auf jede bedeutende Niederlage die eingestanden werden muß ein Sieg ohne allen Zusammenhang, eben so in den Kriegen mit den Volskern und Aequern. Das ist eine allgemeine menschliche Schwäche, die man in unglücklichen Zeiten selbst erlebt. Die Italiäner des funfzehnten Jahrhunderts wollten durchaus ächte Abkömmlinge der alten Römer sein, und darum soll nach Flavius Blondus

Karl der Große alle Longobarden aus Italien vertrieben haben: so war nach der Schlacht von Austerlitz in Norddeutschland ein allgemein geglaubtes Gerücht, die Franzosen hätten am Morgen des Tages allerdings gesiegt, am Nachmittag aber sei den Oesterreichern und Russen der vollständigste Sieg zu Theil geworden. Aehnlichen Unsinn habe ich im Jahre 1801 zu Kopenhagen erlebt. Die griechische Geschichte, auch die des Mittelalters ist merkwürdig frei von solchen Erdichtungen geblieben. — Ich glaube nun an den Einfall der Aurunker: nicht allein die dreißig Städte deren Heiligthum der Tempel der Ferentina war, sondern auch die Küstenstädte die latinisch gewesen waren und in dem Vertrag mit Karthago als unter Rom stehend anerkannt werden, fielen von Rom ab als es durch das etruskische Unglück gebeugt wurde; Antium und Terracina haben sich also eben so wohl von der römischen Hoheit losgesagt und die Colonen vertrieben wie die eigentlich latinischen Städte. Daß Antium und Terracina nachher volskisch waren ist keine Frage, aber es ist eine falsche Meinung daß sie es ursprünglich gewesen, sie machen keine Ausnahme von der allgemeinen tyrrhenischen Bevölkerung an der Küste. In einer alten griechischen Ethnologie die gewiß nicht Erfindung des Xenagoras gewesen sondern aus italiotischen Quellen geschöpft war, wird Antium mit Rom und Ardea als eines Stammes dargestellt, Romus, Antias und Ardeas sind Brüder. Erst später erhält Terracina den volskischen Namen Anxur. Diese Orte sind volskisch geworden entweder durch Eroberung, oder indem sie der Stütze bedürftig freiwillig ἐποίκους der Volsker aufnahmen oder auch genöthigt waren nach dem Abfall von Rom sich ihnen in die Arme zu werfen.

Die Volsker sind ein ausonisches Volk, eins mit den Aurunkern; es heißt von ihnen sie wären aus Campanien gekommen, von den Aurunkern in Campanien wissen wir aber daß sie Ausoner waren, Aurunici und Ausonici ist dasselbe. Cora und

Pometia, latinische Colonieen, sollen zu ihnen übergegangen sein, dann müßten sie die latinischen Colonisten ausgestoßen haben, oder es war geradezu eine Eroberung: hierüber können wir nicht entscheiden. Gewiß aber ist daß die Aurunker im Besitz von Cora und Pometia waren und bis in Latium vordrangen: vielleicht mögen sie hier von den Römern geschlagen worden sein.

Secessio der Plebes. Schuldrecht. Einrichtung des Tribunats.

Sallust, der seiner leider verlorenen Geschichte der nachsullanischen Zeit in einer Einleitung eine gedrängte Uebersicht der moralischen und politischen Geschichte seiner Nation vorausgeschickt hatte wie Thucydides, die uns der h. Augustinus erhalten hat, sagt in dieser: nicht länger als die Furcht vor Tarquinius angehalten, sei in Rom mit Billigkeit und Gerechtigkeit regiert worden, sobald aber diese Furcht entfernt worden, hätten die Patres[1]) sich jede Willkür erlaubt und die Plebes dann nach der Strenge des Wuchergesetzes unter knechtischem Joche gehalten. Eben so sagt Livius, man hätte die Plebes unterdrückt, cui summa opera inservitum erat bis zur Vernichtung der Tarquinier. Bis dahin habe man das Salz welches zu dem publicum gehörte zu niedrigen Preisen verkauft, Zölle abgeschafft, die Domaine der Könige unter die Plebes vertheilt, die φιλάνθρωπα δίκαια des Servius Tullius wieder in Kraft gesetzt. Endlich ist die alte Erzählung, Brutus habe den Senat qui imminutus erat mit Plebejern ergänzt: wie er Tribunus Celerum der Plebejer und nachher plebejischer Consul war, so wird er ohne Zweifel Plebejer in den Senat aufgenommen haben, wenn auch nicht in so großer Zahl wie angegeben wird. Nur hat dieß keine Dauer, plebejische Senatoren kann es nicht bis auf die Zeit der Decemviralgesetzgebung gegeben haben,

[1]) D. h. die Patricier, denn nur diese, nicht den Senat darf man bei allen correcten Schriftstellern unter Patres verstehen.

sondern aus dem was Sallust, der in der Rede des Macer ungemeine Kenntniß der alten Verfassung entwickelt, sagt und der h. Augustinus, einer der größten Geister mit dem richtigsten Blicke begabt, ihm glaubt, daß die Patricier soli in imperiis habitabant, ist es wahrscheinlich, daß sie, als es ruhig ward, die Plebejer wieder ausstießen. Analogieen dazu gibt es in allen Staaten, eben weil es in der Natur des Menschen liegt. Sicherlich war eine bedeutende Partei der vertriebenen Königsfamilie zurückgeblieben wie bei allen Revolutionen zu geschehen pflegt, oder es entstand eine neue die sich an die Ausgewanderten anschloß, wie in den italiänischen Städten des Mittelalters. Wir mögen von der Schlacht am Regillus denken wie wir wollen, wir mögen die Cohorte der römischen Ausgewanderten im Heere der Latiner für so unwahrscheinlich halten wie sie es ist, bestimmt können wir das Dasein einer römischen Auswanderung in Masse vereinigt mit den königlichen Flüchtlingen annehmen, welche immer mit der gleichgesinnten Partei in der Stadt eine Verbindung unterhielt, wie die *φυγάδες* in Griechenland, wie in der englischen Geschichte in der großen Rebellion, als die Stuarts im Auslande waren, die irländischen Katholiken und die schottischen Presbyterianer, die von Cromwell unterworfen und zum Theil vertrieben waren, sich den alten Cavalieren anschlossen die mit der königlichen Familie zerstreut lebten; eben so war es in der französischen Revolution. So lange Tarquinius, ein persönlich bedeutender Mann, im Auslande lebte, waren die Patricier bedenklich, in ihren Neuerungen aufs Aeußerste zu gehen, sie kränkten die Plebejer wohl, entzogen ihnen die imperia, mögen sie auch wohl aus dem Senat vertrieben haben, wenigstens ergänzten sie gewiß nicht die Plätze derer die starben wieder mit Plebejern. Wenn in der Schweiz eine äußere Gefahr drohte, waren die aristokratischen Cantone gegen ihre Landschaften immer milde, im entgegengesetzten Falle hart und grausam: unmittelbar nach der

englischen Revolution von 1688 waren die Freiheiten der Dissenters weit größer als zwölf bis funfzehn Jahre nachher. Was die Plebejer im Einzelnen verloren haben läßt sich nicht sagen; daß das valerische Gesetz über die Appellation an die Tribus förmlich aufgehoben sei ist nicht wahrscheinlich, allein man achtete nicht mehr darauf, indem es nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß man den Consul der dawider handelte nach Ablauf seines Jahres verklagte; dieß wagten die plebejischen Magistrate nicht mehr. Aber der eigentliche Druck trat erst ein als die Furcht nach außen benommen war.

Ob das Schuldrecht von Servius Tullius geändert worden war und Tarquinius die servianischen Gesetze wieder abgeschafft, Valerius aber sie wieder eingesetzt hat, darüber ist dem Dionysius nicht ohne Weiteres zu glauben. Tarquinius soll die Tafeln worauf es gestanden völlig vernichtet haben um das Andenken davon ganz zu zerstören. Das lautet sehr verdächtig, sie brauchten nur einmal abgeschrieben zu sein, so half die Maaßregel nichts: wir dürfen jedoch aus dieser Nachricht schließen daß sie nicht im jus Papirianum standen: die Plebes würde sie nach der Secession wieder hergestellt haben, wenn ihnen ein so ausdrücklich gegebenes Recht geraubt worden wäre. Es scheint hier also eine der plebejischen Verfälschungen vorzuliegen.

Das Schuldrecht hatte eine Revolution zur Folge: hätten der Senat und die Patricier klug zu handeln verstanden und die Gegenpartei getheilt, was so leicht ist in freien Staaten, so waren die Patricier den Plebejern zwar nicht der Zahl nach aber in vielen anderen Hinsichten überlegen; denn die Patricier hatten fast ausschließlich die Clientel, Livius und Dionysius haben viele Stellen aus denen hervorgeht wie zahlreich die Clienten in den ersten Jahrhunderten waren, daß die Patricier die Domaine in vielen kleinen Hufen unter sie vertheilten und sie ganz und gar in ihrer Gewalt hatten. Diese Clienten waren

nicht in den Tribus sondern hingen durch ihre Patrone an den Curien; Grundstücke besaßen sie erblich nicht anders als durch besondere Erlaubniß der Herren, was wir Laßbauern nennen; so waren sie unbedingt abhängig von den Patriciern. Die Plebejer aber bestanden aus ganz verschiedenen Elementen, latinischen Rittern, Reichen und einer Menge ganz armen Volks, sie waren entweder Eigenthümer oder freie Tagelöhner. Diese verschiedenen Bestandtheile hätten sich leicht trennen lassen, die Vornehmen hatten den Ehrgeiz nach Aemtern und Geltung im Staat, den Gemeinen war gar nicht daran gelegen ob ihre Ersten zum Consulat gelangen konnten oder nicht, wohl aber an ganz anderen Dingen: bei dem Mangel an Vaterlandsliebe und Gerechtigkeit mußten die Patricier die Masse leicht von den vornehmen Plebejern scheiden können. Aber sie waren eben so habsüchtig als ehrgeizig und drückten dadurch das Volk doppelt. Die ganze Domaine war in ihrem Besitz, hätten sie den Armen kleine Besitzungen oder Eigenthum daran angewiesen so hätten sie dieselbe für sich gewonnen und von den Uebrigen abgesondert. Aber da sie allein im Besitz des Geldhandels waren, so hielten sie sich für hinlänglich sicher. Der Geldhandel war gewiß so daß die Bankgeschäfte von Fremden oder Freigelassenen unter dem Schutz eines Patriciers betrieben wurden, wie in Athen von Pasion, der ein Metoekos war und einem Athener der ihm seinen Namen gab dafür bezahlte.[1]) Wie in Athen die Trapeziten, im italiänischen Mittelalter die Lombarden, in unseren Tagen die Juden, die alle keine eigentliche Heimat haben, die Geldgeschäfte machen: so suchte der arme Plebejer wohl oft Geld bei den Nachbaren, gewöhnlicher aber mußte er zur Stadt gehen und das Geld bei den Trapeziten holen.

Der Ausdruck persona im Recht kommt daher daß ein Fremder nicht vor Gericht auftreten konnte; es ist eine Maske,

[1]) Boeckh, Staatshaush. d. Ath. Bd. 2 p. 12. A. d. H.

ein Anderer mußte für ihn erscheinen; daß der Peregrinus nachher selbst auftreten konnte und man eigens einen Praetor peregrinus einsetzte, ist nicht wegen der Menge der Geschäfte gekommen, sondern hatte politische Ursachen. Die Patricier selbst können nicht so große Geldkräfte gehabt haben: aber die Fremden die nach Rom kamen mußten sich in ihren Vorstand begeben wie die Clienten: dafür bekam der Patricier natürlich eine Provision. Hin und wieder haben dann diese auch wohl für eigene Rechnung Geschäfte gemacht. Nach dieser Ansicht ist es doch kein so schmutziger Wucher wie gewöhnlich angenommen wird.

Die Patricier und Plebejer hatten ganz verschiedenes bürgerliches Recht, da sie aus verschiedenen Staaten zusammengekommen waren; erst die zwölf Tafeln führten neben der Feststellung der politischen Grundsätze ein einziges bürgerliches Recht ein. Auch bei unseren Vorfahren waren die Rechte nicht geographisch abgetheilt sondern persönlich. In Italien hatte die einheimische Bevölkerung bis in's zwölfte Jahrhundert römisches, die germanische longobardisches und salisches Recht, als aber die alten Municipalitäten eingezogen wurden und Vereinigung der Bestandtheile eintrat, da fing man erst an gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen, entwöhnte sich immer mehr der alten eigenthümlichen Institutionen und so entstanden allmählich die Statute der italiänischen Städte, wie jede Stadt ein solches besitzt. Die Patricier hatten ein freies Schuldrecht, die Plebejer ein strenges; dieses hatten sie auch unter sich, aber gefährlich wurde es ihnen nur sofern es auch zwischen ihnen und Patriciern bestand. Sobald Verschuldung möglich ist, nimmt die Zahl der kleinen Eigenthümer von Jahrhundert zu Jahrhundert ab. Vergleicht man den Kataster von Tivoli im funfzehnten Jahrhundert mit dem gegenwärtigen, so sieht man daß damals funfzig mal mehr Eigenthümer waren als jetzt.

Das allgemeine Schuldrecht welches sich im Orient, bei den Griechen, bei den nordischen Nationen wie bei den Römern

findet, ist daß der Leihende sich und seine Familie für die Schuld verpfänden konnte. Wie Plutarch im Leben des Solon erzählt, gab es in Athen an tausend Schuldknechte die wenn sie nicht zahlen konnten in's Ausland verkauft wurden. Bei den Römern bestand die persönliche Haft in der strengsten Form: theils trug man seine Schuld durch persönliche Dienste ab, theils verkaufte man sein Eigenthum auf eine gewisse Zeit oder wenn es hart herging auf Lebenszeit, oder auch sich selber, wodurch ebenfalls die Kinder die noch in patria potestate waren, per aes et libram in das Mancipium des Käufers kamen, aber mit der Bedingung sich wieder einlösen zu dürfen: dieses Verhältniß bestand so lange bis man sich per aes et libram wieder vindicirte. Unsere persönliche Haft von zahlungsunfähigen Schuldnern ist noch die eine übrig gebliebene Hälfte dieses alten Rechts, die dadurch aufhört Sinn zu haben, weil die andere Hälfte durch die milderen Sitten wegfiel. Auch der Deutsche konnte in alter Zeit seine freien Allode und seine Person einem Anderen auftragen und dessen Höriger werden. — Um der Addiction zu entgehen, konnte der Anleiher eventuell sein Eigenthum als Sicherheit verkaufen, war aber dann durch sein Gewissen verpflichtet dasselbe nach gewisser Zeit wieder auszulösen. Die Fides verbürgte, daß auch der Gläubiger dem Schuldner die Gelegenheit sich loszukaufen nicht entzog, auch wenn es die Person und die Familie betraf, daher war die Fides eine so wichtige Gottheit bei den Römern, ohne sie wäre man bei so strenger Form vollends zu Grunde gegangen. Trug man seine Schuld nicht ab so war man dem Anderen verfallen, war fiduciarius in seinem mancipium; aber dieser konnte doch nicht ohne Weiteres manum injicere, sondern es bedurfte einer Addiction des Praetors, er mußte ihn in jure vindicare mit den Worten: Hunc ego hominem meum esse ajo ex jure Quiritium, dabei mußten ohne Zweifel die fünf Zeugen und der libripens in deren Gegenwart der Vertrag geschlossen war zu-

gezogen werden. Der Praetor gab dann eine Frist und wenn nach Ablauf derselben die Zahlung nicht geleistet war und der Schuldner also die liberatio per aes et libram nicht beweisen konnte, so wurde der ὑπερήμερος dem Gläubiger addicirt. Im alten attischen Recht war es eben so, Solon hat es aber ohne Zweifel schon abgeschafft und dafür das attische hypothekarische Recht eingeführt, woraus das spätere römische stammt, denn die equites suchten bei ihren wichtigen Geldgeschäften sich dadurch dem strengen Schuldrecht zu entziehen, daß sie dieselben durch Fremde machen ließen, die den römischen Gesetzen nicht unterworfen waren. Daher entstanden die Gesetze von den chirographis, von den centesimis, denn so kurze Discontogeschäfte wurden in Rom gar nicht gemacht. Der Addictus hieß nexus, weil er nexu vinctus war: nexus oder nexum hieß ursprünglich jedes Geschäft das durch traditio und Abwägung des Geldes in Gegenwart von Zeugen gemacht wurde, was in der Folge nur bei simulirten Käufen im Gebrauch blieb, und da bedeutet es ein Pfandrecht, wodurch im Fall der versäumten Rückzahlung ein bestimmtes Eigenthumsrecht dem Gläubiger gesichert wurde. — Häufig konnte man auch durch Arbeiten seine Schuld abtragen, ein rüstiger Arbeiter konnte zu einer Zeit wo die Arbeit viel werth war seine Dienste nützlich anwenden: gesetzt der Sohn eines alten Mannes der sich obligirt hatte war noch rüstig, so verkaufte ihn der Vater dem Gläubiger, und nachdem er dann die Schuld durch seine Arbeit abgetragen hatte wurde er wieder frei aus dem Mancipium des Herrn. Die Zinsen wucherten aber so entsetzlich daß es dem Armen, der eine Schuld hatte, sehr schwer wurde sich zu lösen: arbeitete er aber als nexus so bezahlte er dann wenigstens die Zinsen. Während solcher Arbeitszeit hatte der Herr die ganze Autorität über ihn wie über einen Knecht. Die zahlreiche Classe derer die für Andere Arbeit abtrugen, wird ausdrücklich bei den Schriftstellern hervorgehoben.

Es gab aber noch eine andere Entstehung von Schuldknechtschaft. Auch ohne Contract kann man Schuldner werden, z. B. durch Versäumniß der Auszahlung eines Legates, oder wenn ein Handwerker für mich arbeitet und ich ihn nicht bezahle; auch wenn ich ein Verbrechen begehe bin ich nach römischem Recht verpflichtet, dem Verletzten einen gewissen Werth zu ersetzen, obligatio ex delicto. Alle diese Verhältnisse machen eine zweite Classe von Verschuldungen aus, hier bestand Addiction ohne Nexus, wie in den zwölf Tafeln festgesetzt ist. Der Praetor verurtheilt den Dieb, mir das Duplum des Gestohlenen zu bezahlen, zahlt er nicht bis zur bestimmten Zeit, so addicirt er ihn mir als Schuldknecht. Eben so wenn ich jemand wegen eines Kaufes verklage und er kann die Schuld nicht läugnen (aes confessum), so verlange ich auf bestimmte Zeit seine Addictio, das war ein vinculum fidei, ein Schreckschuß, so daß jener natürlich Alles aufbot um zu bezahlen. Nur darauf bezog sich der Ausdruck vinculum fidei, nicht auf das Nexum, denn dabei fand Vindication Statt, von der Haltung eines Contracts ist nicht die Rede. Wenn ein Römer in nexu stand, sich einem Anderen für den Fall der Nichtbezahlung verkauft hatte, wie der merchant of Venice dem Shylock, so versteuerte er sein Grundstück eben so wie sonst, so verschuldet es auch war, denn nexo solutoque idem jus esto nach den Zwölftafelgesetzen; ganz anders der addictus der dem Schuldherrn eigen ist und keine Persönlichkeit hat. So löst sich das Räthsel, wie in unseren Büchern berichtet wird daß Verschuldete die sich verkauft hatten (d. h. nexi) doch in den Legionen dienten.[1])

[1]) Ueber das Verhältniß der Nexi haben geistreiche und gelehrte Männer unter den Auslegern des Livius geschrieben, aber alle ihre Untersuchungen sind irre gegangen bis auf das was Donjat, wenn ich nicht irre ein Parlamentsrath in Paris, darüber gesagt hat. Aber diejenigen die nach ihm schrieben sind nicht durch ihn belehrt worden, sondern zu den älteren Irrthümern zurückgekehrt, wie z. B. Drakenborch, ob-

Livius läßt sich auf diese Frage nicht ein weil er die Schwierigkeit nicht einsieht, Dionysius erkennt sie wohl, verwickelt sich aber dabei.

Auf eine gewisse Weise hat dieses Recht so gut seine Nothwendigkeit wie unser strenges Wechselrecht, der Mißbrauch aber ist unvermeidlich, der Reiche ist nicht immer der mildherzige sondern oft der harte, und hält sich an die Strenge des Gesetzes. Dieser Götzendienst des Mammons herrschte zu Rom und die Tyrannei des positiven Rechts war sehr drückend. Dazu kam daß das Recht nur einseitig war: wenn ein Patricier in Noth gerieth so mußten seine Vettern oder seine Hörigen ihm aushelfen, die Plebejer mußten in den meisten Fällen bei den Patriciern Geld suchen. Ein zugesprochener Plebejer konnte nun ein sehr mannigfaches Schicksal erdulden, er konnte einen milden Herrn finden der ihn durch Arbeit sich loskaufen ließ, aber auch einen grausamen der ihn in's Ergastulum sperrte, in Ketten legte und durch harte Behandlung zu erzwingen suchte daß seine Verwandten ihn befreiten.

Dieß war das Verhältniß gegen das Jahr 260. Auf einmal zeigt sich eine außerordentliche allgemeine Noth, wie etwa hundert Jahre später nach dem gallischen Unglück: vorher finden wir nichts Aehnliches. Es muß dieß in dem Kriege des Porsena seine Ursache haben, und es läßt sich auch daraus der Beweis entnehmen daß dieser Krieg bedeutend später zu setzen ist als wir bei Livius finden. Die Noth führte Gährungen herbei, über deren Entstehung die Erzählung bei Livius wohl ziemlich sicher begründet sein mag. Ein alter Kriegsmann mit Narben bedeckt verfällt seinen Gläubigern, weil sein Haus abgebrannt und sein Eigenthum weggeführt war, er entspringt aus dem Kerker in welchem er von seinem Herrn auf das Grausamste behandelt worden war und zeigt sich auf dem Markt verhun-

gleich er jenen anführt, ein Beweis wie oft geistreiche Stubengelehrte in solchen Dingen fehlgreifen.

gert, in Lumpen gekleidet, von blutigen Striemen entstellt. Dieser Anblick bringt eine allgemeine Gährung zu Wege und die Plebes sagt sich von ihren Tyrannen los. Die Erzählung des Livius wie die Empörung sich immer mehr ausbreitet ist musterhaft schön, aus der Natur des Menschen genommen, im Einzelnen aber enthält sie nicht wirkliche Ueberlieferung sondern ist als ein historischer Roman zu betrachten. Da nun der Senat und die Consuln zu der furchtbaren Erkenntniß kamen, daß man über die Gemeinde nicht herrschen konnte sobald sie nicht gehorchen wollte, so ward entweder das Gerücht verbreitet daß die Volsker anrückten, oder die Volsker drangen wirklich vor da sie von den Zerwürfnissen in Rom hörten. Der Senat beschloß ein Heer auszuheben: nach dem ursprünglichen Recht war nicht der Senat allein befugt Krieg zu erklären, sondern er machte den Antrag an die Curien und diese mußten es genehmigen: nach der servianischen Gesetzgebung sollte der Antrag auch an die Centurien gehen, allein daran dachte man damals nicht mehr, die Annalisten nennen nur den Senat. Dieser beschloß, es sollte ein Heer gebildet werden; da die Last der Infanterie nur auf der Plebes ruhte, so wurden die juniores derselben nach Tribus aufgerufen (nominatim citabantur); das Antworten derselben hieß nomen dare, das Verweigern nomen abnuere. Diese Aushebung blieb bis in die spätesten Zeiten der Republik im Wesentlichen unverändert: wenn aber die Plebes sich weigerte zu dienen so antwortete sie nicht (non respondebant), ein solches Schweigen ist das Furchtbarste was es gibt. Die Consuln wußten, da dieser Fall jetzt eintrat, sich nicht zu helfen, es entstand ein lautes Geschrei, man würde nicht so thöricht sein das Blut für seine Zwingherren zu vergießen, aller Gewinn des Krieges falle den Patriciern zu, die Beute werde von diesen getheilt und wandere in's publicum (den Kasten der Patricier) nicht in's aerarium; der Plebejer verarme immer mehr, er müsse sich und die Seinigen dem Patri-

cier verpfänden und als Knecht dienen. Unter den Patriciern zeigte sich Spaltung, Livius erzählt, die minores natu unter den Patres hätten besonders aufgehetzt, wahrscheinlich soll das heißen die minores, das sind die Luceres: junge Patricier sind in damaliger Zeit unmöglich als Mitglieder des Senats zu denken der in Wahrheit eine γερουσία war. Die Consuln (a. 259) gehörten zu verschiedenen Parteien, Appius Claudius vertrat das Interesse der wildesten Oligarchen, Servilius war milde. In der drohenden Gefahr konnte man nur durch Glimpf zum Ziele kommen, die Versuche mit Gewalt auszuheben scheiterten schmählich. Servilius ließ sich vom Senat bevollmächtigen die Sache auszugleichen, er forderte alle Verpfändeten durch ein Edict auf sich zu stellen und gab ihnen Sicherheit so lange sie im Felde wären, auch für ihre Kinder und Angehörigen. Zahlreich strömten sie nun zu den Fahnen, mit dem Heere das sich so bildete zog Servilius in's Feld und kehrte siegreich zurück. Er hatte versprochen das Mögliche beim Senat zu thun, die Aufhebung der Schuldverträge auszuwirken, aber der Senat bewilligte nichts, das Heer ward entlassen, Appius Claudius übernahm die Jurisdiction und sprach alle die im Felde gewesen ohne Rücksicht auf das Wort des Consuls ihren Gläubigern zu oder nöthigte sie ein Nexum einzugehen. Der übrige Theil des Jahres ging in der größten Bewegung hin. Die Nachfolger im Consulat, A. Virginius und T. Vetusius, (a. 260) waren beide gemäßigte Männer, ein Beweis daß die Wahl derselben noch bei den Centurien war, die Curien würden die wüthendsten Oligarchen gewählt haben: aber diese Männer konnten beim Senat und bei ihrem eigenen Stande nichts ausrichten. Man versuchte wieder ein Heer auszuheben, dieselben Schwierigkeiten, man warf den Consuln Feigheit vor, Andere die dem Volk imponiren wollten mußten nur daran denken ihr Leben zu retten. Eigentliche Gefahr war nur an Markttagen, denn die Plebes bestand aus Bauern die auf dem Lande lebten. In

Italien erfordert der Ackerbau erstaunliche Sorgfalt, der Acker muß mehrere Male im Sommer gegätet werden, die Römer pflügen fünf, sechs, siebenmal in der Brache, gäten die Felder, gäten sie wieder, bis das Korn ungefähr drei Zoll hoch ist. Es ist unglaublich wie viele Arbeit dieß erfordert, daher ist der Landmann das ganze Jahr beschäftigt und hat keine Zeit sich müßig umherzutreiben; in der Stadt waren gewöhnlich nur die plebejischen Stadtbewohner. Daher waren die Patricier sicher, sie hatten selbst rüstige Männer und eine große Zahl von Clienten, die Plebejer in den vier tribus urbanae waren gewiß in der Minderzahl. So ist begreiflich wie auch ohne geworbene Truppen die Patricier die Plebejer beherrschen konnten. Lange haben auch die Geschlechter in den deutschen Städten die Gemeinden in ihrer Gewalt gehabt, die ihnen an Zahl überlegen waren. Wären die Plebejer ein Pöbel gewesen, die Patricier würden bald alle von ihnen erschlagen worden sein.

Wie nun der Versuch wieder mißlang, ward von Einigen vorgeschlagen man solle die Bewilligungen des Servilius ausführen und halten, Appius aber sagte man müsse den Widerstand brechen und darum einen Dictator wählen. Ein Zweck bei Einführung der Dictatur war gewesen, den Beschränkungen des Consulats durch die Appellation an die Curien nicht nur sondern auch an die Tribus welche Valerius eingeführt hatte entgehen zu können. Appius wollte, der Dictator sollte Jeden der sich weigerte zu dienen fassen und hinrichten lassen: dieser unsinnige Rath hätte die fürchterlichste Empörung zur Folge haben müssen. Die Versammlung beschloß das Unsinnige, der gute Genius Rom's aber lenkte die Wahl zum Dictator auf den mildesten Mann, M. Valerius, — so nennen ihn alle unsere Quellen, nur Dionysius weniger richtig Manius Valerius, was eine bloße Erfindung ist weil Marcus am Regillus gefallen sein sollte — einen Gentilen oder nach unseren Erzählungen Bruder des P. Valerius Poplicola. Er erneuert das

Edict des Servilius und bildet, da die Volsker, Aequer und Sabiner unter den Waffen waren, ein Heer ohne Schwierigkeit. Daß es aus zehn Legionen bestanden haben soll, darüber können wir nur lächeln. Er gab jedem der Consuln einen Theil des Heeres, nahm selbst auch einen und kehrte siegreich zurück. Nun forderte er die Erfüllung seiner Versprechungen vom Senat, allein dieser verwarf sie und erklärte, es solle nicht von dem Rechte gewichen werden. Valerius entsagt seiner Würde. Nun waren noch entweder beide oder wenigstens ein consularisches Heer unter den Waffen und dieses wollten die Patricier nicht zurückkehren lassen, weil man so lange ein Heer im Lager war über dasselbe gebieten konnte. Dionysius erzählt ausdrücklich, die Consuln hätten durch eine Lex Valeria eine Miglie über Rom hinaus vermöge ihres Imperium unbedingte Gewalt gehabt, sie konnten daher Jeden der ihnen obnoxius war militairisch strafen ohne daß es ein Kriegsgericht gab das darüber entschied. Darum also wollte der Senat das Heer nicht zurücklassen. Das war eine scheußliche Politik, denn einmal mußte das Heer doch entlassen werden und die ganze Sicherheit des Senats lag daher nur in der Gewissenhaftigkeit der Plebes, da der Eid den Römern so heilig war. Die Empörung brach aber wirklich im Lager aus, jedoch mit großer Mäßigung. Es wird erzählt die Soldaten hätten zuerst den Consul erschlagen wollen um ihres Eides der nur persönlich war entbunden zu sein. Aber sie kündigten bloß den Gehorsam auf, machten L. Sicinius Bellutus zum Anführer, gingen als Heer über den Anio und lagerten sich drei bis vier Miglien davon auf einem Hügel der nachher geweiht und deßwegen mons sacer genannt wurde. So zog eine ganze Population aus der Stadt, es blieben die Patricier und ihre Sclaven, die Weiber und die Kinder der Ausgewanderten, aber die Patricier nahmen diese nicht zu Geißeln, während auf der anderen Seite auch die Plebejer sonst keine Feindseligkeiten übten, sich aller Verwüstungen enthielten und

nur für ihr unmittelbares Bedürfniß in der Nähe fouragirten. Die Patricier verfuhren nun wie Menschen; so lange ihre Autorität nicht gefährdet war erlaubten sie sich Alles, so jedesmal bis zur Lex Hortensia: sobald sie aber gebrochen war wurden sie kleinmüthig, jedes neue Ringen endigt nur mit Schmach. Sie hatten gedacht, die Plebejer werden keinen Muth haben, immer sagten sie unter einander: diesesmal strecken sie die Waffen, man muß ihnen nur imponiren. Es schwindelt einem bei diesem Wahnsinn und doch wird er so lange die Welt steht immer sich erneuern. Wie die Plebejer ihre Fahnen aufgepflanzt hatten, fielen ihnen die Schuppen von den Augen. In der Stadt hatte die Plebes nur zwei Quartiere [1]), den Aventinus mit der Vallis Murcia und den Esquilinus, beide sehr fest und mit Thoren versehen, gewiß mit Bewaffneten besetzt; die Plebejer konnten also Rom ohne Widerstand einnehmen da die Freunde ihnen die Thore geöffnet haben würden; die anderen Berge aber die alle befestigt waren und das Forum hätten gestürmt werden müssen, das Vaterland wäre aber dabei untergegangen, denn die anderen Völker wären nicht ruhig geblieben: also erscheint das Verfahren der Patres rasend und es bleibt unbegreiflich daß die Plebes einmal unter den Waffen nicht weiter ging; in Florenz schlugen die Guelfen und Ghibellinen sich in den Straßen. Eine Erklärung scheint darin zu liegen daß die Latiner im Frieden waren und der Senat daher mit ihrer Hülfe der Plebes die Spitze bieten konnte. Es ist wohl zu beachten daß in föderirten Republiken die Gleichheit der Verfassung gar keinen Einfluß auf die Hülfleistungen übt; demokratisch regierte Völker schützen die Regierungen der aristokratischen Völker: in dem großen Aufstand von Luzern und Bern im Jahre 1657

[1]) Im Mittelalter waren in Rom die popolanti bis auf den Corso keine ächten Römer sondern Slavonier und Albanesen, die unter Innocenz VIII. eingezogen waren und im funfzehnten Jahrhundert noch ihre eigene Sprache redeten.

kamen die demokratischen Cantone den oligarchischen Regierungen gegen die Bauern zu Hülfe. Dieß erklärt auch wie der Senat sich unter solchen Umständen halten konnte; Anspielungen darauf aus den Annalen sind noch bei Dionysius übrig, Appius sagt, die Latiner würden wenn ihnen Isopolitie gewährt würde dem Senat gegen die Plebes beistehen.

Nach Dionysius' Angabe hätte die Secessio vier Monate gedauert, vom August bis in den December und dieß beweist er dadurch daß die Tribunen ihr Amt immer erst am 10. December anträten. Auch gab es eine Sage daß an den Idus des September der Dictator den clavus eingeschlagen habe, folglich wären um diese Zeit keine Consuln in Rom gewesen. Ausgebrochen aber sollen die Unruhen unter den Consuln Virginius und Vetusius sein, mithin mußten diese Consuln, so schloß Dionysius, Ende August ihr Amt niedergelegt und der Aufstand vier Monate gedauert haben. Wäre das Amt der Tribunen gar nicht unterbrochen gewesen, so hätte es keine Schwierigkeit daß über die Zeit ihrer Anstellung von Anfang an dieselbe Bestimmung Statt gefunden hätte wie später: aber Dionysius übersieht daß während des Decemvirats das Tribunat aufhörte und schwerlich traten dann die Tribunen das Amt wieder an demselben Tage an wie vorher, sondern gewiß sobald sie sich wieder versammeln durften. Die Consuln wurden am ersten August eingesetzt, gewiß scheint daß der Friede zwischen den Ständen von den neuen Consuln Vetusius und Virginius geschlossen wurde. Die Secessio kann nicht länger als etwa vierzehn Tage gedauert haben, die Stadt hätte in diesem Zustande nicht aushalten können, Hungersnoth wäre ausgebrochen, wenn die Legionen die Felder besetzt hätten. Die Rapidität in Livius' Erzählung läßt nur kurze Dauer voraussetzen.

Die Patricier sahen zu spät ein daß sie die Sache aufs Aeußerste getrieben hatten und nachgeben mußten: in der Form mußten sie sich um sehr viel vergeben und Gesandte schicken. Das

Verzeichniß der zehn Gesandten das Dionysius gibt ist gewiß authentisch und aus den libri augurales genommen, es müßte sehr weit mit den Erdichtungen gegangen sein, wenn solche Angaben unächt wären. Das Ende der Secessio erklärt sich nur, wenn wir uns die Verhältnisse klar gemacht, wie die Herrschaft sich in der Stadt nicht nur vertheidigen sondern auch über die Eidgenossen verfügen konnte, denn diese hatten dem römischen Staate d. h. dem Senat und dem Populus geschworen, so daß das numerische Verhältniß der beiden Stände keinesweges den Ausschlag gibt. Man unterhandelte einen förmlichen Frieden durch Fecialen, wie zwei freie Völker, die Patricier schickten Gesandte ab und führten die Negotiationen bei großer Demüthigung in der Form mit einer Klugheit, die zu bewundern ist; ihre Aufgabe war, so wohlfeil als möglich aus den Fehlern die sie gemacht hatten herauszukommen. Sie konnten die Aussöhnung nur bewirken, indem sie sich äußerlich durch Bundesgenossen stärkten oder die Plebes theilten. Für letzteres standen ihnen zwei Wege offen, sie konnten die vornehmen Plebejer an sich ziehen, aber dann schmälerten sie ihre eigene Macht, oder die Masse des Volkes von den Führern trennen. Das zweite war ein unfehlbares Mittel. Man gewährte den Plebejern Erlaß der Schulden für die zahlungsunfähigen Schuldner, die Addicti wurden freigegeben und das Nexum gelöst, ohne allgemeine Bestimmungen über das Schuldrecht; natürlich war auch Amnestie stipulirt. Der Schuldenerlaß war kein großer Verlust für die Gläubiger, da die Zinsen das Capital längst überstiegen hatten: hundert funfzig Jahre nachher wurden die Zinsen auf zehn Procent herabgesetzt, damals mögen es funfzig Procent gewesen sein. Aehnlich machte es Sully.

Das Bleibende war die Errichtung des Amtes der Tribuni Plebis. Diese Tribunen waren an sich keine Neuerung: bei der Herstellung des Tribunats nach der zweiten Auswanderung hat die Gemeinde zwanzig Vorsteher, d. h. für jede Tribus einen, unter diesen sind

zwei mit der Macht versehen. Die Tribus bestehen nämlich aus zwei Decurien und für jede derselben ist ein Vorsteher: wie im Senat zehn Decurien waren, deren jede einen primus hat, welche zusammen das Collegium decem primorum bildeten. Symmetrische Anordnungen finden sich überall in den alten Verfassungen wieder, daher läßt sich aus einem Gegebenen auf ein nicht Gegebenes schließen. So ist es sicher, daß wenn wir lesen, die ersten Tribunen seien zwei gewesen, die sich noch drei zuwählten, diese zwei die Vorsteher unter den vorhandenen zwanzig oder ein und zwanzig Tribunen waren, die nur in neuen Verhältnissen auf eine höhere Stufe der amtlichen Thätigkeit traten. Der Unterschied war ohne Zweifel, daß die älteren Tribunen von den einzelnen Tribus gewählt wurden wie die Phylarchen in den griechischen Staaten von jeder Phyle, die neuen dagegen von der ganzen Gemeinde. Die beiden ersten Tribunen werden C. Licinius und L. Albinius genannt, Sicinius, der Feldherr der Plebes beim Auszuge, ist einer von den drei zugewählten. Die Plebejer konnten ihr gutes Recht das ihnen die servianische Verfassung gegeben hatte nicht wieder erlangen, sie mußten sich damit begnügen sich gegen Unterdrückung zu schützen, ihre Magistratur war daher auxilii ferendi gratia, durch einen Eid wurden die Tribunen für unverletzlich erklärt (corpora sacrosancta), so daß sie zwischen die Machthaber und die Angegriffenen eintreten und diese schützen konnten: vorher hätte bei dem Standesgeist und Amtsgeist der Patricier der Tribun, der einen Consul verklagte, einen harten und vergeblichen Stand gehabt, da ein anderer Consul mit gleichen Ansprüchen da war und alle Patricier für ihn standen, vielmehr hätte der Consul den Tribun, der gegen ihn an die Gemeinde appellirte, greifen und züchtigen lassen. Wer von nun an Hand an einen Tribunen legte war geächtet, vogelfrei, und wenn der Consul das nicht in Ausführung brachte, konnte der Tribun ihn nach Ablauf seiner Amtszeit vor das Gericht der Curien oder vielleicht

sogar der Tribus forderu. Die Tribunen waren vielleicht kaum eine Magistratur in der Gemeinde, gewiß nicht im Staate. Justus Lipsius, ein geistreicher und sehr gelehrter Mann, dem ich als Philolog das Wasser nicht reiche, hat so groß er auch als Grammatiker ist in den römischen Alterthümern durch seine Autorität viel Unheil angerichtet; wenn eine Magistratur oder eine Kriegsordnung genannt ist, so unterscheidet er und die ihm folgen nie die Zeiten. Ein Tribun am Ende des dritten Jahrhunderts ist nichts weniger als dem Tribun zu Cicero's Zeit gleich. Es ist eben so in der römischen Topographie, ein gescheuter Mann wie Sarti setzt nicht alle Gebäude in Rom aus den verschiedenen Jahrhunderten neben einander wie es der Hause macht. Man dachte sich die Tribunen mit demselben Recht des Veto, mit derselben Befugniß Anträge zu machen wie später: die ersten Tribunen sind aber nichts anders als etwa in dem Verhältniß eines Gesandten in einem fremden Staat, um die Unterthanen seines Souverains zu schützen. Die Patricier hatten bisher ihre Gewalt uncontrollirt ausgeübt, die Plebejer hatten keinen Antheil an der Verwaltung, daher eine Magistratur nothwendig wurde, die überall gegen Magistrate wie gegen Einzelne eintreten konnte um zu schützen, wenn den Standesgenossen Mißhandlungen widerfuhren. Ihre Häuser standen daher Tag und Nacht offen und sie durften sich nicht aus der Stadt entfernen, wie ein Arzt mußten sie immer bereit sein zu helfen. Dieß ist ganz eigentlich ein großer römischer Gedanke, dafür findet sich im griechischen Alterthum nichts Analoges. Dann hatten die Tribunen das Recht ihre Gemeinde zu versammeln und ihr Anträge zu machen: davon sind aber in der ersten Zeit unendlich wenige Spuren. Die Beliebungen auf welche die Tribunen bei der Plebes antrugen, waren nur Municipalbeschlüsse, Willküren, plebiscita: dagegen die der Patricier leges heißen. Hierauf spielt eine Stelle des Livius an, wo die Etrusker sagen, die Römer wären jetzt zwei Völker, jedes suis magistratibus, suis

legibus, eine Notiz deren Gewicht Livius nicht ahnete. Ueberhaupt ändert Livius nicht in den gefundenen Materialien sondern läßt nur weg. Die Plebiscita gingen durchaus noch nicht auf das Ganze, erst nach mehr als zwanzig Jahren konnten sie für landständische Gutachten gelten die zu Gesetzen werden konnten (283). Eine eigentliche Obrigkeit der Plebejer waren nur die Aedilen, ein Namen den auch bei den Latinern die Ortsmagistratur führte; sehr wahrscheinlich waren diese Richter in den Streitigkeiten der Plebejer unter sich, die Tribunen waren es in der älteren Zeit nicht, zuweilen mag von den Aedilen an sie appellirt sein: es ist im bürgerlichen Recht wohl damals keine Veränderung vorgenommen worden.

Dieß sind noch sehr geringe und bescheidene Attribute der Tribunen, theils bloß negativ theils beschränkt administrativ, nichts weniger als gesetzgebend, ich glaube nicht daß sie das Recht hatten, auf irgend eine Aenderung des bürgerlichen Rechts für ihren eigenen Stand anzutragen. Die Wahl der Tribunen ward nun sonderbarerweise den Centurien übergeben, obgleich sie weit natürlicher bei den Tribus hätte verbleiben müssen: auch hieraus sieht man, wie gering die Vortheile waren die die Plebes durch die erste Secessio erlangte, denn in den Centurien hatten die Patricier durch ihre Clienten großen Einfluß; ungefähr zehn Jahre später hatten sie sich durch diesen Wahlmodus eine Partei unter den Tribunen gebildet. Die Erwähnung, daß sie durch die Curien gewählt worden seien, ist handgreiflich falsch, aber es liegt darin die Wahrheit, daß sie durch die Curien bestätigt werden mußten, damit keine gehässige Leute gewählt würden, wie eben so die curulischen Magistrate von den Centurien. Es ist eben so, wenn die englische Regierung bei der Wahl der irländischen Bischöfe das Recht des Veto fordert. Dieses Verhältniß hört nach Livius schon vor dem publilischen Gesetze auf. Piso nimmt an, vor dem publilischen Gesetze, durch welches die Wahl an die Tribus kommt, habe es nur zwei Tribunen gege-

ben. Ich glaube daß die Zahl fünf später ist, halte aber nicht für wahrscheinlich, daß sie erst mit dem publilischen Gesetz gekommen sei: denn da diese Zahl den fünf Classen entspricht, wie sollte sie gekommen sein, als nicht mehr die Classen wählten sondern die Tribus? Es ist mir ganz wahrscheinlich daß unter dem Vorwand billiger Ausgleichung die Patricier auch für sich noch einen Vortheil zu gewinnen wußten, ich erkläre mir dadurch den räthselhaften Umstand, daß wir zehn Jahre nachher die Curien statt der Centurien im Besitz der Consulwahlen finden, die Plebejer bekommen nur durch Concession die Wahl der einen Stelle für die Centurien, die andere verbleibt den Curien bis zur Herstellung des Consulats nach der Decemviralzeit. Vielleicht fand auch noch eine Ackerassignation Statt und sehr wahrscheinlich wurde das Versprechen gegeben, das alte rechtliche Verhältniß des ager publicus wieder herzustellen. Das Resultat der Auswanderung war also keinesweges ein so entschiedener Sieg der Plebejer über die Patricier, wie unsere Historiker angeben: freilich war eine feste Basis gewonnen die sie später zu benutzen verstanden, allein die Früchte mußten erst mit Anstrengung gewonnen werden.

Der Vergleich der beiden Stände ward nun förmlich wie ein Friede geschlossen, mit einem Opfer, durch ein Senatusconsult und einen Beschluß der Curien auf der einen und der unter den Waffen stehenden Plebejer auf der andern Seite; man verfluchte sich, wenn man etwas thäte das Gelübde zu brechen, doch die Patricier thaten Alles was sie konnten um das Joch abzuschütteln. Die Deputirten der Plebes und die Decem Primi des Senats opferten gemeinschaftlich, die Ordnung kehrte zurück, es war besser geworden, aber natürlich neue Bewegungen und Gährungen waren noch auf lange Zeit vorbereitet. Ich habe dieses Abkommen einen Frieden genannt, dieses Wort wird auch sonst bei ähnlichen Gelegenheiten gebraucht: die Magna Charta in Lüttich, die Vereinigung zwischen Bürgern und Gemeinde hieß

ebenfalls la paix de Fexhe: im Deutschen ist der schöne Ausdruck für dergleichen Abkommen eine Richtung.

Die Latiner wurden nun belohnt für das was sie für den Senat gethan hatten, wie Dionysius aus der vortrefflichen Urkunde die seiner Erzählung zum Grunde liegt ausdrücklich anführt; sie erhalten die Isopolitie (jus municipii) in der ersten Bedeutung durch den Vertrag des Sp. Cassius, von dem schon oben die Rede gewesen ist.

Kriege mit den Volskern und Aequern. Bund mit den Hernikern.

Gleich nach diesem lichten Punct entsteht nun wieder dieselbe Finsterniß, und es bleiben uns für einige Zeit nur noch die Fasti. Bei Livius folgt hier die Geschichte des Coriolanus.

Wenn ein Blatt in einem Schriftsteller versetzt ist, so muß man es an den rechten Ort stellen, wenn man den Schriftsteller keinen Unsinn sagen lassen will. Eben so wenn ein historisches Factum in eine unrichtige Zeit gesetzt ist. Ich sehe keinen Grund warum ich nicht glauben sollte daß ein sikeliotischer König bei der Hungersnoth Korn nach Rom gesandt habe, aber die Tyrannen Siciliens treten erst einige Olympiaden später ein, als die Erzählung vom Coriolanus gesetzt wird. Ich glaube daß Coriolan zuerst von der Plebes vor Gericht gefordert wurde, aber vor dem publilischen Gesetz konnte diese das gar nicht wagen; die Römer hätten nicht unter Sp. Cassius über die Vertheilung des ager publicus streiten können, wenn die Volsker bis Lavinium vorgedrungen waren. Ich glaube ferner daß ein L. Junius Brutus die schweren Strafen auf die Störung der Vorträge der Tribunen festsetzte, aber der welcher diese Geschichte in das Jahr 262 setzte konnte das Alles nicht glauben. Eben darum sage ich daß sie nicht in diese Zeit gehört, sondern erst nach dem publilischen Gesetze vorgefallen sein kann. Cn. oder C. Marcius hat sich vielleicht im Kriege gegen die Antiaten

behauptet, aber Corioli kann er nicht erobert haben, denn dieß nimmt in demselben Jahre an dem Bunde der latinischen Städte Theil. Man muß entweder die ganze Geschichte als Roman verwerfen oder sie einer ganz anderen Zeit anweisen. Noch eine weitere Combination ward hier versucht. Der Tempel der Fortuna muliebris an der Via Latina zwischen dem vierten und fünften Meilenstein befand sich zufällig an demselben Orte wo Coriolanus als Ausgewanderter lagerte und sich versöhnte. Nun combinirte man das Flehen der Mutter und der Matronen, das wohl historisch sein mag, mit dem Namen der Fortuna muliebris und glaubte dieser Tempel, dessen Erbauungszeit man kannte, sei in Folge jener Begebenheit erbaut. Fortuna muliebris entspricht aber der Fortuna virilis die ihren Tempel in Rom hatte, eine männliche und weibliche Gottheit wie Tellus und Tellumo, wie in animus und anima derselbe Gegensatz sich ausspricht.[1])

Livius sagt, es werde ihn nicht wundern, wenn seine Leser bei den Kriegen der Volsker und Aequer Ueberdruß empfänden, dieses Gefühl hat gewiß Jeder von der ersten Zeit wo er mit Livius bekannt wurde gehabt, die Erzählung verleidet die Anmuth der ersten Dekade. Was eigentlich diese Kriege für Livius so lästig gemacht hat, ist daß er sie nicht unterscheidet und in Epochen eintheilt. Mit Ausnahme von dem was bei Dionysius darüber steht ist er uns einzige Quelle, daher ist es uns schwer diese Uebersicht zu finden. Die erste Periode geht bis an die letzten Jahre des Decenniums von 280 bis 290, der Anfang ist in große Dunkelheit gehüllt, die Eroberungen des Tarquinius Superbus sehr unbestimmt, nachher finden wir die Volsker unter dem Namen der Aurunker in das latinische Gebiet einfallen, dann folgt eine Menge kleiner Kriege bis gegen 290, in den letzten Jahren sieht man die Volsker im Besitz von

[1]) Vgl. oben S. 171.

Antium, aber sie verlieren es wieder. In der zweiten Periode wendet sich das Blatt, die Aequer nehmen mit Macht Theil an dem Kriege der Volsker, Latium wird ganz zertrümmert, der Krieg verläuft sehr unglücklich für die Römer, Latiner und Herniker. Dieß dauert bis gegen 296, da schließen die Römer Frieden mit den eigentlichen Volskern, die Gefahr wird abgewandt. In der dritten Periode führen die Römer den Krieg gegen die Aequer allein, er hat seine Gefährlichkeit verloren, von beiden Seiten wird er matt geführt. Dann kommt wieder ein neuer volskischer Krieg gegen die Ecetraner verbunden mit den Aequern. Diese vierte Periode beginnt mit dem großen Sieg des A. Postumius Tubertus (324), von dieser Zeit an dringen die Römer immer weiter vor bis zum gallischen Kriege, erobern viele volskische Städte und schwächen die Aequer. Im gallischen Kriege mögen auch die Aequer sehr gelitten haben. Hernach (und das ist die fünfte Periode) beginnen die Kriege wieder, aber mit einem ganz anderen Charakter: die Aequer sind unbedeutende Feinde, die Volsker mit den Latinern zusammengeschmolzen, sie kämpfen um ihre Unabhängigkeit wie die Latiner selbst.

Diese Kriege werde ich nicht durchgehen, kein Gedächtniß kann sie bewahren und auch die Zuverlässigkeit mangelt ihnen, eben weil der Geschichtschreiber ihrer überdrüssig sie zu flüchtig gelesen und flüchtig beschrieben hat. Nach dem latinischen Bündniß dringen die Feinde stark vor, allein große Eroberungen machen sie noch nicht: Circeji ist noch zur Zeit des Sp. Cassius eine latinische Stadt.

Ein relativ großes Ereigniß für Rom war das Bündniß mit den Hernikern (267). Isopolitie muß schon früh bestanden haben, wenn es anders wahr ist daß sie unter Tarquinius Superbus Theil an dem Feste des Jupiter Latiaris hatten, eine römische Ueberlieferung nennt sie sogar schon als Verbündete des Tullus Hostilius. Nach dem etruskischen Unglück müssen

sie sich wie die Latiner und die tyrrhenischen Seestädte losgerissen haben, das Bündniß stellte die Verhältnisse auf eine für sie sehr vortheilhafte Weise wieder her. Römer, Latiner und Herniker waren sich ganz gleich, die Beute wurde gleichmäßig getheilt sowohl an Geld wie an Land; wurde eine Colonie ausgesandt so erhielt sie von allen dreien die Colonen. Ob die Annalisten die Sache richtig gefaßt haben — Livius und Dionysius weichen aber sehr von einander ab — oder ob sie bloß vorausgesetzt haben, daß wo ein Frieden geschlossen wird auch ein Krieg vorhergegangen sein müsse, läßt sich nicht entscheiden. Doch bin ich geneigt zu glauben, das gegenseitige Bedürfniß habe dieses Bündniß hervorgebracht da beide von den Volskern und Aequern umgeben und die festen Städte der Herniker für die Römer sehr wichtig waren: ein Krieg wäre wenigstens sehr unvernünftig gewesen. Die Herniker wohnten in fünf Städten, Anagnia, Alatrum, Ferentina, Frusino und Verulae, die durch ihre cyclopischen Befestigungen merkwürdig sind, von Westen nach Osten ausgedehnt. Nach den Erwähnungen bei Servius und dem veronesischen Scholiast zum Virgil, den Mai uncorrect herausgegeben hat, waren die Herniker ein Volk das von den Marsern und Sabinern ausgegangen sei; der Name soll von hernae, das Felsen im Sabinischen bedeute, (Arndt vergleicht das deutsche Firn) stammen, also Bergvölker. Wunderlich ist das, daß ein Volk in seiner eigenen Sprache einen bloßen Beinamen als Namen geführt haben sollte, zumal da die Marser, die Marruciner, die Peligner auf weit höheren Bergen wohnten. Die sabinische Abstammung der Herniker ist daher etwas verdächtig, sie könnte indeß bestehen, auch wenn die Ableitung des Namens nur eine Klügelei wäre. Eine andere Schwierigkeit ist diese: wenn sie von den Marsern ausgegangen sind, so müssen sie die Aequer durchbrochen haben, was ganz unwahrscheinlich ist, auch hängen sie in der Folge gar nicht mit den Marsern zusammen. Julius Hyginus erklärt sie für Pelasger.

Die Herniker sind in der Geschichte merkwürdig, sie haben sich der Römer mit glänzender Tapferkeit erwehrt, das Bündniß mit ihnen ist historisch gewiß, es ist ein Bündniß der Römer und Latiner gemeinschaftlich, daher erhalten sie den dritten Theil der Beute. Dennoch haben römische Antiquare gemeint und Dionysius hat sich von ihnen täuschen lassen, die Römer hätten die Hoheit ausschließend und daher zwei Drittel, die Latiner ein Drittel der Beute gehabt, von jenen zwei Drittheilen hätten die Römer den Hernikern großmüthig die Hälfte gegeben. Aber wenn Römer und Latiner zusammen ein Bündniß mit diesem tapferen Volke schließen, so ist nicht mehr als billig als daß jeder von ihnen ein Sechstel abgab; Rom hatte nach der eigenen Darstellung des Dionysius gar nicht die Hoheit über die Latiner. Nachher muß das Verhältniß durch irgend eine Abfindung aufgelöst sein, das Bestehen auf ihre Privilegien führte später den Untergang der Herniker herbei.

Spurius Cassius ist in den damaligen Zeiten bei weitem der ausgezeichnetste Mann, in den ganz dunkeln Zeiten sind die merkwürdigsten Ereignisse an seinen Namen geknüpft, zuerst das Bündniß mit den Sabinern (252), ohne Zweifel mit Isopolitie, nach den Censuslisten zu schließen, dann dieser Bund mit den Hernikern. In diesem Bündniß ist das Verhältniß Rom's ganz anders gestellt als früher, eben wie das Verhältniß Athen's zu seinen Bundesgenossen um Ol. 100 nach der Schlacht bei Naxos sich ändert. Als Athen seine zweite Seeherrschaft gründete, waren die Städte lange nicht so abhängig wie früher, und Demosthenes verlangt bei Gründung seines großen Bundes mit der ganzen Weisheit eines einsichtsvollen Staatsmannes nicht mehr daß Athen die Herrschaft habe, sondern nur daß es die Seele des Bundes sei. Das warfen ihm Landesverräther wie Aeschines als Herabwürdigung vor, weil der Bote Athens nicht mehr gälte als der einer euböischen Stadt, sie wollten die Souverainetät Athens, wie sie logen. Allein es kam damals nur

darauf an die Freiheit gegen Philippus zu retten, daher schloß Demosthenes willig Frieden mit jeder Stadt die es wollte, und gab nur durch seine Intelligenz den Ton an. Auf dieselbe Weise steht Rom durch Cassius, und eben dadurch sehen wir in ihm einen großen Mann mit richtigem Blick und gesundem Urtheil. Der etruskische Krieg hatte Rom's Herrschaft auf dem rechten Tiberufer zerstört, die Volsker und Aequer waren im Vordringen, die Küstenstädte verloren, man mußte sich einrichten nicht nach Wunsch sondern wie man es konnte. Dieß wollten die späteren sogenannten Historiker aus verblendeter Vorliebe für ihr Vaterland sich wegläugnen, Livius und die Schriftsteller, denen Dionysius folgte, waren voll von unsinniger Verehrung für die Größe ihrer Vorfahren, Rom sollte nie klein gewesen sein. Wohl mag es auch damals Leute wie Aeschines und Thoren gegeben haben, die Cassius weil er sich nach den Umständen einrichtete für einen Verräther hielten.

Cassius wollte in seinem dritten Consulat nach dem Bündniß mit den Hernikern auch der Plebes gerecht sein. Das führt uns auf das wichtige agrarische Recht.

Das agrarische Recht. Sp. Cassius. Auszug der Fabier. Die publilischen Rogationen.

Die alten Völker hatten bei der Kriegführung im Allgemeinen einen anderen Rechtsgrundsatz als wir. Wir betrachten den Krieg als Zweikampf zwischen den Genien zweier Staaten, zwischen zwei gedachten Staaten; der Einzelne wird in Hinsicht seiner Person, seiner Freiheit, seines Eigenthums dadurch nicht berührt, das Kriegsrecht will daß er so wenig als möglich verletzt werde, er soll nie der unmittelbare Gegenstand der Feindseligkeit sein, nur gefährdet werden sofern es unvermeidlich ist. Bei den Alten aber waren die Feindseligkeiten Jedem der zu dem Staat gehörte gemeinschaftlich, und während bei uns allerdings der besiegte Staat sein Recht über das Land verliert, jeder Einzelne aber

seine Existenz behält als ob kein Krieg gewesen sei, hatten jene ganz andere Ansichten darüber. Nicht nur im Vertilgungskriege nahmen sie das ganze Eigenthum der Ueberwältigten und machten sie selbst zu Sclaven, auch im gewöhnlichen Kriege ging das Eigenthum der Einwohner verloren; selbst wenn ein Ort sich freiwillig ergab, kamen sie selbst mit Weib und Kind in die Gewalt der Eroberer, wie wir das aus der Deditionsformel sehen. Der Eroberer machte sie in letzterem Falle nicht zu Sclaven, aber sie waren Hörige, die liegenden Gründe waren ganz dem Sieger anheimgefallen. Hatte ein solcher Ort wenig gelitten und schien er der Erhaltung noch werth, so sandte man von Rom aus dreihundert Colonen, einen von jeder Gens, dahin, diese waren eine φρουρά, eine φυλακή, sie bekamen jeder ein Gartenland von zwei Jugera, ohne Zweifel das Gemeindeland ausschließlich oder doch größtentheils und ein Drittheil der Mark zum Ackerland, zwei Drittheil verblieben den alten Bewohnern. Dieß sind die ursprünglichen Colonieen. In anderen Fällen schickte man keine Colonieen, man hielt es nicht für nöthig, Besatzung da zu halten, bisweilen jagte man dann die Einwohner fort, bisweilen ließ man sie wohnen und legte ihnen eine Steuer auf, gewöhnlich den Zehnten: sie wohnten dann aber als Laßbauern, als solche die man wieder entlassen konnte sobald man wollte. In Gegenden, die durch den Krieg wüste geworden waren oder wo man die Einwohner vertrieben hatte, verfuhren die Römer nach einem ganz eigenthümlichen Recht, wofür in den griechischen Institutionen gar keine Parallele ist.

Dieses jus agrarium ist für mich um so wichtiger da es mich zuerst zu kritischen Untersuchungen über die römische Geschichte geführt hat, während ich mich früher mehr mit dem griechischen Alterthum beschäftigt hatte. Wie ich als Jüngling Plutarch's Parallelen und Appian las, war mir das Verhältniß der lex agraria ganz räthselhaft. Man hatte geglaubt, der

Sinn derselben sei eine Verletzung des Eigenthums, ein Maaß zu setzen für dasselbe, so daß man dem der über fünfhundert Jugera hatte das Ueberschießende nahm und so eine Vergrößerung des plebejischen Besitzes auf Kosten des patricischen Eigenthums schuf. Diese Vorstellung über dieses Recht in so crassem Sinne fand vielen Beifall: bei Machiavelli, da er in einer revolutionären Zeit lebte und der Zweck ihm die Mittel heiligte, bei Montesquieu hingegen nicht minder, denn dieser betrachtete die Wiederholung des Vergangenen für undenkbar, da in seiner Zeit jede Revolution so fern als möglich lag. Sein Beispiel zeigt, wie verwegen speculative Köpfe in Verhältnissen werden die ihnen unbekannt sind und unmöglich scheinen, damals waren die revolutionairen Ideen auf scheinbar ganz unschuldige Weise allgemein gangbar, selbst bei Männern die in der Revolution zum absoluten Gegentheil übergingen.

Da Plutarch und Appian ausdrücklich sagen, das Gesetz habe bloß die γῆ δημοσία betroffen, so sah man wohl daß hier etwas anderes verstanden sein müsse. Der Erste der hier an den ager publicus dachte war Heyne in einem Programm bei Veranlassung der revolutionairen Confiscationen, aber die Frage: was war denn der ager publicus? blieb unerörtert, wie ja Heyne oft im Allgemeinen das Richtige sah, es aber selten durchführte. Auch nachher noch waren die historischen Schriftsteller die über die Gracchen schrieben darüber ganz im Dunklen. Ich fragte einst als ich über diese Räthsel noch nicht im Klaren war den großen F. A. Wolf darüber. Allein dieser hatte bei ausgezeichneten Geisteseigenschaften den Fehler, daß er in dem Glauben stehen wollte Alles zu wissen, und nahm dann die Miene an sich nicht verrathen zu wollen. Er wußte in diesem Puncte sich auch nicht zu helfen. Ich kam zufällig an den Gegenstand. In Holstein wurde damals die Leibeigenschaft aufgehoben; statt daß die Bauern, sowohl leibeigene als freie, früher erblich auf den Gütern gewohnt hatten, nahm man ihnen die

Besitzungen, machte Meierhöfe daraus und versetzte sie willkürlich auf kleine schlechtere Höfe. Das war ganz abscheulich. Auch wo keine Leibeigene waren, sollte dasselbe nun erzwungen werden. Ich schrie zum Himmel über die Ungerechtigkeit und kam auf die Frage: was für ein Recht hat man dazu? Bei dieser Gelegenheit kam ich auf die Untersuchung des lässigen Besitzes und verfolgte diese bei verschiedenen Völkern, das gab mir den Faden für das römische jus agrarium.

Der allgemeine Begriff der italischen Völker war, daß sich Land und Bürgerrecht unzertrennlich entsprechen, daß alles Eigenthum des Bodens von dem Staat ausgeht. Der Boden ist nur der Träger auf dem die schon vorhergedachte Bürgerschaft ruht. Es hat das große Aehnlichkeit mit den Feudalbegriffen: nach dem strengen Feudalrecht gibt es gar kein Land was nicht einen Lehnsoberen hat, alle Feuda gehen von dem Fürsten als Oberlehnsherrn aus und dann folgen die Afterlehne. Factisch hat freilich dieser Begriff in seiner vollen Schärfe nirgends bestanden. Eine andere Analogie ist im Orient, namentlich in Ostindien, wo wir finden daß der Landesherr der eigentliche Herr des Bodens ist und der Bauer nur precario besitzt. Eben so geht bei den italischen Völkern alles Eigenthum am Boden vom Staat aus.

Wenn wir im Appian einen Bericht lesen dem man es deutlich ansieht daß er nicht aus dem eigenen intellectuellen Vermögen desselben stammt, sondern ein Auszug ist aus der Geschichte der Gracchen des Posidonius, welcher dem Polybius nicht nachstand und welchen er für diese Zeit zu Grunde legt wie vorher Dionysius, dann Polybius, Fabius und zuletzt wahrscheinlich Rutilius — wenn, sage ich, wir bei ihm die Erwähnung finden, daß der ager publicus theils zu Coloniern und zu Domainen verwandt, theils verkauft oder verpachtet wurde (letzteres steht nur im Plutarch), so fragt man sich: wie ist es möglich daß hier Schwierigkeiten eintraten? Die römische Republik konnte nur das Gesetz machen, es solle Nie-

mand mehr als eine gewisse Anzahl Loose haben, so war allen übeln Folgen vorgebeugt. — Die Sache liegt darin, daß Appian und Plutarch den zweideutigen Ausdruck ihres Vorgängers falsch verstanden. Es ist nicht die Rede vom Verpachten eines Grundstücks, sondern es ward den Grundstücken eine Abgabe auferlegt, vom Korn der Zehnte (decuma), von Baumfrüchten der Fünfte (quinta), von anderen Dingen verhältnißmäßig. Wurde nun das Korn in natura abgeliefert, so mußte der Staat große Magazine anlegen, für das Vieh mußte er Weidegeld bezahlen, und das gab natürlich in den verschiedenen Jahren auch noch ganz verschiedenen Ertrag. Deßhalb wurde ein neues System befolgt, der Ertrag jener Abgaben wurde an publicani verpachtet. Die römischen Staatsformen haben fast immer eine Analogie in den griechischen Verfassungen, das bürgerliche Recht auch oft, in dem jus agrarium aber sind die Römer ganz eigenthümlich. Der griechische Staat eroberte und gründete Colonieen, aber die possessio agri publici ist ihnen fremd: nur in einem einzigen Falle kommt etwas Aehnliches vor. Aus Xenophon's Anabasis sehen wir wie er ein Gut zu Skillus der Artemis von Ephesus weihte: der Tempel ließ aber dieses Gut nicht verpachten sondern erhielt den Zehnten davon und dieser Zehnte wurde verpachtet. Wie man das Opferthier nie als ὁλόκαυστον brachte, sondern nur ein Theil desselben der Gottheit zu Ehren verbrannt wurde, so ward bei solchem Gute nicht der ganze Ertrag sondern nur ein Theil desselben als Geschenk dargebracht. Nach dem römischen Recht nahm der Staat bei dem was ihm publicum war nicht das Möglichste, sondern machte bekannt, jeder Romanus Quiris der einen Theil des eroberten Landes anbauen wolle möge es nehmen: das hieß occupatio agri publici; zuerst die Patricier als die ältesten Bürger, diese konnten dann wo sie wollten ein Stück davon nehmen. Es war dieß meist wüstes Land, durch den Krieg öde geworden, an der feindlichen Gränze, daher der Zulauf nicht

eben sehr groß war: die Verpflichtung ward gleich ursprünglich auferlegt, die decumas und quintas zu bezahlen. Dieser Ertrag war es der verpachtet wurde, das hat man immer übersehen. Die Ausdrücke agrum locare und agrum vendere sind gleichbedeutend, und sagen so viel als fructus agri vendere, agrum fruendum locare. Man hatte den Besitz eines solchen Gutes gegen den Dritten factisch ungefähr wie ein Eigenthum eben so wie der Laßbauer, dem der Gutsherr unter Bedingungen seinen Hof nehmen kann, der aber gegen jeden Anderen vollkommenen Schutz hat. Diesen gewährten bei den Römern die possessorischen Interdicte so daß dieser Besitz auch vererblich wurde. Der Staat hingegen konnte zu jeder Zeit eintreten und sagen: „jetzt will ich hier eine Colonie anlegen oder viritim das Land theilen, der Besitzer müsse also räumen," gegen den Staat hatte dieser durchaus keine Auctoritas. Daraus geht hervor daß der Staat stets über den Besitz des Ager publicus verfügen konnte, daß z. B. nicht mehr als eine gewisse Zahl von Jugera in den Besitz des Einzelnen kam, weil dadurch Andere ausgeschlossen worden wären, und der übermäßige Einfluß eines Einzelnen durch die Unzahl der Clienten dem Ganzen gefährlich werden konnte.

Dieß ist der große Unterschied zwischen Eigenthum und bloßer possessio. Die Possessio ward vom Praetor durch das Edict gegeben wodurch man aufgefordert wurde sie zu nehmen; das prätorische Erbrecht geht in seinem Ursprung einzig und allein darauf; der Praetor gibt possessionem bonorum secundum tabulas. Eigenthum konnte man durch Testament hinterlassen wenn man wollte: Besitz kann man einem Anderen nur durch Verkauf vor Zeugen übertragen nach einem billigen Abkommen, und der ihn erhalten hatte bewies die rechtmäßige Annahme und schützte sich durch sein possessorisches Interdict, er hatte Zeugen daß er den Besitz neque vi neque clam neque precario erhalten hatte. Aber wie wenn der Besitzer starb?

Durch Testament konnte er seine Kinder von allem Vermögen enterben, sein Eigenthum dem unwürdigsten Menschen hinterlassen, ohne daß der Praetor in der alten Zeit eintreten konnte: wohl aber konnte dieser es beim Besitz, und er als Quelle des Besitzes entschied hier nach einem ganz anderen Grundsatz als dort, wie der Kanzler von England nach der equity. Wer von der Plebes und den Tribunen auch unbillige Ansichten hat, wie z. B. Livius und Dionysius, kann nicht läugnen daß die Patricier usurpatores agri publici waren; dennoch konnten dieselben dem Buchstaben nach mit Recht diese Ansprüche machen, und es ist doch nicht undenkbar daß sie als vollkommen rechtliche Männer erschienen. Ein großes Resultat der Geschichtforschung überhaupt ist, daß man die Menschen billig zu beurtheilen lernt und einsieht, daß in den verschiedensten Parteien redliche Menschen sind, daß die Farbe der Partei nicht den Werth des Menschen ausmacht. So war es mit den Patriciern; wenn Livius und Dionysius obgleich antiplebejisch sagen daß der Ager publicus per injuriam, ὑπὸ τῶν ἀναιδεστάτων πατρικίων occupirt worden, so sind das ungerechte Aeußerungen, was nur dadurch klar werden kann wenn man auf den Ursprung zurückgeht.

Nur der ursprüngliche römische Bürger von den drei alten Tribus, der Patricier, kann nach dem ältesten Recht zur Possessio zugelassen werden; er bekommt von dem Praetor so viel er bebauen zu können glaubt und zwar nicht nach vermessenen Gränzen: dafür zahlt er nichts, er hat nur sein Capital hineinzustecken um das Land urbar zu machen. Nun entstand daneben die Plebes: diese ward die eigentliche Macht Rom's, stellte die ganze Infanterie, ihr Blut floß in den Kriegen, sie machte die Eroberungen: es war daher unstreitig auch das Recht der Plebes, ihren Antheil an den Eroberungen zu haben: der Populus betrachtete diese aber immerfort als sein Eigenthum. Servius Tullius hatte schon angeordnet, es sollten nicht mehr

unbestimmte Austheilungen gemacht werden, sondern ein Theil des eroberten Landes dem Staat verbleiben, der andere an die Plebes als volles Eigenthum vertheilt werden. Nach den Regeln der Auguraldisciplin wurden Quadrate gemacht, dann Loose numerirt und an diejenigen die einen Antheil haben sollten vertheilt; auf jedes Loos fiel ein Quadrat (centuria). Das heißt assignatio. So ist das Recht des Servius Tullius, welches unzertrennlich mit der Constitution der Plebes verbunden ist. Nach Sallust's Äußerungen müssen wir vermuthen daß nach Vertreibung der Könige die servianische Ordnung erneuert wurde. Sie ward ihnen aber von den Patriciern wieder entzogen; nur noch der ager regius ward vertheilt, nachher verbleibt Alles den Patriciern die sich auch dispensiren den Zehnten zu bezahlen. Die Tribunen waren nichts weniger als Meuterer sondern wollten nur als natürliche Vertreter ihres Standes das Recht desselben geltend machen. Vielleicht waren die Plebejer bei dem etruskischen Kriege durch den Ausfall des verlorenen Drittels besonders hart betroffen.

Sp. Cassius war der erste, der eine Lex agraria erst im Senat, dann bei den Curien und zuletzt den Centurien, oder vielleicht auch erst bei den Centurien und dann bei den Curien einbrachte. Sein Antrag war, das servianische Recht wieder einzuführen, die Zehnten und Fünften wieder herzustellen, einen Theil des eroberten Landes zu verkaufen, den übrigen zu vermessen und der Plebes anzuweisen. Dieß ist Alles was wir von der lex Cassia wissen; die ganze übrige Erzählung bei Dionysius trägt, wie ich nach reifer Ueberlegung bestimmt sage, die deutlichen Spuren eines Schriftstellers der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts und ist mit großer Unkunde der alten Verhältnisse ersonnen. Das Senatusconsultum wovon er spricht hat nicht die geringste Haltbarkeit. Das Gesetz über die Ackervertheilung hängt mit dem ganzen Schicksal der Plebejer so eng zusammen, daß wahrscheinlich schon bei dem Frieden auf

dem Mons sacer die Rede davon war; unter Cassius kommt es zur Vollendung. Allem Anschein nach ist es angenommen worden, denn die Lex agraria wird bis auf die Decemviralzeit als ein Recht erwähnt in dessen Besitz die Plebes war, das ihr aber nicht gehalten wurde. So steht Cassius als ein merkwürdiger Mann da; bei Cicero wird er als sehr bekannt erwähnt und dennoch ist wenig von ihm die Rede.

Historisch ist daß Sp. Cassius im folgenden Jahre als Hochverräther hingerichtet wurde, und daß aus seinem Vermögen (ex Cassiana familia) ein Weihgeschenk im Tempel der Tellus auf den Carinen dargebracht wurde. Um nun dieser Begebenheit den Schein der schreienden Ungerechtigkeit zu nehmen, ist wahrscheinlich das Gericht des Vaters ersonnen worden. Schon Dionysius stößt sich mit Recht daran, daß Cassius der damals schon drei Consulate geführt hatte von seinem Vater sollte hingerichtet worden sein; die leges annales waren freilich damals noch nicht in Kraft, aber dennoch ist unglaublich daß wer dreimal Consul gewesen und triumphirt noch unter väterlicher Gewalt gestanden haben sollte. Eine andere Tradition mildert diese Erzählung, ihr folgen Dionysius und Cicero de Re publica. Der Vater des Sp. Cassius habe vor Gericht erklärt, er halte seinen Sohn für schuldig, und darauf sei dieser hingerichtet worden. Das Wahre ist, daß die Rügeherren, die quaestores parricidii, den Cassius vor den Curien anklagen, und die Curien als seine Gemeinde ihn hinrichten. Das begreift sich, er hatte seinen Stand auf's Tiefste verwundet und darum nahm dieser freudig Rache an ihm. Dionysius ist verlegen über die Erzählung, Livius hilft sich heraus; bei ihm ist es die Plebes die den Cassius verurtheilt, denn die Tribunen sind neidisch auf ihn: als ob diese überhaupt damals schon solche Anträge hätten machen können! Eine Frage die schon bei den Alten vorkommt ist, ob er schuldig war oder nicht; Dionysius hält ihn für schuldig, Dio Cassius für unschuldig: nur

der allwissende Gott kann darüber entscheiden. Was er that war das reinste Recht, aber dieselbe Handlung kann aus den besten und aus den verkehrtesten Absichten entsprungen sein; er kann das Staatswohl haben fördern wollen oder nach der Königswürde gestrebt haben. Einen solchen Gedanken anzunehmen ist fünf und zwanzig Jahre nach der Verbannung der Könige gar nicht so widersinnig, wie wenn man ihn siebenzig Jahre später dem Sp. Maelius beimaß. Ein sehr bedeutender Mann war Cassius, sonst würde er damals nicht dreimal Consul gewesen sein, das ist in dieser Zeit etwas Unerhörtes: außer P. Valerius Poplicola hatte Niemand so oft das Consulat bekleidet, und auch bei diesem sind die Fasten sehr unbestimmt. Die Art wie Cassius seine Bündnisse schloß zeugt von einer großen Seele; sehr möglich daher daß er die reinsten Absichten der Weisheit und des Rechtes hatte, denn Rom's Lage war bei dem Ausbreiten der Volsker nicht gefahrlos und man mußte die Kräfte zusammenhalten. Ein großer Mann war er, mag er schuldig gewesen sein oder nicht schuldig, und die Faction die ihn verurtheilte abscheulich. Mit ihm verschwindet sein Geschlecht unter den Patriciern. Sonderbar ist was Dionysius sagt, er habe Kinder gehabt und es sei die Rede davon gewesen auch diese hinzurichten, sie seien aber verschont worden, und seitdem immer die Kinder der Verbrecher. Dieß sieht einer Erwähnung aus den Rechtsbüchern als Einrichtung eines neuen Rechtsinstituts ähnlich, es kann aber auch etwas ganz anderes sein: wir werden nachher einen Sohn des Sp. Cassius finden und zwar auf einem Platz wo wir ihn am wenigsten erwarten. Wahrscheinlich ist der strenge Richter L. Cassius Longinus 640, so wie auch der Mörder des Julius Caesar aus seinem Stamme; kein Wunder daß diese Familie sich zur Plebes gewandt hat. Die Verurtheilung des Sp. Cassius durch einen Fabius legt den Grund zu der Größe des fabischen Hauses, wie sich kein weiteres Beispiel in den römischen Fasten findet; während

sieben Jahre (269 — 75) findet man immer einen Fabius als Consul, wie im Anfang der Republik die Valerier fünf Jahre lang. Der Schluß ist daher natürlich daß die Fabier damals im Besitz eines Anrechts waren, und daß die zweite Tribus, die Tities, durch sie repräsentirt wurde.

Zu den Nachtheilen einer freien Regierung gehört die außerordentliche Schwierigkeit einen begangenen Fehler wieder gut zu machen; die Bemühungen der Regierungen sie zu verbessern werden von dem Volke selten mit Anerkennung aufgenommen. Ein unabhängiger Fürst kann das, ohne sein Ansehen zu schwächen und ohne sich in Gefahr zu bringen. Anders in Republiken: wenn das Volk gutmüthig und gewissenhaft genug wäre die Hand zur Versöhnung zu bieten, so ginge es; aber so ist es nicht: wenn eine Regierung gegen die die sie beleidigt hat etwas gut machen will, so ist der erste Schritt den diese thun sich zu rächen. Dieß muß die römischen Machthaber entschuldigen, besonders wenn Sp. Cassius als ein ganz schuldloses Opfer gefallen ist, daß sie sich eine neue Gewaltthat erlauben und nach seinem Tode die Verfassung wieder zu ihrem Vortheil verändern: die Regierung konnte nun nicht stehen bleiben, am wenigsten wenn sie sich einer Schuld bewußt war. Hätten sie die Verfassung bestehen lassen wie sie war, so stand zu erwarten daß bei der freien Wahl der Centurien zur Besetzung des Consulats die Plebejer nur lauter Leute wie Sp. Cassius aus den Patriciern dazu hätten gelangen lassen. Sie mußten also thun was Dionysius so wunderlich ausdrückt indem er erzählt, die Plebes habe sich von den Wahlen entfernt und diese wären nun von den Vornehmsten allein ausgeführt worden. Als ob nach der servianischen Verfassung in den Centurien jemals Andere als die Vornehmsten hätten entscheiden können! Die Sache ist ganz anders: ich erzähle sie wie sie ist, den Beweis führe ich hier nicht.

Im Jahre nach des Cassius Tode oder noch in demselben

Jahre, als Consuln gewählt werden sollten, wurde die Wahl nicht mehr durch die Centurien gehalten, sondern der Senat ernannte die Candidaten und die Curien bestätigten sie. Aber dadurch entstand zwischen der Plebes unter Anführung der Tribunen und zwischen dem Consulat der erbittertste Hader. Denn obwohl die Tribunen damals noch von den Curien bestätigt wurden, so war das Unrecht doch so groß daß selbst die Mildesten es nicht hätten ertragen können. Daher ändert sich jetzt der Charakter des Tribunats plötzlich; bis hieher ist keine Spur von tribunicischen Bewegungen. Die Ehre des Standes war zu sehr verletzt: auf der einen Seite ward das Ackergesetz nicht erfüllt, auf der anderen herrschten illegal erwählte Consuln. Der Tribun Ti. Pontificius verweigert also die Aushebung weil das Volk unter einer ungesetzmäßigen Regierung nicht dienen sollte: die alten Annalen würden seinen Namen schwerlich aufbewahrt haben, wenn nicht sein Widerstand der erste von einem Tribunen ausgehende gewesen wäre. Die Aushebung wurde demnach erzwungen, es sei nun daß man dem Tribunen offenbar Trotz bot und den der nicht antwortete ergreifen und züchtigen ließ, oder daß die Consuln denen die auf dem Lande wohnten die Häuser anstecken und das Vieh wegtreiben ließen, oder endlich daß die Consuln den Aushebungsort aus der Stadt auf das Land verlegten, wohin die tribunicische Gewalt nicht reichte. War nun auf solche Weise ein Heer zu Stande gebracht, so ging die Verzweiflung der Plebejer so weit, daß sie sich lieber wie Schlachtopfer von dem Feinde todtschlagen ließen als daß sie für ihre Tyrannen fechten wollten. Diese Gährung dauerte zwei Jahre, und kam zu einer solchen Höhe daß der Senat, als wäre es eine freie Vergünstigung, einwilligte, der Plebes die Wahl des einen Consul durch die Centurien vielleicht ohne Senatusconsult zu lassen. Die Folge war daß der Consul den die Centurien gewählt hatten keinen Widerstand bei den Plebejern fand, dem anderen hingegen sie auf alle Weise widerstreb-

ten. Indessen die Zeiten waren so schlimm, die umliegenden Völker wurden immer kecker gegen Rom, daß die Tribunen selber einsahen, man müsse lieber ein Unrecht ertragen als die Republik untergehen lassen. Die Plebes räumte also im folgenden Jahre (272) dem Senat und den Curien die Wahl des einen Consuls ein. Aber bei dieser Gelegenheit muß sie auch das Recht errungen haben, daß die Tribunen nicht mehr von den Curien bestätigt zu werden brauchten. Publilius hätte nie können Tribun werden, wenn diese Veränderung nicht schon vor seinem Gesetze eingetreten wäre. Nach den Ueberlieferungen müssen damals schon fünf Tribunen gewesen sein.

In dieser Zeit dauerten die volskischen Kriege immer fort, doch mochten sie nicht sehr bedeutend sein so daß die Latiner und Herniker sich ihrer allein erwehren konnten. Aber ein Krieg lastete auf Rom allein, das war der Krieg gegen die Vejenter. Vejentische Kriege werden schon unter allen Königen von Romulus an erwähnt, aber sie sind ganz apokryphisch. Veji hatte nach den neuesten Untersuchungen eine Größe von etwa einer deutschen Meile im Umfang, wie Rom unter Servius Tullius: daß zwei so große Städte so nahe, zwei bis drei deutsche Meilen, an einander gewesen, ist sehr merkwürdig und zeigt wie stark der Gegensatz der Latiner und Etrusker in damaliger Zeit war. — Ueber die Kriegsvorfälle sind Livius und Dionysius sehr ausführlich, Livius der Alles für wahr hält, deßhalb höchst anmuthig. Als authentisch ist ein langer und schwerer Krieg gegen die Vejenter anzunehmen; das Detail findet sich im Livius, es hat nichts Unwahrscheinliches, besonders hat die Erzählung wie Cn. Manlius gefallen, der vergebliche Versuch das Schicksal zu täuschen, einen alterthümlichen Anstrich. Man vergleiche nur die Erzählungen von dieser Schlacht mit denen von der Schlacht am See Regillus, der Unterschied ist sehr bedeutend. Die vielen Erzählungen hierüber sind wahrscheinlich aus den Laudationen der

fabischen Familie genommen die sich immer wiederholten wie die panegyrischen λόγοι ἐπιτάφιοι. Ich glaube daß die Plebejer dem von den Patriciern erwählten Consul immer den Gehorsam versagten; die Fabier zweifelten auch dieses Mal ob die Plebejer ihren Befehlen gehorchen würden; da diese aber zum Kampf begeistert wurden, so entschied ihre Mitwirkung die Schlacht und dieß versöhnte die Fabier mit ihnen. Mit dieser Aussöhnung veränderten sich alle Verhältnisse. Von den Häuptern der Fabier die als drei Brüder genannt werden — sie mögen wohl Gentilen gewesen sein — war einer gefallen, die beiden anderen standen an der Spitze ihres Geschlechts und sahen ein daß die Oligarchen den Staat in eine heillose Lage brachten. Die Vejenter waren geschlagen, aber der Krieg dauerte fort: obgleich auch die Latiner und Herniker unter den Waffen standen, breiteten die Volsker sich immer weiter aus: Eintracht war daher das Nöthigste. Mithin erklärten die Fabier selber, der Plebes müsse das Ackergesetz eingeräumt werden: die Folge ist daß nun kein Fabius mehr patricischer Consul ward, dahingegen die Plebejer den Caeso Fabius ihren ehemaligen Feind nun zu ihrem Consul wählten. Die furchtbarste Gährung entstand, die Fabier wurden als Verräther von ihren Standesgenossen angesehen: da ihre Anträge verworfen werden, verlassen sie, dreihundert und sechs Männer, die Stadt und machen eine Ansiedlung an der Cremera mit ihrem Geschlecht und einigen tausend Plebejern die sich an sie anschlossen. Dieß muß eine Niederlassung eigener Art gewesen sein; eine Colonie war es nicht, denn sie war per secessionem entstanden: es war eine politische Auswanderung, da die Fabier mit ihrem Stande zerfallen waren und daher abgesondert von Rom einen Wohnsitz sich gründeten.[1]) Es heißt daß nur ein einziger Fabier der krank

[1]) Es war wohl ein Versuch die Vejenter durch Anlegung eines festen Ortes in ihrem eigenen Gebiet zu bezwingen wie der ἐπιτειχισμός von Dekelea gegen Athen; denn damals dauerte ein Feldzug sehr kurze Zeit,

als Kind in Rom gelassen war, übrig geblieben wäre. Perizonius hat hier schon mit tüchtiger Kritik gesichtet und gezeigt, wie ungereimt es sei daß dreihundert und sechs starke Männer alle bis auf einen kinderlos gewesen sein sollen. Dieses Kind finden wir wenige Jahre nachher schon wieder als Consul. Das Wahrscheinliche ist daß die Zahl 306 zwar nicht symbolisch ist, aber nicht lauter Krieger oder gar Feldherren bedeutet wie Livius sagt, sondern die ganze in der Niederlassung vorhandene Gens Fabia mit Weibern und Kindern. Wollte man dreihundert und sechs Wehrhafte annehmen so würde man dadurch genöthigt sein die Zahl der Patricier über alle Denkbarkeit hinaus zu schätzen: daß sie eine große Menge Clienten hatten ist nicht zu bezweifeln, und der Umstand daß diese mit ihnen ziehen ist ein merkwürdiges Zeugniß für das Verhältniß der Clientel.[1])

Der Untergang der Fabier an der Cremera ist ein gewisses Factum, aber die Erzählung darüber ist verschieden, eine poetische und eine annalistische. Die poetische Erzählung lautet, die Fabier wären im Vertrauen auf den mit den Etruskern geschlossenen Frieden von der Cremera nach Rom gezogen um

acht bis vierzehn Tage, entweder zog die Besatzung des Landes dem Feinde entgegen oder sie schloß ihn in seinen Mauern ein; um nun zu verhindern daß nach Abzug des Heeres die Bewohner wieder ruhig auf ihre Aecker zurückkehrten, geschah es oft daß jene einen festen Ort im feindlichen Gebiet anlegten.

[1]) Livius sagt von den Fabiern, sie seien infelici via porta Carmentali dextro Jano gegangen, und Ovid: Carmentis portae dextro via proxima Jano est: Ire per hanc noli, quisquis es: omen habet. Das ist so zu verstehen. Alle römischen Thore hatten einen doppelten Bogen, durch den einen ging man hinaus, durch den anderen herein: jener hieß Janus dexter, dieser Janus sinister. Das carmentalische Thor lag zwischen dem capitolinischen und dem quirinalischen Berg. Deßwegen nun, weil wer hinausgehen wollte nicht durch den linken Janus gehen durfte, mußte er einen Umweg machen wenn er auch ganz in die Nähe wollte: denn der rechte Janus war ominös, da die Fabier ihren letzten Gang durch denselben gemacht hatten.

ein sacrum gentilicium in der Stadt zu bringen — ein solches mußte allerdings in Rom dargebracht werden und sämmtliche Gentilen demselben beiwohnen — sie ahndeten nicht daß die Etrusker Feindseligkeiten beabsichtigten und waren daher ohne Waffen gegangen. Aber die Vejenter riefen ihre Stammgenossen auf und besetzten den Weg den die Fabier zogen; diese wurden von vielen Tausenden umringt, die es jedoch nicht wagten sie in der Nähe anzugreifen sondern aus der Ferne sie mit Schleudern und Pfeilen erlegten. Das gentilicische Sacrum ist gewiß das statum sacrificium der fabischen Gens auf dem Quirinalis das im gallischen Unglück[1]) erwähnt wird.

Die andere Erzählung ist, man habe die Fabier durch Heerden die in der Gegend weideten gelockt, immer weiter zu gehen, und in einer Waldebene seien sie von dem zahllosen etruskischen Heere erschlagen worden. Von den Clienten ist nicht weiter die Rede, aber die Festung an der Cremera wird von den Vejentern genommen. Man könnte versucht sein hier einen Verrath zu sehen, als ob die Herrschaft von Rom sie den Etruskern in die Hände gespielt hätte: der eine römische Consul T. Menenius soll in der Nähe gewesen und deshalb nachher auf den Tod angeklagt worden sein: aber jenes ist schwerlich anzunehmen, wenn der Consul Verrath übte, so können wir darin nur einen individuellen Haß sehen. Derselbe Consul ward geschlagen, floh nach Rom und die Flüchtigen kamen in die Stadt ohne nur das Janiculum zu behaupten. Die Besatzung des Janiculum entfloh mit ihnen, der andere Consul Horatius erscheint noch zeitig um die größte Gefahr abzuwenden und mit genauer Noth warf man die Brücke ab. Freilich ging noch eine Mauer vom Capitol bis auf den Aventinus und schützte die Stadt diesseit des Flusses, aber das Abbrechen der Brücke war nothwendig um die Vorstadt zu isoliren. Die Vejenter waren nun Herren des ganzen Feldes, nahmen ihr Lager auf

[1]) Liv. V, 46.

dem Janiculum, gingen über den Strom und plünderten das ganze römische Gebiet auf dem linken Tiberufer. Das war mitten im Sommer, den ersten August wechselte das Consulat und die neuen Consuln traten ihr Amt an. Die Feinde waren unvorhergesehen auf Flößen über den Strom gekommen und so mag denn auch die Aerndte großentheils zerstört, die Höfe abgebrannt, Menschen und Vieh in Feindes Hand gerathen seiu: die Noth der Stadt war außerordentlich. Die römischen Heere waren vor der Stadt gelagert, die Vejenter bedrängten sie auf's Aeußerste. Da faßten jene in der Verzweiflung den Entschluß ein Wagestück zu unternehmen, das Rom's Untergang oder seine Rettung zur Folge haben mußte. Sie gingen über den Fluß, schlugen die Etrusker, ein Theil stürmte das Janiculum, ein anderer griff von oben her an; zwar erlitten sie dabei außerordentlichen Verlust an Menschen, aber sie vertrieben so den Feind. — In dieser Erzählung zeigt sich, wie früher bemerkt, eine auffallende Aehnlichkeit mit der über die Kriege des Porsena. Ein Jahr später wird ein Waffenstillstand auf vierzig zehnmonatliche Jahre mit den Vejentern geschlossen und auch wirklich gehalten.

Nach diesen Vorfällen zeigt sich die Bedeutung des Tribunats auf eine eigene Weise, die Tribunen belangen die Consuln des verflossenen Jahres vor das Volk, nicht, wie es unsere Schriftsteller darstellen, vor die Plebes, denn diese war noch viel zu unmächtig um über die souverainen Magistrate zu richten, nicht einmal vor die Centurien die doch auch meist plebejisch waren: sondern es waren entweder gar nicht die Tribunen und vielmehr die Quaestoren, oder viel wahrscheinlicher war eine große Veränderung vorgegangen, so daß die Tribunen das Recht geltend machten, die Consuln vor ihrer eigenen Gemeinde, dem Populus, anzuklagen, weil diejenigen die dazu verpflichtet waren es unterließen. Auf die Verurtheilung derselben, die auf eine leidliche Geldbuße hinausging, gingen sie nun zu einer Anklage

der nächstfolgenden Consuln über. Diese wurden freigesprochen, aber die Erbitterung stieg mehr und mehr. Die Tribunen hatten vor der Bürgerschaft geklagt in Sachen wo diese befugt war zu richten, es war majestas populi romani imminuta re male gesta, also crimen majestatis. Jetzt gingen sie noch weiter. Sie beriefen die sämmtlichen Consuln die seit Sp. Cassius im Amte gewesen waren vor die plebejische Gemeinde weil sie dem Volke in Hinsicht der lex agraria nicht genügt hätten: nach dem altitalischen Grundsatz, daß wenn zwei Völker durch einen Vertrag verbunden waren, die Klage über den Bruch desselben vor dem verletzten Volke geschehen sollte. Es verstößt das gegen unsere Ansichten, daß Jemand in seiner eigenen Sache Richter sei, es kommt aber durchgehends bei den altitalischen Völkern vor, so daß die Römer sogar den Grundsatz hatten, römische Bürger die ein verbündetes Volk beleidigt hatten demselben auszuliefern, wie die Auslieferung des Mancinus an die Numantiner, des Postumius und seiner Gefährten an die Samniter nach der caudinischen Niederlage, des Fabius der die Gesandten von Apollonia beleidigt hatte. Diese Dedition derjenigen qui in noxa sunt ist eine allgemeine Forderung, wenn rerum repetitio vorkommt. Die Griechen hatten diesen Grundsatz nicht. Es liegt auf der einen Seite eine edle Vorstellung zu Grunde, daß der Eid vor der Abhaltung des Gerichts hinlänglich binden würde, auf der anderen Seite eine Idee die sich auch bei den alten Deutschen findet. Bei unseren Vorfahren mußte jedes Mitglied eines Geschlechtes für seine Geschlechtsmitglieder Zeuge sein, wenn er dazu aufgefordert würde (consacramentales), was auf der schönen Idee der Treue beruht. Den Standesgenossen kann man nicht richten nur vertheidigen, ein Grundsatz der aber schrecklich mißbraucht worden ist. Zu verwundern ist wie unparteiisch die Gerichte in Rom oft waren: auch wird die Sache dadurch weniger schwierig daß der Angeklagte bis zum Urtheilsspruch frei war, sich aus Rom ent-

fernen und in irgend eine durch Burgrecht verbundene Stadt wie es deren viele gab begeben konnte. In Caere z. B. konnte man verlangen als Bürger aufgenommen zu werden. Der Ursprung jenes Rechts ward in den römischen Büchern auf T. Tatius zurückgeführt der den Laviniaten die Auslieferung seiner Verwandten weigerte von denen sie verletzt waren: daher wurde er ermordet, nachher stellten die Römer die Beleidiger der Lavinienser und diese die Mörder des T. Tatius gegenseitig zum Gericht.

Ein Volkstribun Cn. Genucius aus einer damals schon bedeutenden Familie hatte die Klage gegen die früheren Consuln in trinundinum promulgirt, und hier sollte die Plebes selbst richten, das Recht derselben war nach dem auf dem heiligen Berg feierlich beschworenen Vertrag gar nicht zweifelhaft, eben so wenig der Erfolg des Gerichts. Nun fanden die Patricier bei der Wuth der Parteien den kürzesten Ausweg in einem ungeheuren Verbrechen, in der Ermordung des Genucius und durch diesen Mord fiel die Anklage weg. Dionysius sagt richtig, wenn die Thäter mit ihrer Frevelthat sich begnügt hätten, so hätte das Entsetzen das sie verbreiteten ihnen hinreichen können. Die Tribunen waren durchaus beunruhigt, ihr heiliges Amt war verletzt; da ihr Haus Tag und Nacht offen stehen mußte, so konnte keine Vorsicht sie gegen solche Unthat, gegen das Eindringen vermummter Mörder schützen, der kühnste Mann scheut solche Gefahr. Die Mörder des Genucius wurden nicht entdeckt, das Entsetzen lähmte Alles. Die Patricier jubelten über ihre That und wollten den ersten Augenblick zu einer Aushebung benutzen, zum Verbrechen noch Schmach und Beleidigung hinzufügen: ihre Absicht war, die edelsten Plebejer auszuheben und im Felde hinzurichten oder dem Feinde Preis zu geben. Aber sie übereilten sich in ihrem Uebermuth, sie konnten in ihrem Jubel nicht warten; sie ließen einen ausgezeichneten Plebejer, Volero Publilius, der schon früher Centurio gewesen war,

diren und wollten ihn als gemeinen Soldat ausheben. Bei den Plebejern waren eben sowohl ausgezeichnete Familien wie bei den Patriciern, arme und reiche, unter letztere gehörten die Publilier. Publilius weigerte sich, die Consuln sandten ihre Lictoren, um ihn obtorto collo vor ihr Tribunal zu schleppen, zu entkleiden und servili modo zu peitschen. Die Toga war ein sehr weites Kleid aus einem Stück in Form eines Halbcirkels, nichts war daran genäht, die Römer wickelten sich ganz hinein: sollte nun jemand vor die Obrigkeit geführt werden, so warfen die Schergen ihm den Zipfel der Toga um den Kopf und schleppten ihn so vor den Magistratus: oft schnürten sie ihm den Hals dabei so zu, daß das Blut aus Mund und Nase floß. Wer so vorgeschleppt wurde, suchte sich zu wehren indem er den Zipfel an sich zog und den Arm anstemmte: dann nahm der Lictor ein Messer und zerschnitt die Toga, er hatte dann eine Stelle wo er hineingreifen und den Ergriffenen mitreißen konnte. Das hieß vestem scindere. Solches Handanlegen haben die Schergen aber sehr gescheut. Volero Publilius war entschlossen und schleuderte die Lictoren weg, sprang unter die Plebes und rief die Tribunen um Hülfe an. Die Tribunen schwiegen. Nun wandte er sich an seine Standesgenossen, das Volk lief zusammen und wehrte die Lictoren mit leichter Mühe ab. Die jungen Patricier eilten herbei und es kam zu einem Handgemenge worin die Tyrannen in Kurzem vom Forum verjagt wurden. Am folgenden Tage versuchten die Consuln wieder eine Aushebung, mit gleich schlechtem Erfolg, und mußten sie dann für das ganze Jahr aufgeben: die Ermordung des Genucius hatte die Sache sehr verschlimmert. Im folgenden Jahre wird Volero Publilius zum Tribun erwählt, ein Beweis daß die Bestätigung durch die Curien nicht mehr erforderlich war.

Ein gewöhnlicher Mensch hätte die Consuln des vorigen Jahres vor das Gericht der Plebes gezogen, aber das wäre nur eine elende Rache gewesen. Publilius ermaß daß die ganze

Erbitterung der Gemeinde zu benutzen sei um bleibende Rechte für dieselbe zu gewinnen, und deßwegen that er gegen aller Erwartung einen Schritt den er eigentlich nicht hätte thun dürfen, der aber der Anfang einer neuen Ordnung wurde. Er promulgirte eine Aufforderung an die Plebes, zu erklären daß sie befugt sei über die Angelegenheiten des Staates auf den Vorschlag des Tribunen zu berathen und gültige Beschlüsse zu fassen; ferner daß die Tribunen nicht mehr von den Centurien ernannt würden sondern von den Tribus. Diese Rogationen, die bei Dionysius und Dio Cassius (in dem Auszug des Zonaras) viel klarer vorliegen als bei Livius, lassen uns nur den einzigen Umstand vermissen, daß solche Beschlüsse der Tribus vom Senat und von den Curien bestätigt werden mußten: unmöglich konnte die lex Publilia schon die Ansprüche der lex Hortensia machen. Aber das sieht man aus den Beispielen selber.

Der Gang der Verhandlungen war nun so. Die Tribunen machten ihre Gesetzesvorschläge an einem Markttage, denn nicht an jedem Tage konnte das Volk, sowohl Populus wie Plebes, gesetzlich verhandeln, die Curien und die Centurien nur an diebus comitialibus, die Tribus nur an den Nundinen; erst durch die lex Hortensia wurde es erlaubt, auch die Centurien an den Nundinen zu versammeln. Die bestimmten Ausdrücke sind: populus jubet, plebs sciscit, niemals sagte man plebs jubet oder populiscitum. Die Plebes trat früher auf dem Forum zusammen, später auf der Area Capitolina: der Populus auf dem Comitium oder in einem Haine außerhalb des Pomoerium, dem aesculetum oder lucus Petelinus. In dem concilium plebis ward tabellis gestimmt, in dem Concilium der Curien viva voce. In dem concilium populi brauchte keine vorherige Ansage Statt zu finden. An die Plebes konnte nichts unmittelbar vom Senat gebracht werden, er konnte nur die Consuln beauftragen, mit den Tribunen über etwas Rück-

sprache zu nehmen: die Curien dagegen konnten nichts ohne Senatusconsult verhandeln, und in ihren Versammlungen durfte nichts ohne einen curulischen Magistrat oder einen Interrex vorgenommen werden; in den Versammlungen der Plebes durften diese sich nicht einmal zeigen.[1]) Wollten nun die Tribunen ein Gesetz in der Gemeinde zur Deliberation bringen (der ächt deutsche Ausdruck dafür ist: Willkür oder Beliebung, für Senatusconsultum Rathschluß), so stellten sie dasselbe auf dem Forum in albo in trinundinum aus d. h. zur Beschlußnahme nach funfzehn Tagen, die ersten Nundinen werden dabei mitgerechnet. Concio advocata konnte jederzeit Statt finden, das Forum war alle Tage voll, der Tribun konnte auf die Rostra steigen und zum Volke reden, auch Anderen das Wort geben, namentlich denen die gegen seinen Antrag reden wollten (edocere plebem). Diese Deliberation aber ist nur eine vorläufige, nicht entscheidend, wie wenn z. B. das Parlament in England sich in eine Committee verwandelt, oder wenn die französischen Kammern in den Bureaux deliberiren: davon ist diejenige unterschieden die am Tage der Abstimmung Statt fand. Jeder Beschluß, sowohl des Populus als der Plebes, mußte vor Sonnenuntergang gefaßt werden sonst war der Tag verloren: Auspicien gelten für die Plebes nur in der späteren Zeit, für den Populus trennte ein Blitz oder eine ähnliche Erscheinung die Versammlung (dies diffissus). Hatte der Tribun vor funfzehn Tagen die Rogation in albo promulgirt, so wurde dann die entscheidende Berathung vorgenommen. Wir stellen uns die Sache gewöhnlich zu tumultuarisch vor, man versammelte sich früh

[1]) Die Arbeiten von Sigonius und von Beaufort sur la république romaine sind zu empfehlen als ein reiches Material, von gescheuten Männern bearbeitet, aber nur in der späteren Zeit kann man ihnen mit einiger Sicherheit folgen. Auch Manutius ist zu rühmen, sein Commentar über die Briefe des Cicero ist ganz unentbehrlich für jeden der diese Zeit verstehen will: für die ältere Zeit jedoch tappt auch er im Dunkeln, noch mehr als die anderen.

Morgens, den ganzen Tag wurde deliberirt, für und wider gesprochen, Einer steht nach dem Anderen auf: die Gegner suchen eximere diem, damit der Beschluß nicht mehr vor Sonnenuntergang gefaßt werden könne: den Sonnenuntergang sah man von der Treppe der Curia Hostilia [1]) und verkündete dann supremam tempestatem. Nun mußte der Tribun wieder acht Tage warten und von neuem in trinum nundinum promulgiren. Diese Form muß schon in den frühesten Zeiten bei allen Willküren der Plebes gebräuchlich gewesen sein, denn Plebiscita [2]) hatte es gegeben so lange eine Plebes existirte. Wollte man hingegen zur Abstimmung schreiten, so wurde die Discussion geschlossen und der Tribun lud die Patricier und die Clienten ein sich zu entfernen, die Rostra standen zwischen dem Comitium und dem Forum, auf jenes zog sich der Populus zurück. Hierauf wurden Stricke gezogen die das Forum in eine gewisse Anzahl Quadrate theilten, in deren jedes eine Tribus eintrat, und jede Tribus stimmte dann unter Leitung ihres Tribuns für sich ab. Wenn nun feststand, daß ein solcher Beschluß von den Tribus gefaßt war, so konnten die Patricier dem Rechte nach ihn verwerfen, wie das Oberhaus und der König eine Bill des Unterhauses; wenn aber dieses die Bill sehr ernst und entschieden will, so wäre die Verwerfung ganz unmöglich, es wäre das Signal zur Auflösung des Staates. So weit wollten sie es nicht kommen lassen und suchten daher einen solchen Beschluß vorher zu vereiteln. Was war nun gewonnen wenn der Beschluß heute nicht gelang, da er morgen wieder vorgebracht werden konnte? Sehr viel, nämlich drei Wochen Zeit, in denen vielleicht ein Krieg entstehen konnte der Alles hinderte; ja man konnte es ein ganzes Jahr hinziehen, nur ward dann das

[1]) Aus der Entdeckung dieses Platzes sind alle meine Untersuchungen über römische Topographie hervorgegangen.

[2]) Ganz falsch ist die Schreibung Plebisscita; plebi ist die alte Genitivform von plebes, wie Hercules, Herculi, Caeles, Caeli, dies, dii.

Uebel immer ärger, die Spannung immer größer. Das ist die Thorheit aller Oligarchen, die sie beständig reproduciren. Die Patricier waren in der Bethörung nicht einzusehen, daß, wenn sie in der Plebes selbst eine hinlänglich starke Partei gegen den Vorschlag gewannen, die Folgen dieselben gewesen wären als wenn ein Beschluß wirklich gefaßt und nachher verworfen würde, ohne jedoch Gehässigkeit zu erregen. Am Ende zeigen die Patricier nie den Muth es auf eine Krisis ankommen zu lassen, sie geben aber auf eine gehässige Weise nach, reserviren sich ihr altes Recht von dem sie immer nur gezwungen abgehen.

Die große Wichtigkeit des publilischen Gesetzes ist die, daß die Tribunen nun die Initiative erhalten; bis dahin hatte es ganz in der Gewalt des Senats und der Patricier gestanden, ein Gesetz zu verhandeln oder nicht, der Consul machte erst einen Antrag an den Senat, dieser beschloß darüber und dann kam es an die Curien oder an Curien und Centurien. Stand es aber jetzt den Tribunen frei eine Sache in ihrer Gemeinde zur Sprache vorzulegen, so konnten sie dadurch überhaupt jeden Gegenstand zur Erörterung bringen der einer solchen bedurfte. Es gab Puncte die dringend eine Veränderung erheischten, manche darunter von höchster Wichtigkeit, die ohne die publilische Rogation nie auf gesetzliche Weise zur Sprache gekommen wären. Mithin waren die publilischen Gesetze wohlthätig, aber ich verdenke es den damaligen Machthabern gar nicht daß sie die Wohlthaten derselben nicht erkannten: nur der Grimm mit dem sie sich widersetzten war so tadelnswerth wie verderblich; die Art ihres Widerstandes warf das formelle Unrecht das allerdings in den Vorschlägen des Publilius lag auf die entgegengesetzte Seite. Der Senat hätte ein solches Plebiscit gar nicht in Erwägung zu ziehen brauchen: als aber die Tribunen den Populus aufforderten das Forum zu verlassen, weigerten die Patricier sich zu gehen und verbreiteten sich mit ihren Clienten auf dem ganzen Forum, so daß die Plebejer gar

nicht zum Abstimmen kommen konnten, versagten die Weibel die die Stimmurnen trugen, warfen die Stimmtafeln heraus und dgl. m. Als dieß ein Paarmal versucht war, kam es endlich zum Gefecht, die Patricier und ihr Consul Appius Claudius wurden vom Markte vertrieben. Die Folge war ein allgemeiner Schrecken bei den Patriciern. Es blieb nun nicht dabei, sondern die Plebes setzte sich in den Besitz des Capitoliums aber ohne ihren Sieg zu mißbrauchen, denn die bedrückte Partei mäßigt sich oft nach dem Siege: sie brauchten den Sieg nur um ihre Beschlüsse zu fassen. Ungeachtet Appius auch jetzt noch allen seinen Einfluß aufbot damit der Senat seine Sanction verweigere, so sahen die Senatoren doch die Gefahr zu sehr ein und genehmigten das Gesetz. Livius bezieht dieses Gesetz bloß auf die Wahl der Tribunen, Dionysius und Dio Cassius bei Zonaras haben das Richtigere, Livius kommt jedoch am Schluß seiner Erzählung auch auf einige Puncte wo er das Uebrige voraussetzt.

Wenn die Patricier weise gewesen wären so hätten sie sich über den Ausgang freuen müssen, wenigstens konnte Niemand es für ein Unglück halten. Von einem solchen Gesetze ist kein Rückschritt möglich: statt dieses einzusehen machen die Patricier noch immer den Versuch das Geschehene ungeschehen zu machen und Rache zu nehmen. Die Plebejer wollten noch immer nicht dem Consul den sie nicht erwählt hatten gehorchen; in diesem Falle war Appius Claudius der ein Heer gegen die Volsker führte, er fing an auf dem Marsche die Soldaten für die kleinsten Vergehungen mit Grausamkeit zu strafen, sie zu martern, wie es Dionysius aus alten Ueberlieferungen sehr glaubwürdig erzählt. Die Plebejer setzten ihm starren Trotz entgegen und ließen sich lieber strafen als daß sie gehorchten. Unmittelbar vor der Schlacht faßten sie den Entschluß zu fliehen und flohen in's Lager, obgleich die Volsker sie darum nicht weniger verfolgten und niedermachten, verließen selbst das Lager und hiel-

ten nicht eher Stand als bis sie auf römischem Gebiet angekommen waren. Hier nun that Appius was uns unglaublich scheinen könnte, wenn es nicht durch den Einfluß der Bundesgenossen, Herniker und Latiner, die sich unter seinem Commando befanden, zu erklären wäre: er decimirte die Armee und führte die decimirten Truppen nach Rom zurück. Deßhalb ward er im folgenden Jahre von den Tribunen vor der Plebes angeklagt; Livius' meisterhafte Erzählung darüber können wir als aus einer unmittelbaren Anschauung der Dinge hervorgegangen ansehen. Appius zeigt den größten Trotz und Stolz vor der Plebes, wollte sie nicht durch Bitten erweichen; die Tribunen selbst ließen sich von ihm imponiren: beide Historiker stimmen überein daß die Tribunen ihm eine Frist gewährten damit er freiwillig sterben möchte, und er habe sie benutzt ehe der folgende Tag anbrach, um sich dem gerichtlichen Tode zu entziehen.

Hierauf ruhen die inneren Zwistigkeiten eine Weile und die äußeren Kriege gewinnen große Wichtigkeit.

Kriege mit den Volskern und Aequern. Pest. Cincinnatus. Caeso Quinctius. Coriolanus.

Im Jahre 286 erobern die Römer Antium, oder nach einer anderen wahrscheinlicheren Erzählung öffnet Antium ihnen die Thore. In unserer Erzählung ist die Stadt volskisch und ein Theil der Bevölkerung flieht nach Ecetrae zu den Volskern. Ich glaube, es läßt sich folgendes annehmen. Antium war wie Agylla und die übrigen Küstenstädte ursprünglich tyrrhenisch, es mochte aber eine überwiegende Partei sein die, weil sie sich zu schwach fühlte, die Volsker herbeirief, und Ecetrae die südöstliche Hauptstadt dieses Volkes schickte eine Colonie dahin. Diese Colonie hatte wieder einen Theil der Bürgerschaft gegen sich, und diese rief die Römer hinein, die volskische Colonie kehrte nach Ecetrae zurück. Die Volsker wollten nun das Verlorene wiedergewinnen und daher entstanden die hartnäckigen Kriege.

Nachdem Antium sich den Römern und ihren Verbündeten ergeben hatte empfing es eine Colonie von Römern, Latinern und Hernikern, ein Beweis wie diese drei Völker ihre Eroberungen auf gleiche Weise theilten. Wie dieß bei Dionysius verdreht ist zeigt sich klar genug, Livius meint es hätten zu wenige Römer Lust gehabt hinzugehen. Antium war jetzt den drei Eidgenossen verwandt, die alten Antiaten bilden die Gemeinde, die Bürger der drei vereinigten Staaten ihre Colonie, wahrscheinlich von jedem dreihundert, nur von den Hernikern vierhundert; denn bei diesen scheint die Viertheilung obgewaltet zu haben, woher auch die cohortes quadringenariae genannt werden. Die Antiates mille milites die in den späteren volskischen Kriegen vorkommen scheinen auf diese Colonie sich zu beziehen. Weil nun aber die Römer damals nicht die Stärksten im Felde waren und die alten Einwohner sich bei einer Colonie immer schlecht standen, so ist es begreiflich daß Antium nach zehn Jahren wieder abfiel auf dieselbe Weise wie es an die Römer kam.

Dieses Kriegsglück war nur vorübergehend für die Römer. Hier endigt unsere erste Periode, es folgt ein ganz anderer Charakter dieser Kriege.

Die Aequer die damals ein großes Volk gewesen sein müssen (gens magna nennt sie auch Cicero) scheinen bis dahin wenig Antheil am Kriege genommen zu haben: durch den Verlust von Antium aber wurden nicht nur die Volsker von Ecetrae zu kräftigen Anstrengungen gereizt sondern auch die Aequer. Ueber das folgende Unglück der Römer ist ein Schleier gezogen, die Feinde scheinen bis an die Gränze der römischen Mark vorgedrungen zu sein; sonst finden wir die Volsker in der Gegend von Velitrae, jetzt sind sie jährlich auf dem Algidus und kommen in den Besitz der Arx von Tusculum die ihnen nur mit Mühe wieder entrissen wird. Mehrere latinische Städte verschwinden ganz, Corioli wird zerstört, Lavici wird eine äquische Stadt, Gabii war noch zu Dionysius' Zeiten innerhalb seiner

Ringmauern verödet, Praeneste kommt nicht weiter vor und wo es nach hundert Jahren wieder erwähnt wird, ist es feindselig gegen Rom, etwa nur die nächsten Orte wie Tusculum und Lavinium verbleiben den Römern; die Gränze Rom's ist jenseit der Berge von Tusculum, Circeji, Veliträ, Norba und andere Städte weiter im Osten sind verloren. So ist es gewiß daß mehr als die Hälfte von Latium erobert wird, durch die Aequer vom Anio, die Volsker von der See her.

Dieß finden wir einigermaßen in der Erzählung vom Coriolanus angedeutet, indem die Römer sich dadurch zu trösten suchten daß sie diese Siege einem ihrer Landsleute zuschrieben, wie das so ganz natürlich ist. Die ganze Geschichte vom Coriolan aber ist nicht mehr und nicht weniger als ein Gedicht, wo auf einen Mann und auf einen Zeitraum zusammengehäuft wird was auf mehrere Jahre sich vertheilt; überdieß ist es zu früh gesetzt. Wie sehr die Römer auch gedrängt sein mochten, so läßt es sich doch nicht denken daß weder von Consuln noch von Heeren die gegen den Feind gesandt worden, während dieser von Stadt zu Stadt erobernd zieht, die Rede sein sollte. Nur in der Erwähnung der Orte die zerstört wurden haben wir die Andeutung derjenigen welche nach der Zertrümmerung von Latium volskisch geworden sind.

Die Volsker drangen so weit vor daß Menschen und Vieh innerhalb der Ringmauern Roms gebracht werden mußten und durch die Häufung eine Pest entstand. Niedergeschlagenheit bringt immer Empfänglichkeit für Epidemieen hervor. So war es die Verzweiflung der attischen Bauern im peloponnesischen Krieg die von den Zinnen ihre Höfe abbrennen, ihre Oelpflanzungen niederhauen sahen, welche den Keim der Epidemie entwickelte; das gelbe Fieber in Cadiz im Jahre 1800 wurde durch die Muthlosigkeit der zugewanderten gewerblosen Classe weit heftiger. Die schlimme Jahreszeit — es war im August — die ungewohnte Lebensweise, die Ausdünstung des Viehes, der

Mangel an Wasser und an Reinlichkeit konnte viel zum Ausbruch der Pest beitragen: wahrscheinlich aber ist daß die große Pestepidemie die dreißig Jahre nachher in Griechenland und später in Karthago ausbrach schon damals begonnen hatte. Die Sterblichkeit war sehr groß, es war eine wahre Pest, nicht ein bloßes Fieber das von dem Uebernachten unter freiem Himmel hervorgebracht wäre. Es starben beide Consuln, zwei von den vier Augurn, der Curio maximus, der vierte Theil des Senats und eine Unzahl Bürger aller Stände, so daß die Leichenwagen nicht hinreichten um die Todten nur in den Fluß zu werfen; man warf sie in die Cloaken wodurch das Uebel nur um so stärker wurde. Während dessen durchziehen Volsker und Aequer Latium, die Latiner widersetzen sich, erleiden aber eine schreckliche Niederlage im Thal von Grotta Ferrata. Im folgenden Jahre lesen wir nicht von Siegen, die Krankheit mag auch zu den Feinden gekommen sein und dieses Rom gerettet haben. Nach einigen Jahren zeigt sich die Pest wieder.

Das Einzelne der Erzählungen von diesem Kriege verdient zum Theil gar keine Erwähnung, viele sind erst sehr spät erfunden um der traurigen Zeit doch einige erfreuliche Bilder beizumischen. Der Schauplatz der Kriege ist stets auf dem Algidus, der kein Berg ist sondern eine kalte gebrochene Höhe im Umfang von einigen Stunden zwischen Tusculum und Veliträ, wo sich die verschiedenen Gewässer scheiden die theils nach dem Liris und den pontinischen Sümpfen theils nach dem Anio zufließen; Horaz sagt: nigrae feraci frondis in Algido; die Gegend ist unfruchtbar und war im Alterthum wie noch heute mit immergrünen Steineichen bewachsen; sie war vor einigen Jahren der beständige Sitz der Räuber, ich sah sie deßhalb nicht, habe aber genaue Nachrichten darüber eingezogen. Hier erscheinen die Aequer und Volsker immer und vereinigen ihre Heere. Hier ist auch der Sitz der poetischen Erzählung von dem Siege des Cincinnatus über die Volsker. Diese gehört in der Gestalt

wenigstens wie sie uns überliefert ist einer sehr schönen Poesie an, hängt aber mit den früheren inneren Begebenheiten zusammen.

Das publilische Gesetz konnte nicht ohne unfriedliche Folgen bleiben. Der große Gegenstand der Beschwerden war die unbeschränkte Gewalt der Consuln; die Consuln waren an die Stelle der Könige getreten, in der Zeit beschränkt, aber in der Macht wenig unter den Königen, die Folgen davon äußerten sich bei der Aushebung der Truppen. Da die Tribunen nun jetzt berechtigt waren Gesetze vorzuschlagen, so wurde zuerst von C. Terentilius Harsa darauf angetragen, fünf Männer zu ernennen die ein Gesetz über die Gränzen der consularischen Gewalt entwerfen sollten. Dieses Unternehmen war sehr schwer ausführbar; die höchste Gewalt kann eigentlich nie vollkommen definirt werden, am wenigsten in freien Republiken, sie muß etwas Schwankendes haben das außerordentliche Mittel gestattet. Die römische Republik erkennt dieß an in der Formel videant Consules ne quid res publica detrimenti capiat, dieß war in den früheren Zeiten etwas ganz Gewöhnliches und bei solchen Conjuncturen ließen sich die Gränzen des rechtmäßigen Gebrauchs oder des Mißbrauchs nicht wohl angeben. Dieß ist einer von den Puncten wo man sich völlig denken kann daß mit der größten Redlichkeit auf beiden Seiten für und wider gesprochen worden sei: inzwischen wenn Verschiedenheit der Meinung Statt fand, so hätte das nichts Vergiftetes sein sollen. Die Sache kann aber schon von Anfang an in weiterem Umfang gemeint worden sein, man dachte vielleicht daran das Consulat unter beide Stände gleichmäßig zu theilen.

Das erste Jahr waren die Bewegungen noch leidlich, im folgenden wurden sie heftiger, indem ein anderer Tribun nach Dionysius' Erzählung die lex Terentilia wieder aufnahm und sie dahin erweiterte, daß Decemvirn, fünf von den Patres und fünf von den Plebejern, die Gesetze überhaupt durchsehen sollten.

Die Gesetzgebungen der alten Zeit umfaßten nicht bloß bürgerliches und Criminalrecht und Proceß, sondern auch das Staatsrecht und endlich auch transitorische Maaßregeln. Die solonische Gesetzgebung z. B. war eine völlige Veränderung der Verfassung, enthielt aber zugleich Bestimmungen über ganz vorübergehende Puncte z. B. wegen Bezahlung der Schulden. Die Ansicht der eben verflossenen Zeit, daß allgemeine Gesetzgebungen von einer großen Versammlung Rechtsverständiger ausgehen müßten, war den Alten ganz fremd, die wohl einsahen daß nur einige Wenige sie berathen, die größere Versammlung nur annehmen oder verwerfen müsse, weil von ihr die Sanction ausgehen sollte. Das ist der natürliche Gang der Gesetzgebung und daher hatten die Alten meistentheils den Grundsatz, daß Gesetzgebung ganz unabhängig von Magistratur sein müsse: in allen Republiken des Alterthums wurden Einer oder Wenige niedergesetzt die Gesetze zu machen, und das Volk sagte ja oder nein. Eben so war es bei den Römern: es sollten zehn Männer legibus scribundis eingesetzt werden, denen jedoch consularische Gewalt einzuräumen sei. Wenn man aus den Ueberbleibseln der römischen Gesetze sieht, welchen Umfang ein einzelnes hatte, so erklärt man sich daß nur wenige es lasen, die meisten aber gar nicht wußten worüber gesprochen wurde, und in dieser Hinsicht ist die republicanische Form in solchen Verhandlungen nothwendig immer nur ein Schein.

Dionysius drückt sich sehr glücklich aus, die Römer hätten nach ἰσονομία getrachtet und es wäre zur ἰσηγορία gekommen.[1]) Aus Tacitus' gelegentlicher Aeußerung wissen wir, daß die alterthümlichen Gesetze größtentheils von den Königen Romulus, Numa, Tullus und Ancus hergeleitet wurden: dieß zeigt daß jede der drei alten Tribus und die Plebes ihr besonderes Recht

[1]) „Eigentlich — ist ἰσονομία (bei Herodot und Thukydides) die Freiheit wo niemand außer und über dem Gesetz ist, weder τυραννίς noch δυναστεία: — ἰσηγορία (bei Demosthenes) die gleiche Würde jedes freien Bürgers." Röm. Gesch. II. A. 640.

gehabt haben das auf die Archegeten bezogen wurde. Diese Stämme und die Plebes, die ursprünglich eigene Bürgerschaften gewesen waren, hatten ihre alten Statute beibehalten als sie sich zu einem Staate verbanden. Ich glaube, man hat mir von mehr als hundert Statuten gesagt die alle im Kirchenstaat vor der Revolution in Kraft waren, manches Dorf in Italien das nicht hundert Feuerstellen zählt hat sein eigenes Gewohnheitsrecht; der Abbate Morelli hat dreihundert verschiedene Statute in Italien gesammelt. Eben so ist es in manchen Gegenden von Deutschland, jedoch herrscht da auch in großen Ausdehnungen ein und dasselbe Volksrecht. Es läßt sich nicht einmal bestimmt sagen, ob die ganze Plebes dasselbe Recht gehabt habe, ob nicht in Orten wie Medullia und Politorium verschiedenes Recht geherrscht. Dagegen spricht freilich, daß Servius Tullius alle Verschiedenheiten unter den Plebejern tilgte, dafür aber wiederum das Dasein von Orten wie Cameria u. a. die als coloniae Romanae bestanden und gesonderte Gemeinden bildeten. Die Alten hatten eine Tradition, die Clausel in den zwölf Tafeln, die Fortes und Sanates sollten gleiches Recht haben, beziehe sich auf gewisse Orte z. B. Tibur.

Auf diese Gleichheit konnten die Häupter der Plebes sehr wohl dringen, denn die Nachtheile der verschiedenen Rechte mußten so groß sein, daß sie sich gewiß sehr fühlbar machten, Abschaffung alles dessen was grelle und drückende Unterschiede begründete war der Zweck dieser Reform und das konnten die Tribunen wohl verlangen. Noch immer bestand kein Connubium zwischen Patriciern und Plebejern, das Kind schlechtete der ärgeren Hand nach (deteriorem partem sequi). So lebten Jahrhunderte lang in den italiänischen Städten Longobarden, Franken, Römer u. a. nach ihren eigenthümlichen Rechten neben einander, aber eben aus dieser Unbequemlichkeit entsprangen später die Statute mit gemeinsamem Recht.

Aber die Tribunen gingen weiter; weil die Gesetze auch

das Staatsrecht betrafen, sollten die Nomotheten auch die Verfassung reformiren. Durch die publilischen Gesetze war ein Leben in der Nation erweckt welches nicht in Uebereinstimmung mit der herrschenden Macht stand: ein Neues mußte daraus hervorgehen, aber diesem Neuem widersetzte sich das Alte. Es zeigte sich die heftigste Widersetzlichkeit gegen dieses Gesetz, und die Patricier kehrten zu denselben Gewaltthätigkeiten zurück die sie vorher geübt hatten. Besonders zeichnete sich dabei Caeso Quinctius aus, ein Sohn des Cincinnatus, er wiederholte alle Intriguen des Appius Claudius, an der Spitze seiner Alters- und Standesgenossen und der Clienten hinderte er die Plebejer wieder mit Gewalt am Abstimmen. Dagegen ward entweder damals oder ein Jahr vorher ein Gesetz, lex Junia, gegeben, welches unbegreiflich von Dionysius dreißig Jahre früher (262) gesetzt wurde [1]), durch welches Gesetz jeder der die Tribunen in ihren Verrichtungen störte des Hochverraths gegen die Gemeinde schuldig ward. Er mußte für eine Geldsumme, die von den Tribunen zu bestimmen war, Bürgen stellen (die gewöhnliche Zahl ist zehn Bürgen, jeder für dreitausend As) und wenn er den Urtheilsspruch nicht abwartete, waren die Bürgen mit ihrem Vermögen der Gemeinde verfallen. Nach diesem Gesetze wurde Caeso Quinctius von den Tribunen des folgenden Jahres vor der Gemeinde angeklagt. Als der Proceß anhob, ward gegen ihn ausgesagt, er habe mit einem Schwarm junger Patricier einen Plebejer bis zum Tode gemißhandelt. So liefen die Penthaliden in Mitylene mit Keulen umher und mißhandelten die dortigen Plebejer; während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. sind noch solche Scenen in Paris vorgefallen, wo man nicht anders als bewaffnet auf der Straße ging, weil man fürchten mußte angegriffen zu werden; zur Zeit der Königin Anna war eine solche Bande vornehmer junger Leute in London,

[1]) Das Motiv es so früh zu setzen war vielleicht, weil Coriolanus nach demselben gerichtet wird.

genannt Mohocks, die vermummt in den Straßen umherliefen; unter König Wilhelm gehörte Lord Bolingbroke zu einer solchen Bande, wie wir aus Swift's Correspondenz ersehen. Die Anklage brachte solche Erbitterung gegen Caeso Quinctius hervor, daß er die Stadt verließ. Jetzt wird erzählt, sein Vater sei dadurch verarmt, daß die Tribunen die verbürgten Summen mit Grausamkeit von ihm eingetrieben. Das ist unmöglich, denn die Tribunen konnten sich nur an die Bürgen halten, wollten diese sich an den Vater halten, so mußte eine sponsio vorhergegangen sein: und selbst dann konnte ein Mann aus so angesehenem Geschlecht unmöglich Rechte entbehren die dem geringsten seines Standes zukamen, er konnte von seinen Gentilen und Clienten fordern daß sie ihn schadlos hielten. Die Erzählung ist eine Erfindung wie so viele andere in der immer ein Schritt weiter gethan wird; dieses Ausmalen hätte mit Geschick und sehr täuschend gemacht werden können, zum Glück können wir uns hier nicht irren.

Cincinnatus ist einer von den Charakteren deren Namen in der Tradition sehr groß ist, über die aber die Erwähnungen in der Geschichte ganz dürftig, fast nichtig sind. Er kommt nachher als Consul vor und dabei wird weiter nichts Besonderes berichtet. Auffallendes wird nur im äquischen Kriege von ihm erzählt. Es gibt einen Nimbus des Reichthums und einen Nimbus der Armuth, letzterer glänzt besonders in rhetorischen Zeiten wo Niemand Lust hat arm zu sein, und es um so unbegreiflicher vorkommt wenn ein großer Mann arm ist. Wir können die alte Erzählung auf sich beruhen lassen, aber die Begeisterung die daraus entstanden, ist in die Geschichte nur hineingetragen. Perizonius hat bemerkt, dieselbe Geschichte wie vom Cincinnatus werde vom Dictator Atilius Serranus erzählt, (te sulco Serrane serentem) und darum ganz apokryphisch; sie sei hier wahrscheinlich aus dem Namen gemacht (Serranus von serere) der doch gewiß älter war als der Dictator Serranus. Die Erzählung vom Cin-

cinnatus ist aufbewahrt in einem Gedicht von seiner Dictatur.

Ein römisches Heer unter dem Consul Minucius wurde auf dem Algidus von den Aequern eingeschlossen; der Senat, heißt es, habe darauf eine Gesandtschaft an Cincinnatus geschickt, diese habe ihn sein kleines Grundstück von vier Jugera jenseit des Flusses selbst pflügend angetroffen: er habe den Gruß des Senats angenommen und mit blutendem Herzen demselben Folge geleistet, weil ihm das Schicksal seines Sohnes vor der Seele stand. Dann wählte er einen tapfern aber armen Patricier, L. Tarquitius, zum Magister Equitum und befahl, alle Waffenfähigen sollten sich stellen und jeder zwölf Schanzpfähle und Lebensmittel auf fünf Tage mitbringen. In der Nacht brachen sie dann auf, kamen am folgenden Morgen an und zogen das Heer in einer Colonne um das äquische Lager herum; der Consul sei von innen herausgebrochen, die Aequer selbst von einem Pfahlgraben eingeschlossen hätten sich ergeben müssen.

Die ganze Sache ist ein Traum wie nur irgend etwas im Heldenbuch. Wenn das römische Heer im Mittelpunct gelegen war, um dieses ein äquisches, und um dieses wieder eine Linie der Römer, so hätten diese einen Umkreis von wenigstens einer Stunde bilden müssen, so daß die Aequer ohne alle Mühe hätten durchbrechen können. Jedoch will ich nicht behaupten, daß diese Dictatur des Cincinnatus überhaupt nicht historisch sei, obgleich es sonderbar ist daß nachher eine ähnliche Erzählung bei der Belagerung von Ardea vorkommt und derselbe Cloelius Gracchus dabei als Feldherr. Cincinnatus gebraucht nun seine Gewalt, um den Volscius der gegen Caeso Quinctius ausgesagt verbannen zu lassen, wahrscheinlich durch die Curien, denn die Centurien hatten wohl noch keine richterliche Gewalt. Damals lebte Caeso Quinctius nicht mehr: vermuthlich war er schon im vorigen Jahre bei folgender Gelegenheit umgekommen, wo die Zeit sich in ihrem rechten Lichte zeigt. Als er sich ver-

kannt hatte, bemerkten die Tribunen Symptome einer Verschwörung unter der patricischen Jugend und hatten Gerüchte daß Caeso sich in der Stadt befände. Ferner wird erzählt daß die Stadt von dem carmentalischen Thore her, das offen stand, durch eine Schaar patricischer Clienten unter Anführung des Sabiners Appius Herdonius, der auf Böten den Strom hinunter kam, überfallen wäre. Aber ein solches Aufgebot von viertausend Mann mußte man zu Rom erfahren, da man mit den Sabinern in Frieden stand, und wenn das Thor auch um einer Consecration willen offen stehen mußte, so hatte es doch sicher doppelte Wachen; der Feind konnte unmöglich unbemerkt über das Marsfeld kommen und den capitolinischen Hügel besetzen, der Clivus war doch geschlossen. Also muß hier Verrath gewesen sein. In der Nacht wurde man erweckt durch den Ruf, die Feinde hätten das Capitol, Alles was sich nicht zu den Feinden schlug ward von ihnen niedergemacht, man rief den Sclaven zu, sich mit ihnen zu vereinigen: dieß erregte natürlich die größte Bestürzung und allgemeines Mißtrauen. Die Plebejer meinten es sei eine List der Patricier, die ihre Clienten aufgestellt hätten sich des Capitols zu bemeistern um dadurch die Plebejer einzuschüchtern; die Consuln würden wie bei einem Tumultus verlangen daß unbedingt geschworen würde, dann den Eid gegen sie geltend machen, sie nach einem Ort jenseit der tribunicischen Gewalt führen und die Renunciation auf ihre Rechte fordern. Die Tribunen sagten daher, sie könnten nicht einwilligen daß die Gemeinde die Waffen ergreife, ehe die Gesetze nicht angenommen wären. Indessen mögen wir glauben daß die Regierung ganz unschuldig war: gewiß scheint daß eine Verschwörung vorlag an der Caeso Quinctius Theil hatte, und daß man dem Appius Herdonius versprochen ihn zum Könige zu machen. Es mag hier mehr eine Verschwörung der Gentes minores gewesen sein, denn noch immer nimmt man eine große Spaltung zwischen ihnen und den majores wahr. Als man

sah wie die Sache stand, genehmigten die Tribunen daß die Gemeinde zu den Waffen schwor, unter Anführung des Consuls stürmten sie das Capitol; zum Glück scheint Waffenstillstand mit den Aequern gewesen zu sein, aber solcher Zustand war immer gefährlich, denn auf die Dauer des Stillstandes konnte man doch nicht mit Sicherheit rechnen. Der Consul Valerius, der Sohn des Poplicola, derselbe der am Regillus gefallen sein sollte, fiel, das Capitolium wurde mit Sturm genommen, von denen die darauf waren wurden die Sclaven an's Kreuz geschlagen, die Freien hingerichtet. Unter diesen Hingerichteten wird auch Caeso Quinctius gewesen sein, und dafür nahm der Vater nun eine allerdings verzeihliche aber unedle Rache, indem er den Ankläger seines Sohnes, Volscius, verbannte. Die Volkstribunen sollen diese Anklage gehindert haben, ein merkwürdiges Beispiel von der damals schon sehr großen Gewalt derselben; vielleicht nahmen sie nur den Angeklagten in Schutz und ließen ihn nicht gewaltsam vor Gericht führen, der Ausdruck patricios coire non passi sunt gilt erst in späterer Zeit. Man zankte ein Paar Jahre über diesen Proceß, da Cincinnatus als Consul oder Dictator (wahrscheinlich letzteres) nicht eher sein Amt niederlegen wollte als bis Volscius verurtheilt war. Dieser ging in das Exil. Sein Beiname Fictor gehört zu den Beispielen, wie entweder der Name aus der Erzählung oder die Erzählung aus dem Namen entstanden ist, wahrscheinlich von fingere, so daß die Angabe, der Plebejer M. Volscius Fictor sei verurtheilt worden, die Geschichte veranlaßte daß er falsches Zeugniß abgelegt habe.

Es leuchtet ein daß Cincinnatus auf eine unpassende Weise von der Nachwelt vergöttert ist, zwanzig Jahre nach diesem Vorfall sehen wir ihn ganz im Interesse der Faction das unschuldige Blut des Maelius vergießen.

Nach dem Kriege von 296 nimmt die Geschichte eine andere Richtung; von dem was diese Richtung gegeben habe finden wir keine ausdrückliche Angabe, aber die Verbindung meh-

rerer Umstände läßt keinen Zweifel, daß damals ein Friede und Freundschaftsbündniß mit den Volskern von Ecetrae geschlossen wurde dessen Bedingung war, Antium an die Volsker zurückzugeben, so daß diese Stadt nun den Charakter annimmt den sie hundert und zwanzig Jahre bis nach dem latinischen Kriege behalten hat. Denn von dieser Zeit an erscheinen die Volsker nicht mehr alljährlich auf dem Algidus, nur die Aequer sind noch Feinde, und zwar unbedeutende Feinde. Die Antiaten und die Ecetraner nehmen von nun an Theil an den Festen auf dem Mons Albanus, den feriae latinae; dieß wird auf die Zeit des Tarquinius Superbus bezogen, aber damals war Antium noch nicht volskisch. Vor dem Jahre 290 betrug der Census 104,000; nach der Pest finden wir diese Zahl nur um ein Achtel vermindert, obgleich von dem Senat der vierte Theil ausgestorben war, das kommt weil die Volsker in das Recht des Municipium aufgenommen waren: Bürger waren sie nicht, also betraf der Census nicht bloß die römischen Bürger. Besonders aber ist die Geschichte vom Coriolanus ein Beweis für dieses Abkommen. Coriolanus soll den Römern zur Bedingung gemacht haben, die Orte die sie den Volskern entrissen hatten zurückzugeben und die Volsker als Isopoliten aufzunehmen. Beides geschieht; Antium wird zurückgegeben, die Isopolitie eingeräumt. Auf diese Sage ist entweder übertragen was von dem großen volskischen Kriege historisch berichtet wird, oder die Geschichte des Coriolanus ist die Katastrophe dieses Krieges die den Frieden nach sich zieht: d. h. Coriolan ist wirklich Anführer und Friedensvermittler in diesem Kriege.

Daß seine Geschichte am falschen Platze steht ist klar. Das Gesetz wider die Störer in der Volksversammlung konnte vor den publilischen Rogationen gar nicht gemacht werden. Wären die Volsker so früh, wie wir die Erzählung in unseren Büchern finden, bis vor die Thore Rom's vorgedrungen, so wäre keine Domaine übrig gewesen über deren Vertheilung der Consul

Sp. Cassius ein Gesetz vorbringen konnte: nach den unglücklichen volskischen Kriegen hören auch wirklich die Bewegungen über das Ackergesetz auf, weil kein Gegenstand da war. Ferner: wenn der Krieg des Coriolanus im J. 262 auf die Weise geführt worden wäre wie er in der Erzählung erscheint, so hätten die Römer den Volskern nichts zurückzugeben gehabt: nach dem großen volskischen Kriege aber besaßen sie Antium. Endlich: die geforderte Isopolitie ist wirklich im Jahre 296 ertheilt worden wie die Censuszahlen beweisen. — Ueber die Abtretung von Antium sagen die Römer, dasselbe sei abgefallen: das ist absurd von einer Colonie, die römische Colonie ward nur zurückgezogen und die alte tyrrhenische Bevölkerung den Volskern überlassen. Sogar die Erwähnung der Ursache weßhalb der Krieg des Coriolan ausgebrochen sein soll, nämlich die Erzählung von der Hungersnoth bei der ein griechischer König von Sicilien Korn zum Geschenk gesandt haben soll, weist auf die spätere Zeit hin. Nach dem verheerenden vejentischen Kriege unter dem Consulat des Virginius und des Servilius war das Land umher während der Aerndte- und der Saatzeit abgebrannt und verwüstet worden. 262 war Gelo höchstens erst Fürst von dem unbedeutenden Orte Gela. Dionysius von Halikarnaß ist sehr weise gegen die alten Annalisten die hier den Tyrann Dionysius nennen, indem er nachweist daß dieser erst einige achtzig Jahre später regierte: aber er verdient selber viel herberen Tadel als die Annalisten, indem er Gelo nennt. Nach dem vejentischen Kriege aber war der wahrscheinlicheren Chronologie zufolge Gelo oder wenigstens sein Bruder Hiero Herrscher in Syrakus und hatte wegen seiner Feindseligkeit gegen die Etrusker wirklich Ursache die Römer zu unterstützen. Alle Umstände deuten also auf die angenommene Zeit hin. Grund der Verwechslung ist die Erwähnung des Tempels der Fortuna muliebris, wie schon oben bemerkt, aber diese gehört sicher in eine frühere Zeit: die Tochter des Valerius Poplicola wird die erste Priesterin ge-

nannt; hinge es mit der Geschichte des Coriolan zusammen, so würde dessen Frau oder Mutter erste Priesterin gewesen sein. Die Erzählung ist nun folgende:

C. oder wie Andere ihn nennen Cn. Marcius Coriolanus, ein sehr ausgezeichneter junger Patricier, wahrscheinlich von den minderen Geschlechtern, denn diese stehen überhaupt am meisten der Plebes gegenüber, habe sich in den Kriegen gegen die Antiaten ausgezeichnet. Er sei befehlender Offizier in dem Heere gewesen, welches die Consuln gegen die Volsker geführt, zu einer Zeit die natürlich das Gedicht nicht bestimmt. Das Heer belagerte Corioli; die Volsker, von Antium vorrückend, wollten es entsetzen, Coriolan stürmte es, während das Heer des Consuls mit den Antiaten kämpfte. Daher entstand sein Name und er wurde hoch gefeiert. Aber derselbe der im Kriege als Jüngling erscheint ist auch Mitglied des Senats und steht daselbst an der Spitze der oligarchischen Faction. Es war Hungersnoth: im Widerspruch gegen die plebejische Angabe daß die Plebes während der Secessio nichts verwüstet, heißt es jetzt, das Land sei von ihnen verheert worden; die ganze Erzählung ist offenbar patricischen Ursprungs und trägt grell die Farbe des Standes. Es wurden fruchtlose Versuche gemacht, Getraide anzuschaffen; man sandte Geld nach Sicilien um solches zu kaufen, der griechische König aber sandte das Geld zurück und gab das Korn zum Geschenk. Vielleicht war es ein Geschenk von Karthago. Nun sei im Senat verhandelt worden, was mit diesem Getraide gemacht werden sollte, Coriolanus habe gefordert, man solle es weder vertheilen noch verkaufen, wenn nicht die Gemeinde von ihren jüngst gewonnenen Rechten wieder abstehe — diese dahingebe um ein Linsengericht. Ein anderer Vorschlag, auch nicht viel löblicher, war, man solle es an die Gemeinde als Corporation verkaufen, so daß die Einzelnen es dann wieder kaufen müßten: so erhielten die Patricier den Kaufpreis zweimal. Das ging durch. Natürlich bracht dieß

sehr große Erbitterung hervor; bei dieser Gelegenheit ward auch ruchbar, daß Coriolan darauf bestanden hätte den Zeitpunct wahrzunehmen um die Privilegien abzuschaffen. Den Verfolg erzählt Livius kurz, Dionysius dehnt ihn lang aus. Nach Livius erhoben die Tribunen eine Klage gegen ihn, als einen der den Frieden gebrochen, und das konnten sie mit vollem Recht nach der beschworenen Richtung vom heiligen Berge. Natürlich ward diese Klage vor der Plebes angebracht, was freilich Dionysius nicht einsieht. Coriolanus ward also vor das Gericht der Tribus gestellt, mit der Befugniß das Land zu verlassen, ehe ein Urtheil gesprochen wäre. Dieses konnte man, wenn Bürgen gestellt waren, nur war das nicht so wie man es sich gewöhnlich vorstellt. Coriolanus soll der Anklage stolz begegnet sein; indessen sagt Livius, er sei am Tage des Gerichts nicht erschienen, sondern weggegangen ehe das Urtheil promulgirt ward. Hatte er sich nun irgendwo angesiedelt wo er Bürgerrecht erhielt, so konnte das Urtheil nicht gefällt werden oder, wenn es gefällt war, so war es nichtig; die Bürgen aber mußten die Summe für die sie sich verbürgt hatten zahlen. Vielleicht war Coriolan der erste dem es erlaubt wurde, bei der Anklage Bürgen zu stellen. Nach der allgemeinen Erzählung wandte er sich nun zu den Volskern. Dies ist wahr (bis dahin glaube ich Alles) seine Erscheinung aber bei Attius Tullus in Antium ist apokryphisch, ganz und gar Copie der Erscheinung des Themistokles bei Admetus, König der Molosser. Es heißt nun, er habe die Volsker die ganz muthlos waren bewogen, den Krieg auf's neue zu wagen: das ist römische Uebertreibung, um die Noth die durch die volskischen Waffen entstanden zu verhüllen; es wird erzählt wie er die einzelnen Orte, zuerst Circeji, dann die südlich von der appischen Straße, dann die an der latinischen Straße liegenden erobert habe und endlich vor Rom selbst gerückt sei. Das verträgt sich nicht mit dem Folgenden. Coriolanus erscheint jetzt an der römischen Gränze an der Marrana, dem Canal der das

Wasser der Niederung von Grotta Ferrata in die Tiber ableitet, fünf Miglien von Rom. Hier schickten die Römer eine Gesandtschaft an ihn, erst zehn Senatoren, er bewilligt dreißig Tage, dann drei, wie die Fetialen da wo ein Krieg noch nicht erklärt war; dann schickten sie die Priester und endlich die Frauen: letztere beugen sein Herz und bewegen ihn zurückzukehren.

Das ist ganz hübsch aber näher betrachtet unmöglich. Livius macht bei dieser Gelegenheit eine höchst merkwürdige Äußerung indem er sagt, man würde gar nicht wissen daß die Consuln dieses Jahres Krieg gegen die Volsker geführt hätten, wenn nicht aus dem Bündnisse des Sp. Cassius mit den Latinern erhellte, daß der eine derselben, Postumus Cominius, abwesend gewesen, da Sp. Cassius jenen Vertrag allein geschlossen habe; als Grund gibt Livius den verdunkelnden Ruhm des Coriolanus an. Ein kostbares Zeugniß: die alten Ueberlieferungen erzählten also gar nicht daß der Consul sondern nur daß Coriolanus Corioli einnahm. Nun ist es, wie wir früher gesehen haben, unwahr daß er den Beinamen von Eroberung der Stadt erhalten, da solche Beinamen vor Scipio Africanus nicht vorkommen: ferner war damals Corioli gar keine volskische sondern eine latinische Stadt, die erst durch den großen volskischen Krieg, den wir den des Coriolanus nennen, volskisch und später erst zerstört wurde. Daß sie latinisch war, geht aus dem Verzeichniß der dreißig Städte hervor die an der Schlacht am Regillus Theil nahmen; welches Verzeichniß freilich ursprünglich wohl nicht in Beziehung auf diese aufgeschrieben wurde, sondern auf das Bündniß des Sp. Cassius. So bedeutet also der Name Coriolanus nicht mehr als Regillensis, Vibulanus, Mugillanus u. a., sei es daß Corioli im Verhältniß der Proxenie oder der Clientel mit seiner Familie stand, oder aus irgend einem anderen Grunde. Historisch haben wir also nichts vom Coriolan als daß er den Vertrag mit den Plebejern brechen wollte und daher verurtheilt

wurde. Eben so verhält es sich mit seiner ganzen übrigen Geschichte. Coriolan wurde verurtheilt als einer der sich an den beschworenen Rechten (leges sacratae, Frohnenrechte) vergangen: wer sich hieran verging, der hatte sich und sein Geschlecht selbst verwünscht, und es wird gesagt daß solche am Tempel der Ceres als Knechte verkauft werden sollten. Wie konnten nun seine Frau und Kinder in Rom leben bleiben, wenn ein solches Urtheil über sie ausgesprochen war? an Mitleid ist in diesen Zeiten nicht zu denken. Die Orte die Coriolanus bekriegt hatte standen mit den Römern in Eidgenossenschaft, wer sie also bekriegte war im Kriege gegen die Römer, Rom hätte schon da ausziehen müssen: er konnte also, wenn er vor Rom erschien, nicht mehr Krieg oder Frieden anbieten sondern nur Stillstand, oder Bedingungen des Stillstandes stellen, auf der anderen Seite konnten unmöglich die Römer auf ihre eigene Hand Frieden schließen, ohne die Latiner und Herniker hinzuzuziehen. Ferner heißt es in der alten Erzählung, dem Coriolanus sei die Aufhebung der interdictio aquae et ignis angekündigt worden, er habe sie aber nicht angenommen, sondern für die Volsker Forderungen gestellt: nachdem aber die Frauen ihn gerührt, geht er fort und gibt alle Bedingungen für jene auf. Von da an finden wir keine Spur mehr von ihm als die Erwähnung bei Fabius, daß er bis in sein Alter bei den Volskern gelebt und sich dahin geäußert habe, im Alter empfinde man erst, was es heiße außerhalb des Vaterlandes zu leben. Andere sahen ein, die Volsker hätten das nicht so hingehen lassen können, sie seien ihm gefolgt wegen seines persönlichen Uebergewichts, nachher aber da er sie verlassen, haben sie ihn auf die Anklage des Attius Tullus gesteinigt. Das glaubt aber auch Livius nicht, weil es gegen die Darstellung des Fabius ist.

Erdichtung ist die ganze Erzählung nicht, Coriolanus lebt zu sehr in den römischen Sagen. Was die Erzählung betrifft, daß er Heerführer der Volsker war, so bezieht sie sich auf das

natürliche Gefühl, daß es weniger schmerzlich ist von seinem Landsmann besiegt zu werden als von Fremden: mit solchem Nationalgefühl malten sich die Römer den volskischen Krieg aus und milderten so für sich und die Latiner die Schmach der Besiegung, die zu so großen Eroberungen der Volsker führte. In eben diesem Sinne dichteten sie von der Großmuth des Coriolanus, eben so von seinem Tode, und ich bin überzeugt daß Fabius Pictor Recht hatte zu behaupten, daß Coriolan bis in sein hohes Alter in der Verbannung bei den Volskern lebte. Daß Rom dem völligen Untergange nahe war ist wahrscheinlich, die dargestellte Noth ist wohl nicht ganz erdichtet, daß aber die Mittel sie abzuwenden, die drei verschiedenen Gesandtschaften von Senat, Priestern, Matronen, erfunden sind um den Helden zu verherrlichen, ist unleugbar. Die Stände würdigen sich gegenseitig in ihren Erzählungen herab; deßhalb zeigt sich die Plebes hier gleich verzagt und die Patricier dagegen stolz, als ob sie keine Vereinigung mit Coriolanus wollten.

Ich glaube daß etwas ganz anderes das Wahre ist. In den damaligen Zeiten wo so viele Ausgewanderte noch von den Zeiten der Tarquinier her waren und sich überall einfanden wo ein neuer Sammelpunct sich zeigte, betrachte ich Coriolan, da er sich zu den Volskern zurückzieht, als einen solchen Mittelpunct. Da er ein Heer von römischen Ausgewanderten findet an die sich Volsker anschließen, erscheint er mit diesen an der römischen Gränze, nicht aber als hätte er sich einbilden können die Mauern Rom's zu sprengen, sondern er lagerte wie in der Geschichte der Dithmarschen jemand der sich dem Lande abgesagt hat, und kündigt ihnen den Krieg an. Er gibt eine Frist, erst von dreißig Tagen, damit der Senat in Ueberlegung ziehen könne ob seine Forderungen zu bewilligen seien oder nicht; wenn dieß nicht geschah, so wartete er noch drei Tage, das ist die Zeit die der Genugthuung fordernde Staat oder Feldherr sich noch nimmt, ob er den Krieg erklären oder wie er über die

etwa gemachten Vorschläge entscheiden wolle. Coriolanus nun war da mit Anhängern der Tarquinier, auch mit Manchen die wegen Verbrechen landflüchtig waren und endlich mit Volskern. Die Republik lud ihn ein zurückzukehren, das Flehen der Mutter, der Frau und der Matronen kann keinen anderen Sinn haben, als daß er doch allein kommen und die fürchterliche Bande nicht zurückführen solle. Er hat gewiß geantwortet, er könne nicht allein eintreten, er könne seine Gesellen nicht verlassen. Wenn er zurückkehrte, blieb ihm nichts anderes übrig, als Tyrann in seinem Vaterlande zu sein, wie wir aus der griechischen Geschichte wissen, daß das Zurückkehren der φυγάδες ein schreckliches Unheil ist, die ausgestoßene Partei muß die andere ganz unterjochen. Wir sehen ihn hier als einen edlen Menschen, der so nicht zurückkehren will, sondern lieber die Seinigen entläßt auf die er durch seine eigene Entsagung auf das Vaterland Eindruck machen mußte: solches Uebergewicht konnte ein großer Mensch in Zeiten wie die damaligen wohl ausüben. Den Volskern vergab er gar nichts, möglich daß er wirklich für sie vermittelte und Abtretung von Antium und Isopolitie erlangte. So entledigte er sich seiner Pflicht gegen die welche ihn aufgenommen hatten, und für Rom gewann er den ungeheuren Vortheil daß es jetzt mit dem gefährlichsten Feinde sich versöhnte: die Volsker hatten Rom am meisten gedrängt, nun blieben nur noch die Aequer übrig denen man leicht widerstehen konnte. Diesen volskischen Frieden hat die kindische Eitelkeit der Römer so dicht verschleiert; wäre er nicht da so würde Alles ohne Zusammenhang sein; er rettete Rom und gab ihm neue Kraft, und der Staat benutzte nun diese Zeit mit großer Weisheit.

Zu dem Auszeichnenden der römischen Geschichte gehört, daß manches Ereigniß das verderblich werden zu müssen schien gerade eine neue Wendung des Glückes hervorbrachte. Nach der Pest hätte man Rom's Unglück erwarten sollen, der Friede

mit den Volskern war in den Augen der Nachkommen, die ihn deßhalb auch verhehlten, gewissermaßen eine Demüthigung, aber wie weise und glücklich er war haben wir gesehen; aus ihm ging für Rom eine Macht hervor, wovon es selbst bei dem glücklichsten Erfolg fern geblieben wäre. Die Zertrümmerung des latinischen Staats hob factisch die Gleichheit auf die in dem Bunde festgestellt war. Die gewöhnliche Meinung bei Dionysius und auch bei Livius ist, daß die Latiner Unterthanen der Römer und der Krieg unter Manlius und Decius im Jahre 410 (415) eine Art Empörung war. Dem entgegen steht die Notiz des Cincius bei Festus, wonach — seit Tullus Hostilius in seiner Ansicht — die Latiner ihre besondere Republik und abwechselnd mit Rom die Hoheit hatten. Die Wahrheit ist Folgendes. In den Zeiten von Servius Tullius bis auf Tarquinius Superbus waren die Latiner in dem Verhältniß der Gleichheit mit Rom, unter Tarquinius unterthänig; diese Unterwürfigkeit wurde gebrochen durch den Abfall Latium's nach der Vertreibung der Könige, vielleicht nach der Schlacht am Regillus für ein Paar Jahre wieder hergestellt, und endlich wurde die Gleichheit in dem Bündniß des Sp. Cassius wieder befestigt. Factisch bestand dieselbe dreißig Jahre: nun aber wurden die latinischen Städte von den Volskern zum Theil occupirt zum Theil zerstört, kaum der vierte Theil des latinischen Bundes war noch übrig und dieser konnte nicht mehr dieselben Ansprüche auf Gleichheit mit Rom wie der ganze Staat machen. Es zeigt sich deutlich daß zu Anfang des vierten Jahrhunderts kein inneres Band mehr die latinischen Städte verknüpft: kaum noch gemeinschaftliches Gericht haben sie, einige Städte z. B. Ardea waren ganz losgetrennt. Hier kommen die Latiner wieder wie unter Tarquinius Superbus unter römische Hoheit. Die Unterscheidung der verschiedenen Zeiten ist der Schlüssel in diesem Labyrinth. Von den Hernikern kann ich nicht mit völliger Bestimmtheit dasselbe behaupten, doch hat es für mich große Wahrscheinlich-

keit. Nach dem gallischen Brande machen die Latiner sich wieder von der römischen Herrschaft los und erneuern den Anspruch auf Gleichheit; aus diesem Anspruch entstand ein Krieg von zwei und dreißig, oder nach der wahrscheinlicheren Chronologie acht und zwanzig Jahren, und endigte mit einem Frieden, in welchem das alte Bündniß des Sp. Cassius wieder hergestellt wurde. Inzwischen hatte der volskische Krieg für Rom den Vortheil daß es allein aber auch ungehindert stand.

In Rom war damals noch große Gährung; nach Dio Cassius war es nichts seltenes daß ausgezeichnete Plebejer durch Meuchelmord aus der Welt geschickt wurden. Unter diesen Gährungen wird immer das Ackergesetz und das Gesetz über die *νομοθέται* wieder vorgenommen: was für ein Interesse die Plebes an der Vermehrung der Zahl der Tribunen auf zehn, zwei für jede Classe, hatte, ist nicht zu bestimmen, die Autorität konnte nicht dadurch gehoben werden.

Eine sonderbare Geschichte die aber sehr im Dunklen liegt gehört in diese Zeit der Vermehrung der Tribunen. Es heißt bei Valerius Maximus daß ein Tribun, P. Mucius, seine neun Collegen als Hochverräther habe lebendig verbrennen lassen, weil sie sich unter Anführung des Sp. Cassius der Ergänzung der Magistratswahlen widersetzt hätten. Die Zeiten sind hier offenbar völlig verwirrt. Denn 297 werden die zehn Tribunen zuerst erwählt, acht und zwanzig Jahre nach Sp. Cassius' Consulat. Zwei Hypothesen lassen sich hiefür aufstellen: entweder waren diese Tribunen Verräther an der Plebes, was nicht denkbar ist, da die Tribus die Wahlen hatten, oder P. Mucius war nicht Volkstribun oder wenigstens nicht Urtheilssprecher, sondern die Curien waren es und müssen die Tribunen als Verletzer des Friedens verurtheilt haben. Etwas muß an der Geschichte sein, da Zonaras (nach Dio) sie auch erwähnt; vielleicht ist diese Begebenheit identisch mit der Anklage von neun Tribunen bei Livius um die Zeit der canulejischen Händel.

Gesetzgebung der zwölf Tafeln.

Die unbedeutenden Kriege mit den Aequern und Sabinern so wie einzelne freilich für die Alterthümer höchst bedeutende Gesetze übergehen wir: könnten wir die Streitigkeiten über die Lex Terentilia, betreffend die Gleichstellung der beiden Stände, im Einzelnen übersehen, so würde das sehr interessant sein, aber das ist unmöglich, wir können uns nur an ganz einzelne Angaben halten. Davon ist eine daß von Rom aus eine Trireme mit drei Gesandten abgeschickt worden um die griechischen Gesetze zu sammeln, namentlich die von Athen. Die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung ist vielfach besprochen worden; ich nehme jetzt meine in der ersten Ausgabe meiner römischen Geschichte ausgesprochene Meinung zurück, ich hatte so wenig als meine Vorgänger erwogen daß es zwei sehr verschiedene Fragen sind, ob die römischen Gesetze aus den attischen entstanden, oder ob Gesandte von Rom nach Athen gegangen sind. Wenn die Frage ist: sind die römischen Gesetze aus denen der Athenienser übernommen, so ist die Antwort ein entschiedenes Nein. Man führt dafür nur zwei solonische Gesetze an die in den Pandekten sich wiederfinden sollen, aber das sind solche die theils ganz unbedeutend sind theils eben so gut aus anderen Rechten stammen könnten, man kann nicht minder einzelne germanische Gesetze finden die mit den römischen übereinstimmen. Auch können wir nicht wissen wie weit die nationale Verwandtschaft von Pelasgern auch Aehnlichkeit des Rechtes hervorbringen konnte. Alles was im römischen Recht eigenthümlich ist findet sich im attischen nicht; es ist eigenthümlich im Personen- und im Sachenrecht. Nie hatten die Griechen das Recht der väterlichen Gewalt wie die Römer, nie das Recht daß die Frau durch die Ehe in das Verhältniß einer Erbtochter trat, nie das jus mancipii, die Förmlichkeit beim Kauf; der Unterschied zwischen Eigenthum durch förmlichen Kauf und Eigenthum schlechtweg, zwischen

Eigenthum und erblichem Besitz ist im attischen Recht nicht vorhanden; das römische Erbrecht, das römische Schuldrecht, die römische Art der Darlehenscontracte sind den Attikern ganz fremd, der römische Proceß ist durchaus verschieden von dem attischen. Das attische Recht gehört einer viel späteren Zeit an wo die Formen schon sehr abgeschliffen waren; wir sehen in Athen eine bürgerliche Gesellschaft der gerade das fehlt was die Römer auszeichnet. Auch was wir von den Rechten der anderen griechischen Völker wissen ist den Römern fremd; wenn etwa die Rechte der großgriechischen Staaten irgendwie Aehnlichkeit mit dem römischen hatten, so ist das gewiß mehr durch eine gemeinsame italische Quelle hervorgebracht; so scheint in der tabula Heracleensis das Recht des ager limitatus dem in Rom geltenden ähnlich gewesen zu sein.

Deßhalb hat man also die Erzählung für falsch gehalten, indessen könnte die Sache sich noch immer anders verhalten. Jeder hat oft in seinem Leben Dinge nach großer Ueberlegung gethan die nie zum Ziele gekommen sind: das kann einem Staate eben so wohl begegnen. Die Gesandtschaft fällt gerade in die Zeit des Perikles, zwischen dem persischen und dem peloponnesischen Kriege, die Zeit der höchsten Blüthe Athens, wo gewiß von dieser mächtigsten und weisesten Stadt weit und breit die Rede war. Daß der Senat viel später, in den Zeiten des Kassander, als er dem weisesten Griechen eine Büste errichten wollte, nicht Sokrates sondern Pythagoras dazu wählte, war ganz im Sinne der italischen Nation: daß man aber Alcibiades als den tapfersten ausersah, beweist wie gegenwärtig Athen den Römern war. Die Römer mögen also immerhin diese Gesandtschaft nicht ganz umsonst geschickt haben, es scheint daß sie für die politische Verfassung doch Nutzen daraus gezogen haben.

Es gibt noch eine Sage über diese Gesetzgebung, daß nämlich ein weiser Ephesier, Hermodorus, der sich zu Rom aufhielt von den Decemvirn bei derselben zu Rathe gezogen worden sei.

Er soll Freund des großen Heraklitus gewesen und aus Ephesus verbannt worden sein weil er zu weise war (ἡμέων μηδεὶς ὀνήϊστος ἔστω). In Rom zeigte man noch spät eine statua palliata die auf ihn bezogen wurde: die Sage ist alt und Hermodorus nicht so berühmt, daß die Römer ihn ohne Grund ihren Lehrer hätten nennen können. Er konnte als Rathgeber auftreten, da der Zweck der Gesetzgebung vorgezeichnet war, die Differenz beider Stände aufzuheben und die Verfassung so weit zu modificiren, daß beide Stände so viel als möglich ein Ganzes ausmachten, dann auch die Beschränkung des Imperium der Consuln zu erzielen. — Darum hat indeß der Civilcoder durchaus keine griechische Quellen, es sind im römischen Recht Puncte von denen wir gewiß wissen daß schon Solon sie abgeschafft hat; der Criminalcoder ist noch abweichender.

Die Absicht war von Anfang an, eine gemischte Commission für die Gesetzgebung zu ernennen. Bei Livius sieht es aus, als hätten die Plebejer den unvernünftigen Gedanken gehabt, aus ihrem Stande allein die Gesetzgeber zu ernennen, fünf an der Zahl: allein Dionysius hat die Zahl zehn, offenbar sollten es also fünf Patricier und fünf Plebejer sein. Sonderbar ist nun wiederum die Erzählung des Livius, die Plebejer hätten dringend gebeten, wenn man doch eine Gesetzesrevision vornehmen und die Patricier die Plebejer nicht dabei haben wollten, so möchten sie sie denn doch allein beginnen und sich mit ihnen nur über die Grundlagen einigen. Man sah verständigerweise ein, daß eine gemischte Commission in sich im größten Hader leben würde und alle daher besser aus einem Stande zu erwählen seien, wenn die Grundzüge vorgeschrieben wären. Dennoch ist merkwürdig daß alle Schriftsteller übereinstimmen, die anstößigen, der plebejischen Freiheit nachtheiligen Gesetze hätten sich auf den beiden letzten Tafeln befunden, die von den zweiten Decemvirn herrührten, die zehn ersten werden nicht angeklagt, sie gaben bloß Isonomie, worüber man schon

einig war, wie Appius bei Livius es sagt, se omnia jura summis infimisque aequasse. Das ganz verschiedene Recht der Patricier und Plebejer wurde gleichgemacht, so daß auch bei den Patriciern nun persönliche Haft und persönliche Verbürgung Statt finden konnte.

Unstreitig waren die zehn ersten Decemvirn alle Patricier aus alten Familien, decemviri consulari potestate legibus scribundis war ihr Name nach den neuerlich aufgefundenen Consularfasten. Sie wurden an die Stelle der Consuln, des Praefectus Urbi und der Quaestoren ernannt. Aber haben Livius und Dionysius Recht wenn sie sagen, das Tribunat sei auch aufgehoben worden? Es ist nicht zu glauben, es wäre Unsinn gewesen wenn die Plebejer sich so mit gebundenen Händen hingegeben hätten, erst beim zweiten Decemvirat finden wir sie appellationi invicem cedentes, dort finden wir C. Julius der eine peinliche Sache an das Volk bringt. Die Tribunen mußten sagen: Wir willigen ein daß zehn patricische Gesetzgeber sein sollen, aber die Fortdauer der leges sacratae ist uns die Garantie unserer Rechte; die leges sacratae betrafen aber das Tribunat. Der Irrthum ist sehr begreiflich, er ist entstanden weil es unter dem zweiten Decemvirat so war. Mit diesen Voraussetzungen, daß das Tribunat unter den ersten Decemvirn nicht aufgehoben war und daß ein allgemeines Landrecht beabsichtigt wurde, ist Alles klar, alle Puncte die streitig sein konnten wurden reservirt.

Außer der Aufgabe eines allgemeinen Rechts hatten sie aber auch den Auftrag, die Verfassung zu bestimmen mit der Grundlage, die beiden Stände gleich zu setzen. In dieser Verfassung, die sie ausarbeiteten, sollte nun das Tribunat eingehen und die höchste Gewalt von Leuten beider Classen geübt werden. Die fünf letzten Namen die Livius bei dem zweiten Decemvirat nennt sind plebejisch, aus Familien die vor dem licinischen Gesetz in den Fasten nicht vorkommen; drei unter ihnen erkennt

Dionysius ausdrücklich als solche an, von den beiden andern, welche, wie es heißt, von Appius und den Vornehmen aus den unbedeutenden Geschlechtern gewählt wurden, ist es eben so evident für den der die römischen Geschlechter kennt, daher Livius diese beiden auch an das Ende stellt: der Irrthum des Dionysius beruht auf einer Verwechslung der beiden Decemvirate. Das erste Decemvirat repräsentirte die decem primi des Senats, nach einem προβούλευμα desselben von den Centurien erwählt, das zweite aber war eine συναρχία nach Art der attischen Archonten, vielleicht eben durch die Kenntniß der attischen Gesetze veranlaßt. Die zweite Wahl war ganz anders, die angesehensten wie die geringsten Patricier bewarben sich um die Stimmen der Plebejer, hier kommt die Bewerbung zum erstenmale vor, also völlige Wahlfreiheit. Es waren sechs Tribuni militares, drei Patricier und drei Plebejer, die die eigentliche Führung im Kriege hatten, von den übrigen sind zwei zu betrachten als bekleidet mit der censorischen Gewalt verbunden mit der des Praefectus Urbi und dem Vorsitz im Senat, die beiden übrigen mit quaestorischer Befugniß, diese hatten in gewissen Fällen auch militärische Functionen. Natürlich war auch unter diesen je ein Patricier und ein Plebejer. Hatte nun Dionysius gelesen, es seien drei patricische und drei plebejische Tribuni militares gewesen, so mochte er da die alten Bücher hierüber gewiß in einer sehr dunklen Sprache abgefaßt waren es leicht übersehen, daß die anderen vier auch unter die beiden Stände gleich getheilt waren. Die drei von Dionysius anerkannten Plebejer sind Q. Poetelius, K. Duilius und Sp. Oppius.

Diese Verfassung war bestimmt immer zu bleiben, man sieht deutlich welche Aufgabe sie sich stellten und wie sie gelöst wurde. Von dieser Zeit an verschwindet der Unterschied zwischen den älteren und den jüngeren Geschlechtern. Sie faßten den Staat ganz aus dem Gesichtspunct der Regierung, denn sie dachten so: seit dem publilischen Gesetze sei der Staat un-

glücklich geworden, es komme also darauf an daß die Decemvirn die Befugniß der Tribunen erhielten jede Sache zur Sprache zu bringen, dadurch werde der Plebes gewährt was sie billig fordern könne; Plebes und Populus sollten jedes für sich neben einander stehen, doch zusammen ein Ganzes ausmachen: dann bedürfe die Plebes keiner Tribunen mehr, denn von den patricischen Decemvirn könne man ja an die plebejischen appelliren. Ferner sei es billig daß Patricier und Plebejer den Senat theilten, doch sollten die Plebejer nur allmählich eintreten, bis sie eine bestimmte Zahl erreicht haben würden. Die Stände sollten sorgfältig geschieden aber mit gleicher Macht bekleidet werden. An die Stelle des früheren Rechtes daß die Gentes ihre Repräsentanten in den Senat schickten, wenn eine Gens ausstarb vielleicht die Curie wählte, vielleicht auch die Consuln, welche letztere aber eine viel beschränktere Macht hatten als die späteren Censoren, sollte eine neue Einrichtung treten, eine eigene Behörde geschaffen werden die über den Wechsel der bürgerlichen Standpuncte Aufsicht führe und entscheide, die den Aerarius in die Plebes aufnehme, die plebejischen Notabilitäten den patricischen gleichstelle. — Dieß sind die Gesichtspuncte der zweiten Decemviralgesetzgebung; was diese Gesetze zur Folge haben, wie wenig sie den Erwartungen entsprechen, lehrt die weitere Geschichte.

Von den Gesetzen der zwölf Tafeln über das bürgerliche Recht ist uns fast nichts erhalten: zu dem Wenigen das wir kennen gehört eine Verfügung die in einer der beiden letzten Tafeln stand, daß es kein Connubium zwischen Plebes und Patres geben sollte. Dieser Grundsatz ist so folgenreich daß sich der Geist der ganzen Gesetzgebung daraus erkennen läßt. Die Verordnung wird allgemein als eine Neuerung betrachtet, z. B. von Dionysius und Cicero in den Büchern de Re publica: dem liegt aber der Irrthum zum Grunde, als seien dieſ Gesetze überhaupt als ganz neue zu betrachten, wie wenn die Römer vorher entweder gar keine oder ganz andere Gesetze

gehabt hätten. Eine ganz neue Gesetzgebung zu machen fiel Niemanden im Alterthum ein, man besserte nur an der ererbten. Da man nun die Stände einander nähern und ihre Rechte ausgleichen wollte, so führte man gewiß keine solche Trennung derselben neu ein: auch im Mittelalter läßt sich eine ganz willkürliche Gesetzgebung fast nie nachweisen, nur bei den Gesetzen Kaiser Friedrichs II. findet sie sich, wie Savigny bemerkt hat. Die Meinung unserer Gewährsmänner beruht auf nichts anderem als ihrer Vorstellung, hier ist also keine Autorität, sondern die Sache hat in jeder Hinsicht die größte Unwahrscheinlichkeit gegen sich.

Neuerung hingegen ist ein anderer höchst wichtiger Punct, das unbegränzte Recht zu testiren, das durch die leges XII tabularum gegeben wurde. Dieses Recht ward jedem pater familias eingeräumt und es hat den späteren Rechtslehrern zu höchst wichtigen Änderungen Anlaß gegeben; es kann nicht von Alters her bestanden haben. Die Folge war eine doppelte Form des Testaments, vor den Curien und in procinctu, d. h. vor dem Bilde der Centurien weil diese den exercitus vocatus vorstellten: vor diesen erklärte der Erblasser seinen Willen; war es vor der Schlacht, so legte der Soldat diese Erklärung vor dem Heere selbst ab; wollte ein Patricier über sein Vermögen verfügen, so berief der Pontifex maximus die Curien, und diese mußten die Verfügungen desselben erst bestätigen. Der Grund davon geht aus dem Verhältnisse hervor. Wenn Jemand Kinder hinterließ so wird in den ältesten Zeiten selten ein Testament gemacht worden sein; blieb er kinderlos und waren Vettern da, so erbten diese, sonst die Geschlechter: war aber das Geschlecht ganz ausgestorben so erbte die Curie. Wenn nun Plautus in der Aulularia [1]) sagt: Nam noster nostrae qui est magister curiae, Dividere argenti dixit nummos in viros, so meinte ich früher, das sei reine Uebersetzung aus dem Griechischen, denn Euclio stellt einen

[1]) I, 2, 29 vgl. II, 2, 2. A. d. H.

Aerarius vor, wie kommt der zu einer Curie? Es ist aber vielmehr ein römisches Verhältniß: der Curie ist etwas zugestorben und diese Erbschaft wird viritim getheilt.[1]) Eben so werden die Plebejer gentilicische Erbschaften gehabt haben die dann zuletzt der Tribus zufielen: doch mußte bei einem Testamente der exercitus vocatus d. i. die Centurien seine Einwilligung geben, weil zum Testamentmachen Augurien erforderlich waren, die die Tribus der Plebejer nicht hatten. Aehnliche Erbschaftsverhältnisse sind noch heute auf der Insel Fehmern, da sind zwei Geschlechter mit dithmarsischen Rechten und Sitten. Will einer von diesen sein Testament machen, so muß er den Vettern eine kleine Summe zur Entschädigung geben für das Geld das ihnen eigentlich zukommt. Dort ist das erhalten, in Dithmarschen hat es sich verloren: auch bei allen übrigen Geschlechtern in Deutschland habe ich nirgends eine Spur davon gefunden, woraus wir sehen, wie von bedeutenden allgemeinen Rechten oft nur ganz einzelne Erwähnungen übrig bleiben. — Die Curien konnten natürlich ursprünglich auch Nein sagen bei solchem Testamente: aber wenn die zwölf Tafeln sagten: Paterfamilias uti legassit super pecunia tutelave suae rei ita jus esto, so ist klar daß die Genehmigung nur dicis causa war. Diese Verfügung hat auf die römischen Sitten unglaublich gewirkt: sie war aber nothwendig, weil man das Connubium der beiden Stände nicht gestattet hatte. Selbst das Kind das ein Plebejer mit einer Patricierin gezeugt hatte konnte dem Rechte nach nicht erben, deßhalb mußte es ein Erbschaftsgesetz geben. Als das Verbot des Connubium später aufgehoben wurde, blieb die Freiheit zu testiren dennoch bestehen und führte später in den verdorbenen Zeiten zu dem schändlichsten Mißbrauch. Daß auch schon früh eine Tendenz zu solchem Mißbrauch sich wahrnehmen

[1]) Das Wesen der Curien hatte sich im Lauf der Zeit wesentlich verändert, R. G. II. p. 178. A. d. H.

ließ, beweist die lex Furia testamentaria, die ich nach triftigen Gründen um das Jahr 450 setze.

Auch das Schuldrecht muß in einer der beiden letzten Tafeln gestanden haben, da Cicero dieselben als durchweg unbillig bezeichnet, es war nur für die Plebes bindend; diese zwei Tafeln bestanden gewiß meistens aus Exceptionen. — Der wichtigste Theil der Zwölftafelgesetzgebung ist das jus publicum, was von den früheren Bearbeitern derselben ganz übersehen wurde, die ein Gesetzbuch wie das des Justinian darin sahen, nur höchst dürftig und barbarisch. Aber Cicero und Livius nennen sie ausdrücklich fons omnis publici privatique juris, und Cicero redet in seinen den Gesetzen der zwölf Tafeln nachgebildeten Beispielen in den Büchern de Legibus auch von der öffentlichen Verwaltung. Alles aber was unverändert bestehen blieb berührten die zwölf Tafeln gewiß nicht, z. B. die ganze Centurienverfassung: von den Aenderungen des Staatsrechts aber, die darin vorkamen, haben wir nur wenige Spuren. Dahin gehört die Bestimmung daß keine privilegia mehr erlassen werden sollten, d. h. keine Gesetze gegen Einzelne, Verurtheilungen Einzelner, es müssen daher wohl damals hinsichtlich der Einzelnen Einrichtungen ähnlich dem Ostracismus in Athen Statt gefunden haben. Ferner ist es wahrscheinlich daß die gegenseitigen Anklagen beider Stände aufhörten und als allgemeines Nationalgericht die Centurien angesehen wurden. Ein Zeugniß darüber haben wir nicht, aber ohne daß alle einzelnen Geschichten verbürgt werden könnten, steht doch im Allgemeinen aus den Begebenheiten fest daß bis dahin vor der Plebes die Tribunen, vor den Curien die Quaestores die Anklagen machten, nachher aber ist von solchen Anklagen nicht mehr die Rede. Anklagen vor den Tribus wegen einzelner Missethaten kommen allerdings noch vor, ebenfalls vor den Curien, aber nicht mehr im Verhältniß des Gegensatzes beider Stände. Wahrscheinlich ist damals auch die nachher bestimmt zu erkennende Veränderung ent-

standen, daß die Clienten in die Tribus kamen, indem die plebejischen Tribus außer ihrer Bedeutung als solche auch eine allgemeine Nationaleintheilung sein sollten, wofür sich einzelne Wahrscheinlichkeiten finden: obgleich es auch hundert bis hundert und zwanzig Jahre später sein kann. Wenn Camillus von den Tribus verurtheilt worden ist, so kann es vielleicht auf diese Weise erklärt werden: in dem Proceß werden seine Tribulen erwähnt. Cicero nennt unter den weisen Gesetzen der zwölf Tafeln die er in seine Leges aufnimmt, mit Beziehung auf seine eigene tumultuarische Verurtheilung durch die Tribus, daß de capite civis nur per comitiatum maximum geurtheilt werden sollte. Es ist freilich nicht bestimmt zu behaupten daß vor der Decemviralgesetzgebung die Centurien nicht zum Rechtsprechen berufen gewesen seien: ich habe eine Formel entdeckt die auf eine frühere Zeit zurückzuführen ist und sich wohl auf Gerichte durch Centurien bezieht; es wird sich darüber wohl noch ein bestimmtes Resultat ergeben. Ist es so gewesen, so muß ihre Einsetzung kurz vor der Decemviralzeit angenommen werden, vorher waren die judicia capitis bei Curien und Tribus. Die Gerichte gegen Coriolanus und K. Quinctius werden noch nicht vor den Centurien gehalten. Findet man in späterer Zeit noch ein Beispiel von einer Verurtheilung durch die Curien so ist das ein gesetzwidriger Gewaltstreich. Jetzt also klagen die Tribunen ein crimen capitis vor den Centurien ein, eine bloße multa vor den Tribus, und da erfolgt oft daß der Verurtheilte in's Exil geht und sein Bürgerrecht verliert: hier gilt was Cicero in der Rede pro Caecina sagt, das Exil begreift nicht den Verlust des Bürgerrechts in sich, denn das Exil ist keine Strafe, der Verlust des Bürgerrechts entsteht erst durch die Aufnahme in den fremden Staat: so muß man die Verurtheilung des Camillus nehmen, wenn er anders durch die Tribus und nicht, was viel wahrscheinlicher ist, durch die Curien verurtheilt worden ist.

Auf diese Weise wurde die Sphäre der Nation als Ganzes sehr erweitert und statt der Berufungen an die beiden Stände für sich erscheinen fast nur Berufungen an die Centurien. Daß dieses Gesetz bestand, beweist zur Genüge wie irrig die Meinung derer ist, die da glauben, die Decemvirn hätten sich der ganzen Jurisdiction angemaßt; man verwechselte das damit daß jetzt die alte Appellation an die Stände abgeschafft war, es sollte von einem Collegium an das andere appellirt werden. Die Beispiele der Appellationen von den Consuln an das Volk sind hernach sehr selten und wo sie vorkommen problematisch: wahrscheinlich wurde die Berufung an das ganze Gemeindegericht aufgehoben und die Tribunen traten als unmittelbare Repräsentanten der Gemeinde dafür an ihre Stelle, nach einer natürlichen Entwicklung der Verfassung, da ein Beschluß der ganzen Gemeinde doch immer nur ein Schein ist.

Andere Gesetze, die erwähnt werden, möchten auch als neuernde zu betrachten sein, z. B. daß der Schuldverpfändete gleiches Recht mit dem Freien haben solle.

Von der Zeit der Schlacht am Regillus an sind die Erzählungen des Dionysius und des Livius in manchen Jahren ganz übereinstimmend, selten finden sich erhebliche Abweichungen. Auch die Geschichte der Decemviralgesetzgebung bietet ein Beispiel dafür, andere Nachrichten hingegen stimmen gar nicht mit ihnen, so wenige wir ihrer auch haben, daher ihr Einklang noch keinen Beweis für die historische Wahrheit gibt: man muß annehmen daß zufällig beide Historiker dieselben Quellen für diesen Zeitraum benutzten. Die Erzählung ist besonders bei Livius äußerst schön und ausgebildet. Es ist schon bemerkt daß wahrscheinlich die Absicht war, die Decemvirn als bleibende Magistratur festzusetzen mit Abschaffung des Consulats und Tribunats und daß die Decemvirn des zweiten Jahres nicht als Gesetzgeber sondern als höchste Magistrate gewählt wurden, aber mit

der Berechtigung noch zwei Tafeln hinzuzufügen. Eine Vermuthung die ich mit ziemlicher Bestimmtheit ausspreche ist daß diese Decemvirn nicht bloß auf ein Jahr gewählt wurden sondern auf mehrere, vielleicht fünf: es wird uns überliefert, daß dieselben an den Iden des Mai nicht abgingen und das wird als Usurpation betrachtet. Wäre es so, so wäre das eine wahre *δυναστεία* im ächt griechischen Sinn (wo dieses Wort im Gegensatz zu *τυραννίς* gebraucht wird, ein Unterschied den die römische Sprache nicht kennt) obgleich nicht ohne Beispiel in der alten Geschichte[1]). Die Absicht bei Erwählung der Decemvirn muß gewesen sein, wie nachher immer, daß wer dieses Amt bekleidet hatte sodann in den Senat übergehen sollte, zehn Personen alle Jahre gäbe aber einen zu starken Anwachs. Es scheint leichter anzunehmen, daß verkannt worden sei wie ihre Magistratur länger als ein Jahr dauern sollte, als daß sie willkürlich ihre Amtszeit verlängert hätten, was sie gar nicht hätten wagen dürfen.

Die Geschichte zeigt uns nun im zweiten Jahre die Decemvirn im Besitz aller Magistratsgewalt, sie sollen sich eine Wache von hundert und zwanzig Lictoren (*ῥαβδοφόροι*), jeder zwölf Mann, gehalten haben, das war in der Sitte aller griechischen Oligarchen, diese Lictoren hatten daher eine andere Bestimmung als die der Consuln, sie sind die *σωματοφύλακες* der griechischen Tyrannen. Nun werden die Decemvirn von Livius und

[1]) Die Verfassungsgeschichte von Elis bietet ein wahres Ebenbild zu der von Rom. Die höchste Magistratur war daselbst Anfangs auf Lebenszeit besetzt. Noch im peloponnesischen Krieg sind die Geschlechter in Elis allein souverain, die Landschaft unterthan, die ganze Gewalt war bei einem Rath von neunzig Männern, der auf Lebenszeit erwählt war. Das Volk war in drei Phylen, jede zu dreißig Geschlechtern, getheilt. Nachher erhielt die Landschaft das Bürgerrecht. Ganz Elis wird in zwölf Regionen und die Nation in zwölf Stämme getheilt, vier von diesen gehen im Kriege verloren so daß nur acht Tribus übrig bleiben. Das ist ein deutliches Seitenstück zu der römischen Geschichte.

Dionysius als frevelhafte Tyrannen geschildert; diese Erzählung muß indeß eben so mit Vorsicht angenommen werden wie die meisten Tyrannengeschichten des Alterthums: denn die größten Ungeheuer der Geschichte frevelten meistens nicht um zu wüthen sondern aus anderen Zwecken. So erzählt auch Cicero, daß obgleich die Decemvirn sich nicht ganz bürgerlich benahmen doch einer von ihnen C. Julius die öffentlichen Freiheiten achtete und das Volksgericht über einen der nicht reus manifestus war berief. Unter ihnen waren Appius Claudius und Sp. Oppius die Vorsitzenden im Senat, sie übten die Jurisdiction in der Stadt und werden auch censorische Gewalt gehabt haben. Nun heißt es bei Livius sehr anschaulich, Markt und Curie seien verstummt, der Senat wäre selten zusammenberufen, man habe keine Comitia gehalten. Das war ganz natürlich. Die Tribunen waren abgeschafft, es war also niemand da der auf dem Forum zum Volke sprach, Politik gab es nicht, denn die Verfassung war ganz neu, für das bürgerliche Recht war auch nichts mehr zu thun; der Senat ward selten berufen, weil das Collegium der Decemvirn das Meiste allein ausmachen konnte, die Patricier gingen daher auf's Land und bestellten ihre Güter, die Stadt ging plötzlich in einen Zustand des tiefsten Friedens über. Das Volk war aber so sehr an Spannung gewöhnt daß es neue Bewegung begehrte, das Mißbehagen trat ein, weil Alles was die ganze Seele der Leute erfüllt hatte nun auf einmal wegfiel. In aufgeregten Zeiten ist ein solcher Uebergang sehr gefährlich, eben so wie wenn jemand der an heftigen Sinnenreiz, an Hazardspiel gewöhnt ist, dem plötzlich entsagen muß. So war es im Jahre 1648, als die Holländer mit den Spaniern den Frieden zu Münster geschlossen hatten; wie uns die gleichzeitigen Schriftsteller berichten, fand man den Zustand unerträglich langweilig, daher entstand ein wüstes Leben, daher die Spaltungen zwischen Wilhelm II. und der Stadt Amsterdam,

alle noch so kleinen Gegenstände wurden ergriffen, um die Leidenschaften darin austoben zu lassen. Ein ähnlicher Zustand war im Anfang der französischen Restauration. Wenn solche Stimmung entsteht so bringt sie nothwendig ein sehr übles Verhältniß zwischen Regierung und Volk hervor, die Römer wurden mit ihrer neuen Verfassung unzufrieden. Wenn auch die Decemvirn nicht schlimm gewesen wären, oder wäre es nur der einzige Appius Claudius gewesen, sie hätten doch nicht können wohl gelitten sein, es wäre doch nicht ruhig geblieben. Manches läßt sich auch noch errathen. Die Plebejer hatten sich in denen ihrer Standesgenossen, die Decemvirn geworden waren, geirrt; in der ersten Zeit soll freilich der tribunicische Schutz nicht vermißt worden sein, aber nach und nach hielten diese Leute es für angemessen, die Gewalt zu ihrem eigenen Vortheil zu benutzen und den Standesgeist der übrigen zu theilen. Es läßt sich denken daß gerade der plebejische Sp. Oppius am verhaßtesten ward, da er den Schuldner so gut addicirte wie Ap. Claudius; dergleichen Beschuldigungen waren bisher nur gegen Patricier geführt worden.

Daß der Krieg mit den Aequern und Sabinern entstand, war etwas das den Decemvirn schon recht sein konnte, sie hatten dadurch eine Gelegenheit das Volk zu beschäftigen. Es heißt nun, es wären Patrioten, L. Valerius Potitus und M. Horatius Barbatus, im Senat aufgestanden und hätten von den Decemvirn gefordert erst ihre Macht niederzulegen, aber die Mehrheit des Senats hätte die Aushebung beschlossen. Die bei dieser Gelegenheit im Livius vorkommenden Reden halte ich für leere Declamationen, veranlaßt durch die Meinung, die Decemvirn hätten ihr Amt usurpirt: die Feinde waren plündernd in's Land eingedrungen, Widerstand war nöthig, da war nicht Zeit zu deliberiren. Auch war nichts leichter als eine solche Conscription, da keine Tribunen mehr da waren. Eben so wenig scheint mir die Erzählung von dem Meuchelmord des L. Siccius gegründet, sie sieht

gar zu poetisch aus. Wir haben uns nur daran zu halten daß zwei römische Heere in's Feld zogen, das Hauptheer stand auf dem Algidus gegen die Aequer. Unterdessen fiel in der Stadt eine Missethat vor, wie sie in den griechischen Oligarchieen ganz gewöhnlich war, indem Appius Claudius sich in die Tochter eines Centurio, L. Virginius, wahrscheinlich eines Angehörigen des Tribunen Virginius, verliebte. Daß ihr Tod wie der der Lucretia die Veranlassung zum Sturze der Decemvirn wurde, darin stimmen alle Nachrichten überein, die Erzählung ist uralt und aus keinem Grunde zu bezweifeln; Raub von Weibern und Knaben sind ganz gewöhnliche Frevel der Tyrannen gegen ihre Unterthanen; auch Aristoteles und Polybius lehren uns ausdrücklich daß der Sturz der Oligarchieen oft durch solche Frevelthaten gegen weibliche Tugend veranlaßt wurde. Appius Claudius stiftete einen falschen Ankläger, einen seiner Clienten, an, welcher sagen mußte daß die wahre Mutter der Virginia seine Sclavin gewesen, die sie der Frau des Virginius verkauft habe, weil diese, die selbst unfruchtbar war, sie unterschieben wollte: und das wollte er mit falschen Zeugen beweisen. Appius war entschieden, ihm die Sclavin zuzusprechen, das war aber gegen das Recht der zwölf Tafeln, denn wenn die Freiheit eines römischen Bürgers bestritten wurde, durfte dieser fordern im Besitz derselben zu bleiben, nur mußte er Bürgen stellen, da die Person sich in Geld schätzen ließ. Das nannte man vindiciae secundum libertatem, Appius wollte sie contra libertatem geben. Da liefen nun Alle im Forum zusammen und beschworen ihn, wenigstens das Gericht aufzuschieben bis der im Felde dienende Vater kommen könnte: als der Lictor Gewalt versuchte, füllte sich der Markt mit solcher Menge Plebejer, daß Appius nicht den Muth hatte bei seiner Entscheidung zu bleiben, sondern den Kläger bat, sich mit der Bürgschaft bis auf den nächsten Gerichtstag zu befriedigen, um aber Alles was einer Conspiration ähnlich sähe

zu unterdrücken, solle dieser Gerichtstag am morgenden Tage sein. Zugleich sandte er Boten in's Lager, daß der Vater im Heere zurückgehalten würde; dieser aber, den der Verlobte der Jungfrau und andere Verwandte schon früher herbeigeholt hatten, erschien am folgenden Tage auf dem Forum. Nun war der Schein des Rechts vereitelt; ließ es Appius zu einer förmlichen Verhandlung kommen, so hätte der Vater die Lüge enthüllt, deßhalb sagte er, er sei überzeugt daß das Mädchen die Sclavin des Anklägers sei und befahl sie fortzuführen. Bei dem allgemeinen Entsetzen hierüber faßte sich Virginius, und unter dem Vorwand, Abschied von seiner Tochter zu nehmen und ihre Amme zu befragen, erstach er sie mit einem Messer aus einer der Buden des Forums unter einer Laube (porticus), und ging mit dem blutigen Messer ungehindert aus der Stadt in das Lager zurück. Hier verweigerten die Soldaten einstimmig den Decemvirn den Gehorsam, beide Heere rückten zusammen. Nun widersprechen sich die Erzählungen, einige geben an, sie hätten den heiligen Berg besetzt und bei der ersten Secessio den Aventinus, andere umgekehrt. Zu bemerken ist, daß jetzt die Gemeinde zwanzig Anführer hat, also wieder unter der Obhut ihrer Tribunen (Phylarchen) steht, diese wählten unter sich zwei Männer die den Vorsitz führen und mit den Machthabern, welche vom Volke in der Stadt verlassen waren, unterhandeln sollten. Die tribuni sacrosancti waren durch die Decemviralverfassung eingegangen, die tribuni aber als Vorsteher ihrer Tribus geblieben. Mit diesen an der Spitze standen sie gegen Senat und Decemvirn in viel entschiedenerem Aufstande als vierzig Jahre früher, denn damals hatten sie sich getrennt um Rechte zu erlangen, jetzt waren sie völlig bewaffnet wie zum Kriege. In diesem Kriege hätten die Decemvirn unterliegen müssen, besonders da offenbar viele Patricier sich von ihnen absonderten, obgleich die meisten, wie Livius richtig sagt, die Decemviralverfassung liebten, weil sie dadurch von der tribuni-

cischen Gewalt befreit waren: dennoch aber waren manche, wie Valerius und Horatius, für die Herstellung der alten Verfassung, da sie überzeugt waren, daß das Tribunat als Beschränkung der consularischen Macht heilsam wirkte. So ward beschlossen, mit der Plebes zu unterhandeln und ein Friede kam zu Stande.

Einige Ueberreste von abweichenden Erzählungen über den Sturz der Decemvirn haben wir noch; ganz verschieden ist die des Diodorus die aus Fabius geschöpft sein könnte, wenn sie nicht einen befremdenden Umstand enthielte. Nach dieser Erzählung war die Entscheidung viel schneller als Livius sie angiebt, am folgenden Tage schon nach Besetzung des Aventinus wäre der Friede geschlossen worden. Nach Cicero dauert die Spaltung lange, er weiß auch nichts von dem was Livius sagt, daß Valerius und Horatius die Vermittler waren, den Valerius nennt er nachher als Consul und fortwährend mit der Versöhnung der Parteien beschäftigt. Das sind Spuren von abweichenden Ueberlieferungen, obgleich der Charakter dieser Zeit im Allgemeinen schon ganz anders als früher und wahrhaft historisch ist. Nach einer Erzählung bei Cicero zogen die Plebejer von dem heiligen Berge nach dem Aventinus, was gewiß falsch ist; den Aventinus hatten sie immer inne, die dunkle Lex Icilia bezieht sich auch wohl darauf, daß der Aventinus von der Vereinigung mit Rom ausgeschlossen sein und als der eigentliche Sitz der Plebejer unter ihren eigenen Magistraten stehen sollte. Man muß also die Erzählung so verstehen, daß das Heer sich auf den Mons sacer begeben hatte; nun zog es nach der Stadt und vereinigte sich mit seinen Standesgenossen auf dem Aventinus, den bewaffneten Truppen wurde das Capitol übergeben, und diese Uebergabe des Capitols beweist entscheidend den Unterschied der jetzigen Plebejer und derer vor vierzig Jahren, die Plebejer waren förmliche Sieger.

Die Decemvirn legten ihr Amt nieder, die erste Wahl, die nun sofort vorgenommen wurde, war die von zehn Tribunen

unter dem Vorsitz des Pontifex maximus, was die stärkste Anerkennung von Seiten der Patricier ist, die plebejische Magistratur knüpft ihre Unverletzlichkeit an das geistliche Recht an. Durch eine höchst merkwürdige Anomalie halten sie die Concilien auf dem nachmaligen Circus Flaminius, der das für die Plebejer war was der Circus maximus für die Patricier. Das war im December, seit dieser Zeit traten die Tribunen regelmäßig ihr Amt im December an. Um den Staat in Ordnung zu bringen, ward beschlossen, es sollten auch wieder zwei patricische Magistrate gewählt werden, aber nicht unter dem früheren Namen Praetoren sondern unter der Benennung Consules, wie Zonaras berichtet. Diese Veränderung des Namens zeigt, daß die Magistratur als von der früheren verschieden angesehen wurde, es war eine geringere Würde, praetores waren Vorgehende, Feldherren, consules sind nur Collegen, ein ganz abstracter Name wie Decemviri. Diese Neugestaltung des Consulats hatte aber gar nicht die Absicht, die alte Verfassung wieder einzuführen und das Decemvirat abzuschaffen, sondern war nur eine außerordentliche, vorübergehende Maaßregel: ein Beweis ist die nunmehrige Ausdehnung des Gesetzes, das Ächtung gegen den aussprach der sich an Tribunen oder Aedilen vergangen hatte, auf Tribunen, Aedilen, Judices und Decemviri. Ueber dieses Gesetz ist viel gestritten worden; die Erwähnung der Decemvirn in demselben ist bewährt. Der große Antonius Augustinus, Bischof von Taragona, ein ganz ausgezeichneter Mann im Verständniß der alten Monumente und des Staatsrechts, dem aber bei großem historischen Talent nur leider grammatische Schärfe fehlte, hat schon eingesehen daß die Judices hier die Centumviri sind, die Richter welche von den Plebejern, drei für jede Tribus, zur Entscheidung in allen Sachen des quiritarischen Eigenthums ernannt wurden; er warf das nur so hin, ich habe es in der neueren Ausgabe meiner Geschichte ausführlich bewiesen. Wie man diese Judices auf die Consuln bezog und daraus

die Unverletzlichkeit der Consuln ableitete, mit eben so großem Unrecht erklärte man die Decemviri in dem Gesetze für die decemviri stlitibus judicandis, aber diese wurden erst im fünften Jahrhundert ernannt: es geht ohne Zweifel auf die bisherigen decemviri consulari potestate, und zwar auf die Plebejer unter ihnen, da die Patricier schon durch ihre alten Gesetze geschützt waren.

Wie das Tribunat wieder hergestellt war, mochten die Patricier sagen: Ihr hattet Recht, die früheren Praetoren hatten eine zu excessive Gewalt, daher theilten wir das Decemvirat mit euch: jetzt aber habt ihr eure Tribunen wieder, ihr würdet eine überwiegende Macht bekommen, darum müßt ihr uns das Decemvirat allein überlassen. Das wollten die Plebejer nicht, und deßhalb stockten die Verhandlungen über die Wiederherstellung des Decemvirats. Die consularische Gewalt ward beibehalten, aber mit einer bedeutenden Veränderung. Nach glaubwürdigen Nachrichten war die Wahlversammlung bis zum Jahr 269 im Besitz einer freien wahren Wahl; von dieser Zeit an wurde es erst durch Usurpation, dann durch ein Abkommen dahin geändert, daß der eine Consul vom Senat vorgewählt und von den Curien bestätigt, der andere von den Centurien gewählt wurde: jetzt wurde die Wahl der Centurien wieder durchaus frei gegeben, mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Curien, wie bei allen Handlungen der Centurien, wahrscheinlich eine Folge der Decemviralgesetzgebung.

Auch die Tribunen änderten ihre Befugniß in einem wesentlichen Puncte. Vorher entschied in ihrem Collegium die Mehrheit der Stimmen, jetzt tritt nach Diodor das Recht ein, daß die Einsage eines einzigen Tribunen das ganze Collegium lähmen kann, was eine Appellation an die Tribus bedeutet, der Grundsatz ward auf sie angewandt: vetantis major potestas. Nach Livius hätte dieses Recht schon früher bestanden, es ist aber wahrscheinlich daß es wenigstens erst jetzt anerkannt wurde,

da das Verhältniß der Tribunen zur Gemeinde sich änderte; sie waren nicht mehr Abgeordnete, sondern Stellvertreter ihres Standes, was eigentlich eine Ausartung des Rechts war, doch merkte man die schlimmen Folgen erst mehrere Menschenalter später. In diesem Puncte wird wieder die Gewandtheit der Regierung deutlich, sie konnten hoffen, immer einen im Collegium zu finden der auf ihre Seite träte. Cicero sagt, das Volkstribunat habe Rom vor einer Revolution bewahrt; hätte man dem Volke nicht die Tribunen geben wollen, so hätte man die Könige beibehalten müssen. — Die Centurien hatten jetzt Gerichtsbarkeit erhalten, nach geistlichem Recht hatten die Centuriatcomitien aber Auspicien, indem man über das was vorzutragen war die Götter befragte, ob es ihnen wohlgefällig wäre. Indem nun die Tribunen vor den Centurien anklagen konnten, so folgt daß sie auch mußten Auspicien halten können (de coelo observare). Darauf bezieht sich die Nachricht im Zonaras, daß den Tribunen die Erlaubniß gegeben worden sei Auspicien zu beobachten. Zufolge einer Notiz bei Diodor wurde die Acht über den ausgesprochen, der Schuld würde, daß die Plebes ohne Tribun bliebe. — Eine eigenthümliche Erscheinung am Ende des Jahres ist daß zwei Patricier sich unter den Tribunen finden: entweder sind dieß Patricier die unter die Plebs getreten sind, oder die Patricier stellten den ganz richtigen Grundsatz auf, daß die Volkstribunen in Rücksicht ihres Eingreifens in die Bewegung des Staats nicht mehr Magistratur eines Theiles der Nation sondern der gesammten Nation seien. Daß damals viele Patricier zur Plebes übergingen, ist ausdrücklich bezeugt, aber auch die andere Erklärung hat viele Wahrscheinlichkeit. Von dieser Zeit an finden wir die Patricier öfters als Tribulen der Plebejer erwähnt, bei den Verhandlungen über das Ausscheiden der Plebs und ihre Niederlassung in Veji heißt es von den Senatoren, sie seien herumgegangen prensantes suos quisque tribules, eben

so wird erzählt, Mamercus Aemilius sei ungefähr funfzehn Jahre nach der Decemviralzeit aus seiner Tribus gestrichen und unter die Aerarier gestellt worden. Auch Camillus wendet sich an seine Tribulen, doch könnten darunter vielleicht seine patricischen Gentilen zu verstehen sein. Daß später, in Cicero's Zeit, alle Patricier in den Tribus waren, ist bekannt, Caesar gehört zur Tribus Fabia, Sulpicius zur Lemonia. Nach dem hannibalischen Krieg sagt C. Claudius bei Livius, Jemanden aus allen fünf und dreißig Tribus streichen, heiße, ihm das Bürgerrecht nehmen; M. Livius stößt seinen Collegen Claudius aus der Tribus. Diese Beispiele ließen sich leicht häufen. In den früheren Zeiten gab es patricische und plebejische Tribus, in den späteren ist von den Ramnes, Tities und Luceres nicht mehr die Rede, sie erscheinen nur noch als die sex suffragia in den Centurien. Die ganze römische Nation wurde nun in dieselben Tribus zusammengeworfen. Eben dasselbe geschah in Athen, als die zehn Phylen des Demos die einzigen wurden, und die vier alten gemischten eingingen. Ich glaubte früher, das sei der Decemviralgesetzgebung zuzuschreiben, allein wenn man Acht gibt, wie sorgfältig die Decemvirn sonst die beiden Stände scheiden, so kann man unmöglich annehmen daß sie in diesem Puncte auf die Fusion derselben gewirkt haben sollten. Wir müssen es in einen etwas späteren Zeitpunct setzen, und da bietet sich uns die Zeit der zweiten Censoren dar, also bald nach den Decemvirn. In den Fragmenten des Dio Cassius steht, die Patricier hätten den plebejischen Stand wegen seiner größeren Macht vorgezogen und seien zu ihm übergegangen. Mehr Macht hatte die Plebes damals noch nicht, wohl aber größere Kraft, und es ließ sich voraussehen was sie erreichen würde: es war für Manche eine erfreulichere Lage, in den Reihen derer zu stehen die vorwärts gingen, als derer die stille standen.

Die Decemvirn wurden vor Gericht gestellt, Appius Claudius und Sp. Oppius starben im Kerker; letzterer war aus

plebejischem Stamm, ein Beweis daß man die Plebejer nicht als die Träger besonderer Tugenden anzusehen hat. Wo ein Staat in Factionen getheilt ist, mißbraucht die mächtige Partei ihre Macht, so daß unser Interesse sich den Schwächeren zuwendet. Sp. Oppius war vielleicht einer von denen, die vorher viel gegen die Tyrannei geredet hatten, und nun war er selbst Tyrann geworden. Appius wurde durch L. Virginius auf den Tod angeklagt, (Aulus Virginius bei Livius ist gewiß ein Schreibfehler, indem die Abschreiber an den früheren Tribunen dieses Namens dachten:) L. Virginius war als Rächer des Bluts seiner Tochter zum Tribun ernannt worden. Er wollte den Appius vermöge seiner tribunicischen Gewalt in's Gefängniß führen lassen. Livius' Erzählung führt uns hier auf einen merkwürdigen Punct. Es ist wohl eine allgemein verbreitete Meinung, daß jeder römische Bürger das Recht hatte, sich einem Todesurtheil durch das Exil zu entziehen. Bei diesem Verhältniß wäre es sehr zu verwundern, warum denn überhaupt Todesstrafen festgesetzt wären, deren die alten römischen Gesetze doch so viele enthalten. Die Sache hat aber einen anderen Zusammenhang, die Ansichten der Alten im Criminalrecht sind von den unsrigen fast am meisten verschieden von allen Verhältnissen. Nach unserer Ansicht muß auch über einen auf der That ertappten Menschen Gericht gehalten werden, man hält es für dessen Verpflichtung zu läugnen und sich durch Beweise überführen zu lassen, die Advocaten können ihn vertheidigen und es versuchen den Richter irre zu leiten. Davon hatten die Alten keinen Begriff; wenn Jemand ein Delictum begangen haben sollte, so war die Zeugenaussage hinreichend, ihn sogleich anzufassen und vor den Magistratus zu schleppen; war es kein delictum manifestum und war er Plebejer, so rief er den Tribunen an und stellte Bürgen; wurde er durch diese auf freien Fuß gesetzt, so konnte er die Bürgen im Stich lassen und in's Exil gehen. War er aber auf einem delictum manifestum in flagranti ertappt und

sagten die testes locupletes aus, daß sie zugegen gewesen seien und bezeugten also die Identität der Person, so wurde kein Proceß zugelassen sondern er wurde obtorto collo, die Toga über den Kopf geschlagen, vor den Magistratus geschleppt, und dieser sprach sogleich das Urtheil. War gerade kein Gerichtstag, so wurde der Schuldige so lange in den Kerker geführt. Wenn nun aber Jemand ein todeswürdiges Verbrechen beging, das jedoch nicht von der Art war daß eine Ertappung in flagranti möglich gewesen wäre, so hatte der Kläger doch ein Mittel durch das der Angeklagte in den Kerker gebracht wurde[1]). So z. B. lag hier bei Appius Claudius ein todeswürdiges Verbrechen vor, er hatte einem Bürger seine Freiheit geraubt, daher klagte Virginius ihn an und wollte ihn nicht Bürgen stellen lassen damit er nicht entkäme, da konnte nun der Ankläger dem Angeklagten eine sponsio anbieten, eine Art Wette, die von Seiten des Klägers in einer Geldsumme (sacramentum) gegen die persönliche Freiheit des Gegners bestand. Der Ankläger sagte: Du hast einem Bürger seine Freiheit geraubt, der Angeklagte läugnete; entscheidet der zu diesem Behufe gewählte Richter für den Kläger, so ist kein Gericht weiter nöthig, der Schuldige wird alsbald vor den Magistratus geführt und gleich hingerichtet; entscheidet er gegen den Kläger, so verliert dieser das sacramentum. Ließ sich aber der Beklagte auf die Sponsio gar nicht ein, so wurde er in den Kerker geworfen. Nun ist die Frage, ob der Kläger nunmehr die Klage aufgeben oder Bürgen annehmen mußte. Die Stellen die das beweisen findet man bei Livius und Cicero. Nur bis zum Gerichtstag saß ein Angeklagter im Kerker, wodurch es begreiflich wird, daß dieser Carcer so außerordentlich klein war, der Aufenthalt daselbst mit seiner Finsterniß war schon ein Vorbote des Todes, wer hineinkam war verloren; Cicero sagt: Carcerem vindicem nefariorum ac manifestorum scelerum majores esse voluerunt; es

[1]) Vgl. über dieses Verhältniß R. G. II. p. 419—423. A. d. H.

wurde ihm entweder dort das Genick abgestoßen oder er wurde herausgeführt und hingerichtet. Die griechische Sitte hinsichtlich des Kerkers ist der unsrigen viel näher.

Noch eine Bemerkung ist nachzutragen: hatte man gegen einen filius familias eine Klage, so war der Vater der Richter, bei Klagen gegen Clienten der Patron.

Ein anderer Theil des römischen Criminalrechts, der auch von dem unsrigen gänzlich abweicht, betrifft die Staatsverbrechen. Für viele derselben war keine Strafe ausgesprochen, da war denn die bestimmte Ansicht der Alten, die sie als allgemeine Regel aufstellten, der Staat müsse sich erhalten (salus publica suprema lex esto). Sie sahen wohl ein daß die einzelnen Vergehungen gegen den Staat die mannichfaltigsten Schattirungen haben können, derselben äußeren Handlung kann ein Irrthum oder das größte Verbrechen zum Grunde liegen, und es ist daher unmöglich für jeden einzelnen Fall eine besondere Strafe festzusetzen. Daher hatten Griechen und Römer für alle judicia publica die gewaltige Freiheit, daß der Ankläger auf eine bestimmte Strafe im Verhältniß zu dem jedesmaligen Fall antragen konnte, wenn auch dieselbe Handlung in einem anderen Falle schon ein anderes Strafmaaß erfahren hatte. Dieselbe Befugniß wurde sogar wie es scheint auf judicia privata angewandt in allen Fällen wo der Criminalcodex nicht hinreichte: statt daß man in neuerer Zeit den thörichten Einfall hatte, daß eine Strafe nur nach einem bestimmten Gesetze erfolgen dürfe; diese traurige Ansicht ist wirklich überall herrschend geworden. Die Alten hatten gerade den entgegengesetzten Grundsatz; der Knabe der ein Thier marterte wurde von der atheniensischen Volksversammlung zum Tode verurtheilt, obgleich die Gesetze nichts zum Schutz der Thiere enthielten; daher wurde auch ein Mensch zum Tode verurtheilt, wenn er nur eine Handlung begangen hatte die dem allgemeinen Ehrgefühl widersprach.

Bis dahin nun hatten sich die Patricier wohl das Privi-

legium zugeschrieben, überhaupt nicht in den Kerker geworfen werden zu können, denn es wird erzählt daß Appius den Carcer das domicilium plebis genannt habe. Virginius zeigte sich großmüthig und gewährte dem Appius die Frist sich selber das Leben zu nehmen. Hingerichtet aber wurde Sp. Oppius, weil sein Verbrechen anderer Art war und nicht bloß einen Einzelnen traf der milde sein konnte; denn daß er einen alten Soldaten, der sieben und zwanzig Jahre gedient hatte, habe geißeln lassen und dieser als sein Ankläger aufgetreten sei, das ist offenbar nur ersonnen: acht und zwanzig Jahre war die effective Dienstzeit der Soldaten, hier ward nun ein alter Soldat eingeführt der im letzten Jahre seiner Dienstpflichtigkeit steht, offenbar eine Darstellung der Tyrannei im Allgemeinen. Die übrigen Decemvirn verbannten sich selbst und ihr Vermögen wurde eingezogen. Einer derselben war Q. Fabius, der Stammvater der nachherigen Gens Fabia. Nun sprach der Volkstribun M. Duilius eine Amnestie aus über Alle die in dieser unglücklichen Zeit etwas Frevelhaftes gethan hatten. Dieser Vorgang ist sehr wichtig für die Geschichte des römischen Processes; ich habe mich schon früher darüber umständlich geäußert, seit der Entdeckung des Gajus aber ist es um Vieles klarer geworden.

Lex Horatia Valeria. Fernere Veränderungen in der Verfassung. Militärtribunat. Censur. Sp. Maelius. Sieg des A. Postumius Tubertus über die Volsker und Aequer. Fidenae und Veji erobert.

Anfänglich waren die Patricier in großer Bestürzung und genehmigten alle vorgeschlagenen Gesetze. Darunter ist das Gesetz das den Plebisciten allgemeine Gültigkeit gab (ut quod tributim plebes jussisset populum teneret). Dieses Gesetz gehört zu den größten Räthseln in der römischen Geschichte, und

es ist nicht absolut historisch zu lösen, obgleich ich eine Hypothese mir darüber gebildet habe, von deren Wahrheit ich überzeugt bin. Das Gesetz steht so bei Livius, nachher im achten Buche sagt er von dem zweiten publilischen Gesetz, ut plebiscita omnes Quirites tenerent und eben so führt Plinius und Laelius Felix bei Gellius das Gesetz des Hortensius an, das hundert und sechzig Jahre später fällt, Gajus sagt von diesem ut plebiscita populum tenerent. Wenn man nun diese drei Gesetze, das publilische erwähnt nur Livius, betrachtet, so scheinen sie dasselbe zu sagen: ist dieß der Fall? wurde es nur immer wieder erneuert, weil es in Vergessenheit gerathen war? Ergründet man den Charakter dieser Gesetze nach den Zeiten, so sieht man daß der Sinn ein anderer gewesen ist, und die Geltung der Plebiscita zu verschiedenen Zeiten eine ganz andere Auslegung erhalten. Das Resultat meiner Forschungen ist, daß Livius in der Erwähnung der Lex Valeria Horatia gewiß nicht genau gewesen ist, weil er selbst nicht klar sah und ihm das allgemein bekannte hortensische Gesetz vorschwebte. Das Gesetz lautete wohl etwa so: quae plebs tributim jusserit, *quarum rerum patres auctores facti sint*, ut populum tenerent, denn von dieser Zeit an ist der Gang der Gesetzgebung häufig der gewesen, daß wenn die Tribunen einen Vorschlag von der Gemeinde hatten annehmen lassen, sie ihn dann den Curien vorlegten welche gleich darüber abstimmten, was eine Abkürzung des eigentlichen Geschäftsganges war, wonach die vom Senat genehmigten Gesetze erst an die Centurien und dann erst an die Curien mußten: bei der neuen Einrichtung fiel die Befragung des Senats und der Gang durch die Centurien weg. Das war eine große Änderung, denn nun konnte die Discussion in der Plebes selbst entstehen. Daß aber die Plebiscita ohne Genehmigung der Curien keine Gesetzeskraft hatten, ist klar, besonders durch den Kampf bei Gelegenheit der licinischen Gesetze, daher kann wohl in dieser Zeit schon die Rede von leges sein bei Be-

schlüssen die in der Plebes verhandelt sind, denn sobald die Curien sie genehmigt hatten waren es leges. Sobald Plebs und Curien nicht durch Standesinteressen gesondert waren, ging jede Sache durch. Zu beachten ist auch, daß dieses Gesetz nicht durch eine tribunicische, sondern durch eine consularische Rogation zu Stande kam. Die lex Publilia war durch die Decemviralgesetzgebung überflüssig geworden, da es in dieser keine comitia tributa gab.

Das jüngere publilische Gesetz des Dictators Q. Publilius Philo hat einen ganz anderen Sinn; durch dasselbe wurde die Genehmigung der Curien für einen Beschluß den die Tribus gefaßt hatten überflüssig erklärt, da es zu weitschweifig war und der Senat doch den Vorschlag hatte. Sein Gesetz ut plebiscita omnem populum tenerent muß dagegen heißen, ut plebiscita *quae senatu auctore facta sint* omnes Quirites tenerent, denn von nun an kommt bei vielen Beschlüssen über die Verwaltung vor, daß der Senat den Consuln aufträgt mit den Tribunen zu verhandeln um den Tribus Vorschläge zur Genehmigung zu machen, das betrifft aber nur administrative Bestimmungen (ψηφίσματα) z. B. ob Jemanden ein außerordentliches Imperium gegeben werden solle, nicht gesetzgebende (νόμοι). Das war eine nützliche Abkürzung: nur an bestimmten Tagen durften aus religiösen Gründen Curien und Centurien berufen werden, die Tribus aber konnten sich jeden Tag versammeln und versammelten sich jeden Tag, sie waren nicht durch die dies nefasti beschränkt. Man sah immer mehr ein daß die Form allgemeiner Versammlungen ein bloßer Schein sei, zu sehr von Zufälligkeiten abhänge: supponirte Persönlichkeit bei Abstimmungen ist nur Einbildung, Impuls, Beispiel thut Alles. Immer klarer ward die Einsicht daß je mehr der Staat wuchs, um so mehr eine bestimmte Regierung da sein müsse, und so kam es für die Römer darauf an Formen zu finden, um Willkür der Machthaber auszuschließen und Publicität zu erhalten. Darin unterscheiden sich die Römer namentlich

von den Griechen daß sie sich der persönlichen Leitung Einzelner mit Vertrauen hingaben, was in Athen nie der Fall war.

Das hortensische Gesetz endlich hat wieder einen ganz anderen Sinn, das setzt eine wahre Demokratie ein, indem es verfügt daß bei gesetzlichen Maaßregeln (denn für administrative blieb es bei dem zweiten publilischen Gesetz) ein Vorbeschluß des Senats nicht nöthig sei, sondern die Plebes jeden Beschluß fassen könne; zu derselben Zeit wurden die Curien außer Thätigkeit gesetzt. Das ist ein entschiedener Sieg der Demokratie. Die administrativen Maaßregeln waren Beschlüsse für einzelne Fälle, in dieser Hinsicht konnte ohne vorherigen Beschluß des Senats nichts an die Plebes kommen, noch am Ende des sechsten Jahrhunderts (570): für eigentliche Gesetze aber reichte der Beschluß der Plebes hin. Hiedurch verlor die ältere Bürgerschaft die Kraft der Regeneration, das Gleichgewicht war dahin und die Wage schlug über auf die Seite der Demokratie. Die Curien waren schon durch die Lex Publilia i. J. 417 verbunden, vor Berufung der Centurien durch eine bestimmte Formalität zu erklären daß sie bestätigten was beschlossen werden würde. Es war für den Staat ein Unglück daß die Curien sich nicht regenerirten, aber so lange die Beschlüsse noch bei den Centurien waren, hatte das nichts zu bedeuten, durch die Lex Hortensia aber, wonach nur die Tribus geltend wurden, mußte das Heilsame der Verhältnisse untergehen, alles Gleichgewicht war zerstört. Im ersten Stadium also sind die Plebiscita bloße Willküren ohne Bezug auf das Allgemeine; z. B. Beschlüsse bei einem bedeutenden Sterbefall über Begräbniß u. dgl., Kopfsteuer; im zweiten durch das ältere publilische Gesetz erklärte die Plebes sich befugt in allgemeinen Gegenständen Beschlüsse zu fassen, die aber vom Consul in Ueberlegung genommen, dem Senat vorgelegt und durch diesen in die Centurien und Curien gebracht werden mußten. Im dritten Stadium, nach dem valerischen Gesetz, bildet ein Plebiscitum eben so gut ein Gesetz wie ein Centurienbeschluß, ging gleich an die Curien und er-

hielt deren Genehmigung. Durch das jüngere publilische Gesetz genügten viertens die Plebiscita zur Bestätigung von Senatsbeschlüssen, welche in dringenden Umständen, wo nicht auf den nächsten dies comitialis gewartet werden konnte, vom Consul an die Tribunen gebracht wurden. Es war hinreichend daß die Tribunen ein Concilium ankündigten; die dies nefasti gingen nur curulische Magistratus und den Populus an. Z. B. es stand ein Heer am Schlusse des Jahres im Felde, der Senat hätte nun einen Beschluß erst müssen an die Centurien gelangen und dann von den Curien bestätigen lassen: da ging man nun einen kürzeren Weg, den Consuln wurde aufgegeben ut cum tribunis plebis agerent quam primum fieri posset ad plebem ferrent. Das kommt vor dem publilischen Gesetze nicht vor. Durch die Lex Hortensia autorisirte sich endlich fünftens die Plebes zur unabhängigen selbstständigen Gesetzgebung.

Die Consuln zogen nun in's Feld gegen die Aequer und Sabiner und kehrten mit glänzenden Siegen zurück, wahrscheinlich auch mit einem dauernden Frieden mit den Sabinern. Die Patricier hatten inzwischen wieder Muth gefaßt, und jene Männer ihres Standes, die in der Verwirrung aufrichtig das Beste gewollt hatten, waren jetzt der Gegenstand ihres Hasses, darum verweigerte der Senat den Zurückkehrenden den Triumph. Hier zeigte sich zum ersten Male die tribunicische Allgewalt, die Tribunen traten ein und gewährten ihrerseits den Triumph; ihre rechtliche Befugniß dazu kann sehr in Zweifel gezogen werden. Die Consuln nahmen den Triumph an, wären sie gestört worden, so würden die Tribunen ihnen beigestanden haben. Dieser Vorfall zeigt schon welche Erbitterung herrschte: im folgenden Jahre steigt sie so sehr, daß wie Livius erzählt die Häupter der Patricier zusammentraten und darüber berathschlagten sich ihrer Gegner durch ein Blutbad zu entledigen; das unsinnige Unternehmen kam aber nicht zu Stande.

Die Vorfälle die nun eintreten sind sehr dunkel, die Pietät der Nachkommen hat einen Schleier darüber gezogen. Man

war aus der peinlichen Ruhe des Decemvirats herausgekommen, aber die Verfassung hatte das Gleichgewicht noch nicht gefunden, es war immer noch Streit über den Besitz der Regierung. Die Plebejer wollten entweder das Consulat zwischen beide Stände getheilt, oder Herstellung der Form der Decemviralregierung. Im folgenden Jahre zeigten sich die Patricier etwas nachgiebiger: die Blutrichter, bisher eine patricische Magistratur, wurden zum ersten Male von den Centurien erwählt; die Wahl fiel auf die beiden Consuln des vorigen Jahres, Valerius und Horatius, was gewiß nicht zufällig ist. Viele der Alten sind hierüber im Irrthum, z. B. Tacitus, Plutarch, selbst Ulpian, nicht so Gajus. Es gab nämlich zweierlei Quaestoren, die Rügeherren (Quaestores parricidii), die die Anklagen gegen Staatsverbrecher an die Curien brachten, und die sechs Quaestores classici, welche in den Büchern über die Alterthümer durchaus verwechselt sind; Tacitus bezieht auf letztere, was auf jene zu beziehen ist. Er sagt, die Quaestoren seien früher von den Königen, dann von den Consuln erwählt worden, wie aus einer Lex Curiata des Brutus erhelle. Diese kann Tacitus aber gar nicht gesehen haben; denn die Quaestores parricidii sind gleichbedeutend mit den duumviris perduellionis, und diese sind es die immer von den Curien, oder vielmehr von den Ramnes und Tities die sie repräsentirten erwählt wurden. Daß Poplicola auch die Seckelmeister habe wählen lassen, ist möglich: aber die beiden die früher von den Curien, jetzt drei und sechzig Jahre nach Verbannung der Könige, wie Tacitus sagt, also im zweiten Jahre nach Aufhebung des Decemvirats von den Centurien gewählt wurden, waren die alten Quaestores parricidii, die so lange blieben bis sie in die Aediles curules verwandelt wurden. Neun Tribunen machten darauf den Antrag die Censur und Quaestur den Patriciern zu lassen und entweder das Consulat zu theilen oder Militärtribunen mit consularischer Gewalt einzuführen: nur einer ihrer Collegen war anderer Mei-

nung. Vielleicht bezieht sich darauf der früher erwähnte Vorfall daß der Populus einmal neun Tribunen zum Feuertode verurtheilt und daß ein Verräther unter den Tribunen, P. Mucius, die Ausführung dieses Urtheils gesichert habe. Ohne Zweifel bedeutet dann der Populus die Curien, die sich wieder solche Gewalt angemaßt hatten. Unter den neun Tribunen war wahrscheinlich ein Sohn oder ein Enkel des Sp. Cassius, der sich von seinem Stande losgesagt hatte und in dem Unternehmen seinen Vater zu rächen unterging.

Es war der allgemeine Wunsch, die Consuln und Tribunen wieder zu erwählen, die Consuln verweigerten es, und Duilius der von seinen Collegen die Repräsentation erhalten hatte, weigerte sich auch für das Tribunat Stimmen anzunehmen. Das hatte schlimme Folgen, man spaltete sich, die Tribunen die im Amte bleiben wollten hatten wohl so viel Einfluß auf ihre Anhänger, daß diese sich des Stimmens enthielten, so daß nur fünf Tribunen erwählt wurden die sich nun ihre Collegen hinzuzuwählen hatten. Es heißt sie wählten auch zwei Patricier, ein Argument für unsere Behauptung daß nicht lange nach der Decemviralgesetzgebung die Tribus eine doppelte Bedeutung erhalten hatten, nämlich auch eine allgemeine Nationaleintheilung wurden.

Eine merkwürdige Veränderung die in diese Zeit fällt ist die Aufhebung des Verbotes des Connubium zwischen Patriciern und Plebejern. Dieses war, wie wir wissen, seit uralten Zeiten Gewohnheitsrecht gewesen, erst in den zwölf Tafeln aufgeschrieben; ein solches Herkommen wird gewöhnlich erst durch das Aufzeichnen unter die Gesetze empörend, und so wurde der Sturm erregt, durch welchen das plebiscitum Canulejum entstand. Dieses wird gewöhnlich als ein großer Sieg der Plebejer betrachtet, die Patricier, heißt es, hätten es endlich für andere vorbehaltene Rechte eingeräumt, Livius betrachtet es als eine Herabwürdigung des herrschenden Standes. Wenn man die Sache richtig nimmt, so ist klar daß das Bestehen eines solchen Verbotes Niemanden mehr

schadete als den Patriciern. Gemischte Ehen aus beiden Ständen sind gewiß zu allen Zeiten häufig gewesen, für das Gewissen waren sie legitim: aber der Sohn aus einer patricisch-plebejischen Ehe hatte nie Gentilrecht und zählte zu den Plebejern, das hatte dann die Folge daß der Stand der Patricier immer mehr zusammenschmolz. Wo der Adel auf Ebenbürtigkeit beschränkt ist, wird er mit der Zeit ganz ohnmächtig. Rehberg führt an, daß von den Landständen des Herzogthums Bremen, wo sechzehn Ahnen gefordert werden, innerhalb funfzig Jahren ein Drittheil ausgestorben ist. Hätten die Plebejer den Patriciern einen Streich spielen wollen, so hätten sie bestimmt darauf bestehen müssen, daß das Connubium untersagt bliebe; ohne das canulejische Gesetz hätten die Patricier hundert Jahre früher ihre Stellung im Staate verloren. Wir wissen nicht, ob die Sache zu Gunsten der Patricier oder der Plebejer bewilligt wurde; über so etwas lassen sich gar keine Wahrscheinlichkeiten aufstellen, das Unvernünftige ist auch oft möglich.

Nachher erscheinen einmal drei Militärtribunen statt der Consuln. Dionysius sagt, man habe beschlossen, der Plebes durch Einführung der Militärtribunen zu genügen, von denen drei Patricier, drei Plebejer sein sollten. Es waren aber nur drei und darunter ein Plebejer. Livius hält sie thörichterweise alle für Patricier; er meint, die Plebejer hätten nur das Recht haben wollen, nachher aber sich für unwürdig zur Ausübung desselben angesehen und nur Patricier gewählt. Er spricht von den Plebejern als ob sie unsäglich dumm gewesen wären, das ist die Verwirrung eines Mannes der bei allem Genie doch eigentlich ein Rhetor ist. Das Wahrscheinliche ist, daß man übereinkam, den Namen Consul ganz aufzugeben, da die beiden Stände doch nicht mehr geschieden waren, und die Wahlen unter diesen ganz frei zu lassen, unterdessen aber doch allerlei Künste angewandt wurden um die Entscheidung zu Gunsten der Patricier ausfallen zu lassen. In den alten Zeiten nämlich

waren die Clienten der Patricier nicht in den Tribus, sie wurden wie die Patricier weggewiesen wenn es zum Abstimmen kam, und wer nicht in den Tribus war, war entweder gar nicht in den Centurien, oder stimmte in ihnen nur mit den Handwerkern und den Capite censis. Von dieser Zeit an aber hören alle Erwähnungen, worin Plebes und Clienten sich entgegengestellt wären, gänzlich auf, und das soll uns darauf aufmerksam machen, wie glaubwürdig unsere Nachrichten sind. Hätte ein späterer Erfinder die Rechtsverhältnisse so genau sondern können? Ein Fabler ist immer ein Ungelehrter, und selbst ein Gelehrter hätte hier fehlgegriffen. Die Clienten erscheinen nun in den Tribus und daher auch in den Centurien, nach ausdrücklichen Erwähnungen, zum Theil erkennen wir es auch aus den Umständen selbst. Die Discussionen der Plebes nehmen nun einen ganz anderen Charakter an, sie verlieren alle Heftigkeit, der Kampf zweier Massen gegen einander hört auf einmal auf. Die Zurücksetzungen der Plebejer bei Wahlen u. dgl. entstehen nicht mehr aus äußerem Widerstand, sondern aus innerem: während früher die Tribunen einstimmige Collegia uns zeigen, sind sie jetzt gespalten, einzelne von ihnen im Interesse des Senats; nur einzelne Tribunen machen jetzt noch solche Motionen wie früher das ganze Collegium gemacht hatte. Das sind Beweise, daß die Verschmelzung der Stände durchgeführt war.

Das Militärtribunat war als eine Art Abkommen betrachtet worden, unter den ersten waren nach Livius L. Atilius Longus und T. Caecilius [1]). Für letzteren hat Dionysius im eilften Buche Cloelius, darüber läßt sich nicht entscheiden, die Lesarten im eilften Buche sind alle sehr neu. Ist es Caecilius so sind zwei Plebejer darunter gewesen, und das würde die Heftigkeit erklären womit die Patricier darauf bestanden, das Militärtribunat abzuschaffen.

[1]) In einigen neueren Ausgaben des Livius findet sich Cloelius für Caecilius, das ist aber eine Emendation: bei Dionysius haben die Handschriften *Κλύσιον*. A. d. H.

In demselben Jahre wie die Militärtribunen (311) scheint die Censur eingeführt zu sein. Beide müssen daher ein gemeinschaftliches Motiv gehabt haben, was Livius verkennt, und der Umstand daß die ersten Censoren sich nicht in den Fasten noch in den libris magistratuum, sondern nur in einem einzigen der libri lintei als Consuln fanden, erklärt sich daraus daß die Censoren schon in Gemäßheit der zwölf Tafeln erwählt wurden und daß, als die Patricier mit ihrer heftigen Bewegung durchdrangen, die Censoren, die, wovon wir nur eine Spur haben, weder Consuln noch Militärtribunen gewesen, Consulargeschäfte ausführten und daher das Bündniß mit den Ardeaten schlossen. Das konnte sich Livius nicht erklären und auch Macer hatte es nicht können. Sonderbar ist, was Livius anführt, die Militärtribunen hätten abtreten müssen weil das tabernaculum vitio captum gewesen, daß T. Quinctius als Interrex (oder wohl eher als Dictator) die beiden Consuln L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus erwählt habe, die aber nicht in den Fasten stünden: dennoch erzählt er die Sache als bestimmt. Noch sonderbarer, daß er im folgenden Jahre von diesen ersten Censoren sagt, um diejenigen zu entschädigen quorum de consulatu dubitabatur, ut eo magistratu parum solidum magistratum explerent, wären sie zu Censoren gewählt worden, als ob man 312 darüber hätte zweifeln können was 311 geschehen sei; eben so wie Livius einen Heraklitus im zweiten punischen Kriege für den Philosophen dieses Namens hält.

Was nun das Wesen der Militärtribunen betrifft so ist ihre Magistratur für uns etwas sehr Dunkeles.[1]) Livius sagt von ihnen eos juribus et insignibus consularibus usos esse,

[1]) Doppelte Besprechung desselben Gegenstandes, wie sie hier und sonst zuweilen vorkommt, erklärt sich dadurch daß derselbe am Schluß einer Stunde abgebrochen werden mußte und darauf in der folgenden der Faden nicht ganz genau wieder angeknüpft wurde. A. d. H.

auch heißen sie tribuni militares consulari potestate, Dio Cassius aber, dieser scharfsinnige Beobachter der selbst auf dem curulischen Stuhl gesessen hat, sagt, die Militärtribunen hätten den Consuln nachgestanden, nie hätte einer von ihnen den Triumph erlangt, obwohl mancher des Triumphes würdige Thaten verrichtet. Dieß stimmt mit der Geschichte völlig überein. Auch finden wir daß nie ein Consul zum Magister Equitum ernannt worden ist, wohl aber die Militärtribunen. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Militärtribunen keine magistratus curules gewesen, d. h. keine solche Magistratspersonen nach Gellius' Erklärung, die sich eines Wagens bedienen durften (wie Juno Curulis, deren Bild auf einem Wagen gefahren wurde); die Consuln fuhren auf Wagen nach der Curie, der volle Triumph heißt triumphus curulis nach dem Monumentum Ancyranum, wo die Zahl der triumphi curules des Augustus angegeben wird; davon ist denn die Ovatio unterschieden.[1]) — Niemals haben die Militärtribunen auch wohl Jurisdiction, sondern ursprünglich haben sie die Censoren und nachher der Praefectus Urbi, welcher letztere auch wahrscheinlich den Vorsitz im Senat hatte. Auch diese Magistratur war durch die Decemviralgesetzgebung eingegangen, erscheint aber nun wieder. Die consularische Gewalt wurde auf diese Weise geschwächt, eben so geschah es nachher beim licinischen Gesetz; als da das Consulat zwischen Patricier und Plebejer getheilt wurde, ward die Praetur davon

[1]) Räthselhaft ist, was im Livius und anderswo vorkommt, es sei für einen Dictator ein eigenes Gesetz gegeben worden, ut ei equum escendere liceret; das erklärt man dahin, daß der Dictator nicht berechtigt gewesen wäre, zu Pferde zu sitzen, während der Magister Equitum es doch war. Vielleicht war der Dictator nicht allein berechtigt sich des Wagens zu bedienen, sondern er war nicht berechtigt anders als im Wagen zu erscheinen, besonders aus der Schlacht zurückzukehren. Darauf bezieht sich ein Vers bei Varro: Dictator ubi currum insedit vehitur usque ad oppidum. Oppidum ist nach Varro eigentlich die Stadtmauer (auch eine ummauerte Stadt, im Gegensatz gegen pagus und vicus).

abgetrennt und als besondere Magistratur constituirt. Es ist begreiflich, wie die Plebejer die Erwählung von Militärtribunen vorzogen, wenn sie auch nicht aus ihrem Stande genommen wurden, ihre Gewalt war jedenfalls geringer. Nach der Erzählung des Livius war es der Senat der jedesmal bestimmte, ob Consuln oder Militärtribunen gewählt werden sollten: wahrscheinlicher ist, daß es die Curien waren die dieses angaben, eine Verwechslung, die durch das zweideutige Wort patres veranlaßt sein mag. Uebrigens ist das Militärtribunat von wunderbarem Wechsel. Bisweilen, aber selten, finden wir ihrer drei, häufiger vier, aber von 347 oder 348 an regelmäßig, wenn sie da sind, sechs, einmal acht wo die beiden Censoren hinzugerechnet sind. Unter den vieren ist gewöhnlich der eine Praefectus Urbi, also eigentlich doch nur drei. Die Befugniß der Plebejer, unter die Militärtribunen gewählt zu werden, wird nie bestritten, aber nach der ersten Wahl fast immer vereitelt. Wie sie aber vereitelt werden konnte ist unbegreiflich, Livius' Erklärung ist thöricht. Einmal ist möglich, daß allerdings ein Abkommen getroffen ist, daß die Patricier sagten: wir willigen ein daß die schwächere Magistratur eingesetzt werde aber dann nur aus unserem Stande; oder es war in alten Zeiten ein Recht des vorsitzenden Magistrats für diejenigen keine Stimmen anzunehmen (nomina non accipere), die aus verschiedenen Gründen abgewiesen werden sollten; oder wenn sechs Militärtribunen gewählt waren, gaben nachher die Curien bloß den Patriciern das Imperium und verweigerten es den Plebejern. Nur ist in diesem letzteren Fall unbegreiflich, wie die Plebejer es sich hätten gefallen lassen. Leider fehlt uns hier Dionysius, der wenn er die Verhältnisse auch nicht verstand, sie doch treu übernahm und wiedergab: hätten wir ihn, so würde dieser ganze Zeitraum unfehlbar uns klarer sein. Nach der letzten Veränderung, wo immer sechs Militärtribunen vorkommen, finden wir mehrmals Plebejer in überwiegendem Verhältniß unter ihnen;

da ist es klar daß bestimmt wurde, es sollte die Zahl von sechsen immer voll sein und zwar ohne weiteren Unterschied, aus welchem der beiden Stände. Es hat alles Ansehen, als ob bei dieser Veränderung die Wahl von den Centurien auf die Tribus übertragen worden sei. Es kam nun nur auf die Redlichkeit des Vorsitzenden an, ob er die Stimmen annahm oder nicht. Die Politik wodurch Italien im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert groß wurde, diese traurige Virtuosität, zeigt sich jetzt in der römischen Geschichte, zumal bei der Spaltung des tribunicischen Collegiums. Hierin liegt zum Theil ein Grund, warum Rom's Entwicklung eine Zeitlang comprimirt wurde.

Zeiten wo glückliche Kriege geführt werden, wie jetzt in Rom bis zum gallischen Kriege, sind außerordentlich geeignet, die Unterthanen dahin zu bringen daß sie sich gefallen lassen, was sie sonst nicht würden geduldet haben. Der Name des Staats war mit Ruhm umgeben, viele Beute wurde gemacht, auch Eroberungen, Plebejer wie Patricier fühlten sich behaglich, und wenn auch der Regent nicht beliebt war, so ließ man es doch hingehen. Rom erholte sich wieder von dem Verfall, in den es seit dem Regifugium gerathen war. Ferner muß das gewährte Connubium der beiden Stände gewaltigen Einfluß gehabt haben, die Familien wurden gegenseitig näher befreundet; der Patricier der, von plebejischer Mutter geboren, im Senat saß, stand mit den Plebejern auf gleichem Fuß.

Eine größere, bleibende Magistratur, dem Anschein nach die erste, deren Glanz weit über den der Militärtribunen reichte, war die Censur. Wenn wir annehmen daß diese durch die zwölf Tafeln eingesetzt war, so wird begreiflich, daß auch Cicero in seinen Büchern de Legibus die Censoren zur ersten Magistratur machte; er schrieb es wohl aus den Zwölftafelgesetzen ab und ließ nur einiges weg, denn dort hatten sie noch mehr Attribute. Die Geschäfte der Censoren sollen vorher die Consuln gehabt haben, und das ist bei der fast königlichen Gewalt der Consuln

sehr wahrscheinlich, nur ist zu bewundern wie sie diese ungeheure Arbeit haben versehen können. Die griechischen Staaten haben auch *τιμητάς* gehabt, nur eben Athen nicht, aber wohl die sikeliotischen und italiotischen Städte: nirgend aber war in Griechenland ihre Gewalt so ausgedehnt wie in Rom. Nach dem römischen Gesetze hatten die Censoren zu schätzen und zu bestimmen; es wurden genaue Listen geführt über das Vermögen, über Geborene und Gestorbene, neu aufgenommene Bürger. Man muß aber zweierlei Listen unterscheiden. Die eine, persönliche, nach den Namen geordnet; Q. Mucius z. B. stand mit seinem Namen unter der Tribus Romilia, mit seiner ganzen Familie und seinem schätzbaren Eigenthum: seine Söhne die die Toga virilis trugen hatten wohl ein eigenes Caput. Die andere Liste war topographisch, hier waren die Grundstücke nach den Regionen verzeichnet, z. B. die Tribus Romilia nach allen ihren Theilen. Die Alten schrieben überhaupt weit mehr als man sich gewöhnlich vorstellt, es geschah das mit einer Weitschweifigkeit die mit zu den Staatsformen gehörte. In London sah ich den Kataster einer indischen Provinz — in der Uebersetzung natürlich, denn vom Indischen verstehe ich keinen Buchstaben — der eine Ausführlichkeit hat, von der wir uns kaum eine Vorstellung machen können. Und eben so war es bei den Alten: die Hypothekenbücher in Athen waren sehr weitläufig, eben so noch in späterer Zeit die römischen Verträge vor den Curien. In den Registern der römischen Censoren war die Eintheilung der Husen sehr genau verzeichnet; in dem Caput jedes Einzelnen stand seine Abstammung, Tribus, Stand, Vermögen u. s. w. Die Censoren hatten nun aber auch die Macht zu versetzen, zu Ehre und Schande: was waren aber die Eigenschaften, um derentwillen die Censoren die ignominia, wie der eigentliche Ausdruck ist, aussprachen? Es sollte jeder in Rom der Definition seines Standes entsprechen, ein Plebejer war nothwendig Landmann, entweder Grundbesitzer oder freier Tagelöhner, das steht positiv fest und negativ noch

fester, denn Niemand der ein Handwerk oder Gewerbe trieb konnte Plebejer sein. Wer dieß that wurde also aus der Tribus gestrichen, daher war das weniger eine persönliche Ignominia als eine Erklärung daß einer von einer Seite zur anderen überging. Wer aber seinen Acker schlecht bestellte, wurde auch aus der Tribus gestoßen, d. h. es wurde erklärt, er sei de facto kein Landmann: eben so der Eques der sein Pferd schlecht hielt: das ist die notatio censoria. Ein solcher wurde dann unter die Pfahlbürger (aerarii) gesetzt, weil er nicht werth war sein Eigenthum zu haben. Hingegen den Aerarier der sich auszeichnete, der Grundeigenthum acquirirte, setzte man um ihn zu ehren unter die Plebejer, den Plebejer, der sich auszeichnete, in die Centurien der plebejischen Ritter. Fremde aber konnten sie gewiß nicht zu Bürgern machen, darüber bestanden feste Regeln, oder die Volksversammlung verlieh das Bürgerrecht durch eine außerordentliche Handlung. In einem Staate, dessen bewegliche Elemente große Verschiedenheit hatten, wo die Plebes kein geschlossener Stand war sondern sich ergänzen konnte, und wo in ihr ein aristokratischer Ehrenstand, der der Ritter, bestand, der nicht an den Census gebunden war, mußte irgend eine Autorität sein die dem Einzelnen seinen Rang anwies; denn ein solcher Ehrenstand sollte nicht geschlossen und unveränderlich sein, eben weil er ein Ehrenstand war. Man könnte sagen daß die Entscheidung darüber dem Volke hätte überlassen werden können; das war aber nicht nur weitläufig, sondern auch verkehrt, da man die Wahrscheinlichkeit hatte, daß die Censoren, die man aus den Ausgezeichnetsten wählte und die mit ihrer ganzen Verantwortlichkeit da standen, wobei noch sogar der College die Handlungen des anderen anfechten konnte, viel billiger sein würden als wenn man das ganze Volk zur Entscheidung aufgerufen hätte. Auch der Senat bedurfte zu seiner Ergänzung und würdigen Besezzung sorgfältiger Aufsicht; er war ja ursprünglich eine Versammlung der Geschlechter, so daß jedes Geschlecht seinen re-

präsentirenden Senator hatte: als nun die Geschlechter ausstarben, wurden aus dem ganzen Stande dreihundert, hundert aus jedem Stamme genommen, so daß beim Aussterben der Geschlechter ein Geschlecht oft mehrere Stimmen zählen, ein anderes geradezu unfähig oder unwürdig werden konnte. Nachher tritt die Lex Ovinia tribunicia [1]) ein, worin gesagt wird daß aus dem ganzen Stande ohne Rücksicht auf die Gentes die Würdigsten genommen werden sollten: ist sie aus den ersten Zeiten der Censur, so zeigt sie, daß damals der Senat noch nur aus Patriciern bestand und die Würdigsten aus allen drei Stämmen genommen wurden. Die Nachricht daß schon durch Brutus oder Valerius Poplicola Plebejer unter dem Namen conscripti in den Senat gebracht worden seien, ist entweder eine Fabel, oder man muß es als eine ganz vorübergehende Einrichtung betrachten, um die Zeit der Auswanderung der Gemeinde und eben so jetzt kann kein einziger Plebejer im Senat gewesen sein; gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts können wir es zuerst nachweisen. Der Senat wurde nun eine Anzahl von Volkserwählten, indem man den Magistratspersonen die Befugniß gab im Senat zu stimmen und das Anrecht, bei der Aufmachung der neuen Liste in den Senat gewählt zu werden, was sich auch auf die Quaestoren erstreckte. Als nun im J. 346 die Quaestur beiden Ständen eröffnet wurde, so sehe ich darin die erste Veranlassung daß Plebejer in den Senat kamen, und als hernach alljährlich acht Quaestoren ernannt wurden, mußte die Willkür der Censoren ganz wegfallen: sie konnten die Plebejer zwar ausschließen, aber da der Senat nur aus dreihundert bestand und die Censoren am Schlusse jedes Lustrum immer vierzig Männer vor sich sahen die Ansprüche auf eine Wahl in den Senat hatten, so wird es klar, wie der Senat bald mehr eine plebejische als eine patricische Versammlung werden konnte. Die Gewalt der Censoren nahm also im Lauf der Zeit ab wie

[1]) Festus s. v. praeteriti senatores; R. G. I. A. 1163, A. d. H.

die aller Magistrate mit Ausnahme der Tribunen: früher konnte nur ein Censor die Beschlüsse des anderen hindern, später erlaubten sich auch die Tribunen in Beschlüsse der Censoren einzugreifen. Es galt sonst für unmöglich daß die Censoren solche Gewalt gehabt hätten wie ihnen durch die Lex Ovinia eingeräumt wurde, oder man fand es abscheulich. Sie hatten jedoch wirklich ursprünglich große Willkür; da aber später nicht mehr ausschließlich die Stände sich gegenüber standen sondern Regierung und Volk, so beschränkte das Volk die Regierung und auch die Censoren verloren ihre Willkür. Auf die Patricier bezog sich die censorische Gewalt nicht, ihre Bücher waren geschlossen, auch nicht durch Adoption konnte jemand nach den damaligen Begriffen von den Auspicien Patricier werden, wiewohl es später allerdings geschah.

Hier ist nun die Frage: haben die Censoren ihre Gewalt auch in moralischer Hinsicht ausüben dürfen? durften sie einen schlechten Menschen mit einer nota censoria streichen? Das habe ich früher verneint, außer etwa in Fällen entschiedener Ruchlosigkeit, doch hat sich jetzt in den neu entdeckten Excerpten aus Dionysius von Halikarnaß eine Stelle gefunden die unstreitig von dem Recht des Censors spricht, jede moralische Schlechtigkeit die nicht von den Gesetzen erreicht werden konnte zu rügen, z. B. Lieblosigkeit gegen Eltern, Ehegatten oder Kinder, Hartherzigkeit gegen Sclaven oder gegen Nachbaren. Freilich kannte Dionysius die Censur nach ihrem alten Wesen in seiner Zeit nicht mehr, doch läßt uns das gerade annehmen, daß wenn er die Censur schilderte, er wohl eher die der vergangenen Zeiten als die allgemein bekannte seiner eigenen Zeit darstellte. Demnach ist es wahrscheinlich daß die censorische Gewalt diesen großen Umfang hatte, deren Gränzen nach dem vorhandenen Material noch zu bestimmen sind. Die Censur des Gellius und des Lentulus zu Cicero's Zeiten war etwas Unregelmäßiges.[*]

[*] Cic. pro Cluent. c. 42. Ascon. in Orat. Tog. Cand. p. 84 Or.

Ob schon damals einige Tribus minus honestae, andere honestiores gewesen seien, darüber läßt sich nichts entscheiden. Daß später die tribus urbanae, namentlich die Esquilina, verachtet waren, die Crustumina höher stand, ist ausgemacht: für die frühere Zeit es anzunehmen ist ganz einfältig.

Die Censoren wurden anfangs auf fünf Jahre, ein Lustrum, gewählt, und so scheint es die Absicht der Decemviralgesetzgebung mit allen Magistratspersonen gewesen zu sein, nach dem ganzen Charakter dieser Gesetzgebung, kühlende Mittel gegen das politische Fieber anzuwenden, da Wahlen die Leidenschaften immer am meisten aufregen. Ob Mam. Aemilius wirklich die censorische Gewalt auf achtzehn Monate beschränkte und deßhalb von seinem Nachfolger mit der Ignominia belegt wurde, oder ob das eine in den Büchern der Censoren enthaltene Erzählung ist, die ein bestehendes Gesetz auf einen einzelnen Mann zurückführt, ist nicht zu bestimmen: daß solche Bücher der Censoren existirten ist gewiß.

Im J. 315 brach Hungersnoth und entsetzliche Theurung in Rom aus; viele Römer stürzten sich in die Tiber um dem Hungertode zu entgehen. Im Allgemeinen fluctuirten die Kornpreise damals unendlich wie im Mittelalter, was zu Kornwucher Anlaß gab, besonders da in Italien sich das Korn lange unter der Erde aufbewahren läßt. Die Noth kam unerwartet, daher wurde eine praefectura annonae errichtet, was eine vorübergehende Magistratur gewesen zu sein scheint: L. Minucius Augurinus wurde in diese Stelle eingesetzt. Dieser that was er konnte um die Preise herabzudrücken, er ließ die vorhandenen Vorräthe zu Zwangspreisen öffnen, kaufte bei den benachbarten Völkern: aber seine Anschaffungen gingen theils zu langsam vor sich, theils versagten die angewandten Mittel: wirkliche Hülfe schaffte nur ein reicher plebejischer Ritter, Sp. Maelius. Dieser ließ auf eigene Kosten große Getraideeinkäufe in Etrurien und dem Volskerlande machen und vertheilte das Korn unter

die Armen. Von Jemanden der solche Wohlthaten erzeigt, wurde in den Republiken des Alterthums leicht die Meinung wahrscheinlich gemacht, daß er es aus unreinen Motiven thäte; Maelius wurde daher angeklagt, er suche das Volk zu gewinnen, um durch die Hülfe desselben die Tyrannis zu erlangen. Es wird erzählt, Minucius habe dem Senat berichtet, daß viele Plebejer sich bei Maelius versammelten und daß Waffen in sein Haus gebracht würden. Ob diese Anklage gegründet war oder nicht, darüber kann kein Mensch zu entscheiden wagen: unsinnig wäre eine Verschwörung immer von einem Manne gewesen der sich durch nichts auszeichnete als durch seinen Reichthum, der die Tribunen eben so wohl wie die Patricier gegen sich haben mußte. Wie dem auch sei, er ward als Parteihaupt betrachtet und um ihn zu stürzen, ernannten der Senat und die Curien den L. Quinctius Cincinnatus zum Dictator, und dieser nahm den Servilius Ahala zum Magister Equitum. Cincinnatus besetzte in der Nacht das Capitolium und die übrigen festen Plätze, schlug am anderen Morgen seinen curulischen Thron auf dem Forum auf und berief den Maelius durch Ahala vor sein Tribunal. Maelius sah sein Schicksal voraus, da kein Tribun ihn gegen den Dictator schützen konnte, er weigerte sich zu erscheinen und mischte sich unter die Menge der Plebejer: da faßte ihn Servilius Ahala und stieß ihn nieder. Diese Handlung wird von den Alten sehr bewundert, ihr Werth ist aber sehr problematisch, da es ein reiner Mord sein kann. Der Praefectus Annonae soll nach einer sehr wahrscheinlichen Erzählung sich von den Patres losgesagt haben, zu der Plebes übergegangen und zum eilften Volkstribun ernannt worden sein: da, heißt es, sei es ihm in wenigen Wochen gelungen, die Preise ganz herunterzubringen: das zeigt daß die Noth mehr eine künstlich hervorgebrachte war. Das Getraide aus den Speichern des Sp. Maelius wurde vom Staat eingezogen und unter das Volk vertheilt. Servilius Ahala wurde nach Cicero von der Plebes

als Mörder angeklagt und verbannte sich selber: ob er später zurückberufen wurde wissen wir nicht. Das deutet auf einen bösen Handel. Maelius' Haus wurde niedergerissen: das Aequimaelium, die Stätte wo dasselbe gestanden hatte, befand sich unter dem Capitolium und ist jetzt ganz verschüttet; der Schutt bildet einen Hügel am Fuße des Capitols und dieser Punct ist wichtig zum Verständniß der römischen Topographie.[1])

Als die valerischen Gesetze, wie wir früher gesehen, den Consuln das alte Recht, sich den Gehorsam zu erzwingen, so weit beschränkten, daß wenn sie Leibesstrafen verhängten, der Verurtheilte an seine Gemeinde provociren konnte, mußte den Consuln eine gewisse Sphäre der Execution ohne Provocation gelassen werden: sonst wäre ihre Autorität ganz vernichtet gewesen. Diese Execution bestand in den Vermögensstrafen, und auch diese Bestimmung wird dem Valerius zugeschrieben. Das ist aber unwahrscheinlich, denn zu bestimmt lautet das Gesetz der Consuln Tarpejus und Aternius, das von den Centurien beschlossen wurde, wodurch die Multa in Häuptern Vieh bestimmt wird, wie Cicero de Re publica es ausdrücklich sagt. Dieß wäre nicht möglich gewesen wenn das valerische Gesetz die Limitation schon bestimmt hätte, oder die Herrscher müßten später die Willkür wieder an sich gerissen haben. Ueberhaupt ist allen Erwähnungen der Valerier nicht zu trauen, da Valerius Antias sich zu dem valerischen Geschlechte rechnete und demselben Vieles andichtete, auch die Valerier im Ganzen auf ihre Volksgunst eitel waren. Jenes Gesetz bestimmte zwei Schafe und dreißig Rinder als höchste Multa, worüber Gellius eine gedankenlose Mittheilung gibt, indem er sagt, die Schafe wären

[1]) Die Geschichte eines Pascha von Aleppo ist dieser von Sp. Maelius ganz ähnlich. Bei einer großen Theurung beruft er die Angesehensten und läßt jeden alles Korn das er vorräthig hat angeben; dann reitet er nach den Magazinen und findet beim Nachmessen die doppelte Quantität von dem was nach den Aussagen der Einzelnen aufgeschrieben war; er nimmt das Ueberschüssige weg und die Theurung hört auf.

damals so selten gewesen daß man zwei Schafe dreißig Rindern gleich schätzte, während er selbst gleich darauf ihren Werth angibt, den eines Schafes zu zehn, den eines Ochsen zu hundert As. Der Zusammenhang ist einfach der, daß die Consuln mit der Strafe allmählich steigen mußten, um die Rückkehr zum Gehorsam immer frei zu stellen; dem der sich zuerst nicht einstellte, wurde ein Schaf auferlegt, dann am folgenden Tage zwei, dann ein Rind u. s. w. Wir wissen durch Cicero noch einen anderen Umstand, der uns die Unzuverlässigkeit anderer Nachrichten beweist: erst fünf und zwanzig Jahre hernach ward der Werth dieser Gegenstände in Geld fixirt, und zwar mäßig fixirt: mit Recht sieht Cicero das als einen Fortschritt in der Freiheit der Individuen an.

Die Zahl der Seckelmeister oder Kastenherren, deren Wahl früher zwar durch den König oder die Curien geschah, nachher von Poplicola den Centurien zugewiesen wurde, ward von zwei auf vier erhoben, und zwar gemischt aus Patriciern und Plebejern. Anfangs hindern die Patricier noch die Ausführung dieser Bestimmung, später machen die Plebejer aber ihr Recht geltend. Dieser Fortschritt war nicht bloß Ehrensache, sondern reell, er betraf die nächsten Interessen der Plebes, indem sie nun die Verwaltung des gemeinen Kastens theilen, der nicht mehr Publicum sondern Aerarium ist. Dadurch nun ward, wie schon bemerkt, den Plebejern auch der Senat eröffnet, und nur durch censorische Gewalt konnten sie wieder ausgestoßen werden.

Ein weiterer Fortschritt zur Freiheit besteht darin daß ungefähr zwanzig Jahre nach der Decemviralgesetzgebung das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen, von den Curien auf die Centurien überging. Daß ursprünglich die Curien dieses Recht hatten, wissen wir aus Dionysius; weil aber die Plebejer allein zum Liniendienst bestimmt waren und die Patricier ihnen die Beute entzogen, so war es natürlich daß die Tribunen für ihren Stand das Recht forderten zu beschließen,

ob sie Krieg wollten oder nicht, mithin ist die tribunicische Einsprache gegen die Kriegsbeschlüsse nichts als eine Reservation der Rechte der Plebes. Hatten die Centurien den Beschluß gefaßt, so mußten natürlich die Curien ihn bestätigen; das war aber gewiß immer der Fall, da der Antrag vom Senate ausging und es nicht denkbar ist daß Senat und Curien nicht übereingestimmt hätten.

Das Vorhandensein plebejischer Senatoren ist jetzt sonnenklar; ausdrücklich bezeugt wird daß P. Licinius Calvus im Senate saß: daher traten wenn ein Interrex zu wählen war nicht mehr die decem primi zusammen — diese hatten durch den Eintritt der Plebejer ihre Bedeutung verloren — sondern alle Patricier im ganzen Senat. Das heißt Patricii coeunt ad Interregem prodendum; das mochte schon auf den Gesetzen der zwölf Tafeln beruhen. Es ist begreiflich wie die Alten die Zwölftafelgesetze auswendig wissen konnten und doch nicht sahen, daß etwas Anderes darin stand als was später da war.

Wir sahen also, wie von der Decemviralgesetzgebung an bis zur Eroberung der Stadt durch die Gallier die innere Freiheit in beständiger Entwicklung war, entsprechend der äußeren Ausbreitung, woraus der nothwendige Zusammenhang beider hervorgeht.

Die Geschichte der italischen Völker kennen wir beinahe nur durch die Römer, und doch wäre gerade sie das einzige Mittel die äußere Geschichte Rom's zu verstehen, denn diese römische Geschichte ist häufig nicht nur mangelhaft, sondern auch trügerisch verändert. Das Fallen des Staates nach der Vertreibung der Könige mag zum Theil seinen Grund gehabt haben in den inneren Gährungen, zum Theil in dem Hader mit den Latinern: nachher aber wirkt die Ausbreitung der Etrusker mit frischer Macht von Norden her, und zu gleicher Zeit die Ausbreitung der Sabiner und ihrer Colonieen. Die Römer nennen diese Sabeller, denn Sab*ellus* ist die gewöhnliche Adjectivendung

neben Sabinus, wie Hispanus und Hispellus, Graecus und Graeculus, Poenus und Poenulus, Romus und Romulus; erst später hat man den Endungen auf -lus deminutive Bedeutung gegeben: Sabellus ist ganz gleichbedeutend mit Sabinus, nur daß dem Sprachgebrauch zufolge Sabeller die ganze Nation, Sabiner die Bewohner der kleinen Landschaft bezeichnet. Diese Ausbreitungen also waren die hauptsächlichste Ursache daß Rom fiel, die Kriege des Porsena wären sonst nicht erfolgt. Hätten sich die Etrusker in einer anderen Richtung ausgebreitet, wären nicht die Sabeller selbst gedrängt zum Fortdrängen genöthigt worden, so wären auch die ausonischen Völker, namentlich die Aequer, nicht getrieben worden, Eroberungen zu machen.

Die Zeit der Größe der Etrusker fällt in die Mitte des dritten Jahrhunderts der Stadt nach einem Zeugniß des Cato, daß die etruskische Colonie Capua oder Vulturnum ungefähr 260 gegründet sei, was in die Zeit des Krieges fällt in der die Römer von den Vejentern so sehr gedrängt werden. Damals waren die Etrusker, die von den Griechen Tyrrhener genannt werden, die furchtbarsten Eroberer, aber ein Wendepunct trat ein in der Zerstörung ihrer Seemacht durch die Kumaner mit Hülfe des Hiero ungefähr um das Ende des dritten Jahrhunderts 280. Mit Bestimmtheit ist nur diese Veränderung im Allgemeinen zu behaupten, das Detail aber leider ganz verloren; ein gewaltiges Stück der Weltgeschichte liegt hier dunkel. Um dieselbe Zeit wird auch ihre Macht an der Tiber gebrochen. — Auf der anderen Seite werden die Sabiner in der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts häufig als Feinde der Römer erkannt, die früheren Erwähnungen der Siege des Valerius über sie sind völlig apokryphisch. Ob sie den Römern gefährlich waren, wollen wir nicht entscheiden, aber unzweifelhaft fanden Kriege mit den Sabinern wie mit den übrigen Völkern der Nachbarschaft Statt, nur ist alles Nähere darüber Erdichtung oder Gedicht. Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts aber wird die Geschichte

immer klarer, man kann die Spuren der alten Annalen erkennen, der letzte sabinische Krieg ist der, den Valerius und Horatius im ersten Jahre der Wiederherstellung des Consulats siegreich führten; er wird zu umständlich erzählt um in allen Theilen Glauben zu finden, aber gewiß ist daß von der Zeit an die Sabiner beinahe hundert funfzig Jahre lang bis zu Curius keinen Krieg mit den Römern führen. Das muß eine eigene Ursache gehabt haben und diese finde ich in einem Vertrage, von dem gar keine Spur mehr ist, wonach zwischen beiden Völkern Isopolitie festgesetzt war: daß diese zwischen ihnen bestand bezeugt Servius zum Virgil. — Um das Jahr 310 finden wir eine Erwähnung daß das Volk der Campaner sich bildete, daß nämlich zu Vulturnum oder Capua die Etrusker Samniter als Epöken bei sich aufnahmen und mit ihnen das Gebiet theilten; das zeigt uns das Fortschreiten der Sabiner in diesen Gegenden, denn die Samniter sind ein sabinisches Volk. Die Aequer und Volsker lassen nach in ihrem Angriff auf Rom, die sabinischen Kriege hören auf, mithin erkennen wir den Zeitpunct wo die Auswanderung der Sabiner nach Süden aufhört und die ausonischen Bewohner der Gebirge nicht mehr drängen. Die Etrusker stehen mit einem Male still, was bei einem oligarchisch regierten Volke natürlich ist: wenn ein solches Volk einmal zur Ruhe kommt, so ist es beispiellos daß es sich wieder in Bewegung gesetzt und neues Leben gewonnen hätte. So läßt sich das Ganze in Zusammenhang bringen, was bei den Römern verworren erzählt wird.

Während der Zeit von 306 bis 323 waren die Kriege fast ganz ausgeblieben; die Erzählung von dem Aufstand in Ardea, wobei die Römer zur Hülfe gerufen wurden, hat etwas so Seltsames daß man nicht darauf bauen kann; es ist die Erzählung von der Umzinglung des feindlichen Heeres durch Cincinnatus hier ganz und gar wiederholt. Erst 323 bricht der Krieg wieder ernstlich aus. Von den Antiaten wissen wir nicht, ob sie

Theil daran genommen, von den Ecetranern ist es nicht zu bezweifeln. Diese begegneten den Aequern damals auf dem Algidus. Zwischen Velitrae das volskisch war, Tusculum und dem Mons Albanus wurden die römischen Heere ihnen entgegengesandt, und verloren eine Schlacht: A. Postumius Tubertus ward daher zum Dictator ernannt. Dieser Krieg nun ist völlig historisch und genau beschrieben; ob die Sage, daß A. Postumius sein Imperium in den Gemüthern seiner Untergebenen durch die unnachsichtliche Behandlung seines eigenen Sohnes geschärft habe, wahr sei, mag dahingestellt bleiben: die überwiegende Meinung ist daß Manlius seinem Beispiele gefolgt sei, aus dem Sprachgebrauch imperia Manliana läßt sich nichts folgern; Livius' Gegenbeweis ist in jedem Fall nichtig. Postumius führt alle Kräfte der Republik und ihrer Verbündeten dahin, gab dem Consul ein Heer und nahm selbst das andere; jener stand auf der Straße nach Lanuvium, dieser auf der Straße nach Tusculum, ehe diese beiden Straßen sich durchschnitten. Die Volsker und Aequer standen in getrennten Lagern, dem einen stand der Consul, dem anderen der Dictator gegenüber, beide Heere waren aber nahe bei einander; die Feinde griffen in der Nacht das Lager des Consuls an: vorbereitet sandte indessen der Dictator ein Detachement, um das fast verlassene volskische Lager zu nehmen, er selbst führte den größten Theil seines Heeres dem Consul zu Hülfe und griff den Feind im Rücken an. Dieser wurde gänzlich aufgerieben bis auf einen Haufen der sich unter der Anführung eines Tapferen, Vettius Messius, durchschlug.

Diese Schlacht ist eine von den welthistorisch wichtigen Schlachten, sie brach die Macht der Volsker von Ecetrae und der Aequer, das Blutbad muß entsetzlich gewesen sein: die Aequer baten gleich um Frieden und erhielten ihn auf acht Jahre: von da an waren sie nicht mehr furchtbar. In der Folge breiteten sich die Römer immer mehr aus, die Orte die in den

früheren Kriegen von den Volskern und Aequern ihnen abgenommen waren, eroberten sie wieder. So werden ausdrücklich genannt Lavici,[1]) ehemals eine der großen latinischen Städte, Bolae oder Bola, Velitrae, Circeji, Anxur, Ferentinum, welches früher hernikisch gewesen und nun den Hernikern zurückgegeben sein muß, da es immer wieder unter ihren Orten vorkommt. So waren die Römer bis an die Gränze von Latium im engeren Sinne vorgedrungen, eben so weit als unter den Königen. Eben so müssen damals auch Setia, Norba, Cora, Signia wieder gewonnen, und zwar, da Römer und Latiner nun nicht mehr gleich standen, jetzt unter römische Hoheit allein gekommen sein. Im Lande der Aequer drangen die Römer bis an den See Fucinus vor. Die Bezwingung der Volsker machte es ihnen möglich, den furchtbaren vejentischen Krieg zu führen. Folge dieser Eroberungen war die Versorgung vieler Dürftigen, römische Colonieen wurden gestiftet zu Lavici und Velitrae; zu Circeji wiederhergestellt, hier vielleicht eine latinische Colonie.

Nach langer Zeit kommt das Ackergesetz zuerst wieder 345 entschieden zur Sprache: vorher in den dreißiger Jahren ist einmal die Rede davon, aber nur leicht. Woher das Stillschweigen in den vorhergehenden Jahren rührt, ist nicht genügend erklärt. Einige Colonieanweisungen finden zwar Statt, aber immer in Gemeinschaft mit Latinern und Hernikern und ohne Folgen für die die ihr römisches Vaterland und Bürgerrecht nicht aufgeben wollten. Die Zeiten der Zufriedenheit und Unzufriedenheit sind in der Geschichte überhaupt nicht der politischen Entwicklung der Rechte, sondern mehr der Prosperität im Allgemeinen analog; bei allgemein glücklichen Umständen freut sich der Mensch seines Lebens, ohne viel an den politischen Zustand zu denken. In Deutschland war eine solche Periode vor

[1]) Labici, wie es gewöhnlich in den Ausgaben des Livius steht, ist ein Schreibfehler des vierten und fünften Jahrhunderts für Lavici. Umgekehrt lesen wir häufig Bola statt Vola in den alten Ausgaben.

dem dreißigjährigen Krieg, der Werth aller Gegenstände stieg und die Verhältnisse im Inneren waren ruhig: eben so in Frankreich unter Heinrich IV. Ein solcher Zustand fand im Allgemeinen damals in Rom Statt und hieraus erklärt sich wohl am besten warum so lange gar keine heftige Bewegungen im Inneren vorkamen. Wenn aber in einem solchen Zustande neue Kräfte sich entwickelt haben, so entwickeln sich auch neue Ansprüche, die dann auf einmal mit Heftigkeit erhoben werden: so war es jetzt mit dem Ackergesetz. Bis dahin hatten die Patricier mit großer Schlauheit die Plebejer von den Ehrenstellen, die ihnen zukamen, ausgeschlossen, oft wurden statt der Militärtribunen Consuln erwählt, oft jene nicht in vollständiger Zahl. Jetzt aber fing man an bestimmte Ansprüche geltend zu machen, die äußere Demüthigung Rom's durch die Kriege der Etrusker und Volsker hatte aufgehört, die Stadt stieg schnell durch Eroberungen zu großer Höhe, und unter diesen Umständen erhoben die Tribunen die Stimme für ihre Standesgenossen. Die erste Veranlassung dazu, deren Folgen viel heftiger gewesen sein müssen als Livius sie schildert, gab die Eroberung von Lavici: es wurde eine Colonie daselbst verlangt, aber der römische Senat verweigerte sie. Es ist jetzt nicht mehr die Rede von der Lex Cassia, sondern es ist eine eigene lex tribunicia agraria, von den Tribunen an die Tribus gebracht; verlangt wurde, daß eine Vertheilung des Ager publicus Statt finden, und das patricische Gemeindeland zugleich wieder mit einer Steuer belegt werden sollte; letztere Bestimmung war ursprünglich in allen Ackergesetzen, aber die Patricier hatten sich ihrer Verpflichtung zu entziehen gewußt. Diese Anmahnungen helfen nicht geradezu, hatten aber zur Folge daß mehrere Male Colonieen von römischen Bürgern gegründet wurden, rein römische, daher coloniae romanae benannt. Nachdem Volae erobert ward hatte ein unglückseliger Militärtribun M. Postumius die sämmtliche Beute zum Vortheil des publicum versteigern lassen (in publicum redigere, denn publicum

ist die Separatcasse der Curien). Dadurch entstand eine solche Wuth, daß die Soldaten gegen den Quaestor aufstanden und ihn erschlugen. Der Militärtribun der hierüber zu Gericht saß trieb sie so zur Verzweiflung, daß sie sich auch gegen ihn empörten und ihre Hände in sein Blut tauchten, das einzige Beispiel der Art vor der sullanischen Zeit. Der Senat behandelte die Sache mit Glimpf, denn die Schuld war zu evident. Die Folgen dieser Empörung müssen sehr groß gewesen sein, worüber aber Livius nichts sagt, denn von dieser Zeit an erscheinen nicht wie bisher weniger als sechs Militärtribunen und die Wahl scheint jetzt von den Centurien auf die Tribus übergegangen zu sein, denn sonst hätte Livius sehr unvorsichtig von einer tribus praerogativa gesprochen. Die Curien ertheilten wie immer das Imperium nach geschehener Wahl.

Jetzt wandte sich Rom gegen Veji, das etwa zwei und eine halbe deutsche Meilen entfernt lag und fast eine deutsche Meile im Umfang maß; seine Feldmark muß sich bis an das Janiculum erstreckt haben. Diese Stadt war Rom ein Dorn im Auge, vor Ueberwältigung dieser Nebenbuhlerin konnte es nicht groß werden. Fidenae, das eine etruskische Stadt genannt wird, aber eine tyrrhenische war, wird von den frühesten Zeiten her, schon unter Romulus, mit Rom in Krieg verwickelt geschildert, es lag eine deutsche Meile oberhalb Rom an der Tiber. Es war entweder 320 oder 329, (zwei Kriege werden hier erzählt, allem Anschein nach versetzt; die umständliche Erzählung ist wenigstens einmal zu viel, wahrscheinlich gehört sie in das Jahr 329, 320 mögen auch Feindseligkeiten vorgefallen sein; so ist wenigstens die Zeitbestimmung bei Diodor an die wir uns halten können) als die Fidenaten sich gegen die römischen Colonen empörten und sie austrieben. Wir haben uns diese Colonen als eine angesiedelte Besatzung zu denken, die ihre eigenen Hufen hatten. Drei römische Gesandten erschienen in Fidenae, um die Bewohner zur Verantwortung und zur Wiedereinsetzung

der Colonen aufzufordern. Das kam ihnen als ein solcher Unsinn vor daß sie die Gesandten erschlugen und sich dem Könige von Veji, Lars Tolumnius, in die Arme warfen, denn alle etruskischen Städte hatten eine auf Lebenszeit gewählte königliche Regierung. Tolumnius ging ihnen zur Hülfe über die Tiber, und weil die Römer als Sieger der Aequer und Volsker jetzt den Nachbaren furchtbar waren, so kamen die Capenaten und Falisker, oskische Völkerschaften die sich in diesen Gegenden gegen die Tyrrhener behauptet hatten, den Fidenaten auch zu Hülfe. Dieses Heer erregte Schrecken bei den Römern, es stand eine Meile von Rom, nur durch den Anio getrennt. Man ernannte einen Dictator und dieser wählte den Kriegstribunen A. Cornelius Cossus zum Magister Equitum. Die Schlacht war glücklich und Cornelius Cossus erlegte den vejentischen König Tolumnius dem man, wahrscheinlich mit Unrecht, die Ermordung der Gesandten zur Last legte. Der Kaiser Augustus hat Livius darauf aufmerksam gemacht, daß Cossus auf diese spolia opima gestützt sich zum Consul aufgeworfen habe, denn auf der Rüstung habe er sich Consul genannt. Dieß ist ein späterer Zusatz bei Livius, der aber ganz äußerlich geblieben ist, denn sonst müßte er das Ereigniß sieben Jahre später setzen. Nach diesem Siege ward Fidenae eingenommen und dem Erdboden gleich gemacht, der ager Fidenas ward ager publicus. Mit den Vejentern wurde Stillstand geschlossen, was den Römern ganz recht war, um die Aequer und Volsker erst völlig zu brechen. Gegen das Ende des Waffenstillstandes sandten die Vejenter zu den anderen etruskischen Völkern um Beistand gegen die Römer: dieser ward ihnen aber versagt, weil von einer anderen Seite her an den Apenninen ein weit gefährlicherer Feind erschienen war, der nach Art einer türkischen Invasion Alles vor sich her vertilgte, die Gallier. Die Etrusker riethen den Vejentern, sie möchten suchen auf jeden Fall den Frieden mit den Römern zu erhalten: die Forderungen der Rö-

mer mögen aber sehr hoch gewesen sein, vielleicht verlangten sie die Hoheit über Veji, so daß die Vejenter den Krieg als unvermeidlich wählen mußten. Vergleichen wir die Erzählung vom ersten vejentischen Krieg, siebenzig Jahre früher, so sind die Vejenter damals von der ganzen Macht der Etrusker unterstützt: jetzt sind sie auf den Schutz der Capenaten[1]) und Falisker beschränkt, nur in einem Feldzuge kommen ihnen die Tarquinienser zu Hülfe, die Caeriten waren mit den Römern befreundet und bleiben deßwegen neutral: die Etrusker herrschten zwar daselbst, aber im Wesen mag die Bevölkerung noch immer tyrrhenisch gewesen sein. Rom mußte sich zu diesem Feldzuge mit der größten Anstrengung rüsten und wurde von den Latinern und Hernikern dabei unterstützt.

Der Spott des Florus über die bella suburbana: De Verulis et Bovillis pudet dicere sed triumphavimus, ist der eines Rhetors und wir können es ihm nicht verübeln daß er diese Begebenheiten wenig interessant findet. Freilich können die Kriege auf einem engen Felde nicht gleiche Theilnahme in Anspruch nehmen wie etwa der hannibalische, allein in ihnen liegt doch die Entwicklung der Kräfte Rom's. Wir wollen diesen vejentischen Krieg nicht verachten, ihn aber nicht so weitläufig darstellen wie Livius es thut, sondern in ganz kurzen Umrissen zusammenfassen. Für uns ist die Gesinnung wichtig, mit der die Römer ihn beginnen, sie unternahmen ihn mit nicht geringeren Schwierigkeiten für ihre Umstände als z. B. den ersten punischen Krieg, nur durch lange Ausdauer ließ sich Entscheidung hoffen. Eine Stadt, die so nahe lag, die so fest war wie Veji, konnte nur durch Blokade oder Belagerung erobert werden; wenn die Vejenter im Felde zu schwach waren, zogen sie sich in ihre Mauern zurück, gegen welche die Römer nichts aus-

[1]) Die etruskische Stadt Capena lag wohl eben so nahe wie Veji zu Rom, zu bestimmen ist es nicht, da es früh verschwindet; gewiß ist daß es zwischen Veji, Falerii und der Tiber lag.

richten konnten. Entweder mußte man es nun unternehmen, die Stadt einzuschließen, sie durch Hunger, wenn es sein mußte durch Werke, durch Untergrabung zu zwingen: oder man mußte suchen ihr durch Trübsal beizukommen, einen Platz in der Nähe zu befestigen (ἐπιτείχισις) wie Decelea bei Athen, und von da aus weit und breit Alles zu zerstören und allen Anbau zu hindern, so daß der feindliche Staat in ein Elend kommt, dessen er auf alle Weise sich zu entledigen suchen muß. Um aber dieß zu thun, wobei man die benachbarten Orte wie Capena, Falerii, zu fürchten hatte, mußten die Römer ihre bisherige Kriegsweise ändern. Sie machten bisher nur kurze Züge in wenigen Sommermonaten, oft nur zehn bis zwölf, ja fünf bis sechs Tage, besonders in den Zeiten der Republik: unter den Königen muß es anders gewesen sein. Von jeher gab es gewisse Kriegsmonate wo man sich gegenseitig das Land verheerte; so war es bei den Griechen, so ist es noch heute bei den Asiaten. An den Gränzen Georgien's bekriegen sich Rußland und Persien jährlich ein Paar Monate, in Karl's des Großen Gesetzen ist bestimmt wie lange die Völker zu Dienstleistungen verpflichtet sind. In den Zwischenzeiten fand ein mehr oder weniger freier Verkehr Statt, besonders die Zeit der Feste war ganz frei, z. B. bei den gemeinschaftlichen Festen der Etrusker am Tempel der Voltumna, der ausonischen Völker am Tempel der Feronia. Nur die bestimmte Zeit konnten die Soldaten im Felde gehalten werden, war diese Zeit vorüber, so liefen sie aus einander. — Die Mittel Rom's ein großes Heer zu unterhalten waren seit den etruskischen und volskischen Kriegen sehr geschwächt: in den früheren Zeiten bezahlte man das Heer aus den Zehnten, die die Possessores des Ager publicus entrichteten. Seitdem aber der Ager publicus verloren war, ging Jeder in's Feld *οἰκόσιτος*, man brachte seinen Vorrath vom Hause mit, was man mehr bedurfte mußte man suchen durch Fouragiren zu erlangen; wenn das nicht ging, mußte das

Heer wieder nach Hause zurückkehren. Daher fielen so äußerst wenige Belagerungen vor. Jetzt aber da der Krieg ernst geführt werden sollte und man die Waffen nicht niederlegen wollte ehe Veji bezwungen wäre, sollte das Heer Sold erhalten. Dieser Beschluß war vielleicht mit dem Vorschlag verbunden, auch den Zehnten für den Ager publicus wieder einzuziehen, und daraus die Kosten des Soldes zu bestreiten. Was die Vermuthung begründet daß in den ältesten Zeiten schon ganz allgemein ein Stipendium bezahlt wurde, ist eine Angabe daß im Census des Servius Tullius die Reiter zweitausend As erhalten hätten; ohne Zweifel haben daher die Pedites auch etwas erhalten. Ich vermuthe hundert As, mochte der Krieg nun längere oder kürzere Zeit dauern, dafür mußte der Soldat sich Waffen und Lebensmittel schaffen. Bei einem solchen Verhältniß waren Eroberungskriege unmöglich, denn dazu muß der Soldat ganz vom Staat erhalten werden, und das ist die Einrichtung die getroffen wurde, wenn es heißt daß die römischen Soldaten jetzt zuerst ein Stipendium erhalten haben. Falsch wäre es anzunehmen daß sie vorher nichts bekamen, aber der Unterschied ist groß, ob sie eine kleine Summe im Ganzen bekamen oder eine Löhnung täglich. Man kann annehmen daß die Aerarii von jeher, da sie nicht dienstpflichtig waren, eine Kriegssteuer zahlen mußten für die Pedites, wie die orbi orbaeque für die Equites; denn auf dem Plebejer konnte nicht die doppelte Frohne lasten, mit seinem Leibe und mit seinem Vermögen zu dienen.

Der Sold der Römer war von alten Zeiten her hundert As monatlich für den Mann; das war im Verhältniß zu ihrem Bedürfniß. Solche Löhnung findet sich bei den Atheniensern seit Perikles' Zeit, eher auch wohl noch nicht. Die Bezahlung eines Hopliten in Athen war ungeheuer: in Rom wo die Bundesgenossen nichts steuerten mußte sie geringer sein. Die hundert As blieben auch in der späteren Zeit: als die Asse zu leicht ge-

macht wurden, berechnete man sie in Silber nach dem Verhältniß von zehn zu eins. Alle drei Tage bekam der Soldat einen Denar (so viel als eine Drachme), das ist täglich zwei Obolen. Das Stipendium ward als eine Einheit betrachtet, wurde aber nachher vervielfacht (multiplex stipendium, Domitianus fügte ein quartum stipendium hinzu). Es ist dieß aber immer nur von einem Monat zu verstehen. Der vortreffliche Radbod Hermann Schele irrt darin daß er nach Zeugnissen die für nichts zu achten sind das Unmögliche annimmt, die Stipendia wären annua gewesen, was zu gar keinem Zwecke gewesen wäre; sein praktischer Sinn verließ ihn diesmal. Der Sold ward nur für die Zeit entrichtet, da man wirklich im Felde stand: dauerte der Krieg ein Jahr, so wurde natürlich der Sold eines Jahres gegeben. Wenn Appius Claudius bei Livius sagt: annua aera habes, annuam operam ede, so ist das ebenfalls eine unrichtige Ansicht des Livius.

Die Neuerung war außerordentlich wichtig für die Republik, ohne Nationalarmee hätte Rom niemals groß werden können. Wenn man nun den Sold ohne einen eigentlichen Schoß zahlen konnte, so war das vortrefflich, aber wenn der Patricier den Zehnten von dem Ager publicus nicht zahlte oder die Staatseinnahmen sonst nicht ausreichten, so war der Krieg für die Plebejer äußerst drückend, denn der Sold mußte durch eine Vermögenssteuer aufgebracht werden, und der Dienst konnte ungewöhnlich lange dauern. Diese Ungerechtigkeit war nothwendig; daß man früher die Plebejer nicht besteuert hatte, lag gewiß in der Unfähigkeit derselben zu zahlen, seit zwanzig Jahren aber war Rom in wachsender Prosperität, daher wurde es jetzt möglich, so sehr dadurch auch neue Noth eintrat und Vernichtung des Wohlstandes bis zur Wiederkehr des alten Schuldendrucks. Man erlangte aber die Möglichkeit, das ganze Jahr hindurch eine Macht im Felde zu haben.

Gleichzeitig ist eine Veränderung in der Kriegskunst: postquam stipendiarii facti sunt, sagt Livius, scuta pro clupeis ha-

behauptet, er scheint anzunehmen daß diese Veränderung in der Bewaffnung durch die Einführung des Solds hervorgerufen sei. Der erste Schritt dazu mag allerdings schon vor der gallischen Eroberung geschehen sein.

Die Römer begannen den letzten vejentischen Krieg mit dem Vorsatz, Veji zu erobern. Die Republik die sich bis Anxur ausgedehnt hatte, fing an sich zu fühlen, da sie mit den Sabinern wenigstens befreundet, über die Aequer Sieger waren: in wie fern die Latiner an diesem Kriege Theil nahmen ist ungewiß, ihre Mitwirkung hat sich wohl nicht über die Tiber hinaus erstreckt. Nach einer wahrscheinlichen Angabe ward bald nach Anxur auch Circeji wieder von den Römern eingenommen; am Saum der Berge behauptete sich jedoch noch Privernum als volskische Stadt. Die Schwäche der ausonischen Völker entstand durch die Ausbreitung der Samniter, und mußte jene Völker zum Frieden mit den Römern geneigt machen. So hatte Rom Muße zu einer bleibenden Erweiterung seines Gebiets, die es wahrscheinlich nicht mehr mit den Latinern zu theilen hatte.

Dem letzten Kriege der Vejenter war ein Waffenstillstand auf zwanzig Jahre gefolgt. Die Etrusker hatten wie überhaupt viele Völker des Alterthums die Sitte, ihre Kriege nur durch Waffenstillstände auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu schließen, und diese Jahre waren zehnmonatlich. Der Beweis dafür liegt darin, daß fast in allen Beispielen die Feindseligkeiten immer früher wieder ausbrechen, als nach der bestimmten Anzahl zwölfmonatlicher Jahre zu erwarten wäre, nie früher als nach derselben Anzahl der Jahre zu zehn Monaten berechnet; der Stillstand zwischen Rom und Veji war 330 geschlossen und 347 ist er schon abgelaufen (induciae exierant, wird wörtlich gesagt). Der Gebrauch dieser zehnmonatlichen Jahre ist überhaupt bei den Römern sehr allgemein; ein solches Jahr galt für die Trauer, für alle Zinsgeschäfte. Beim Fruchtverkauf verstand sich ein Credit von zehn Monaten von selbst. Darlehen auf

lange Jahre gab es nicht, sondern es waren nur kurze Zeitgeschäfte, auf Credit der Person begründet, wie Wechselschulden. — Die Vejenter suchen dem Kriege auf alle Weise zu entgehen, im Gegensatz gegen die frühere Zeit: ohne Zweifel war Veji früher das Haupt vieler etrurischen Städte gewesen, wahrscheinlich wegen seiner Lage, denn in den früheren Kriegen erscheint die Macht dieser Stadt sehr groß. Aber der Einfall der Gallier bewirkte hinsichtlich der Städte südlich von den Apenninen, Arretium, Faesulae u. a., daß sie aufgeboten wurden, ihren Landsleuten jenseits der Berge beizustehen. Diese Hülfe war fruchtlos, der Verlust groß, und Etrurien verblutete in den Ebenen der Lombardei. Nur Tarquinii und Capena unterstützten Veji, auch die Aequi Falisci, zwar nicht als etruskisches Volk sondern weil sie Veji als ihre Vormauer betrachteten.

Anfänglich glaubten die Römer den Krieg schnell beendigen zu können; sie legten feste Castelle im ager Vejentanus an, was die Griechen ἐπιτειχίζειν nennen, wie Agis in der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges; von da aus hinderten sie die Vejenter an der Bestellung ihrer Felder oder zündeten das reife Getraide an, so daß bald Noth und Elend in der Stadt sich zeigte. Dieses System wird hier durch den Ausdruck obsessio bezeichnet. Ein einziges Mal unternehmen die Römer eine Belagerung nach der damaligen einfachen Weise: zwischen zwei Castellen wurde eine Parallele mit der Stadtmauer von Schutt, Sandsäcken und Faschinen aufgeführt, und von beiden Seiten hölzerne Gerüste (plutei) errichtet um dem Schutt Haltbarkeit zu geben, und immer weiter vorgeschoben, worin die Hauptschwierigkeit lag: diese hölzernen Werke wurden ungefähr bis zur Höhe der Mauer geführt, Brücken und Stürmleitern an die Mauern gelegt (aggerem muro injungebant) und dann die Maschinen hinaufgebracht, zuerst die Mauerbrecher, in späteren Zeiten die Katapulten und Ballisten; denn diese die damals noch nicht in Rom bekannt waren, sind in Syrakus für Dionysius

erfunden worden: von der Stadt aus suchte man dann Minen dagegen zu graben. Die benachbarten Völker aber schlugen die Römer und zerstörten ihre Werke. Seitdem vergehen mehrere Jahre, ehe man wieder ein Lager vor Veji errichtete.

Der Krieg von Veji war den Alten parallel mit dem trojanischen Krieg, man dachte sich auch eine zehnjährige Belagerung und eine eben so wunderbare Eroberung wie die von Troja durch das hölzerne Pferd. Aber nicht der ganze Krieg ist Dichtung, sondern die alten Lieder lehnten sich an einzelne historische Puncte an die sie ausmalten, wodurch sie sich von den Liedern aus der ältesten Geschichte unterscheiden: nebenbei läuft eine alte annalistische Erzählung die keineswegs unglaublich ist. Die Niederlage der Tribunen Virginius und Sergius ist historisch, das Specielle aber von dem albanischen See und dergl. gehört dem alten Gedicht an: ob dieses in Prosa oder in Versen war, ist mir gleichgültig. Die Erzählung war folgende.

Nachdem Rom schon im achten Jahre sich an Veji müde gearbeitet und die tiefste Ruhe mit den Aequern und Volskern war, ereignete sich ein Prodigium. Der albanische See der sonst immer unter dem Rand des alten Kraters stand schwoll an und drohte auszutreten; das ist das Allgemeine der alten Sage, über das Nähere widersprechen sich die Erzählungen, nach Dionysius von Halikarnaß und Dio Cassius bei Zonaras lief der Strom aus dem See gerade in das Meer, nach anderen Angaben drohte er nur, seine Ufer zu übersteigen. Die Römer wußten nicht was zu thun, sie hatten vor Veji ihre Posten ausgestellt; wenn man nicht schlug, war eine Art Waffenstillstand: da verspottete ein etruskischer Aruspex die Römer, daß sie sich so viel Mühe gäben Veji zu erobern; so lange sie nicht Herren über den albanischen See seien, könnten sie Veji nicht einnehmen. Das merkte sich ein Römer und ließ den Aruspex unter dem Vorwand einer procuratio rei domesticae kommen, da be-

meisterten die Feinde sich seiner und zwangen ihn zu sagen was zu thun wäre. Er antwortete, sie müßten den Albanersee ablassen, so daß ein Strom von dort durch einen naheliegenden Fluß das Meer erreichte: dasselbe sagte auch der delphische Gott. Die Römer unternahmen nun das Werk und führten es aus. Als es bald fertig war, schickten die Vejenter eine Gesandtschaft nach Rom, um sie zu beschwören sie in deditionem aufzunehmen; die Römer wollten aber davon nichts hören, denn sie wußten daß der Talisman gebrochen war. Die Vejenter sagten, das sei wahr, aber in den Büchern stehe auch, wenn Veji zerstört würde, so würde Rom ebenfalls bald von Barbaren eingenommen werden, das habe der Aruspex verschwiegen. Darauf ließen die Römer es nun ankommen und ernannten den Camillus zum Dictator: dieser bot alles Volk auf um an der Beute Theil zu nehmen und unternahm den Sturm, die göttlichen Dinge waren besorgt, die menschliche Klugheit trat ein. Er trieb eine Gallerie unter die Arx von Veji und führte von da aus einen Gang bis in den Tempel der Juno, denn das Fatum bestimmte daß derjenige der das Opfer in der Arx von Veji vollbrächte, Sieger sein würde. Die Römer drangen durch den Gang ein, erschlugen den etruskischen König und brachten das Opfer. Da wurde die Mauer von allen Seiten erstiegen.

Erwägen wir den historischen Unsinn dieser Erzählung, so können wir keinen Augenblick an der Existenz eines Gedichtes zweifeln. Die Burg von Veji ist noch jetzt kenntlich, sie liegt an der Aqua rossa, fast ganz von Wasser umgeben, und hat eine ziemliche Höhe: es ist ein Fels von Tuffstein. Die Römer mußten nun unter dem Fluß durchgraben und hätten die Gallerie so künstlich machen müssen, daß Niemand etwas merkte und sie am Ende den letzten Stein im Tempel bloß ganz ruhig aufheben und heraussteigen konnten, wie durch eine Fallthüre.

Wahrscheinlich ist die Begebenheit diese. Es gab zwei Arten der Belagerungen; die erste war die oben beschriebene, daß

nur Schutt gegen die Mauer aufgeworfen wurde: oder aber man untergrub die Grundfesten der Mauer mit ungeheurer Mühe, und hing die Mauer auf ein Gebäude von gewaltigen Balken auf, dann legte man Feuer an und brannte das Zimmerwerk nieder, damit die Mauer einstürzte. Eine bestimmte Erwähnung von Mauerbrechern kommt wohl vor dem peloponnesischen Krieg nicht vor, bei den Römern noch etwas später. Wenn Veji wirklich durch einen Cuniculus erobert ist, so ist es durch die zweite Art zu erklären.

Die Ableitung des albanischen Sees gehört gewiß in diese Zeit, das können wir nicht bestreiten, es war gar kein Grund ein älteres Werk hier einzuschieben. Wahrscheinlich war durch Verstopfung der Abzugshöhlen Gefahr daß der See sich über ganz Latium ergießen möchte: möglich daß man die Leichtgläubigkeit des Volks benutzte um es zu diesem ungeheuren Werk zu bewegen, aber ich glaube daß, wenn der Senat dieses nothwendige Werk beschloß, er Gehorsam fand. Es ist anzunehmen daß der Albanersee einen unterirdischen Ablauf durch Klüfte hatte, wie der Fucinus und alle Seen, die sich in den Kratern von Vulcanen gebildet hatten: diese Klüfte können durch ein Erdbeben verschüttet worden sein. Livius berichtet etwas später von einem strengen Winter, wo die Tiber mit Eis belegt gewesen, und von einem seuchenvollen Sommer der darauf folgte: die neuentdeckten Excerpte des Dionysius setzen die Erbauung des Canals in das Jahr nach jenem strengen Winter. Livius erzählt von diesem Winter, der Schnee habe sieben Fuß hoch gelegen und die Bäume seien erfroren, eine ganz im Tone der Annalen gegebene Erzählung, die sehr glaublich ist, wenn auch die alten Annalen im gallischen Unglück untergingen, da dieser Winter in der Erinnerung Aller sein mußte. Eben so strenge war der Winter von 483, wo der Schnee vierzig Tage lang auf dem Forum lag. Die ältere römische Geschichte zeigt Spuren daß der mittlere Thermometerstand da-

mals viel tiefer war als jetzt [1]. In der römischen und griechischen Geschichte folgt auf die Zeitpuncte so ungewöhnlicher Witterungserscheinungen fast immer die Erwähnung furchtbarer Erdbeben: so fällt eine Eruption des Aetna in diese Zeit (354). Der Vesuv ruhte damals, die Erdbeben aber waren fürchterlich. Durch ein solches Erdbeben nun können die Abflüsse des Albanersees verschlossen worden sein: alle Seen überhaupt die keinen Emissarius haben, zeigen merkwürdige Perioden der Zu- und Abnahme. Der See Kopaïs hatte sogar künstliche Abzugsgewölbe die aber nachher verschüttet wurden, und Böotien war in der macedonischen Zeit nicht im Stande die Reinigungskosten aufzubringen: die Folge war, daß der See anschwoll und die Gegend weit und breit mit Wasser bedeckte. Im Allgemeinen mag wohl, wie schon Aristoteles bemerkt, Griechenland an Wassermenge verloren haben, der See Kopaïs ist gegenwärtig nur ein Sumpf den man eigentlich gar nicht mehr einen See nennen kann, mit stehenden Lachen, wie bei uns die Torfmoore.

Was die Römer ausgeführt haben ist außerordentlich, die Leitung ist noch unversehrt und geht 2700 Schritt, eine halbe deutsche Meile weit [2], das Wasser des Sees ist bis auf eine angemessene Höhe vermindert. Das ist schon ein bedeutender Gewinn, obgleich die Gegend jetzt unbebaut und nur mit Buschwerk bewachsen ist, wichtiger aber ist daß dadurch Trinkwasser

[1] Vgl. dagegen Röm. Gesch. III. A. 1034. Ich wollte dennoch die obige Stelle aus dem J. 182$^6/_7$ nicht unterdrücken. Nach Arago sind in Toscana die Winter minder kalt und die Sommer minder heiß als vordem. (Berghaus Länder- und Völkerk. I. S. 248). A. d. H.

[2] Diese Angabe rührt aus den Vorlesungen von 182$^8/_9$ und wird von den Heften übereinstimmend gegeben: im J. 182$^6/_7$ sagte N.: die Länge des Emissarius ist nicht gemessen, man gibt sie auf anderthalb Miglien, 7500 Fuß an: in der Röm. Gesch. II. S. 570 sind es sechstausend Fuß: Abeken Mittelitalien S. 179 sagt: „Der unterirdische Abzugscanal durchbricht den südwestlichen Rand des Sees in einer Ausdehnung von nahe an viertausend Fuß.“ Demnach scheint das im Text gegebene Maaß auf einem Irrthum zu beruhen. A. d. H.

gewonnen ist da die Campagna von Rom Mangel an Wasser hatte, und wenn dieses Trinkwasser auch nicht gut ist, so ist es doch besser als aus den dortigen Brunnen. Das Werk ist wie die größten etruskischen Werke, der Eingang vom See zum Canal ist ein Gewölbe, wie eine Tempelhalle im allergrößten Stil ausgeführt, und wir sehen daß Rom jetzt wieder eben so groß baute wie unter den Königen: das ist charakteristisch für die Zeit des Camillus. Der Canal ist größtentheils durch eine harte Lavamasse getrieben, nur zum Theil durch Peperin, der leichter zu bearbeiten ist, eine neun Palmen hohe und fünf Palmen breite Gallerie. Dadurch ist der See wohl auf ewig auf eine bestimmte Höhe eingeschränkt, nie hat der Emissarius ausgebessert zu werden brauchen. Der See stand damals etwa hundert Fuß höher als das Niveau zu welchem man ihn abzapfte. Die Frage ist sehr interessant: wie arbeitete man ein solches Werk? Wenn man die Unvollkommenheit der damaligen Instrumente, wo es noch keinen Compaß gab, bedenkt, so ist die Aufgabe, den richtigen Punct in einer Entfernung von einer halben Meile zu finden, ungeheuer und sie wäre noch jetzt mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, man muß bis auf eine Linie wissen, wie hoch man bauen darf um den immer gesenkteren Weg für das Wasser zu finden. Es ist im Lande bekannt und steht in einigen Büchern, daß allenthalben von dem See an bis zu dem niedrigen Punct wohin das Wasser zu leiten war, offene Brunnen noch heut zu Tage gesehen werden, in die man noch jetzt zur Reinigung des Emissarius hineinsteigt: diese dienten aber nicht bloß den Schlamm abzuführen — der See ist nicht schlammig —, sondern auch zur Berechnung der Tiefe und um Luft hinein zu lassen. Durch die Soole der Brunnen konnten sie die Linie bis zum Ausgang genau berechnen. In jetziger Zeit ist man so wenig im Nivellement geübt, daß man bis auf die letzten Tage nicht gewußt hat, daß der See von Nemi höher liegt als der von Alba. Durch die

Anlegung der Brunnen konnten auch so viel Menschen mehr arbeiten und das Ganze ziemlich schnell vollenden; von jedem derselben konnten zwei Partieen sich entgegenkommen. Auf diese Weise wurde das Gewölbe bis gegen den See fertig, der Eingang ward gewiß mit einem Steinbohrer von der Größe eines Pfeifenstiels gemacht, da eine Wand von Basalt nicht breiter als zwei Ellen zu sein braucht, um auf zweckmäßige Weise den ganzen Druck des Sees aufzuhalten; es wurde eine Öffnung gemacht durch die der See allmählich sank so daß die Arbeiter noch Zeit hatten sich durch die Brunnen heraufwinden zu lassen; als es abgeschlossen war schlug man die Wand ein und baute das Vorwerk, um Bäume u. dgl. aufzuhalten, dann verschönerte man es und schuf die herrliche Vorhalle und den tempelförmigen Eingang. Das spottet aller ägyptischen Werke, die wunderlich und unnütz sind, dieses ist rein verständig.

Daß Veji im Sturm erobert wurde ist gewiß, die Nation wurde vernichtet, die Plünderung geschah methodisch; es wird erzählt, man hätte die ganze römische Bevölkerung zur Plünderung hinbeschieden, das kann sich auf alle Dienstpflichtigen beziehen theils wegen der Nähe Rom's theils weil in dem langen Kriege alle mitgedient hatten. Das Schicksal der Bewohner Veji's ist dasselbe, das so viele Völker des Alterthums betraf: was nicht durch die Schärfe des Schwerdts fiel ward in die Knechtschaft geführt. Die Römer bekamen die Stadt leer, sie war, wie wir wohl glauben können, schöner als Rom. Rom hat eine herrliche Lage, aber das Pittoreske derselben ist mit vielen Nachtheilen verbunden, die Gegend um die Stadt ist häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, der Verkehr innerhalb derselben war bei den vielen Hügeln und Thälern für Fuhrwerke sehr beschwerlich. Veji lag dagegen mit Ausnahme der Arx auf einer Fläche und hatte wahrscheinlich breite, schöne Straßen: da war es kein Wunder daß es die Römer jammerte, die

schöne Stadt zu zerstören. Gleich nach der Eroberung kamen Händel zwischen der Regierung und der Plebes, denn diese verlangte Theilung der Äcker, jene machte Anspruch auf das Ganze für sich. Aber das war nun nicht mehr möglich. Eine andere Schwierigkeit entstand wegen der Schönheit der Stadt, man fand es Schade, daß dieselbe verlassen bleiben sollte; es ist begreiflich daß als der Antrag gemacht wurde das Gebiet zu vertheilen, man auch wünschte daß denen die Häuser brauchten die Häuser von Veji zugesprochen würden. Ein Volkstribunn schlug vor daß, wenn die Patricier die Plebejer für zu schlecht hielten mit ihnen zusammenzuwohnen, die Plebes mit ihrer Obrigkeit sich nach Veji versetzen sollte: daß der Antrag gelautet wie Livius ihn erzählt, Senat und Volk sollten zur Hälfte nach Veji ziehen, wäre Unsinn zu glauben. Aber auch jener Vorschlag erregt Bedenken, das Vorhaben wäre höchst unvernünftig gewesen, die Gründe die Livius gegen ein solches Zerreißen der Bevölkerung anführt sind sehr erheblich, eine völlige Scheidung wäre unvermeidlich geworden. Wenn aber auch nur die Rede davon war, eine bedeutende Colonie mit einer Localregierung nach Veji zu legen, so war selbst das noch sehr gefährlich. Man verglich sich: während die Patricier einen großen Theil zur Occupation erhielten, bekam auch die Plebes einen Theil, und zwar nicht nur jeder für sich die gewöhnlichen sieben jugera forensia sondern mit Berücksichtigung der Kinder. Bei Diodor bekommt jede Familie acht und zwanzig Jugera, dann müßte der Umfang des vejentischen Gebiets in's Ungeheure gehen. Auf die Aerarier wurde diese Assignation nicht ausgedehnt, diejenigen Aerarier welche Clienten von Patriciern waren bekamen Stellen auf den Besitzungen ihrer Herren.

Die Folge zeigt daß damals das Gebiet von Veji und Capena, so wie überhaupt der etruskischen Städte, große Landschaften mit unterthänigen Städten hatte, welche sich den Rö-

wären während des Krieges in die Arme warfen, gewiß die alte Bevölkerung die sie als ihre Befreier ansah.

Die Eroberung von Veji war eines von den entscheidenden Ereignissen in der Geschichte, sie befreite Rom von dem seine Entwicklung hemmenden Gegengewicht. Die Römer drangen jetzt, da der Osten ganz in Frieden war, unwiderstehlich in Etrurien vor, da die Etrusker mit aller ihrer Macht in den Apenninen sein mußten um die Gallier abzuhalten. Der Krieg ward aber auch gegen die Falisker geführt: diese waren dem Namen nach zu schließen Volsker, daher Virgil sie Aequi Falisci nennt; nach Strabo hatten sie ἰδίαν γλῶσσαν und waren ἕτερον ἔθνος als die Etrusker. Der Krieg des Camillus gegen die Falisker ist uns von frühester Kindheit an bekannt, wie er durch seine Großmuth sie so rührte daß sie das Freundschaftsbündniß der Römer annahmen. Darin ist viel innere Unwahrscheinlichkeit. Die Geschichte von dem Verrath des Schulmeisters lasse ich dahingestellt. — Ferner war der Krieg auch gegen die Vulsinienser, die Römer machten Eroberungen in ihrem Gebiet und schlossen einen vortheilhaften Frieden. Damals war Rom schon über die Gränze der silva Ciminia vorgedrungen, der später in dem großen Kriege des Fabius mit so ungeheuren Schrecknissen beladen erscheint. Die Trennung scheint damals noch nicht so scharf gewesen zu sein, später hat man ihn wohl absichtlich verwildern lassen um eine Gränze zu bilden, wie auch zwischen dem österreichischen und dem türkischen Dalmatien ein Wald die Gränze ist. Von Capena ist nicht mehr die Rede, und es verschwindet: es ist daher entweder von Rom nach der Einnahme von Veji oder durch die Gallier zerstört worden; gewiß ist daß nach dem gallischen Unglück die noch übrigen Capenaten römische Bürger werden.

Nach diesen Siegen stand Camillus als der größte Feldherr seiner Zeit da: in diesem Zeitraume geschah es aber daß er angeklagt wurde, er habe sich aus der vejentischen Beute

mancherlei Kostbarkeiten, namentlich die ehernen Thüren des Tempels der Juno, zugeeignet und zu spät bekannt gemacht, daß er sich verpflichtet dem pythischen Apollo den zehnten Theil der Beute zu weihen. Es ist eine nutzlose Untersuchung, hier über die Schuld oder Unschuld des Camillus zu speculiren; wir dürfen nur nicht vergessen daß jeder römische Feldherr berechtigt war, einen Theil der Beute für sich zu bestimmen [1]). Ob Camillus hier im Übermaaß genommen hat, können wir nicht entscheiden, was der Eine nach einem kleineren Maaßstab thut, thut der Andere nach einem größeren. Man muß nicht glauben daß Camillus das heimlich gethan hat, er hat sicher die Thüren an seinem eigenen Hause anbringen lassen: hätte er sie als Metall anwenden wollen so wären sie längst eingeschmolzen gewesen. Die Ursache des Hasses gegen Camillus war politisch, er stand an der Spitze der eigensinnigsten patricischen Partei bis an seinen Tod. Die Plebejer wurden immer kräftiger und mächtiger, durch die Ruhe des Wohlstandes war ein gewisser Drang nach Bewegung entstanden: Camillus ward angeklagt, weil eine bedeutende Partei gegen ihn war, und verurtheilt zu einer Summe von funfzehntausend, nach Anderen hunderttausend oder gar fünfhunderttausend As. Er ging darauf in das Exil nach Ardea. Livius sagt, vor dem Proceß habe er seine Clienten und Tribulen gebeten, Alles anzuwenden um ihn loszusprechen: das würde beweisen daß der Proceß vor den Centurien geführt wurde, denn von den Tribus kann hier gar nicht die Rede sein: sie hätten aber erklärt, sie würden zahlen aber ihn nicht freisprechen; das bewiese seine Schuld klar. Nach Dionysius zählten die Gentilen und Clienten wirklich, und er entfernte sich aus bloßem Groll. Ich glaube daß die Curien ihn verurtheilten, weil zu seiner Zurückberufung die Curien wieder auf das Capitol vorgeladen werden mußten, um das Verbannungsdecret

1) Vgl. die Rede des Fabricius bei Dionysius p. 747 l. 43. Sylb. aus den Exc. de Leg.

aufzuheben; denn nur in Rom durften sich die Curien versammeln, und dieß würde ebenfalls beweisen daß er schuldig befunden wurde, etwas damals bei großen Männern nicht Ungewöhnliches.

Wanderung der Gallier. Eroberung Rom's.

Jetzt ahndete kein Mensch was Rom bevorstand. Rom war groß geworden, weil das Land das sie besiegt hatten durch seine oligarchische Verfassung schwach war; die Unterthanen der anderen Staaten gingen gern zu Rom über, weil sie es da um so viel besser hatten und wahrscheinlich stammverwandt waren. Aber wie Basilius die Armenier die von den Türken bedroht waren unterwarf, bald aber das ganze griechische Reich von den Türken angegriffen wurde, die ihnen weit mehr nahmen als vorher gewonnen war: so ging es auch den Römern.

Der Zug der Gallier nach Italien ist als Auswanderung nicht als Eroberung anzusehen; über das Geschichtliche desselben muß man sich an Polybius und Diodor halten, die ihn kurz vor die Einnahme Rom's durch die Gallier setzen. Auf Livius' Angabe daß sie von einer Hungersnoth aus dem Vaterlande getrieben schon zu den Zeiten des Tarquinius Priscus nach Italien gekommen wären, ist gar nichts zu geben; sie hat ihren Grund darin, daß irgend ein griechischer Schriftsteller, vielleicht Timaeus, diese Wanderung mit der Ansiedlung der Phokäer zu Massilia in Verbindung brachte. Livius hat vielleicht hier schon aus Dionysius geschöpft, und dieser aus Timaeus: denn wenn er den Dionysius doch im achten Buche benutzte, warum nicht auch im fünften? Er selbst wußte sehr wenig von der griechischen Geschichte [1]). Allein offenbar steht hier die Erzählung des Justin entgegen: Trogus Pompejus war in der Nähe von Massilia geboren und hatte zu seinem 43. Buch offenbar auch einheimische Chroniken benutzt, denn nur daraus konnte er die

[1]) Vgl. Röm. Gesch. III. A. 485. Oben S. 45 f.

Erzählung von den decretis honorificis der Römer an die Massilioten für die ihnen während des gallischen Krieges bewiesene Freundschaft und von den Seekriegen Massilia's gegen die Karthager haben. Trogus weiß nichts davon daß die Gallier den Phokäern hier beigestanden hätten, sondern sie finden nach ihm bloß bei den Ligurern welche auch noch lange dort wohnen freundliche Aufnahme. Um das Jahr 350, also funfzehn Jahre vorher sagt Livius selbst gentem invisitatam, novos accolas, Gallos comparuisse. Selbst die Geschichte von dem Lucumo, der die Gallier gerufen, zeugt dagegen, die, nur auf Clusium bezogen, thöricht ist. Polybius setzt die Überschreitung der Alpen zehn bis zwanzig Jahre vor der Eroberung Rom's, Diodor läßt die Gallier in ununterbrochenem Zuge bis nach Rom vordringen. Ferner heißt es, daß Melpum im Lande der Insubrer an einem Tage mit Veji zerstört worden sei: ohne diese genaue Coincidenz zu statuiren, dürfen wir doch nicht bezweifeln daß die Angabe im Allgemeinen die Wahrheit trifft. Das hat Cornelius Nepos der als Transpadaner es wohl wissen konnte und dessen chronologische Angaben bei den Römern sehr geschätzt waren geschrieben. Die Gallier können nur über den kleinen St. Bernhard oder über den Simplon gegangen sein: jenes ist nicht wahrscheinlich, weil ihr Land sich nur bis an den Ticinus erstreckte; wären sie über den kleinen St. Bernhard gekommen, so hätten sie auch alles Land zwischen demselben und dem Ticinus besetzt haben müssen. Nun mögen die Salasser immerhin ein gallisches Volk gewesen sein, gewiß ist es nicht; aber zwischen ihnen und den Galliern die über die Alpen gekommen waren, wohnten noch am Ticinus die Laever, bestimmt waren damals auch noch Ligurer am Ticinus.

Melpum muß in der Gegend von Mailand gelegen haben: Mailand liegt ungemein glücklich; so oft es auch zerstört worden, so oft ist es auch erneuert, so daß nicht unmöglich schon Melpum dieselbe Stadt sein kann. Ohne Zweifel ging die gal-

lische Wanderung wie eine Sturmfluth unaufhaltsam reißend vorwärts: wie können wir nun annehmen, Melpum hätte ihnen während zweihundert Jahre widerstanden, oder sie hätten es erobert und die Etrusker während zweihundert Jahre nicht gestört! Es ist widersinnig dieß zu glauben, bloß um eine unkritische Äußerung des Livius zu retten. Nach der gewöhnlichen Berechnung erscheinen zwölf Jahre nach der Einnahme Rom's oder nach einer richtigern Zeitrechnung neun Jahre später, die Triballer, die zu Herodot's Zeiten in Niederungarn wohnten, durch die Gallier vertrieben, in Thracien. Offenbar ist dieselbe Bewegung, welche sie an die mittlere Donau führt, auch am Po. Und sie, die in wenigen Tagen von Clusium nach Rom kommen und nachher noch in Apulien erscheinen, sollten zweihundert Jahre in einem Winkel still gesessen haben?

Diese Gallier waren theils Celten theils und zwar vorherrschend Belgen oder Kymren, das ist daran kenntlich daß ihr König sowohl wie der welcher vor Delphi erscheint, Brennus heißt: Brenin heißt nach Adelung im Mithridates im Wallisischen und Niederbretonischen König. Wie kam aber die ganze Auswanderung? Die Angabe des Livius, eine Hungersnoth habe die Gallier getrieben, ist in dem Charakter aller dieser Sagen über Völkerwanderung, wie wir sie bei Saxo Grammaticus, bei Paul Warnefrid aus den Schwedenliedern, in den tyrrhenischen Sagen über Lydien, und anderen finden. Inzwischen bei einem Volke wie die Celten hat jede specielle Angabe dieser Art, wobei hier sogar die Anführer genannt werden, keine weitere Glaubwürdigkeit als auch andere Sagen bei Völkern die sich keiner Schrift bedienten. Daß die Celten freilich griechische Schrift hatten ist gewiß, allein sie bedienten sich ihrer wohl nur zum täglichen Leben, die alten Lieder, wissen wir, durften sie nicht aufschreiben. Die Celten aber hatten die Sage die wir bei Ammianus Marcellinus finden, daß Britannien einer ihrer ältesten Sitze gewesen. Wir finden sie nun in Britannien, Irland,

Spanien an verschiedenen Orten, Portugal an zwei Orten. Denn die Celtiker und Celten in Portugal, die in Algarbien und Alemtejo, und zwischen dem Minho und Douro wohnten, sind reine Celten; die Celtiberer in Spanien eine Mischung von Celten und Iberern, sie wohnten im Kern der mit den Pyrenäen zusammenhängenden Gebirge[1]) zwischen Saragoza und Madrid. Ueber diese Celten in Spanien hat dieselbe Sage wie über ihre Erscheinung in Italien sich erhalten, sie sollen durch die Hungersnoth dorthin getrieben worden sein und sich erobernd ausgebreitet haben. Hier ist wieder eine Vertauschung der Pole in der Sage. Nirgends wo Völkerwanderung Statt fand, findet sich das eindringende Volk auf zerstreuten Puncten, sondern die Bewohner solcher zerstreuten Puncte, zumal in Gebirgen, sind Überreste der alten Population, die ausgewandert ist oder sich verändert hat. Unter den Celtiberern sind die Iberer vorherrschend, die Celten sind das einheimische Volk, das sich mit den aus Africa eindringenden Iberern verbunden hat; es mag eine Mittelsprache entstanden sein, die Namen der Orte sind iberisch. Ähnliche Umwandlungen eines Volkes finden wir zuweilen in der Geschichte: die Wenden in Deutschland haben bei unbedeutender Colonisation größtentheils die deutsche Sprache angenommen ohne deutsche Eroberung und ohne deutsche Fürsten, und doch waren sie ursprünglich Slaven, wie die Kassuben die noch wendisch sprechen. Eine Ausbreitung der Iberer über die Pyrenäen beweist das Dasein der Aquitanier, die reine Spanier waren, wie Caesar berichtet; es ist kein Grund anzunehmen daß dies erst eine Veränderung späterer Zeiten gewesen sein sollte; noch wohnen Basken nördlich von den Pyrenäen; ferner die Angabe des Skylax daß das Volk von den Pyrenäen bis zum Rhodanus gemischt war aus Iberern und Ligurern. Die Celten hatten einmal ganz Spanien mit Ausnahme von Andalusien inne, außerdem das südliche Frankreich, Irland und einen Theil von

[1]) Die südlichen Gebirge Spaniens hängen mit den africanischen zusammen.

England. Die Gränze der Iberer können wir im Norden nicht mit Sicherheit bestimmen, in früheren Zeiten war es die Sierra Morena; südlich finden wir sie in Südspanien, auf den Balearen, Sardinien, Corsica und dem westlichen Sicilien, endlich auch in Africa.

Verschieden von den Celten aber ein verwandtes Volk sind die Kymren oder Belgen: diese Verschiedenheit über die ich mich schon vor Jahren ausgesprochen habe ist wesentlich. Caesar's Vorstellung, die Belgen seien eine Mischung von Germanen und Celten, ist irrig; sie stehen den Germanen sehr fern, obgleich ein kleiner Theil von Wörtern in ihrer Sprache germanisch ist; zu Caesar's Zeit waren sie unstreitig Kymren, etwas mit Germanen gemischt die sie bei ihrer Wanderung angetroffen haben. Auch in einem Theil von Britannien wohnten Kymren, wahrscheinlich sind sie die älteren Bewohner, von den Galen verdrängt. Die Galen wurden von den Iberern gedrängt, die Kymren von den Galen, die Deutschen von den Kymren, die damals in Nordfrankreich und den Niederlanden gewohnt haben, wo später Celten.

Das südliche Frankreich von den Pyrenäen an, Niederlanguedoc und das Rhonethal, das Piemontesische, die Lombardei bis zu den Etruskern hin war von den Ligurern, einem großen europäischen Volke, bewohnt. Schon Skylax sagt, in Niederlanguedoc wohnten Iberer und Ligurer gemischt. In späteren Zeiten die unbestimmbar sind haben die Celten die Iberer aus Spanien bis an die Garonne getrieben, und diese die Ligurer bis in die Gegend von Aix in der Provence gedrängt, eine Begebenheit die in ihren Folgen zu erkennen ist. Durch diesen Impuls sind die Gallier und Kymren zusammen zur Auswanderung getrieben worden, einige Kymren weichen vor den Galliern und wandern fort, andere ziehen mit ihnen. Gallier und Kymren sind unter einander sehr ver-

schieden, Grammatik und Sprache derselben weichen ganz von einander ab. Die beiden großen Züge des Bellovesus und des Sigovesus, die Livius erwähnt, sind für wahr anzunehmen, wenngleich die Anführer wohl nur als Personificationen anzusehen sind; der eine nach Italien zwischen den etruskischen Alpenvölkern und den Ligurern wirft die etruskischen Städte in der lombardischen Ebene nieder, der andere geht nördlich von den Alpen. Die Rätier, die Lepontier, die Kamuner, die Stoner und andere Alpenvölker in Tyrol und Graubündten mit Einschluß von Verona behaupteten sich allein wie Inseln zwischen den einwandernden Galliern, die sich wie im Meer rings um sie ergossen, und erinnern an die drei celtischen Völkerschaften in Spanien. Die Wanderung, von der die Helvetier zurückbleiben, habe ich schon hinlänglich ausgeführt in meinen kleinen historischen Schriften in dem Aufsatz über die Scythen und Sarmaten; sie ist erst um den Schwarzwald hin, setzt sich dann eine Zeitlang und geht dann nach der mittleren Donau, Ungarn und Nieder-Slavonien: hier unternehmen sie die schwierige Eroberung des Hochgebirges, verbreiten sich von da in Macedonien, Thracien, Bulgarien, und gehen auch über die Donau bis an den Dnepr, dann von den Sarmaten zurückgedrängt werfen sie sich wieder nach Europa hinein. Es ist dieß das einzige bekannte Beispiel wo es klar ist daß ein solcher Strom fließt bis er unwiderstehliche Hindernisse findet und dann mit gleichem Ungestüm zurückkehrt. Noch als Herodot schrieb, ungefähr 320 a. u. c. wohnten die Völker an der mittleren und unteren Donau ungestört in ihren alten Sitzen, die Scythen bewohnten die Moldau und Wallachei bis an Siebenbürgen, dort wohnten die Agathyrsen und die Triballer in Slavonien und Nieder-Ungarn. Aber neun Jahre nach der Einnahme Rom's durch die Gallier erscheinen die Triballer bei Abdera in Thracien, und nachher findet man sie an der südlichen Donau in Bulgarien. Die Scythen dagegen finden wir schon unter Philippus auf

Bessarabien beschränkt; zur Zeit des Alexander sind die Geten im Besitz der Moldau und Wallachei. Die Völker die diese Änderung hervorbringen sind die Gallier, durch dieselbe Auswanderung durch welche sie sich über Italien ergossen.

Skylar (Ol. 106) kennt Gallier am innersten Adria, die nachherigen Karner und Noriker; sie sind, sagt er, vom Zuge zurückgeblieben, ein Theil der Gallier der weitergegangen war, wohnte in Sirmien; von da gehen sie unter dem Namen der Bastarner über die Donau und zwingen die Geten, sich nach Ungarn und Siebenbürgen zu werfen, nachher breiteten sie sich in der Ukraine aus. Aus der wichtigen Inschrift von Olbia, die Köhler herausgegeben hat, sieht man daß die Galater und mit ihnen die Skiren, ein nachher deutsches Volk, in der Gegend des Dnepr wohnen, und das stimmt vortrefflich damit überein daß jetzt die Scythen verschwinden. Nämlich auch östlich ist eine Völkerwanderung, die der Sarmaten, welches Volk Herodot nur jenseits des Tanais kennt, Skylar siebenzig Jahre später diesseits desselben, in der Inschrift von Olbia sind sie jenseits des Dnepr, unter Augustus in der Wallachei, sie zerstören die griechischen Städte in dieser Gegend. Diese Bewegung war später Ursache des Zuges der Kymren oder Cimbern, denn in der Wanderung der Celten waren die Kymren immer mit begriffen: zu ihnen gehören die Bastarner, sie wohnen im südlichen Polen und in Dacien und werden von den Sarmaten vertrieben, wie denn Joh. von Müller zuerst die Nachricht des Posidonius als wahr erkannte daß die Cimbern nicht aus Jütland sondern aus dem Osten kamen, aber daß sie ursprünglich Belgen oder wie die Griechen es mit allgemeinem Namen nannten *Κέλται*, sah er noch nicht. Die Siege der Cimbern für die deutsche Nation zu vindiciren ist thöricht.

Die Ausdehnung dieser Auswanderungen ging in Deutschland bis an den Main und den Thüringerwald, selbst bis in Böhmen hinein wohnten vor Caesar Celten und von ihnen waren

noch zu Tacitus' Zeiten Völkerschaften übrig, die Gothiner redeten damals noch gallisch; die Noriker in Oesterreich waren celtischen Stammes. Die Räter waren Etrusker und die Vindeliker Liburner. Die Helvetier eroberten den größten Theil der Schweiz, aber am St. Gotthard blieben einige der alten Bewohner. Die Gallier drangen nur durch einen schmalen Strich in Italien ein, wahrscheinlich über den Simplon: nur durch Wallis hingen sie mit ihren Stammgenossen jenseits der Alpen zusammen; bis nach Aosta hin behaupteten sich die alten Bewohner, denn die Salasser, Tauriner u. s. w. waren Ligurer, die Völker bis an den St. Gotthard Etrusker. Die Ligurer waren ein sehr kriegerisches Volk und behaupteten sich, sie wohnten zu beiden Seiten der Alpen; jedoch die Allobroger waren reine Celten. Daher die Gallia Cisalpina zu groß auf den Karten erscheint, selbst bei d'Anville, sie enthielt nicht das Piemontesische sondern nur das österreichische Mailand, Bergamo und Brescia, die Lombardei südlich vom Po bis an das adriatische Meer und nördlich vom Po bis gegen den Gardasee. Demnach war alles Land was sie einnahmen in der Ebene, und schon deßwegen kann ihr Zug nicht so lange gedauert haben wie Livius berichtet.

Bei der Geschichte des gallischen Zuges zeigt sich wieder, wie wenig wir von der Geschichte Italien's im Allgemeinen wissen; unsere Kenntniß ist auf Rom beschränkt, wie wenn von den Geschichtsquellen des ganzen deutschen Reichs nur die Annalen einer einzigen Reichsstadt erhalten wären. Nach Livius' Erzählung würde es scheinen als ob die Gallier nur nach Rom gezogen seien und das ihr einziger Zweck war. Und dennoch hat diese Einwanderung die ganze Gestalt Italien's verändert; waren die Gallier einmal über die Apenninen gekommen, so stand ihnen nichts entgegen, auf allen Wegen in das südliche Italien zu ziehen, und in der That finden wir Erwähnung von ihrem weiteren Zuge nach dem Süden. Die

Umbrer wohnten noch bis an den unteren Padus in der jetzigen Romagna und Urbino, wo zum Theil auch Liburner wohnten; Polybius sagt, viele Völker wären daselbst den Galliern zinsbar geworden, von den Umbrern ist es gewiß. Historisch finden wir die Gallier zuerst in Clusium, wo ihr Erscheinen unmittelbar mit ihrer Einwanderung zusammenhängen soll durch die Rache eines vornehmen Clusiners, der die Gallier gegen seine Vaterstadt herbeigerufen habe. Doch bleibt dieß unausgemacht; wenn daran etwas Wahres sein sollte, so ist es wahrscheinlicher daß der Beleidigte über die Apenninen ging und daher die Rächer holte. Von Clusium ist seit Porsena nicht mehr die Rede gewesen: daß die Clusiner Hülfe bei Rom suchen, ist ein Beweis wie wenig diese nördliche Stadt Etruriens an dem Schicksale der südlichen Theil nahm, es läßt sogar ein Bündniß mit Rom vermuthen; übrigens war die Gefahr so groß daß alle Eifersucht schweigen mußte. Der natürliche Weg für die Gallier wäre an dem adriatischen Meere hinunter gewesen, dann durch das Land der Umbrer die ihnen zinspflichtig und schon völlig gebrochen waren, und durch die Romagna über die Apenninen: die Apenninen aber welche Toscana und Romagna trennen, sind sehr unwegsam, besonders für Saumthiere beschwerlich: da die Gallier also von dieser Seite, die die Etrusker noch dazu absichtlich hatten verwildern lassen, nicht eindringen konnten, und einen vergeblichen Versuch damit gemacht hatten, so überstiegen sie die Apenninen bei Clusium und erschienen vor dieser Stadt. Clusium ist die Vormauer des Tiberthals: war Clusium erobert, so waren dieses und der Weg am Arno offen, die Gallier konnten dann vom Rücken her nach Arezzo kommen: die Römer betrachteten daher das Schicksal von Clusium als für sich entscheidend. Die Clusiner bitten das mächtige Rom um ein Bündniß und diese nehmen es mit verständiger Bereitwilligkeit an, sie schicken eine Gesandtschaft an die Gallier, mit dem Befehl, sie sollten sich zurückziehen. Nach

einer wahrscheinlichen Erzählung hatten diese von den Clusinern Theilung des Landes verlangt als Bedingung des Friedens, nicht wie es bei den Römern herkömmlich war, als Auflage für ein schon überwundenes Volk: ist dieses richtig, so schickten die Römer die Gesandtschaft im Vertrauen auf ihre Macht. Die Gallier verhöhnten aber die Gesandten, und diese ließen sich von ihrer Kriegslust hinreißen, mit den Etruskern gegen sie zu kämpfen, es ist wohl nur ein kleines isolirtes Gefecht gewesen. So erzählt Livius, und fährt fort, daß die Gallier, so wie sie diese Verletzung des Völkerrechts wahrgenommen, zum Rückzug blasen lassen und die Götter zur Rache aufgefordert hätten, um jetzt nach Rom zu ziehen. Hier ist offenbar Sage, solche Rücksichten kann ein barbarisches Volk gar nicht gehabt haben, auch war ja hier im Grunde keine Verletzung des Völkerrechts, da die Römer mit den Galliern in gar keiner Verbindung standen. Der Fall Rom's aber mußte auf ein Nefas geschoben werden, dem keine menschliche Kraft widerstehen konnte; auch ist römische Eitelkeit im Spiele, die Gesandten sollen sich so ausgezeichnet haben daß sie vor den Etruskern erkannt wurden. Im Widerspruch mit den Begebenheiten heißt es nun, die Gallier haben nach Rom geschickt um die Auslieferung jener Gesandten zu verlangen; da der Senat schwankte und dem Volke die Entscheidung überließ, verwarf dieses nicht allein die Forderung sondern ernannte dieselben Gesandten sogar zu Militärtribunen, und nun zogen die Gallier mit ihrer ganzen Macht sogleich gegen das überraschte Rom. Livius redet hier wieder vom Populus, an den der Senat die Entscheidung verweist; das kann nur die patricische Gemeinde sein, denn nur diese kann über das Schicksal ihrer Standesgenossen entscheiden. Mit Unrecht hat man hier die Römer der Unrechtlichkeit angeklagt. Gewiß rührt aber diese ganze Erzählung von Späteren her, die das Recht, das einem Volke mit dem ein Völkerrecht war zustand, auf Barbaren übertrugen. Die Erzählung daß die drei

Gesandten, die Fabier, zu Militärtribunen ernannt wurden, ist nicht einmal allgemein: eine andere findet sich bei Diodor, der sich hier römischer Quellen in griechischer Sprache, d. h. des Fabius, bedient haben muß, da er die Caeriten *Καίριοι* und nicht *Ἀγυλλαῖοι* nennt. Er redet von einem einzigen Gesandten, der als Sohn eines Militärtribunen gegen die Gallier gekämpft hätte. Das ist wenigstens ein Zeichen, wie unsicher die Geschichte noch ist. Die Schlacht an der Alia war am sechzehnten Juli, die Militärtribunen traten ihr Amt am ersten desselben Monats an, während Clusium nur drei gute Tagemärsche von Rom entfernt ist.

Die Gallier zogen in unzähliger Menge von Clusium nach Rom. Lange waren die Gallier den Römern das furchtbarste Volk, noch im cisalpinischen Kriege 527, so wie allen Völkern mit denen sie in Berührung kamen, bis in den tiefsten Osten, bis in die Ukraine. Dieses Volk seinen Sitten nach kennen zu lernen, sind Polybius und Diodor uns die besten Führer; unter Caesar hatten sie sich schon verändert. An der Schilderung ihrer Personen erkennt man zum Theil den jetzigen Hochländer, den Galen, wieder: große Körper, blaue Augen, struppiges Haar, selbst die Kleider und Waffen sind die der Hochländer, gewürfelte, mannigfach schillernde Tartans (sagula virgata, versicoloria), die Waffen die der Claymores der Hochländer, breite Schlachtschwerdter ohne Spitze. Sie hatten eine ungeheure Menge Hörner, wie sie noch lange im Hochland zu finden gewesen sind, und warfen sich in ungeheuren unregelmäßigen Massen und mit entsetzlicher Wuth auf den Feind, die Hintenstehenden trieben die Vorderen vorwärts; dadurch wurden sie für die damalige Kriegsordnung unwiderstehlich. Gegen sie hätten die Römer die Phalanx gebrauchen und verdoppeln sollen bis sie sich an diesen Feind gewöhnten und ihn durch ihre große Ausbildung über den Haufen warfen. Konnten sie den

ersten Choc aushalten, so geriethen die Gallier leicht in Unordnung und waren dann leicht zu werfen. Die Gallier, die später von ihnen besiegt wurden, waren Nachkommen von solchen die schon in Italien geboren waren und sehr an Muth und Kraft abgenommen hatten; die Gothen unter Vitigis, nicht funfzig Jahre nach Theoderichs Einwanderung in Italien, waren feige und hielten nicht Stand gegen die zwanzigtausend Mann des Belisarius: so leicht arten Barbaren in solchen Himmelsstrichen aus. Gräßlich waren die Gallier ferner durch ihre entsetzliche Grausamkeit; wo sie sich niederließen verschwanden die ursprünglichen Städte und ihre Bewohner gänzlich von der Erde. In ihrer eigenen Heimat hatten sie Feudalität und Priesterherrschaft; die Druiden waren ihre einzigen Herrscher, die das unterdrückte Volk an den Rittern rächten und wiederum deren Tyrannen waren, das ganze Volk war leibeigen; das beweist daß die Gallier auch in ihrem eigenen Lande Eroberer waren die sich eine ältere Bevölkerung unterworfen hatten. Es wird immer von dem Reichthum der Gallier an Gold gesprochen, ohne daß es doch in Frankreich goldführende Ströme gibt, und die Pyrenäen waren damals nicht mehr in ihrem Besitz, das Gold mußte also eingetauscht sein: vieles mag Übertreibung sein, und wenn einzelne Vornehme goldene Ketten trugen, haben wohl die alten Dichter das auf die ganze Nation übertragen, indem die Volkspoesie sich besonders in solchen Ausschmückungen große Freiheiten erlaubt.

Plinius sagt, der Census habe vor dem gallischen Unglück 150,000 ergeben, das geht nur auf stimmfähige Männer, nicht Weiber, Kinder, Sclaven und Fremde. Wenn man dieß bedenkt, so war die Anzahl der Einwohner ungeheuer: ist die Angabe gegründet, so ist sie nicht von den Bewohnern der Stadt allein zu verstehen, denn diese war viel geringer. Wenn wir bei Diodor lesen, daß Alles aufgeboten wurde um den Galliern zu widerstehen und vierzigtausend Mann herauskom-

men, so ist das sehr wahrscheinlich; auch waren nach des Polybius' Zeugniß Latiner und Herniker hinzugezogen worden. Nach einer anderen Angabe zogen die Römer mit vier und zwanzig tausend Mann d. h. mit vier Feldlegionen und vier städtischen den Galliern entgegen: die Feldlegionen wurden nur aus den Plebejern ausgehoben, sie dienten nach der Ordnung der Classen, wahrscheinlich in Manipeln: die städtischen Legionen enthielten Alle die nicht zu den Plebejern und Patriciern gehörten, alle Aerarier, Proletarier, Freigelassene, Handwerker, die sonst noch nie vor dem Feinde gewesen waren; sie waren gewiß nicht mit dem Pilum bewaffnet, auch nicht manipulatim geordnet; sondern mit Piken versehen und in Phalangen benutzt. Was nun die Feldlegionen betrifft, so bestanden sie halb aus Latinern halb aus Römern, in jedem Manipel eine römische und eine latinische Centurie; waren damals vier Legionen, so sind das, da die Legion in dieser Zeit mit der Ersatzmannschaft dreitausend Mann enthielt, zwölftausend; wenn nun eine Angabe vierundzwanzig tausend hat, so sieht man daß diese vier Feldlegionen und vier städtische, ungeregelte, annahm. Demnach wären es nur sechstausend Plebejer gewesen, und hätten auch die Legionen nur Römer enthalten, doch nicht mehr als zwölftausend; nimmt man dazu zwölftausend ungeregelte Truppen und sechzehntausend Bundesgenossen, so wäre die Zahl vierzigtausend richtig. Dann wäre die Bevölkerung von Rom nicht so hoch gewesen als die von Athen im peloponnesischen Kriege, und das ist sehr wahrscheinlich. Die Reiter sind dabei nicht gerechnet: vierzigtausend Mann muß man aber als das Maximum des ganzen Heeres ansehen. Es scheint keine Übertreibung in dieser Angabe zu liegen, so wie die Schlacht an der Alia überhaupt zu den historischen Ereignissen gehört. Es ist auffallend daß die Römer keinen Dictator zu der Schlacht erwählten, man kann nicht sagen daß sie den Krieg als einen ganz gewöhnlichen betrachteten, denn dazu würden sie keine solche

Heeresmacht aufgeboten haben: sie ermaßen aber die Gefahr nicht in ihrer ganzen Größe. Immer neue Züge kamen über die Alpen, die Senonen erscheinen auch jetzt um sich Wohnsitze zu suchen, sie forderten wie später die Deutschen Land, da sie die Insubrer, Boier u. a. schon angesiedelt fanden, sie hatten im umbrischen Lande an der See Sitze eingenommen, aber nur bis sie weitere und gelegenere fänden.

Der Fluß Allia hat nichts Ausgezeichnetes, man möchte fast glauben daß die Gegend sich dort verändert hat, nur an den angegebenen Entfernungen kann man entscheiden, welcher Fluß es gewesen. Die Alten geben ihn als einen Strom mit hohen Ufern an, der Fluß aber den man heute dafür halten muß hat diese keinesweges. Der Name ist jetzt verschollen. Im Sommer haben aber alle diese Flüsse sehr wenig Wasser, die Stellung dahinter konnte also nicht viel helfen. Die Römer begingen den großen Fehler, einem bisher unüberwindlichen Feind mit plötzlich aufgerafften Truppen eine Schlacht zu liefern. Die Hügel, an denen der rechte Flügel aufgestellt gewesen sein soll, sind nicht mehr zu erkennen, es müssen wohl nur kleine Erdhöhen gewesen sein [1]: auf jeden Fall war die Aufstellung einer langen Linie gegen die ungeheure Masse der Feinde unsinnig. Die Gallier aber konnten ganz gemächlich links abgehen, gingen an der höheren Seite über den Fluß, wo er besser zu durchwaten war, warfen sich sehr verständigerweise mit ihrer ganzen Macht auf den aus dem Landsturm bestehenden rechten Flügel; diese widerstanden anfangs, aber nicht lange, und als sie flohen, wurde die ganze übrige Linie die bis dahin nutzlos gestanden zu haben scheint von einem panischen Schrecken ergriffen. Der Schrecken ging

[1] In der Lombardei sind die Schlachtfelder von 1799 sehr schwer zu erkennen, da die Straßen anders gelegt worden sind; auch bei Lützen, bei Breitenfeld und bei Leuthen macht es große Schwierigkeit, die Schlachtfelder wieder zu erkennen, selbst bei Prag und bei Collin ist es nicht leicht.

vor den Galliern her, da sie Alles wohin sie kamen wie die Türken verwüsteten: (in der ganzen Eispadana zerstörten sie die Städte, sie selbst wohnten nur in Dörfern: als die Römer später das Land der Insubrer eroberten, fanden sie von der alten Bevölkerung keine Spur mehr;) anstatt zu verzweifeltem Widerstand aufzufordern, lähmte es den Muth der Römer. So wurden sie an der Alia auf die ruhmloseste Weise besiegt. Die Gallier hatten sie im Rücken genommen, ihnen die Straße nach Rom abgeschnitten, ein Theil floh nach der Tiber, von ihnen entkamen einige durch den Fluß, andere ertranken, ein Theil rettete sich in einen Wald. Aber das Blutbad muß unermeßlich gewesen sein, und es ist unbegreiflich wie Livius bloß von der Schmach dabei reden kann; wäre das römische Heer nicht fast aufgerieben worden, so hätte man gar nicht nöthig gehabt, die Vertheidigung der Stadt so ganz aufzugeben wie es geschah, denn die Stadt war unvertheidigt und von Allen verlassen. Viele flüchteten, anstatt nach Rom zurückzugehen, nach Veji: in die Stadt kamen nur Wenige, die auf der Landstraße geflüchtet waren, durch die Porta Collina. Rom war erschöpft, seine Macht zerstreut, die Legionen wehrlos, auch die wehrhaften Bundesgenossen waren großentheils mitgeschlagen theils harrten sie zu Hause auf den schrecklichen Feind. In Rom glaubte man, das ganze Heer sei vertilgt, man wußte nichts von denen in Veji: in der Stadt selbst waren nur Greise, Weiber und Kinder, an Vertheidigung war nicht zu denken; es ist indessen auch nicht denkbar daß die Thore offen gelassen worden, und die Gallier aus Furcht vor einem Hinterhalt mehrere Tage vor der Stadt gelegen. Wahrscheinlicher ist daß wie Andere erzählen die Thore verrammelt wurden. Wir können uns von dem Zustande Rom's nach dieser Schlacht ein lebhaftes Bild machen durch die Vergleichung mit der ähnlichen Lage Moskaus vor dem Brande; man war überzeugt daß eine lange Vertheidigung unmöglich war, da es wahrscheinlich an Lebensmitteln

fehlte. Livius faßt die Räumung der Stadt falsch auf, als wären die Wehrlosen unbeweglich geblieben in ihrer Bestürzung, ein Theil in das Capitolium aufgenommen. Der Entschluß aber war, das Capitolium zu vertheidigen. Der Tribun Sulpicius war mit etwa tausend Mann auf das Capitol geflüchtet: daselbst war ein alter Brunnen der noch vorhanden ist, ohne ihn wäre die Besatzung sehr bald verdurstet. Kein Antiquar kannte ihn, aber ich entdeckte ihn nach Angabe der dort wohnenden Leute; er ist bis an das Niveau der Tiber gehauen, sein Wasser ist jedoch jetzt ungenießbar. Das Capitol war schroff abgehauen und dadurch unzugänglich, vom Forum und der Via sacra her ging ein Clivus hinauf, oben und unten mit einem Thor geschlossen. So steil wie später ist der Fels nicht gewesen, das zeigt die Geschichte vom Sturm, aber doch sehr fest. Ob in der Stadt wie in Moskau Einige zurückblieben, die in der Stumpfheit nicht erwogen, welchen Feind sie vor sich hatten, können wir nicht entscheiden: die Erzählung ist sehr schön und erinnert an die von der Einnahme der Akropolis von Athen durch die Perser, wo auch die Greise sich von den Persern niederhauen lassen: wohl bin ich geneigt ungeachtet der Unwahrscheinlichkeit der Sache doch anzunehmen, daß eine Anzahl patricischer Greise — die Zahl mag nicht gerade historisch sein — sich in Amtskleidern auf die curulischen Stühle im Forum setzten und der Pontifex maximus sie zum Tode weihte. Solche Weihungen waren eine bekannte römische Sitte. Gewiß ist auch wahr daß die Gallier staunten, als sie die Stadt verlassen und nur diese Greise unbeweglich sitzend fanden, diese für Bilder oder Erscheinungen hielten, und nichts eher thaten als bis einer derselben einen ihn berührenden Gallier schlug, worauf alle ermordet wurden. An sich selbst Hand anzulegen, widerstrebte der Sitte der Römer, die überhaupt in vielen Dingen ein richtigeres und uns verwandteres Gefühl hatten als viele andere alte Völker. Die Hoffnung für das Vaterland

war zwar von den Greisen aufgegeben, aber das Capitol ließ sich noch halten, und man wollte lieber mit einem Versuch der Gegenwehr sterben als nach Veji flüchten, wo man sich doch am Ende auch nicht hätte halten können. Die Heiligthümer wurden nach Caere gebracht. Die Hoffnung der Römer war nun die, die Barbaren würden der Belagerung müde werden, man hatte für eine Zeitlang Lebensmittel auf das Capitol gebracht, ein Paar tausend Menschen mögen da gewesen sein, öffentliche und Privathäuser, alle Tempel wurden zu Wohnungen benutzt. Die Gallier hausten schrecklich in Rom, schrecklicher noch als 1527 die Spanier und Deutschen; der Soldat plündert, zerstört wenn er keine Menschen findet, besäuft sich, es geht Feuer auf ganz ohne Absicht wie in Moskau; die ganze Stadt ward eingeäschert bis auf einige Häuser auf dem Palatinus, wo die vornehmeren Gallier wohnten. Es ist zu verwundern daß noch von einzelnen Denkmälern der älteren Zeit außerhalb des Capitols geredet wird, Bildsäulen sollten erhalten sein; der Travertin ist freilich ziemlich feuerfest. Daß Rom eingeäschert wurde ist gewiß, bei der Wiedererbauung wurden nicht einmal die alten Straßen wieder hergestellt.

Die Gallier lagen nun in der Stadt: im Anfang stürmten sie den Clivus und wurden mit Verlust zurückgeschlagen, was zu verwundern ist, da wir doch wissen daß früher gegen Appius Herdonius ein Sturm desselben Clivus den Römern gelungen war, nachher entdeckten sie die Fußstapfen eines Boten der von Veji geschickt war, um in Form Rechtens für die Stadt zu sorgen. Denn die Römer auf dem Capitol waren Patricier, sie repräsentirten die Curien und die Regierung: was in Veji zusammengekommen war, repräsentirte die Tribus, hatte aber keine Anführer. Diese hatten beschlossen, Camillus zurückzurufen und ihn zum Dictator zu machen; deßhalb wurde Pontius Cominius nach Rom geschickt, um die Einwilligung des Senats und der Curien zu erhalten. Dieß lag ganz im Sinne der alten

Zeit; hatten die Curien ihm aqua et igni interdicirt, so konnten auch nur sie ihn zurückrufen nach vorgängigem Senatsbeschluß: hatte er sich aber freiwillig verbannt und durch Annahme des Bürgerrechts von Ardea das römische aufgegeben, ehe ein Centurienbeschluß gegen ihn gefaßt war, so stand es da er Patricier war wiederum nur in der Macht der Curien ihn wieder als Bürger aufzunehmen, sonst wäre er kein Dictator gewesen und hätte sich auch nicht als solchen betrachtet.

Es war in den Hundstagen als die Gallier nach Rom kamen, in allen Zeiten aber ist der Sommer in Rom pestilentialisch gewesen, besonders die drittehalb Monate bis zum September, und es konnte nicht fehlen, was auch Livius erzählt, daß die Barbaren, da sie unter freiem Himmel auf dem Schutt bivouakirten, von Krankheiten befallen und aufgerieben wurden, wie das Heer des Friedrich Barbarossa vor der Engelsburg. Es lag aber nicht das ganze Heer der Gallier da, sondern sicher nur so viele als nöthig waren die Besatzung auf dem Capitolium einzuschließen: die übrigen zerstreuten sich über die ganze Umgegend und verheerten das flache Land in Latium, alle offenen Örter und die einzeln stehenden Häuser. Mancher Ort der in der alten Zeit bestand und nun nicht mehr vorkommt mag damals vernichtet worden sein: Ostia war fest und behauptete sich, da es sich von der Seeseite her versorgen konnte, die Belagerungskunst verstanden die Gallier nicht. Die Ardeaten, in deren Gebiet die Gallier auch einfielen, hielten sich gegen sie unter Anführung des Camillus[1]). Die Etrusker sollen

[1]) Eine schwierige Stelle in den Metamorphosen des Ovidius bezieht sich vielleicht auf diesen Krieg, worin es heißt, aus dem Schutt der Stadt Ardea sei nach der Verwüstung durch die Barbaren ein Reiher entstanden. Die neueren Erklärer haben unbefugt diese Verwüstung auf den hannibalischen Krieg beziehen wollen, es könnte auf einen samnitischen Krieg gehen in dem Ardea eingeäschert wurde, wie Strabo vielleicht schließen lassen kann, welcher sagt, die Samniter hätten ihre Eroberungen bis Ardea fortgeführt, aber die Samniter werden wohl nicht

die Gelegenheit wahrgenommen haben, sich Veji's wieder zu bemächtigen, denn es heißt daß die Römer in Veji unter Anführung des Cädicius eine Schlacht gegen sie gewannen und dieß sie zur Wiedergewinnung Rom's ermuthigte, da sie in den Besitz von Waffen kamen.

Ein Römer, Fabius Dorso, soll am hellen Tage ein gentilicisches Opfer auf dem Quirinalis gebracht und die erstaunten Gallier ihm nichts gethan haben: eine nicht unwahrscheinliche Überlieferung.

Die Lebensmittel gingen auf dem Capitolium aus, aber die Gallier selbst durch Seuchen geplagt waren ihrer Eroberungen müde und nicht geneigt sich so fern von ihrer Heimat niederzulassen. Sie versuchten noch einmal das Capitol zu stürmen, sie hatten bemerkt wie der Bote bei der Porta Carmentalis unter Araceli gegen den venetianischen Palast hinauf und wieder heruntergegangen war. Jetzt ist der alte Fels mit Schutt bedeckt und daher nicht mehr zu erkennen. Die Belagerten dachten nicht an einen Sturm von dieser Seite, man mag da früher gemauert haben, das Mauerwerk aber zerfallen sein; in den südlichen Ländern keimt zwischen dem Gemäuer immer eine Vegetation auf (Virgil sagt: Galli per dumos aderant, auch Livius spricht von virgultis): war dieses vernachlässigt, so konnte man wohl hinaufklimmen. Sie hatten schon festen Fuß gewonnen da oben keine Mauer war, es war nicht der tarpejische Felsen den sie stürmen wollten, sondern die Arx: als Manlius der dort wohnte durch das Geschrei der Gänse aufmerksam gemacht herbeikam und die Anklimmenden herunter warf. Dieß machte die Gallier noch mehr bereit zu unterhandeln, sie wurden überdieß durch einen Einfall der Alpenvölker in die Lombardei wo sie ihre Weiber und Kinder hatten zurückgerufen, sie

Barbaren genannt worden sein: wahrscheinlich ist hier eine Umkehrung der eben erwähnten Tradition daß die Ardeaten unter Camillus über die Gallier gesiegt hätten.

wollten abziehen für ein Lösegeld von tausend Pfund Gold, ungefähr funfzigtausend Friedrichsd'or, (denn das römische Pfund ist sehr leicht, etwa drei und zwanzig Loth kölnisches Gewicht), die sicher aus dem capitolinischen Schatz genommen werden mußten. Für die damalige Zeit war das eine ungeheure Summe, zur Zeit des Theodosius freilich gab es Leute in Rom, die mehrere Centner, ja einen der zweihundert Centner Goldes Revenuen gehabt haben soll. Daß diese Summe den Galliern bezahlt worden ist und daß sie Rom dafür verlassen haben, ist historische Wahrheit; daß sie höhnenden Betrug beim Wägen geübt haben ist sehr möglich, auch das vae victis kann wahr sein, dergleichen haben auch wir vor dem Jahre 1813 erlebt. Nicht wahr aber ist das Folgende von Livius' Erzählung, daß während darüber gehadert worden, Camillus mit einem Heere erschienen sei und verboten habe den Handel fortzusetzen, weil der Militärtribun kein Recht gehabt habe es zu bewilligen. Er habe darauf die Gallier von der Stadt vertrieben und nachher in einer zwiefachen Schlacht so geschlagen daß auch nicht ein Bote entronnen sei. Diese Erzählung hat Beaufort, von gallischem Patriotismus begeistert, in ihrer völligen Fabelhaftigkeit vortrefflich behandelt. Es ist ganz kindisch das Unglück der Vorfahren wegfabeln zu wollen; Livius hat es nicht erfunden sondern Anderen nachgeschrieben; er hat hier seine Überzeugung nur nicht aufkommen lassen, wie es in seiner Art liegt die ganze ältere Geschichte mit einer gewissen Ironie anzusehen, er glaubt sie halb und glaubt doch wieder nicht daran. Eine andere Erzählung bei Diodor ist, daß die Gallier eine den Römern verbündete Stadt, deren Namen aber verschrieben sein muß und wahrscheinlich Vulsinii sein soll, belagerten und die Römer sie entsetzten und das gezahlte Gold den Galliern wieder abnahmen; von dieser Belagerung Vulsinii's weiß aber Livius nichts. Eine dritte Erzählung bei Strabo und auch bei Diodor läßt den Römern die Ehre nicht zukommen, sondern

lautet, daß die Caeriten die Gallier verfolgt, im Sabinerland angegriffen und vertilgt hätten. Eben so haben die Griechen es zu verschleiern gesucht, daß die Gallier das Geld aus dem delphischen Schatze genommen, in einer ganz historischen Zeit (Ol. CXX.). Die wahre Erläuterung ist gewiß die, die sich bei Polybius findet, daß die Gallier durch den Aufstand der Alpenvölker veranlaßt wurden Rom zu verlassen, Rom dagegen seine Demüthigung in vollem Maaße erfahren habe. Was die Feinde erbeutet hatten war verzehrt, Eroberungen hatten sie nicht gemacht, nur Alles geplündert und verheert, und nun lagen sie dort sieben bis acht Monate und konnten weiter nichts gewinnen als das Capitolium und eben das Geld das sie auch so bekommen haben. Aus der Darstellung des Polybius lassen sich viele abweichende Angaben beurtheilen und accommodiren bis zu Livius' mährchenhafter Ausschmückung. Als Argument daß die Gallier wirklich geschlagen worden seien, führte man in Rom an, daß das den Galliern abgenommene Geld, das im Capitolium vergraben worden, doppelt so viel als das römische Lösegeld betragen habe. Viel wahrscheinlicher aber ist daß die Römer ihre Loskaufung aus dem Schatze des capitolinischen Jupiter und anderer Tempel bezahlt und dieß nachher durch eine Steuer doppelt ersetzt wurde, was mit einer Erwähnung in der Geschichte des Manlius zusammenhängt, daß zur Deckung des gallischen Loskaufs ein Schoß ausgeschrieben wurde. Das konnte ja aber nicht geschehen als die Römer während der Belagerung überall zerstreut waren, sondern hernach, um das genommene Gold zu ersetzen. War nun eine solche Masse Goldes auf dem Capitol vorhanden so ist es klar daß man hierin einen Beweis zu sehen glaubte, daß die Gallier das Gold nicht behalten haben.

Noch in Caesar's Zeiten zeigte man in Rom den Ort an den Carinen, wo die Gallier ihre Todten aufhäuften und verbrannten, er hieß busta Gallica; daraus wurde im Mittelalter

durch Corruption Portogallo, daher die Kirche die da steht eigentlich S. Andreas in bustis Gallicis oder nach der späteren Latinität in busta Gallica heißt. — Die Gallier haben sich mit dem Golde zurückgezogen, und die Römer waren genöthigt es zu zahlen wegen des Hungers, der so arg war, daß sie das Leder von den Schilden abzogen und kochten. Vertilgt sind die Gallier gewiß nicht worden; bei Justinus findet sich die bemerkenswerthe Angabe, daß dieselben Gallier die Rom zerstört nach Apulien zogen und von da aus dem älteren Dionysius von Syrakus ihre Hülfe um Geld anboten. Aus dieser wichtigen Notiz geht hervor, daß sie auf jeden Fall ganz Italien durchzogen und dann wohl längs dem adriatischen Meere zurückgingen: ihre Verwüstungen erstreckten sich weit in Italien, und unzweifelhaft ist es daß die Aequer durch sie den Todesstoß erhielten, da von jetzt an von keinen Feindseligkeiten der Aequer gegen Rom mehr die Rede ist: dagegen erscheint Praeneste das früher den Aequern unterworfen sein mußte als unabhängige Stadt; bei dem Durchzuge der Gallier müssen daher die Aequer die kleine leicht zerstörbare Städte bewohnten vernichtet worden sein.

Wiederherstellung der Stadt. Manlius Capitolinus. Die licinischen Rogationen. Verwirrung in der Chronologie. Einsetzung des Praetor Urbanus und des Aedilis Curulis.

Am auffallendsten in Livius' Geschichte ist unstreitig die Ansicht von den Folgen des gallischen Unglücks, er muß sich das wie einen vorübergehenden Sturm gedacht haben, durch den Rom gebeugt aber nicht gebrochen wurde; das Heer ist nach ihm nur zerstreut, die Römer erscheinen ganz wie zuvor, als ob es nur ein böser Traum gewesen wäre, und das Einzige was zu thun ist Wiederaufbau der Stadt. Die Verwüstung ist aber sicher

im ganzen römischen Gebiete ungeheuer gewesen: während acht Monate hatten die Barbaren in dieser Gegend gehaust, jede Spur von Anbau, jedes Bauernhaus, alle Tempel, alle öffentlichen Gebäude zerstört, die Mauern der Stadt geflissentlich niedergerissen, eine große Zahl der Einwohner in die Sclaverei abgeführt, die übrigen waren in Veji in großem Elende. Camillus als Dictator wird ein zweiter Romulus genannt, ihm gebührt der Ruhm, in dieser Lage nicht verzweifelt zu haben. Seit dem volskischen Kriege hatte Rom seinen ehemaligen Bundesgenossen die damals schwach waren nicht mehr dieselben Rechte einräumen können wie früher, an siebenzig Jahre waren sie fast Unterthanen Rom's gewesen, wenn auch Rom dieses Verhältniß sehr milde benutzte. Alle diese Völker aber, die weniger gelitten hatten als Rom, erkannten jetzt Rom's Hoheit nicht mehr an und das ist die defectio Latinorum qui per centum fere annos nunquam ambigua fide in amicitia populi romani fuerant, von der Livius spricht: nichts ist natürlicher als daß sie sich unabhängig machten. Es wäre sehr schlimm wenn unnatürliche Bestimmungen eine unüberwindliche Gewalt hätten, so daß das Naturgemäße sich nicht endlich festsetzen könnte. Daß das Verhältniß sich so gestaltet haben mußte, daß kurz vor den gallischen Unruhen die Römer factisch ein Übergewicht hatten, ist eine ganz andere Sache: das war gewiß der Fall, so wie in ähnlichen Verhältnissen unter den sieben niederländischen Provinzen Holland bei völliger rechtlicher Gleichheit Aller doch in der That an der Spitze stand und den Rang einnahm der ihm nach Verhältniß des Reichthums und der Population zukam. Eben so konnte man die Römer für das Haupt der Verbindung halten, aber nur so lange als Rom im Besitz seiner Kraft war.

Es ist eine alte Überlieferung, daß man bei der Hungersnoth die Greise getödtet habe, um ihnen den Hungertod zu ersparen und das Wenige was übrig war für die aufzubewahren die die Republik fortpflanzen sollten. Es war fast so arg wie die

Zerstörung Magdeburg's, wo die Einwohnerzahl von 30,000 auf 3,000 herabkam. Rom kann, auch wiederhergestellt, für mehrere Menschenalter nur ein Schattenbild von dem gewesen sein was es vor der Zerstörung war. Es ist natürlich daß man kleinmüthig verzagte und daß die Tribunen darauf bestanden, man solle Rom aufgeben und nach Veji ziehen. Diesem Kleinmuth zu widerstehen war des Camillus Verdienst, den hier seine große aristokratische Gesinnung unterstützte. Es gehörte ein großer Blick dazu, den richtigen Entschluß zu fassen: die Götter hatten Veji verlassen, Juno hatte laut gesprochen, sie wolle nicht Veji sondern Rom bewohnen. Die Discussionen über diesen Gegenstand bei Livius sind ihm eigenthümliche Schönheiten. Ich will nicht sagen, daß Rom nicht auch in Veji wieder hätte Wurzel schlagen können, aber wahrscheinlicher wäre es, daß es ganz untergegangen wäre, die Latiner hätten das linke Tiberufer an sich genommen und vielleicht eine volskische oder latinische Colonie auf die sieben Hügel gelegt. Rom's Lage an einem Strom zwischen drei Völkern war vom Himmel für seine Größe ausersehen, die Vortheile derselben sind evident, in Veji wäre es vielleicht etruskisch geworden. Der Senat handelte nun wie ein strenger Vater: nachdem er den für die Armen sehr harten Entschluß gefaßt hatte Rom wiederherzustellen, befahl er daß Veji zum Behuf des Wiederaufbaus von Rom zerstört würde. Der Senat, heißt es, hätte Ziegel, Steine und sonstige Baumaterialien geschenkt, alles dieses war in Veji zu finden. Man baute schlechte Hütten und allmählich nur stellten sich bessere Häuser her. Der Senat erlaubte zu bauen wie man wollte; denn nach römischen Grundsätzen war alles Privateigenthum durch die Confusion dem Staate zurückgefallen, und er gab Erlaubniß zu neuer Occupation. Die Mauern wurden hergestellt, die gefährliche Stelle an dem Capitolium saxo quadrato unterbaut. Erst unter Augustus ist

Veji als eine Militärcolonie hergestellt worden, aber als ein kleines Veji, wie Gabii, Lavici u. a.

Über den römischen Zinsfuß und die Wuchergesetze war zu Anfang dieses Jahrhunderts Alles in Verwirrung, die Antiquitäten des römischen Rechts waren zu dieser Zeit ganz vernachlässigt: Schulting nehme ich aus, Heineccius ist talentvoll und gelehrt, wußte aber nicht welchen Weg er gehen sollte. Unter anderen hatte Hugo, der neue Verkünder der gelehrten Jurisprudenz, über dieses Thema gehandelt; er hatte ein schönes Interesse an diesen Dingen, es fehlte ihm aber an der nöthigen Kenntniß: was er über den Zinsfuß geschrieben hatte, davon waren Savigny und ich längst überzeugt daß es nichts taugte. Savigny unternahm diese Forschung nicht, ich kam bei meinen Untersuchungen darauf, Schrader hat meine Meinung bestätigt und sie ist jetzt allgemein angenommen [1]). Die römischen Zinscontracte wurden auf Jahre von zehn Monaten geschlossen und man gab eine Unze vom As Zinsen, d. h. ein Zwölftel des Capitals, was so viel ist wie zehn Procent in einem zwölfmonatlichen Jahre. Hugo glaubte, es wäre monatlich ein Zwölftel gegeben worden, das beweist daß er keine Anschauung der Verhältnisse hatte, was möglich sei und was nicht. Die Jurisprudenz hat überhaupt zwei Seiten, die Wissenschaft und das Leben; wir sind in letzterer Hinsicht in Deutschland auf verkehrtem Wege, in anderen Ländern ist das besser. Das spätere römische Schuldenwesen ist ganz aus dem griechischen Recht übernommen, die Rechnung von den syngraphis und den centesimis, wie sie zu Cicero's Zeiten feststeht, entstand aus den Verhältnissen in den griechischen Städten Athen, Rhodus, Alexandria. Im Ta-

[1]) Wie ein Künstler dadurch daß er vor des Schülers Augen arbeitet, ihm das Auge schärft und ihn so am besten übt, so ist es auch in der Wissenschaft: wer sein Lebelang geforscht hat, thut seinen Hörern gewiß einen Dienst, wenn er ihnen zeigt wie er vorwärts gekommen und wie er auch zuweilen rückwärts gegangen ist.

citus steht, das foenus unciarium sei durch die Zwölftafelgesetze eingeführt worden, im Livius, es sei im Anfang des fünften Jahrhunderts aufgekommen. Man hat hier einen unauflöslichen Widerspruch finden wollen, und auch ich glaubte früher, Tacitus wäre im Irrthum: jetzt bin ich anderer Meinung. Es ist hier zu unterscheiden: aus Livius folgt gar nicht, daß das foenus unciarium in den zwölf Tafeln nicht schon erwähnt war. Bis auf die gallische Zerstörung ist keine Klage über Wucher, nachher aber, da Jedermann bauen sollte, hat man wahrscheinlich das Wuchergesetz aufgehoben, um auf jeden Fall Geld bekommen zu können. Daher kam die entsetzliche Verschuldung, und vierzig Jahre nachher wurden die alten Wuchergesetze wieder eingeführt. So ist es auch wohl richtig, was Livius sagt, daß einmal das Zinsnehmen ganz verboten war. Im Jahre 1807 setzten Freunde von mir es gegen meine dringenden Vorstellungen durch, daß die Wuchergesetze aufgehoben wurden, das hat unglückliche Folgen gehabt. Das Geld konnte nachher nicht bezahlt werden, alsdann faciebant versuram, d. h. man schlug die Zinsen zum Capital.

Wunderbar ist es, wo damals Menschen waren die Geld hergeben konnten; freilich begnügte man sich nur mit dem allernothwendigsten Bedürfniß, deßhalb erlaubte der Senat zu bauen wie man wollte. Wie viel aber der Staat auch an Erleichterungen geben konnte, dennoch muß die Wiederherstellung unendlich kostbar gewesen sein. Ich glaube daß die Mittel dazu durch die Clientel kamen, der große Entschluß Rom wiederherzustellen, der im Bewußtsein seiner Unvergänglichkeit gefaßt worden war, mußte imponiren und die Kraft des Staates vermuthen lassen, und so konnten von weit und breit Eigenthümer von Capitalien gereizt werden nach einem Orte zu gehen, wo man ungeheure Zinsen bekommen konnte: die Patricier hatten wohl nicht so ungeheure Capitalien retten können. Wenn nun ein Syrakuser, Neapolitaner u. s. w. mit baarem Gelde

nach Rom kam, so konnte er es nicht selbst verleihen und begab sich in die Clientel eines Patriciers, der für ihn das Nexum schloß. So war also bis zu den licinischen Gesetzen der Zustand der Gemeinde äußerst elend, und es war unbillig daß der Stand, der im Staate schon so sehr im Vortheil war, auch den Wucherzins zog.

Wenn Rom allein zerstört worden wäre, wie es der Leser des Livius, wenn er sich nicht auf einen höheren Standpunct stellt, glauben muß, so würde es uns unbegreiflich sein, daß es sich der benachbarten Völker hätte erwehren können, welche die Gelegenheit das Joch abzuschütteln wahrgenommen hatten. Die Umwohner hatten aber gewiß ebenfalls einen großen Theil der Calamität mitempfinden müssen, selbst wenn sie ihre Städte vertheidigten, manche mögen sich von der Verwüstung durch schwere Kriegssteuer losgekauft haben. Der Zustand erinnert an die Zeit gleich nach dem dreißigjährigen Krieg, wo ebenfalls die Kriege sich sofort wieder erneuern. Klar sehen wir daß die Etrusker sich gegen die Römer aufwarfen und daß dieses Ereigniß letzteren sehr vortheilhaft war. Sutrium und Nepet waren jetzt die Gränzstädte Rom's gegen Etrurien, — alles Übrige, auch Falerii war verloren, — und auch diese Städte wurden bisweilen belagert, ja eingenommen, und als die Römer sie wiedererobert hatten, machten sie sie zu Colonieen. Der Krieg war hauptsächlich mit den Tarquiniensern und Vulsiniensern. Daß die Etrusker den Römern ihre Eroberungen wieder zu entreißen suchten, zeigt daß auch der etruskische Bund jetzt aufgelöst war, die nördlichen Etrusker kämpfen gegen die Gallier, während die südlichen Rom angreifen. Diese etruskischen Kriege sind indessen in den Erzählungen der Geschichtschreiber noch eben so voll unbewährter Angaben wie die früheren. Es zeigt sich überall in dieser Zeit die Auflösung der alten Verbindungen zugleich mit dem Bedürfniß in größere Staaten zusammenzutreten, auch in

Griechenland. Latium war damals in einem Zustand der Auflösung, man kann sagen daß kein compactes Band es mehr zusammenhielt. Antium, Velitrae und Circeji, deren Colonisten entweder ausgetrieben wurden oder gemeinsame Sache mit den Latinern und Volskern machten, waren von Rom getrennt, eben so die Herniker, kaum die nächsten Orte hielten sich zu Rom, wie Tusculum und Lanuvium. Bedeutend tritt jetzt Praeneste hervor, die Praenestiner und Tiburtiner scheinen damals verbunden gewesen zu sein, Praeneste mochte jetzt vielleicht das Haupt eines Theils der Aequer sein. Die Gränze zwischen den Aequern und Römern hat aufgehört dort zu sein, sie fällt jenseits Praeneste. Die Staatenverhältnisse ändern sich ungemein schnell in der alten Welt, in Arkadien ist das am anschaulichsten, die drei arkadischen Hauptvölker vergißt man zuletzt ganz und gar. So wie sich Latium auflöste und ein Theil der Latiner mit Velitrae und Antium feindselig gegen Rom auftrat, eben so auch Praeneste mit einem Theil der Aequer. Die Zeit der Herrschaft Rom's war nun hin, bloß Veji war ein bleibender Gewinn, und sie nahmen jetzt etruskische Orte, die früher schon Bürgerrecht ohne Suffragium gehabt hatten, zu Vollbürgern auf und bildeten vier Tribus aus ihnen, so daß jetzt wieder fünf und zwanzig Tribus sind. Livius sagt mißverstehend, die neuen Tribus seien aus denen gebildet worden, die in den früheren Kriegen zu Rom übergegangen waren; das ist unmöglich, denn neue Tribus bildeten die Römer immer in viel größeren Verhältnissen der Kopfzahl als die früheren gewesen waren, da sie sich nur so in Wahrheit mit ihnen vereinigen konnten, damit bei individueller Rechtsgleichheit ihr Einfluß auf die Abstimmungen nur ein beschränkter wäre. Ich bin vielmehr überzeugt, daß alle diese Tribus früher souveraine Orte und Landschaften waren; die Landschaften von Veji, Capena, Vulsinii u. s. w. sahen gewiß den Kriegen ihrer herrschenden Städte nur zu und ergaben sich den Römern, wenn

sie erschienen, ohne Widerstand, weil sie es bei jedem Staate gleich gut und schlimm hatten; manche waren auch in dem Zustand der Neutralität, wie wir ein ähnliches Beispiel im Kriege von Spanien und den Niederlanden bei den Städten von Brabant finden, die beiden kriegführenden Parteien Abgaben zahlten, um unangegriffen zu bleiben. Durch Zerstörung der Städte wurden sie Rom's Unterthanen: diese nun waren es gewiß, denen Rom volles Bürgerrecht gab und so seine geschwächte Zahl ergänzte. Das Verhalten der etruskischen Städte bei dieser Veränderung war gewiß sehr passiv. Rom hatte die Weisheit, seinen neuen Unterthanen das volle plebejische Bürgerrecht zu geben, es war wie in Jerusalem als Esra und Nehemia aus Babylon zurückgekehrt die Stadt wieder aufbauten.

Über die Schwächung Rom's findet sich eine Tradition bei Plutarch und Macrobius, die wie sie lautet freilich unhistorisch scheint. Die Stadt war noch ohne Mauern, und da erschienen benachbarte ganz schwache Orte Fidenae und Ficulea mit Heeren, so daß die Römer Geißeln geben mußten. Die Geißeln wurden aber listigerweise gegeben, statt vornehmer Jungfrauen sandte man Mägde, ihre Führerin, eine griechische Sclavin Philotis, gab wie Judith, als die Truppen ihr ungewohntes Glück feiernd sich berauscht hatten, den Römern ein Zeichen mit einer Fackel, worauf diese den Feind vernichteten. Dieß setzte man in den Quinctilis, also vier Monate nach Räumung der Stadt. Diese Geschichte ist auf jeden Fall ein Beweis, wie schwach man sich Rom vorstellte.

Auf der neuen nicht unbedeutenden Feldmark erwuchs wieder eine neue Macht Rom's. Am Ende dieses Zeitraumes ist der aufgelöste Zustand am linken Ufer derselbe wie früher: am rechten Ufer gehört Rom Alles bis Sutrium und Nepet, welches Gränzfestungen sind und jenseits welcher die silva Ciminia verwilderte. Wenn jetzt von einem Ager publicus die Rede ist, so liegt er fast ausschließlich in diesen Gegenden. In isopoli-

kischem Verhältniß steht Rom wahrscheinlich nur mit den nächsten latinischen Orten, Tusculum, Lanuvium, Aricia. Diese Ereignisse lassen sich zusammenhängend hier nicht erzählen, das Detail wäre ganz unzweckmäßig: nur was innere Bedeutung hat und folgenreich ist, gehört hierher. Anders war es bei Livius der für seine Landsleute schrieb.

Viel folgenreicher sind die Ereignisse im Inneren Rom's. Geiz und Wucher gehören zu den Schooßsünden der Römer, er war desto drückender, je freieren Spielraum er hatte. Wenige Jahre nach der Räumung der Stadt, als ein Elend herrschte, welches Livius uns und vielleicht sich selber ganz verschleiert hat, erhob sich M. Manlius für die Unglücklichen. Den Beinamen Capitolinus führt er nicht weil er das Capitol gerettet hatte sondern weil er da wohnte, denn T. Manlius, wahrscheinlich sein Vater, kommt schon zwanzig Jahre vorher in den Fasten mit diesem Namen vor. Die Rettung des Capitols war nicht die einzige glänzende Handlung des Manlius, anerkannt war er einer der ausgezeichnetsten Kriegshelden, und daß er gar nicht in den Fasten vorkommt, gibt Licht über sein Verhältniß. Es wird allgemein von ihm gesagt er habe consilia regni affectandi gehabt, aber Livius sagt, es fänden sich in den Annalen keine Beweise dieser Absicht, ausgenommen Zusammenkünfte in seinem Hause und Wohlthaten gegen die Plebes. Es mag sein, daß er gegen die Machthaber zürnte, weil er für seine That nicht belohnt worden war, es mag sein daß ihn bei einer großen Seele ungeheure Ambition reizte und daß er sich dem Wunsche überließ, sich selbst durch die Krone zu lohnen: was er that waren Handlungen die das reinste wohlwollendste Gemüth eben so wohl üben konnte. Täglich wurden Bürger den Gläubigern als Schuldknechte zugeschrieben, Manlius zahlte für sie was sie schuldig waren, namentlich für alte Soldaten, löste ihr Nexum und gab sie mit Opferung seines ganzen Vermögens ihren Familien zurück. Zugleich wird gesagt, er habe die Pa-

tricier angeklagt, sich das von den Galliern wieder erbeutete Geld angemaßt zu haben. Der Verdacht mußte durch die Auflage der Steuer entstanden sein, die ausgeschrieben wurde um das den Galliern gezahlte Gold zu ersetzen, indem Härte und Fanatismus darin lag, sie unter solchen Umständen einzutreiben, wenn sie auch für die Götter bestimmt war. So gewann Manlius eine leidenschaftliche Popularität, deßhalb kämpfte der herrschende Stand auf die allerstärkste Weise gegen ihn. Statt den Wink aufzunehmen und der Noth abzuhelfen, setzten sich die Patricier eigensinnig auf ihr. Recht, und so entstand ein Wetteifer der Wohlthätigkeit oder des wohlthätigen Ehrgeizes und der starrsten Oligarchie, wie im Jahre 1822 in Irland, wo die Bauern wenn Thiere zur Ader gelassen wurden sich um das Blut schlugen um sich vor dem Hunger zu schützen, und die Gutsbesitzer doch nicht von ihrem strengen Recht ließen. So war es natürlich daß bei sehr Vielen die Empfindung war, statt solcher Regierung wäre jede Veränderung besser, und Manlius als Usurpator könnte nützlich sein wie manche griechische Tyrannen. Die römische Regierung war so wenig geneigt von ihrem Wege zurückzugehen, daß sie Manlius verhaften ließ. Dieß führte aber zu nichts, es brach eine allgemeine Theilnahme für ihn aus der bis dahin nichts verbrochen hatte, die Plebes legte Trauer an und begab sich in Schaaren vor die Pforten seines Kerkers. Und so mußte die Regierung ihn wieder loslassen: jetzt, konnte man denken, geht er zu Schritten die sich nicht rechtfertigen lassen. Manlius hatte eine schwere Rolle, oft beginnen die Menschen unter solchen Verhältnissen mit den reinsten Absichten und gerathen nach und nach in schreckliche Verirrungen: ich glaube daß Manlius nicht von dem Gedanken ausging, sich zum Tyrannen des Vaterlandes zu machen, aber wenn nun die Seinigen ihn verschrieen und seine reinen Absichten mißdeuteten, so wurden dadurch die Keime seiner Handlungen vergiftet und konnten zu dem Entschluß erwachsen, sich der Tyrannis zu bemächtigen: den-

noch ist kein Beweis dafür zu finden. Der Tumult wuchs, Manlius forderte für das Volk, daß ein Theil des Gemeindelandes verkauft und dadurch die Schulden getilgt werden sollten, eine billige Forderung, da der Staat das Eigenthum an der Domaine hatte; aber die Oligarchen wollten die Benutzung derselben behalten und freuten sich über das Elend der Plebejer. Die Verlegenheit machte die Abhängigkeit der Plebejer sehr groß; so lange der Praefectus Urbi zusprechen konnte, war jeder in Gefahr seine Freiheit zu verlieren. Manlius ward jetzt stolzer, zuversichtlicher, weil er gesiegt hatte, täglich mochten gefährliche Gedanken ihm vertrauter werden; er ward angeklagt, zwei Tribunen erklärten sich für den Senat, Camillus wurde nach Zonaras eigens für diesen Zweck zur Dictatur erhoben. Mit dem Schrecknis der Dictatur wurde er nun vor die Volksgemeinde der Centurien gestellt, aber man wagte nicht wieder ihn einzukerkern, er wurde auf Bürgschaft freigelassen, er stellte sich und vertheidigte sich, was die stärkste Präsumtion für seine Unschuld gibt, da er sich hätte entfernen können. Er führte seine großen Kriegsthaten und seine Wohlthaten als Bürgen seiner Gesinnungen an, er brachte die Spolia von dreißig erschlagenen Feinden, vierzig Ehrenzeichen aus dem Kriege, berief sich auf die Bürger die er gerettet, selbst den Magister Equitum, zeigte auf das Capitol das man vom Marsfelde aus sieht: die Centurien sprachen ihn frei. Aber die Oligarchie war damit nicht zufrieden, der Senat belangte ihn vor die Curien (concilium populi) welche ihn als Patricier richten sollten, was Livius und Alle die ihm folgten mißverstanden haben, im petelinischen Hain. Da das concilium populi selten vorkommt, so hat Livius an eine tribunicische Anklage gedacht, kann aber doch nicht läugnen, daß die Duumviri d. h. die patricischen Rügeherren ihn verklagten. Die Versammlung war im petelinischen Hain, nicht weil man von da aus das Capitolium nicht sehen konnte, sondern weil man in der Stadt wohl kein Todes-

urtheil sprechen mochte und doch an einem geweihten Orte zusammentreten mußte. Manlius ward verurtheilt und vom tarpejischen Felsen gestürzt. Das brachte wie nach Cassius' Tode auf einige Jahre eine grauenvolle Stille hervor, aber die Sache der Patricier büßte doch, wie immer [1]), obgleich nicht die ganze Rache sie traf; denn bis auf C. Gracchus der die Mörder seines Bruders zur Rechenschaft zog wurden die Machthaber bei solchem Frevel nicht persönlich in Anspruch genommen: diesem Langmuth aber verdankte Rom gerade die Erhaltung seiner Freiheit. Aus Manlius' Blute erstanden die, welche ihn nicht sowohl rächten als vielmehr seinen Willen vollendeten; Licinius und Sextius waren vielleicht, ja wahrscheinlich seine Freunde: sein schmachvoller Tod hat ihnen den Muth gegeben aller Gefahr zu trotzen, um ihr großes Werk auszuführen; durch sein Beispiel begeistert handelten sie ohne Blut zu vergießen.

Es war ungefähr zehn oder eilf Jahre nach der Zerstörung der Stadt, daß sich zwei Volkstribunen, C. Licinius und L. Sextius an die Spitze ihres Standes stellten mit dem Entschluß, endlich zu einem gerechten Verhältniß beider Stände zu kommen: nicht sollte der patricische als ein eigener Stand untergehen, sondern die Plebejer mit gleichen Rechten neben ihnen stehen und der Staat nach dem eigentlichen Urgedanken zu einem Doppelstaat zwei ganz gleicher Gemeinheiten werden. Die Militärtribunen waren jetzt fast immer wieder nur Patricier, was unbegreiflich ist: es muß hier etwas fehlen, leider ist in den Excerpten de Sententiis aus Dio Cassius nichts über diesen Zeitraum. Die Patricier waren mit dem Militärtribunat zufrieden, sie verlangten keine Consuln. Eine läppische Erzählung cursirt über die Beweggründe des Licinius so aufzutreten, so

[1]) Mirabeau sagte in Marseille im J. 1789: C. Gracchus habe um sein vergossenes Blut zum Himmel gerufen und aus diesem Blute sei Marius erstanden: aber Gracchus war ein unschuldiger, heiliger Mensch, Marius ein Tyrann.

daß es Beaufort leicht ward zu zeigen, daß es nur Erdichtung sei. M. Fabius Ambustus soll zwei Töchter gehabt haben, die eine mit dem Patricier Sulpicius, die andere mit C. Licinius verheirathet. Sulpicius sei Militärtribun gewesen und mit den Lictoren nach Hause gekommen; die jüngere Schwester, über den Lärm erschrocken, sei von ihrer Schwester verspottet worden, ihr müsse freilich der Lärm ungewohnt sein, da sie an einen Mann verheirathet sei der diese Ehre nie erreichen könne. Beaufort hat richtig bemerkt, daß den Kindern des M. Fabius Ambustus diese Ehre unmöglich unbekannt sein konnte, eben so unhistorisch ist es, daß die jüngere Fabia ihren Vater und ihren Mann gebeten habe, auch ihr zu dieser Ehre zu verhelfen, da doch Plebejer eben so gut Militärtribunen sein konnten wie Patricier, und auch M. Fabius Ambustus hernach unter denen ist die die Hand bieten die licinischen Gesetze zu brechen. Das Ganze ist eine elende Memoirengeschichte, erfunden von einer Partei die sich über das Gelingen der Absichten ihrer Gegner ärgert. Oft sind wirklich die Motive der Menschen verächtlich, man braucht aber den Schluß nicht zu verallgemeinern und alles Große in verächtlich kleinen Umständen zu verbergen. Livius hat das Mährchen nur von Anderen übernommen, bei ihm ist es Übereilung und Mangel an Vergegenwärtigung der Verhältnisse, er schrieb die Geschichte nicht um Geschehenes darzustellen sondern um zu erzählen: er hatte eine edle schöne Seele und wenn ihm auch seine patricischen Liebhabereien zuweilen einen Streich spielen, so ist es doch die Wahrheit, wenn er in der Vorrede sagt, es treibe ihn, das Große in den alten Zeiten aufzusuchen.

Die Veranlassung mag gewesen sein welche sie wolle, die Sache lag nahe genug, durch eine tiefgreifende Reform den bestehenden Mißbräuchen abzuhelfen. Ihre Reform betraf zwei Gegenstände, die Abhülfe der augenblicklichen Noth war der dritte. Das erste Gesetz das sie vorschlugen war, es sollten keine Militärtribunen mehr gewählt werden, sondern Consuln,

von denen der eine nothwendig ein Plebejer sein müsse. Die Patricier waren trotz ihrer geringen Zahl noch immer vorherrschend in der Regierung und suchten lange das Gesetz zu umgehen, bis es ihnen so verpönt ward, daß alle Ränke unmöglich wurden: wegen dieser Ränke mußte das Gesetz so absolut gestellt werden. Man konnte nicht sagen, die Würdigsten aus beiden Ständen sollten gewählt werden, da die Curien noch die Bestätigung hatten und sie dem Plebejer verweigern konnten, daher mußte man die Wahl eines Plebejers als nothwendig festsetzen. Die Theilung war selbst für die Patricier wichtig, denn sobald die Plebejer im Staate mächtig wurden, hätten sie zwei Männer aus ihrem Stande gewählt. Erst zweihundert Jahre nachher ging dieses Übergewicht zu den Plebejern über, indem die Plebejer inne wurden daß die Patricier ganz eingeschwunden waren, da der patricische Adel zu dem plebejischen sich verhielt wie 1 zu 30. Das zweite Gesetz stellte den Grundsatz auf, daß die Plebejer eben so gut wie die Patricier Theil an der Possessio des Ager publicus haben könnten und ein Theil ihnen als Eigenthum der Lex Cassia gemäß zugetheilt werden sollte für die Vergangenheit; für die Zukunft aber sollte immer ein Theil desselben den Patriciern zum Besitz, ein Theil den Plebejern zur Vertheilung als Eigenthum gegeben werden. Kein Einzelner solle mehr als fünfhundert Jugera besitzen; was jetzt überschüssig sei, solle unter die Plebes in Loosen von sieben Jugera vertheilt werden, auch die Zahl des Viehes das zur Benutzung der Gemeindeweiden im Sommer auf den Bergen, im Winter auf den Wiesen bei der Stadt zugelassen werden dürfe, solle ein bestimmtes Maaß haben. Die vorübergehende Maaßregel war in dem dritten Gesetzesvorschlag enthalten, von den Schulden der Plebejer sollten die Zinsen die zum Capital zugeschrieben wären gestrichen werden, das Übrige in drei Terminen, jeder von einem zehnmonatlichen Jahre, ohne Zweifel ohne Zinsen, bezahlt werden. Das war nun freilich ein allge-

meiner Bankerott, aber es war nicht anders möglich, die Gläubiger hatten doch vorher genug erwuchert. Es geschah für den Einzelnen, was Sully nach den unglücklichen Zeiten der Ligue zur Herabdrückung der Schuld für den Staat that, er strich die bereits gezahlten Wucherzinsen und ließ das übrige Capital zu gewöhnlichen Zinsen stehen: durch diese gewaltsame Maaßregel gelangte Frankreich zu dem blühenden Wohlstand unter Ludwig XIII., während vorher das Mark der Nation nur die Finanzpächter und die Wucherer gemästet hatte. Auch in Rom waren es ohne Zweifel die Schlechtesten aus der bürgerlichen Gesellschaft die darunter litten: ein milderes Heilmittel wäre wünschenswerth gewesen, es war aber keines zu finden, und geholfen mußte werden.

Gegen diese Rogationen wandten nun die Patricier nicht nur selbst die äußerste Entschlossenheit an, um nicht nachzugeben, sondern sie boten auch ihren ganzen Einfluß in den Wahlversammlungen auf, daß die Tribunen, die Jahr für Jahr wieder erwählt wurden, in der Mitte ihres eigenen Collegiums während zehn Jahren Opposition fanden. Sonst liegt die Sache in tiefem Dunkel; wo der Widerstand war, worin die Schwierigkeit lag, können wir nicht entscheiden. Haben die Tribunen selbst opponirt, oder setzten die Patricier es durch daß in der Gemeinde Gleichgültigkeit und Widersetzlichkeit entstand, oder sind die Gesetze als Rogationen von den Centurien angenommen worden, so daß nur Senat und Curien die Sanction verweigerten — alles dieses ist nicht zu bestimmen, wahrscheinlich war es zu verschiedenen Zeiten verschieden.

Unsere Schriftsteller sagen, Licinius und Sextius hätten sich der Wahl neuer Obrigkeiten so anhaltend widersetzt, daß während fünf, nach anderen während sechs Jahre, keine curulische Magistrate gewählt worden seien. Das gehört zu den Erzählungen, von denen es Anfangs scheint, sie könnten nicht erfunden sein: wir finden auch in allen Fasten fünf Jahre, wo weder

Consuln noch Militärtribunen angegeben werden, sondern nur Licinius und Sextius als Tribuni Plebis; ihre Collegen, die doch auch hätten angeführt werden müssen, vermissen wir. So hatte es auch Junius Gracchanus, aus welchem es in Johannes Lydus übergegangen ist. Dennoch ist es falsch. Unstreitig haben die Tribunen eine Zeitlang die Wahlen der curulischen Magistrate aufgehalten, so daß die Fasten dadurch in Unordnung geriethen: allein welche Unordnung, wenn es fünf Jahre lang nach einander geschehen wäre! Interreges genügten bloß im Frieden, Niemand aber hätte ein Heer in's Feld führen können: und die Nachbaren wären ganz ruhig gewesen? Die Sache ist entstanden erstlich aus der gewissen Kunde, daß die Tribunen sich wirklich während des ganzen Kampfes den Wahlen entgegensetzten und nur in der höchsten Noth, wenn ein Krieg die Ernennung curulischer Magistrate erforderte, nachgaben; das Ausfallen der Magistrate dauerte daher immer nur kürzere Zeit, wodurch die Wahlen sich verschoben. Zweitens aber meinten die Alten [1]), Rom sei unter dem Archon Pyrgion Ol. 98, 1 von den Galliern eingenommen worden, das lasen sie bei Timaeus und hielten es für ausgemacht: daß Timaeus es aber gar nicht so bestimmt wußte, wie er es aussprach, bedachten sie nicht. Funfzig Olympiaden später, Ol. 148, 1 = 565 nach Cato, schrieb Fabius, er wußte sehr wohl wie man jetzt in Griechenland rechnete, auch wußte er daß Rom vor zweihundert Jahren von den Galliern eingenommen worden war; nun rechnete er zurück, aber die Fasten paßten nicht, es fehlten sechs bis sieben Jahre zwischen der Eroberung Rom's und den licinischen Rogationen, davon ergaben sich einige in Berücksichtigung der Ersetzung der Consuln durch Interreges, das verschob etwas, aber alle konnte es nicht ausfüllen. Nach

[1]) συμφωνεῖται σχεδὸν ὑπὸ πάντων sagt Dionysius; dieses σχεδὸν beweist daß nicht Alle einstimmig waren: ich glaube, der herrliche Cincius hatte es in ein anderes Jahr, vielleicht Ol. 99, 1 oder 2 gesetzt.

dem gallischen Unglück wurden die Consuln Kalendis Quinctil. erwählt, damals vielleicht Kal. oder Id. Aug., denn nur an diesen beiden Tagen im Monat gingen Wahlen vor sich; dadurch rückte sich die Jahresrechnung. Das Resultat ist, daß das Unsinnige auch unwahr ist, die gallische Eroberung muß bedeutend, mindestens vier Jahre, später gesetzt werden als sie gesetzt wird. Nun haben die Ersten die unsere Erzählung gemacht gar nicht gemeint, die Tribunen wären fünf Jahre lang die einzige Magistratur gewesen, sie rechneten das griechische Datum und die römischen Angaben zusammen, wußten sich aber aus den Fasten nicht zu helfen; daher die eingeschobenen ganzjährigen Dictaturen in den varronischen Fasten, die auch falsch sind und sich nur auf die Verschiebung der Consuljahre gründen; nun ging man über das hergestellte Consulat 388 hinaus, setzte da jene Anarchie von fünf bis sechs Jahren, die unmöglich ist, und schob die Volkstribunen ein, denen man aber statt zehn Jahre viel zu viele gab. Der Verfälscher fand in den Fasten tribuni ohne weitere Bezeichnung der curulischen Magistrate und machte daraus den Widerspruch gegen die Wahlen, der bei Livius so weit ausgesponnen ist.

Während der Unterhandlungen der Tribunen waren in Rom gewiß immer Militärtribunen, fast ohne Ausnahme Patricier, denen die Wahlen von ihren Vorsitzern aufgedrungen wurden, einmal auch zur Hälfte Plebejer. Die Erbitterung stieg von Tag zu Tag, sie ging so weit daß man förmlich den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu fürchten hatte. Unter dem Dictator Manlius führten die Tribunen zuerst durch, daß die Hälfte der Decemvirn welche den sibyllinischen Büchern vorstanden, aus dem plebejischen Stande erwählt würden, um falsche Behauptungen über Prodigia von Seiten der Patricier zu verhindern. Ein anderer Fortschritt war der daß der Dictator P. Manlius einen Geschlechtsfreund des Tribuns Licinius zum Magister Equitum erhob, nach den alten Verhältnissen allerdings mit Fug,

denn die Plebejer hatten doch auch Ritter, und Brutus war ja schon zu seiner Zeit Tribunus Celerum gewesen. Wie nun kein Tribun mehr opponirte und die Tribus die Rogationen des Licinius angenommen hatten, so kam es jetzt auf's Äußerste, da der fast ganz patricische Senat sich weigerte seine Sanction zu geben. Die Gemeinde zeigte sich viel weniger hartnäckig, das Gesetz, hinsichtlich der Consulwahl woran dem plebejischen Adel Alles lag, durchzusetzen als die anderen Gesetze. Die Taktik des Senats, es zu versuchen mit temporairen Concessionen durchzukommen, zeigte sich hier wieder. Dio Cassius erzählt aber, die Volkstribunen hätten um alle Gesetze zusammen durchzusetzen sie in ein einziges consolidirt, Licinius habe gesagt, wenn sie nicht essen wollten, sollten sie auch nicht trinken.

In allen Freistaaten gibt es in den Familien ein Erbtheil der politischen Ansichten und Grundsätze, davon sind in der römischen Geschichte viele Beispiele; man wird in einer politischen Partei geboren wie in einer Kirche. Der erste Volkstribun war ein Licinius, ein Licinier war der erste der das Volk bei dem Aufstand auf dem heiligen Berg anführte, und ein Licinius war es der 420 Jahre nachher zuerst nach Sulla wieder die Rechte des Tribunats vindicirte; die Licinier bleiben immer das erste plebejische Geschlecht. Eben so ist es mit den Publiliern, den Siciniern. Wenn uns dieß eine seltsame Beschränkung der individuellen Freiheit scheint, so den Grundsätzen seiner Väter anzuhängen als ob es eine äußere Verpflichtung wäre, so zeigt sich das bei einiger Erfahrung als Grund der Festigkeit und Stärke einer Nation. Nicht anders gehen durch viele englische Familien charakteristische politische Züge hindurch. Licinius verband also die verschiedenen Gesetze, damit alle zugleich ständen oder fielen. Nichts ist ruhmvoller in der römischen Geschichte, als daß eine Gemeinde die ihren Gegnern an Gewalt und Zahl weit überlegen war in der größten Fassung und Geduld die Ränke derselben ertrug, ohne sich während einer Reihe von

Jahren etwas Gesetzwidriges zu erlauben. Der alte, achtzigjährige Camillus ward nun zum Dictator ernannt: in ihm lebte noch der alte Parteigeist, die alte Leidenschaftlichkeit, er glaubte, von seinem Stande aufgefordert, möglich zu machen was nicht möglich war. Einem Dictator zu widerstehen wagten die Plebejer nicht, aber sie faßten mit äußerster Weisheit den Beschluß, wenn Camillus als Dictator etwas Gesetzwidriges gegen sie unternehmen würde, ihn nach der Beendigung seiner Amtszeit auf eine Brüche von 500,000 As anzuklagen. Diese Erklärung lähmte den Camillus, er konnte nicht mehr ausrichten als neunzig Jahre früher Cincinnatus. Camillus selbst rieth zur Nachgiebigkeit und that ein Gelübde, der Concordia einen Tempel zu erbauen, wenn es ihm gelänge die Stände zu versöhnen. Dieser Tempel ist geweiht worden, wenn gleich nach dem Tode des großen Mannes. Den Römern der späteren Zeit war er in seiner alten Herrlichkeit zu geringfügig, und schon unter August wurde er durch einen anderen, unter Trajan durch einen noch prächtigeren ersetzt. Bis 1817 hat man ihn an einem falschen Orte gesucht, er stand in einem Winkel unter der Salita die von dem Bogen des Septimius Severus nach dem Capitolium geht. Man fand da mehrere Votivtafeln, es ist hinter der Kirche des heiligen Servius, welche Pabst Clemens VII. an der Stelle einer älteren erbauen ließ. Die späteren Säulen waren aus phrygischem Marmor in außerordentlicher Zierlichkeit. Trajan versetzte sich gern in die Vergangenheit; er prägte römische Denare, auf der einen Seite mit seinem Kopf, auf der anderen mit dem Stempel erloschener bedeutender Familien (denn in der früheren Zeit war das Münzrecht kein Regal): von diesen nummis restitutis gibt es eine bedeutende Menge. In eben dem Sinne gefiel Trajan sich, den alten Tempel der Concordia wieder herzustellen, die Stelle wo das goldene Zeitalter Rom's begonnen hatte war ihm wie seinen Freunden Plinius und Tacitus heilig. Dieser Tempel ist

ein classischer Punct in Rom, er ist das Symbol der freien gleichen Verfassung.

Die Versöhnung ward nun so beschlossen. Es sollte ein plebejischer und ein patricischer Consul gewählt, aber nicht das alte Consulat vor der Decemviralzeit hergestellt werden, sondern der Praefectus Urbi sollte bleibend sein, als eine neue curulische Magistratur unter dem Namen Praetor urbanus (der nicht erst im Gegensatz zu dem Praetor peregrinus so genannt worden ist, ein Punct, in dem ich früher mit vielen Anderen irrte). Diese Praefectura urbis hatte schon vor der Decemviralverfassung bestanden und sollte in ihr eine andere Bestimmung haben: sie jetzt nicht in plebejische Hände kommen zu lassen hatten die Patricier vielen Grund, weil der ganze Besitz auf dem Ager publicus davon abhing. Wenn z. B. ein Vater einem Sohn der schon vierhundert Jugera hatte, noch vierhundert dazu im Testament vermachte, so konnte ein gewissenhafter Praetor ihm die dreihundert über das gesetzliche Maaß gehenden Jugera abnehmen: wenn aber der Praetor im System war das Gesetz niederzuhalten, so sprach er den Besitz zu und ließ sich auf die Klage, jener besitze ultra modum, nicht ein. Dazu kam daß das Recht noch im Besitz der Pontifices war und also die Patricier, die allein das Pontificat besetzten, sagen konnten, nur sie seien zur Praetur befugt. Eine andere, eben so wichtige Befugniß des Praetor war die, den Judex zu ernennen. Über das Mein und Dein waren die Centumviri Richter, sie wurden von den Tribus erwählt, die Criminalsachen aber gehörten vor den Praetor. Wo ein delictum manifestum vorlag, wurde der Thäter obtorto collo vor das Tribunal geschleppt und der Praetor entschied auf der Stelle über das Strafmaaß: war aber die Sache bestritten, so konnte der Praetor einen Judex delegiren und ihm vorschreiben, er sollte je nach dem Ergebniß der Untersuchung so oder so entscheiden; er hatte wohl auch das Recht, selbst zu richten, konnte aber unmöglich alle

Fälle die vorkamen, allein bewältigen. Diese Richter nun wurden damals und noch lange Zeit nachher aus dem Senat erwählt, und daher war es den Patriciern äußerst wichtig die Praetur ihrem Stande zu erhalten; das Große der gracchanischen Herstellung begreift sich demnach. Zwei und dreißig Jahre lang erhielten die Patricier die Praetur für ihre Standesgenossen: als aber ein großer Theil des Ager publicus auch in die Hände der Plebejer überging und der Praetor daher auch seine Bedeutung veränderte, Heere befehligte, oft als Consul fungirte, mußte das Amt auch an die Plebejer kommen. Der Praetor hieß übrigens collega consulum, und da beide Consuln zwölf Lictoren zusammen hatten, hatte er deren sechs.

Auch wird noch angeführt daß jetzt die curulischen Aedilen erwählt worden seien um den öffentlichen Spielen vorzustehen; die plebejischen Aedilen sollten sich geweigert haben, kostbare Spiele zur Feier des Friedens zu geben, da hätten einige patricische Jünglinge sich der Sache angenommen, und ihnen zu Ehren sei das neue Amt eingeführt worden. Ich habe schon in der ersten Ausgabe meiner römischen Geschichte gezeigt daß diese Meinung thöricht ist; sie waren dasselbe was die alten Quaestores parricidii gewesen waren, ihnen standen die Klagen in den Volksgerichten zu; Staatsanklagen z. B. auf Giftmischerei, Zauberei u. a. m. Das ist ganz etwas anderes als die Jurisdiction der Praetoren; wenn eine Klage nicht auf eine bestimmte durch das Gesetz abgewogene Strafe gerichtet war, so bestimmten sie die Strafe dem Verbrechen angemessen. Nach einem Jahre erzwangen die Plebejer die Theilnahme auch an dieser Magistratur, hundert und dreißig Jahre lang wurden immer abwechselnd, ein Jahr zwei patricische, das andere zwei plebejische Aedilen gewählt. Zu den ludis Romanis wurde jetzt ein vierter Tag für die Plebejer hinzugefügt, früher hatten sie ihre eigenen Spiele. Aus den Berichten die Dionysius am Ende des siebenten Buches nach Fabius über die Ludi Romani gibt, erhellt daß der Staat bis

dahin jährlich eine große Summe für Bestreitung derselben hergab und erst durch die unglücklichen Verhältnisse im ersten punischen Kriege gezwungen wurde, die Kosten auf einzelne Bürger zu übertragen. Die Ludi wurden nun auf Privatkosten gegeben, da wurde die curulische Aedilität zu einer Liturgie im griechischen Sinne, die Aedilen erhielten Zugang zu allen Ehrenstellen, mußten aber dafür auf eigene Kosten die Spiele bestreiten. Dabei blieb es denn auch nachher, obgleich der Staat wieder zu großen Reichthümern gelangte. Selbst Trierarchieen entstanden damals ganz wie in Athen.

Daß die plebejischen Aedilen eine allgemeine latinische Magistratur waren, geht hervor aus ihrer Erwähnung in latinischen Städten: ob die curulischen Aedilen als eine solche locale Magistratur unter den Patriciern schon früher bestanden hatten oder neugeschaffen wurden, läßt sich nicht bestimmen. Man hat sich diese curulischen Aedilen bisher immer als eine Polizeibehörde gedacht, zum Theil waren sie das auch gewiß und concurrirten darin mit denen der Plebejer: ihr eigentliches Attribut aber war nicht allein bei Kornhandel, Gebäudeaufsicht u. dgl., worin wir die patricischen und plebejischen nicht unterscheiden, sondern es bestand darin, als Rügeherren vor dem Volk zu inquiriren, wovon ich mehrere Beispiele nachgewiesen habe. Ich vermuthe daß die triumviri capitales eine Abzweigung der ädilicischen Macht waren. Die Aedilen hatten keine Lictoren, kein Imperium. Wie ging es nun zu daß diese neuen Magistraturen in den comitiis tributis ernannt wurden? Wahrscheinlich mußten sie zuerst abwechselnd durch comitia tributa und curiata erwählt und von den anderen anerkannt werden, aber als die Lex Maenia die Bestätigung durch die Curien zu einer bloßen Formalität machte, ging auch diese Wahl ganz auf die Tribus über. Die kleinen Magistrate, Triumviri Monetales, Quatuorviri u. a. sind erst nach der Lex Hortensia und der Maenia eingesetzt als die Curien nicht mehr zusammen kamen und die

Wahl ganz und gar den Tribus übertragen war. Von dem Praetor ist nicht zu bezweifeln daß er wie die Consuln durch die Centurien ernannt wurde, es heißt iisdem auspiciis, die Auspicien fanden aber nur für Centurien und Curien Statt. So helfen uns die bestimmten Puncte zur Erklärung alles Räthselhaften in der Verfassung.

Einfall der senonischen Gallier. Bündniß mit den Latinern und Hernikern. Veränderungen im Inneren Rom's.

Nach Johannes Lydus, das ist nach Gracchanus, hat bei der Beendigung der Gährungen die Regierung eine Zeitlang unter der Regierung von Triumvirn gestanden. Das ist höchst glaublich. Der Umstand daß Varro in der Schrift an Pompejus de Senatu habendo die triumviri rei publicae constituendae unter denen nennt die das Recht hatten den Senat zusammenzuberufen, beweist stark dafür: die späteren Triumvirn nannten sich auch wohl mit Rücksicht auf diese frühere Magistratur gerade so. Es kann gern sein daß die ersten Militärtribunen ebenfalls in den alten Nachrichten triumviri rei publicae constituendae genannt worden sind.

Als die licinischen Gesetze angenommen und der erste plebejische Consul gewählt worden war, kam es fast auf den Punct daß Alles wieder rückgängig wurde, indem die Patricier dem plebejischen Consul ihre Bestätigung verweigerten. Mit genauer Noth ward es beigelegt, die Patricier gaben nach und erkannten den plebejischen Consul L. Sextius an. So war diese gesetzmäßige und nothwendige Revolution geschlossen die vor sich ging etwa wie die normalen Veränderungen im Körper der vom Kinde zum Jüngling übergeht. Daß der Friede nicht herzlich war ist kein Wunder, die Patricier ergaben sich in die Nothwendigkeit, aber mit dem bestimmten Vorsatz, das Verlo-

rene bei der nächsten Gelegenheit wieder an sich zu reißen. Etwa zwölf Jahre später, 399 nach der catonischen Zeitrechnung der auch Livius folgt[1]), wurde der Kampf erneuert, es gelang den Patriciern wiederum sich der zweiten Stelle des Consulats zu bemeistern, und sie setzten diesen Kampf bis 413 fort, indem sie mehr als ein Drittheil dieser Zeit das Consulat usurpirten. Am Ende mußten sie mit Schmach nachgeben und den Plebejern während des Kampfes Ansprüche einräumen, die diese nicht mit solcher Heftigkeit verlangt hätten, wenn der Vertrag redlich gehalten worden wäre.

Der Anfang dieser Zeit ist durch wenige Vorfälle ausgezeichnet; Livius' Angabe daß keine Kriege geführt worden seien, um den plebejischen Consuln keine Gelegenheit zu geben Lorbeeren zu sammeln, kann auch nur eine Vermuthung sein: die ganze Sorgfalt war auf das Innere gerichtet, es ist natürlich daß die ungeheuer vielen Anordnungen im Inneren die das licinische Gesetz zur Folge hatte sie ganz in Anspruch nahmen. Vermessungen des ganzen Ager publicus mußten gemacht werden, eine Commission war beschäftigt, das Schuldenwesen zu reguliren, und viele andere Geschäfte lagen vor. Die allgemeine Landanweisung für die Plebejer ist als Ursache des Wiederaufbaus der Stadt zu betrachten. Nicht leicht in der Geschichte sehen wir eine so schnelle Erholung, Rom erscheint verjüngt, obgleich fast Jahr für Jahr Kriege sind: die Schulden blieben noch zum Theil und das Recht des Nexum war nicht abgeschafft, wurde aber immer weniger drückend. Die Veränderungen haben sich weiter erstreckt als wir wissen: die Casse der Patricier wurde wahrscheinlich jetzt allgemeine Landescasse. Die Zeit war auch äußerlich ruhig; die Latiner lebten, getrennt

[1]) Die Zeitrechnung ist hier sehr unbestimmt wegen des unsicheren Magistratswechsels, erst von den punischen Kriegen an traten die Consuln ihr Amt regelmäßig im Frühling an, und erst in den letzten Jahren der Republik am ersten Jannar.

von Rom, in Frieden, nur einzelne Städte wie Tibur und Praeneste waren feindlich, mehr aus Mißtrauen als durch besondere Veranlassungen. Die Tarquinienser waren der einzige Feind der Rom bedrohte. Es erschien aber in der Ferne ein neuer Feind, die senonischen Gallier, im Jahre 393, dreissig Jahre nach der ersten Invasion. Was von früheren Erscheinungen der Gallier erwähnt wird, dem widerspricht Polybius der alle Züge derselben angibt und diesen als den ersten nach der Zerstörung Rom's nennt. Es scheint daß die Gallier nach der Einnahme Rom's sich nach Apulien gezogen und hier einen Vertrag mit Dionysius von Syrakus geschlossen hatten; dann zogen sie sich zurück in ihre Wohnsitze, die heutige Romagna und das Urbinatische. Es kam aber ein neuer Zug über die Alpen der bis an den Anio vordrang: hier soll der Zweikampf des Manlius Torquatus gewesen sein der dem Gallier die goldene Kette abnahm, das scheint historisch bewährt, wir haben keinen Grund es für eine Fabel zu halten. Eine große Schlacht ist hier nicht geliefert worden, die gerüsteten Römer waren jetzt wach und bedachtsam. Nun setzten die Gallier sich fest, bemeisterten sich des albanischen Berges und der Höhen von Latium und verheerten von da aus das latinische Gebiet, sie streiften über Tivoli[1]) bis nach Campanien, ja bis nach Apulien wie es in einer Erwähnung heißt; also müssen sie die Samniter überwältigt haben und mitten durch ihr langes, schmales Gebiet gezogen sein, wie später auch die Römer.

Diese Vorfälle hatten wiederum für die Römer höchst glückliche Folgen, wie hundert Jahre früher der volskische Krieg. Sie selber sowohl wie die Latiner und Herniker kamen zu der

[1]) Ich habe im Gebiet von Tivoli noch Spuren mehrerer Ortschaften gefunden von denen man gewöhnlich nichts weiß, die damals zerstört sein mögen. Sie sind auf Hügeln viereckig aufgemauert, ohne Spuren eines umgebenden Walls: es zeigt sich daran, wie klein diese Ortschaften waren die in Italien zerstreut lagen, ungefähr funfzig Häuser können darin gewesen sein.

Einsicht daß ihre Trennung sie großer Gefahr aussetze. Zwischen den Römern und Latinern war keine Feindseligkeit, zwischen den Hernikern und Römern offener Krieg, wobei die Römer das feste Ferentinum genommen haben mögen: er endigte mit Wiederherstellung des alten Verhältnisses. Falsch ist die Erzählung daß die Herniker sich ergaben, denn noch ein halbes Jahrhundert später erhielten sie ein Drittel der Beute oder eine Abfindung durch Geld, bis C. Marcius sie bezwang. Latiner und Herniker vereinigten sich mit Rom und es bildete sich hier ein neuer Staat, was Livius an zwei Stellen [1]) erzählt, ohne den Zusammenhang zu erkennen. Die Latiner waren allem Ansehen nach nicht wieder ein compacter Staat: sich wieder so herzustellen, wie sie früher gewesen, war unmöglich, sehr viele von ihren Orten waren zerstört durch die Volsker, Aequer oder durch die Gallier. Jetzt aber waren die Volsker, ihre ehemaligen Feinde, ebenfalls in verschiedene Staaten aufgelöst; die Antiaten scheinen für sich gestanden zu haben, andere Städte derselben aber vereinigten sich mit Latium; sie hatten dringende Veranlassung sich anzuschließen, da sie von den Samnitern gedrängt wurden die an dem oberen Liris Eroberungen machten, Fregellae eingenommen hatten und im Besitz von Casinum blieben. So bildete sich ein neuer latinischer Staatenbund, wozu die latinischen Colonieen und ein Theil der Volsker traten; denn für die latinischen Colonieen scheinen die Römer jedem Anspruch auf Hegemonie entsagt zu haben, auch Sutrium und Nepet, die auf dem linken Tiberufer lagen, traten zum latinischen Bund über. Sieben und vierzig Völker nahmen an dem Opfer auf dem albanischen Berge Theil, dieß gilt von diesen Zeiten wo Latium als mächtiger Staat neben Rom stand. Als Gegengewicht gegen Latium scheint ein anderer Theil der Volsker in das römische Vollbürgerrecht aufgenommen worden zu sein, denn es werden

[1]) Vermuthlich VII, 12 und VIII, 6 oder 8; doch wird auch noch an anderen Stellen darauf hingedeutet. A. d. H.

zwei neue Tribus gebildet die an der volskischen Gränze lagen, eben so wie bei dem Vertrag des Sp. Cassius die Latiner den Römern das crustuminische Gebiet eingeräumt hatten. So ist das Jahr 397 dadurch merkwürdig daß Rom das alte Verhältniß mit Latium und den Hernikern erneuerte. Festus unter dem Artikel Praetor ad portam, der aus Cincius entlehnt ist, spricht als ob die Römer seit Alba's Fall mit den Latinern in stets gleichem Verhältniß gelebt hätten. Das ist richtig vom Frieden des Sp. Cassius bis zum Jahre 290 und von 397 bis zum Consulat des Decius Mus, der Mittelzustand ist übersehen: Cincius hatte gewiß das Richtige und ist wohl nur von Verrius Flaccus mißverstanden worden. Die verschiedenen Zeiten müssen hier sehr bestimmt unterschieden werden, ich bin darüber manches Jahr im Irrthum gewesen [1]). Abwechselnd führte jedes Jahr ein römischer und ein latinischer Imperator den Oberbefehl über das vereinigte Heer, opferte in Rom auf dem Capitol und wurde dort am Thor begrüßt.

Das neue Bündniß der drei Staaten war ohne Zweifel aus Furcht vor den Galliern entstanden, die obgleich sie in diesem Jahre nicht an der Tiber erschienen doch sehr nahe waren. Wie der Kampf sich im Einzelnen fortsetzte, dieses zu erzählen würde hier zu nichts führen. Die Zeit war schrecklich für die Römer, der Kampf mit den Galliern dauerte bis 406 und 407, besonders Latium und Campanien haben während zwölf bis dreizehn Jahre eine beständige Verheerung durch die Gallier erlitten. Einmal erscheinen diese am collinischen Thore, die

[1]) Der Triumph auf dem albanischen Berge der zuerst vom Papirius Maso nach dem ersten punischen Kriege vorkommt, wird gewöhnlich als Willkür der Feldherren betrachtet, wenn ihnen in Rom der Triumph verweigert wurde: es ist aber gewiß Erinnerung an den alten Gebrauch; früher triumphirte der latinische Feldherr auf dem albanischen Berg, wie der römische zu Rom. Als es nun nicht mehr einen latinischen Feldherrn gab, nahm sich der Imperator als Feldherr der Bundesgenossen den Triumph auf dem albanischen Berge, wenn ihm derselbe zu Rom verweigert wurde.

Römer widerstanden ihnen oder mindestens blieb das Gefecht unentschieden; es war an derselben Stelle wo hernach Sulla die Samniter schlug, sie ist jetzt innerhalb der Stadt; es ist eine Verlängerung des quirinalischen Hügels der sich verflacht, links ein tiefes Thal, jenseits der Verflachung wieder Hügel worauf jetzt Stadtmauer ist: da standen ohne Zweifel die Gallier und die Samniter.

Eine von den Änderungen durch die Errichtung des neuen latinischen Bundes veranlaßt ist die, daß wie das ältere Latium nach Cato (bei Priscian) einen Dictator, dieses neue Latium zwei Praetoren zu Oberhäuptern hatte, was Livius ausdrücklich erwähnt. Ein Bündniß zwischen den Samnitern und Römern das bei Livius ebenfalls vorkommt, gehört in diese oder eine wenig spätere Zeit; daß indeß schon früher zwischen Samnitern und Römern solche Verhältnisse Statt gefunden hatten, läßt sich vermuthen aber nicht mit Sicherheit behaupten, weil eine Notiz des Festus Art. Numerius zu unbestimmt ist. Schon zu den Zeiten der Schlacht an der Cremera wäre nach dieser Anführung einer der Fabier der als Geißel an die Gallier geschickt wurde mit der Tochter eines Samniters aus Beneventum vermählt; ohne Verträge aber fand kein Connubium Statt. Möglich ist jedoch daß nur zwischen Sabinern und Römern dieses Verhältniß eingeführt war und von den Sabinern auf ihre samnitischen Colonieen ausgedehnt wurde. Das Motiv der Verbindung war ein doppeltes, theils die Drohungen der Gallier, dann fällt dieselbe zwischen den zweiten und dritten gallischen Zug, den an den Anio und den auf den Mons Albanus, theils aber nach einer höchst wahrscheinlichen Muthmaßung Eifersucht gegen Latium. Dieses war jetzt durch Zuziehung der Volsker und Aequer so mächtig, daß Rom Grund hatte eifersüchtig zu sein: die Latiner berührten die Samniter unmittelbar und diese suchten sich am oberen Liris auszubreiten, daher war ein Bündniß zwischen Römern und Samnitern sehr

natürlich, Rom und Latium waren freilich verbunden aber, ohne einander zu trauen. Ein solches Bündniß ist auch nicht nothwendig als Hülfsbündniß zu verstehen, davon hat es gar nicht das Ansehen: es ist mehr Vertrag als Allianz, namentlich war in solchen Bündnissen des Alterthums eine ehrliche Clausel worin man sich gegenseitig die Gränze setzte, wie weit man sich gegen andere Völker ausdehnen wollte; so war das Bündniß Rom's mit Karthago, das der Karthaginienser unter Hasdrubal in Spanien, eben so Rom's mit den Aetolern. Es gehört zu den bloßen Declamationen, wenn oft über die Ländertheilung in der neuen Welt, wie sie Papst Alexander VI. zwischen Spanien und Portugal vorschrieb, in moralischen Betrachtungen geschmäht worden ist: es ist nichts anderes als eine solche Gränzbestimmung der möglichen Eroberungen. Eben so wurde später in dem wirklichen ersten Frieden zwischen den Römern und den Samnitern eine Gränze festgesetzt, der Mangel an Bestimmtheit veranlaßte den zweiten Krieg.

Ungeachtet des allgemeinen Friedens mit den Latinern waren die Tiburtiner den Römern feindselig, sie scheinen einen eigenen Staat gebildet zu haben, und nahmen die gallischen Heere in ihren Sold. Ein Krieg gegen die Tarquinienser führte die römischen Waffen nach Etrurien längs der Seeküste, derselbe wurde mit großer Erbitterung geführt: die Etrusker drangen bis gegen Rom vor, aber der plebejische Consul C. Marcius schlug sie völlig und zwang sie zu einem langen Waffenstillstand.

Im Inneren hatte man fortwährend Noth wegen der Verschuldung, es wurde eine Commission nach der anderen niedergesetzt, Fristen wurden gegeben und der Staat griff wieder ein. Dieser befand sich durch die Einnahme der Zehnten von den Gemeindeäckern so wohlhabend daß er eine allgemeine Regulirung eintreten lassen konnte. Die Schulden wurden von einer Commission untersucht, und alle diejenigen die Schulden hatten aber Bürgen stellen konnten, erhielten Vorschuß aus der öffent-

lichen Casse um sie abzutragen; eine weise Maaßregel, da der Zinsfuß durch Auszahlung von Capitalien heruntergedrückt wurde, das Geld häufte sich außerordentlich, und man mußte suchen es unterzubringen. Auf einer anderen Seite wurde bestimmt, wer Eigenthum hätte sollte nicht genöthigt sein es zu verkaufen, denn dadurch wären die Grundstücke im Preise gesunken, sondern nach billiger Schätzung das Eigenthum für die Schuld hingeben dürfen. Hiedurch mußte der Preis der liegenden Grundstücke steigen und der Zinsfuß fallen, eine äußerst weise und feine Finanzberechnung. Sie hatte bleibende vortreffliche Folgen, obgleich durch neue Calamitäten bald neues Unheil hervortrat. Wenn durch außerordentliche Ereignisse das Unglück einer Zeit entscheidend ist, so kann der weiseste Verwalter einen Zustand von Druck und Elend nicht verhüten. Eine solche Calamität die Rom damals traf war der dritte gallische Zug im Jahre 405, viel furchtbarer als der zweite. Die Gallier erschienen vor Rom, die Römer wagten nicht ihnen eine Schlacht zu liefern; denn obgleich ihre Kriegskunst sehr ausgebildet war, so war es doch verständig, sich auf Vertheidigung der Stadt zu beschränken; freilich war Verwüstung des Landgebietes die Folge. Die Gallier blieben damals lange in Latium, sogar den Winter hindurch; wenn wir die Erzählung der Römer annehmen dürfen, ging es ihnen damals so wie den Ostgothen unter Radagaisus, die Stilicho auf die Apenninen unweit Fiesole drängte; — noch jetzt bezieht sich der Name den die Bauern diesen Bergen gaben auf diese gothische Zeit [1]) —; sie sollen sich auf die albanischen Berge d. i. den Monte cavo gezogen haben; möglich ist es aber unbegreiflich, daß sie freiwillig auf schneebedeckte Berge gegangen wären. Klar ist daß L. Furius Camillus, ein Neffe, nicht ein Sohn des großen

[1]) Monte Sasso di Castro oberhalb des Mugello ist nach einer Muthmaßung des Herausgebers der R. G. III. A. 144 der Name, auf den R. sich hier bezieht. A. d. H.

Camillus, als ein bedeutender Feldherr gegen die Gallier zog: übrigens war er ein hartnäckiger Patricier der den Frieden der beiden Stände brach, doch bono publico natus. Man sieht daß die Römer und Latiner zusammen eine große Macht stellten, sie bildeten zehn Legionen, eine Zahl die von den Römern allein nicht hätte aufgebracht werden können: ein sehr geschickter Feldzug wurde gegen die Barbaren geführt, die Römer lieferten kein Treffen sondern brachten sie in große Noth durch Verschanzungen. Hieher gehört wohl die Notiz eines Grammatikers daß die Gallier mit den Römern einen Vertrag geschlossen; man ließ sie abziehen, sie breiteten sich in Campanien aus, plünderten es und gingen noch weiter hinab.

In den Anfang des fünften Jahrhunderts fallen manche bedeutende Veränderungen. Schon 397 finden wir eine Erwähnung daß die Tribus Krieg beschließen; dieses Recht haben wir zuerst bei den Curien gefunden, dann bei den Centurien, nun bei den Tribus. Es war natürlich daß bei zunehmender Lebenskraft man sich nicht mehr an die alten Gewohnheiten hielt, daß z. B. die Berathungen aufhören mußten weil es blitzte oder ein unglücklicher Vogel vorüberflog u. dgl., so daß dann kein Heer gebildet und überhaupt kein Beschluß der Centurien gefaßt werden konnte. Mit Recht wandte man sich da an die Tribusversammlung, die von Anfang an ein praktisch gedachtes, nach dem wirklichen Bedürfniß eingerichtetes Institut war.

Die Erweiterung der plebejischen Rechte knüpft sich an den Namen des C. Marcius Rutilus, des ersten plebejischen Censors und Dictators; er erhielt den Frieden der beiden Stände, und wir erkennen bei ihm eine Veränderung in der Wahlform des Dictators, von der auch Zonaras spricht, die Livius aber ganz übersehen hat. Bis zu dieser Zeit hatten immer noch die Patricier die Küre des Dictators gehabt, d. h. die Wahl unter Vorgeschlagenen, darüber ist eine ausdrückliche Stelle bei

Livius: der letzte Dictator den die Curien ernannt haben ist Sulpicius, es wäre sonst kein Grund gewesen es besonders zu erwähnen. Livius hat es nur gedankenlos nachgeschrieben, er hat häufiger solche Erwähnungen die pleonastisch scheinen, wenn man nicht anderweitig den Erklärungsgrund kennt. Drei Jahre später finden wir den plebejischen Dictator, den die Curien nie bestätigt haben würden. Jetzt beschloß nur der Senat die Wahl und der Consul verkündete sie. Dieß ist auch erhalten in der auf ältere Zeiten übertragenen Erzählung des Dionysius, daß sich die Ernennung des Dictators eine Zeitlang auf die Willkür des Consuls beschränkt hätte: ich habe darüber im ersten Band der neuen Ausgabe meiner römischen Geschichte gehandelt. Je mehr also die Curien verlieren, um desto mehr entwickelt sich eine Macht für den Senat, die er früher nicht hatte. Von sehr heftigen Bewegungen die damals Statt gefunden sind die Spuren sehr verdunkelt: eine Erwähnung derselben findet sich bei Cicero, wo erzählt wird wie Popilius Laenas als Consul die seditio plebis gestillt, woher er einen Beinamen erhalten hätte. Dieses Consulat setze ich unmittelbar vor die Erwählung des plebejischen Dictators. So hatten im Jahre 400 die Patricier es durchgesetzt daß das licinische Gesetz nicht gehalten wurde, und das dauerte ein Paar Jahre. Eine andere große Veränderung ist, daß die Ernennung einer Anzahl von Militärtribunen an die Tribus verwiesen wurde.

Aus Etrurien wird erzählt daß die Stadt Caere einen Theil ihres Gebietes habe abtreten müssen in Folge eines Waffenstillstandes, so daß, was nie vorher geschehen war, ein Krieg mit Caere Statt gefunden haben muß, wogegen, als gegen eine Undankbarkeit, man gewöhnlich viel declamirt, da Caere die römischen Heiligthümer im gallischen Kriege aufgenommen hatte: jedoch wissen wir nichts Bestimmtes darüber.

Der erste Krieg mit den Samnitern. Fortschritte der Gesetzgebung.

Majora hinc bella narranda sunt, sagt Livius. Wir kommen jetzt an einen Zeitpunct, wo große Massen zusammentreffen, wo Rom mit einem großen Volke kämpft, welches heldenmüthige Ausdauer zeigte, große Feldherren besaß, vortreffliche Bewaffnung (die die Römer sogar von ihnen annahmen), das alle politische Tugenden hatte die bei der Nachwelt groß machen. Der Kampf auf Leben und Tod dauerte siebenzig Jahre, nur von Friedensschlüssen oder vielmehr Waffenstillständen unterbrochen. Die Samniter zeigen, wie viel für die Nachkommen durch heldenmüthige Ausdauer gewonnen wird, selbst wenn man unterliegt, denn das Loos der Samniter war immer erträglicher als das vieler anderen von Rom bezwungenen Völker. Hätten die Nachkommen ihre Wünsche nach den wirklichen Verhältnissen beschränkt, nicht unmögliche Dinge obgleich mit großem Heldenmuth erstrebt, sich nicht in antiquirten Gefühlen berauscht, sie wären auch unter Sulla nicht zu Grunde gegangen. Freilich hatten sie da ein schreckliches Schicksal, weil sie die Umstände nicht mehr ermaßen.

Das große Ereigniß wodurch Rom in das Jünglingsalter überging, ist die Aufnahme von Capua in seinen Schutz, die aber sehr im Dunkeln liegt und noch durch die Römer verfälscht ist.

Wenn bei den Alten die Rede ist von einer Colonie die feindselig gegen den Mutterstaat auftritt, so denken wir dabei immer an Abtrünnigkeit und Undankbarkeit: die Alten selbst d. h. unsere Schriftsteller sehen in einem solchen Abfall eine innere Fehde der Tochter gegen die Mutter. In einzelnen Fällen ist das wohl richtig, aber in den meisten, besonders in der italischen Geschichte, ist das Verhältniß ein ganz anderes. Man erinnere sich des Ursprungs der Colonieen, wie ein Theil des Gebiets für die

Colonen ausgesondert und diesen angewiesen wurde, das Übrige aber den alten Einwohnern verblieb, und wie dann die Colonie entweder Stellvertreter des souverainen Staates oder, wenn sie sich emancipirte, selbst eine souveraine Macht wurde. Die Römer haben ihre Colonieen immer fest an sich gebunden, eben so scheinen es die Latiner. Fast gar keine Ähnlichkeit damit haben die griechischen Colonieen. Die Griechen sandten die Colonieen meist in öde Gegenden, bauten sich die Städte neu in welche sie dann später wohl Pfahlbürger und Beisassen aufnahmen: den Nationen aber, bei denen sie sich ansiedelten, blieben sie ganz fremd; so in Libyen, am schwarzen Meere, Kleinasien, Thracien, Gallien, Spanien. Verwandt waren ihnen nur die pelasgischen Nationen in Italien und Sicilien, und daher entstand das schnelle Anwachsen der griechischen Colonieen daselbst. Eine Colonie ging bei ihnen gewöhnlich aus politischen Gründen aus, aus Mißvergnügen, auch wohl aus Übervölkerung, und emancipirte sich gleich, sie hatte gegen den Mutterstaat nur Pflichten der Ehrerbietung. Die römischen Colonieen dagegen standen immer in patria potestate und waren zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Ein anderes System finden wir bei den Samnitern, vielleicht überall bei den sabinischen Staaten. So wie sie eine ganz andere Religion, andere Grundformen der Eintheilung, andere Bewaffnung hatten, so hatten sie auch in den Colonieen ein anderes Recht. — Durch Strabo kennen wir die Tradition der Samniter über ihre Herkunft, daß sie, von den Sabinern abstammend, in dem Lande welches sie einnahmen Osker antrafen. Die Osker bewohnten diese ganze Gegend, während an der Küste Pelasger waren die sich einmal, wir wissen nicht wann, auch über das mittlere Land ausbreiteten. Wahrscheinlich wohnten die Pelasger anfänglich von der Tiber bis an den Garganus, die Osker aus den Bergen von Abruzzo breiteten

sich, durch die Sabiner gedrängt, über diese Gegenden aus, und nach ihnen nahmen die Sabiner, das Stammvolk der Samniter, dieselben ein und drangen bis in das südlichste Italien vor, die älteste Bevölkerung ging vor ihnen unter. Ihre Colonisation ist daher nicht wie die der Römer mit der Absicht der Herrschaft unternommen sondern das Überströmen einer zu großen Fülle, daher nirgend eine Spur von Zusammenhang der sabinischen Colonieen und des Stammvolkes ist. So die Picenter, so die vier Völker, Marser, Marruciner, Peligner und Vestiner, so auch die Samniter. Diese bestanden aus vier Völkern die eine Eidgenossenschaft ausmachten, Pentrer, Caudiner, Hirpiner und wahrscheinlich Frentaner. Die Frentaner waren nachmals von ihnen getrennt und an ihrer Statt wurde ein anderer Canton zwischen Surrentum und dem Silarus eingeschaltet der wahrscheinlich Alfaterier hieß. Von den Samnitern gingen andere Stämme aus, die Lucaner, und durch eine Mischung von Lucanern, oskisch-sabellischen Abenteurern und Freigelassenen entstanden die Bruttier. Als die Sabiner sich nun im mittleren Thal des Vulturnus festgesetzt hatten, breiteten sie sich auch nach Campanien aus, dem gesegnetsten Lande Italiens; hier bestand seit 280 eine etruskische Colonie. Die ältesten Bewohner des Landes waren gewiß Tyrrhener, woher denn Capua eben so wie Rom auf Troja bezogen wurde, die Tyrrhener wurden von den Oskern unterjocht und diese wieder von den Etruskern; unter diesen soll Capua Vulturnum geheißen haben. Die oskische Bevölkerung muß eine gewaltige Masse gewesen sein, denn sie hat das ganze Volk umgeschaffen. Die Größe der Etrusker aber dauerte nur kurze Zeit; schon 320 waren sie an der Tiber im Sinken, viel mehr also in Campanien: nun ist es natürlich daß Capua als bloße Ansiedlung einer oligarchischen Nation sich gegen ein eroberndes Volk nicht halten konnte, da die unterjochten Osker ihre Herren nicht eifrig vertheidigten.

Deßhalb machten die Tusker in Capua einen Vergleich, wonach sie Epoeken ihrer Feinde, eine samnitische Colonie, aufnahmen, ein thörichtes Abkommen, was so häufig in der alten Geschichte vorkommt: so nehmen die Amphipoliten die Chalkidier auf und diese warfen die alte athenische Colonie heraus; Aristoteles führt viele ähnliche Beispiele an. Solche Städte, worin die herrschende Bürgerschaft aus zwei Völkern bestand, hatten selten das Glück wie Rom daß diese sich ausglichen. Die Samniter verschworen sich gegen die Tusker, und wie alle sabellischen und oskischen Völker eine außerordentliche Treulosigkeit und Grausamkeit zeigen, ermordeten sie dieselben nach einiger Zeit und behielten die Stadt für sich. Drei Jahre nachher breiteten sich die Samniter bis Cumä aus und eroberten diese Stadt, lange die glänzendste Italiens. Demnach war in Capua die herrschende Bevölkerung erst Etrusker, dann Samniter, dabei aber eine zahlreiche oskische Gemeinde; denn nach diesem System der Colonisation ward einer Abzweigung des erobernden Volkes die Souverainität in der Colonie gegeben, ein Theil der alten Bewohner in den Städten wurde Clienten, ein anderer Theil blieb frei, auf dem Lande hingegen wurde es hörig oder leibeigen, wie bei den Eroberungen der Franken und Longobarden. Ähnlich ist auch das Verhältniß der spanischen Colonieen in Mexico, in denen gleichfalls die alte Bevölkerung geblieben ist. So war das Verhältniß von Capua. Jetzt finden wir die Erwähnung in der römischen Geschichte daß die Campaner Hülfe von den Römern und Latinern gegen die Samniter forderten. Wie konnte sich aber die Colonie mit dem Stammvolk entzweien? Das ist nur so zu erklären. Die Gemeinde der Osker, die von den Samnitern in Abhängigkeit gehalten worden war, gewann Kraft, vermehrte und erholte sich: anstatt daß die römische Plebs sich allmählich mit den Patriciern vereinigte, brachen jene in eine Revolution aus und stürzten die samnitischen Patricier. Dadurch kamen Capua und Samnium in Feindschaft, vernichtet aber scheinen die

Samniter in Capua nicht zu sein, sondern nur die Herrschaft verloren zu haben; es sind die equites Campani die Livius erwähnt, denen die Bürgerschaft jährliche Abgaben zahlt, entweder als Entschädigung für den Ager Falernus oder weil sie den Römern treu geblieben. Für abhängige Völker liebte Rom die Oligarchie.

Die Samniter waren damals vom adriatischen bis an das untere Meer ausgebreitet. Über ihre Verfassung spricht kein alter Schriftsteller sich aus, nur durch Analogieen und durch Ermessen einzelner Umstände wird folgendes wahrscheinlich. Sie bestanden aus vier Cantonen die eine Eidgenossenschaft bildeten vielleicht mit Unterthanen und zugewandten Orten, unter sich wahrscheinlich mit völliger Gleichheit. Jeder dieser Cantone war souverain aber durch einen ewigen Bund mit den anderen vereinigt; wie die Bundesverwaltung umging, wissen wir nicht. Die Schwäche der Samniter gegen die Römer bestand darin, daß sie nicht, wie diese von der Zeit an da die Latiner unter ihre Hoheit kamen, einen einzigen compacten Staat ausmachten. Nur in Kriegsfällen traten sie zusammen, jedoch müssen sie einen permanenten Congreß gehabt haben; wie aber dieser beschaffen war ist ganz ungewiß. Livius redet nie von einem Senatus der Samniter, Dionysius in seinen Fragmenten nennt Probulen derselben. Diese waren wohl Gesandte jedes Volks, vielleicht ähnlich den ἀποκλητοῖς der Aetoler; ob aber diese Abgeordneten befugt waren, über Krieg und Frieden selbstmächtig zu entscheiden, oder ob wie bei den griechischen Völkern eine Volksversammlung zur Entscheidung zusammenkam, ist ungewiß; wenn dieses der Fall war, so hatte jedes Volk eine Stimme, da die Alten nie nach der zufällig vorhandenen Kopfzahl stimmten [1]).

[1]) Durch diese Bemerkung hebt sich die Schwierigkeit die sonst entsteht, wie in einer Versammlung wo nur die zufällig Anwesenden stimmten, die Stimmenmehrheit entscheiden konnte. Auf Rom angewandt, wie

Latium nahm Nichtlatiner in seinen Bund auf, eben so hatte Rom aus den verbündeten Volskern zwei Tribus gebildet die nahe den pontinischen Sümpfen wohnten. Da verstanden sich also noch Rom und Latium, jedes einen Theil der Volsker in sich aufzunehmen und die Herniker abgesondert zu halten. Waren nun Rom, Latium und Herniker verbunden ohne Suprematie und hatten sie gemeinschaftliche Zusammenkünfte, so war das Verhältniß der Samniter ein gleiches; jedes ihrer Völker war souverain, nur gegen das Ausland zusammentretend. Völker die von außen mit dem Untergang bedroht werden erheben sich fast nie zu der gesunden Ansicht daß sie die Willkür der Einzelnen opfern müssen, um ihre Nationalität zu erhalten; das einzige Beispiel des Gegentheils ist die Anschließung der Völker Griechenlands an den achäischen Bund. Im Anfang kämpften Römer und Samniter unter gleichen Bedingungen, die Samniter haben aber nie den Grundirrthum ihrer Verfassung eingesehen. Ich zweifle gar nicht daß wenn sie ihre Verfassung umgebildet, einen einzigen Senat mit einer Volksversammlung eingerichtet hätten, der ganze Krieg eine andere Wendung genommen haben würde. Aber so hatte bald der eine, bald der andere Canton die Oberhand, bisweilen siegte Bovianum und die Pentrer in den Entscheidungen, ein andermal die Caudiner; bald wurde das eine, bald das andere Volk angegriffen, der Oberbefehl wechselte, wahrscheinlich hatte ihn immer das jedesmal am meisten bedrohte Volk, um das eigene Gebiet zu decken. Der oberste Magistrat des Bundes hieß Embratur (Imperator), er wird oft auf Denkmälern genannt, wahrscheinlich hatte auch jedes einzelne Volk einen Imperator, und derjenige des Volkes das den Oberbefehl hatte ward Imperator oder vielleicht Praetor der

konnten die welche zur Tribus Velina, die sehr entfernt war, gehörten sich nicht sehr zurückgesetzt fühlen gegen die der Palatina? Die Sache löst sich aber dadurch daß jede Tribus nur eine Stimme hatte, so daß bei wichtigen Verhandlungen die entlegenen ihre Tüchtigsten zur Stadt schickten, und so de facto eine Repräsentativregierung eintrat.

ganzen Armee. Es hat allen Anschein daß ihre Verfassungen durchaus demokratisch waren, wie man es von solchen Bergvölkern erwarten kann, sie müssen die alte Bevölkerung ganz in sich aufgenommen haben, da sie selbst nach den schrecklichsten Niederlagen immer in großer Zahl ganz einig erscheinen.

Die Veranlassung, wodurch 412 Römer und Samniter zuerst mit einander in Krieg geriethen, war die Ausbreitung der Samniter nach dem Liris zu. Von den Volskern war wenig mehr die Rede, sie waren gebrochen und größtentheils mit den Latinern vereinigt oder befreundet. Die Samniter herrschten bis Casinum und hatten die Volsker bis Sora und Fregellae unterjocht, bisweilen räumten sie auch wieder diese Gegenden. Lucanien war nicht in ihrem Bunde, es war eine emancipirte Colonie. Die Samniter hatten sich aber auch bis Apulien ausgebreitet und einen großen Theil desselben erobert, wie z. B. Luceria. So sehen wir die Samniter größer als die Römer und Latiner zusammen, ihr Land war an Ausdehnung der Hälfte der Schweiz zu vergleichen. Ihr Bündniß mit den Römern zu Anfang des fünften Jahrhunderts kennen wir schon: leider aber werden solche Verträge nur so lange gehalten, als der Ehrgeiz und die Eroberungslust nicht sehr gereizt ist. Ich zweifle nicht daß man mit Samnium übereingekommen war, beide Völker sollten sich nicht über den Liris ausdehnen: die Römer aber mochten es bereuen, sich eine so enge Gränze gesetzt zu haben. Hätten die Samniter Teanum erobert, so wären sie Herren der ganzen Gegend zwischen den Flüssen gewesen und hätten das Land bis an den Liris sich unterworfen. Daß die Römer nicht befugt waren, die Campaner in ihr Bündniß aufzunehmen, sieht Livius selbst ein.

Es heißt die Campaner wären mit den Samnitern dadurch in Krieg gerathen, daß diese die Sidiciner von Teanum angriffen[1]): die Sidiciner waren wahrscheinlich von dem-

[1]) Der Krieg der Samniter mit den Sidicinern zeigt daß das Gebiet der

selben Stamme wie die Volsker; sie bewohnten Teanum, waren aber wohl nicht auf diese Stadt beschränkt. Die Sidiciner hatten sich zuerst an die Campaner gewandt, weil diese nicht mehr Verbündete der Samniter waren und die campanische Plebs es für vortheilhaft halten mußte, dieses Volk zum Schutz gegen die Samniter im Norden zu gewinnen. Capua herrschte über eine Anzahl Orte die alle etruskisch gewesen sein sollen, was nicht wahrscheinlich ist, dieser Kreis heißt Campania[1]), nicht das was auf der Karte so genannt ist, es geht nur etwas über den Vulturnus hinüber bis Casilinum südlich und Calatia und Saticula nördlich: Nola, Neapolis, Pompeji und Herculanum gehörten nicht dazu, es ist also eine ganz kleine Landschaft und bedeutet nur das Land der Bürgerschaft von Capua. Die Campaner waren durch ihren fruchtbaren Boden reich und unkriegerisch, sie wollten den Angriff hindern, vermochten aber nichts gegen die Bergbewohner und wurden geschlagen: die Samniter begaben sich auf den Berg Tifata über Capua und verheerten die ganze Gegend umher. In Capua war es die alte oskische Bevölkerung die trotz der samnitischen Colonie den Krieg führte; jetzt war man in großer Noth, die Samniter wollten wahrscheinlich die oligarchische Colonialverfassung wieder herstellen: da wandten sich die Campaner an Rom, oder wahrscheinlich an den Bundestag der Römer, Latiner und Herniker: das wird uns durch Notizen aus L. Cincius klar, bei Livius zeigt sich die absichtliche Verfinsterung der römischen Überlieferung darüber. Die Römer allein mußten höchst verlegen bei diesem Antrag sein; sie hatten ihren Bund mit den Samnitern eingewandt, daher begaben die Campaner sich unter den Schutz des ganzen

Samniter sich damals bis an den oberen Liris erstreckte, so daß die Abgränzung desselben bei d'Anville zu eng ist.

[1]) Campania ist die Landschaft der Campaner d. i. der Bewohner von Capua (Capani auf Münzen: Campas für Campanus findet sich bei Plautus).

Bundes. Diese Deditio muß nicht genommen werden wie die eines eroberten Volkes, sie ist hier nur von dem Suchen und Annehmen des Schutzes zu verstehen. In solchen Dingen waren die Römer immer heuchlerisch den Buchstaben des Gesetzes zu befolgen, wenn sie auch dem Geist der Gesetze des Numa und des Ancus schnurstracks entgegen handelten; es hatte dieß doch das Gute, daß sie wenigstens den Schein des Rechts immer für sich haben wollten. Deßhalb muß man die alte römische Fides noch nicht ganz und gar für Heuchelei halten, die Ehrfurcht vor den Gesetzen hielt sie gewiß von mancher Schlechtigkeit gegen Schwächere ab. Zu entschuldigen sind sie dadurch daß die Samniter allem Ansehen nach zu groß wurden und man voraussehen konnte, das Bündniß würde doch gebrochen werden, daher man eine günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen dürfe. Die Römer wurden zu sehr gereizt durch die Aussicht, die Campaner und alle Völker jener Gegend durch ein Schutzbündniß zu gewinnen: es ist keine Frage daß sie nicht durch den Wunsch getrieben wurden sich der Hülfsbedürftigen anzunehmen, sie wurden vom Bösen übermannt und die Erbitterung der Samniter gegen sie war vollkommen gerecht. Die Römer schickten eine Gesandtschaft an die Samniter und forderten sie auf, mit den Sidicinern Frieden zu schließen und das campanische Gebiet nicht zu verheeren, da die Campaner sich unter ihren Schutz begeben hätten. Die Samniter verwarfen diesen Antrag mit Stolz, und jetzt erhob sich der Riesenkampf derselben gegen die Römer, Latiner und Herniker.

Dieser samnitische Krieg ist der erste große Krieg der es verdient erzählt zu werden, seit Rom eine Historie hat; wie viel man auch von den Zahlen abziehen mag die Livius angibt, — was man um so sicherer thun kann, da es ein Valerier ist von dem diese Thaten erzählt werden, und Valerius Antias ein Client dieser Familie war, — so ist doch der Unterschied dieser Schlachten gegen die früheren augenscheinlich. Im J. 412 wurden

drei Schlachten geschlagen, die ersten großen Schlachten außer der des A. Postumius Tubertus am Algidus, die in der Geschichte im Andenken sind.

In diesem Jahre wurde das licinische Gesetz zum letztenmale verletzt, es waren zwei patricische Consuln, A. Cornelius Cossus, von dem uns nur wenig bekannt ist und M. Valerius Corvus, ein Mann für den in allen Zeiten eine Ausnahme gemacht werden darf. Er war einer der größten und der glücklichsten Männer, wie Plinius mit Recht sagt, Solon selbst hätte ihn so genannt; er ist einer der historischen Helden Rom's, obgleich die Erzählung über die Entstehung seines Beinamens noch der Poesie angehört, selbst Livius faßt sie nicht historisch: sie beweist aber, wie selbst noch in dieser Zeit die Helden Gegenstände des Gesanges waren. Niemand wird glauben daß 406 ein Gallier den kühnsten Römer zum Zweikampf aufgefordert und Valerius, drei und zwanzig Jahr alt, ihn besiegt habe, indem ein Rabe dem Feind entgegengeflogen, ihn gehackt und zerfleischt habe, so daß dem Jüngling der Sieg leicht ward. Sein erstes Consulat fällt in sein drei und zwanzigstes Jahr, nachdem er den Gallier erlegt hatte; wahrscheinlich ist er sechs und vierzig Jahre später noch zum sechsten Male Consul gewesen; er wurde an hundert Jahr alt und erlebte die völlige Besiegung Italiens. Damals bekleidete man noch häufig nach geführtem Consulat auch die übrigen curulischen Ämter, zu diesen wurde er wiederholt bis in sein höchstes Alter gewählt und führte sie in voller Geisteskraft. Er ist der Mann der seinem Jahrhundert den Namen geben kann, das Idol der Soldaten, und nicht bloß einer der ersten Feldherren, sondern er beherrschte die Herzen der Soldaten durch seine Liebenswürdigkeit und Brüderlichkeit, wobei er doch nie sein Ansehen verlor: die Soldaten sahen in ihm den tüchtigsten unter ihres Gleichen. Stellen wir uns an sein Sterbelager und denken wir mit ihm an sein thatenreiches Le-

ben zurück, so haben wir eine ungeheure Zeit vor uns die wir nicht genügend auszumalen vermögen.

Rom sandte zwei consularische Heere, zur Hälfte aus Römern, zur Hälfte aus Latinern bestehend, nach Campanien welches gegen Samnium hin ganz offen liegt; Nola war sogar eine samnitische Colonie und Neapolis mit ihnen verbündet. Die beiden Heere erscheinen in ganz verschiedenen Verhältnissen, das des M. Valerius in Campanien jenseits des Vulturnus offenbar defensiv: hingegen war das Heer des Cornelius Cossus zu einer Diversion in Samnium bestimmt, deren Basis gewiß Capua war, wobei er damals an der Nordseite des Vulturnus durch die gewöhnliche Straße von Calatia nach Beneventum in Samnium vordrang. Die Kriegsbegebenheiten können wir leider nicht deutlich übersehen und müssen den Gang derselben aus einzelnen Factis nur muthmaßen. Wir finden Valerius auf dem Berge Gaurus, wahrscheinlich bei Nuceria, so daß die Römer von hier in Samnium eindringen um Campanien zu schützen. Es gab noch einen Berg Gaurus nicht fern von Cumä und dem Vorgebirge Misenum: ist dieser gemeint, so wären die Römer von den Samnitern in diesen Winkel zurückgedrängt, das Meer und den Vulturnus hinter sich, und ihr Sieg eine Folge der Verzweiflung [1]). Das würde deutlich zeigen daß Anfangs die Römer Verlust erlitten, was Livius oder seine Annalisten verschwiegen: aber die Schlacht stellte auf jeden Fall die Verhältnisse wieder her. Sie ist offenbar die größte von allen die bisher geliefert waren, alle vor-

[1]) In der römischen Geschichte (III. 137) erklärt sich Niebuhr mit weit größerer Entschiedenheit für die zweite Ansicht; es ist aber wohl zu bemerken daß diese Stelle schon in der ersten Ausgabe (1812) gleichlautend vorkommt, während die in unserem Texte gegebene aus den Vorlesungen von 182⅘ stammt. Die detaillirte Beschreibung der Schlacht (aus dem Jahre 1826) nimmt dagegen noch auf die früher adoptirte Erklärung Rücksicht, was wir um Mißdeutung zu vermeiden, hier ausdrücklich erinnern. A. d. H.

hergehenden Schlachten waren wohl blutig aber nicht ausdauernd gewesen; hatten die Gallier einige Stunden vergebens gekämpft, so gaben sie die Schlacht auf; die Aequer, Volsker und Herniker waren unbedeutend an Zahl. Hingegen die Samniter standen den Römern in gleicher Anzahl und mit Entschlossenheit gegenüber und so schlugen sie sich den ganzen Tag über bis zur Nacht ohne Entscheidung, bis die römischen Ritter, als die principes juventutis (die Samniter hatten keine Reiterei und die römische war als Reiterei schwach) abstiegen, vor die Reihen sich hinstellten und mit Begeisterung kämpften: der wahre Adel der Nation beschämte alle Übrigen, sie folgten ihm nach und waren unwiderstehlich. Das Blutbad war unermeßlich auf beiden Seiten, die Samniter wichen, aber sie wichen nur und flohen nicht, wie bei Großgörschen und Bautzen, die Sieger folgten nur mit der größten Vorsicht: bei Suessula, wenige Meilen davon, setzten sich die Samniter auf's Neue, das Lager und die Verwundeten fielen natürlich in die Hände der Römer. Für diese gab der Sieg mehr Hoffnung als Vortheile, aber die Hauptsache war daß die Schlacht ein glückliches Omen für den ganzen Krieg gab, den sie gewiß mit der Aussicht auf die Möglichkeit eines sie gänzlich vernichtenden Ausganges begonnen hatten.

Der Zug des A. Cornelius Cossus nach Samnium fiel gewiß in den Anfang des Feldzuges; hier scheint ihm ein allgemeines Aufgebot des Landsturms der Samniter entgegengestanden zu haben, wie es bei den Samnitern überhaupt Sitte war, mit dem Heere offensiv zu verfahren und das Land dem Volk zur Vertheidigung zu überlassen, die eindringenden römischen Heere hatten meist mit aufgestandenem Landvolk zu thun. Samnium war damals in voller Frische und Kraft, der römische Feldherr ging unvorsichtig in das feindliche, unbekannte und höchst schwierige Land, kein Heer stand ihm entgegen, er marschirte über den von Norden nach Süden laufenden Bergrücken von Westen

nach Osten, wo nur enge Pässe sind; die erste Colonne war schon im Thal, während die letzte sich noch auf dem Kamm des Gebirges befand, so muß man es sich durch die Localität aus der verworrenen Erzählung des Livius vergegenwärtigen; er wollte wahrscheinlich die Straße von Beneventum und das fruchtbare Thal des Calore gewinnen, um die nördlichen und südlichen Samniter auseinanderzuhalten. In einer solchen Lage bemerkte man daß der Berg gegenüber besetzt war, man machte Halt; sich zurückzuziehen im Hohlweg war schwer und nun kamen die Samniter heran um eine den Weg dominirende Höhe einzunehmen. Die Römer waren fast eingeschlossen, denn die Samniter besetzten auch schon den Weg im Rücken derselben. In dieser Lage schlug der Tribun P. Decius Mus aus einer der kräftigsten plebejischen Familien dem Consul vor, mit einer Cohorte im Sturmlauf den Berg hinanzurücken, jene Höhe einzunehmen die die Samniter unvorsichtig verlassen hatten, so daß er sie im Rücken fassen konnte, und dort den Angriff der Feinde aufzuhalten bis das Heer mit Behauptung des Passes sich den Berg hinaufgezogen hätte. Dieß wurde ausgeführt, Decius erreichte die Höhe die den Paß beherrschte vor den Samnitern, die ihn nun zu verdrängen suchen mußten; hier kämpfte er mit den Seinigen, wie die Spartaner bei Thermopylae, mit der Überzeugung daß sie sterben würden, so ausdauernd daß die Samniter für diesen Abend den Angriff aufgaben: aber sie lagerten sich während die Römer sich auf den verlassenen Weg zurückzogen, mit dem Entschluß am folgenden Morgen den Hügel zu stürmen. Das Bataillon des Decius aber war ganz umzingelt, in der Nacht wagte er einen Ausfall vom Hügel herab und schlug sich durch, so daß er mit den Übriggebliebenen seiner Schaar zum Consul zurückkehrte. Es heißt nun daß die Römer am folgenden Tag wieder einen großen Sieg gewonnen haben; dem können wir nicht trauen. Von dem Heere des Cossus ist nun nicht mehr die Rede, wahrscheinlich hatte er das

Gefährliche seines Streifzuges eingesehen, oder es war inzwischen in Campanien ein Verlust erlitten und Cossus zu Hülfe gerufen worden; am Berge Gaurus war Valerius allein, aber bei Suessula sind beide Consuln zusammen; eben so hatten sich mit den Samnitern diejenigen verbunden die dem Cossus auf den Fuß gefolgt waren. Beide lagen sich lange gegenüber, aber die Samniter die an Zahl überlegen waren hielten sich ihrer Sache zu sicher, ihr Feldherr muß mittelmäßig gewesen sein; sie verbreiteten sich plündernd durch die Gegend, besonders da Valerius in verschanztem Lager sich ängstlich stellte. Als sich nun die Samniter so zerstreut hatten, griff Valerius plötzlich ihr Lager an und eroberte es: jetzt wandte er sich schnell gegen die abgesonderten Haufen und zerstreute einen nach dem anderen, so daß sein und seines Collegen Sieg glänzend war und beide triumphirten.

Die Römer erfuhren jetzt daß neben Glanz und Prosperität der Druck der Zeit sehr schwer sein kann. Seit dem licinischen Gesetz ist fortwährendes Elend in Rom, neue Commissionen wurden niedergesetzt um die Schulden auszugleichen, so auch nach dem Siege über die Samniter. Die Kriege erheischten große Besteuerung, die Plebejer mußten zugleich im Felde stehen und für die Ernährung der Ihrigen sorgen, nicht die Hälfte aller Streitfähigen mag damals zurückgeblieben sein, und ein so blutiger Feldzug mußte gewiß vielen Familien tiefe Wunden schlagen. Im zweiten Jahre des Krieges, wo entweder die Latiner den Oberbefehl hatten oder vielleicht Waffenstillstand zwischen den Römern und Samnitern bestand, trat eine Gährung ein die einer Explosion nahe kam. Livius ist hier dunkel, weit klarer ein Excerpt des Constantinus aus Appian, worin wir deutlich den Dionysius erkennen. Der Aufstand des Jahres 413 war veranlaßt durch die Schuldner; Livius verschweigt das, er sagt, die römische Armee lag in Campanien cantonnirt, wahrscheinlich in Folge des Waffenstillstandes, und

die Versuchung habe sie angewandelt sich Capua's zu bemächtigen. Der römische Consul der den Befehl übernahm und die Armee in offenbarer Verschwörung fand, suchte sich die Rädelsführer vom Halse zu schaffen, indem er sie nach verschiedenen Seiten einzeln verschickte, jeden Fortgeschickten aber festhalten ließ. Dieses Verschicken erscheint ihnen verdächtig, und eine Cohorte die nach Rom geschickt ist macht Halt bei Lautulae zwischen Terracina und Fundi, vier bis fünf Miglien von ersterem Orte entfernt, auf einem öden Wege zwischen den Höhen und dem Meere, der von jeher ein Aufenthalt der Räuber und Banditen war. Die Berge kommen da fast so nahe an das Meer wie bei Thermopylae, doch sind sie nicht so steil, es ist ein ganz enger Paß der die Verbindung zwischen Latium und Campanien bildet; es scheinen dort warme Quellen gewesen zu sein, dem Namen nach also auch hierin eine Ähnlichkeit mit Thermopylae: die Gegend ist jetzt wüste, ich konnte die Quellen nicht auffinden, in Terracina habe ich vergessen mich darnach zu erkundigen. Im zweiten samnitischen Kriege kommt bei Lautulae eine der größten Schlachten vor, die in der Geschichte erwähnt werden. Die Cohorte empörte sich hier und es schlossen sich eine Menge an sie an, die Communication zwischen Rom und dem Hauptquartier war gehemmt, die Boten der Consuln wurden aufgefangen und die ganze Armee muß den Gehorsam aufgekündigt haben. Eine Menge von Schuldknechten schlugen sich zu ihnen; es geschah jetzt das Schreckliche was noch nie gewesen war, daß das gemeine Volk unter den Waffen gegen die Stadt marschirte, doch ohne sich am Consul zu vergreifen. Es war nicht mehr die Plebs auf dem Mons sacer, sondern Proletarier gegen Reiche, etwa wie Fabrikarbeiter gegen Fabrikherren. Aber zum großen Glück für Rom waren sie noch nicht so ganz verarmt, sondern sahen sich noch immer als Plebejer an und in den angesehenen Plebejern ihre Häupter, und diese konnten sich ihrer bedienen die Verfas-

sung zu verbessern. Auffallend ist daß sie einen lahmen alten Patricier T. Quinctius aus der albanischen Feldmark von seinem Gute hervorholten und zu ihrem Hauptmann nahmen, wie die Bauern im Bauernkriege den Götz, und so rückten sie gegen die Stadt. Die Noth war sehr groß, die Regierung wußte nicht mehr auf wen sie sich verlassen könnte; was in der Stadt war bewaffnete sich so gut es gehen konnte, aber die städtischen Legionen hätten sich schwerlich der Armee erwehren können. Valerius Corvus blutete das Herz bei einem Bürgerkriege; zum Glück war auch die Plebs noch nicht ganz verwildert, er bot die Hand zur Versöhnung. Die Armee wurde ebenfalls bewegt, als sie ihre Verwandten im Heere der Stadt erblickten, sie erhoben große Klage und waren willig, Vergleichsvorschläge anzuhören, auf beiden Seiten wollte man kein Bruderblut vergießen. Die Folge dieser Mäßigung von beiden Seiten war Versöhnung, der Friede ward geschlossen und die Schulden nach Appian d. i. Dionysius erlassen.

Die Veranlassung, wie sie in dieser Erzählung angegeben wird, ist höchst unwahrscheinlich: das Verschicken der Einzelnen hätte doch nur sehr kurze Zeit dauern können, eine ganze Cohorte aber so zu verschicken ist ganz undenkbar. Die andere Darstellung redet gar nicht von einer Militärempörung und der Absicht Capua einzunehmen, sondern von einer inneren Bewegung, einer Secession wie die früheren der Gemeinde waren, aus der Verschuldung und dem Mißverhältniß der Patricier und Plebejer hervorgehend, da das licinische Gesetz nicht beobachtet wurde. Die Plebejer wanderten in die albanische Gegend aus und hatten Cohorten vom Heere an sich gezogen. Der Senat, heißt es, habe zwar Truppen zusammengezogen, aber von einem Gegenüberstehen der beiden Heere wird nicht gesprochen noch von einer Dictatur des Valerius (diese findet sich bei Livius): als es dahin gekommen das Schwerdt zu ziehen, habe man von beiden Seiten beschlossen dem Streit um jeden Preis ein Ende zu machen.

Eine große und wesentlich bürgerliche Gesetzgebung zeigt

sich als Folge dieser Begebenheit, wodurch die licinische vollendet wurde. Wie auch immer der historische Verlauf dieser Bewegung gewesen ist, auf jeden Fall war sie bedeutender als Livius sie erzählt. Während bis dahin das licinische Gesetz, daß immer ein plebejischer Consul sein müsse, in dreizehn Jahren siebenmal übertreten war, finden sich von dieser Zeit an keine weiteren Verletzungen desselben ungeachtet einiger späteren absurden Versuche. In der jetzigen Gährung muß eine Bestimmung gemacht worden sein die es verhinderte daß ein Versuch gegen das licinische Gesetz gelingen konnte. Es müssen Clauseln hinzugefügt sein, vielleicht so streng wie bei der Lex Valeria Horatia, wodurch die schwersten Strafen gegen den ausgesprochen wurden, der die Wahl der Volkstribunen hinderte. Ferner soll bestimmt sein daß auch beide Consuln aus der Plebs gewählt werden könnten, das scheint aber Mißverständniß: daß es nicht in Ausführung gekommen, ist nachzuweisen. Im hannibalischen Kriege wurde einmal durch besonderen Beschluß beliebt, beide Consuln dürften für die Dauer des Krieges aus der Plebs gewählt werden, aber nicht in Anwendung gebracht: erst im Jahre 580 siegt das natürliche Verhältniß, der patricische Adel war so unbedeutend geworden, daß es unmöglich wurde das bisherige Gesetz aufrecht zu erhalten. — Eine andere Bestimmung deren Livius erwähnt, ist von großer Wichtigkeit und zeigt daß es sich nicht mehr bloß von dem Gegensatz der Stände handelte, sondern daß bei der plebejischen Nobilität dieselben oligarchischen Intriguen hervortraten wie bis dahin bei den Patriciern allein, ein Beweis daß keiner von beiden besser war als der andere. Dieses Gesetz betraf zwei Puncte, erstens daß Niemand zwei curulische Würden vereinigen sollte, zweitens daß Jeder der ein curulisches Amt bekleidet hatte erst zehn Jahre nachher wieder dazu gewählt werden dürfe. Der erste Punct konnte hinsichtlich der Praetur nur die Patricier treffen, vermuthlich weil oft ein patricischer Consul

sich zugleich hatte zum Praetor wählen lassen, um ein Übergewicht über seinen Collegen zu erlangen, hinsichtlich der Aedilität auch die Plebejer im Wechseljahr. Livius sagt, das Gesetz sei hauptsächlich gegen die ambitio novorum hominum gerichtet gewesen: den zweiten Punct hatten wahrscheinlich die Plebejer selbst gegen den überwiegenden Einfluß ihrer eigenen Standesgenossen veranlaßt, denn bis jetzt finden wir nur immer dieselben plebejischen Namen, wie Popillius Laenas, C. Marcius, C. Poetelius im Consulat, so daß die Illustration weniger Familien gehindert werden sollte.

Hinsichtlich des Militärwesens kennt Livius zwei Gesetze die von dieser Gährung herstammten. Das erste, daß wer einmal Militärtribun gewesen, nicht wieder Hauptmann werden solle; es wird vorgestellt als veranlaßt durch einen gewissen Salonius, bei dem solche Zurücksetzung aus Feindseligkeit Statt gefunden haben soll. Es stand in der Willkür der Consuln, die Centurionen zu ernennen: wenn aber einer Tribun gewesen war, so konnte er nach dem Gefühl der Soldaten nicht Centurio werden, weil das nur ein Unterofficier war. Unter den Militärtribunen wurden sechs Stellen jährlich von den Tribus besetzt, die übrigen von den Consuln, einer konnte aber nicht zwei Jahre hintereinander von derselben Seite her gewählt werden. Während des Jahres wo er nicht Tribun sein konnte wäre er müßig gewesen. Salonius nun, der Tribun gewesen war und als solcher mit den Consuln in Opposition gestanden haben muß, wurde demnach von diesen zum Centurio gemacht; die öffentliche Stimme hob ihn also und die Consuln setzten ihn herab. Dagegen richtete sich das neue Gesetz. Die Einrichtung des Officiercorps gehört zu den vortrefflichsten der Römer. Das langsame Vorrücken, die Verpflichtung der allmählichen Beförderung und die Versorgung der Officiere im Alter war den Römern fremd. Niemand war dem Rechte nach in beständiger Anstellung, jeder mußte tüchtig sein, man hatte weder die Idee des allmählichen

Aufdienens noch ein stehendes Officiercorps, jeder wurde nur auf das eine Jahr zum Militärtribun gemacht, zeigte er sich nicht tüchtig, so wurde er nicht wieder gewählt, wer aber tüchtig war, wurde Jahr für Jahr bald vom Volk bald von den Consuln erwählt, das war sein Beruf und sein Wunsch. Ferner brauchte man nicht durch eine ganze Reihe subalterner Stellen zu gehen, der vornehme junge Römer diente als Ritter, der Consul hatte die Ausgezeichneten in seiner Cohorte zur Ordonnanz, dort lernten sie genug und in ein Paar Jahren konnte der Jüngling in der Fülle des Lebens Militärtribun werden. Nebenbei nahm man aber Rücksicht auf die respectable Classe von Leuten die ohne Beruf zur höheren Führung tüchtig waren die Soldaten zu bilden: diese wurden Centuriones, unsere Unterofficiere, sie waren lauter Leute aus gemeinem Stande, hatten guten Sold und Auszeichnung, und auch sie konnten in einzelnen Fällen, wenn sie sich besonders tüchtig zeigten, Tribunen werden. Das was die große Zahl unserer Subalternofficiere verrichten, kann eben so gut ein tüchtiger Unterofficier thun. In allem diesem ist die römische Militäreinrichtung so bewundernswürdig wie in der Ausbildung des Einzelnen.

Das zweite Gesetz zeigt wie Livius Alles durcheinanderwirft; der Sold der Equites soll vermindert worden sein, weil sie nicht an dem Aufstande Theil genommen hatten. Konnten die Meuterer das durchsetzen, so war der Staat verloren. Ich glaube daß hier der Zeitpunct war, wo die Anweisung der Equites mit zweitausend As an die Wittwen und Waisen aufhörte, und bestimmt wurde daß sie festen Sold haben sollten, eine billige Änderung, aber ein Nachtheil für den eques publicus; billig, da der Staat im Stande war die Kosten zu bestreiten.

In luco Petelino wurde nun von den Curien völlige Vergessenheit der stattgefundenen Vorfälle beschlossen, Niemandem sollte weder im Ernst noch im Scherz ein Vorwurf deßwegen

gemacht werden. Livius hält es für einen Centurienbeschluß auctoribus patribus, aber aus dem Proceß des Manlius geht hervor daß in dem lucus Petelinus sich nur die Curien versammelten.

Der Krieg gegen die Latiner. Die Gesetze des Dictators Q. Publilius Philo. Fernere Ereignisse.

Die Römer beschlossen jetzt Frieden mit den Samnitern, sie hatten schon für das verflossene Jahr eine Entschädigung für Sold und Verpflegung von ihnen erhalten oder erhielten sie jetzt. Der Friede ward einseitig von den Römern geschlossen und zwar auf eine böse Weise, denn der Krieg war mit den Latinern zusammen unternommen worden. Sie räumten den Samnitern Capua ein und überließen ihnen die Freiheit zur Eroberung von Teanum. Die Sidiciner aber warfen sich den Latinern in die Arme und schlossen mit den Volskern, Auruntkern und Campanern einen besonderen Bund gegen die Samniter. Dergleichen ist auch in neuerer Zeit vorgekommen, z. B. die Verbindung zwischen Preußen und Rußland unter Friedrich dem Großen und Peter III. im siebenjährigen Krieg. Die Latiner setzten nun den Krieg suo Marte fort; das betrachtet Livius nach seiner Ansicht als ein Unrecht derselben, als hätten sie die Majestas populi Romani verletzt. Sie bekriegten die Peligner: man sieht hieraus daß die Aequer zu ihnen gehörten, da sie sonst die Peligner nicht berühren konnten; diese verbanden sich mit den Samnitern. Die Samniter forderten von den Römern Vermittlung oder Hülfe, denn offenbar war auf den Frieden unmittelbar eine Allianz gefolgt. Das Bundesverhältniß Rom's mit den Latinern und Hernikern stand jetzt auf der Spitze; die Herniker waren entweder neutral oder wahrscheinlicher noch mit den Römern verbunden, da Livius und die capitolinischen

Fasten sie nicht unter denen erwähnen, über die Maenius triumphirte. Solche Eidgenossenschaften können bestehen unter Völkern von denen keines so ehrgeizig ist und so mächtig wie Rom in damaliger Zeit: nun aber war dreierlei möglich, entweder man mußte auseinandergehen und sich befreunden, oder eine Union eingehen wie Großbritannien und Irland, oder endlich man mußte es auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen, wer den Anderen unterjochen würde: so nebeneinander zu stehen war unmöglich. Schon im vorigen Jahre hatte man nicht mehr gemeinschaftlich den Krieg geführt, die Latiner waren unter ihren eigenen Fahnen ausgezogen. Daher beschloß man jetzt eine Unterhandlung. Latium hatte eine festere Verfassung als die Samniter, es war wie Rom regiert; sie hatten zwei Praetoren, wie Rom zwei Consuln, und sie müssen einen Senat gehabt haben, denn decem primi werden erwähnt, offenbar Deputirte eben so vieler Städte. Diese zehn Ersten begaben sich nach Rom, und schlugen daselbst höchst gerecht vor, beide Staaten sollten sich vereinigen: der Senat sollte von dreihundert auf sechshundert verdoppelt, die Volksversammlung vermehrt werden, also hätten wohl die sieben und zwanzig römischen Tribus auf dreißig gebracht werden müssen und die latinischen Städte als eben so viele Tribus stimmen, Rom sollte Sitz der Regierung sein und alljährlich ein römischer und ein latinischer Consul gewählt werden. Hätten die Römer dieses angenommen, so wären Rom und Latium in Wirklichkeit gleich gewesen, aber jedem Römer wären seine Ansprüche geschmälert worden. Ein latinischer Consul widerstand den Römern, denn in allen Republiken, so demokratisch sie auch gesinnt sein mögen, ist ein Geist der Ausschließung, so z. B. findet man ihn namentlich in der Entwicklung der Geschichte von Genf. Daselbst sind citoyens, bourgeois, natifs d. i. Kinder der Metöken oder habitans, endlich die habitans, die alle nach einander das Bürgerrecht erlangt haben. Nichts ist oligarchischer als der Canton Uri. Patri-

cier und Plebejer waren unzufrieden; sollte nur ein Consul sein, wer sollte es werden, ein Patricier oder ein Plebejer? eher hätten sie vier Consuln angenommen. Die Gesandtschaft der Latiner ward, wie Livius erzählt, mit allgemeiner Indignation aufgenommen, nicht daß man sich verhehlte daß der Kampf welcher bevorstünde ein Kampf auf Tod und Leben sein würde, sondern weil Eitelkeit und Selbstsucht diese Betrachtung überwogen. Es wird erzählt, der Consul T. Manlius habe erklärt, er würde den ersten Latiner im römischen Senat mit eigener Hand niederstoßen. Die Sage hat noch den poetischen Zusatz daß, während auf dem Capitol hierüber berathschlagt wurde, Gewitter und Platzregen entstanden sei; der latinische Praetor sei beim Zurückgehen die centum gradus des tarpejischen Felsen hinuntergestürzt und leblos geblieben: nüchtern machte man in späteren Erzählungen aus leblos ohnmächtig.

Die Sabiner mit ihrem alten Ruf der Gerechtigkeit waren in einen Torpor gerathen und bedeuteten gar nichts mehr, die nördliche Eidgenossenschaft, Marser, Peligner, Marruciner und Vestiner, tapfer wie sie waren, wollten nichts als ruhig in ihren Bergen sitzen: die Römer zogen durch das Gebiet derselben und waren mit den Samnitern verbündet; diese erwarteten für sich die Eroberung von Capua und Teanum als Folge des Krieges. Hätten nun die Römer gescheut ihre Feldmark von den Latinern verwüsten zu lassen, so hätten sie sich bloß defensiv verhalten oder einen langwierigen Belagerungskrieg mit den latinischen Städten führen müssen. Die römischen Feldherren aber zeigten sich hier groß, sie griffen die ganze Sache meisterhaft an, sie faßten den Entschluß zu dem Allerkühnsten, bewaffneten in Rom die Reserve und überließen die Feldmark bis an die Thore von Rom den Latinern: sie selbst marschirten durch das sabinische und marsische Land in einem großen Umwege, um sich mit den Samnitern zu vereinigen, und mit ihnen verbunden zogen sie nach Capua. Hätten

nun die Latiner die Campaner ihrem Schicksal überlassen und wären den Römern vorher, im Lande der Aequer, auf dem Marsch entgegengegangen, so hätten sie sie wohl vielleicht in den unwegsamen Gegenden schlagen können. Dieses Wagestück der Römer ist Beweis von großem Feldherrntalent, und große Männer waren Manlius und Decius, die wie alle große Männer ihre Gegner genau schätzten: auf diese Schätzung hin wagten sie es ihre Heere auf diesem Bogen herumzuführen. Die Latiner hätten mit einer schnellen Bewegung das ganze römische Gebiet verheeren und dann acht Tage früher als die römische Armee zurückgekommen wäre vor den Mauern Rom's erscheinen können, mit einem leichten Rückzug in ihre Festungen: die römischen Feldherren mußten aber wohl die der Feinde als ängstlich und mittelmäßig kennen und ließen daher die Straße nach Rom offen. Die Latiner hörten auf die Klagen der Campaner und dachten auch wohl, das ganze Heer der Römer dort mit einem Schlage zu vernichten, da es nicht zurückkehren konnte. Auch berechtigten ihre Streitkräfte sie zu dieser Hoffnung, die Entscheidung stand auf der Schärfe des Scheermessers, sie hätten eben so gut siegen können als besiegt werden. Die Römer schickten gewiß Alles zum Heer was sie aufbringen konnten und waren auch so den Latinern nicht gewachsen: daß die Samniter zu ihnen traten ist gewiß, die römischen Annalen aber suchen es zu läugnen, als wären die Samniter erst nach der Schlacht gekommen. Die Latiner und ihre Bundesgenossen, die Volsker, Aequer, Sidiciner, Campaner, Aurunker hatten ihr Lager an der östlichen Seite des Vesuv; ob Veseris wo die Schlacht vorfiel der Name eines Orts oder eines Flusses ist, ist nicht gewiß. Hier standen beide Heere lange einander gegenüber, besorgt über den entscheidenden Tag. Hätten die Latiner einen geschickten Feldherrn gehabt, so wären sie nach einer Niederlage bei weitem besser daran gewesen als die Römer, sie konnten sich nach Capua ziehen, hinter den Vulturnus und Liris werfen

und dort Verstärkungen aus ihrem Lande an sich ziehen. Auch waren die Römer militärisch den Latinern nicht überlegen; je eine römische und eine latinische Centurie waren immer als ein Manipel in der Legion vereinigt gewesen, daher war die Verfassung beider Heere gleich. Unter diesen Umständen verbot der Consul bei Todesstrafe alle einzelnen Gefechte, des moralischen Eindrucks wegen, weil kleine Vorfälle leicht ein Präjudiz über den Ausgang der Schlacht geben, nicht wegen der Bekanntschaft mit dem Feinde wie Livius angibt. So war es im russischen Heere verboten die Ausforderung der türkischen Spahis anzunehmen. Je strenger das Gebot war, um so mehr reizten die latinischen Reiter; dazu kommt daß die römische Reiterei immer der schlechteste Theil des Heeres war, schlechter z. B. als die der Aetoler. Dieß veranlaßte den Zweikampf zwischen dem Tusculaner Geminius Metius und dem Sohne des Consuls Manlius. Diese Begebenheit hat Livius vortrefflich geschildert, mit dem Herzen eines Römers, mit der Kraft eines Dichters: der Vater um den Gehorsam zu erzwingen, ließ seinen unglücklichen heldenmüthigen Sohn hinrichten. Es ist noch ein Umstand hiebei den Livius nur flüchtig erwähnt[1]), in der alten Sage war es gewiß nicht allein der Sohn des Manlius sondern auch noch ein Centurio der wie jener für die Equites, so für die Pedites siegt.

Die lange Zeit die verfloß, ehe die Schlacht begann, ist ein bestimmter Beweis daß die Samniter nicht ausblieben. Man ging in die Schlacht mit schweren Ahndungen, überdieß hatten beide Consuln ein Traumgesicht gehabt das ihnen traurigen Ausgang verkündete, daß das eine Heer und der Feldherr des anderen den Todtengöttern verfallen sei; da verabredeten beide Consuln daß auf demjenigen Flügel[2]) der ins Gedränge

[1]) VIII, 8 gegen Ende. A. d. H.

[2]) Es ist ein allgemeines Mißverständniß der Neueren daß man bei cornu dextrum und sinistrum an unsere Einrichtung denkt und nur auch

käme der Feldherr sich den Todtengöttern weihen solle. Sie opferten beide und die Opfer des Decius waren unglücklich, die des Manlius glücklich. Es kommt wie hier oft bei den Opfern vor, die Leber habe kein Caput gehabt, das ist was man noch im Italiänischen capo nennt, die Stelle, wo die Leber am Zwerchfell angewachsen ist, die Narbe fehlte. Die Leber hat die größte Mannichfaltigkeit: ganz gesunde Thiere können dennoch große Verschiedenheiten in der Leber haben. An Herz und Lunge findet man keinen Stoff zu Wahrsagungen, die Leber hat fast immer Abnormitäten. Decius ging nun mit dem Vorhaben in die Schlacht sich aufzuopfern, der Vorsatz muß schon in Rom dazu gefaßt worden sein, da der Pontifex mitging ihn zu weihen.

Die römische Legion bestand damals aus fünf Bataillonen, hastati, principes, triarii, rorarii, accensi. Darunter waren drei Linienbataillone mit leichten Truppen vermischt und ein Bataillon leichter Truppen, die rorarii mit einem Drittheil der hastati. Von den Hastatis waren fast zwei Drittel von alter Zeit her mit Lanzen bewaffnet, die Principes hatten schon damals pila, aber die Triarii noch Lanzen. Das waren die Linientruppen, die Ferentarier aber waren leichte Truppen mit Schleudern und das eine Drittel der Hastati leichte Soldaten mit Wurfspießen. Diese wurden am Anfang der Schlacht vorgeführt wie die ψιλοί der Griechen und zogen sich hernach durch die Linien hinter dieselben zurück, kamen aber immer wieder hervor so wie der Feind wich. Diese drei Bataillone standen in einzelnen Manipeln mit Intervallen wie bei Zama, unmöglich aber en échelons, da ein so großer Zwischenraum wie Livius ihn angibt auf einer Linie praktisch nicht möglich ist, denn die Cavallerie würde ihn gleich gesprengt haben; wahrscheinlich waren sie im Quincunx

ein Mittelbataillon (corps de bataille) annimmt, die römische Armee bestand nur aus jenen beiden Hälften (cornua). Die neueren taktischen Schriftsteller irren hier alle außer Guischard.

aufgestellt, da konnten die Intervallen bestehen. Da nun die ganze römische Ordnung darauf berechnet war so lange als möglich die Anstrengung der Einzelnen zu erhalten, nicht wie die griechische feste Massen zu bilden, so war die Ordnung so, daß die beiden ersten Bataillone dem Feinde so nahe als möglich unter dem Schutz der Plänkler traten. Jeder römische Soldat war vollkommen im Fechten geübt. Nach der späteren Schlachtordnung trat der Soldat mit dem Pilum an. Die römischen Soldaten standen in zehn Gliedern mit großem Bewegungsraum, waren diese zugezogen so lief das erste Bataillon vorwärts, machte Halt und warf dann die furchtbaren Pila die durch den Panzer drangen, von denen Jeder mehrere hatte: nachdem sie nun so Halt gemacht, war es nach dem ersten Wurf nicht vorbei, sondern nachdem die Ersten die Pila geworfen, machten sie zwei Schritte zurück und die hinter ihnen stehende Reihe machte zwei Schritte vorwärts und nahm den Platz seitwärts von ihnen auf ihrer Linie ein, das erste Glied zog sich nun zurück und bildete das zehnte Glied; so kommen alle zehn an die Reihe ihre Pila zu gebrauchen. Diese Weise des Angriffs, die einzig wahre und mögliche, war furchtbar für den Feind. Bei dieser ruhigen Abwechslung begreift man auch, wie die Gefechte lange dauerten und es nicht gleich zum Handgemenge kam; mit dem Verschleudern der Pila verging gewiß schon eine Stunde, dann begann das Gefecht mit den Schwerdtern wobei wiederum die Glieder sich ablösten; die hinten stehenden Glieder waren dabei nicht müßig: wenn die Vorderen fielen oder müde wurden lösten sie jene ab, und so konnte die römische Schlacht sehr lange dauern. Freilich mußten hiezu die Heere so ausgebildet und eingeübt sein wie die Römer es waren: Staub und Feldgeschrei waren nicht wie Dampf und Kanonendonner störend. Hatten die Hastati ausgefochten, so zogen sie sich hinter die Principes zurück die nun anfingen: ward man überwältigt, so zog man sich auf die Triarii zurück, welche

damals mehr eine Reserve bildeten, die aber nothwendig in's Gefecht mußte. Außer diesen vier Bataillonen, den drei Linienbataillonen und dem einen leichten, hatte man noch ein fünftes, die Accensi, ohne Rüstung, bloß bestimmt einzutreten und die Waffen der Gefallenen zu nehmen; die Accensi und Velati waren die zwei Centurien die der fünften Classe zugegeben waren, aber den Census derselben nicht erreichten.

Klar ist nun daß Manlius dießmal etwas that was nie geschehen war: er bewaffnete die Accensi, gebrauchte sie zur Verstärkung der Linie statt der Triarii und hob diese zur letzten Entscheidung auf, hiedurch rettete er sich. Nicht daß wie Livius sagt die Latiner die Accensi für Triarier ansahen, das ist nicht möglich: wohl möglich ist aber daß die Accensi auch mit Spießen bewaffnet wurden und als Phalangiten vordrangen. Die Latiner gingen dem alten Schlendrian nach und hatten nur die gewöhnlichsten Bestandtheile. Zu derselben Zeit war auf Decius' Flügel das Gefecht ungünstig, die Latiner siegten, Decius ließ sich von dem Pontifex M. Valerius zum Tode weihen. Diese Weihe wirkte begeisternd und zugleich zauberisch nach ihren Begriffen auf das ganze Heer, da der Consul die ganze Nation gesühnt hatte die nun für unüberwindlich gehalten wurde. Daher wandte der Sage nach das Schicksal sich jetzt auf einmal: die Legionen sammelten sich und erfochten den vollkommensten Sieg.

Hätte Rom in diesem Kampf unterlegen, so war die ganze römische Armee vernichtet, die Latiner hätten aber nicht dieselben Vortheile davon ziehen können die Rom gezogen hat; da Latium selbst der Einheit eines großen Mittelpunctes entbehrte, so würde die Herrschaft zwischen ihm und Samnium unentschieden gewesen sein. Es hat Wahrscheinlichkeit daß Italien alsdann der fremden Herrschaft zugefallen wäre; es wäre vermuthlich eine bleibende Beute des Pyrrhus oder wenigstens der Karthaginienser geworden, und die Gallier würden es unauf-

hörlich verwüstet haben. Wären die italischen Völker weise gewesen, so wäre eben dieselbe Entwicklung herbeigeführt worden wie später, ohne die Zerstörung die nun allerdings damit verbunden war.

Die Schlacht muß für die Latiner eine vollkommene Niederlage gewesen sein, so entscheidend daß alle von einem panischen Schrecken ergriffen wurden. Capua hat sich offenbar gleich unterworfen und die Geschlagenen suchten sich nicht einmal hinter dem Vulturnus zu schützen, sondern gleich hinter dem Liris. Alles floh, zu Vescia aber bildete sich ein neues Heer. Vescia ist eine ausonische Stadt an den vescinischen Bergen, wahrscheinlich das heutige S. Agata di Goti; es sind zwar keine Ruinen da, doch viele Grabmäler, es liegt auf der natürlichen Straße vom Liris zum Vulturnus, die Berge hat man, wenn man nach Neapel geht, zur Rechten. Die Flucht der Latiner kann also nicht so zerstreut gewesen sein wie sie Livius schildert. Hier sammelten sich die Übriggebliebenen und wurden von neuen Contingenten der altlatinischen und volskischen Städte verstärkt; die Volsker an der Seeküste und am Liris, die Aurunker und die Sidiciner, also die ganze Landschaft zwischen dem Liris und Vulturnus waren verbunden. Dieses Heer bot den Römern eine endliche Schlacht bei Trifanum am Liris, zwischen Sinuessa und Minturnae. Die Römer griffen augenblicklich, noch auf dem Marsche, an und siegten entschieden aber mit großem Menschenverlust, und diese zweite Niederlage der Latiner vollendete die Zerstörung aller ihrer Hülfsquellen, zumal da sie den breiten Liris hinter sich hatten. Die Contingente zerstreuten sich nach ihren Städten, um sie zu vertheidigen. Die Römer benutzten schnell den Erfolg den sie errungen hatten und näherten sich Rom durch der Latiner eigenes Gebiet. Ob nun, wie Livius erzählt, Latium schon jetzt ganz unterjocht wurde oder erst später, da doch die Latiner noch im folgenden Jahre feindlich erscheinen, das läßt sich nur nach der Wahrscheinlichkeit

entscheiden. Der Senat sprach schon jetzt das Urtheil; vielleicht legten sie im ersten Schreck die Waffen nieder und nahmen sie nachher wieder auf, vielleicht faßte der Senat auch in großartigem Vertrauen auf den unfehlbar bevorstehenden Erfolg den Beschluß: der Ager publicus des latinischen Staates, das falerner Gebiet der Campaner und der Ager Privernas zum Theil (Privernum scheint nicht in den Verband der Latiner eingetreten zu sein) sollten confiscirt und der Plebes viritim assignirt werden, d. h. Jedem der die Toga pura angelegt hatte; Anweisungen jenseits des Vulturnus hätten für die Römer keinen Werth gehabt. Die Assignation war aber in kleinem Maaße, da die Vornehmen unter den Plebejern mit den Patriciern gegen die Menge intriguirten. Es war wahrscheinlich zur Entschädigung für den Ager Falernus, daß den campanischen Rittern jedem eine jährliche Einnahme von vierhundertfunfzig Denaren, von der Gemeinde von Capua zu zahlen, zugesprochen wurde; wie schon bemerkt, waren das die Samniter der alten Colonie die ihres eigenen Interesses wegen keinen Theil an dem Kampfe genommen hatten. Im folgenden Jahre nachdem die Römer die Dedition der Latiner empfangen hatten, muß die schreckliche Strafe diese zur Verzweiflung getrieben haben und wir sehen sie wieder unter den Waffen. Wir wissen aus mehreren Beispielen, wie grausam die Römer gegen ein empörtes Volk verfuhren, z. B. Pleminius in Lokri während des hannibalischen Krieges, daher können wir uns denken daß den Besatzungen der einzelnen Städte jeder Frevel erlaubt war und ein solcher Ort lange alle Gräuel einer erstürmten Stadt ertragen mußte. Die Römer bekriegten die Latiner jetzt von den nächsten Puncten ihres Gebietes aus: der Aufstand war bloß im alten eigentlichen Latium, in Tibur, Praeneste, Pedum auf der einen, Aricia, Lavinium, Antium und Velitrae auf der anderen Seite; letzteres war ursprünglich latinisch, dann volskisch, zuletzt erhielt es eine römische Colonie; Tusculum und Ardea

waren römisch. Diese Orte bildeten zwei Massen die sich vertheidigten. Die beiden Consuln Ti. Aemilius Mamercinus und Q. Publilius Philo kämpften gegen sie: Publilius hatte einen Versuch der Latiner im Felde[1]) beseitigt, Aemilius belagerte Pedum. Hier hatten sich die vereinigten Tiburtiner und Pedaner verschanzt und das Jahr verstrich ohne Erfolg: man beschloß einen Dictator zu ernennen, es ist ungewiß aus welchem Grunde. Aemilius benutzte das, den Publilius dazu zu bestimmen.

Die Waffen ruhten und die Aufmerksamkeit wandte sich auf innere Gesetze minuendo juri Patrum, Resultate der Nothwendigkeit der Verhältnisse und nicht zu tadeln, wie Livius thut. Das erste war, daß jetzt nothwendig einer der Censoren Plebejer sei: factisch war das schon früher gewesen, C. Marcius war der erste plebejische Censor, wie wir wissen, aber erst jetzt wurde es gesetzlich und ist immer beobachtet worden. Das zweite, daß die Gesetze die von den Centuriatcomitien angenommen würden vorher von den Patriciern zu genehmigen seien, welches auch der Beschluß wäre den die Centurien fassen würden. Früher hatten die Consuln die Initiative der Gesetze, später auch der Praetor, da auch er im Senat vorsitzen und Anträge machen konnte, indem seine Gewalt aus der consularischen geflossen war: die Aedilen hatten dieses Recht demnach nicht, obgleich sie die Sella curulis hatten. Der Beschluß aber den der Senat auf den Antrag des Magistrats gefaßt hatte war kein Gesetz, sondern ging an die Centurien und dann an die Curien; dieser Umweg entstand als die Centuriatcomitien eingeschaltet wurden. Der Senat war früher ein patricischer Ausschuß und auch jetzt noch war gewiß die Majorität patricisch,

[1]) In einem einzigen Hefte findet sich statt „im Felde" in campis Tincetanis, aber offenbar als spätere Ergänzung einer während des Nachschreibens gelassenen Lücke: es ist daher wahrscheinlich daß Niebuhr hier das bei Livius vorkommende in campis Fenectanis citirte, ohne eine nähere Bestimmung hinzuzufügen. A. d. H.

indeß war ein plebejisches Element schon sehr mächtig. Seit dem Decemvirat waren hundert und zehn Jahre verflossen, es mußten daher in dieser Zeit viele patricische Geschlechter ausgestorben, andere zur Plebes übergegangen sein. Aus von Stetten's Geschichte der augsburgischen Geschlechter sehen wir daß von ein und funfzig Geschlechtern dieser Stadt in hundert Jahren acht und dreißig ausstarben, und die übriggebliebenen dann dieselben Ansprüche machten welche die ein und funfzig hundert Jahre vorher nicht hatten durchsetzen können. Es war daher gar kein Grund mehr den Patriciern in Rom wie früher das Veto zu lassen: hob man es auf, so ersparte man nur sehr viele unnöthige Zänkereien. Je mehr die Patricier zusammenschmolzen, je mehr der Boden unter ihren Füßen schwankte, um so eifersüchtiger wurden sie und brachten üble Laune in die wichtigsten Geschäfte des Staats. Die Veränderung des Publilius war daher sehr begründet. Man schaffte aber in Rom nie förmlich ab, sondern wenn alte Einrichtungen nicht mehr nützlich waren, ließ man sie als Form bestehen so daß sie nicht schaden konnten: so ward nun verfügt daß wenn der Senat etwas beschließen wollte, die Curien es im Voraus bestätigen mußten. Wahrscheinlich ließen wie später nur die Lictoren sich zu dieser Scheinkomödie gebrauchen. — Das dritte Gesetz ist ut plebiscita omnes Quirites tenerent, und betrifft, wie schon früher erläutert, Regierungsbeschlüsse (ψηφίσματα) die statt von den Centurien von den Tribus bestätigt werden sollten; auch dieß war eine bloße Form, denn wenn die Tribunen, mit denen der Consul vorher Rücksprache genommen hatte, einverstanden waren, so genehmigte auch die Plebs immer.

Das folgende Jahr 417 ist entscheidend; dieses ist es wo die beiden Massen, die Pedaner mit ihren Nachbaren, und die Seeanwohner von L. Furius Camillus und C. Maenius völlig geschlagen und Pedum mit Sturm erobert wurde. C. Maenius wird von den Alten als der Entscheider des Krieges betrachtet;

er siegte am Flusse Astura, dessen Lage unbekannt ist; ein Ort dieses Namens lag zwischen Circeji und Antium: gewiß ist daß Maenius an der Küste siegte und Camillus im Inneren: jenem wurde als Besieger des lateinischen Volkes eine Reiterstatue errichtet. Von nun an steht kein latinisches Heer mehr im Felde, die einzelnen Städte capitulirten: der Bericht des Livius darüber scheint äußerst befriedigend, ist es aber, mit anderen wichtigen Notizen zusammengehalten, nicht, er rückt Begebenheiten zu früh herunter, Anderes übergeht er, Anderes faßt er unbestimmt, und unterscheidet nicht das freie und das abhängige Municipium. Daher haben wir nur ungefähre Kenntniß dieser Verhältnisse. Der ganze latinische Staat wurde aufgelöst, die einzelnen Städte beschloß der Senat zu erhalten und für Rom nützlich zu machen, das geschah mit außerordentlicher Weisheit auf verschiedene Weise. Tusculum hatte von alten Zeiten her das römische Bürgerrecht gehabt, aber nicht vollständig, jetzt wurden seine Bewohner Vollbürger; den Lanuvinern und Nomentanern wurde auch jetzt das römische Bürgerrecht gegeben, um wie die Tusculaner Vollbürger zu werden, indem ihre Bevölkerung als Plebejer censirt und in die Tribus aufgenommen wurde, die Tusculaner in die Tribus Pupinia [1]), die Lanuviner und vielleicht die Veliterner wurden zu einer neuen Tribus gebildet, wahrscheinlich der Scaptia, ob die Nomentaner die Maecia bildeten ist unbestimmt. Auch die Aricíner nennt Livius unter denen die das Bürgerrecht erhalten hätten: nach einer authentischen Nachricht jedoch standen sie einige Jahre später in dem Verhältniß eines abhängigen Municipium. So kamen also diese Völker zu großen Ehren, kein Ort hat so viele berühmte plebejische Familien hervorgebracht als Tusculum, die Fulvier, Porcier, Coruncanier, Curier u. a. obgleich es nur ein ganz kleiner Ort war, — Cicero macht diese Bemerkung; — so wie überhaupt aus bestimmten Gegenden oft

[1]) Auch Popinia, Festus s. v. Pupinia tribus p. 233 M.

besonders viele große Männer kommen. Von Lanuvium ist höchstens eine Familie namhaft zu machen.

Andere wurden auch Bürger aber nicht optimo jure, von hier an beginnt die Classe der Bürger sine suffragio die nachher anwächst und eine eigene Bedeutung erlangt. Die Isopoliten der alten Zeiten waren Municipes, und wenn sie sich in Rom niederließen, konnten sie die vollen Rechte eines römischen Bürgers ausüben, wie vor 1530 die Bürger aus dem Districte von Florenz. In dieses Verhältniß der Isopolitie traten nun diejenigen Orte welche die civitas sine suffragio erhalten hatten. Es war der Unterschied, daß während früher nur diejenigen Municipes waren die nach Rom kamen, deren Vaterland aber völlige Mündigkeit in ihrem politischen Verhältniß nach außen hatte, das jetzt aufhörte, und die einzelnen Orte Municipia wurden aber völlig unmündig gegen das Ausland, daher in der Definition bei Festus dieß die zweite Classe der Municipien ist. Solche Municipia hatten Connubium mit Rom und eigene Magistratur, die Bewohner derselben konnten Grundstücke daselbst acquiriren, waren aber ganz von Rom abhängig wie ein arrogirter Sohn vom Vater, oder eine Frau quae in manum convenerat, gegen Andere hatten sie keine Persona. Ihr Recht gegen Rom war von römischer Seite Gewissensrecht. In das römische Bürgerrecht konnten die Bewohner kommen durch einzelne Aufnahme der Censoren, dienten aber nicht in der Legion, weil sie nicht in den Tribus waren; wohl aber mußten sie Truppen stellen, nicht als Socii, sondern allerdings als Romani, jedoch in abgesonderten Cohorten. Eine Frage ist ob sie zum Tributum verpflichtet waren, d. h. ob sie wenn in Rom ein Tributum ausgeschrieben wurde nach römischem Census zahlen mußten und das Recht hatten, mit dem römischen Volke zu heben und zu legen d. h. Lasten und Vortheile zu theilen, oder ob sie zu Hause censirt wurden; letzteres ist wahrscheinlich, weil sie ihre Truppen selbst stellten und besoldeten, und das Tributum

auch an die Tribus geknüpft war: contribuiren mußten sie natürlich auf jeden Fall. Ohne Frage hatten sie einen Antheil am Gemeindeland; wenn die Römer eine allgemeine Assignation erhielten, bekamen auch diese Orte einen District zugewiesen über den sie verfügen konnten wie sie wollten. Nur so konnte Capua nach dem Kriege des Pyrrhus zu einem so bedeutenden Besitz kommen.

So war diese Entscheidung eine wichtige Epoche für den römischen Staat, es entstand eine ganz neue Classe von Municipien. Die Folge war daß die Römer sich häufig in diesen Gegenden ankauften; da zeigte sich aber bald ein Übelstand, indem Römer vor Gericht stehen sollten vor jenen Leuten die lange nicht so hoch standen als sie. Dem wurde hernach abgeholfen durch die Errichtung einer Praefectura die die Alten namentlich Livius mißdeuten, als wären jene Städte durch die Errichtung der Praefecturen ganz unterthänig gehalten worden; die Bestimmung der Praefecten (Stadtpfleger, Vogt) war, für die Vollbürger Recht zu sprechen. Solche Orte hießen dann fora oder conciliabula, es ist dasselbe was in Amerika das town-house in einem angewiesenen township ist, hier war die Rechtspflege, hier die Märkte. Der Römer der z. B. in Capua nach dortigem Recht einen Sclaven kaufte hatte ihn in Rom nicht als Eigenthum: war aber die Handlung vor dem Praefectus nach römischem Recht geschehen, so war sie auf keine Weise anzufechten.

Das Schicksal der übrigen latinischen Orte war sehr hart. Aus Velitrae wurden die alten wahrscheinlich volskischen Senatoren nebst einem großen Theil der Einwohner über die Tiber in's Exil geführt, und eine neue Colonie hingesandt. Nach Antium wurde eine Hafencolonie geschickt, die Bewohner erhielten das römische Bürgerrecht niederer Art und die römischen Colonen traten in dieses Recht, indem sie hingingen; es wurden den Antiaten ihre bewaffneten Schiffe genommen (interdictum mari);

die Römer haßten die Seeräuberei und wurden sie dadurch am leichtesten los, ob der Handel der Antiaten dadurch litt war ihnen gleichgültig. Den übrigen Orten wurde Connubium und Commercium unter einander untersagt, so wie gemeinschaftliche Berathungen (concilia), wie in Achaja, Phocis, Böotien; aus keinem derselben konnte nach dem anderen hin gekauft oder verkauft werden, dabei hatte jeder seine bestimmten Leistungen, so daß, wenn einmal in einem derselben die Grundstücke durch eine Calamität im Preise sanken, das Unglück groß war: sie waren darauf beschränkt nur unter sich oder an römische Bürger zu verkaufen, denn nur mit Römern bestand ein Commercium. Dieß war die Ursache des Verfalls dieser Orte, denn in so fern Römer sich dort ansiedelten wurde die Last immer größer, daher verschwinden diese Orte zum Theil von der Erde. Nur Praeneste und Tibur erhalten sich, sie wurden agro multati, erscheinen aber in Polybius' Zeiten wieder im Besitz des alten jus municipii. Nach Livius könnte es scheinen, als ob bloß die Laurentiner das alte Foedus behalten hätten, sehr möglich aber daß es auch mit jenen beiden geschah, daß also obgleich ihnen damals die Domaine genommen wurde, sie doch das Recht des Municipium behielten; beide hatten große fruchtbare Landschaften und sie müssen besondere Lebenskraft gehabt haben, auch hat Praeneste mehr als einmal versucht das römische Joch abzuschütteln. Unter dieser Isolirung waren auch alle die Orte begriffen, die am Ende des vierten Jahrhunderts mit Latium im Bunde waren. Das Verbot der Concilia blieb; denn die Feriae latinae, früher die allgemeine Tagsatzung, wurden nur ein Schattenbild, ein Conventus (πανήγυρις) zur bloßen Feier der Spiele. Namentlich erstreckte sich die Isolirung auch auf die Aequer die ohne Zweifel im latinischen Bunde gewesen waren.

Dieß war ein Verfahren das die Römer nun überall anwendeten wo sie ein besiegtes Volk brechen wollten, wie später in Achaja. Dadurch schieden sich die Orte ganz, das Gefühl der

Einheit starb aus, sie betrachteten sich fremd, und eine solche Trennung zieht gewöhnlich auch Feindschaft nach sich, wie in Süder- und Norderdithmarschen. Da die Römer keine Besatzungen in die Städte legten, so mußten sie dieses machiavellistische Mittel anwenden. So spaltete der Großherzog Peter Leopold von Toscana der ebenfalls keine Truppen hielt seine Unterthanen und machte sie dadurch schlecht.

Die latinischen Colonieen wurden, wie es scheint, von dem übrigen Latium getrennt, während sie vorher zunächst an Latium angeschlossen waren und nicht unmittelbar an Rom, sie wurden jetzt eine eigene Classe Unterthanen die es vorher nicht gegeben hatte; von dieser Zeit an gründet Rom latinische Colonieen aus eigener Machtvollkommenheit. Diese verdienen die Bewunderung mit welcher Machiavelli von ihnen spricht, sie sind die Erfindung eines großen staatsmännischen Sinnes. Sie vermehren sich bis zu der Zahl von dreißig, wie es ehemals dreißig latinische Städte gegeben hatte. Diese Colonieen haben ihren Ursprung in dem Vertrage beider Völker. Ein gemeinschaftlich eroberter District wurde früher zwischen den beiden Nationen getheilt; Districte die sich aber nicht so vertheilen ließen oder nicht so vertheilt werden sollten, wurden zu Colonieen bestimmt. Rom gründete für sich auch mehrere Colonieen die caeritisches Recht erhielten, jene aber hießen latinische Colonieen: hier konnten sich römische Bürger niederlassen und traten dadurch aus den Tribus, konnten aber wieder Bürger werden wenn sie wollten. Hernach traten diese Colonieen zu den latinischen Städten; in der Aufzählung der dreißig latinischen Orte vor der Schlacht am Regillus, bei Dionysius, welches gewiß die Orte sind die im Friedensvertrag zwischen Rom und Latium standen, sind auch Orte enthalten die von Tarquinius Superbus als latinische Colonieen gegründet sein sollten und im hannibalischen Krieg als solche vorkommen. In diesen Orten ist es nun keine Frage daß diejenigen Römer die hier zu

den Latinern traten gleiches Bürgerrecht bekamen. In den latinischen Colonieen war die Zahl der Bürger viel größer als in den römischen. Später wurden die Italiker zur Theilnahme an den Colonieen zugelassen, sie erhielten zuweilen auch Antheil an der Domaine, und so wurden die Colonieen das große Mittel zur Ausbreitung der römischen Herrschaft und durch die latinische Sprache die die politische der Römer war wurde die der alten Einwohner unterdrückt. Sie standen stets von Anfang an in Abhängigkeit von Rom, ohne Band unter sich. Bis dahin war die Zahl der latinischen Colonieen unbedeutend, von nun an wird sie größer. Alle diese Orte waren zum Militärdienst verpflichtet, Rom schrieb ihnen vor was sie zu leisten hätten; sie waren ein Hauptmittel des Erfolgs der Römer in den Samniterkriegen, die Römer umgaben sich mit Colonieen wie mit Gränzfestungen. Mehreren tausend Männern wurde ein District übergeben mit der Verpflichtung ihn zu behaupten; von Rom so Viele wollten, von Latium und anderen Völkerschaften wurden Andere hinzugefügt; die Gesetze waren vorgeschrieben, die alten Bewohner bleiben als Gemeinde, die Masse der Gewerbtreibenden bestand gewiß aus ihnen, sie verschmolzen mit den Colonen in gar nicht langer Zeit, und dieser Keim erwuchs zu einem bedeutenden Baum. Erst setzte Rom diese Colonieen an den Liris und in Campanien, zog dann diese Kette bis nach Umbrien hinauf und schob sie immer wieder vor. Diese zwiefache Art der Gründung von Colonieen und der Ertheilung des Bürgerrechts ohne und zuweilen mit Suffragium wurde das Moment, wodurch Rom aus Bürgern einer Stadt zu einem Staat gleichbedeutend mit ganz Italien wurde. Die Colonen entrichteten keine persönlichen Abgaben, das that nur der Fremde, jene gaben nur von dem Ager Abgaben ex formula.

Die Revolution die durch die Besiegung der Latiner entstand war in ihren Folgen unermeßlich; noch zwei Jahre vor-

her war Rom's Untergang durch die Latiner möglich, jetzt war es durch alle Kräfte Latium's vermehrt die nicht in dem Kampfe untergegangen waren. Übrigens folgt für die meisten latinischen Städte aus den angegebenen Gründen eine Epoche des Verfalls.

Bei den Campanern brachten die Römer ebenfalls Spaltung hervor, sie unterschieden Populus und Plebes, jenes sind die entschädigten Ritter. — Mit den Hernikern ist das Verhältniß nicht verändert, oder wenn es verändert war, hatten sie jetzt bei den Siegen der Römer eine Abfindung in Geld erhalten. Capua, Cumae, Suessula, Atella, Fundi und Formiae bekommen freies Municipium, Isopolitie: die Römer erkennen also dem Namen nach ihre völlige Gleichheit an.

Das Innere der römischen Republik uns bestimmt zu denken, dazu reichen unsere Nachrichten kaum hin: der Krieg hatte Rom so schwere Opfer gekostet, obgleich es von Sutrium und Nepet bis Campanien herrschte, daß die Ermattung und Verblutung noch lange dauerte, daher die darauf folgende Ruhe völlig begreiflich wird. Im Jahre nach der Entscheidung des Krieges (418) wurde die Praetur dem plebejischen Stande zugetheilt, mit Beobachtung gewisser Regeln, so daß von dieser Zeit an die Praetur der Regel nach zwischen Patriciern und Plebejern wechselte. Das läßt sich historisch zeigen, die Abweichungen davon sind zu beachten und helfen das Gesetz erklären. Der erste plebejische Praetor war Q. Publilius Philo, weßhalb vielleicht ein Zusammenhang dieses Gesetzes mit den drei nach ihm benannten zu vermuthen ist. Als die zweite Praetur, die sogenannte praetura peregrina, hinzukam, war immer der eine ein Patricier, der andere ein Plebejer, so wie später bei der Zahl von vieren zwei Patricier und zwei Plebejer sind. Nachdem aber ihre Zahl auf sechs vermehrt wurde, konnte bei der immer geringeren Anzahl der Patricier eine solche gleiche Theilung nicht mehr bestehen. — Die Vollendung des licinischen

Gesetzes war ein großer Fortschritt, jetzt war die Gleichheit beider Stände der Wirklichkeit nach eingetreten; denn daß die Patricier noch die Interreges ausschließlich aus sich wählten ist von keiner Erheblichkeit. Die Wiederholung der Interregnen in dieser Zeit zeigt freilich daß die Patricier noch davon geträumt haben das Gesetz zu umgehen, der Gewinn ward immer lockender je kleiner die Zahl derer wurde die darauf Anspruch machten. Diese Versuche haben aber allem Ansehen nach keine heftige Reaction erregt, die Gewalt der Umstände, die Wahrheit der Dinge entschied.

Im äußeren Verhältniß war kein bedeutender Krieg; die Römer hatten einen kleinen Krieg der ihnen willkommen, dessen Zweck die Vollendung des Zusammenhangs ihres Staates bis an den Liris und nach Campanien war. An beiden Ufern des Liris wohnten die Aurunker (Ausoner bei Griechen genannt auch bei Livius, wo er nach griechischen Quellen, Fabius oder Dionysius, schreibt), ein oskisches Volk. Diese hatten im latinischen Kriege gegen die Römer Partei genommen, sich aber nachher als Unterthanen unterworfen und waren jetzt ihre Schützlinge. Die Sidiciner waren von den Römern den Samnitern zur Eroberung überlassen und müssen sich mit diesen abgefunden haben, so daß die Samniter diese bestehen ließen um die Scheidewand zwischen sich und den Römern nicht wegfallen zu lassen. Hierüber fand jetzt Eifersucht zwischen den Römern und Samnitern Statt und mußte Statt finden: die samnitischen Eroberungen in diesen Gegenden waren besonders Veranlassung gewesen, daß die Volsker sich an die Latiner und nachher an die Römer anschlossen, weil die Samniter ihnen damals gefährlicher waren als die Römer. Die großen Staaten ließen die kleinen Staaten sich unter einander befehden, weil dadurch Ereignisse herbeigeführt werden konnten, in denen sie Gelegenheit hatten mächtig aufzutreten; diese Staaten waren gleichsam pour les coups d'épingles qui précèdent les coups de canons.

Die Sidiciner verbunden mit den Aurunkern von Cales griffen die anderen Aurunker an und daher zogen die Römer gegen sie. Die Römer führten den Krieg mit Politik, sie benahmen sich nur sehr lau, es war nichts weniger als ihr Interesse daß die Sidiciner gedrängt würden, damit sie sich nicht den Samnitern in die Arme würfen. Sie nahmen Cales, zwischen Teanum und Casilinum, ein und besetzten es mit einer starken Colonie. Es war jetzt das System, in dem Lande zwischen dem Liris und Vulturnus, so weit die Samniter es nicht besaßen, sich mit solchen Ansiedlungen festzusetzen: in diesem System gehen sie mit großer Ämsigkeit und großem Erfolg fort, durch die Colonie von Cales verband Rom das immer verdächtige Campanien mit seinem eigenen Reiche. Eine zweite Colonie, bald nachher gegründet, war Fregellae, das im siebenten Jahrhundert durch Stolz und Unglück so merkwürdig geworden ist; es lag da wo die *latinische* Straße, die über Tusculum nach den Städten der Herniker und dann über Teanum nach Capua führt, über den Liris geht. Die Anlage dieser Colonie war eine wahre *Usurpation*, die Samniter waren Herren des Landes bis Monte Casino, sie hatten die Volsker dort unterworfen und Fregellae zerstört; nach dem Tractat war ihnen die Ausbreitung in diesen Gegenden zugestanden und auch wenn sie dieselbe verlassen hatten, durften die Römer sie nicht in Besitz nehmen. Die Samniter hatten auch Sora eingenommen, und sich gewiß mit eben so ehrgeizigen Absichten daselbst festgesetzt wie Rom sie hatte. Die Römer schlossen Isopolitie mit den Caudinern, dennoch waren beide Völker überzeugt daß der Krieg zwischen ihnen unvermeidlich wäre. Unter diesen Umständen waren die Römer gewiß in einer eben so beweglichen Politik wie die interessante des sechzehnten Jahrhunderts war.

Gewiß ist es nicht zufällig, wenn wir in der Geschichte bemerken daß zu gewissen Zeiten in weit von einander entfernten Gegenden gleichartige Veränderungen vor sich gehen, die

nicht eine durch die andere hervorgebracht sein können wegen der Entfernung und der Gleichzeitigkeit, und die eine neue Ordnung hervorbringen: darin erkennen wir die Hand der Vorsehung die die Schicksale der Menschen und die Entwicklung aller Völker als ein Ganzes leitet. Ein solcher Zeitpunct ist die Zerstörung des latinischen Bundes und die Ausbreitung der Macht Rom's, ganz ähnlich dem am Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Beide Zeitpuncte lassen sich interessant parallelisiren, es ist als ob die Begebenheiten, zu denen einzelne Länder und Völker durch sich selbst gelangen können, abgesponnen wären und nun alle Verhältnisse durch neue Beziehungen sich verändern sollten; Völker die nie mit einander in Berührung waren kommen jetzt zusammen; die Staaten die bisher die blühendsten waren versinken, nur herbstliches Laub zeigt sich noch; der Geist der glänzendsten Völker erlischt und kehrt nicht wieder, es wenden sich Neigung und Geschmack, das ganze sinnliche tägliche Leben, ja selbst die physische Natur des Menschen, indem sich neue Krankheiten zeigen. So war es zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, die Blüthe der italiänischen Städte versank eben so wie in dem Zeitpunct von dem wir handeln Griechenland zerfällt: der Grund von Griechenlands Blüthe, das Gleichgewicht der vielen kleinen Staaten, ward auch Grund seines Verfalls, indem kein einzelner Staat mächtig genug war, das Ganze zu halten; — ganz eben so waren die Verhältnisse Italiens zu jener Zeit, Florenz und Venedig standen mit gleicher Macht neben einander, wäre Venedig stark genug gewesen zu herrschen, eine neue, schönere Ordnung wäre hervorgetreten. — Die Schlacht von Chaeronea und der Untergang der Latiner fällt in ein Jahr, und diese Gleichzeitigkeit zeigt uns die Hand der verborgen waltenden Vorsehung. Römer und Samniter standen sich dem Ansehen nach gleich gegenüber und es schien daß der Kampf nur zur Zerstörung Beider führen mußte, wovon dann Fremde und Barbaren den Vortheil ziehen würden. Denn nördlich

hatten die Gallier schon einen großen Theil von Italien inne, und von der anderen Seite drohten die Karthaginienser: zwar hatte Timoleon vor kurzem die Ausbreitung dieser in Sicilien gehemmt, aber früher oder später mußten sie diese Insel so wie Corsica einnehmen, wie sie auch Sardinien bis auf ein Gebirge schon hatten. So schien es daß nachdem Römer und Samniter sich gegenseitig aufgerieben haben würden, jene beiden Völker sich in Italien theilen sollten.

Was die Verhältnisse Rom's mit den Griechen betrifft, so fand bisher keine politische Beziehung zwischen ihnen Statt. Allerdings scheint Verkehr mit den Bewohnern Großgriechenlands und den Sikelioten bestanden zu haben, ich glaube daß selbst die Wissenschaften Großgriechenlands einen viel größeren Einfluß ausübten als man gewöhnlich annimmt, und die Kenntniß des Griechischen mag auch in Rom damals nichts Ungewöhnliches gewesen sein. Wenn auch Pythagoras nicht römischer Bürger wurde, da er vielleicht nicht einmal eine historische Person ist, so ist doch frühe Kenntniß und Verehrung der pythagoräischen Philosophie den Römern nicht fremd. Hinsichtlich nahe liegender Orte werden mehrmals Verhältnisse zu Griechen erwähnt, Cumae gab dazu Gelegenheit, die sibyllinischen Bücher waren ja auch bei den Römern. Die ersten Orakelsendungen nach Delphi sind Fabel, aber im Allgemeinen haben die Römer Delphi befragt. Was wir sonst wissen, beschränkt sich nur auf Verhältnisse mit Massilia bei der gallischen Einnahme und den Liparioten, den Wächtern des tyrrhenischen Meeres gegen die Seeräuber, alles Übrige beruht auf Sagen. Das erste politische Verhältniß aber, wo die Römer zum erstenmale als Staat mit den Griechen in Verbindung treten, fällt in diese Zeit; denn der Tractat mit Massilia war wohl nichts mehr als Handelstractat, was ich besonders deßwegen vermuthe, weil Massilia und Karthago in Feindschaft lebten, wegen der Fischereien wie Justinus angibt, worunter entweder die Korallenfischereien an

der africanischen oder die Thunfischereien an der italiänischen Küste zu verstehen sind: die Provençalen sind das ganze Mittelalter hindurch im Besitz der Korallenfischerei an der africanischen Küste. Jene erste Verbindung nun war der Vertrag zwischen Rom und Alexander, König von Epirus; denn man kann die Epiroten wohl Griechen nennen, da sie, obwohl pelasgischen Ursprungs, hellenisirt waren: Alexander war im J. 420 d. St., Ol. 112, von den Tarentinern nach Italien gerufen worden.

Um diese Zeit war die Glorie von Großgriechenland schon verschwunden, die meisten Orte, Posidonia, Pyxus, Kaulonia, Hipponium, Terina u. a. hatten die Lucaner und Bruttier erobert, und zum Theil behauptet zum Theil wieder verlassen, nur einige hielten sich noch, aber kämpften für ihre Existenz. Rhegium, Lokri und das einst so blühende Kroton waren von den Dionysen von Syrakus verwüstet; zwar hatten diese sie wieder verlassen aber sie lagen halb in Ruinen, nur nothdürftig hatten sie sich hergestellt, wie jetzt Delhi und Ispahan. Thurii und Metapontum vertheidigten sich mit Mühe gegen die Lucaner, ihr Gebiet war fast ganz verloren und sie wehrten sich wie die italiänischen Städte im sechsten und siebenten Jahrhundert gegen die Longobarden. Der einzige griechische Ort der bei dem allgemeinen Unglück in höchster Blüthe stand war Tarent: zwar hatte auch diese Stadt bald nach dem Zuge des Xerxes eine große Niederlage von den benachbarten Messapiern erlitten, sich aber wieder davon erholt und zu der Zeit als die Tyrannen von Syrakus und die Lucaner die übrigen Städte bedrohten, blühte Tarent auf, ohne Frage nahm es zu durch die Einwanderungen der vielen Griechen aus den übrigen theils verwüsteten theils gefährdeten Städten. Eine Parallele dazu findet sich in dem Aufblühen der Niederlande und der Schweiz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges; die Blüthe dieser Länder entstand hauptsächlich durch das Elend in Deutsch-

land, indem Industrie und Handel dort Schutz suchten. Eben so wuchs Tarent, und dazu kam noch der Vortheil den immer ein neutraler Staat zwischen kriegführenden genießt, wie auch ferner die Weisheit der Regenten des tarentinischen Staates.

Die Tarentiner waren durch Industrie und Handel, Wollfabriken, Färbereien, auch durch Salzwiesen sehr reich, hatten große Schifffahrt, und außer Syrakus war von allen griechischen Städten wohl keine damals so reich wie Tarent, selbst Rhodus nicht. Diese Stadt war nach ihren Verhältnissen vollkommen friedlich, die Bevölkerung bestand aus vortrefflichen Seeleuten. Schifffahrt und Fischerei war gewiß wie noch jetzt ihr Element, dieses müßig geschäftige Leben ist die Freude des Griechen und des südlichen Italiäners, der Neapolitaner ist ganz glücklich wenn er sich in seinem Fischerkahn umherschaukelt. Die Natur hat dem tarentinischen Lande Alles in Fülle gegeben. Die See ist wohl nirgends in Europa so reich an Fischen und Schalthieren als in der Bai von Tarent, da führt der arme Tarentiner ein wahres Fürstenleben in Müßiggang; er lebt nur von Brod, Salz und Oliven, die er sich immer leicht verschaffen kann. Tarent hatte kein großes Gebiet worauf viel Ackerbau hätte getrieben werden können. Der latinische Volksstamm, die Etrusker, Umbrer, Sabeller u. s. w. sind geborene Ackersleute, der ackerbauende Italiäner ist durchaus gut wenn er erblicher Eigenthümer ist, brav und achtungswürdig, die Städter dagegen taugen nichts; der Italiäner der nicht aus griechischem Stamme ist paßt gar nicht zum Seeleben, die römische Seeküste wird mit Fischen aus den südlichen, noch im Mittelalter griechischen Städten versehen. Der Grieche ist ein schlechter Landmann, auch im Alterthum, gar nicht mit dem Italiäner zu vergleichen, man sieht in Theophrast's Buche sehr viele Kenntnisse vom Landwesen, aber der Grieche hat sich nicht glücklich dabei gefühlt, er zieht gern den Ölbaum, die Rebe, nicht Korn. Auch ist der griechische Boden in sehr vielen Gegenden fast

ganz undankbar für Getraidebau, zum Ölbau eignet er sich weit mehr. Der Grieche ist ein fröhlicher, glücklicher Fischer und ein vortrefflicher Seemann.

Die Tarentiner waren ein ganz demokratisches Volk wie die Athenienser im Piraeeus, was schon Aristoteles bemerkt; durch Zollrevenuen und Abgaben aller Art war es ein sehr reicher Staat. Mit diesen großen Mitteln konnten sie geworbene Heere aufstellen wie die Holländer des siebzehnten Jahrhunderts, wie es damals in ganz Griechenland Gebrauch war. Die gewöhnliche Ansicht ist den Tarentinern ungünstig: allerdings waren sie zur Zeit als sie mit den Römern in Krieg geriethen ein üppiges unkriegerisches Volk, aber der Tadel womit man die Tarentiner gewöhnlich überhäuft liegt in der menschlichen Natur, die für den früher Mächtigen wenn er fällt die Ursachen seines Falles in ihm selber aufsucht statt ihn zu bedauern. Ich bin überzeugt daß in Tarent nächst Athen die weisesten und geistreichsten Männer erstanden sind und daß der Staat diese vortrefflich benutzte. Ein Staat welcher den Archytas, den Leibnitz seiner Zeit, hervorgebracht und ihn nicht, wie die Ephesier den Hermodorus, scheel ansah, sondern siebenmal zur Strategie berief, ist nicht geringschätzig zu betrachten, auf ihm muß der griechische Geist in seiner ganzen Fülle geruht haben. Die elenden Anekdoten über die Tarentiner die Athenaeus z. B. erzählt werden durch jenen einzigen Umstand schon widerlegt. Sie verdienen keinen Tadel, so wenig wie die großen Charaktere die in Schiller's Maria Stuart entwürdigt werden, was ich der schönen Poesie nicht verzeihen kann. Möglich ist allerdings daß Archytas und die übrigen Staatsmänner Tarent's mehr auf den Vortheil ihrer Vaterstadt sahen als daß sie allgemeinen griechischen Sinn gehabt hätten, die Athener allein erheben sich zu allgemein griechischem Gefühl; er mag ein gutes Vernehmen mit den Tyrannen von Syrakus mehr mit Rücksicht auf den Vortheil als auf die Würde der Stadt erhalten haben,

aber das ist ein Verhältniß, wovon sich in unglücklichen Zeiten überall die würdigsten Männer, wenn sie am Steuer des Staates standen, nicht frei erhalten haben. Man macht den Tarentinern den Vorwurf daß sie sich fremder Soldaten bedienten und zwar in ganzen Heeren, zuerst Archidamus von Sparta, dann Alexander von Epirus, dann Kleonymus, Agathokles und zuletzt Pyrrhus, was ihnen Strabo als Feigheit und Unklugheit anrechnet, wobei er zugleich ihnen vorwirft daß sie sich undankbar gegen ihre Beschützer erwiesen. Es war das aber ein allgemeines Übel der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege daß nicht mehr die Milizen die Kriege ausführten, sondern daß man geworbene Soldaten annahm: das erklärt sich daraus daß die Kriege umfassender und blutiger waren, und so der alte Stamm der Bürger aufgerieben wurde. Die Verwüstungen des Krieges hatten nun eine Menge Menschen heimatlos gemacht die besonders in Griechenland, wie in neuerer Zeit in der Schweiz, zu Tausenden als eine der größten Plagen herumstreiften. Es bestand nämlich lange in Griechenland die schöne Sitte daß die Einwohner einer eingenommenen und zerstörten Stadt frei blieben und nicht als Sclaven verkauft wurden, aber es war ihnen alles Ihrige genommen und so mußten sie sich auf Raub legen: auch im dreißigjährigen Kriege wurde es mit jedem Jahre leichter Truppen zu finden, *πόλεμος πόλεμον τρέφει*; diese immer unter den Waffen stehenden Soldaten waren den Milizen weit überlegen, und wenn man einmal anfing sich ihrer zu bedienen, mußten bald die Milizen gar nicht mehr widerstehen können. Eine Stadt wie Tarent konnte keine Legionen aufbringen, diese sind nur möglich wo es einen wohlangesehenen zahlreichen Bauernstand gibt, daher gibt es Länder wo nichts übrig bleibt als Soldaten zu werben, wie in Florenz als die Milizen außer Übung gekommen waren, während dasselbe für andere verderblich ist. Für Tarent war es also nothwendig sich der Lohnsoldaten zu bedienen,

ein stehendes Heer zu halten wäre ihrer Freiheit zuwider gewesen; wenn sie daher Truppen entbehren konnten, thaten sie gut sich auf ihre Stadtmilizen zu beschränken. Ward es aber einmal nöthig Truppen zu werben, so war in Griechenland am Taenarus der Sammelplatz jener Heimatlosen (latrones, μισθοφόροι); diese waren jedoch unzuverlässig und treulos, da sie dem höchsten Sold folgten wie die Condotti im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, und ein Condottiere übte leicht Verrath oder wurde Tyrann: daher war es viel richtiger, Fürsten mit ihren ausgebildeten Heeren in Dienst zu nehmen, wobei die Ehre dieses Fürsten ihnen als Pfand galt. Warum sollten ferner die Tarentiner sich in Handel und Gewerbe stören, da sie es anders haben konnten? Es konnte gefährlich werden, aber sie hüteten sich weise so lange es ihnen möglich war, bei Alexander gereichte es ihnen zum Vortheil, bei Pyrrhus freilich nicht. Auch das englische Aushebungssystem hat man ohne alle Einsicht in die Verhältnisse getadelt.

Die Tarentiner geriethen mit den Lucanern in Streit, da Heraklea und Metapontum die in einer Art von Schutzverhältniß zu ihnen standen von den Lucanern angegriffen wurden. Diese hatten damals schon den Theil von Calabrien, der nachmals Bruttium hieß, wiederverloren, die dortigen Völker, bestehend aus pelasgischen Leibeigenen der griechischen Städte, hatten sich zu einem Volke zusammengezogen und ihnen den Gehorsam aufgekündigt: weislich erkannten jene es an und befreundeten sich. Um sich zu entschädigen wandten die Lucaner ihre Waffen gegen Tarent und suchten Heraklea zu erobern. In dieser Bedrängniß hatten die Tarentiner Archidamus von Sparta, der mit den unglücklichen phokischen Flüchtlingen nach Kreta in Sold gegangen war, kommen lassen: er fiel aber an demselben Tage wo die Schlacht von Chaeronea verloren wurde. Nach einigen Jahren nahmen sie Alexander den Molosser von Epirus, Bruder der Olympias, der Gemahlin des Philippus, in's

Land. Philippus hatte ihm seine Tochter Kleopatra vermählt, er war ein apanagirter Prinz gewesen, sein Reich war sehr klein; zuerst ward er von Philippus mit drei kleinen Städten in Kassopien an der thesprotischen Küste beschenkt; nachher erhob ihn dieser, der sich in Epirus ausbreitete und überall feste Puncte nahm, auf den Thron der Molosser: als König dieses Volkes fand aber Alexander nur sehr wenig Beschäftigung. Philippus hatte mit seinen Verwandten dieselbe Politik, die Napoleon mit seinen Brüdern hatte, sie sollten Könige sein aber schwach, deßwegen behielt Philippus das feste Ambrakia für sich. Zur Zeit des Alexander von Macedonien stand unser Alexander unter dem Befehl des alten insolenten Antipater, er war mit Alexander nicht in gutem Vernehmen, nach der Erzählung der Alten war es Eifersucht auf den Ruhm seines Neffen was ihn bewog nach Italien zu gehen, er soll bitter geklagt haben, daß das Schicksal ihn habe mit Männern fechten lassen, während diesem nur Weiber gegenüberständen. Er ging nach Italien mit ganz anderen Absichten als die Tarentiner ihn berufen hatten; diese luden ihn ein zu ihrem Schutz als einen kleinen Fürsten mit einem wohlgebildeten Heere, Alexander aber ging hinüber mit der Absicht sich ein Königreich zu erobern; da konnte natürlich kein gutes Vernehmen zwischen ihnen bleiben. Er war glücklich, bezwang die Sallentiner, machte eine Diversion nach Posidonia, befreite die griechischen Städte und vereinigte sie zu einer Conföderation, wovon er natürlich der στρατηγός und ἡγεμών wurde. Es fehlte ihm bei den Tarentinern natürlich nie an Subsidien, wie den kriegführenden Nationen des vorigen Jahrhunderts bei England unter Walpole; das Andenken seiner Thaten aber ist fast vergangen, nur Einiges finden wir zufällig bei Tzetzes. Der Erfolg war glänzend, so lange er mit den Tarentinern einträchtig war, aber er verrieth seine größeren Absichten, er wollte nun den Titel eines Königs von Italien (im engeren Sinne natürlich) annehmen: dieß brachte die Tarentiner auf, und es kam zwischen beiden zum Bruch. Ob sie einen Separat-

frieden mit den Lucanern schlossen ist ungewiß, aber da sich jetzt die Tagsatzung der griechischen Städte zu Heraklea versammelte, während doch Tarent die mächtigste und angesehenste unter ihnen war, so scheint sie durch Alexander verlegt zu sein, was deutlich einen Bruch mit den Tarentinern zeigt. Inzwischen da die Macht des Alexander jetzt zu gering war, scheint er den Krieg als Abenteurer geführt zu haben, wie Karl XII., er machte Streifzüge, Pandosia mitten in Lucanien wurde sein Pultawa, wo er von Lucanern und Bruttiern umringt ward: sein Heer war getheilt, beide Theile wurden aufgerieben, er selbst getödtet. Vorher hatte er noch mit den Römern einen Vertrag geschlossen, was Livius beiläufig aber gewiß aus römischen Annalen erzählt. Es ist das ein Beweis wie die Römer die Verhältnisse berechneten, sie hatten nichts von ihm zu fürchten und wollten sich nur mit ihm verbinden um den Samnitern zu imponiren, die mit Tarent einen Vertrag geschlossen hatten. Ein eigentliches Bündniß war nicht zwischen Rom und Alexander, denn der römische Vertrag mit den Samnitern bestand noch. So weit wir die Umstände übersehen können, müssen wir die Römer tadeln, daß sie Fremde gegen einheimisches und verwandtes Volk begünstigten. Die Samniter werden nicht unter denen genannt, die zuletzt gegen Alexander Krieg führten, aber durch seine Streifzüge war er mit ihnen in Berührung gekommen, bei Posidonia fochten sie gegen einander.

Was daraus geworden wäre wenn Alexander ein Königreich Italien gestiftet hätte ist eine interessante Speculation: wahrscheinlich würde es den Römern nur ihre Siege erleichtert haben, daher auch der Vertrag derselben politisch war.

Bei den Verhältnissen wie sie jetzt zwischen Rom und Samnium obwalteten war es den alten Geschichtschreibern nicht schwer, sich die Umstände vollkommen zu vergegenwärtigen, wie wir das namentlich bei Dionysius in den Excerpten de Legationibus sehen. Man sah gegenseitig in den Schritten des An-

deren Arglist und Feindseligkeit, und im Ganzen mochte man sich darin auch wohl nicht irren. Die Römer hatten die Völker die nach Campanien zu wohnten theils im Verhältniß der Isopolitie gehalten, wie Fundaner und Formianer, theils in Abhängigkeit wie die Privernaten. Diese letzteren suchten ihr Joch abzuschütteln, denn die civitas sine suffragio war nur eine Last für sie, die Vortheile die sie dadurch genossen waren im Verhältniß gering; daß sie Ländereien auf römischem Gebiet besitzen konnten, war kein Vortheil für eine Stadt die selbst einen fruchtbaren Boden hatte. Die Römer sahen in dieser Empörung eine Aufhetzung von Samnium her, und ohne Zweifel fand auch jeder über Rom's Herrschaft Mißvergnügte Theilnahme bei den Samnitern. An die Privernaten schlossen sich die Fundaner an, ein vornehmer Fundaner Vitruvius Vaccus war der Anstifter dieses Unternehmens: aber die Fundaner harrten nicht aus und zogen sich zurück. Über die Privernaten hielten die Römer schweres Gericht, davon erzählen Livius und Valerius Maximus eine sehr hübsche Geschichte: die Gesandten sollten auf ihr Gewissen antworten, welche Strafe sie verdient hätten, da antworteten sie, sie verdienten die Strafe welche der haben müsse der nach Freiheit strebt. Die Consuln nahmen diese Antwort günstig auf und fragten dann, ob sie den Frieden auch halten würden. Wenn ihr uns einen guten Frieden gebt, erwiderten sie, so halten wir ihn, gebt ihr uns einen schlechten, so brechen wir ihn. Die Römer gaben ihnen darauf das Bürgerrecht. Dionysius hat in den Excerpten de Legationibus dieselbe Geschichte, aber viele Jahre früher und sie hat vielleicht gar keinen Grund: Valerius Maximus ist eigentlich gar keine Autorität, er ist nur das Echo des Livius. Die Geschichte ist vielleicht von der Gens Aemilia oder der Plautia ausgegangen, die das Patronat über Privernum hatten und den Beinamen Privernas führten: die Annalisten haben sie dann hineingesetzt wo sie ih-

nen zu passen schien[1]). Wenige Jahre nachher sind die Privernaten nach einer unzweifelhaften Angabe in einem Plebiscitum[2]) wieder im Aufstande, dieser ist aber gestrichen, um die alte Sage in ihrem Interesse zu erhalten. Später finden wir Privernum im Besitz des Bürgerrechts, und zwar eines bedeutenderen als das bloß caeritische ist, indem sie die Tribus Ufentina bildeten. Fundi und Formiae wurden auch schwer bestraft. Das ist der natürliche Zusammenhang den Livius so pathetisch erzählt, die Großmuth die dort dem Senat beigelegt wird ist ganz unglaublich und bloße Declamation.

Die Samniter förderten ohne Zweifel insgeheim die Unruhen bei den Unterthanen von Rom, offen forderten sie die Räumung von Fregellae. Das Recht war unstreitig auf ihrer Seite: die Römer hatten kein Recht, auf dem Boden den die Samniter erobert hatten eine Colonie anzulegen, obgleich diese Fregellae in dem Augenblick da die Römer es eroberten nicht inne hatten, denn sonst wäre es doch wohl nicht geschehen. Aber in solchen Dingen kann nicht immer Gerechtigkeit Statt finden, Unrecht und Ungerechtigkeit sind oft sehr verschiedene Dinge: hier möchte ich auf die Führer der Römer keinen Stein werfen, daß sie einen Platz nicht aufgaben den sie auf wüstem Boden eingenommen hatten, wenn auch mit positivem Unrecht. Die Samniter breiteten sich in dieser Gegend reißend aus, Fregellae war ein Brückenkopf und Vertheidigungspunct am oberen Liris gegen dieselben, und der Vortheil den die Römer von dem Besitz desselben gehabt hätten, war viel geringer als der Nachtheil wenn Fregellae in den Händen der Samniter gewesen wäre. Die latinische Straße war geöffnet sobald sie es aufgaben, und ihre Bundesgenossen, die Herniker, Latiner und ohne Zweifel auch

[1]) „Die Plautier bewahrten auf ihren Münzen das Andenken der Eroberung von Privernum als das glorreichste Ereigniß ihrer Familiengeschichte" R. G. III, 201. L. Aemilius Mamercinus Privernas und C. Plautius Decianus triumphirten über die Privernaten. A. d. H.

[2]) Liv. VIII, 37.

die Aequer wären Preis gegeben worden. Es war ein ähnlicher Fall, wie im Jahre 1803 nach dem Frieden von Amiens, da die Räumung Malta's durch die Engländer von Allen gefordert wurde: die Engländer konnten es nicht aufgeben, obschon sie es versprochen hatten, was freilich nicht hätte geschehen sollen. Die Schwerfälligkeit des samnitischen Senats hätte vielleicht Garantie gegen den Mißbrauch von Fregellae gewähren können.

Man war so vorbereitet auf den Ausbruch des Krieges, daß schon zwei Jahre vorher ein römisches Heer an der Gränze cantonnirte, weil sie einen Angriff auf Fregellae fürchteten. In dieser Zeit hatten sich die Römer nicht allein durch den Vertrag mit Alexander von Epirus einen Freund gesichert, sondern sie suchten sich auch durch einen Frieden mit den Galliern vor dem Feinde zu wahren. Die Gallier hatten nun schon über sechzig Jahre in Italien gewohnt, die Völkerwanderung hatte sich gesetzt, und die Gallier, wie sie überall kein ganz wildes Volk waren, ermangelten nicht sich eine gewisse Cultur anzueignen; sie wandten sich zum Ackerbau und wurden ein zahmes Ackervolk wie die Gothen unter Vitigis, welche ebenfalls ein wehrloser Bauernschwarm waren und erst durch den großen Totilas wieder zum Kriege herangebildet werden mußten. Die Gallier hatten zwei Straßen nach dem südlichen Italien — die Sümpfe am Arno und der ganz verwilderte Apenninus schützten Etrurien — die eine die Tiber hinunter durch Umbrien nach Latium und Campanien, die andere durch Picenum längs des adriatischen Meeres nach Apulien. Auf dieser letzteren müssen sie mehrmals vorgedrungen sein, aber da standen ihnen die nördlichen sabellischen Völker in den Abruzzen entgegen, auch ist sie schwieriger als die erste. Um nun durch einen Angriff der Gallier nicht gestört zu werden, den die Samniter wohl leicht hätten veranlassen können, schlossen die Römer also förmlich einen Frieden mit ihnen, den Livius verschweigt, Polybius aber

bestimmt erwähnt, und von dem sich nicht zweifeln läßt daß sie ihn durch Geld erkauft haben.

Diese Sorgfalt der Römer macht es mir auch höchst wahrscheinlich daß die alte Nachricht, sie haben mit den anderen italischen Völkern eine Gesandtschaft an Alexander nach Babylon geschickt, nicht erdichtet ist. Alexander hatte seinen Eroberungen im Osten ein Ziel gesetzt, nach Süden zu den äthiopischen Völkern zu gehen wäre Thorheit gewesen: daß er sich zur Ruhe setzen würde konnte man nicht für möglich halten: es war also zu erwarten daß er sich nach dem Westen wenden würde. Man denkt sich gewöhnlich die Orte im Westen viel zu isolirt, und glaubt, die Römer hätten z. B. von Alexander gar nichts gewußt. Wohl aber mußte man zu Rom von Alexander's Zügen wissen, eben so wie Clapperton und Denham im Inneren von Sudan Nachrichten von dem Aufstande Griechenland's und der Theilnahme einzelner Europäer daran fanden: als mein Vater zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Sana war, wußte man dort ganz bestimmt von diesem Kriege, besonders dem der Engländer und Franzosen, ein Araber zeigte ihm eine Karte von Europa, und diese neuen Araber sind doch ganz versunkene Völker. Auch war damals die Communication weit leichter als im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, wo doch Mittheilungen mit dem innersten Asien Statt fanden. In Rom gab es gewiß damals Welttafeln wie in Griechenland, die einzelnen Römer waren auch wohl griechisch gebildet, wie schon der Beiname des P. Sempronius Sophus zu beweisen scheint. Daß die Samniter und Lucaner Gesandte an Alexander geschickt, wird von Niemand bestritten, von den Römern bezweifeln es die späteren Schriftsteller; die Lucaner thaten es, um seinen Zorn abzuwenden wegen des Todes seines Oheims, die Samniter um befreundet zu sein wenn er nach Italien kommen sollte, so denn auch die Römer, um ihn wenigstens nicht zu beleidigen wenn sie ihn auch nicht zum Freunde zu gewinnen hoffen konnten.

Selbst die Iberer schickten zu ihm, wie sie von seinen Rüstungen gegen Karthago hörten. Livius fällt auf den Gedanken, daß die Römer vielleicht nie von ihm gehört hätten. Entweder können die Römer jene Notiz aus Stolz verschwiegen, oder die Griechen sie aus Eitelkeit erfunden haben; dieses letztere müßte aber doch zu einer Zeit geschehen sein wo die Römer schon so mächtig waren, daß die Huldigungen Rom's Alexander's Ruhm erhöhten. Aber Klitarchus, von dem die Nachricht darüber auf uns gekommen ist, war ein eleganter Schriftsteller, er schrieb gleich nach Alexander's Tode, und damals waren die Römer noch in dem zweifelhaften Kampf mit den Samnitern begriffen. Aristobulus und Ptolemaeus Lagi, die an historischer Treue weit über jenem stehen, sprechen von Tyrrhenern und Samnitern, da sind unter jenem Namen die Römer mit einbegriffen, wie alle sabellischen Völker unter dem Namen Samniter gemeint sind. Hätte Alexander gelebt, so hätte er sich zuerst nach Sicilien gewandt, von da nach Karthago, das gewiß gefallen wäre; dann nach Italien, wo die Griechen ihn mit demselben Enthusiasmus aufgenommen haben würden wie in Kleinasien, denn er war δεινὸς παρέλκειν; er hätte sie gewonnen, Bündnisse mit ihnen geschlossen, die Widerstrebenden so geschwächt daß die ganze Halbinsel sein gewesen wäre. Livius hat über diesen Punct eine sehr schön geschriebene aber ganz mißrathene Discussion: er ist aus Nationaleitelkeit ganz verblendet, er irrt sich gewaltig bei der Berechnung der Streitkräfte, eben so wenn er meint, ganz Italien würde sich zur Bekämpfung Alexander's vereinigt haben. Hätte Alexander gelebt, so fiel Rom; sein Tod war eine nothwendige Fügung der Vorsehung, damit Rom groß würde.

Der zweite samnitische Krieg.

Die Veranlassung zum Kriege ging von Neapolis und Palaepolis, dem alten Parthenope, aus. Über Palaepolis finden

wir nur bei Livius Erwähnung: es war eine alte cumanische Colonie, die Cumaner hatten sich über die See dahin geflüchtet, Neapolis hat seinen Namen weil es eine viel spätere Niederlassung von verschiedenen griechischen Völkern war, es wurde wohl erst Ol. 91 um die Zeit der atheniensischen Expedition gegen Sicilien gegründet als eine Vormauer der Griechen gegen die sabellischen Völker. Die Athener mögen Antheil an der Gründung gehabt haben. Beide Städte waren übrigens chalcidischen Stammes und machten einen verbündeten Staat aus, welcher damals wohl auch im Besitz von Ischia gewesen sein dürfte. Über die Lage von Palaepolis ist sehr viel Unnützes geschrieben, am meisten von den italiänischen Antiquaren, wir haben kein anderes Datum als die beiden Angaben bei Livius: Palaepolis lag neben Neapolis, und das römische Lager stand zwischen beiden Städten. Das alte Neapolis lag ganz unzweideutig im Mittelpunct der jetzigen Stadt, über der Kirche Sta. Rosa, das Ufer ist jetzt bedeutend vorgerückt: nun suchte man Palaepolis ebenfalls in der jetzigen Stadt, ohne zu bedenken, ob denn auch ein Heer zwischen beiden Städten Platz gehabt hätte. Ich hätte die Lage nie gefunden: ein französischer Staatsmann, mein Freund de Serre, der in seiner Jugend Officier gewesen war und daher einen sicheren militärischen Blick hatte, entdeckte sie auf einem Spaziergange mit mir. Die Stadt war an der äußeren Seite des Posilipo, wo jetzt die Quarantaine ist, ein glücklicher, gesunder Ort, gegen Nisida und Limon zugewandt; vielleicht ist auch im Alterthum ein Hafen da gewesen, die beiden Inseln haben sehr gute Häfen. Da war auch die natürliche Communication mit Ischia; der Posilipo mit seinen Verlängerungen lag zwischen beiden Städten in einem Zwischenraum von einer kleinen halben deutschen Meile, hier konnte das römische Heer auf den Bergen lagern, und dann waren beide Städte von einander abgeschnitten. Denkmäler und Münzen finden wir übrigens nicht mehr von Palaepolis. Nach der gewöhnlichen

Annahme wären beide Städte so nahe an einander gewesen, daß die Wurfgeschosse von den Mauern beider sich hätten treffen können.

Die Veranlassung der Feindseligkeiten war Seeräuberei oder wenigstens Feindseligkeiten auf der See gegen die unvertheidigten Kauffahrteischiffe der Römer; diese hatten damals keine Flotte und wollten sonderbar genug das Meer ignoriren, als ob dergleichen sich ignoriren ließe. Auch mochten Klagen über die Theilung des Falernergebiets dazu beitragen, Viele verkauften natürlich bei solchen Theilungen ihre Loose und so wurde dieß eine wunde Stelle Rom's. Waren aber die Palaepolitaner aus diesem Grunde mit den Römern in Uneinigkeit, so ist der Vorwurf der Seeräuberei, den Dionysius so declamatorisch anbringt, ganz unpassend, da es natürlich ist daß sie den Handel des feindlichen Volkes zu stören suchen. Die Neapolitaner verweigerten die Genugthuung welche die Römer von ihnen verlangten, im Vertrauen auf ihre Bündnisse mit den Samnitern und Nolanern. Nola hatte eine oskische Bevölkerung mit chalcidischen Epöken: wie sehr die Bewohner hellenisirt waren, sieht man aus dem hellenischen Gepräge der Münzen mit der Inschrift *ΝΩΛΑΙΩΝ*. Überhaupt ist die Befreundung der Samniter mit den Griechen auffallend, Strabo nennt sie φιλέλληνες, die Samniter, ohne eigene Literatur, waren gewiß der griechischen offen, man suchte so zu reden wie ein Grieche selbst. Römer und Griechen standen immer schlecht mit einander, auch Lucaner und Griechen waren feindselig obgleich die Lucaner griechische Bildung theilten, es ist gewiß keine Fabel daß die pythagoräische Philosophie bei ihnen einheimisch war. Die Angabe daß Pythagoras ein Tyrrhener von den Inseln gewesen hat gewiß den Sinn daß die Wurzeln der pythagoräischen Philosophie in ihrem theologischen Theile großentheils bei den Pelasgern, in der samothrakischen Religion zu suchen sind.

Samnitische Hülfstruppen, viertausend Mann stark, und zweitausend Nolaner warfen sich in die Städte Palaepolis und Neapolis; auch die Tarentiner werden genannt als die welche Palaepolis aufgereizt hätten: Tarentiner und Samniter waren sehr befreundet und jene wandten ihr Geld an um den Römern in der Ferne Krieg zu schaffen. Die Römer betrachteten die Besetzung von Palaepolis durch die Samniter als Feindseligkeit und beschwerten sich darüber bei der Tagsatzung von Samnium. Die Räumung war eine moralische Unmöglichkeit, und die Antwort war, man solle nicht mit einzelnen Beschwerden faseln, man wolle Krieg und solle also Krieg haben. Die Volksgemeinden bestätigten diese Antwort. Inzwischen hatte die Belagerung von Palaepolis geraume Zeit gedauert, und die Römer hatten keine Aussicht auf Erfolg, ihre Belagerungskunst war in der äußersten Kindheit, die Griechen setzten ihnen bedeutende Technik entgegen; die Angriffe der Römer waren daher ohne Folgen, und die See war frei. Aber Verrath bewirkte was Gewalt nicht konnte. Neapel hatte Kriegsschiffe womit häufig Streifereien gegen die römische Küste gemacht sein mögen, die die Römer nicht decken konnten: die samnitische Besatzung lag allem Anschein nach wenigstens größtentheils in Palaepolis, die Griechen in Neapolis. Zwei Griechen, Charilaus und Nympheus, verriethen nun die Samniter dem römischen Consul Publilius Philo: sie schlugen eine Expedition gegen die römische Küste vor, die Samniter zogen aus der Stadt, bereit sich einzuschiffen; die Städte waren an der Hafenseite mit Mauern umschlossen; nun sperrten die Verschworenen die Thore hinter ihnen und ließen die Römer zu einem anderen Thore hinein, die Schiffe hatten sich ebenfalls vom Ufer zurückgezogen und die Samniter mußten sich zu retten suchen so gut sie konnten. Palaepolis verschwindet und ist ohne Zweifel bei dieser Gelegenheit vertilgt worden: Neapolis bekam ein günstiges Bündniß, die Verschworenen werden also wohl Neapolitaner gewesen

sein. Dieser Erwerb war sehr wichtig für die Römer, denn beide Häfen, Nisida und Neapel kamen dadurch in ihren Besitz, von wo allein Streifereien zur See gegen ihr Gebiet möglich waren. Diese Eroberung machte Q. Publilius Philo pro Consule, er ist der Erste, dem die consularische Gewalt durch Senatsbeschluß und Plebiscit auf Antrag eines Tribunen verlängert worden ist (429), hier wurde sein eigenes Gesetz über die Plebiscita auf ihn angewandt. Das ist eine große Änderung in der Verfassung, man schuf eine neue Magistratur dem Wesen, nicht der Form nach. Noch hatte Niemand außer der Zeit seiner Magistratur triumphirt, Publilius triumphirte als Proconsul.

Jetzt beginnt der zweite samnitische Krieg, bei weitem der größte, anziehendste und ehrwürdigste Krieg des Alterthums außer dem hannibalischen. Wir können im Ganzen genommen nur mit Mühe zu einigermaßen genügenden Resultaten über denselben kommen, wo die Schlachten vorfielen ist meist übergangen; Livius hat ihn bisweilen mit großer Liebe, bisweilen mit Überdruß geschrieben, das kommt von seiner Art zu arbeiten, weil er unvorbereitet an die Arbeit gegangen war, daher er wohl mit Frische schrieb aber mit Nachtheil für Einsicht und Übersicht. Hätte er seine Annalen besser benutzt so würden wir klarer sehen: Schade daß die Bücher des Dionysius über diesen Krieg verloren sind, die wenigen Fragmente bei Appian, der ihn ausgeschrieben, und bei Constantinus Porphyrogenitus geben über viele Puncte ein helles Licht, denn über diese Zeiten muß Dionysius vortrefflich gewesen sein, da nun schon die Annalen hinreichten wirkliche Geschichte herauszubringen, wenn man sie so fleißig durchforschte wie Dionysius. Damals hat es schon einzelne namenlose Chroniken gegeben, trocken und dunkel im Einzelnen: daß die isochronistische Geschichtschreibung erst hundert Jahre später anfängt, thut hier keinen Eintrag. Leider hat Livius die alten Materialien die den Annalen zu Grunde lagen

gar nicht benutzt, er wählt daher bei Widersprüchen der Annalen unter einander ganz willkürlich und meistens gerade verkehrt. Livius gibt uns keine Übersicht dieses zwei und zwanzigjährigen Krieges, mir ist es erst sehr spät gelungen ihn klar zu übersehen: er zerfällt in mehrere Zeiträume.

Der erste Zeitraum geht von 429 bis 433. In diesem ersten Anfang erscheinen uns die Samniter wunderlich, sie haben den Krieg gewollt, dennoch finden wir sie unvorbereitet und mit dem Bewußtsein ihn nicht bestehen zu können. Die Anstifter müssen ihre Popularität verloren haben. So waren die Athenienser im peloponnesischen Krieg, nach dem ersten und zweiten Feldzug wünschten sie den Frieden; so die Venetianer nach der Schlacht von Ghiera d'Adda. In England war im Jahre 1793 der Krieg gegen Frankreich ganz populär, (ich habe einen Theil dieser Zeit selbst in England zugebracht,) man erinnerte sich der Einmischung Frankreich's in den amerikanischen Krieg, man hoffte noch viel von den Colonieen und überhaupt war die Nationalerbitterung groß. Als aber der Krieg schlecht geführt wurde und Frankreich's Macht anwuchs, ward er durchaus unpopulär und das Geschrei nach Frieden ward allgemein: die Minister gaben sehr weise nach und knüpften Negotiationen an. Da erkannte die Nation daß kein Friede möglich war, nahm sich wieder zusammen und 1798 und 1799 war der Krieg wieder im höchsten Grade populär, später wieder unpopulär. So ging es auch den Samnitern. Die Römer führten den Krieg ganz anders als jene erwartet hatten, sie sahen ihre Hoffnungen nicht erfüllt und wollten nun Frieden. Nachher aber trat eine gänzliche Veränderung bei ihnen ein: wie sich der Krieg verlängerte, wurde er zum Bedürfniß wie ein Hazardspiel, namentlich wenn er nicht glücklich geführt wurde, man will nicht heraustreten, man will lieber untergehen, um sich dem Sieger nicht Preis zu geben und der Krieg wird zum Guerillaskrieg.

In der Mitte zeigt sich daher schon unter viel grösseren Unfällen die Gesinnung der Samniter daß der Friede unmöglich sei.

Die Samniter bestanden, wie schon erwähnt, aus vier Staaten mit abwechselndem Imperium. Dieß war ein außerordentlicher Nachtheil: wenn ein Feldherr gewählt war, so denke man sich den Haß und den Neid der verschiedenen Führer; hatte ein großer Mann wie Pontius das Imperium und brachte es das Glück mit sich daß die übrigen Praetoren redliche Männer waren, so konnte ein großer Erfolg erlangt werden, aber im folgenden Jahre änderte sich wieder Alles. Bundesstaaten haben immer herzlichen Haß gegen einander, so ist es in Amerika, so war es im Reichsheer, wo es dem einen General äußerst lieb war, wenn der andere, sein Verbündeter, geschlagen wurde. Wären die Samniter einig gewesen, so waren sie den Römern mehr als gleich, aber die Römer waren ihnen überlegen durch die Vollkommenheit der Institutionen, denn die mannigfachen selbst feindseligsten Elemente standen alle unter der einen Gewalt des römischen Geistes fest concentrirt. In der Kriegskunst standen die Samniter gewiß den Römern gleich, nach Sallust hatten die Römer die Waffen von ihnen angenommen, und vielleicht die ganze Kriegskunst, wenigstens finden wir in den Schlachten die Heere ganz gleich gebildet, gleich und gleich kämpfte man gegen einander, das bezeugen die Schlachtberichte; hier muß ich dem General Vaudoncourt geradezu widersprechen, der behauptet daß die italischen, spanischen und africanischen Völker im Phalanx gekämpft hätten: ihre Stärke bestand im Schwerdt, die Italiker hatten Cohorten und brauchten gewiß die Pila wie die Römer. Die Samniter hatten, wie es scheint, Gemeinunterthanen oder zugewandte Orte, das Land von Frentum bis Luceria war entweder zugewandt oder ein eigener Canton: das Bündniß war aber so schwach daß die Frentaner sich im Kriege ganz absonderten. Nördlich von den Samnitern war die Eidgenossenschaft der Marser, Marruciner, Vestiner und Peligner, von diesen

waren die Vestiner den Samnitern befreundet, die anderen ganz gleichgültig, ja sogar den Römern zugewandt. So war die Lage der Samniter sehr schlimm, hätten sie aber wie es ohne Zweifel ihr Plan war den Krieg am Liris bis nach Capua hin geführt, so hätten sie sich der Römer wohl erwehren können. Die Römer hatten aber einen weit kühneren Plan; wie früher im latinischen Kriege, so beschrieben sie jetzt wieder einen Halbkreis um Samnium herum, aber mit weit größerer Gefahr als damals. Die Samniter waren den Apuliern in hohem Maaße verhaßt; diese, dem herrschenden Stamme nach Osker, mochten die alte pelasgische Bevölkerung theils bezwungen und sich einverleibt theils vertrieben haben. Das Land Apulien ist ein Bergkessel, ein Theater, die Berge haben die Form eines Hufeisens, sie gehören noch zu Apulien; das eigentliche Land unterhalb dieser Berge aber ist ein Tafelland, ungemein heiß mit Kalkboden, fast wie Leon in Spanien. Sie hatten zwei Hauptstädte, Arpi und Canusium, beide herrschten über großes Gebiet und waren unter sich eifersüchtig. Damals hatten die Samniter das östliche Gebirge von Luceria erobert und mochten auch die Ebene bedrängt haben. Tarent war mit ihnen befreundet, die Apulier wandten sich also an die Römer, und durch ihre Vermittlung mag viel gewonnen sein. Es war ein ungeheurer Entschluß, das römische Heer nach Apulien zu versetzen; es waren zwei Wege, der eine durch das Land der Aequer die mit den Römern befreundet waren von Tivoli hinauf an dem See von Celano über Sulmona durch das schmale Samnium, der andere durch das Sabinerland auf Reate, Civita Ducale durch die furchtbaren Pässe von Antrodoco (dem alten Interocrea), die von der Beschaffenheit sind daß ein tüchtiges Volk außerordentlich lange da widerstehen kann, die aber 1821 von den Neapolitanern so schändlich verlassen wurden; dann bis nach Pescara an die Ostküste und so auf einem ungeheuren Umweg nach Apulien. Beide Wege hatten sie wohl zu verschiedenen Zeiten

genommen, anfangs den ersten. So lange nun die Römer der Vestiner nicht sicher und dagegen mit den anderen Völkern befreundet waren, konnten sie allerdings jenen ersten Weg nehmen, da auf dem zweiten Wege jene das einzige der vier nördlichen sabellischen Völker waren deren Land sie betreten mußten um nach Apulien zu kommen, wobei sie sich dann durch das Land der Frentaner durchschlagen mußten. Hätten sie aber den ersten Weg gewählt, so hätten gewiß die Marser und Peligner sich ihnen eben so widersetzt, wie dort die Vestiner, da es ihr Interesse war die Römer nicht nach Apulien zu lassen. Da jetzt nun die Vestiner friedlich genannt werden, so ist es klar daß sie über Antrodoco gingen. Wären die Samniter einig gewesen, so hätten sie Alles anwenden müssen, die Vestiner zu unterstützen: das geschah nicht, daher warfen die Römer die Vestiner über den Haufen und zwangen sie sich zu unterwerfen. Sie setzten sich nun in Apulien fest und nöthigten dadurch die nördliche Eidgenossenschaft zu einem guten Vernehmen. Es war ein großer Vortheil, im Besitz von Apulien zu sein: das Land der vier sabellischen Völker, so wie auch der nördlichen Samniter, Pentrer, Bovianer, selbst Frentaner, ist ein Berg- und Weideland auf den Abruzzen, während des Winters sind diese Gegenden mit Schnee bedeckt, und es ist unmöglich die Schafe dort zu behalten, daher sendet man sie im Winter nach Apulien, welches alsdann mit einem feinen herrlichen Grase bedeckt ist, im Frühling bringt der Hirte sie wieder in die Berge; diese großen Züge die in der Natur liegen sind nothwendig bleibend und waren im Alterthum eben so wie noch gegenwärtig: daß schon damals die Schafzucht groß gewesen, beweisen die Wollenfärbereien von Tarent. Waren nun die Römer im Besitz von Apulien, so schützten sie für ihre Bundesgenossen die Weiden, nöthigten daher die Marser, Peligner u. s. w. sich freundschaftlich mit ihnen zu stellen und bedrängten die nördlichen Samniter. Daher war es kein blindes, sondern ein durch die physische Beschaffenheit durchaus gerechtfertigtes

Verfahren, dennoch unternahmen die Römer das Wagestück erst als sie sahen daß es unvermeidlich war.

Eine andere Allianz außer der apulischen hatten die Römer mit den Lucanern. Diese werden eine samnitische Colonie genannt: das ist in anderem Sinne zu verstehen als wenn von einer Colonieſtadt die Rede ist, gewiß sind die Lucaner eine Emanation der Samniter, die sich losgemacht hatte. Sie wohnten unter Oenotrern (den alten Pelasgern) und Griechen, und so wie die Samniter oskisch gewordene Sabeller waren, so waren die Lucaner samnitisch gewordene Oenotrer. Sie hatten sich etwa von Ol. 80 an ausgebreitet, seit dem Fall von Sybaris, der diese Gegenden den italischen Völkern öffnete: in welchem Verhältniß Lucaner und Samniter früher zu einander standen ist ungewiß. Das Gebiet von Lucanien ist größer als das von Samnium, aber niemals ist ein entsprechendes Verhältniß zwischen der Macht beider Völker, nie sind, wie wir aus den Censusrollen sehen, die Lucaner stark gewesen, selbst nicht in viel späteren Zeiten, wo die Samniter schon sehr mitgenommen waren; die Zahl ihrer Capita betrug lange nicht die Hälfte von der der Samniter, nicht dreißig tausend. Das zeigt daß der größte Theil der lucanischen Bevölkerung an der Souverainetät keinen Theil hatte, nur in einzelnen Orten, wie z. B. Petelia, war dieselbe mehr concentrirt; es war ein von Parteien zerrissenes Land. Ein Theil derselben beschloß, sich mit den Römern zu verbinden, aber es muß dieß nur eine kleine Majorität gewesen sein, denn bald erfolgte eine Revolution wodurch dieses Bündniß wieder gebrochen und die Samniter eingeladen wurden, ihre festen Plätze zu besetzen. Jenes Bündniß der Lucaner und Römer kennen wir aus Livius, das Übrige was er sagt müssen wir sehr modificiren, daß nämlich die Tarentiner, erschrocken über die Macht der Römer, die lucanischen Vornehmen beredeten dem Volke zu erzählen, die lucanischen Gesandten wären grausam von den Römern behandelt worden, wodurch das Volk aufgebracht sich den

Samnitern in die Arme geworfen. Das ist dasselbe Mährchen, das vom Zopyrus und vom Sextus Tarquinius erzählt wird. Der landesverrätherische Parteigeist ist auch in Griechenland in den späteren Zeiten nur allzusehr herrschend. Die Samniter sind also Herren von Lucanien und bieten dessen Kräfte an Mannschaft und Geld für sich auf.

Diese Kriege sind von Anfang an, so weit wir sie übersehen können, außerordentlich anziehend durch die Entschlossenheit, Gewandtheit und Festigkeit womit die Kämpfe geführt wurden. Von beiden Seiten griff man sich an das Leben und suchte die Herzgegend zu treffen, wie zwei gute Fechter im Zweikampf: hätte Hannibal nach der Schlacht von Cannae diese Entschlossenheit gehabt, wäre er nicht allzubedächtig gewesen, hätte er so die Stöße gegen Rom's Herz geführt wie die Samniter sie führten, so gewann er: beide Theile rechneten sehr auf das Mißvergnügen der von den Anderen Abhängigen. Die Samniter hatten ihre Gränze über Sora in den Abruzzen, Casinum war ihre Stadt: von diesen Gebirgen aus scheinen sie immer den Weg ihrer Operationen gewählt zu haben, von hier aus verfuhren sie auch offensiv und zwar mit dem bestimmten Bestreben, die latinischen Völker in Aufstand zu bringen, die noch vor vierzehn Jahren unabhängig gewesen und daher zur Insurrection geneigt waren. Die Spuren dieser partiellen Insurrection sind bei Livius verdunkelt, inzwischen findet man sie doch, und zwar von einem Aufstand selbst von Tusculum in Verbindung mit Privernum und Velitrae: die Römer dämpften aber immer diese Insurrectionen und das hatte Zerstörung vieler dieser latinischen Orte zur Folge: alles dieses können wir nur aus einzelnen Andeutungen ahnen, z. B. aus dem Antrag eines Tribunen, die Tusculaner ganz zu vertilgen, der aber nicht durchging. So gehört auch dahin die bei Livius wunderbar lautende Geschichte von einem plötzlichen nächtlichen Zusammenlaufen, als wären Feinde in der Stadt: da die Heere weit entfernt sind, so ist

es natürlich, daß ein Aufstand der Latiner bis an die Mauern Rom's Schrecken erregte.

Die Samniter suchten durch die Apenninen an den Quellen des Liris unmittelbar gegen Rom vorzudringen: zur selben Zeit drangen die Römer über den Vulturnus und suchten über Saticula in Campanien und von da in Samnium einzubrechen; beide fragen wenig wohin die feindlichen Schläge treffen, wenn sie nur die ihrigen durchführen. Beide hatten bei dieser Kriegsführung eigenthümliche Vortheile: die Römer, daß die Samniter nur das Gebiet der Bundesgenossen verheerten, sie hingegen die Samniter selbst trafen: auf der anderen Seite konnte dieß nicht dieselben schlimmen Folgen haben, wie der Samniter Verheerungen auf die Stimmung der Bundesgenossen. Wir wissen nur sehr zufälligerweise daß der Sitz dieses Krieges in der Gegend der jetzigen Abtei Subiaco war, an der Gränze der Aequer und Herniker in dem hohen Gebirge welches die Thäler des Liris und des Anio scheidet. Livius sagt, sie haben sich bei Imbrinium in Samnium gegenübergestanden, aber schon die alten italiänischen Ausleger wie Sigonius, Hermolaus Barbarus verstehen mit Recht Imbrivium darunter und erkennen den Ort darin, von wo Kaiser Claudius die Wasserleitungen herleitete, im Lande der Aequer bei Subiaco. Livius zeigt zu wenig Spuren von Genauigkeit und Sorgsamkeit, als daß man diese Verbesserung nicht annehmen sollte, für die nicht nur die Wahrscheinlichkeit sondern sogar die Nothwendigkeit spricht. Die Samniter setzten sich hier fest und schnitten dadurch den Römern die Straße auf Sora nach Apulien ab, wodurch diese ihre Communication über Antrodoco sich erhalten mußten: die Gegend ist militärhistorisch indicirt. Die Umstände waren so bedenklich daß im dritten Jahre des Krieges die Römer den L. Papirius Cursor zum Dictator machten. Der Consul L. Furius Camillus war krank. Papirius Cursor steht unter den ersten Feldherren der Nation im Andenken, neben ihm sein Altersge-

nosse M. Valerius Corvus und der jüngere Q. Fabius Maximus, der aber von Valerius Corvus wohl noch überlebt wurde.

M. Valerius Corvus war der populärste Mann seiner Zeit, er ist allem politischen Parteibetrieb fremd, er liebte das Volk und ward geliebt, die Soldaten hatten unbedingtes Vertrauen zu ihm und auch ihm war in seinen Mußestunden unter den Soldaten wohl wie in seiner Familie, er theilte Arbeiten und Belustigungen mit ihnen: seine Popularität war das Erbtheil der Valerier. Dieser Charakter machte es ihm möglich, den Aufstand im Jahre 413 beizulegen. — L. Papirius Cursor war ein rauher, eigentlich barbarischer Charakter, er hatte etwas von der Erscheinung Suwarow's, nur daß dieser unstreitig viel gebildeter war; er hatte ungeheure Leibeskräfte und nährte sie durch athletisches Maaß im Essen und Trinken, wie der Kaiser Maximinus; er quälte und chicanirte die Soldaten durch ungeheure Strenge, machte ihnen den Dienst so sauer als möglich, in der Meinung sie würden dadurch um so tauglicher. Gegen die Officiere und Befehlshaber der Bundesgenossen war er eben so streng, seine Freude war, Zittern um sich zu verbreiten, er verzieh nicht die geringste Nachlässigkeit und war im Stande deßwegen Leibes- und Todesstrafe aufzulegen. Man haßte ihn, betrachtete ihn aber als einen Dämon an dem die Republik Ungeheures besaß, als eine letzte Zuflucht in der Noth. — Q. Fabius steht auf einem anderen Punct als Valerius Corvus, er scheint nicht ein so heiterer, liebender, froher Charakter gewesen zu sein, doch war er bei alle dem comis, ein sanfter Gebieter, ein milder und weiser Mann: auf seine Weisheit und sein Glück rechnete man sehr, Papirius hatte nicht so viel Glück. Auch er war höchst populär, aber nicht auf dieselbe Weise wie M. Valerius, mehr wie es scheint durch Achtung als durch Liebe. Man betrachtete ihn als den ersten Mann seiner Zeit, daher wurde ihm der Name Maximus beigelegt, er war nicht weniger Staatsmann als großer Feldherr, ein Vereinigungs-

punct der Parteien. Er war Aristokrat durch Geburt und Rang, aber ein höchst verständiger Aristokrat: er hat in manchen Fällen als Schiedsrichter die Oligarchie zu beugen vermocht. Man sieht aus seinem Leben wie ihm Alles ernst war, wie er seine eigenen Gefühle beherrschen und sie dem Gemeinwohl opfern konnte.

In der Gegend von Subiaco stand der Dictator den Samnitern entgegen, nichts destoweniger stand auch ein Heer bei Capua, um gegen die Streifzüge in Campanien zu sichern. Der Dictator hatte bemerkt daß die Auspicien nicht richtig beobachtet waren; neue konnte er hier nicht nehmen, weil die Auspicien nach den Orten verschieden waren, andere gelten zu Rom andere in Feindes Lande, er mußte also nach Rom zurückgehen um neue auf dem Capitolium zu nehmen. Aus diesem oder sonst irgend einem Grunde ging er nach Rom und hinterließ dem Magister Equitum, Q. Fabius, das Commando mit dem ausdrücklichen Verbot offensiv zu verfahren. Dieses Verbot konnte wohlbegründet sein, vielleicht aber auch traute jener dem jüngeren Manne nicht oder wollte ihm nichts gönnen. Die Samniter merkten sehr bald daß die Römer nicht schlagen durften und reizten und drängten sie daher um so mehr: die Unthätigkeit der Römer war gefährlich, denn die latinischen Völker hinter ihnen waren immer bereit sich zu empören, wenn die Samniter die Hand boten. Da entschloß sich Fabius mit jugendlicher Zuversicht, den Samnitern ein Treffen zu liefern und er siegte, nach Anderen siegte er sogar zweimal. Da man im Heer in dem Verbot nur Mißgunst und Neid sah, so sandte der Magister Equitum seinen Bericht nicht an Papirius Cursor sondern unmittelbar an den Senat. Die Beute verbrannte er um dem Dictator die Spolien des Triumphs zu entziehen. In der Stadt war man sicher nicht weniger vor den Folgen erschrocken als man sich über den Sieg freute. Papirius ging unmittelbar in das Lager zurück, auch aus dieser schnellen Reise

geht hervor daß das Heer nahe bei Rom sein mußte; von seinen vier und zwanzig Lictoren umgeben citirte er den Magister Equitum vor sein Tribunal und fragte ihn nur, ob er wider seinen Befehl geschlagen habe oder nicht. Alles war zur Hinrichtung des Fabius bereit, aber das ganze Heer nahm eine so drohende Stellung an, alle Gemüther waren so gegen Papirius aufgeregt, daß er selber zweifelhaft wurde und auf flehendes Bitten der Soldaten Aufschub bis zum folgenden Tag gewährte. In der Nacht floh Fabius nach Rom und wandte sich dort an den Senat. Aber während der Senat versammelt und Fabius in seiner Mitte war, erschien Papirius selbst und verlangte sein Schlachtopfer. Der Senat hat bei mehreren Gelegenheiten später gezeigt daß er dem Fabius nicht hold war: damals aber war das Mitgefühl für den jugendlichen Helden noch allgemein, und man beschloß ihn zu schützen. Papirius wagte keine Gewalt. Nun war allerdings die Sache nicht so verzweifelt wie sie Livius schildert, denn den Patriciern stand die Provocation von dem Dictator an die Curien frei, was wir aus Verrius Flaccus wissen. Was Livius von der Anrufung der Tribunen erzählt, ist entweder Verwechslung, durch den Ausdruck provocatio ad populum hervorgebracht, oder es war Bestätigung des Beschlusses der Curien durch die Plebes, so daß mithin das ganze Volk dem Fabius die Amnestie ertheilt hätte. Auch hier noch wollte Papirius nicht nachgeben, jedoch die Entschlossenheit beider Stände entriß ihm sein Opfer. Daß er sich mit Fabius versöhnt habe, wie Livius sagt, ist unmöglich: Fabius entsagte seiner Magistratur und Papirius nahm einen anderen Magister Equitum. Er kehrte mit Haß beladen zum Heere zurück und dem ward der ungünstige Ausgang eines Treffens beigemessen. Das war im Jahre 430.

Fabius soll den Sieg vorzüglich dadurch erlangt haben, daß er den Pferden die frena abnehmen und so die Reiterei sich auf den Feind stürzen ließ. Denken wir uns unter frena

die Zügel, so wäre das ja unsinnig: die Sache ist aus den zu Pompeji und Herculanum gefundenen Gebissen zu erklären; die Zäume und Gebisse der Pferde waren bei den Römern äußerst grausam, wenn nun die Römer statt dieser die menschlichen der Griechen, die Xenophon beschreibt, anlegen ließen, so ist es natürlich daß die erleichterten Pferde mit aller Munterkeit und Kraft vorwärts drangen.

Der Krieg wandte sich so daß die Samniter in großer Bedrängniß waren und es bereuten den Krieg unternommen zu haben. Sie schlössen Waffenstillstand gegen Zahlung einer Summe für den Sold und die Bekleidung der römischen Truppen und unterhandelten dann, indem sie glaubten den Frieden haben zu können, wenn sie in die ersten Forderungen der Römer willigten, nämlich die Besetzung von Neapolis und Anerkennung der Colonie zu Fregellae: nun aber machten die Römer ohne Zweifel ganz andere Ansprüche, verlangten auch die Räumung von Lucanien und Apulien, sie forderten wie sie es immer bei einem solchen Frieden thaten daß der Andere sich in einen solchen Nachtheil setzte als ob er vollkommen überwunden sei: das war eine der Maximen die das römische Volk groß machten. Der Friede kam nicht zu Stande, der Krieg ward erneuert und die Römer führten ihn nun mit großer Macht, Fabius ward Consul, führte sein Heer nach Apulien und eroberte Luceria und viele andere Städte der Apulier und Samniter; seine wiederholten Siege zwangen die Samniter, sich von Fregellae zurückzuziehen und ihm entgegenzustellen. Auch das andere römische Heer war glücklich, sowie der ganze folgende Feldzug mit Erfolg gekrönt wurde, und nun kamen die Samniter zu dem Entschluß um jeden Preis Frieden zu suchen. Sie wandten jetzt ihren Unwillen gegen den Mann den man als die Seele des ganzen Krieges ansah, Papius Brutulus, aus demselben Geschlecht aus welchem zweihundert Jahre später C. Papius Mutilus hervorging. Die Römer schlossen wieder

einen Waffenstillstand gegen große Opfer von Seiten der Samniter. Wir verdanken es den Excerpten aus Dionysius daß wir diese Verhandlungen kennen: die Samniter wollten alles Mögliche thun, die Urheber der Feindseligkeiten strafen: die Römer forderten aber gewiß die Auslieferung des Papius Brutulus: der Entschluß den dieser faßte zeigt ihn als einen großen Mann, er hatte für sein Volk gelebt so lange es groß sein wollte, das Leben hatte keinen Werth mehr für ihn da man verzagte, er nahm es sich selbst damit seine Mitbürger sagen könnten, der Urheber des Krieges habe gebüßt. Das ist eine der größten Handlungen die im Alterthum geschehen, größer als was Cato that. Die Samniter schickten seine Leiche zu ihrer Schmach nach Rom. — Wie nun die Römer das erstemal weitergegangen waren als in den Forderungen vor dem Kriege, so gingen sie jetzt wieder über die damaligen Bedingungen hinaus, und forderten von den Samnitern daß sie die römische Hegemonie anerkennen sollten, wie Appian es ausdrückt (majestatem populi Romani comiter colere). Die Gesandten der Samniter hatten die Milde der Römer angerufen, sie hatten erklärt Alles anzunehmen wenn die Römer wirklich nichts nachlassen wollten: nur die römische Hoheit anerkennen, das konnten sie nicht beschließen, das konnte nur ihre Gemeinde. Die Folge solcher Anerkennung der Hoheit war Unmündigkeit im Verhältniß zu anderen Staaten: die Samniter hätten daher ihr Bündniß mit den Tarentinern und Lucanern aufgeben müssen, römische Commissare hätten bei ihnen erscheinen und sich erkundigen dürfen, ob der Vertrag richtig gehalten würde. Das fand das samnitische Volk unerträglich, sie hatten ihren Führer verloren, Schmach erlitten, flehentlich um einen anständigen Frieden gebeten, das war nun Alles vergebens: es ward allgemein beschlossen, lieber unterzugehen als einen solchen Frieden zu schließen; die Römer waren also dieses Mal zu weit in ihrer Maxime gegangen. Die Folge war daß die Samniter ihre äußersten Kräfte auf-

boten, und zwar begannen sie den Krieg in Apulien wegen der physischen Wichtigkeit dieses Landes. Luceria mit der römischen Besatzung ward von den Samnitern belagert, es war ursprünglich eine samnitische Stadt, ihnen aber von den Apuliern entrissen worden. Nun änderten auch die Römer ihre Kriegführung: da die samnitische Hauptmacht in Apulien stand, beschlossen sie auch ihre ganze Macht zu concentriren. Sie hatten schon vorher sich nach Apulien gewandt und dort wohl Bundesgenossen gewonnen aber keinen festen Fuß gefaßt. Sie mußten also den Durchmarsch von den Vestinern erzwingen; das schien ihnen bedenklich, weil sie in Gefahr geriethen sich auch mit den Marsern, Marrucinern und Pelignern in Krieg zu verwickeln. Aber hier wäre ihnen die unglückselige Eifersucht der Stammgenossen zu Hülfe gekommen: auch andere Völker denen die Römer lästig waren, Aequer, selbst Campaner u. a. waren mit ihren Wünschen bei den Samnitern, wollten aber nicht daß diese entschieden siegten: diese kleinen Völker bildeten sich ein, Römer und Samniter würden sich gegenseitig an einander brechen und dieß ihnen zum Vortheil gereichen. Auf das Gerücht daß Luceria belagert sei wollten also beide consularische Heere nach Apulien und beschlossen den nächsten Weg zu nehmen, d. h. sich mitten durch Samnium hindurchzuschlagen, die Samniter waren ihnen verächtlich geworden. Sie kamen vielleicht denselben Weg den A. Cornelius Cossus gezogen war, auf der Straße von Capua nach Luceria über Beneventum. Der Feldherr der Samniter, C. Pontius, einer der größten Männer der alten Geschichte, hatte dieß vorausgesehen, ließ vor Luceria nur zurück was zur Blokade nothwendig war und lagerte sich auf der Straße wo die Römer kamen bei Caudium, der Hauptstadt der caudinischen Samniter: sie ist nachher von der Erde verschwunden, damit die Schmach der Römer bedeckt würde. Die Römer zogen einen Paß herunter in ein Thal, an der anderen Seite ging wieder ein Paß steil in die Höhe: sie hatten noch nirgends

Feinde angetroffen und gingen also ganz sorglos vor. Das Heer war in einer langen Colonne den ersten Paß heruntergekommen, wie nun aber der Anfang der Colonne den entgegengesetzten Paß hinaufstieg, fand sie denselben mit Steinen und Verhack verrammelt. Wahrscheinlich ist daß die Samniter sich eben so gerüstet hatten wie die Tyroler im Jahre 1809, die große Baumstämme mit Stricken befestigt und Felsstücke dahinter gelegt hatten, so daß als die Feinde im Thal waren, sie die Stricke abhieben, wodurch die Felsen das Heer zerschmetterten: dahin geht wohl die Erwähnung von Steinen bei Livius. Nach Livius' Erzählung hätten sich die Römer hier auf's Feigste benommen, nach ihm suchten sie umzukehren, fanden den entgegengesetzten Paß nun auch versperrt und ergaben sich drein im Thale zu lagern. Das ist Unsinn, wer so eingesperrt ist, sucht wie ein Rasender sich durchzuschlagen: gewiß ward eine Hauptschlacht geliefert und von den Römern verloren, das sagt Cicero mit klaren Worten (cum male pugnatum apud Caudium esset); Appian von dem wir hier nur Fragmente haben, sagt, die Oberofficiere die mit den Consuln übriggeblieben, hätten den Frieden unterzeichnet, er nennt zwölf Tribunen; da aber im vollständigen Heer vier und zwanzig Tribunen sind, so wären zwölf geblieben oder wenigstens schwer verwundet worden. Auch Zonaras erwähnt einer verlorenen Schlacht und der Eroberung des Lagers. Livius dringt gerade auf den Umstand, daß bei Caudium kein Treffen gewesen, mit unbegreiflicher Eitelkeit; er schildert die Römer feige, um die Schmach einer Niederlage zu verbergen. Über den weiteren Fortgang liegt ein großes Dunkel, das Resultat meiner Forschungen ist folgendes. Nach Livius' Erzählung hätten die Consuln nur versprochen, das römische Volk werde Frieden schließen, und weiter wäre nichts geschehen, er will somit die Römer als nicht treulos schildern; die römischen Ritter wären zur Hälfte (sechshundert) als Geißeln gegeben worden. Aber der Zusammenhang ist anders, Appian der aus

Dionysius schöpft, sagt, die Geißeln wären gegeben worden, ἕως ἅπας ὁ δῆμος τὴν εἰρήνην ἐπιψηφίσῃ d. i. so lange bis Curien und Tribus den Frieden beschlossen haben würden. Die Bedingungen des Friedens waren billig, C. Pontius im Übermaaß des Glückes wußte nicht wie er es benutzen sollte, und berief seinen Vater Herennius Pontius, einen Freund der Tarentiner und namentlich des Archytas [1]), in das Lager, um ihn zu fragen wie er die Römer behandeln sollte. Dieser antwortete, er solle sie alle niedermachen, und als der Sohn erwiderte, das sei unmenschlich, habe der Vater gesagt, so solle er sie alle entlassen ohne ihnen ein Haar zu krümmen, um sich die Römer durch diese Wohlthat zu verpflichten. Aber die Römer hätten damals über solche εὐήθεια gelacht. Diese Erzählung kann nur folgenden Sinn gehabt haben: Herennius wollte sagen, das Einzige was zu thun wäre, ist Vertilgung, wie kannst du noch fragen? wenn du fragst, so entlasse sie nur gleich. Aber C. Pontius war ein hochsinniger Mann, er hatte ein großes italisches Gefühl und es war ihm unmöglich, die Armee eines Volkes zu vertilgen das Italien vor den einbrechenden Fremden, besonders Galliern und Karthaginiensern, schützte; er zweifelte nicht daß sich mit den Römern ein dauerhafter Friede schließen lasse wenn man sich ihrer versichern könne: glücklicherweise kennen wir die Bedingungen desselben aus den Fragmen-

[1]) Herennius war überhaupt wie es scheint ein Muster der Weisheit bei den Samnitern, er kommt nach einer Stelle des Cicero de Senectute als redende Person mit Archytas in einem philosophischen Dialog eines Pythagoräers vor, ein merkwürdiger Beweis in welchem Grade diese italiotischen Städte mit den sabellischen Völkern vertraut waren und wie wenig sie diese als Barbaren betrachteten. Für die Ὀπικοί hatten sie große Verachtung, und mögen also zwischen ihnen und Samnitern wohl unterschieden haben. Dieser Verkehr mit den Griechen erklärt es daß man sich Numa, die Quelle der sabellischen Weisheit, als einen Pythagoräer dachte, das ist eine ächt sabinische Sage. Sie gingen so weit in ihrer Befreundung daß die Griechen die Samniter als eine spartanische Colonie betrachten wollten.

ten. Die Consuln und sämmtliche Befehlshaber gaben ihr Ehrenwort daß das Volk den Frieden ratificiren würde, bis dahin blieben die Ritter, Söhne der vornehmsten Familien, als Geißeln, der status quo ante bellum sollte hergestellt, alle Orte der Samniter zurückgegeben, natürlich auch die Colonen aus Fregellae gezogen, das alte Bündniß der Gleichheit zwischen Römern und Samnitern wieder erneuert werden. Von Geldentschädigungen oder schmählichen Bedingungen ist keine Spur; die Römer sollten persönlich abziehen, aber Waffen, alle Vorräthe, Kriegscasse, Troß, Wagen, Pferde u. s. w. zurücklassen. Das ist allgemeines italisches Völkerrecht. Daß die Römer unter das Joch gegangen, wird als superbia der Samniter erzählt, hängt aber ganz natürlich zusammen: die Samniter hatten sie förmlich mit Pallisaden umschlossen; nun wurden einzelne Pallisaden ausgerissen und ein Thor daraus gemacht durch welches die Römer einzeln unbewaffnet zogen. Das war oft geschehen und lag in der Natur der Sache. Übrigens war Pontius so wenig grausam, daß er nach Appian den Abziehenden Saumthiere für die Verwundeten und Lebensmittel bis nach Rom gab. Nie ist ein großer Sieg billiger benutzt worden. Nun ist die Frage, ob der Friede von dem römischen Volk ratificirt worden ist, darauf gründet sich eine so schwere Anklage, daß Livius es in den Schatten stellt: der Beweis für die Ratification ist aber daß die Volkstribunen den Samnitern übergeben werden, sie haben entweder den Curienbeschluß hinsichtlich des Friedens genehmigt oder einen förmlichen Antrag an die Plebes gemacht. Ein Volkstribun konnte nicht über Nacht außerhalb der Stadt und deßhalb nicht unter denen sein, die beim Heere den Frieden abgeschlossen hatten. Die einzige Möglichkeit es sonst zu erklären wäre, daß der Tribun durch einen förmlichen Beschluß zum Heere geschickt worden wäre, aber auch das ließe sich nur denken zur Ratificirung. Der Friede war nothwendig um die Geißeln zurück zu erhalten: deßhalb geschah die Treulosigkeit,

den Frieden zu ratificiren der nachher gebrochen werden sollte, unter dem Vorwand daß die Consuln und Tribunen welche die Motion an den Senat und an die Plebes gemacht hätten, Verräther seien und den Samnitern überliefert werden sollten. Es ist dieß die schändlichste Handlung in der römischen Geschichte welche zu verhehlen die Römer allerdings Ursache gehabt haben: um dieß zu verstecken hat Livius die Erzählung des ganzen folgenden Jahres verfälscht, die Römer hätten im folgenden Jahre bei der Eroberung von Luceria die Geißeln wiedergewonnen: die wären bei solchem Friedensbruch längst niedergemacht worden. Der Friede zeigt sich aber auch in den Folgen: im nächsten Jahre finden wir die Samniter im Besitz von Luceria und Fregellae: zwar wird erzählt, letzteres sei erobert worden, aber das kann falsch sein, oder die Colonen waren nicht Willens aus ihren Wohnungen zu weichen und die Römer mögen den Samnitern die Eroberung freigestellt haben. Auf jeden Fall bekommen sie den Ort, was sehr wichtig war wenn der Krieg wieder ausbrechen sollte; Fregellae deckt die latinische Straße die von Tusculum durch die Herniker nach dem oberen Liris und Campanien geht: so hatten die Römer jetzt nur die Straße über Terracina, Lautulae und den unteren Liris bei Minturnae; ferner wenn ein römisches Heer in Campanien stand und ein anderes über Subiaco nach Apulien zog, so war die Communication zwischen beiden abgeschnitten. Noch wichtiger war die spätere Besetzung von Sora durch die Samniter in eben dieser Hinsicht, und auch weil sie dadurch eine Basis zu Operationen bekamen. Das caudinische Unglück fällt in das Jahr 433 nach Cato. Bis hieher geht die erste Periode dieses Krieges.[1])

Die Römer cassirten nun den Frieden und überlieferten die

[1]) In den Vorlesungen von 182⅝ bestimmt Niebuhr das Ende der ersten Periode vor dem caudinischen Unglück, so daß die zweite Periode die des Glanzes der Samniter ist. A. d. H.

Consuln und die übrigen Befehlshaber die ihn beschworen den Samnitern: so suchten sie sich von der Strafe des Meineides zu lösen, und zu diesem Zweck hatte man vielleicht die Hypokrisie so weit getrieben den Beschluß des Friedens durch die Tribus und nicht durch die Centurien fassen zu lassen um die Augurien auszuschließen und die Sache dem geistlichen Recht zu entziehen. Livius benutzt die Auslieferung der Tribunen zu einer ganz unverständigen Declamation, sie mußten nicht minder als die Consuln dem Schicksal entgegengehen und konnten bei einer so tiefen Schmach ihres Volkes dieß schwerlich für ein so großes Unglück ansehen. Ferner wird erzählt, der Consul Postumius habe den Fetialen der ihn den Caudinern, wie es heißt, auslieferte, getreten mit den Worten: nun könnten die Römer den Krieg mit Gerechtigkeit führen, denn er sei samnitischer Bürger und habe das Völkerrecht verletzt. Das klingt ganz absurd, aber die Sache ist möglich, wir wissen aus Vellejus Paterculus daß mit einem Theile der Samniter vor dem Kriege Isopolitie geschlossen war, vielleicht waren das gerade die Caudiner, und da nun durch Exilirung jeder Römer das Bürgerrecht eines solchen Staates annehmen konnte, mochte Postumius nach den Formen des Völkerrechts das Bürgerrecht der Caudiner für sich vindiciren. Mit so abscheulicher Farce glaubt er die Strafe des Himmels auf die Samniter herabzuziehen. Wie dem auch sei, der Friede ward gewissenlos gebrochen und im grellen Gegensatz dazu steht die Großmuth des C. Pontius der alle Gefangenen zurückschickte und sagte, die Römer müßten in dem Falle alle Legionen wieder nach Caudium zurückschicken, damit die Sache in integrum restituirt werde, die einzelnen Menschen wären nicht seine Feinde. Das zeigt den C. Pontius als einen außerordentlichen Menschen und die Samniter als ein Volk von großer Sittlichkeit.

Die Samniter behielten große aber keine dauernden Vortheile, die Römer aber machten unendliche Anstrengungen und

kehrten zu ihrem vorigen Operationsplan zurück, Samnium von Apulien aus und an der Westgränze zu bekriegen. Q. Publilius Philo und L. Papirius Cursor wurden Consuln; dieser ging nach Apulien, jener soll mit Erfolg auf dem Wege, der 433 so unglücklich gewesen, wieder gekämpft und sich zu Papirius der bei Arpi stand durchgeschlagen haben. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, doch können wir nicht darüber entscheiden. Die Römer setzten sich in dem befreundeten Arpi fest und belagerten von da aus Luceria. Da, heißt es, sei Pontius mit siebentausend Samnitern und den sechshundert Geißeln eingeschlossen worden, habe capituliren müssen und sei unter dem Joch entlassen worden. Diese Erzählung ist offenbar nur eine Erfindung der Eitelkeit.

Diodor verdient für diese Zeiten viele Aufmerksamkeit, wir wissen nicht woher er geschöpft hat, vielleicht aus Fabius vielleicht aus Timaeus, das letztere ist sehr möglich. Timaeus konnte die Geschichte dieser Zeit als Einleitung zu seiner Geschichte des Pyrrhus, oder in seinen sikeliotischen und italiotischen Geschichten behandelt haben. Die Angaben des Diodor sind sehr merkwürdig, höchst unterbrochen und ungleich; bisweilen läßt er den Faden fallen, wie er überhaupt ein ganz elender Schriftsteller ist, bisweilen nimmt er ihn wieder auf; es kommen Namen von Orten bei ihm vor die wir gar nicht kennen, mitunter sichtlich verschrieben, mitunter vielleicht Irrthum des Schriftstellers oder uns nur unbekannt. — Die Erzählung des Livius für das Jahr 434 (die Consuln traten aber damals ihr Amt im September an, also fällt sie in den Frühling 435) hat Diodor unter dem Jahre 439, und das ist viel wahrscheinlicher, denn Luceria ist wohl nicht zweimal erobert worden. Die Consuln haben sich wohl nur darauf beschränkt sich zu rüsten und die schwierig gewordenen Bundesgenossen zum Gehorsam zu bringen. Die größte Anstrengung der Römer war jetzt in Apulien, sie unterwarfen sich die meisten apulischen Völker,

da 436 und 437 zwischen ihnen und den Samnitern unter Vermittlung der Tarentiner Waffenstillstand war. Den Tarentinern war an der Herstellung des Friedens sehr gelegen, denn sie fürchteten daß die Römer sich in ihrer Nähe dauernd festsetzen möchten. Der Waffenstillstand in dieser Zeit war das Unglück der Samniter, gewiß hatte C. Pontius nicht den Oberbefehl wegen der Eifersucht der übrigen Cantone. Die Römer imponiren jetzt schon. 438 bricht der Krieg mit ausnehmender Heftigkeit wieder aus, er ist voll der merkwürdigsten Abwechslungen des Kriegsglücks: glänzender ist der ewig denkwürdige Feldzug des Jahres 1757, aber beinahe könnte man den vorliegenden damit vergleichen. Die Samniter eroberten Sora durch Verrath, man sieht also wie sie sich wiederum am oberen Liris auszubreiten suchen, nach demselben Plan den sie von Anfang des Krieges an verfolgten. Die Römer auf der anderen Seite mit der löwenmüthigen Unerschrockenheit die beide Völker in diesem Krieg auszeichnet, belagerten Saticula in der Nähe von Capua um gegen Samnium Grund zu gewinnen und um die Samniter durch eine Diversion zu stören. Das Einzelne übergehe ich. Ein römisches Heer war schon im Inneren von Samnium, das andere in Apulien, beide waren fast umzingelt, so daß das Gerücht der Gefahr nach Rom kam, die Samniter hatten sich am Liris verstärkt; die Römer bemerkten ihre ganze Bewegung um Campanien von Rom abzuschneiden und sandten mit größter Eile ein Aufgebot unter dem Dictator Q. Fabius in den Paß von Lautulae, um sich dann mit dem Heere in Campanien zu vereinigen. Aber auch Fabius war nicht unüberwindlich. Die Samniter kamen über die Berge hinter Fundi hinüber und setzten sich in dem engen Paß, dem wahren Thermopylae dieses Landes, die Römer trafen wahrscheinlich unerwartet auf sie und wurden entscheidend geschlagen und zerstreut; das steht in deutlichen Worten bei Diodor (438 oder 439); der Magister Equitum Q. Aulius ließ sich nieder-

hauen. Dieser Sieg machte eine gewaltige Revolution: die Samniter breiteten sich in Latium aus, Satricum schlug sich zu ihnen, die Völker weit und breit empörten sich theils wirklich theils zeigten sie eine feindliche Gesinnung. Wie sich das Schicksal gewendet, darüber läßt uns Livius im Dunklen, weil er die vorhergehenden Niederlagen nur schwach angedeutet hat. Die Samniter belagerten einen Ort, den Diodor Kinna nennt, (wir wissen nicht welcher Ort das ist); die Römer schlugen die Feinde bei Entsetzung desselben gänzlich und unterwarfen darauf die abgefallenen Städte wieder. Ein solches abgefallenes Volk waren die Ausoner oder Aurunker am Ausfluß des Liris, sie hatten wohl Neutralität behaupten wollen: Einige die am meisten unter ihnen compromittirt sein mochten, entfalten jetzt Züge von Schlechtigkeit die man gar nicht für möglich halten sollte. Zwölf Aurunker kommen zu den Römern und übergeben ihnen ihre Städte; diese werden darauf von Rom vertilgt, was Livius' Entsetzen erregt, der Politik nach aber ganz richtig war. Je schwieriger die Umstände waren, um so furchtbarer mußten sie sich ihren Unterthanen machen, denn auf Anhänglichkeit konnten sie nicht rechnen. Deleta Ausonum gens vix certo defectionis crimine, sagt Livius, das können wir so bestimmt nicht wissen. Die Stimmung zur Empörung erstreckte sich bis nach Praeneste; daß der Aufstand dieser Stadt in dieses Jahr gehört läßt sich aus Livius entnehmen, denn dieser sagt beim Jahre 449 von dem Praenestiner Q. Anicius der damals plebejischer Aedil war: qui paucis annis ante hostis fuerat. Die meisten dieser Völker gingen aber nur so weit sich zu schaden, ohne daß die Samniter Vortheil davon gehabt hätten; sie wünschten alle durchaus nicht daß die Herrschaft Rom's an die Samniter übergehen möchte, sie wollten in ihrer miserablen Selbstständigkeit abgesondert zwischen beiden bleiben. Wären sie verständig gewesen so hätten sie

Vereinigung mit Rom gesucht, und Rom würde sie bereitwillig aufgenommen haben. Schade daß Livius diese schmerzlichen Berichte übergeht und nicht entwickelt, wie die beiden römischen Heere sich aus der Gefahr herauszogen; das muß geschehen und dadurch den Samnitern der Vortheil entrissen sein. Livius sagt selbst: omnes circa populi defecerant: die Nachricht von dem Rettungsheer des Fabius verdanken wir nur Diodor. Den ganzen Umfang des Abfalls können wir mit sorgsamem Blick einigermaßen bestimmen. Nach Diodor hatte Capua sich empört, nach Livius war es nur verdächtig und die Häupter der Verschwörung hätten sich selbst das Leben genommen. Ersteres ist wahrscheinlicher so daß in Folge davon ein römisches Heer unter C. Maenius, der zum Praetor rei gerendae causa ernannt war, sich nach Campanien gezogen und die Stadt wieder erobert hat.

Mit diesem Jahre endigt die zweite Periode des Krieges, das Jahr 440 ist der Wendepunct; nachdem die Schlacht bei Lautulae und ihre Folgen die Samniter auf den höchsten Gipfel gebracht hatte, gelang es den Römern das Glück wieder auf ihre Seite zu bringen; wie überhaupt die Römer sich nie größer zeigen als nach einem Unglück, wie es bei Horaz heißt: Merses profundo pulchrior evenit, sie haben nie den Kopf verloren außer nach der Schlacht an der Alia. Mit dieser Entschlossenheit besiegt man die Welt unfehlbar; wer in sich einig und tüchtig, sich seiner Kraft bewußt ist und dem Anderen sich entschlossen entgegenstellt, der hat sicher immer gewonnen. Im nächsten Jahre schon paralysirte Rom seine Feinde durch seine Unüberwindlichkeit, im Inneren litt es freilich bei solchen Anstrengungen fürchterlich, aber gegen außen war es unbesiegbar.

Das Jahr 440 war das zwölfte des Krieges, die Samniter hatten noch nichts verloren außer dem unbedeutenden Saticula und Luceria, noch hatten sie Fregellae: nun aber führen

sie wohl noch einzelne Unternehmungen mit Glück aus, doch entschied sich bald das Übergewicht der Römer. Das ist die dritte Periode des Krieges. 441 eroberten die Römer Fregellae, Atina, Nola (eine sehr große Eroberung, nicht so sehr militärisch als politisch und financiell, denn nun gewannen sie das gesegnete Land östlich und nördlich vom Vesuv) und Sora; auch Nuceria zwischen dem Vesuv und Salernum ergab sich, fiel aber nachher wieder ab. Sie führen jetzt den Krieg gegen Samnium wie man eine Belagerung führt, wo man sich mehr und mehr eingräbt, bis man den Hauptwall erreicht hat. Nach Livius war Luceria früher abgefallen und jetzt wieder erobert, aber ich glaube daß es früher noch gar nicht genommen war, sondern daß die Erzählung darüber eine Erdichtung ist, die die caudinische Schmach auf die Samniter zurückwerfen sollte; die Geschichte von der damaligen Belagerung wiederholt sich hier. Jetzt faßten die Römer den Entschluß, eine Besatzung in Luceria zu lassen und sandten zweitausend fünfhundert Colonen dahin; diese hatten auf der angewiesenen Feldmark ihre Personen und ihr Vermögen zu vertheidigen, sie waren eine beständige Besatzung, durch die Kinder ergänzt, und bildeten eine noch sicherere Vertheidigung als Cohorten. Bei diesem Entschluß, in solcher Entfernung eine Colonie zu gründen, schwindelte auch dem Kühnsten: aber die Kühnheit war das Richtige, die Colonie behauptete sich und nun waren die Päße Apuliens römisch. Auch am Liris setzen sich die Römer fest, führen die Belagerung förmlich mit Parallelen, die sie immer weiter vorschieben; sie stellen Sora her, erbauen eine ganz neue Stadt Interamnum, befestigen Fregellae, Casinum, Saticula und Suessa Aurunca, um zu imponiren, Cales hatten sie schon früher besetzt. So war jeder Zugang auf der latinischen Straße geschlossen, es war eine Festungsreihe wie die Vauban's an der französischen Gränze. Dunkle Spuren zeigen daß die Römer jetzt ernsthaf-

ten Antheil der Tarentiner am Kriege befürchteten; Tarent war eine Seemacht, wenn auch nicht wie Athen in der alten Zeit; die Tarentiner hatten bisher nur Subsidien gezahlt, jetzt sandten sie eine Flotte nach Agrigent unter einem spartanischen Prinzen, um wie die griechischen Nachrichten sagen die Angelegenheiten von Syrakus zu ordnen (Ol. 116, 3): sie war aber entweder wirklich gegen Rom bestimmt oder die Römer erwarteten es. Daher erbauen sie eine Flotte und ernennen duumviri navales classis ornandae reficiendaeque causa, unabhängig von den Consuln; sie gründen eine Colonie auf den pontischen Inseln, wo ein guter Hafen war. Diese Inseln waren sehr geeignet die Küsten zu beunruhigen, und sie fürchteten daher, die Tarentiner würden sich darauf festsetzen. So umsichtig waren die Römer in allen Dingen. Sie hatten nun an den Festungen eine sichere Basis, versetzten den Krieg in das nördliche Samnium, in das Land der Pentrer.

In diesem Feldzug gerieth das Heer des Consul C. Junius Bubulcus in große Gefahr. Es entstanden Guerillas und die Communication war abgeschnitten, sein Heer mußte in einem ganz feindlichen und verlassenen Lande mit Mühe für die Subsistenz sorgen: nun erfuhren sie daß die Samniter das Vieh in die Berge getrieben, und als sie es erbeuten wollten, wurden sie von den Samnitern überfallen und nur mit großem Verluste schlugen sie sich durch. In dieser Schlacht hatte der Consul der Salus einen Tempel gelobt und für diesen Tempel [1]) machte C. Fabius Pictor ein vortreffliches Gemälde, nach dem Urtheil eines kunstliebenden Kenners: ich habe dieses Urtheil in einem Fragment entdeckt wo es nicht leicht jemand suchen wird [2]).

[1]) Sie wurden also nicht, wie Zonaras sagt, vernichtet.

[2]) Wahrscheinlich ist das die R. G. III. p. 415. A. 604 citirte Stelle Mai Exc. XVI, 6 aus Dionysius. A. d. H.

Überhaupt war dieß die Zeit der schönen Künste in Rom; in diese Zeit gehört das wunderschöne Standbild der Wölfin (457); wir wissen daß auch andere Gemälde damals in Tempeln geweiht wurden, dem C. Maenius und dem C. Marcius wurden Statuen gesetzt, Sp. Carvilius ließ einen Coloß anfertigen auf dem capitolinischen Berg, so daß man ihn auf dem albanischen Berge sehen konnte. Daraus geht für uns mit Sicherheit hervor, auf welchem Hügel der Tempel des capitolinischen Jupiter war. Nachher ist Rom in die Nachahmung des Griechischen verfallen, die Productivität war erloschen. Das giebt große Aufschlüsse für die Kunstgeschichte.

Die Römer hatten einen großen Theil des Samniterlandes erobert, und wäre der Krieg so fortgesetzt worden, so hätten sie in ein Paar Jahren ihren Zweck erreicht, Frieden mit den Samnitern zu schließen unter den vor der Schlacht von Caudium von diesen verworfenen Bedingungen. Nun aber zeigt sich das merkwürdige Schauspiel, wie die Völker des alten Italiens von einander isolirt waren: es war nun schon das vierzehnte Jahr des Krieges und außer den Tarentinern hatte sich noch kein Volk der Samniter angenommen, die nördliche Eidgenossenschaft war ihnen bis dahin feindselig, wenigstens neutral, und die Etrusker hatten sich nicht entschlossen die Hand aufzuheben, vielleicht aus Furcht vor den Galliern. Nach einer Nachricht bei Polybius hatten die Römer um diese Zeit einen Vertrag mit den Galliern geschlossen, wahrscheinlich um diese im Nothfall gegen die Etrusker zu gebrauchen. Unter diesen Umständen war Samnium ganz herabgekommen, und jetzt erst erklärten sich die Etrusker, geführt von den Vulsiniern, gegen Rom, und dieses wurde genöthigt, einen doppelten Krieg zu führen. Gewiß war die Erhebung nicht, wie Livius es darstellt, zufällig mit dem Ende des samnitischen Krieges zusammengefallen, sondern durch die Samniter veranlaßt. Daraus ging für die Samniter eine Erleichterung hervor, aber die Römer ließen dennoch nicht von

ihnen ab und führten den Angriffskrieg immer fort. Das Einzelne dieser Operationen auszuführen, würde zu weit führen obgleich die Ereignisse merkwürdig genug sind: die Erzählung des etruskischen Krieges verschiebe ich, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, bis an das Ende des samnitischen Krieges; er dauerte, durch Waffenstillstände unterbrochen, für einzelne Städte verschieden, für Vulsinii dreißig Jahre lang.

Wie tief die Samniter gesunken waren, sieht man daraus, daß ein consularisches Heer ihnen zu stark war; dieses Heer nahm Bovianum, den blühendsten samnitischen Ort nächst Maluentum, mit Sturm, der wie alle samnitischen Orte (im Gegensatz zu den etruskischen) nur durch die Natur befestigt und mit einer Arx versehen war. Das Schicksal von Bovianum gibt ein Bild, wie es den samnitischen Orten erging; dreimal nahmen die Römer diese Stadt, und so läßt sich denken wie dieser Ort so klein wurde wie er zu Strabo's Zeiten sich findet. Es war eben so mit Magdeburg im dreißigjährigen Kriege, das nach der Einnahme und Zerstörung durch Tilly von 30,000 nur noch 3,000 Einwohner hatte, nur der Dom und einige wenige Häuser standen noch und über dem Schutt wurden Hütten erbaut. Die Samniter hatten, während die Römer sich in Etrurien schlugen, offenbar die Absicht, den großen Entschluß auszuführen der den dritten samnitischen Krieg so merkwürdig macht, ihre Kräfte nach der dortigen Gegend zu versetzen und den Römern auf fremdem Boden zu begegnen: jenen Völkern fehlte es an einem heldenmüthigen, kriegsgeübten Heere, und das wollten die Samniter ihnen geben. Aber schon im dritten Jahre schlossen die größten der etruskischen Städte Waffenstillstand mit den Römern, und die Hoffnung auf jene Diversion verschwand. Die Züge der Römer nach Samnium wurden nun wahre Vertilgungskriege, denn dort sich festzusetzen hatten sie gar keine Hoffnung so lange noch ein Samniter lebte: die Heere behaupteten nur den Boden auf welchem sie standen und litten Man-

gel an allen Subsistenzmitteln: wohin sie kamen war Alles in die Wälder geflohen. Auf einem solchen Zuge war es wo der Consul C. Junius Bubulcus in so große Gefahr gerieth. Als Q. Fabius nachher in Etrurien stand, wurde wieder ein römisches Heer in Samnium eingeschlossen und der Consul verwundet; man bildete zu Rom ein Aufgebot und ernannte einen Dictator. Diesen hatte der Senat zu bestimmen, die Curien mußten ihn bestätigen und ihm das Imperium verleihen, und ein Consul ihn sodann proclamiren. Die Wahl traf auf Papirius Cursor, der eine Consul war in Samnium eingeschlossen, und so war es an Fabius, seinem Todfeind, ihn zu proclamiren: der Senat schickte eine Deputation an diesen, um ihn zu bitten, die Proclamation auszuführen, denn man erwartete Widerstreben, aber Fabius überwand sich als Mann und that es. Papirius entsprach den Hoffnungen, befreite das eingeschlossene Heer und schlug die Samniter.

Als nach drei Jahren die Römer mit den Etruskern, zum Theil wenigstens, Frieden gemacht, wandten sie sich wieder mit voller Macht gegen die Samniter, und nun merkten die kleinen Völker denn wohl, was die Folgen von Rom's unbedingten Siegen sein würden. Die nördliche Eidgenossenschaft, vielleicht mit Ausnahme der Vestiner, wurde in das Interesse der Samniter gezogen. Aber es war nicht mehr Zeit, zwölf Jahre früher hätte es zu Rom's Untergang geführt: Ähnliches zeigte sich in der französischen Revolutionsgeschichte. Jetzt hielten jene Völker ihre Stammgenossen für hinlänglich geschwächt, um ohne Gefahr ihnen Beistand leisten zu dürfen. Auch die Herniker nehmen jetzt Partei für die Samniter, und wie es scheint auch die Aequer, wenigstens durch Begünstigung derselben. 446 wandte sich Fabius nach Samnium und erfocht einen großen Sieg bei Allifae. Die Anstrengungen der Samniter waren außerordentlich gewesen; sie hatten die Jahre des etruskischen Krieges benutzt, um Sora und Arpinum wieder zu er-

obern, sich also wieder an der latinischen Straße festzusetzen und dort auf die umwohnenden Völker zu wirken. Ihre Bemühungen waren nicht nur auf starke Aushebungen gerichtet, sondern es wird auch damals von einem besonderen Schmuck ihrer Truppen geredet, von goldenen und silbernen Schilden, worunter wir uns eherne Schilde mit goldenen und silbernen Emblemen denken müssen, wie solche bei den Rüstungen campanischer Gladiatoren in offenbar griechischer Arbeit zu Pompeji gefunden worden sind. Eben dieß läßt auf tarentinische Subsidien schließen, denn das samnitische Land war schon zu stark verheert; die Tarentiner haben wohl die Soldaten gekleidet und besoldet, daher dürfen wir auch vermuthen daß die Samniter *μισθοφόροι* hatten. Die Tarentiner konnten das um so eher thun, da die Samniter Lucanien im Zaume hielten.

Nach der Schlacht bei Allifae wurden unter den Gefangenen auch Herniker gefunden, das wurde von den Römern als Hochverrath betrachtet; sie forderten Auslieferung der Schuldigen. Über die Gefangenen hielten die Römer strenges Gericht. Hannibal behandelte seine Feinde hart um sie auszurotten, die Bundesgenossen aber milde um sie zu gewinnen: umgekehrt die Römer, sie hatten das System ihre Feinde zur Anerkennung ihrer Hoheit zu zwingen, und wenn das geschah, war es gar nicht ihre Absicht sie auszurotten, sie wollten vielmehr damals sich alle Italiker factisch unterwerfen und dann allmählich zu Römern machen. Während sie nun aber ihre Nebenbuhler nicht vertilgen wollten, hatten sie dagegen den Grundsatz, die kleineren sich von ihnen abwendenden Völker so zu schrecken, daß sie es nicht mehr wagten abzufallen. Daher entließen sie die samnitischen Gefangenen für Lösegeld, denn es war italisches Völkerrecht, daß man sich durch ein bestimmtes Lösegeld befreien konnte: die aber nicht Samniter waren, verkauften sie als Sclaven, die Herniker wurden sogar als Hochverräther bis zum Gericht in die Municipien vertheilt. Drei Städte müssen keinen

Theil am Kriege genommen haben: Anagnia aber, Frusino und die übrigen Städte, wie Livius sagt, nehmen die ihnen gestellten Bedingungen, sich zu unterwerfen und die Gefangenen auszulösen, nicht an. Der Ausdruck caeteri bei Livius zeigt, daß damals die Herniker größer gewesen sein müssen als in alten Zeiten, wo sie nur aus fünf Völkern bestanden. Die Herniker griffen nun zu den Waffen: Rom sah dieß gern, denn durch die Festungen im Süden war jenen die Hülfe der Samniter abgeschnitten, sie waren jetzt so geringe Feinde, daß nach einer Schlacht sie sich einen Waffenstillstand auf dreißig Tage erkauften. Dieser kam den Römern gerade gelegen, denn das andere Heer war unter Postumius in Samnium eingeschlossen und in großer Noth, Marcius rückte also in Eilmärschen hinzu und erschien noch ehe es zum Äußersten gekommen war; die Samniter kämpften tapfer, aber der eingeschlossene Consul brach durch, eroberte das samnitische Lager und errang dadurch den Sieg. Nach dieser und nach einer zweiten Schlacht wurde Waffenstillstand auf drei Monate geschlossen, und während desselben hatten die Römer Zeit sich die Herniker zu unterwerfen. Das stolze Anagnia, das damals als ein abgesonderter Staat dastand wie Theben in Böotien, verlor seine politische Existenz und wurde ein Municipium der zweiten Art, ohne Verkehr nach außen, aber mit Sympolitie d. h. Connubium und Commercium: auch verlor dieser Ort und Frusino die bedeutenderen unter ihren eigenen Magistraten und erhielten jährlich vom Praetor einen Vogt von Rom zum Rechtsprechen. Die übrigen Herniker, die sich den Gesetzen Rom's unterwarfen, behielten ihre politische Existenz, aber als Unterthanen. Diese Besiegung war für Rom von der größten Wichtigkeit, denn die Allianz mit den Hernikern war sehr lästig geworden. Wahrscheinlich hatten die Römer schon früher Versuche zur Umänderung gemacht und das gerade die Herniker zum Aufstand gereizt.

Der Friede mit den Samnitern zerschlug sich wieder, und nun durchzogen die Römer fünf Monate lang ganz Samnium, nach Diodor wütheten und verwüsteten sie mit aller Grausamkeit, vernichteten Alles was lebte auf ihrem Wege, wie Ibrahim Pascha in dem unglücklichen Morea: von Seiten der Samniter war der Krieg jetzt zu einem bloßen Guerillaskriege geworden. Nach einem solchen Kriege mußten die Römer sich selbst aus einer solchen Wüstenei zurückziehen, aber die Samniter waren noch nicht gebeugt. Im folgenden Jahre standen beide römische Heere wieder im Inneren von Samnium, und zwei tüchtige samnitische Heere ihnen entgegen. Der römische Consul Postumius hatte bei Tifernum eine ungünstige Schlacht geliefert und sein College stand bei Bovianum gleichfalls im Treffen: dieser Feldzug gleicht dem von 1815 sehr; Postumius anstatt sich auf die Basis zurückzuziehen, brach auf als er von der anderen Schlacht erfuhr und kam am Abend, nachdem den ganzen Tag über gekämpft war, zu rechter Zeit um einen völligen Sieg zu erringen, der den Krieg entschied: der samnitische Feldherr Statius Gellius ward gefangen. Jetzt war nicht mehr die Rede von einem samnitischen Heere, die Römer eroberten Nuceria wieder und die Städte im Lande der Volsker, Sora, Arpinum u. a. Das folgende Jahr verging im Waffenstillstand, wo die Samniter ein römisches Heer in ihrem Lande verpflegen mußten. Am Ende dieses Jahres, nachdem der Krieg nach Diodor zwei und zwanzig und ein halbes Jahr vom Anfang des palaepolitanischen an gerechnet gedauert hatte, kam endlich der Friede zu Stande.

Die Bedingungen dieses Friedens sind uns in einem Fragment des Dionysius erhalten. Die Samniter erkannten die majestas populi Romani an, durften also keine Verträge schließen, zogen ihre Besatzungen aus den ihnen vorher unterworfenen Ländern zurück. Wie weit sich die Gränzen änderten, ist schwer zu übersehen, das volskische Land blieb natürlich den

Römern, aber die Frage ist, ob Salernum und Burentum römisch wurden: das ist nicht zu bestimmen, wahrscheinlich ist es, da die Römer von nun an in unmittelbarer Verbindung mit Lucanien zu stehen scheinen; wahrscheinlich ist auch daß die Frentaner ganz abgesondert wurden. Ist dieß geschehen, so ist das Gebiet von Samnium bedeutend an beiden Küsten geschmälert, und es ist alsdann auch von Tarent getrennt. Die Ansprüche auf die Puncte am Liris, Fregellae u. a. wurden natürlich aufgegeben. Lucanien ist jetzt wieder unabhängig, nachdem es im Kriege unter Samnium gestanden hatte, die römische Partei gewann wieder die Oberhand, und dadurch gerieth es allmählich ganz unter Rom.

Der Friede dauerte indeß keine fünf Jahre, wie er durch die Natur seiner Bedingungen nicht bestehen konnte. Auf den samnitischen Krieg folgte die Bezwingung der Aequer, die noch an ihrer Selbstständigkeit hingen: die Römer zwangen sie zur Vereinigung mit ihrem Staate durch einen kurzen aber heftigen Krieg, denn die Aequer wohnten in Dörfern auf den Hügeln und waren daher schwer zu erreichen. Die Folge war, daß sie das römische Bürgerrecht unter vortheilhaften Bedingungen erhielten. Darauf legten die Römer eine Colonie zu Carseoli im Aequerlande und eine zu Alba am See Fucinus an: jene war gegen Samnium gerichtet, diese eröffnete den Marsern und den übrigen nördlichen Cantonen das Geheimniß daß auch sie Unterthanen der Römer werden sollten. Alle Pässe die durch die Apenninen führen waren nun geschlossen. Die Marser erhoben sich, der Friede ward aber sehr bald geschlossen; die Römer gewährten ihnen mit Klugheit sehr günstige Bedingungen, wodurch dieses kriegerische Volk ganz gewonnen und zu den treuesten Bundesgenossen wurde. Das war 451.

Der etruskische Krieg. Andere Ereignisse bis zum dritten samnitischen Kriege.

Inzwischen war 444 der etruskische Krieg ausgebrochen. Ein Zug der die Etrusker auszeichnet ist die Treue mit welcher sie die Waffenstillstände beobachten, ihr ist es zuzuschreiben daß die Tarquinienser die Umstände des samnitischen Krieges nicht benutzten. Jedoch scheint der Sieg der Samniter bei Lautulae ihnen den ersten Impuls gegeben zu haben. Die Vereinigung der etruskischen Städte war schwer, denn es waren damals, Caere ausgenommen das einen hundertjährigen Frieden hatte, neun Staaten die zu dem gemeinschaftlichen Schritte zusammentreten sollten, obwohl sie ganz verschiedene Interessen hatten [1]). Die Tarquinienser z. B. hatten nichts von den Galliern zu besorgen, andere Staaten aber waren durch sie bedroht. In der Zwischenzeit des Überlegens hatte sich das Blatt schon gewendet, indem der Sieg zu den Römern zurückgekehrt war, ein Grund mehr für die Etrusker den Krieg zu beginnen. So sahen die Römer schon 442 einen etruskischen Krieg als unvermeidlich an und ernannten einen Dictator: aber die Rüstungen der Etrusker dauerten so lange daß das ganze Jahr darauf noch ruhig verstrich. Erst im zweiten Jahre darauf begannen sie die Feindseligkeiten, trafen aber die Römer gerüstet; ihr Heer war jedoch bedeutend und sie führten den Feldzug offensiv, eine Kraft die sie durch die heftigen Kriege mit den Galliern erlangt haben mögen. Die Römer sandten Q. Aemilius nach Etrurien, da die Etrusker die römische Gränzfestung Sutrium belagerten. Die Berge von Viterbo waren seit dem gallischen Kriege die Gränze gegen Etrurien, jetzt ein kahler Bergrücken, damals mit einem dichten Forst bewachsen. Das ist die silva Ciminia, die Livius so romantisch beschreibt, es war nichts als die natürliche Absonderung zwischen zwei Völkern die nicht be-

1) Vgl. R. G. III. S. 323. A. d. H.

freundet waren und nicht viel Verkehr haben wollten: eine solche Gränze kann man geflissentlich durch einen Wald verwachsen und verwildern lassen; so die Gränze zwischen österreichisch Kroatien und türkisch Bosnien, wo man seit Menschengedenken den Wald sich selbst überlassen hat, bis auf nothdürftige Straßen an einzelnen Puncten. Dieser Wald war keinesweges eine solche silva Hercynia, womit Livius ihn vergleicht, sondern gerade so breit daß die Römer nur ein Paar Stunden zum Durchzug brauchten nach Livius' eigener Erzählung. Sutrium und Nepet waren die eigentlichen Gränzfestungen der Römer, aber immer gegen Vulsinii, nicht gegen Tarquinii und Falerii; dort war das Land ganz offen und hatte Verkehr mit Rom. Der römische Consul erschien zum Entsatz von Sutrium, Livius schildert die Schlacht sehr natürlich, wir sehen aus ihm daß die Römer ihre starke Reserve lange zurückhielten. Das thaten sie oft bis zum letzten Augenblick und ließen die Regimenter bis auf's Äußerste sich verbluten: dadurch erfochten sie manchen Sieg. So auch diesesmal: nachdem sie den ganzen Tag mit den Etruskern gekämpft hatten, siegten sie am Abend durch Herbeiziehung der Reserve. Livius sagt, in dieser Schlacht hätten die Etrusker mehr Todte, die Römer mehr Verwundete gehabt, das kommt daher daß die Römer mit dem Pilum und dem Schwerdt fochten, die griechisch bewaffneten Etrusker mit der Lanze, auch hatten diese eine Menge leichter Truppen. Wenn wir auch diese Erzählung des Livius annehmen, so können wir doch das Resultat daß die Etrusker völlig geschlagen worden nicht annehmen; denn im folgenden Jahre lagen die Etrusker noch vor Sutrium und Fabius erscheint zum Entsatz: das Heer der Etrusker war sehr groß und Fabius hielt es theils für bedenklich theils nicht für nöthig die Etrusker anzugreifen, wie überhaupt die Römer nicht sowohl kühn als vielmehr umsichtig waren, ungern eröffneten sie einen Feldzug mit einer Schlacht.

Die Erzählung des Livius von diesen Kriegen ist ungeheure Übertreibung, was um so mehr zu verwundern ist, da sonst seine Geschichten vom fabischen Hause sehr genau sind. Fabius Pictor schrieb nur hundert Jahre nach dem Kriege, und er ist ein so vortrefflicher Schriftsteller daß man ihm die Schuld nicht zuschreiben kann; ihm folgt ohne Zweifel Diodor, dessen Darstellung hier ganz plan und glaublich ist und gar nicht mit der des Livius zu vereinigen: woher dieser die seinige genommen hat, mag der Himmel wissen. Nach Livius müßten die Etrusker in drei Schlachten hunderttausend Mann verloren haben, und auch abgesehen von den Zahlen ist die Erzählung von der Belagerung Sutrium's ganz unglaublich bei ihm. Wahrscheinlich hat die erste Schlacht des Fabius, von der Livius redet, keine andere Begründung als daß er durch einen sehr geschickten Marsch römische Truppen und Lebensmittel in Sutrium hineinwarf. Als aber die Etrusker die Belagerung auch jetzt noch nicht aufgaben, faßte Fabius den für die Römer tollkühn erscheinenden Entschluß, durch den ciminischen Wald in Etrurien selbst einzubrechen. Die Nachricht davon verbreitete in Rom Schrecken, es schien nothwendig daß das Heer zwischen zwei etruskische Heere geriethe, die Etrusker von Sutrium konnten ihm den directen Rückweg abschneiden, dann war ein Rückzug nur auf großem Umwege durch das ebenfalls schwierige Umbrien möglich. Der Senat fand das Vorhaben so verwegen, daß er fünf Gesandte und zwei Volkstribunen an ihn abschickte, um ihn davon abzumahnen: die Tribunen gingen mit, offenbar um wenn er sich weigerte ihn zu verhaften; Fabius aber war eilig aufgebrochen und stand, als die Commissarien bei ihm eintrafen, schon mitten in Etrurien als Sieger, wie Prinz Eugen der den Befehl nicht zu schlagen erst nach der Schlacht las. Fabius hatte nämlich sein Heer vorgeschoben, blieb aber selbst mit der Reiterei zurück, ließ das Lager stehen, unternahm eine große Recognoscirung und täuschte dadurch die Etrusker

den Tag über; gegen Sonnenuntergang folgte er seinem Heere und kam so unerwartet über das Gebirge. Nach Diodor, richtig verstanden [1]), wäre Fabius aber auf einem großen Umweg durch Umbrien in Etrurien eingefallen und dadurch den Etruskern in den Rücken gekommen: dann wäre der Zug durch den ciminischen Wald eine bloße Erfindung.

Das reiche Land sättigte die Beutelust der Römer, hier war in hundert Jahren kein Feind gewesen, selbst nicht die Gallier. Nun hoben die Etrusker die Belagerung von Sutrium auf und zogen sich nach Perusia, wo Fabius eine ganz entscheidende Schlacht über sie gewann. Perusia, Cortona und Arretium unterhandelten sogleich und schlossen Frieden auf eine Reihe von Jahren; so waren die westlichen Städte, Tarquinii, Vulsinii, Volaterrae sich selbst überlassen, und suchten einen Vertrag auf leidliche Bedingungen [2]). Einen förmlichen Frieden wollten die Römer vielleicht nicht eingehen, von beiden Seiten war man es zufrieden, sich durch Waffenstillstände von Jahr zu Jahr hinzuschleppen. Nur Vulsinii widerstand dreißig Jahre lang, immer einzelne Städte mit hineinziehend, aber der Krieg ist beständig durch Waffenstillstände unterbrochen. In Vulsinii waren die Hörigen zum Regiment gekommen, doch wollten später die stolzen Vulsinienser durch eine Contrerevolution die neue Plebes wieder in die Hörigkeit zurückführen, und da es ihnen nicht gelang, zogen sie es vor, lieber die Stadt von den Römern zerstören zu lassen, als mit jenen die Ehre zu theilen. Doch war die Erhebung der Unterthanen Ursache, daß sie so lange widerstehen konnten, während die anderen weit besser gelegenen Orte im ersten Feldzug schon erlagen: diese hatten ihren Feind in ihren eigenen Unterthanen [3]).

[1]) Ὀμβρίκων statt ὁμόρων gelesen, R. G. III, p. 330 A. 438. A. d. H.

[2]) In den Vorträgen 182⅞ erwähnte N. hier noch der Schlacht am See von Vadimo, die er später vermuthlich verwarf, wie auch aus R. G. III, 332 hervorzugehen scheint. A. d. H.

[3]) Vgl. oben S. 155.

Die Römer hatten auch mit Umbrien Verbindungen angeknüpft, mit Camers einen Vertrag geschlossen und Nequinum, einen sehr festen Ort an der Nera nahe an der nördlichen Gränze des alten Sabinerlandes, genommen: dieses verwandelten sie in eine latinische Colonie unter dem Namen Narnia. Sie dehnten ihr Colonialsystem schon bis hierher aus, und dadurch schnitten sie die Communication zwischen Etrurien und Samnium ab: zu derselben Zeit hatten sie solche Festungen am Ausfluß des Liris in Minturnae und Suessa angelegt. In Narni scheinen samnitische Hülfstruppen gelegen zu haben, denn es heißt in den Fasten, Q. Fabius in seinem fünften und P. Decius in seinem vierten Consulat haben über Umbrer und Samniter triumphirt: mit Samnium bestand schon Friede, es war aber das Reislaufen bei den Samnitern gewöhnlich.

Eine augenscheinliche Folge des Friedens mit den Samnitern zeigt sich in dem Verhältniß der Tarentiner und Lucaner. Während des Krieges ist keine Spur von einem unfreundlichen Verhältniß zwischen beiden Völkern: von dem Augenblick des Friedens aber ist Feindseligkeit zwischen ihnen und die Tarentiner müssen Hülfe suchen. Dieß erklärt sich daraus, daß bis dahin die Samniter über die Lucaner herrschten und sie auch gegen die Römer benutzten. Die Tarentiner beriefen den Kleonymus, weil sie, wie die griechischen Nachrichten lauten, mit Lucanern und Römern in Krieg waren, also müssen die Römer Bundesgenossen der Lucaner gewesen sein. Kleonymus war ein Prinz von Sparta, Sohn des alten Königs Kleomenes, konnte aber, da dort die Thronfolge unbestimmt war, ausgeschlossen werden und folgte daher dem Rufe der Tarentiner gern: er war kein unbedeutender Mensch, wurde aber von dieser Zeit an ein Abenteurer und stand bei mehreren Völkern im Dienst: er brachte fünftausend Mann mit sich hinüber, warb ein noch stärkeres Corps und zwang die Lucaner zum Frieden. Darauf bemächtigte er sich Metapontum's

in seinem oder in Tarents Namen, drückte es aber durch unerschwingliche Contributionen und zeigte sich dort als wahren Tyrannen. Gegen die Tarentiner benahm er sich so schnöde, daß sie mit ihm brachen; sie wurden ihn los, indem er von einer der Parteien gegen Agathokles von Syrakus in Dienst genommen wurde. Das Unternehmen mißlang: bei seiner Rückkehr fand Kleonymus das Gebiet der Tarentiner für sich verschlossen, da bemeisterte er sich Korkyra's und machte es zu einem Waffenplatze für weitere Unternehmungen. Von hier aus zog er gegen die Sallentiner und wurde von einem römischen Feldherrn geschlagen; von da zog er nach Venetien und durch die Lagunen gegen Padua, gerieth aber auf die Schlammbänke und mußte sich mit Verlust zurückziehen. Mehr als zwanzig Jahre trieb er sich noch herum, ging dann nach Sparta zurück und fügte sich da den Verhältnissen, wurde indeß bitter gekränkt; er verleitete darauf Pyrrhus zu dem unglücklichen Zuge gegen Sparta und muß bald darauf in hohem Alter gestorben sein.

Aus diesen Angaben ergeben sich Umstände, die die römischen Annalen übergehen. Nicht lange vorher haben in Apulien die Römer gegen die Sallentiner Krieg geführt, die Sallentiner stehen mit Tarent in steter Freundschaft: nun finden wir die Römer mit den Sallentinern gegen Kleonymus verbunden: daher ist es wahrscheinlich, daß die Tarentiner den ganzen samnitischen Krieg hindurch gegen Rom feindlich standen und zu gleicher Zeit wie die Lucaner mit ihnen Friede schlossen. Daß zwischen Rom und Tarent nachmals ein Vertrag bestand ist gewiß, da der Bruch eines Vertrages zwanzig Jahre hernach als Ursache des Krieges zwischen Rom und Tarent angegeben wird: eine der Bedingungen desselben war, es sollte sich kein römisches Kriegsschiff nördlich vom lacinischen Vorgebirge zeigen. Zwar wird dieser Vertrag bei Livius ein alter genannt, aber bei einem Geschichtschreiber der auf seine Worte nicht so genau Acht gibt kann ein Vertrag von zwanzig Jahren schon

als ein alter gelten: früher kann keiner abgeschlossen sein, da die Tarentiner bis dahin immer feindselig gegen die Römer erscheinen.

Neben den bedeutenden Männern dieser Zeit, von denen schon die Rede gewesen, ist auch Appius Claudius zu nennen, der durch das Unglück das ihn traf, sein Augenlicht zu verlieren, unter dem Namen des Blinden berühmt geworden ist. Es ist ein ganz sonderbarer Charakter, dessen Handlungen in größtem Widerspruch mit einander zu stehen scheinen, wenn man sich die Zeit nicht vergegenwärtigt. Geboren und erwachsen im Stolz der patricischen Partei geht er so weit, als Interrex keine Stimmen zu der Wahl eines plebejischen Consuls annehmen zu wollen, wie wir aus Cicero wissen, und doch bringt er zuerst Söhne von Libertinis in den Senat mit Übergehung angesehener Männer; er sucht gegen Gebrauch und Sitte sich die Censur in einem Umfang anzumaßen, der längst durch die bürgerlichen Gesetze beschränkt war, und im Alter erscheint er wieder als Retter des Staats, der dem kleinmüthigen Senat in der Zeit der Noth Muth einspricht. Dieser Charakter ist also ein wahres Räthsel. Nach der Ansicht des Dionysius und der Neueren, daß der Kampf in Rom gewesen wie in Griechenland, zwischen den Reichen und dem ὄχλος, müßte es befremden daß Appius die Libertini in alle Tribus aufnahm, ja in den Senat setzte. Die Sache muß daher tiefer angesehen werden und man muß sich die Partei- und Standesgesinnung der damaligen Zeit vergegenwärtigen. In den funfzig Jahren seit dem licinischen Gesetz hatte sich damals schon die Nobilität in einer bedeutenden Anzahl Familien unter den Plebejern festgesetzt, eine große Zahl hatte schon das jus imaginum. Unter den Patriciern war die Zahl der illustrirten Familien jetzt bereits sehr beschränkt, es ist eine Frage ob nicht schon die plebejischen vornehmen Geschlechter den patricischen an Zahl gleich kamen, die meisten der letzten waren ausgestorben oder verarmt, wir finden größtentheils

immer wieder Claudier, Cornelier, Sulpicier, Furier. Die Plebejer standen zu den Patriciern in dem Verhältniß wie die Nobili der Terra firma gegen den Adel der Stadt Venedig; wären diese Notabeln eine Corporation geworden, wie Maffei vorschlug, so hätten sie eine Plebes gebildet: aber der Adel von Venedig haßte Niemand so sehr als gerade diesen Adel von Padua, Verona u. s. w. und war dagegen mit dem einheimischen geringen Venetianer zutraulich und treuherzig. So stand der römische Patricier zu seinen Clienten im Gegensatz gegen den freien plebejischen Stand; ein stolzer Patricier wie Appius Claudius sah in einem Licinius, Genucius u. A. höchst verhaßte Nebenbuhler. Eine solche Aristokratie sieht am scheelsten auf die Geschlechter, denen sie gleichen Rang nicht absprechen kann und sucht dann Allianz mit dem was der Aristokratie am meisten entgegensteht. Dergleichen Allianzen hat man im Süden von Europa sehr häufig gesehen: die Santafedisten in Neapel waren Lazaroni, die königlichen Freiwilligen in Spanien bestehen aus dem allerniedrigsten Pöbel. Appius erscheint auf der einen Seite als ein Mann von großem historischen Andenken, auf der anderen redet Livius von ihm als einem homo vafer, einem Chicaneur; dieß scheint keine ganz willkürliche Beurtheilung. Appius Claudius und andere seiner Standesgenossen scheinen noch die Idee gehabt zu haben, dem plebejischen Adel sein Ansehen wieder zu entreißen, dadurch daß sie eine Partei zur Hülfe riefen, die an sich keinen Anspruch auf Ehre machen konnte. Solche Gesinnung war unselig in jeder Hinsicht und störte den Gang der Verfassung. Dennoch aber war Appius Claudius ein höchst ausgezeichneter Mann, und es lassen sich auch für seine Neuerungen Gründe anführen, die sie bis auf einen gewissen Grad rechtfertigen können. Er nahm Kinder von Freigelassenen in den Senat auf und vertheilte die Freigelassenen selbst in die Tribus. Von diesem letzten müssen wir ausgehen.

Der Charakter des plebejischen Standes war Landeigenthum und eine unabhängige freie Existenz, der Gegensatz des Clientelverhältnisses; der Plebejer mußte wie der Patricier wohlgeboren, εὐγενής, ingenuus, sein, daher setzte er wie der Patricier zu seinem Namen den seines Vaters und Großvaters: der Libertinus konnte diese Ahnenprobe nicht führen; war er selbst freigelassen, so konnte er gar keinen Vater nennen, war sein Vater freigelassen, nur diesen; war aber sein Großvater schon frei gewesen so fiel die Scheidewand, er war völlig ingenuus und konnte in die Tribus aufgenommen werden. Nun war in einem so langen Kriege die Zahl der Kriegspflichtigen außerordentlich mitgenommen und die Aushebung traf hart; es ist eine Bemerkung des Aristoteles daß der Charakter des athenienſischen Demos im peloponnesischen Kriege sich sehr geändert habe, da die Zahl desselben verringert und die Lücken durch Freigelassene u. A. ausgefüllt wurden. Wenn das römische Volk bei seinem System blieb, nur ganze Tribus hinzuzufügen, während die Lücken der alten Tribus nur sehr spärlich ausgefüllt wurden und die Aushebungen dennoch in demselben Verhältniß wie früher gemacht werden sollten, so waren die Bürger dieser alten Tribus sehr gedrückt. Der Gedanke war daher natürlich, die Zahl der Kriegspflichtigen zu vermehren: aber bei den Römern waren Leistungen und Vortheile unzertrennlich verbunden, mithin ist es begreiflich daß der Censor die Tribus wieder ausfüllen wollte, da wer die Last des Krieges zu tragen hatte, auch den Vortheil genießen mußte zur Gemeinde zu gehören. Die unbezweifelte Befugniß der Censoren, in Tribus, Ritterstand und Senat einzuschreiben und aus denselben auszustoßen, setzt voraus daß das Fehlen zweier Ahnen doch nicht ein unübersteigliches Hinderniß war um in die Tribus zu kommen und es also nicht unerhört sein konnte daß Libertini in dieselben aufgenommen wurden: wenn es aber bisher geschah, so geschah es gewiß nur selten und einzeln, und die Neuerung des Appius

bestand darin, daß er die Libertini in Masse durch die Tribus vertheilte. Von der einen Seite empfahl sich diese Maaßregel, eine andere Rücksicht entstand aber auch durch den Gang der Verhältnisse, denn man muß sich diese in der Geschichte immer in Bewegung denken: es konnten bei den jetzigen Umständen die Gewerbe von viel größerer Bedeutung werden als früher. Wenn statt der Sclaven viele Aerarii die Gewerbe trieben und sich bereicherten, so verrückte dieß die Verhältnisse, der Staat mußte dann billige Forderungen derselben berücksichtigen, übermäßige Vortheile mußten ihnen freilich nicht eingeräumt und dem Bestehenden zugleich Schutz gewährt werden gegen das zu üppig heranwachsende Frische und Neue. Mit diesen Principien konnten sich freie Staaten immer erhalten. So hatte sich damals eine jetzt zuerst vorkommende Classe gebildet, die der Notarien oder scribae, welche sich noch weiter erstreckten als unter den Kaisern die tabelliones, sie bildete eine Zunft die zu Cicero's Zeiten geschlossen war und in die man sich einkaufte; sie umfaßte ganz verschiedene Leute. Nach der römischen Verfassung waren zu den administrativen Geschäften keine anderen Kenntnisse erforderlich als die artes liberales, diese begriffen Alles was ein gut erzogener Mensch gelernt hatte: dagegen die ganze Masse der Geschäfte, die die meiste Arbeit der Officianten ausmacht, von den Scribae ausgeübt wurde. So wurde bei der Praetur unermeßlich viel geschrieben, aber weder der Praetor noch sonst irgend ein homo ingenuus protocollirte sondern der Scriba. Sehr lucrativ war dieses Geschäft: alle Verhandlungen wurden von ihnen nach Formularen ausgeführt. Diese Scribae dienten nicht nur bei den Behörden sondern in allen denkbaren Verhältnissen, da die Römer entsetzlich viel schrieben; sie führten alle Rechnungen der Aedilen, die mühseligen Register der Censoren u. A., die Beamten selbst übersahen nur das Ganze; zu demselben Behuf dienten sie den Banquiers (negotiatores, equiles), denn jeder Römer mußte seine Rech-

nungen, seine Bücher über Einkünfte und Ausgaben führen, was schon die öffentliche Meinung forderte um nicht homo levis zu heißen, dazu hielten sie sich oft einen Scriba.

Diese Classe erscheint nun zum erstenmal und höchst bedeutend durch Cn. Flavius. Wenn Appius den vornehmen Plebejern den Standpunct entreißen wollte auf den sie sich gestellt hatten, so war es jetzt nicht mehr ein passendes Mittel, mit Clienten oder Isopoliten zu den Waffen zu greifen, sondern er mußte fein verfahren, und das geschah wenn er eine große Masse mit dem patricischen Stande verband, Libertini in die Tribus brachte: dann hatte er ein Übergewicht in den Entscheidungen der Plebes. Auf gleiche Weise konnten die Municipes seinen Plänen förderlich sein, und er konnte selbst im Senat, wenn er als Censor die unabhängigen Plebejer daraus entfernte und Niedriggeborne hineinbrachte, Dinge ausführen an die vorher nicht zu denken war. Etwas Ähnliches findet sich bei dem Unternehmen des Sulla, der auch mehr als zweihundert Jahre in seiner Gesetzgebung zurückging und eine Menge von Leuten des niedrigsten Standes, Proletarier, in den Senat brachte. Es findet sich von der Censur des Appius an im Livius ein Unterschied zwischen der plebs sincera und der forensis factio; offenbar ist jenes die alte Plebs und diese die aufgenommenen Libertinen und Isopoliten.

Die in den Senat neu Aufgenommenen sollten also nur Creaturen des Appius Claudius und seiner Partei sein. An eine Tyrannis hat er sicher nicht gedacht, dazu war er zu geistreich: sein Sohn soll daran gedacht haben, der muß aber rasend gewesen sein. Sein Plan konnte also nur im Interesse der Aristokratie sein: in der sogenannten rechten Seite in Frankreich fehlt es auch gar nicht an Leuten, die durch die Revolution aus den allerniedrigsten Ständen heraufgehoben sind. Daß Appius die Libertini in die Listen des Senats aufnahm, erregte aber solchen Unwillen, daß die Consuln den Senat nach seiner

früheren Zusammensetzung aufriefen, er scheint nämlich auch Auslassungen gemacht zu haben, gewiß unter den plebejischen Senatoren. Seine Liste ist daher nie zur Ausführung gekommen.

Die Dauer der Censur war längst von fünf Jahren auf anderthalb beschränkt worden, Appius machte auf alle fünf Jahre Anspruch und setzte es durch, bis er zugleich Consul und Censor sein wollte. Das war gegen das genucische Gesetz, und die Tribunen hatten beschlossen ihn verhaften zu lassen, wenn er es mit Gewalt hätte durchsetzen wollen: da gab er die Censur auf. Möglich aber daß er seine Censur nicht sowohl aus Herrschsucht als aus dem Bedürfniß der großen Werke die er auszuführen angefangen, fortbehalten wollte. Er baute die appische Straße, die regina viarum; da die latinische die über Tusculum und durch das Land der Herniker ging so sehr gefährdet und noch nicht ganz wieder im Besitz der Römer war, so sollte die appische als eine kürzere und sicherere dienen, sie ging über Terracina, Fundi und Mola nach Capua. Zuerst baute er sie bis Velitrae, dann bis Setia um die pontinischen Sümpfe herum: die Strecke durch die pontinischen Sümpfe hingegen hat er nicht gebaut — auch die später angelegte war für die Truppen der Römer nie viel nütze — wohl aber einen Canal hindurchgezogen, um einen Theil derselben auszutrocknen, denn ganz war es nicht möglich und wird es auch wohl nie möglich sein. Dieser Canal hatte den Zweck, Kriegsbedürfnisse von Cisterna nach Terracina zu schaffen, was nothwendig war da die Römer keine Flotte hatten und die Tarentiner leicht ihre Communication mit Campanien zu Meer hindern konnten. Die Hauptstraße für die Truppen ging über die Berge und über Setia, via Setina, die daher im Verzeichniß der Straßen besonders genannt wird, dieselbe Straße die bis auf Pius VI. durch das ganze Mittelalter hindurch wieder die gewöhnliche war, als die pontinischen Sümpfe verlassen wurden. Die Römer wählten dieselbe, weil die Entfernung zwischen Cisterna und Terracina durch die Sümpfe zu

groß ist für einen Tagemarsch; zwar lag zwischen beiden Orten Forum Appii am Canal, wurde aber gewiß nur im Winter bewohnt: auf der via Setina dagegen konnten die Heere auf den Bergen während der Nächte im Sommer lagern. Hätten sie in den pontinischen Sümpfen des Nachts lagern wollen, so wären sie durch die giftigen Fieber vernichtet worden, mithin war die via Setina nothwendig. — Die Via Appia wurde, wenn auch Appius sie ganz bis nach Capua geführt haben sollte, doch nicht in der Pracht wie wir sie heute da bewundern wo sie nicht absichtlich zerstört worden ist, von ihm selber ausgeführt: die eng an einander schließenden Basaltpolygone, die durch Jahrtausende nicht verrückt werden konnten, sind etwas späterer Entstehung. Die Straße wurde jetzt des Bedürfnisses halber angelegt und erst im Jahre 457 fing man überhaupt an mit Peperin, einige Jahre später mit Basalt (silex) zu pflastern, zuerst eine kleine Strecke von der Porta Capena bis zum Tempel des Mars, darüber haben wir die bestimmte Angabe bei Livius. Kunststraßen gab es schon früher, wo neben den Wegen Fußsteige mit Peperin gepflastert waren, d. h. mit Quadratsteinen (saxo quadrato) aus demselben. Zu der Basaltpflasterung wurden besonders die Strafgelder verwandt.

Appius war auch der Erste der eine Wasserleitung nach Rom führte, die aqua Appia. Die römischen Wasserleitungen der späteren Zeit hatten einen ungeheuren Umfang, die des Appius war nur ein kleiner Anfang und nur für das Bedürfniß angelegt. Man hatte um in Rom Wasser zu bekommen Brunnen, hauptsächlich aber Cisternen (putei), da die Tiber so schlechtes Wasser gibt. Die Gegenden die in der Tiefe auf einem sumpfigen Boden lagen, das Velabrum, Forum olitorium, hatten natürlich keine Quellen und daher nur den Behelf der Cisternen: für diese Gegenden zu sorgen war die Aqua Appia bestimmt. Sie kam acht Miglien von Rom her, und versorgte

nur die niederen Gegenden, nicht die Berge, wie Livius ausdrücklich erwähnt. Sie ward mitten im Samniterkriege ausgeführt, nach 440, als das Glück anfing sich zu Gunsten der Römer zu wenden, und zwar unter der Erde, wie Frontinus sagt, wegen der Kriege, damit sie in den vielen latinischen Aufständen nicht vernichtet würde. Man besorgte, ein Bau von Bögen über der Erde hätte zerstört werden können, wie von den Gothen zu Belisarius' Zeiten. Sie ging beim Coelius unter der Porta Capena nach dem Aventinus zu der Stelle, wo sie Piranesi sehr richtig getroffen hat, beim Clivus Publicius an der Ecke des Hügels. Der Ausgang ist jetzt verschüttet, nachdem das Wasser durch vielen Tropfstein, wie in mehreren anderen Wasserleitungen verdorben war. Dieß war eine Wohlthat, wie man sie in Griechenland nirgend kannte.

Diese beiden Werke sollen den Appius Claudius veranlaßt haben, seine Censur nicht niederzulegen bis sie vollendet wären. Hier wird nun viel über den Kampf zwischen ihm und dem Tribunen geschrieben: war es nur seine Absicht jene Werke auszuführen, so wäre es allerdings von dem Tribunen kleinlich gewesen, aber es waren die Werke vielleicht zu groß für die damaligen Zeitumstände: es fragt sich, wie sehr er für das Wohl künftiger Generationen die gegenwärtige mit Lasten drückte. Nach einer Erzählung des Fabius, der freilich obgleich selbst Patricier Feind der Oligarchie war, aus welcher Erzählung Diodor schöpfte, hätte Appius sogar diese Arbeiten ohne Autorisation des Senats unternommen, und das wäre gewiß ein verwegenes Unternehmen gewesen; seinem Charakter nach ist das nicht unmöglich. Er scheint auch Verkäufe vom Ager publicus zu diesem Zwecke vorgenommen zu haben, dadurch litt die Plebs aber seine Standesgenossen büßten nicht minder ein.

Sein eigentlicher Faiseur scheint der schon erwähnte Cn. Flavius gewesen zu sein. Dieser war der Sohn eines Freigelas-

fenen, konnte daher nur seinen Vater nennen, dieser hieß Annius. Das ist ein etruskischer Name, er war also wahrscheinlich ein gefangener Etrusker, vielleicht in seiner Heimat ein angesehener Mann, der nur durch seine Gefangennehmung seine Ingenuität verlor. Cn. Flavius ward der Wohlthäter des Volkes in einer Weise wie wir es uns nicht leicht vorstellen. Nach der ältesten römischen Sitte hatte man acht und dreißig Gerichtstage im zehnmonatlichen Jahre, jeden achten Tag, also an den Nundinen, saßen die Reges und später die Consuln zu Gerichte. Das wurde nachmals abgeschafft, die Nundinen sollten nicht mehr mit den Gerichtstagen zusammenfallen, da an diesen Tagen das plebejische Landvolk so zahlreich in der Stadt war und leicht Tumult entstehen konnte. Die acht und dreißig Tage wurden nun über das ganze zwölfmonatliche Jahr vertheilt und, da es zu wenige waren, einzelne Tage hinzugefügt an denen auch lege agebatur. Nun war aber eine doppelte Schwierigkeit, und die Patricier benutzten dieses Verhältniß um die Plebejer in Abhängigkeit zu erhalten: man hatte die acht und dreißig Tage unregelmäßig über das ganze Jahr vertheilt, wollte einer nun z. B. eine Vindicatio vornehmen, so wußte er nicht wann der Praetor zu Gerichte sitzen würde, mußte sich daher auf dem Forum oder bei den Pontifices erkundigen, an welchem Tage eine legis actio vorgenommen werden könnte. Nun, könnte man einwenden, konnte man sich doch die acht und dreißig Tage merken: aber es gab noch andere die halb fasti halb nefasti waren an denen auch lege agebatur, wieder andere dagegen wo Comitien angesetzt wurden aber doch nicht lege agebatur. Da, wird erzählt, habe Appius Claudius seinem Scriba Cn. Flavius aufgegeben sich unaufhörlich bei den Rechtsgelehrten zu erkundigen, an welchen Tagen lege agi posset: so habe er sich einen Kalender auf einer Gipstafel (album) gemacht und diese öffentlich ausgestellt, sie wurde dann vielfach abgeschrieben und die Plebejer waren voll Dankbarkeit für ihn. Um aber die

Unabhängigkeit derselben noch weiter zu sichern, machte er auch die formulas actionum bekannt; nach Cicero wäre das erst nach ihm geschehen, weil die Formeln selbst erst später erfunden wären, nach Anderen durch ihn und das ist wahrscheinlicher. Es ist darunter kein Rechtssystem zu denken, obgleich man gewöhnlich jus Flavianum sagt, sondern die Formeln für das jedesmalige Verfahren, ein Klagspiegel. Das war ein großer Schlag, der dem Einfluß der Vornehmen über die niederen Stände versetzt wurde: bis dahin konnte Niemand ohne einen Rechtskundigen etwas verhandeln, gewisse Handlungen konnten nur an gewissen Tagen verrichtet werden u. dgl. Dieser Klagspiegel ist ein großer Schritt vorwärts in der bürgerlichen Freiheit.

Aus Dankbarkeit für diese Wohlthaten hatte Cn. Flavius die Stimmen der Plebejer bei der Wahl eines Aedilis curulis: man wandte ihm ein, er könne nicht Aedil werden quia scriptum faceret, und da leistete er einen Eid daß er seine Notariatsgeschäfte aufgeben wolle, woraus wir sehen daß sie damals mit der Ingenuität noch unvereinbar waren. Mit ihm wurde ein Q. Anicius aus Praeneste, der vor wenigen Jahren noch ein Landesfeind der Römer gewesen war, vielleicht der Stammvater des in der letzten Zeit des abendländischen Reichs so glänzenden Geschlechts der Anicier erwählt im Gegensatz zu zwei vornehmen Plebejern, einem Poetelius und einem Domitius: das zeigt daß Isopoliten und Libertini, die factio forensis, sich hier vereinigten und die Wahlen entschieden. Bei Plinius finden wir daß Flavius ein Gelübde that si populo reconciliasset ordines; populus sind die Patricier, und da Flavius das Gelübde zahlte so muß er die Versöhnung zu Stande gebracht haben: wahrscheinlich war er in der späteren Censur des Fabius und des Decius der Vermittler, so daß er die Libertini bewog, sich ihre Rechte so beschränken zu lassen, wie es das Heil der Republik erforderte. Denn durch die Einmischung der Libertini in die Tribus entstand bis zur Censur des Q. Fabius Maximus

und des P. Decius große Gährung: da (449) kam eine Versöhnung zu Stande, den Libertinen konnte ihr Recht nicht ganz genommen werden, aber sie wurden von Fabius in vier Tribus zusammengefaßt, in die tribus urbanae die immer die tribus libertinorum und darum minus honestae blieben. Diese Maaßregel war von den heilsamsten Folgen, denn wenn wir uns denken daß in den Tribus abgestimmt wurde und in jeder die Majorität entschied, so kann man sich leicht vorstellen daß, wenn die gewerbtreibenden in der Stadt befindlichen Libertini durch alle Tribus vertheilt waren, und nun plötzlich eine Versammlung berufen wurde, so daß von den außerhalb der Stadt wohnenden Plebejern aus jeder Tribus nur wenige erscheinen konnten, die immer gegenwärtigen Libertini die Majorität bildeten und so bei plötzlichen Versammlungen der Gemeinde die Gewalt ganz in die Hände derselben überging: das System des Appius wäre also ohne diese heilsame Änderung höchst verderblich geworden.

In die Zeit des zweiten samnitischen Krieges fällt eine anderweitige Veränderung, die Abschaffung des Nexum, die Livius in das Consulat des C. Poetelius und des L. Papirius setzt, nach Varro aber, wie er nach der Handschrift zu berichtigen ist, fällt sie in die Dictatur des Poetelius 441; damit stimmt auch die Angabe zusammen, daß die Verarmung der Familien der Schuldknechte als Folge des caudinischen Unglücks angegeben wird. Man sieht wie spät noch Begebenheiten, die nicht gerade in die Reihe der eigentlichen Staatsgeschichte gehörten, in den Annalen willkürlich intercalirt wurden. Ein Jüngling wird mißhandelt, läuft aufs Forum, es entsteht ein Tumult: da sei man dazu gekommen das Nexum abzuschaffen, so daß die Person des Schuldners oder seiner Kinder nun nicht mehr haften sollte. Das zeigt uns das Verhältniß wo die Menge schon viel vermag; es ist nicht zu bezweifeln daß schon damals die Vermögenden sich realiter durch Fiducia verpflichteten wenn sie

quiritarisches Eigenthum hatten und diese Verpfändung mag allgemeiner geworden sein, je mehr das quiritarische Eigenthum unter den Plebejern zunahm; diese wurde nun jetzt als die einzige zugelassen und Verpfändung der Person untersagt. Wenn aber Jemand durch ein Delictum schuldig wurde, blieb noch das Verhältniß der Addictio und er mußte darin bleiben bis er sich löste: das ist noch im hannibalischen Kriege gewiß. Die Fortdauer dieses Verhältnisses hat Viele getäuscht und Bedenken bei ihnen über das Gesetz des Poetelius hervorgebracht, aber Addictio ist ganz etwas Anderes als Nexum. Livius nennt dieses Gesetz novum initium libertatis plebis romanae.

Nach dem ogulnischen Gesetz vom Jahre 452 wurde die Zahl der Pontifices majores von vier auf acht und die der Augurn von vier auf neun vermehrt, der Anwachs war aus den Plebejern. Ein neunter Pontifex war der Pontifex maximus, ohne Zweifel promiscue aus beiden Ständen gewählt. Nachher ward Cooptation beliebt, ob dieß von Anfang an gewesen ist dunkel. Zwanzig Jahre später ward Ti. Coruncanius zuerst plebejischer Pontifex maximus. Livius gibt uns die Suasoria des Decius bei Gelegenheit des ogulnischen Gesetzes, aber die Rede ist nicht ganz im Charakter der Zeit; denn die Patricier wußten jetzt selbst recht gut daß sie ihre Vorrechte nicht mehr halten konnten: man sieht deutlich diese Änderung daran daß, da ohne Zweifel in dieser Zeit zu den Priesterstellen die Ernennungen durch die Curien oder durch Cooptation von Seiten des Collegiums geschahen, doch das Gesetz gar nicht überschritten wurde und die Plebejer augenblicklich zu diesen Stellen angenommen wurden. So hatte die Realität der Verhältnisse über den Buchstaben der Institutionen gesiegt: man nannte sich nur noch Patricier und Plebejer, es waren aber schon die Parteien der Nobilität und der Nichtnobilität da, in ersterer standen alle vornehmen patricischen und plebejischen Familien.

Das Interesse zu den Priesterstellen zu gelangen war sehr

groß für die Plebejer, da die Pontifices die Bewahrer des bürgerlichen Rechts und die Bewahrer und die Quelle des ganzen jus sacrum waren, und die Augurn deren Sprüche man damals gewiß noch für ächt hielt, auf alle großen Verhandlungen Einfluß hatten.

Der dritte samnitische Krieg.

Höchstens vier Jahre hatte der Friede zwischen den Römern und Samnitern bestanden; in dieser Zwischenzeit hatten die Samniter durch Vertheidigung von Nequinum oder Narnia die Fortdauer des Krieges vorbereitet, sie wollten sich bloß ausruhen und sammeln. Nach den Verhältnissen in die sie zu Rom getreten waren hätten sie sich jeder Feindseligkeit gegen die benachbarten Staaten enthalten sollen, das war aber unmöglich. In Lucanien brachen bald die Zwistigkeiten der beiden Parteien aus, das Land hatte seine Unabhängigkeit wieder erlangt und Tarent befehdet, die Samniter erklärten Lucanien den Krieg und die bedrängten Lucaner begaben sich in römischen Schutz. Da die Römer ungern sahen daß sich die Samniter wieder erholten, forderten sie von ihnen daß sie die lucanische Eroberung dem Frieden zufolge aufgeben sollten. Die Samniter antworteten stolz und warnten die römischen Gesandten in Samnium zu erscheinen. 454, während in Etrurien bald Waffenstillstand mit einigen Städten war bald Krieg, brach der Krieg mit den Samnitern entschieden wieder aus. Wir finden die Apulier mit Samnium verbündet, denn Apulien lag zu fern als daß Rom dort hätte seine Herrschaft behaupten können; auch die Sabiner finden wir mit den Samnitern einverstanden, ja zum Theil im Bunde. So waren also Verhältnisse eingetreten wodurch die Lage von Samnium etwas günstiger war, aber auf der anderen Seite hatte sich Rom's Macht inzwischen so ausgebreitet, daß es Samnium gegenüber ein viel furchtbarerer Feind war.

Dieser Krieg hatte einen völlig anderen Gang als die frühern, das läßt auf veränderte Verhältnisse schließen. Die Römer versetzen den Krieg nicht wieder nach Apulien, sei es weil die Apulier von ihnen abgefallen waren oder weil andere Umstände sie hinderten. Sie griffen die Samniter jetzt gerade von der Fronte an; diese gehen nicht in das aequische Land sondern in die Falernerlandschaft, in die Gegend von Vescia. Der Krieg dauerte acht Jahre und war für die Samniter noch verderblicher als der frühere; sie führten ihn aber mit großer Kraft, und ihr ganzer Plan obgleich nicht vom Glücke gekrönt gehört zu dem Größten was die Geschichte aufzuweisen hat: aber victrix causa Diis placuit. Im ersten Feldzug sind die Römer gleich im Inneren von Samnium und dringen den Lucanern zur Hülfe bis nach Lucanien; derselbe war Rom zwar auch mitunter verderblich, doch verlor es keine große Schlachten. — Im Jahre 455 waren beide römische Heere, das des Fabius und das des Decius in Samnium und führten da einen Vertilgungskrieg, worüber die Nachrichten bei Livius den Charakter völliger Authenticität tragen: er hatte ächte Memoiren vor sich, und doch enthalten sie oft das Unvereinbarste. Sie zogen von Fleck zu Fleck und wo sie ihr Lager nahmen, vertilgten sie in der Gegend umher alle Spuren des Anbaus. Fabius hatte sein Lager an sechs und achtzig, Decius an fünf und vierzig Stellen: Orte nahmen sie wenige ein, weil die Samniter auf ihren Höhen sich mit solchem Löwenmuth vertheidigten daß es nicht gelang sie zu nehmen. — 456 waren Volumnius und Ap. Claudius Consuln, Decius Proconsul; Volumnius soll die Samniter einmal über das andere geschlagen und zuletzt das Heer derselben gezwungen haben nach Etrurien zu flüchten: das ist verunglimpfende Verkennung des Heldenmuths und des großen Planes der Samniter. Das Heer war so wenig aus dem Lande gedrängt daß Gellius Egnatius mehrere Jahre in Etrurien stritt und auch nach Vertilgung seines Heeres die Samniter

sich noch lange in Samnium hielten: sie faßten vielmehr den großen Gedanken, ihr Land Preis zu geben und den Krieg nach Etrurien zu versetzen. Die Etrusker waren in hundert Jahren mit den Galliern näher bekannt geworden, und die Gallier die sich in der Romagna niedergelassen, hatten keine Lust mehr auszuwandern, sondern trieben friedlich Landwirthschaft, nur einzelne ließen sich anwerben. Da aber jenseits der Alpen die Völkerwanderung noch fortdauerte, zogen die transalpinischen Schaaren von Zeit zu Zeit über die Alpen und dann geriethen immer die Gallier wieder in Bewegung. Ein solcher Zug muß um diese Zeit Statt gefunden haben und die Etrusker nahmen den Zeitpunct wahr die Gallier gegen Rom in Sold zu nehmen; der Entschluß dazu mußte ihnen sehr schwer werden, denn wenn die Gallier sich an der Niedertiber auf Rom's Trümmern angebaut hätten, so war Etrurien umringt und vernichtet. Dennoch wirkten Leidenschaft und Haß gegen die Römer stärker als die Klugheit. Bis auf wenige Orte hatten die Etrusker in der Hoffnung auf diese Verstärkung wieder zu den Waffen gegriffen, sie verletzten selbst ihre gewohnte Treue in den Waffenstillständen, Perusia z. B. hielt nicht den dreißigjährigen Frieden. Weil nun die Etrusker zwar ein reiches und, wenn die Leibeigenen zugleich kämpften, tüchtiges Volk waren, ihnen aber Feldherren fehlten, so faßten die Samniter den Entschluß durch das Land der Pentrer, Marser, Sabiner und Umbrer nach Etrurien zu ziehen. Es ist hier nicht das Schicksal der heldenmüthigen Vendeer, die im October 1793 mit ihrer ganzen Bevölkerung über die Loire gingen und ihre Heimat der Bevölkerung Preis gaben weil sie sie nicht vertheidigen konnten. Die Samniter waren ein bloßes Heer, und die Römer hinderten ihren Durchzug nicht: dieser Zug gehört zu dem Glänzendsten in der alten Geschichte und erregte in Rom nicht geringe Bestürzung.

Die Vereinigung des Gellius Egnatius mit den Etruskern war schwer wegen der neuen römischen Colonieen; die Samniter mußten über Antrodoco ziehen: Volumnius folgte ihnen, konnte aber die Verbindung nicht hindern. Sie kam 456 zu Stande, und so wenig sahen die Römer Flüchtlinge in ihnen, daß der Consul Volumnius vom Senat den Befehl erhielt, den Krieg von Samnium nach Etrurien zu versetzen wo Appius Claudius den Verhältnissen nicht gewachsen schien. Das sah Ap. Claudius in seinem patricischen Stolz als eine Beleidigung an und verlangte daß Volumnius die Provinz verlassen sollte: diese übermüthige große Thorheit hätte das Dasein der Republik auf's Spiel setzen können. Volumnius war bereit umzukehren, nur durch die Bitten seines Heeres ward er bewogen zu bleiben. In diesem Jahre hatten sich die Gallier noch nicht bewegt, möglich daß die erwarteten Schaaren noch nicht über die Alpen gekommen waren.

Der Feldzug des Jahres 457 ist der Wendepunct des Schicksals von Italien. Die Römer machten unermeßliche Anstrengungen. Ein Corps blieb an der Gränze von Samnium zurück um den Samnitern den Offensivkrieg gegen Rom zu wehren, vielleicht bestand es hauptsächlich aus Campanern und Lucanern, es verfuhr bloß vertheidigungsweise. Das Heer unter dem Proconsul Volumnius zog gegen die Gallier, das alte consularische Heer des Appius, das in der Gegend von Foligno stand, wurde verstärkt durch zwei neue Legionen die Fabius ausgehoben hatte. Dann zwei Reserveheere aus Solchen die nur in der Noth die Waffen ergriffen, zum Theil wohl nur Landsturm mit Speeren, das eine auf dem vaticanischen Hügel vor der Stadt, das andere bis Falerii vorgerückt, um die Communication zu erhalten. Der Consul Decius ging zur Armee um das Commando über die Legionen zu übernehmen, ihm führte Fabius seine Verstärkung zu. Die Römer hatten sich in das umbrische Gebirge gesetzt, in die Gegend von Nu-

ceria, und dort Cantonnirungen genommen; ein Theil ging nach Camerinum [1]) auf dem nördlichsten Abhang der Apenninen um die Gallier zu verhindern durch die Pässe nach Spoleto den Römern in den Rücken zu marschiren. Die Gallier, muß man sich denken, kamen über Ariminum und Sena über die Apenninen. Hier hilft Polybius aus. Die Legion die bis Camerinum vorgeschoben war ward überfallen und gänzlich zusammengehauen, so daß die Römer nichts von der Niederlage wußten ehe die gallischen Reiter heransprengten und die Köpfe der erschlagenen Römer an Spießen zeigten. — Die Etrusker, Samniter und Umbrer hatten sich zusammengezogen, bisher waren sie defensiv geblieben. Da beschlossen die beiden römischen Feldherren wieder ein überaus kühnes Unternehmen: sonst ist gewöhnlich die ἀσφάλεια in der römischen Strategik vorherrschend. Sie machten einen Flankenmarsch gegen einen unermeßlich an Zahl überlegenen Feind: das Hauptheer zog von Nuceria durch die Apenninen die hier nicht sehr hoch sind, nach Sentinum, die Gallier und Samniter standen rechts, die Etrusker und Umbrer links von ihm. Zwischen beiden marschirten sie vorwärts bis da wo sich die Apenninen nach dem adriatischen Meere zu in Hügel verlieren, als wollten sie zu den Senonen einbrechen: die Senonen aber, anstatt vorwärts zu gehen, kehrten zu ihrer Gränze zurück und die Römer stellten sich en échelons auf. Die Consuln zogen die Reserven an sich, Cn. Fulvius rückte von Falerii (Civita Castellana) in die Position welche die Hauptarmee verlassen hatte und ward gegen Assisium detachirt, nahe bei Perusia; hier ist ein sehr hohes festes Gebirge wo er in das Land einfallen und die Etrusker verlocken konnte, sich von den Galliern zu trennen.

[1]) Nicht Clusium, wie Livius sagt, denn dieses hieß umbrisch Camers; Polybius hat das Richtige, und auch bloße Combination aus der Beschaffenheit der Gegend könnte uns lehren daß nicht von Clusium die Rede ist.

Dieses alles ist gewiß, ich vermuthe nun daß auch die zweite Reserve nach Falerii nachrückte. In Rom war man gewiß mit der Bewaffnung so weit vorgerückt daß einem plötzlichen Einfall aus Samnium Gegenwehr geleistet werden konnte. Auch ein Anderes noch ist kaum zu bezweifeln, obgleich Polybius es nur voraussetzt: sie müssen auch Volumnius der den Samnitern wieder in ihrem Lande entgegen stand an sich gezogen haben, so daß er durch das Sabinerland über Terni in Eilmärschen am entscheidenden Tage herankam und Samnium seinem Schicksal überließ.

Die Diversion des Fulvius gegen Perusia hatte den entschiedensten Erfolg, die Etrusker und Umbrer detachirten bedeutende Abtheilungen von ihrem Hauptheer nach der Heimat um die Gränzen gegen die Verwüstungen der Römer zu schützen: von den Etruskern waren diese die besten, die der Römer unter Fulvius hingegen die schlechtesten Truppen. In der Schlacht werden nur genannt als Feldherren die beiden Consuln Q. Fabius V. und P. Decius IV., sicher war aber, wie schon erwähnt, auch Volumnius als Proconsul da, etwa funfzig bis sechzigtausend Mann standen einem unendlich zahlreicheren Feinde entgegen. Nach Sentinum zu gehen waren viele Gründe: erstens die Etrusker von ihrem Lande abzuziehen, so daß wenn sie sich zurückziehen mußten, sie sich getrennt von ihren Verbündeten auf dem Bogen bewegten von dem die Römer die Sehne durchschnitten hatten; zweitens beunruhigten sie die Gallier für ihr eigenes Land, und es war zu erwarten daß ein großer Theil von ihnen sich zerstreuen würde um ihre offenen Dörfer zu schützen; endlich fürchteten sie die *ἀπόνοια* der Gallier. Hätten sie den Galliern im Süden den Rückzug abgeschnitten, so hätten diese mit viel größerer Verzweiflung gekämpft; jetzt hatten sie den Rückzug in ihr eigenes Land vor sich und waren noch nicht über die Berge.

Der Erfolg belohnte die Weisheit. Aber die Übermacht war so groß daß die Römer auf den Erfolg menschlicher Tapferkeit nicht allein trauten, sondern Decius hatte den Entschluß gefaßt sich den unterirdischen Göttern zu weihen, und den plebejischen Pontifex M. Livius bewogen ihn zu begleiten, um wenn es nöthig würde, die Weihe mitten in der Schlacht vorzunehmen. Decius stand den Galliern entgegen, Fabius den Etruskern, Umbrern und Samnitern, die Legionen des Volumnius standen wohl in der Mitte. Die Samniter waren unter diesen Feinden bei weitem die furchtbarsten. Fabius hatte in seiner Strategik einen eigenen Zug, wie das überhaupt jeder ausgezeichnete Feldherr hat [1]: er sparte die Reserve bis auf das Alleräußerste auf, — ein Manoeuvre dessen Ausführbarkeit ganz von der Beschaffenheit der Armee abhängt, es ist nur möglich mit einer sehr ausgebildeten Armee, bei jungen Truppen riskirt man eine völlige Niederlage; — waren die vorderen Bataillone beinahe aufgerieben, so führte er erst die Reserve ganz frisch heran, und damit gelang es ihm fast immer. So auch jetzt gegen die Samniter. Ein anderes System aber hatte Decius gegen die Gallier und mußte es haben: das ist das Große der Römer in ihrer Schlachtordnung, daß sie gegen jeden Feind auf eigene Weise stritten. Die griechischen Kriege sind gar nicht anziehend, desto mehr aber die römischen; die griechischen Phalangen stießen gegen einander, und die Massen waren unbeweglich: dagegen war die römische Taktik leicht und gewandt; Polybius, ein sehr großer Officier, fand sie für alle Umstände angemessen. Fabius suchte die Samniter zu ermüden, weil es Sommer war, welche Jahreszeit der Ackersmann aus der heißeren

[1] Ich habe mich früher in den Revolutionskriegen so sehr in die Manier der einzelnen Feldherren hineingedacht, daß ich in sehr wichtigen Fällen voraussagte, wie z. B. Napoleon sich benehmen würde; man glaubte mir darin nicht, aber es traf in der Regel ein.

Gegend weit leichter aushält als der Samniter der in den kühlen Thälern wohnte. Auch die Gallier waren allerdings leicht zu ermüden, aber sie waren ein unzähliger Schwarm, der sich mit allem Ungestüm auf den Feind warf; der erste Angriff war der schlimmste, hatte man ihn bestanden so war der Sieg ziemlich sicher. Diesem ersten Angriff zu begegnen that Decius alles Mögliche, aber umsonst: die unzählige Cavallerie der Gallier, obgleich anfangs zurückgeworfen, drang in ihrer ungeheuren Übermacht wieder vor, und nun führten sie ihre tausend Streitwagen herbei, die für die Pferde der Römer ein entsetzlicher Anblick waren. Diese wurden scheu, und ohne die Schuld der Reiter kam es zur Flucht. Zwei Tage hatte man gegen einander gestanden, am Morgen des dritten Tages hatten die Römer ein Omen das ihnen den Sieg verkündigte: es kam nämlich von den Bergen eine Hindin von einem Wolf gejagt, der Wolf ereilte und zerriß sie. Dennoch schien der Tag unglücklich zu enden, aber Decius weiht sich nun nach dem Vorbild seines Vaters dem Tode, er stürzt sich in die gallischen Schaaren und fügt der Formel noch das Gebet hinzu, es möge Grausen und Tod vor ihm hergehen. Da soll sich Schrecken über das feindliche Heer verbreitet und dasselbe in seinem Lauf gehemmt haben. Wie dem auch sei, der Tod des Decius entschied die Schlacht, die Römer sammelten sich wieder, lasen die Pila von dem Schlachtfelde auf und warfen sie gegen die Gallier: die gallische Reiterei war zu weit vorgedrungen, ward umringt und geschlagen, und Fabius der schon über die Samniter gesiegt hatte schickte seine Truppen zur Verstärkung und führte nun auch die Reserve heran. Jetzt standen die Gallier in einem dichten Klumpen, wie die Russen in den Schlachten von Zorndorf und Austerlitz, und mußten sich zur Flucht auflösen: die Samniter, Etrusker und Umbrer zogen sich minder zerstreut in ihr Lager zurück. Der Verlust der Römer wird auf siebentausend Mann von dem einen Heer, zwölfhundert von dem anderen angegeben,

die Gallier hatten fünfundzwanzigtausend Todte und sieben bis achttausend von ihnen wurden gefangen, was sehr glaublich ist. Die Gallier zogen sich in ihr Land zurück, unbekümmert über den weiteren Fortgang und die Samniter führten wieder ein ungemein großes Unternehmen aus. Gellius Egnatius selbst war in der Schlacht oder auf dem Rückzuge gefallen, aber das samnitische Heer mußte wieder um das der Römer herum oder mitten hindurch ziehen, verfolgt von Volumnius, angegriffen von den Völkern deren Gebiet sie berührten, und die sie ausplündern mußten um zu leben. Fünftausend von ihnen kamen zurück.

So endigte der größte Feldzug den die ältere römische Geschichte in Hinsicht der Thaten kennt. Die Zahlen der Heere sind in den meisten Büchern corrupt, Livius hat für die Gallier 40,330 Fußgänger und 46,000 Reiter; die erste Zahl hat man gelassen, aber die 46,000 auf 6,000 beschränkt, es soll aber heißen 1,000,000 Fußgänger und 46,000 Reiter [1]). Das sind keine historische sondern Chronikenzahlen. Die Schlacht von Sentinum war so glorreich daß auch die Griechen davon wußten und Duris von Samos in seiner Geschichte erwähnte, es seien hunderttausend Gallier in derselben gefallen.

Ein Feldzug von der historischen Wichtigkeit, Größe und Vortrefflichkeit wie der des Jahres 457 erfüllt mit Jammer und zugleich mit der höchsten Achtung. Das Ende des dritten samnitischen Krieges brachte Leiden und Verderben über Samnium. So verblendet die Anstrengungen der Samniter auch erscheinen, so groß waren sie doch. Wir fassen das Ende des Krieges kurz zusammen: bis 461 wo der Krieg aufhörte, (der Friedensschluß fällt erst 462) ward er auf dieselbe Weise fortgesetzt, die Samniter erneuern die Versuche nach Etrurien durchzubrechen, aber vergebens. Die Römer klemmen sich in Samnium ein, die Samniter vergelten das Gleiche in dem Lande zwischen Li-

[1]) Die Begründung dieser Behauptung s. R. G. III. p. 451 Anm. 647.
A. d. H.

ris und Vulturnus. Überhaupt zeigen sie in den letzten Jahren noch ganz gewaltsame Anstrengungen, noch in dem Jahre der Schlacht von Sentinum machen sie einen Streifzug durch Campanien. Im zweiten Jahre [1]) hernach ist die Rede von zwei großen Armeen die sie aufstellen, wovon die eine sich durch einen feierlichen Eid verpflichtet bis auf den letzten Mann zu kämpfen. Das Wunderbare ist, woher die Samniter noch die Kräfte fanden, besonders den Luxus dabei zu bestreiten, indem Livius erwähnt daß sie Schilde mit Gold und Silber ausgelegt hatten; eine solche Pracht klingt fabelhaft bei einem Volke das Jahrelang so mitgenommen wurde [2]). Daß aber die Consuln Postumius und Carvilius außerordentlich glänzende Spolien bei ihren Siegen über die Samniter gewannen ist ein historisches Factum: aus einem Theil derselben ward ein eherner Koloß vor dem Capitolium errichtet.

Entschieden ward der Krieg eigentlich schon 459 durch die Consuln L. Papirius und Sp. Carvilius: es ist charakteristisch für die Kriegführung, wie die samnitischen Orte sowohl damals wie später im sullanischen Kriege so ganz von der Erde ver-

[1]) Wir folgen hier immer der catonischen Zeitrechnung, bei Varro und in den capitolinischen Fasten sind ganze Jahre eingeschoben. Die Differenz gründet sich auf einen ungeheuren Fehler den Varro zwischen der Eroberung Rom's durch die Gallier und dem licinischen Gesetz macht; die Eroberung fällt nach ihm drei Jahre früher als alle anderen Nachrichten sie angeben; von der Gründung der Stadt bis zur Eroberung stimmen Varro und Cato überein. Varro's Rechnung hängt mit der griechischen zusammen, daher man auch zum Behuf der Synchronistik zuweilen die varronische braucht. Kein einziger alter Geschichtschreiber aber hat diese Flickwerke, Polybius namentlich bedient sich der catonischen Aera, welche auch darum durchaus vorzuziehen ist, weil sich immer bestimmt angeben läßt, warum Cato so gerechnet hat. Eine vollkommen befriedigende römische Chronologie ist eine Unmöglichkeit, erst im ersten punischen Kriege bleibt der Anfang des Jahres fest stehen.

[2]) Oben S. 504.

schwinden daß die spätere Geographie sie gar nicht mehr kennt, und daß gar keine samnitische Alterthümer in diesen Gegenden gefunden werden. Die letzte große Schlacht fällt in das Jahr 460: hier war der Sohn des großen Fabius, Q. Fabius Gurges, in das Land der Pentrer gezogen, ihm gegenüber befehligte C. Pontius, der Sieger von Caudium; also nahmen die Caudiner gewiß mit Theil. Die Römer wurden geschlagen und verloren ihr ganzes Gepäck; die Nachricht davon kam nach Rom, sie hatten sich zwar durchgeschlagen, waren aber nicht im Stande den Feldzug fortzusetzen. Da hielt Fabius darum an daß seinem Sohne das Imperium nicht genommen würde, und erlangte es daß der darauf gerichtete Antrag nicht verworfen, und ihm erlaubt wurde, als Legatus mit einer Verstärkung zu seinem Sohne abzugehen: dieß war die größte Belohnung die die Republik dem großen Manne geben konnte. Er gewann nun einen ganz entscheidenden Sieg, durch den wie Orosius richtig sagt der samnitische Krieg beendigt wurde, denn obgleich Eutropius erzählt daß er noch ein Jahr fortdauerte, so ist doch dieser ein so nachlässiger Schriftsteller daß man kein Gewicht darauf legen kann. Der Ausgang des Sieges war gräßlich, C. Pontius ward gefangen genommen, im Triumph aufgeführt und dann hingerichtet: einen größeren Flecken hat die ganze römische Geschichte nicht. Seine Vaterstadt Caudium muß auch damals zerstört sein.

Am Ende dieses Krieges als es zu spät war um noch den Ausschlag geben zu können geschah es daß neue Bundesgenossen sich für die Samniter erklärten, die Sabiner, deren Friede mit Rom schon anderthalb Jahrhunderte gedauert hatte und auf eine solche Weise, daß man glauben muß, was ein sonst unsicherer Zeuge berichtet, daß sie das römische Bürgerrecht hatten. Das mochte die Römer veranlassen, den Samnitern den Frieden zu bewilligen obgleich sie nicht vertilgt waren, die Bedingungen können wir nicht übersehen. Die Römer benutzten

den Frieden, um an der Gränze von Apulien, Samnium und Lucanien die große Colonie Venusia, den Geburtsort des Horaz, anzulegen; es sollen zwanzigtausend Colonen dahin gesandt worden sein; wenn das wahr ist, so muß sie eine große Landschaft erhalten haben. Durch diese Colonie wurde Samnium von Tarent abgeschnitten, und durch die Wichtigkeit derselben bekommt die Zahl einige Wahrscheinlichkeit: im Kriege gegen Pyrrhus rettete sie Rom, ohne sie wäre nach der Schlacht von Heraklea das Heer des Laevinus völlig zerstört worden. Etwas später gründeten sie noch zu Aesernia in Samnium eine Colonie.

Krieg mit den Sabinern. Innere Bewegungen. Lex Maenia. Lex Hortensia.

M'. Curius wurde berufen die Sabiner zu züchtigen. Diese bestanden aus mehreren locker zusammenhängenden Völkern: Amiternum hatte sich schon früher mit den Samnitern verbündet und war im dritten samnitischen Kriege eingenommen worden. Bisher hatte ohne Zweifel die Furcht der Römer vor den Galliern die Sabiner geschützt, jetzt verlangten jene ohne Zweifel, sie sollten caeritisches Bürgerrecht (Sympolitie) annehmen; dessen weigerten sich die Sabiner und es kam zum Kriege. Da fast alle sabinischen Orte offen waren, wurde der Krieg kurz und unblutig und die Eroberung leicht, die Beute unermeßlich wegen des langen Friedenszustandes, in dem die Sabiner gelebt hatten.

Dieser sabinische Krieg führte zu einer großen Ackervertheilung, da das römische Volk durch die vielen und bedeutenden Kriege in großes Elend gerathen war, wie auch Massillon in der Leichenrede auf Ludwig XIV. Ähnliches erwähnt. Alle diese großen Siege erscheinen uns in politischer Hinsicht glänzend, der ganze Zeitraum ist herrlich, wir müssen uns sagen daß, wenn wir Römer wären, wir gern in dieser Zeit unter diesen

Menschen leben möchten: aber aller Glanz übertünchte: nur ein sehr großes Elend; so sehr Augustinus und sein Freund Orosius auch übertreiben, so hatten sie doch in der Grundansicht nicht Unrecht. Vor der Schlacht von Sentinum hatte sich ein Wunder zugetragen, man fand nämlich die Statue der Siegesgöttin von ihrer Basis heruntergesetzt und gegen Norden gewandt, aus ihrem Altar flossen Milch, Blut und Honig. Das war eine schwere Aufgabe für die Deuter: sie legten es aus, die Römer sollten dem Feinde entgegengehen, das Blut bedeute Krieg, der Honig sei Zeichen der Pest, weil man den Pestkranken damals Honig zu geben pflegte, Milch Zeichen des Mißwachses, indem man des Korns entbehren und zu dem was freiwillig entstünde seine Zuflucht nehmen müsse. Diese Deutung ist so gezwungen daß man sieht, sie kann nicht sehr alt sein: sie ist aber Poetisirung dessen was wirklich geschehen ist. Eine Pest erstreckte sich weit und breit und fing wohl gar nicht einmal in Rom an, sondern in Umbrien oder Samnium: sie kann eine Kriegspest gewesen sein, vielleicht aber auch steht sie in größerem Zusammenhange. Diese Zeit ist überhaupt eine Zeit großer physischer Revolutionen, es lassen sich Spuren zeigen daß damals die ganze Natur in Italien in einem krampfhaften Zustande war. Erdbeben beginnen und werden bis gegen das Ende des Jahrhunderts entsetzlich, ungeheuer kalte Winter, eine Eruption des Vulcans auf der Insel Ischia. In ganz Europa müssen Seuchen geherrscht haben, nach Pausanias herrschte in Griechenland zur Zeit des Antigonus Gonatas eine furchtbare Pest, welche die Entvölkerung Griechenland's vollendete. In Rom wüthete sie nach Livius 460 schon im dritten Jahre. Sicher war auch Hungersnoth in Latium durch die Verwüstung Campanien's, der Kornkammer Rom's. Die Römer fanden sich veranlaßt, nach Verordnung der sibyllinischen Bücher, eine Gesandtschaft nach Epidaurus zu schicken um den Aesculapius nach Rom zu holen, sie bestand aus Q. Ogulnius und noch

einem. Die Triere kam an und legte dem Volke von Epidaurus die Bitte vor: der Senat dieser Stadt verwies sie an den Gott selbst: in der Incubation sagte der Gott ihnen zu daß er folgen wolle, eine riesenmäßige Schlange kam aus dem Abytum hervor und blieb auf dem Verdeck. An der Mündung der Tiber schlüpfte sie hervor, warf sich ins Wasser und schwamm die Tiber hinauf bis an die Insel neben der Stadt, wo sodann der Tempel des Gottes erbaut wurde. — Die Gesandtschaft ist gar nicht zu bezweifeln: im Tempel des Aesculapius zu Epidaurus wurden harmlose Schlangen gehalten, eine solche war ebenfalls früher auf einem Wagen nach Sicyon geholt worden. Der Grund dieser Legende ist wahr, alles Übrige setzt sich hinzu, wir sind hier auf einem ganz anderen Boden wie früher. Die Erzählung ist auch darum merkwürdig weil sie zeigt, wie wenig die griechischen Ideen damals den Römern fremd waren.

In dieser großen Noth entstand nun in Rom theils große Verschuldung theils das Bedürfniß nach besseren Verhältnissen. Die Beute von den Sabinern, die gerade damals gemacht wurde, war so reich daß der Geschichtschreiber Fabius bei Strabo sagt, die Römer hätten durch diesen Sieg erst Reichthum kennen gelernt, sie bestand gewiß außer Geld zum großen Theil aus Heerden und Land; Curius erklärte, es sei so viel Land, daß es wüste liegen müßte wenn er nicht so viele Gefangene hätte.

Dieß ist die dunkelste Periode der römischen Geschichte, da hier das eilfte Buch des Livius fehlt. Gewiß ist daß Curius mit dem Senat im heftigsten Hader war, ohne Zweifel wegen der Theilung des Gemeindeackers, Curius bestand auf eine größere Assignation an das Volk (denn so müssen wir es jetzt nennen, nicht mehr Gemeinde) auch an die Libertini, weil sie in den Tribus waren. Der Hader war jetzt auch gegen die plebejische Nobilität gerichtet; die Spannung war so heftig daß sich eine Schaar von achthundert Jünglingen bildete um das

Leben des Curius zu vertheidigen, wie die Equites das des Cicero. In diesem Sturm ward die Ackertheilung beschlossen. Bei dieser Gelegenheit wollten die Triumvirn dem Curius das Siebenfache der sieben Aecker geben, eine ganze Centurie der damaligen Zeit: aber Curius verschmähte es, weil das ein schlechter Bürger sei dem sein Antheil nicht genüge. Vom Agrippa Menenius können wir glauben daß er arm gewesen, von Valerius Poplicola schwerlich, da er sich ein prächtiges Haus bauen konnte: von M'. Curius ist seine Dürftigkeit und die Freudigkeit in derselben wohlbezeugt, eben so bekannt ist wie die samnitischen Gesandten ihn auf seinem Bauerngut am Heerde fanden und wie er ihre Geschenke verschmähte, so wie auch die Unterstützung des Senats für sein Hauswesen während seines Consulats.

Zwei Jahre nachher in seiner Censur führte er eines der herrlichsten Werke aus das in der Welt vorhanden ist, die Abwässerung des Velinus, wodurch der Wasserfall von Terni entstand, hundert und vierzig Fuß tief, der schönste Wasserfall den man kennt und doch ein Menschenwerk. Livius nennt die Via Appia monumentum gentis Appiae, dieses ist monumentum Curii. Der See Velinus füllte ein großes Bergthal und hatte keinen Abfluß, weil ein gar nicht hoher Felsrücken ihn von dem Nar (der Nera) abschnitt. Hier schnitt Curius durch den Fels, gab dem See Piè de Luna und Velino einen Abfluß und schuf so mehrere Quadratmeilen des herrlichsten Landes, das Gefilde von Rieti, die Rosea, die Cicero ein Tempe nennt. Einer sehr zufälligen Erwähnung bei Cicero verdanken wir die Kenntniß daß Curius dieß gebaut habe. Das Wasser ist kalkartig wie überall in den Apenninen, daher wächst Tropfstein empor, dadurch ist es nöthig geworden, nachdem das Werk im Mittelalter vernachlässigt war, vom sechzehnten Jahrhundert an den Lauf des Stromes mehrmals zu verändern. Der See ändert sein Bett so daß eine im Mittelalter gebaute Brücke jetzt ganz mit Kalk-

stein bedeckt und erst vor wenigen Jahren wieder aufgefunden ist. Eine herrliche römische Brücke über den Canal ist noch sichtbar, die aber von Fremden nicht besucht wird, weil der Zugang ziemlich schwer ist: unstreitig ist sie ebenfalls ein Werk des Curius. Mir zeigte sie ein gescheuter Bauer: sie ist aus aneinandergefügten großen Steinen in einem Bogen ohne Cement nach altetruskischer Weise; ungeachtet fast haushoch Erde mit Bäumen darüber liegt, ist doch kein Stein davon nur um eines Messerrückens Breite verrückt.

Der Zeitraum vom dritten samnitischen Kriege bis zu des Pyrrhus Berufung nach Italien, nicht ganze zehn Jahre, ist einer der wichtigsten der ganzen alten Geschichte dessen genauere Kenntniß wir am schmerzlichsten entbehren. Könnten wir etwas von den verlorenen Schriften des Alterthums wieder heraufbeschwören, so wäre das eilfte Buch des Livius das Belehrendste: früh oder spät wird aber gewiß diese Geschichte noch einmal entdeckt. Ich habe vieles gesammelt, aber es reicht nicht hin eine vollständige historische Anschauung der Zeit zu geben. Im Jahr 462 (nach Cato) wurde die Lex Maenia gegeben; über diese habe ich erst vor wenigen Tagen eine Stelle gefunden die ich freilich schon öfters gelesen hatte, worin sie aber von Allen bisher übersehen wurde, außerdem ist sie uns nur aus einer flüchtigen Äußerung Cicero's bekannt. Sie kann keinen anderen Sinn gehabt haben als daß nun die Auctoritas der Patres für die curulischen Wahlen aufgehoben wurde, wie sechs und vierzig Jahre vorher für die Centuriatgesetze durch die Lex Publilia. Diese Lex Maenia war durchaus nothwendig, indem die Patricier ihre Stimmen schon einmal abgegeben hatten. Von nun an gab der Senat seine Auctoritas im Voraus; die Curien wurden jedoch nicht abgeschafft, wie in Augsburg die Stuben, die Versammlung der Geschlechter. Das Imperium ward verliehen durch das bloße Simulacrum der Curien, die Lictoren, welche die Curien vertraten wie die fünf Zeugen die Classen der Centurien.

Die Durchführung dieses Gesetzes gehört zu den stürmischen Ereignissen während des Consulats des M'. Curius.

Ganz verschieden davon war die Lex Hortensia, worüber wir so gern etwas wissen möchten. Aus Zonaras wußten wir bisher, daß große Verschuldung und daher Unruhen waren: die Tribunen trugen auf Schuldentilgung an und da dieß vergeblich war, setzte sich die Plebes auf dem Janiculum fest und wurde nach einer langen Sedition endlich vom Dictator Q. Hortensius zurückgeführt. Aus dieser Dictatur entstand die Lex Hortensia die aus Gajus und den Institutionen bekannt ist, dahin lautend ut plebiscita omnes Quirites tenerent. Im vorigen Jahre (1828) hat sich in den von Mai herausgegebenen Excerptis de Sententiis noch etwas mehr gefunden, aus Dio Cassius, aber entsetzlich verstümmelt, den Zusammenhang habe ich im Rheinischen Museum [1]) wieder herzustellen gesucht, über die Richtigkeit des Sinnes im Allgemeinen habe ich keinen Zweifel. Nach dieser Stelle trugen die Tribunen auf Schuldentilgung (tabulae novae) an in Folge der allgemeinen Noth [2]): Bedrängniß und Verschuldung wird am meisten in den ersten Friedensjahren gespürt. Die Tribunen machten den Antrag nach der Lex Publilia [3]), wonach der Beschluß der Plebes eine Bill war die von den Curien bestätigt werden mußte; der Senat hatte nur eine Einleitung an die Curien, da bei diesen nichts vorkommen konnte was nicht durch den Senat gegangen war; der Senat konnte die Bill verwerfen, wo nicht so ging sie an die Curien. Nun war die Plebes sehr erfreut über

[1]) Wieder abgedruckt in den Kl. historischen und philologischen Schriften Bd. II. S. 241—256. A. d. H.

[2]) „Die Wohlthat der Ackerassignation kam zu einer Zeit, wo das Volk einer Besserung seines Hausstandes dringend bedurfte, aber zu spät um sie zu gewähren." R. G. III. S. 488. A. d. H.

[3]) Offenbar durch einen Irrthum ist hier Lex Publilia anstatt Lex Valeria Horatia gesetzt, da jene nur Administrativmaaßregeln betraf, diese aber für wirkliche Gesetze noch immer die allein gültige Form war. Vgl. oben S. 322 ff. A. d. H.

den Antrag und nahm ihn an; er mußte aber an den Senat gebracht werden und dieser verwarf ihn. Denn nun finden wir schon die Verhältnisse wie sie unter den Gracchen so grell hervortreten, die Fehde zwischen Volk und Adel: der plebejische Adel zog sich hinter die Curien zurück und war sehr zufrieden wenn diese den Antrag verwarfen. Da machten die Tribunen einen ferneren Vorschlag: wenn die Gewährung gänzlicher Schuldentilgung zu viel schiene, so möchten die Gläubiger auf das licinische Gesetz zurückgehen, daß die bezahlten Zinsen von dem Capital abgezogen und der Rest in drei Terminen bezahlt würde. Das Zinsnehmen war damals verboten und die Gläubiger mußten sich daher hinter Fremde verstecken; wenn ein Zinsgeschäft gemacht werden sollte so gingen sie nach Praeneste oder Tibur, und der Tiburtiner leistete scheinbar das Darlehen, auf seinem Forum wurden auch die daraus entstandenen Klagen entschieden. So läßt sich das Verbot der Zinsen mit dem Umstand vereinigen daß doch Zinsen gezahlt wurden.

Die Curien weigerten sich, das Gesetz auch in dieser Modification anzunehmen und jedesmal also mußte eine solche Bill wieder in trinum nundinum neu angebracht werden; das Volk wäre auch mit dem jetzigen Vorschlag noch sehr zufrieden gewesen, aber die Curien sagten Nein. Nun wurde das Volk toll, sie zogen aus der Stadt und setzten sich auf dem Janiculum fest; man kann hier schwerlich annehmen daß irgend ein Magistrat an der Spitze der Plebes stand wie bei den früheren Secessionen. Die Häupter der demokratischen Partei dachten diese Umstände in ihrem Interesse zu benutzen und ließen das Volk immer vorwärts gehen, das sich auf dem Janiculum schwerlich so harmlos benahm wie bei früheren Secessionen. Wie nun die Menge dort nicht auseinanderging sondern sich vielmehr immer verstärkte, erschraken die Regenten der Republik und wollten gern ein Abkommen. Jetzt aber wollten es die Aufrührer nicht, sie forderten immer mehr und

mehr (was, können wir nicht bestimmen, vermuthlich eine neue Ackertheilung und viel bedeutendere Verminderung der Schuld). Die Führer des Volkes traten endlich mit der Forderung hervor, daß da die Opposition des Senats und der Curien den Frieden erschüttert habe, sie sich ihres Veto begeben sollten: und das ward erlangt. Zum letztenmal kamen die Curien im Aesculetum zusammen und beschlossen ihre Auflösung. Ein analoger Fall ist in die ordinanza della giustizia von Florenz, wonach ein großer Theil der Geschlechter ganz von allen bürgerlichen Ämtern ausgeschlossen wurde, durch ihre eigene Schuld, da sie sich jeden Frevel erlaubten und nicht vor den Gerichten erschienen.

Das hortensische Gesetz hat noch andere Gegenstände umfaßt, es hat nur einen Dictator Hortensius bis auf Cicero's Zeit gegeben und auch nur ein hortensisches Gesetz.

Dieser Beschluß war ein außerordentliches Ereigniß, der erste Schritt zum Untergang und zur Auflösung des römischen Staates. Der Zustand Rom's war aber so gesund daß hundert und funfzig Jahre vergingen ehe der Schaden eintrat. Es gehört zu den Nachtheilen einer freien Verfassung, daß was einmal versäumt ist so leicht nicht wieder nachgeholt werden kann. Das Veto hätte nicht bleiben können was es war, aber, was man hätte thun sollen und was nicht geschah weil es nicht zur rechten Zeit geschah, ist: man hätte die Curien ergänzen sollen durch die plebejischen Notabilitäten und eine Anzahl Gentes von den Bundesgenossen. Der Senat konnte nicht dasselbe Gewicht haben wie eine starke aristokratische Masse; die sincera plebes, das alte tüchtige Landvolk verschwand nach und nach und die factio forensis ward herrschend, die Elemente welche die römische Gemeinde so vortrefflich gemacht hatten starben allmählich aus und hätten ergänzt werden müssen; dieß muß damals Manchem eingefallen sein z. B. dem weisen Fabius wenn er noch lebte. Sp. Carvilius, ein Sohn oder Enkel des

jenigen der die Samniter bezwungen, schlug im hannibalischen Kriege vor, zwei Mitglieder aus jedem Senat der Bundesgenossen in den römischen Senat aufzunehmen, eben so wie Scipio Maffei in Venedig einen ähnlichen Vorschlag machte: jener wäre beinahe im Senat zerrissen worden, bei diesem ist es ein Wunder daß er ungestraft blieb. Sallust sagt, zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege sei die größte Gesetzlichkeit in Rom gewesen: das war aber nur das friedliche Verhältniß einer anfangenden Auflösung. Es fehlt auch schon früher nicht an einzelnen bösen Folgen: eine war, daß von nun an die Aufnahme der Italiker zum vollen Bürgerrecht immer schwerer wurde, da eine solche Aufnahme das Ansehen der Altbürger minderte: daraus ergab sich hernach eine Coalition zwischen den Bundesgenossen und der Nobilität, aber das Verderbliche war daß die Nobilität keine Corporation ausmachte, das Patriciat fiel zusammen und es trat nichts an die Stelle.

Wie die französische Revolution sehr beschleunigt wurde durch die unsinnige Ordonnanz des alten Marschall Ségur daß nur Adliche die Officierstellen sollten erlangen können, die alle Soldaten erbitterte; so fand auch in Rom eine solche Provocation Statt durch L. Postumius, einen seltsamen Charakter der was damals nicht häufig war drei Consulate bekleidet hat, auch zu der entscheidenden Gesandtschaft nach Tarent verwendet wurde; er muß daher ein bedeutender Mann gewesen sein, benahm sich aber in diesem Falle wie ein Rasender. Während seines Consulats verging er sich gegen den alten Q. Fabius der als Proconsul bei der Armee war, indem er ihn versagte. Hier steckt Parteihaß, Fabius war Aristokrat aber frei von aller Oligarchie. Nach dem Kriege hatte Postumius sich in Besitz ungeheurer Strecken Ländereien gesetzt und ließ zweitausend Soldaten arbeiten um einen Forst auszuroden. Über diese gehäufte Insolenz wurde er von den Tribunen angeklagt und in eine Geldstrafe von fünfmalhunderttausend As verurtheilt. Dergleichen Umstände reizten mehr

als alles Andere, und um so stärker je mehr die oligarchische Partei numerisch abnahm.

In diesen Zeitraum fällt die Ernennung der triumviri capitales. Die Form triumviri ist eigentlich ein Soloecismus, ein Beweis daß schon wie in den neueren romanischen Sprachen die Casus obliqui vorherrschten; aus triumvirorum das man häufig hörte machte man einen Nominativ triumviri und diese Form war zu Cicero's Zeit schon allgemein herrschend. — Die triumviri capitales entsprechen den attischen ἕνδεκα, sie hatten die Aufsicht über die Kerker: übrigens ist ihr Amt in großer Dunkelheit. Sie traten in die Befugnisse die von den alten Quaestores Parricidii auf die Aediles curules übergegangen waren. Es gab viele Fälle wo kein Proceß mehr zu führen war, nämlich bei delictis manifestis; aber in allen Fällen zu untersuchen ob einer reus manifestus war, dazu hatte der Praetor keine Zeit und es mußte eine Behörde sein die dem Praetor erklärte, hier sei delictum manifestum: das müssen früher die Quästores und nun die Tresviri capitales gewesen sein. Dann waren sie auch Richter wo es der Praetor nicht war, für Fremde, Sclaven u. s. w., und beaufsichtigten auch deren Bestrafung, da diese nicht unter tribunicischem Schutz standen: wo aber Zweifel waren, mußte ein Judex gegeben werden. So war dieses Amt also eine Mischung von Polizei- und Criminalgewalt.

Vertilgung der senonischen Gallier. C. Fabricius Luscinus. Krieg mit Tarent. Pyrrhus von Epirus. Ereignisse in Sicilien bis zum ersten punischen Kriege.

Nach Zonaras waren es die Tarentiner welche die Völker weit und breit gegen die Römer aufreizten, zunächst die Lucaner, dann die Etrusker und selbst die tiefgebeugten Samniter;

die griechischen Städte waren nicht mehr die nächsten Freunde der Tarentiner, diese sahen auf ihren politischen Vortheil und waren bereit jene den Lucanern und Bruttiern Preis zu geben. Entweder nach dem dritten oder schon nach dem zweiten samnitischen Kriege ist zwischen den Römern und Tarentinern ein Frieden geschlossen worden, 451 oder 452 scheinen sie schon befreundet; auch die griechischen Schriftsteller sprechen von diesem Frieden als von einem alten Vertrag. Sie scheinen sich gegenseitig Gränzen zur See gesetzt zu haben, die Römer verpflichteten sich mit keinem Kriegsschiffe nördlich vom Vorgebirge Lacinium im Golf von Tarent zu erscheinen, die Tarentiner werden Ähnliches versprochen haben.

Ein unbefangener Beobachter hätte nach dem Ausgang des dritten samnitischen Krieges einsehen müssen daß das Schicksal Italiens entschieden war und daß die italischen Völker hätten eilen müssen sich mit Rom unter den vortheilhaftesten Bedingungen die sie erreichen konnten zu verbinden. Aber die Leidenschaft hat diese Weisheit nicht, man wartet immer auf einen deus ex machina der Alles umgestalten werde. Ein Volk nach dem anderen trat in den Kreis der Feinde Rom's, die Lucaner die im dritten samnitischen Kriege mit ihnen verbündet waren wandten ihre Unabhängigkeit dazu an, sich nach ihrem eigenen Sinn zu benehmen, und die griechischen Städte zu unterwerfen. Die Bruttier traten ebenfalls den Feinden der Römer bei, die griechischen Städte hingegen die von den Tarentinern verlassen waren suchten Hülfe bei den Römern. Die in sich aufgelösten Etrusker blieben noch immer in dem abwechselnden Verhältniß von Krieg und Frieden, nur die Vulsinienser scheinen ununterbrochen Krieg geführt zu haben. Die Kräfte der Samniter waren ganz zertrümmert, doch suchten sie sich herzustellen um die Waffen wieder zu ergreifen sobald es mit einigem Erfolg geschehen könnte; für jetzt hielten sie sich fern und gaben den Römern keinen Anlaß zu Feindseligkeiten: die Tarentiner

suchten selbst die Gallier aufzureizen: dieses Alles bewirkten sie nur durch Subsidien, sie selbst erschienen nicht, dem Ansehen nach dauerte das freundschaftliche Verhältniß fort. Die große Noth im Inneren muß die Römer veranlaßt haben zu dissimuliren: wir wissen bloß daß sie den Thurinern gegen die Lucaner beistanden, nach ihrem System die Schwachen gegen die Mächtigeren zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit finden wir das erste Beispiel, daß eine griechische Stadt einem Römer [1]) eine Statue errichtete: die Unterstützung Rom's rettete die Thuriner.

In Etrurien nahm der Krieg jetzt eine andere Wendung, die Etrusker scheinen so zerfallen daß die kriegslustige Partei die Gallier zum Kriege gegen die Gegner einlud. Arretium im nordöstlichen Winkel Toscana's und daher den Galliern ausgesetzt, das von den Cilniern regiert wurde und mit Rom in freundschaftlichem Verhältniß stand, ward von den Galliern belagert. 469 (nach Cato, wonach Christi Geburt in das Jahr 752, nicht 754, fällt) sandten die Römer Arretium Hülfe unter dem Praetor L. Caecilius Metellus, zwei Legionen mit Hülfsvölkern, etwa 20,000 Mann. Die senonischen Gallier wohnten zwar jenseits der unwegsamen Apenninen, waren aber durchgebrochen und schlugen den Metellus, so daß er selbst und mit ihm eilftausend Römer in der Schlacht blieben, das ganze Heer scheint aufgerieben zu sein. Nun ward Curius mit einem Heere nach Etrurien geschickt, und zugleich Gesandte an die Senoner, um die Gefangenen loszukaufen. Die Senoner aber nährten Rache noch wegen der Schlacht bei Sentinum: Britomaris ein junger Anführer dessen Vater dort gefallen war gab Veranlassung die Gesandten zu ermorden. Nun wollten die Römer Alles daran setzen, Rache zu nehmen, der Consul P. Cornelius Dolabella faßte den Entschluß, statt das Heer der Gallier, die wohl schon von einer neuen Eroberung Rom's

[1]) Dem C. Fabricius.

träumten anzugreifen, sich gegen das verlassene Land der Senoner zu wenden, und rottete da die Bevölkerung aus oder schleppte sie weg. Das Heer der Senoner, rasend über die Nachricht von diesem Unglück, kehrte in die Heimat zurück und wurde ganz geschlagen: es ist wohl keine Übertreibung zu sagen, die ganze Nation wurde vertilgt. Jetzt gingen die Bojer über die Berge und erlitten mit den Etruskern vereint eine Niederlage am See Vadimo, ohne daß jedoch die Römer das Gebiet derselben das von dem Trebiaflusse bis an die Romagna reichte betraten. Im folgenden Jahre kehrten alle Waffenfähige dieses Volkes zurück, waren aber nicht glücklicher: doch wurde die Nation nicht ausgerottet, Weiber und Kinder waren zurückgeblieben, wodurch sie sich wieder herstellte. Erst funfzig Jahre später geschah die Vertilgung. Die gallischen Auswanderer zogen von jetzt an nicht mehr nach Italien, sondern nach Thracien und Macedonien.

Wie es in Etrurien weiter ging, welche Städte der Etrusker sich unterwarfen, darüber schweigt die ärmliche Geschichte dieses Zeitraums gänzlich.

Während nun die Kriege an der nördlichen Gränze so furchtbar waren, war es im Inneren der Stadt in Folge des Friedens vom Janiculum und Aesculetum ruhig, in Lucanien aber führten die Römer ihre Kriege ununterbrochen fort. In diesem Kriege wird C. Fabricius Luscinus zuerst genannt. Noch immer lebten die alten Helden, Valerius Corvus als ein hochbetagter Greis erscheint nicht mehr thätig, Appius Claudius war blind aber noch von sehr großem Einfluß, Fabius war wahrscheinlich gestorben. Jünger als Appius, älter als Fabricius war M'. Curius Dentatus, der große Kriegsheld, in der Politik entschieden demokratisch, ohne Demagog zu sein. Curius und Fabricius sind merkwürdige, unter einander ähnliche Erscheinungen; von beiden ist es ausgemacht daß sie wirklich arm waren, beide stolze Charaktere, beide novi homines, gehoben

durch Größe im Krieg und persönliche Consideration; Fabricius ist in allen Zeiten als ein Muster bürgerlicher Tugend genannt worden. Neben diesen Männern waren auch auf der anderen Seite einige bedeutende Persönlichkeiten, L. Postumius der wohl auch kräftig war aber nicht so edel, P. Cornelius Rufinus, der eben so habsüchtig war wie Fabricius uneigennützig, den aber Fabricius und sein College Q. Aemilius Papus wegen seines Luxus aus dem Senat entfernten. Auch außer ihnen scheint Rom noch sehr reich an bedeutenden Charakteren gewesen zu sein, es hat auch wohl schon an intellectueller Bildung in seiner Eigenthümlichkeit hoch gestanden, weit über die gepriesensten Zeiten des Mittelalters, wahrscheinlich auch in der Litteratur.

Ein anderer großer Mann, groß als ein weiser Staatsmann ohne daß er ein bestimmtes Andenken im Staate hinterlassen hätte, war Ti. Coruncanius, der erste plebejische Pontifex maximus, der in dem Rufe tiefer Weisheit und Rechtsgelehrsamkeit stand. Er galt immer für das Muster eines Pontifex.

Nun geschah es, daß die Römer ihres Verhältnisses zu Tarent immer mehr inne wurden; der Friede bestand nur weil andere Länder sie trennten: der Reichthum der Tarentiner, ihre Seemacht, ihre Leichtigkeit griechische Heere zu werben machte die Römer sehr abgeneigt Krieg mit ihnen zu führen. Da das römische Heer in Lucanien Krieg führte, umgeben von Guerillas auf allen Seiten, mußte Rom seine Kriegsbedürfnisse zur See schicken. Den Vertrag über die gegenseitige Seegränze, der etwa vor zwanzig Jahren geschlossen war, mußten die Römer unter den jetzigen Verhältnissen unnatürlich finden, sie konnten anführen daß sie damals Venusia noch nicht hatten und mit Gründung dieser Colonie stillschweigend das Recht über das Vorgebirge Lacinium hinaus zu fahren erlangt hätten; es scheint aber auch daß die Römer eine Probe machen wollten, wie lange es wohl die Tarentiner anstehen lassen würden Krieg zu führen. Das ist das Wahrscheinlichere, denn nach einer Notiz

aus einem verlorenen Buche des Livius, die Zonaras bestätigt, suchten die Tarentiner eine große Coalition gegen die Römer hervorzurufen, womit selbst schon der Zug der Gallier gegen Arretium zusammenhängen soll. Gewiß ist daß sie solches wünschten, die einzelnen Völker aber traten nur zögernd hinzu. Die Römer schickten eine Escadre von zehn Triremen unter dem Duumvir navalis [1]) L. Valerius nach der Rhede von Tarent. Alle griechischen Theater hatten wo möglich eine Aussicht nach dem Meere, wenigstens liegen sie in der Richtung desselben, so in Tusculum, selbst in Faesulae; in den Theatern versammelte sich das Volk, wie in Rom auf dem Forum. Bei den Griechen kam man weniger auf der ἀγορά zusammen die mehr der eigentliche Geschäftsplatz war; es war ihnen in den Theatern bequemer, sie konnten da sitzen, die Theater waren täglich offen: hatte einer dem Volke etwas zu sagen so trat er auf die Scene und sprach da. Zum Unglück von Tarent war das Volk gerade im Theater versammelt als die römischen Schiffe auf den Hafen zusteuerten; wäre es nicht dort gewesen so hätte die Weltgeschichte eine andere Richtung genommen, die Strategen würden wahrscheinlich die Römer gebeten haben sich zurückzuziehen und der Zug wäre ohne Folgen geblieben. Man erhitzte sich unter einander, ohne einen Beschluß zu fassen lief Alles an den Hafen, zog die Galeeren in's Wasser, warf sich darauf, griff die Römer ungewarnt an, nur ein Paar Schiffe retteten sich, die meisten wurden in den Grund gebohrt, Valerius selbst fiel. Die Masse der Tarentiner die noch nie ein römisches Heer gesehen hatte war jetzt siegesfroh.

In Rom brachte dieses Ereigniß große Bestürzung hervor: man wußte daselbst daß ganz Italien gähre, und sah die Gewißheit daß die Tarentiner auf eine allgemeine Insurrection bauten, wir haben sichere Spuren daß man selbst dem latinischen Volke nicht

[1]) Diese Würde muß vor dem punischen Kriege zwischen 471 und 489 eingegangen sein.

traute, namentlich waren die Praenestiner wieder im Begriff aufzustehen. Deßhalb war also die Sache für Rom sehr bedenklich: anstatt den Krieg zu erklären schickten sie eine Gesandtschaft an die Tarentiner um im Angesicht der ganzen Welt zu protestiren, damit Jeder sähe daß die Rache nur aufgeschoben nicht aufgehoben sei. Auch an mehrere der Bundesgenossen nördlich von den Tarentinern schickte man Abgesandte, um sie in der Treue zu erhalten, zum Theil Geißeln zu fordern, unter ihnen war C. Fabricius der durch einen Bruch des Völkerrechts verhaftet wurde, wie es scheint bei den Samnitern. In Rom machte man nun die größten Anstrengungen, man wollte imponiren ohne doch gleich den Krieg zu beginnen. An der Spitze einer Gesandtschaft nach Tarent stand L. Postumius. Einem leichtsinnigen, beweglichen, schwindelnden Volke wie die Tarentiner waren mußte, wenn die verhaßten Römer sich furchtsam zeigten, der Muth wachsen; L. Postumius richtete nichts aus mit seiner Forderung, die Tarentiner sollten die Schuldigen ausliefern; die Römer hatten es gewiß auch nicht erwartet. Unglücklicherweise waren die Dionysien, das Weinlesefest, die Gesandten wurden in dem demokratischen Tarent nicht vor den Senat sondern vor das Volk in die Orchestra gebracht, hier mußten sie von unten hinauf sprechen, statt daß sie sonst gewohnt waren von oben herab zu sprechen; schon das mußte sie verlegen und unsicher machen; die Stadt war trunken, Trunkenbolde und freche Buben lachten, da die Gesandten griechisch sprachen, bei jedem Sprachfehler, einer sogar besudelte dem Postumius die Toga praetexta. L. Postumius verlor die Fassung nicht, zeigte den Tarentinern die begangene Schändlichkeit und beschwerte sich laut. Bei diesem Anblick brach der trunkene Pöbel in ein vielfach stärkeres Gelächter aus. Da schüttelte Postumius das Gewand und sagte: „Ich weissage, ihr Tarentiner, daß ihr diesen Fleck mit eurem besten Herzensblute abwaschen sollt."

Die Gesandten kehrten ohne die Satisfaction die sie gefordert hatten, ja ohne alle Antwort zurück und drangen im römischen Senat auf augenblickliche Bestrafung. Viele Senatoren aber riethen zur Vorsicht und meinten man solle warten bis günstigere Verhältnisse eingetreten sein würden, auch das Volk, das in großer Noth lebte, hatte damals Widerwillen gegen den Krieg, und so wurde der erste Kriegsantrag verworfen: neue Unterhandlungen sollten angeknüpft werden, unterstützt durch eine Armee. Hernach aber wurde dennoch beschlossen das Heer an die Gränze von Tarent zu schicken, der Consul L. Aemilius Barbula erhielt den Auftrag auf seinem Zuge nach Lucanien auch Tarent anzugreifen. Auch in Tarent waren zwei Parteien, eine kriegwüthende und eine besonnene, die erstere erkannte daß man den Krieg nicht anders führen könnte als indem man einen fremden Fürsten in's Land rief, dieser fremde Fürst konnte kein anderer sein als Pyrrhus von Epirus, der ein Heer bereit hielt. Da war aber vorauszusehen daß Pyrrhus wenn er siegte sich zum König von Italien machen würde, er war weit mächtiger als Alexander von Epirus. Die Aristokratie in Tarent wünschte Vereinigung mit Rom um des zügellosen Pöbels Herr zu werden: die Machthaber hatten aber so sehr alle Besinnung verloren, daß sie, anstatt wie bisher die italiotischen Städte zu schützen, mit den Lucanern gemeinschaftliche Sache machten, Thurii, einer allgemeinen Colonie von ganz Griechenland, den Schutz aufkündigten und sie den Feinden überließen. Diese ehrwürdige Stadt, ausgezeichnet durch große Männer, wurde nun von den Lucanern überwältigt und ausgeplündert; die Römer eroberten sie später, sie hat sich aber nie wieder erholt. Als Barbula vor Tarent erschien, würde wohl Friede geschlossen worden sein, wenn nicht die Tarentiner bereits Unterhandlungen mit Pyrrhus angeknüpft hätten. Diese hatten noch kein bestimmtes Resultat, als die Römer Alles vertilgend vor Tarent ankamen: da erbot sich ein Proxenos der Römer, Apis, zur Strategie

um zu unterhandeln, aber eben als dieß anfangen sollte, kam die Nachricht daß Pyrrhus das Anerbieten angenommen, Apis wurde entlassen und der Krieg begann.

Pyrrhus war damals in seinem sieben und dreißigsten Jahre, dem glücklichsten Lebensalter; keiner unter seinen Zeitgenossen in einer Zeit wo kein Recht, kein Eigenthum sicher war hatte doch ein so wandelbares Leben geführt wie er. Für den tüchtigen Mann ist überhaupt Handeln und Wirken das Schönste: sein darf der Mann nennen was er selbst erworben hat, den ruhigen Besitz kann Jeder haben: aber auch das Streben kann übertrieben werden, indem der Mensch die stille Heiterkeit des Besitzes ganz übersieht. Solche Charaktere sind Karl XII. und Pyrrhus, Männer die wenn sie auf dem Thron sind unglücklich für die Unterthanen und gefährlich für die Nachbaren werden.

Im peloponnesischen Kriege war das Reich der Molosser durch Tharyps, der in Athen erzogen war, zuerst aus seiner Unbedeutendheit gehoben worden. Das fürstliche Geschlecht der Molosser theilte sich von Philippus an in zwei Linien, die des Arymbas und die des Neoptolemus, des Vaters der Olympias; diese jüngere Linie kam durch macedonischen Einfluß in den Besitz des Thrones; durch Philippus ward das Land zu Gunsten der Verwandten seiner Gemahlin erweitert worden, Thesprotien und Chaonien scheinen schon dazu zu gehören. Nachher kam Aeakidas, der Vater des Pyrrhus, von der älteren Linie in den Besitz des Thrones; die legale Macht dieser epirotischen Könige war wie bei den Königen des Mittelalters sehr beschränkt. Aristoteles vergleicht sie mit den lakedaemonischen Königen, das Gefolge von Soldaten aber das sie hatten war keineswegs immer unbedeutend: durch diese Macht verleitet mischte sich Aeakidas gegen die allgemeine Meinung der Unterthanen in viele Verhältnisse. Er hatte der Olympias angehangen obwohl er früher durch die Anmaßung seines Betters Alexander von Epirus aus seinem Reiche verdrängt worden

war, und sich mit eigenthümlicher Großmuth in das Schicksal dieser Furie verwickelt; dadurch gerieth er in Feindschaft mit Kassander und ward durch seine Hülfe aus Epirus vertrieben. Damals war Pyrrhus zwei Jahre alt, Kassander wollte die ganze Familie ausrotten, und nur mit großer Noth wurde das Kind von treuen Dienern gerettet. Er ward von Glaukias, dem Fürsten der Taulantier, erzogen obgleich dieser mit Aeakidas in feindseligem Verhältniß gestanden hatte: Glaukias gewann den Knaben so lieb daß er Alles that ihn gegen Kassander zu schützen. Kaum war Pyrrhus erwachsen, so kam er an den Hof des Demetrius Poliorketes und des alten Antigonus, des Einäugigen; in dieser Schule entwickelte sich sein außerordentliches Feldherrntalent. Demetrius war freilich ein verkommenes Genie; hier behauptete Pyrrhus seine moralische Würde mitten unter dem schändlichsten Gesindel; vom Demetrius wurde er dem Namen nach als König der Molosser hergestellt, stand aber nach der Sitte der Zeit im Dienste des größeren Königs und hielt sich wie die kleinen epirotischen Fürsten im Heere desselben auf. Er begleitete Demetrius und Antigonus in die Schlacht bei Ipsus Ol. 119, 4, worin das Reich des Antigonus zerstört wurde und er selbst umkam: Pyrrhus war damals sechzehnjährig. Nachdem diese Schlacht durch die Verbündeten gewonnen war, wurden diese unter sich uneinig, und der schlaue Demetrius fand bald Gelegenheit mit Ptolemaeus Soter anzuknüpfen, der mit seinem alten Freunde Seleukus und dem ihm immer verhaßten Kassander so wie auch mit Lysimachus wegen der Beute zerfallen war. Pyrrhus wurde zur Unterhandlung mit Ptolemaeus nach Alexandria geschickt und als Geißel für die Erfüllung der Bedingungen gegeben: er hatte einen eigenthümlichen Zauber der Persönlichkeit, seine wundervollen Talente waren von der größten Mannigfaltigkeit, der Himmel hatte ihn mit der fesselndsten Liebenswürdigkeit und Schönheit ausgerüstet. Diese Eigenschaften wandte er für seinen

Gönner und für sich selbst zum höchsten Vortheil an. Die epirotischen Städte waren indessen verloren, sein Staat war allem Ansehen nach an einen Sohn Alexanders des Molossers, Neoptolemus, gelangt: Pyrrhus gewann aber die Gunst des Ptolemaeus und der Berenike, und ward mit einer Tochter der Berenike aus erster Ehe, Antigone, vermählt. Mit aegyptischem Gelde ward er wieder in den Besitz des Thrones gesetzt, die Gunst des Volkes befreite ihn bald von seinem Nebenbuhler Neoptolemus, wobei er ein freilich nicht zu rechtfertigendes Mittel gebrauchte, wie das im sechzehnten Jahrhundert so sehr üblich war. Er suchte sich jetzt festzusetzen und dazu gab ihm das Glück bald Gelegenheit. Kassander starb und hinterließ Söhne die unter sich verfeindet waren: einer dieser Söhne trat Pyrrhus für dessen Schutz Ambrakia, Amphilochien und die epirotischen Landschaften die bisher mit Macedonien vereinigt gewesen waren ab. Dieß war für Pyrrhus von der größten Wichtigkeit, jetzt erst verdiente Epirus den Namen eines Staates. Pyrrhus leistete seinem Verbündeten allerdings Hülfe, aber dieser stürzte sich durch seine eigene Schuld: Pyrrhus blieb im Besitz der Landschaften. Jetzt kam auch Demetrius Poliorketes wieder auf den Thron von Macedonien, und mit diesem stand er anfangs in dem alten freundschaftlichen Verhältniß; aber Demetrius war ein anmaßender, um sich greifender Fürst, daher entstand bald Krieg unter ihnen. Der orientalische Hochmuth des Demetrius beleidigte die Macedonier, sie fielen von ihm ab, Pyrrhus vereinigte sich mit Lysimachus; für sie erklärte sich das Volk und sie theilten sich in das Land. Diese Theilung brachte aber die Macedonier wieder auf, Lysimachus war ein Einheimischer, Pyrrhus ein Fremder und deßhalb verließen ihn die Bewohner des ihm zugefallenen Antheils. Der Zeitpunct des Verlustes von Macedonien wird gewöhnlich mehrere Jahre zu früh gesetzt.

Pyrrhus war nicht starrsinnig gegen das Glück, er führte den Krieg als eine Kunst, war das Glück ungünstig so ließ er

es fahren. Sein Glück und sein Leben war Krieg, er hat die Feldherrnkunst auf den höchsten Gipfel gebracht, in der Schlachtordnung war er ein großer Meister. Ein Fragment des Livius bei Servius sagt nach einer sicheren Emendation: Pyrrhus unicus bellandi artifex magisque in proelio quam in bello bonus, das Resultat des Feldzugs interessirte ihn weniger. Einige Feldherren haben das Talent der Disposition zur Schlacht, wissen aber den Feldzug entweder gar nicht anzulegen oder werden nach gewonnener Schlacht der Sache müde: andere zeigen ausnehmendes Talent in Disposition des ganzen Feldzuges, sind aber weniger glücklich in Schlachten. Von der ersteren Art ist der Erzherzog Carl von Oesterreich, wie er in seinen strategischen Schriften selbst eingesteht, auch Pyrrhus lag so viel an der Freude in dem Kriegsspiel zu gewinnen daß er eine gewonnene Schlacht fast gar nicht verfolgte. Es mag ihm sogar schmerzlich gewesen sein, einen geschlagenen Feind nachher zu vernichten, wenn es keine Kunst mehr war ihn aufzureiben. Das sieht der schönen Seele ähnlich, aber der Zweck des Krieges geht verloren.

Pyrrhus nahm jetzt seinen Sitz in Ambrakia und schmückte dieses zu einer wahren Königsstadt aus. Als nun die tarentinischen Gesandten erschienen und mit ihm einen Subsidienvertrag schlossen, worin gewiß Vieles unbestimmt blieb, sandte Pyrrhus schnell den Eineas mit dreitausend Mann hinüber um festen Fuß dort zu fassen und eine Revolution des Unmuths über die römischen Verheerungen zu hindern. Eineas war ein ungewöhnlicher Mann wie sein fürstlicher Freund, er stand bei Pyrrhus als ein völlig freier Mann und hatte sich aus Neigung und aus vollem Herzen an ihn angeschlossen. Er war aus einem Volke das sonst keinen ausgezeichneten Mann hervorgebracht hat, ein Larissäer aus Thessalien, wahrscheinlich ein Aleuade, und heißt Schüler des Demosthenes: das ist nur zur höchsten Noth denkbar, denn Demosthenes war jetzt schon vierzig

Jahre todt. Vielleicht beruht diese Angabe nur auf einem Mißverständniß, er mag etwa ein sectator Demosthenis genannt worden sein: Wenige mochten damals noch im Stande sein, Demosthenes zu würdigen, ein Mann wie Cineas verstand ihn und ward von seinen Schriften begeistert. Wie Cineas mit Pyrrhus befreundet wurde, davon wissen wir nichts.

Die Tarentiner übergaben dem Cineas ihre Citadelle und er legte mit großer Gewandtheit in sein Betragen Alles was die Tarentiner in guter Laune erhalten konnte, um sie über Pyrrhus' Absichten zu täuschen; er ließ sie froh walten, sie rüsteten sich nicht und er gewann ganz ihr Vertrauen. Pyrrhus war in seiner eigenen Macht nicht stark, aber er verschaffte sich Hülfe von mehreren benachbarten Fürsten, Elephanten, Kriegsmaschinen, Schiffe und andere Kriegsbedürfnisse, vom Ptolemaeus Keraunus fünftausend Mann macedonische Truppen: er war ihnen allen ein Dorn im Auge, alle waren froh daß er sich in so entlegene Gegenden begab. Er soll mit zwanzigtausend Mann Fußvolk, vier bis fünftausend Reitern und einer nicht bestimmt angegebenen Anzahl Elephanten hinübergegangen sein. Er war früh im Jahr gerüstet, die Überschiffung aber fiel unglücklich aus theils wegen der noch nicht weit gediehenen Kunst die Schiffe zu lenken theils weil die Epiroten insbesondere darin weniger geübt waren als die Griechen. Auch war das Meer bei den keraunischen Felsen wie noch jetzt wegen der plötzlich hervorbrechenden Stürme verrufen: die Strömung aus dem adriatischen Meere nach den Syrten zu, fast wie der große mexicanische Strom, erschwerte die Wassercommunication. Mehrere Schiffe seiner Flotte gingen verloren, andere wurden verschlagen, er selbst kam mit genauer Noth an die sallentinische Küste, wo was noch übrig war zusammenkam. Er machte sich schnell auf den Weg nach Tarent, das ihm die Thore öffnete; kaum hatte er die zerstreute Flotte gesammelt, als er in Tarent sehr ernsthafte Maaßregeln ergriff. Er sah daß sein Heer allein für

seinen Zweck nicht ausreichte, eine Werbung war zu kostspielig, er ließ also die Thore schließen, machte eine Aushebung aus den Tarentinern und nahm sie in seine Phalanx auf. Das mißfiel diesen höchlich, viele wollten entfliehen, er verdoppelte aber die Maaßregeln der Strenge, hob die Gymnasien und andere öffentlichen Versammlungen auf und erschien ihnen als ein tyrannischer Herr. Die Tarentiner hatten sich allerdings in ihren Ansichten geirrt, sie wollten den Pyrrhus wie die früher herbeigerufenen Fürsten behandeln, sie wollten zu Hause bleiben während er den Krieg führte: das konnte Pyrrhus aber nicht, sein Land war nur klein und der Krieg versprach blutig zu werden, daher forderte er die Mitwirkung der Tarentiner. Diese murrten, waren aber ganz ohnmächtig gegen ihn da er die Burg besaß, und die Folge war daß er dictatorische Polizeimaaßregeln ergriff. Nur ein consularisches Heer unter P. Valerius Lävinus stand gegen ihn; die Geschichte dieser Zeit außer den Feldzügen des Pyrrhus kennen wir sehr wenig, wahrscheinlich beschäftigte Rom viele Streitkräfte gegen Etrurien um dort zu einem definitiven Frieden zu kommen. Ganz Italien gerieth in Gährung, die Römer nahmen von den unzuverlässigeren Bundesgenossen Geißeln und suchten übrigens nirgends Furcht zu zeigen, sie boten große Streitkräfte auf, aber unbegreiflich ist wie sie es wagten nur ein consularisches Heer dem Pyrrhus entgegen zu schicken, der überdieß durch seine Persönlichkeit weit und breit die Völker an sich zog. Er ist der einzige mit dem Glanz des alten Hellenismus umgebene Charakter unter den barbarischen Königen: war er auch nicht ohne Fehler, so war er doch ein Wesen höherer Ordnung, mit Wenigem konnte er viel ausrichten. Die Samniter und Lucaner hatten schon nach Epirus Gesandte zu ihm geschickt, die Apulier und mehrere italische Völker traten gleich nach seiner Ankunft zu ihm über, doch hatte das für den Augenblick keine Verstärkung seiner Macht zur Folge. Der Proconsul L. Aemilius Barbula stand in Sam-

nium und verheerte es fürchterlich, um die Samniter von dem Gedanken abzuhalten sich mit Pyrrhus gegen das Heer des Laevinus zu verbinden. Es entstand ein Briefwechsel zwischen Pyrrhus und Valerius Laevinus, worin sich Pyrrhus zur Vermittlung zwischen Rom und Tarent anbot. Er hatte wohl eine hohe Meinung von den Römern, kannte sie aber doch nicht genau, denn der Ton seiner Briefe so weit wir sie kennen ist verfehlt, daher auch kein Vergleich zu Stande kam. Die Römer forderten Genugthuung dafür daß er als ein Fremder den Boden Italiens betreten habe, das scheint Nationalansicht bei ihnen gewesen zu sein. Valerius ging nun nach Lucanien, er wünschte die Schlacht ehe ein samnitisches und lucanisches Bundesgenossenheer sich mit dem König vereinigt hätte, da sie wahrscheinlich durch das andere consularische Heer aufgehalten wurden. Pyrrhus war ebenfalls ihm entgegengegangen um die Schlacht zu suchen, ehe die beiden Heere der Römer zusammengestoßen wären. Er rückte über den Siris in die Gegend von Heraklea, die herrlichste Gegend dieses Theiles von Italien, die Campanien an Fruchtbarkeit und Reichthum gleich steht. Er war zuversichtlich zu siegen und es lag ihm daran, die italischen Bundesgenossen dadurch zu demüthigen daß er die Römer ohne ihre Hülfe schlug. Die Römer scheinen mit ihren Rüstungen nur langsam vorwärts gekommen zu sein, er bedrängte sie sehr geschickt in Hinsicht der Lebensmittel, und sie mußten schlagen um nicht genöthigt zu sein die Gegend zu verlassen und sich nach Venusia zurückzuziehen, was wegen der Bundesgenossen gefährlich war. Den Abend vor der Schlacht recognoscirte Pyrrhus die römische Stellung, und ihre Ordnung setzte ihn in Erstaunen; er war gewohnt, gegen Macedonier und Griechen, oder gegen Illyrier zu kämpfen, nun sah er die Beweglichkeit und die Ausbildung des einzelnen römischen Soldaten, und so ward ihm der Gedanke an die bevorstehende Schlacht sehr ernsthaft. Hier kam die entgegengesetzte Taktik zweier vortrefflichen Heere zu-

sammen: bei den Macedoniern die damals auf das Höchste ausgebildete Taktik, welche mit Massen kämpfte [1]): bei den Römern hingegen eine den Feind weit überflügelnde Linie. Wenn die epirotische Phalanx unbeweglich die Römer erwartete, war für diese nichts auszurichten, aber es gehörte viel dazu, mit kaltem Blut den wüthenden Angriff der Römer, den Regen der Pila und das heftige Eindringen mit den Schwerdtern auszuhalten. Einen großen Vortheil aber gewährte dem Pyrrhus seine thessalische Reiterei, die römische Cavallerie war schlecht beritten und schlecht bewaffnet. Das römische Heer ging nun zum Erstaunen des Pyrrhus durch den Siris, griff an und es wurde mit großer Heftigkeit von beiden Seiten gestritten. Die Römer hatten noch mit keiner macedonischen Phalanx gekämpft, sieben Angriffe wurden zurückgeschlagen, wie Rasende warfen sie sich auf die Sarissen um durch die Phalanx zu dringen, wie Arnold von Winkelried: der Tag war noch nicht gewonnen, aber die römische Reiterei hatte am Anfang der Schlacht großen Erfolg, die Epiroten wankten schon, so daß nur ein Moment zu ihrer Auflösung gehörte. In diesem Augenblick führte Pyrrhus seine Reiterei die wider alles Erwarten vorher von den Römern geworfen worden war [2]), vor und zugleich mit ihr ungefähr zwanzig Elephanten: die römische Reiterei erschrak, die Pferde wurden scheu und ergriffen die Flucht. Jetzt hieb die thessalische Reiterei in die Flanken der Legionen ein und richtete ein entsetzliches Blutbad an,

[1]) Man muß sich nicht denken daß die ganze Phalanx, sechzehntausend Mann stark, immer in einer einzigen Masse sechzehn Mann tief stand, sondern die Macedonier gingen in kleineren Abtheilungen von ungefähr vierhundert und zwanzig vorwärts, wie meistens jetzt auch geschieht; diese konnten sich bewegen, Straßen finden um durchzuziehen, was der großen Phalanx wenn sie sich aneinandergeschlossen hatte nicht möglich war; das Zusammenziehen war die Ressource des letzten Augenblicks, und dann war diese Masse undurchdringlich.

[2]) Man sieht daraus was Entschlossenheit vermag, da es eine so vortrefflich eingeübte und an Zahl überlegene Reiterei war.

viele Römer wurden gefangen, besonders von der Reiterei. Die Niederlage war vollkommen, das Lager konnte nicht behauptet werden und Alles floh einzeln: hätte Pyrrhus sie verfolgt so würde das ganze römische Heer zerstört worden sein wie nach der Schlacht von Waterloo. Aber die Römer und Laevinus insbesondere zeigten sich hier wieder vortrefflich, sie sammelten sich wie Friedrich der Große nach der Schlacht von Kunersdorf und zogen sich nach Venusia, denn nur das kann der Ort in Apulien sein von dem Zonaras hier redet. Ohne diesen festen Ort hätten sie durch das Gebirge bis Luceria gehen müssen. Nun zeigte sich wie richtig der Gedanke war Venusia zur Colonie zu machen, ohne diese Colonie wäre kein Römer davon gekommen, die Samniter und Lucaner würden sie vertilgt haben. Die italischen Bundesgenossen trafen erst nach der Schlacht bei Pyrrhus ein. Hierauf erwartete Pyrrhus anfangs römische Gesandte, da er aber nichts von den Römern vernahm, sie vielmehr neue Rüstungen machten, setzte er sich in Bewegung. Die gerade Straße nach Rom lag ihm offen, er ließ die römischen Heere seitwärts stehen und trat den Marsch nach Rom an: er hatte den sehr richtigen Grundsatz den Krieg bald beendigen zu wollen. Wie er nun vorrückte, fand er sich über den Zustand des Landes schrecklich getäuscht: Rufinus hatte die Reste der Armee des Laevinus aufgenommen und wahrscheinlich hatten sie sich entweder durch Samnium durchgeschlagen oder waren durch das Land der Marser und Marruciner nach Rom gegangen. Pyrrhus erwartete überall Verpflegung der Armee, aber er entsetzte sich als er den Zustand von Lucanien, namentlich aber von Samnium sah: nach einem neuentdeckten Fragment sagte er den Samnitern, sie hätten ihn getäuscht, ihr Land sei eine Wüste. Er konnte also nur langsam vorrücken, näherte sich Capua, das aber schloß ihm die Thore mit lobenswerther Treue; bei Casilinum muß er über den Vulturnus gegangen

sein und er suchte jetzt die latinische Straße zu gewinnen, um die mißvergnügten Städte, Praeneste, Tibur u. a. zu erreichen. Er rechnete zugleich auf die Etrusker, vielleicht auch auf die Gallier. Hier sieht man klar die Hand der Vorsehung: wären die Boser nicht im vorigen Jahre von den Römern aufgerieben worden, so wären die Etrusker gewiß aufgebrochen; so aber waren sie auf ihre eigenen Kräfte beschränkt und unter sich getheilt. Hier müssen die Römer große Gewandtheit gezeigt haben, sie müssen mit den Etruskern und zwar gerade in diesem Augenblick συνθήκας εὐδοκουμένας geschlossen haben, wodurch die Etrusker nur zu geringen Leistungen verpflichtet wurden.

Pyrrhus benutzte die Zeit seines langsamen Vorrückens gegen Rom, mit siebzigtausend Mann, wie es heißt, um wegen des Friedens zu unterhandeln und sandte Cineas nach Rom. Die Bedingungen schienen lockend, waren aber näher betrachtet sehr hart. Er verlangte daß die Römer mit Tarent, Samnium, Lucanien, Apulien und Bruttium einen Frieden wie mit Gleichen schließen und herausgeben sollten was sie ihnen genommen hätten, d. h. Luceria, Fregellae, Venusia: d. i. auf den Besitzstand vor vierzig Jahren zurückkommen. Das war ungeheuer viel. Diese Bedingungen kennen wir aus Appian, er muß sie aus Dionysius genommen haben: in unsern Geschichtsbüchern sieht es aus als habe Pyrrhus den Frieden für die Tarentiner erbetteln wollen. Indeß der Eindruck der Niederlage war so furchtbar daß Rom tief erschüttert war: die Mehrheit fing schon an sich mit dieser Idee zu versöhnen. Das ist die berühmte Unterhandlung des Cineas bei der man seine ungemeine Gewandtheit erkennt, wie er die Sache gar nicht übereilte, wie er die Gemüther durch persönliche Aufmerksamkeit zu gewinnen suchte, wobei ihm ein außerordentliches Gedächtniß so sehr zu Hülfe kam: er nannte jeden Römer beim Namen und behandelte ihn nach seiner Eigenthümlichkeit. Appius Claudius

aber gab den Ausschlag und machte Alles was er in seinem Leben verschuldet haben mochte dadurch wieder gut daß er dem Senat den Muth gab die Anschläge des Cineas zu verwerfen und diesem zu gebieten, Rom innerhalb vier und zwanzig Stunden zu verlassen. Erst nach diesen Negotiationen erschien Pyrrhus vor Rom.

Die Geschichte dieses Krieges ist uns so kurz überliefert daß wir nur durch eine zufällige Erwähnung wissen, daß Pyrrhus das wichtige Fregellae mit Sturm einnahm und auf der latinischen Straße bis Praeneste vorrückte, dessen Burg er in Besitz nahm. Hier wo er das römische Gefilde übersehen konnte fand er seine Hoffnungen ganz getäuscht. Die Etrusker hatten Frieden geschlossen und das Heer das gegen sie gekämpft hatte befand sich in Rom, wo überdieß das allgemeine Aufgebot aller Waffenfähigen war, die Truppen des Laevinus hatten sich verstärkt, waren dem Pyrrhus auf den Fuß gefolgt und über Capua auf der appischen Straße vorgerückt, die treugebliebenen Bundesgenossen boten alle ihre Kräfte auf: und so stand er in dem hohen aequischen Gebirge in vorgerückter Jahreszeit, ein Heer vor sich in den Mauern Rom's, ein anderes an seiner Seite, in seinem Rücken bildete sich eine Reserve, und alles dieses in einem Lande das ihn nicht ernähren konnte und von wo im Winter der Rückzug unmöglich war. Mit schwerem Herzen entschloß er sich also den Rückweg nach Campanien anzutreten, ein römisches Heer folgte ihm und ein anderes unter Laevinus zog ihm zur Seite. Ehe die beiden römischen Heere sich vereinigen konnten, wollte er dem Laevinus eine Schlacht liefern: aber der Muth und die Freudigkeit der Römer, und der demoralisirte Zustand seiner eigenen Truppen die schon mit den Bundesgenossen in Spannung lebten überwältigten ihn so, daß er die Lust verlor und sich begnügte mit einer großen Menge Beute und Gefangener bis nach Tarent zurückzugehen.

Obgleich nun dieser Feldzug ohne bleibende unglückliche

Folgen für die Römer schloß, so waren diese doch sehr geschwächt, die Zahl der Gefangenen bei Pyrrhus war weit größer als die aus der Schlacht bei Heraklea. Sie ordneten daher eine Gesandtschaft ab, um über den Loskauf oder den Austausch derselben gegen Tarentiner und Italiker zu unterhandeln. Hier fiel das berühmte Gespräch zwischen Fabricius und Pyrrhus vor, das gewiß nicht die Römer zuerst aufgeschrieben haben: Timaeus hat ein eigenes Werk über den Krieg des Pyrrhus geschrieben, Pyrrhus hat selbst Memoiren hinterlassen, und aus diesen sind die Berichte gewiß genommen, sie zeigen welche hohe Meinung die Griechen von den Römern hatten. Die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg, nach der Großartigkeit seiner Seele aber und um auf ein Volk wie die Römer zu wirken stellte er den Gefangenen frei zu den Saturnalien nach Rom zu gehen und ließ sie einen Schwur thun nach beendigtem Feste zurückzukehren. Es wird versichert daß keiner es gewagt hätte seinen Eid zu brechen, auch hatten Senat und Consuln ein strenges Edict dagegen erlassen. Von beiden Seiten gibt diese Handlung einen schönen Beweis für den Sinn der damaligen Zeit, überhaupt ist dieser Krieg wegen der gegenseitigen Achtung einer der schönsten in der Geschichte, denn obgleich beide Theile ihn auf Tod und Leben führten, so führten sie ihn doch mit Zuneigung gegen einander. Die Gesandtschaft des Fabricius, Rufinus und Dolabella, die Erzählung wie Pyrrhus den Fabricius versucht habe bei ihm zu bleiben und selbst sein Reich mit ihm zu theilen, ist in unendlich viele moralische Bücher übergegangen, Ich glaube allerdings daran daß der König den Fabricius zu seinem Freunde und Gefährten machen wollte, die Erzählung stimmt so ganz mit Pyrrhus' Charakter überein daß wir nicht anders als daran glauben können, wenn auch das Einzelne Ausmalung der Rhetoren, besonders des Dionysius von Halikarnaß, ist. Es gehört zu dem Genialischen in Pyrrhus' Charakter daß er eine leidenschaftliche Bewunderung für die Römer

gefaßt hatte, er buhlte um die Freundschaft derselben. Wenn wir auch einzelne Handlungen in seinem Leben als ungerecht aufgeben müssen, so ist doch das Ganze seiner Seele so groß und so schön, daß man nicht weiß auf welchen Zeiten der Geschichte man mit mehr Freude verweilen soll. Er wünschte Frieden, aber einen billigen Frieden für seine italischen Bundesgenossen die er nicht aufgeben wollte.

Der Friede wurde aber nicht erlangt; Pyrrhus sah jetzt sehr wohl ein daß er nicht mit solchen Schlägen in das Herz von Rom etwas ausrichten könnte: die Orte in Apulien, Venusia und Luceria, mußten den Feinden entrissen werden. Das war die Richtung des folgenden Feldzugs. Unterdessen ereignete sich ein Umstand der ihm den Krieg erschwerte und ihm nicht erlaubte, Verstärkungen aus Macedonien an sich zu ziehen: der Einfall der Gallier in Macedonien, unter welchem Ptolemaeus Keraunus der den Pyrrhus bisher unterstützt hatte erlag. Auch mit seinen italischen Bundesgenossen muß er in Mißverhältniß gewesen sein, so daß er den Krieg mit ungleich geringeren Kräften führte als bisher. Die Römer sind mit beiden Heeren in Apulien; daß Pyrrhus einen Ort daselbst belagerte als das eine römische Heer erschien, wird berichtet aber nicht der Name des Ortes: wahrscheinlich ist es Venusia gewesen. Hier folgt die Schlacht bei Asculum, die einzige Begebenheit aus dem Feldzug dieses Jahres die wir kennen, über welche die verschiedenen Berichte bei Plutarch höchst verwirrt lauten; uns muß die Erzählung des Hieronymus von Kardia der aus Pyrrhus' eigenen Memoiren schöpfte leiten. Am ersten Tage war ein Vortreffen zwischen den beiden Heeren, wo die Römer sich scheuten in die Ebene zu kommen, um nicht den Elephanten und der Reiterei Preis gegeben zu werden; weil die Phalanx mit den Sarissen in einem gebrochenen Terrain sehr in Nachtheil war, so nöthigte Pyrrhus mit großer Geschicklichkeit die Römer auf ein Terrain das ihm angemessen war, und hier wurden

die Römer geschlagen und sollen siebentausend Mann verloren haben; sie waren aber so nahe am Lager und hatten dieses so gut befestigt daß sie sich in vollkommner Ordnung in dasselbe zurückzogen, es war nicht eine Niederlage sondern nur ein verlorenes Treffen. Auch scheinen die Apulier im Heere des Pyrrhus den Erfolg des Sieges gehindert zu haben, indem sie als die Römer wichen das Lager der eigenen Bundesgenossen plünderten, so daß Truppen abgesandt werden mußten um sie im Zügel zu halten. Daß Pyrrhus nicht mehr erlangte als den Sieg, galt ihm schon für eine verlorene Schlacht. So kam nun der Winter, bei den Römern wuchs immer mehr die Zuversicht des Sieges, für Pyrrhus waren keine Aussichten. Er konnte seine eigenen Truppen nicht recrutiren, denn die Gallier drangen in Macedonien vor und bedrohten die epirotischen Gränzen; sein Reich war höchst beschränkt und es zeigte sich die größte Widerspenstigkeit, für den Ehrgeiz des Königs über das Meer zu ziehen während die Barbaren an der Gränze standen. Er traute auch den Italikern nicht: um sie zu controlliren, stellte er immer abwechselnd eine italische bewegliche Cohorte, die mit dem Pilum focht, und ein phalangitisches Massenbataillon: theoretisch mag das noch zweckmäßiger sein als es sich wirklich erwiesen hat; daß er diese Ordnung hatte, geht aus Polybius hervor, bei Beneventum wandte er sie an, vielleicht auch schon zu Asculum.

Die Römer werden nun schon die abgefallenen Örter am Liris längst bezwungen haben, in ganz Italien erklärte sich die Meinung für sie: beiderseits versuchte man Unterhandlungen, die Römer wünschten den Pyrrhus aus Italien zu vertreiben weil nun die Überwindung Italiens sicher war: Pyrrhus dessen Beweglichkeit rege wurde und der sich daher sehnte das Unternehmen aufzugeben, machte den Römern wiederholt Anträge, welche diese aber ablehnten so lange fremde Truppen auf italischem Boden stünden. Nun kommen neue römische Consuln, von

denen einer Fabricius war. In diese Zeit fällt die Erzählung, daß ein vornehmer Epirote oder der Leibarzt oder Mundschenk des Pyrrhus (auch der Name wird verschieden angegeben Timochares, Nikias u. a.) sich den römischen Consuln erboten habe den König zu vergiften. Die Sache hat an sich nichts Unglaubliches, wird aber in allen Versionen so widersprechend erzählt, daß sie unmöglich offenbar geworden sein kann. Mir scheint es nichts weiter als eine verabredete Farce, die Pyrrhus angestiftet, um einen Vorwand zu haben sich aus Italien zurückzuziehen: man könnte das kaum annehmen, hätte sich nicht Ähnliches in neuerer Zeit zugetragen: ganz parallel ist die Unterhandlung zwischen Napoleon und Fox im Jahre 1806. Man wollte einen Waffenstillstand schließen: Pyrrhus gab, als die Römer ihm jenen Arzt auslieferten, alle römischen Gefangenen ohne Lösegeld frei, und jene gaben ihm dafür wahrscheinlich eine gleiche Anzahl von Tarentinern und Italikern. Pyrrhus erklärte nun seinen Bundesgenossen, daß er in dem reichen Sicilien das ihm die Arme öffnete Mittel finden werde, ihnen mit wahrer Kraft zu helfen. So erlangte er nun von den Römern einen vorläufigen Waffenstillstand, die Römer gaben aber das Recht nicht auf, den Krieg gegen die Italiker fortzusetzen, das unglückliche Samnium ward seinem Schicksal überlassen. Pyrrhus war zwei Jahre und zwei Monate in Italien gewesen: in Sicilien blieb er bis in das vierte Jahr.

Sicilien war in seinem griechischen Theil durch den Tod des Agathokles in Factionen zerfallen, Tyrannen zerrissen die Insel, indeß die Karthaginienser sich ausbreiteten und die Mamertiner, oskische Miethtruppen, sich Messana's verrätherischerweise bemächtigten. Pyrrhus ward als Retter angesehen, besonders da er mit einer Tochter des Agathokles, Lanassa, vermählt gewesen war, seinem Sohne, den er mitbrachte, wurde zu Syrakus als König gehuldigt. Er vertrieb die Karthaginienser bis auf das uneinnehmbare Lilybaeum, und schloß die Mamer-

tiner fest in ihre Mauern ein. Sein Freund Cineas muß damals schon gestorben sein, denn wir finden ihn von anderen Menschen umgeben, die seine bösen Genien waren und ihn zum Verderben führten. Sein gesunder Verstand leitete ihn zum Frieden mit den Karthaginiensern unter glänzenden Bedingungen, sie wollten nur Lilybaeum behalten; die feigen Sikelioten aber verwarfen das, indem sie glaubten, es stünde um nichts besser mit ihnen wenn die Karthaginienser noch irgendwo auf der Insel blieben: ihre Lage wäre aber um vieles besser geworden. Pyrrhus hatte die Mamertiner besiegt und ganz Sicilien unter der festen Monarchie eines Aeakiden vereinigt. Er gab aber nun jenen unglückseligen Rathschlägen nach, was um so unrichtiger war da es ihm an Ausdauer fehlte. Die Belagerung von Lilybaeum war ein ungeheures Unternehmen, die Festungswerke dieser Stadt gehören zu den Wunderwerken der alten Welt, und die Flotte der Karthaginienser brachte immer frische Truppen und Lebensmittel. Der Ausgang war, daß Pyrrhus die Belagerung aufheben mußte; dadurch wurde er aber bei den wankelmüthigen Sikelioten discreditirt, das veranlaßte ihn zu tyrannischen Maaßregeln und es war ihm sehr willkommen als die italischen Bundesgenossen ihn baten auf jeden Fall zurückzukommen, da sie sonst durch die Römer zu dem nachtheiligsten Frieden gezwungen würden. Er konnte nicht über die Meerenge, da die Mamertiner Messana inne hatten und eine aufrührerische campanische Legion Rhegium, daher landete er bei Lokri. Auf der Überfahrt dahin griff ihn die karthagische Flotte an, und zerstörte sehr viele seiner Schiffe, so daß er von den aus Sicilien mitgebrachten Schätzen fast gar nichts barg und an Menschen und Geld sehr geschwächt ankam.

Während seiner Abwesenheit von mehr als drei Jahren hatten die Römer den Krieg mit äußerster Grausamkeit fortgesetzt: die Einwohner konnten, wie in den letzten Jahren des spanischen Krieges, nur Guerillas bilden, die dem feindlichen

Heere viel schadeten aber ihnen im offenen Kampfe doch nicht widerstehen konnten, sie wurden daher immer mehr geschlagen. Ich will von den einzelnen Orten die damals zerstört wurden nicht reden, das alte Kroton das einen Umfang von zwölf Miglien hatte erhielt jetzt den Todesstoß und wurde ganz menschenleer: der Feind eroberte einen Ort nach dem anderen, und das Land wurde zur Wüstenei. Pyrrhus kehrte im Jahre 477 zurück und stellte sein Heer auf die bewundernswürdigste Weise wieder her. Er hatte sehr viele alte Kriegsknechte aus dem Heer des Agathokles, Deserteurs der Punier, u. A. und bot nun die Tarentiner und alle Italiker auf: sein Heer wird, wahrscheinlich übertrieben, auf achtzigtausend Mann angegeben. Er lagerte sich bei Taurasia unfern Beneventum, ihm gegenüber stand Curius, wie es scheint mit einem einzigen Heere. Pyrrhus war jetzt schon niedergeschlagen, er hatte den Glauben an seine Unüberwindlichkeit verloren, es ängstigten ihn dunkle Ahndungen und Träume: nicht als ob er ganz muthlos geworden wäre, aber die Freudigkeit war nicht mehr dieselbe wie früher. Seine Dispositionen um Curius anzugreifen waren herrlich, nur ward Manches darin dem Glück überlassen, und das Glück hatte ihm den Rücken gewandt. Er wollte mit einem großen Corps das römische Lager das in der Höhe lag umgehen und von der Höhe herab mit Tagesanbruch stürmen, während er zugleich von unten angriff. Aber bei Nachtmärschen kommt man immer später als man berechnet, die ausgesandten Truppen verirrten sich, der König erwartete das verabredete Signal um dann noch in der Nacht vorzurücken, dieses zeigte sich nicht und so brach der helle Morgen heran: da vernahmen die Römer daß Feinde hinter ihnen auf den Bergen wären, rüsteten sich schnell und das Lager war leicht vertheidigt, das Hauptheer stellte sich dem Heere des Pyrrhus entgegen. Die Römer waren nun schon vorbereitet mit Elephanten zu kämpfen, sie nahmen Brandpfeile mit Werg umwunden, welche wenn sie

stark genug abgeschossen wurden sich in die Haut des Thieres eindrängten, so daß das Werg und Pech sich entzündeten und das Thier wüthend machten; sie hatten das schon bei Asculum versucht und wendeten es jetzt in weit größerem Maaße an. Besonders eine Mutter deren Junges getroffen war, ward rasend und warf sich auf ihre Herren. Die Epiroten wurden überwältigt, die Phalanx vollkommen gesprengt und die Niederlage war vollständig, sogar das Lager konnte nicht behauptet werden und Pyrrhus zog sich nach Tarent zurück. Die Römer hatten unter anderer Beute acht Elephanten gefangen. Jetzt war die Sache entschieden, Pyrrhus hatte nur noch den einzigen Gedanken, die ganze Unternehmung aufzuheben, doch wollte er den Besitz den er in Italien hatte nicht ganz aufgeben, ließ also Milo mit einer bedeutenden Macht in Tarent zurück die stark genug war die Römer von einer Belagerung abzuhalten: für den Ort selbst eine gewaltige Plage. Die Römer wandten sich nun gegen die einzelnen Völker die sie unterwerfen mußten, während Pyrrhus eine List gebraucht hatte um fortzukommen: er ließ das Gerücht unter den Tarentinern verbreiten daß er erst in Macedonien die Verhältnisse entscheiden und dann mit der ganzen macedonischen Macht zurückkehren wollte; halb und halb mochte er wirklich daran denken. Er kehrte nun mit einer schwachen Armee nach Epirus zurück, nachdem er sechs Jahre entfernt gewesen. Dort fand er reichen Stoff zu Unternehmungen: Antigonus Gonatas, kaum auf den macedonischen Thron erhoben, wurde von seinen Truppen verlassen und ganz Macedonien proclamirte den Pyrrhus als König; bald aber wurden die Macedonier erbittert durch die Indisciplin seiner gallischen Miethsoldaten und fielen wieder dem Antigonus zu. Da versetzte Pyrrhus den Krieg nach dem Peloponnes und unternahm einen Zug gegen Sparta, der ihm beinahe gelungen wäre, dessen Erfolg ihm aber entrissen wurde als die Epiroten schon in die Stadt eingedrungen waren. Das Schicksal zeigte ihm im-

mer den Erfolg ganz nahe, um ihn ihm dann doch wieder zu entreißen. Von da zog er nach Argos, von der republicanischen gegen die aristokratische Partei und den Tyrannen Aristippus eingeladen, da letztere den Antigonus gerufen hatte: in einem Gefechte mit diesem innerhalb der Stadt selbst wurde Pyrrhus durch einen Dachziegel von einem Weibe erschlagen. Die Geschichte dieser Zeiten ist so ärmlich daß wir nicht einmal das Todesjahr des großen Fürsten kennen.

Zwei Jahre nachdem Pyrrhus Italien verlassen hatte vollendeten L. Papirius der Jüngere und Sp. Carvilius die Bezwingung von Samnium (480). Sie wurden eben in diesem Vertrauen ernannt, beide hatten vier oder fünf und zwanzig Jahre früher im dritten samnitischen Krieg den entscheidendsten Feldzug geführt. Die Samniter erkannten daß sie nicht gegen das Schicksal ringen konnten und retteten sich durch einen Frieden; der, so schmerzlich er auch war, unter diesen Umständen doch nicht schimpflich genannt werden kann; es war im Grunde mehr eine Unterwerfung als ein Friede. Wir wissen nichts Nähères von den Bedingungen dieses Friedens: so viel ist klar daß das Band der Eidgenossenschaft, von der nur noch drei Cantone übrig waren, aufgelöst wurde, aber die samnitischen Völker als solche bestanden einzeln noch fort, sie mußten sich verpflichten ad majestatem populi Romani comiter colendam.

Derselbe Papirius, als Consul oder Proconsul, gewann Tarent. In dieser Stadt war Milo zurückgeblieben mit einigen tausend epirotischen Truppen. Milo zeigt sich durchaus als einen rohen Feldherrn, im Grunde als einen vornehmen Räuberhauptmann wie die spanischen Feldherren in den Niederlanden; das Militair hielt sich Alles für erlaubt, der Name latro paßt ganz eigentlich dafür. Wir müssen uns Milo denken, wie Ali Pascha von Janina und seine Genossen, der tiefsten Verstellung fähig, kein Wort, kein Eid war ihm heilig. Wir haben keinen Begriff von dem was damals eine φρουρά war, auch von befreun-

deten Truppen, dazu muß man den dreißigjährigen und den niederländischen Krieg kennen, es war gerade wie eine Einquartierung von Räubern, ungefähr wie die Liguisten im dreißigjährigen Krieg: die römische Disciplin war unendlich viel besser. Milo war ein vollkommener Bösewicht, er bildete den Tarentinern ein, er wolle den Frieden für sie unterhandeln und dann die Stadt verlassen; statt dessen verkaufte er die Stadt und übergab die Citadelle den Römern, während die Tarentiner im vollen Glauben waren, der Friede würde bekannt gemacht werden. An einem Morgen wurden sie gräßlich erweckt, als Milo den Römern die Thore der Akropolis geöffnet und sich selber eingeschifft hatte. Die Römer müssen damals schon sehr viele Kostbarkeiten weggetragen haben, die Mauern wurden zum Theil geschleift, alle noch von der Zeit der Beschimpfung des Postumius her Lebenden niedergemacht. Die Römer rühmen sich, der Stadt die Freiheit wiedergegeben zu haben, das heißt: sie ließen ihr die Existenz, gestatteten den Einwohnern das Eigenthum ihrer Grundstücke und ihre eigenen Obrigkeiten: aber lange lag in Tarent eine römische Legion und die Tarentiner mußten eine Steuer zahlen, wie alle griechischen Städte von Neapel an, (wenn sie nicht wie Heraklea ein besonders günstiges Schicksal erfuhren,) im Gegensatz der italischen Städte, von welchen die Römer dagegen Kriegsdienste forderten. Nur Schiffe stellten auch die griechischen Städte.

Die Lucaner, Bruttier, Sallentiner, Picenter, Sarsinaten, Umbrer, erkannten jetzt nach und nach Rom's Hoheit an, meistens aber nicht eher als bis sie wider den Stachel geleckt und also ihr Schicksal schlimmer gemacht hatten. Die Bedingungen waren verschieden, Bruttium mußte den halben Silawald den Römern einräumen, der sehr wichtig ist für den Schiffbau, und so gewannen die Römer Hoheit und Einkünfte in allen diesen Ländern. Sie legten jetzt eine neue Kette von Festungen an, da die erste aus dem Samniterkrieg nicht mehr genügte,

am adriatischen Meere Brundusium, auch am unteren Meere die Seeplätze Pyrgi u. a. Zehn Jahre nach Pyrrhus' Abzug war Rom schon Herrin von der Gränze von Romagna, Ferrara, Ravenna, den Sümpfen von Pisa und dem Macraflusse bis an das japygische Vorgebirge: dadurch wurde es der kräftigste, compacteste Staat der ganzen damaligen Welt, hatte eine große Masse freier Bundesgenossen, und benahm sich so daß wir offenbar sehen, es muß damals ein allgemeines Gesetz über das Verhältniß der italischen Bundesgenossen gewesen sein: man sieht sichtbar das Bestreben, aus ihnen allmählich ein einziges römisches Volk zu bilden. Die Bundesgenossen mußten sich eigentlich selber schelten daß sie so lange gegen den Willen des Schicksals gekämpft hatten. Die Völker verwalteten sich selbst, hatten eigene Gesetze, Sprachen und Dialekte, nur war Rom ihr Mittelpunct und sie sollten allmählich das Unvereinbare mit diesem Mittelpunct abschleifen. Italien wurde zum Behuf der Steuern eingetheilt und unter eine bestimmte Anzahl von Quaestoren gestellt, welche die Einkünfte hoben. Daher die Vermehrung ihrer Zahl von vier auf acht, die verpachteten Einkünfte der Republik mußten erhoben werden. Es scheint fast für alle Völker oskischen und sabellischen Stammes Isopolitie eingeführt worden zu sein, die Etrusker hatten ein besonderes Recht. In diesem Rechte ward der Antheil festgesetzt den die einzelnen Völker an jedem Kriege nehmen sollten, es muß eine Art von Reihenfolge für die Dienstbarkeit gewesen sein, obgleich es den Consuln freistand, bei Antritt ihres Amtes den Commissarien der Bundesgenossen, die sich sodann zu Rom einfinden mußten, anzuzeigen wie viele Hülfstruppen von jedem zu stellen seien. Die Bestimmung, wie viel von dem Ager publicus der Römer ihnen zu Theil werden, in welchem Verhältniß sie sich bei der Gründung von Colonieen betheiligen durften, gehört auch in diese Zeit; für alle römischen Bundesgenossen wurde festgesetzt, in wie fern sie das römische Bürgerrecht gewinnen

könnten, und bestimmt, damit nicht zu viele von der Heimat abgezogen würden, daß wer nach Rom wanderte ein Mitglied seiner Familie im Vaterlande zurücklassen müßte. Die Verhältnisse der Militairpflichtigkeit wurden durch allgemeine Gesetze bestimmt: vergleicht man die Verhältnisse der Bundesgenossen in anderen Ländern des Alterthums zu dem Staat der die Hegemonie hat, so fällt diese Vergleichung äußerst günstig für die Römer aus, die Bundesgenossen werden sehr ehrenvoll von ihnen behandelt: für ihre Soldaten z. B. brauchten sie nur den Sold herzugeben, ernährt wurden sie von Rom. Es fand keine neue Legislation Statt, nur consolidirt und in's Einzelne bestimmt wurde die alte Verfassung.

Das wichtigste Ereigniß aus dieser Zeit ist die Strafe die die Römer an der Legion von Rhegium genommen haben. Die Campaner hatten eine Legion zum römischen Dienst gestellt; sie standen eigentlich den Römern ganz gleich, es bestand für sie noch das alte Recht des Municipium, nur factisch hatte Rom das Übergewicht. Als die Römer acht Legionen gegen Pyrrhus aufgestellt hatten, war darunter auch eine campanische: diese ward nach Rhegium gelegt, um diese griechische Stadt beim Gehorsam zu erhalten: sie hatte sich nämlich früher in den Schutz der Römer begeben, wollte sich aber jetzt mit Pyrrhus vereinigen. Mehrere griechische Städte hatten sich schon von solchen Einquartierungen durch Verrath befreit, auch den Rheginern ward Ähnliches Schuld gegeben. Der campanische Feldherr Decius Jubellius faßte den Entschluß, sich der Stadt zu bemeistern; um alle Bedenklichkeiten bei seinen Truppen zu entfernen, ließ er erdichtete Briefe der Rheginer an Pyrrhus vorlesen, als wollten sie die Besatzung an diesen verrathen, worauf denn die Soldaten ein Blutbad anrichteten, die männlichen Einwohner massacrirten und sich der Weiber und Kinder bemächtigten, eben so wie acht Jahre früher die Mamertiner in Messana. Die Römer hatten an dieser

Schandthat keinen Antheil, und nach geendigtem Krieg da jene sich schon zehn Jahre lang behauptet hatten zogen sie vor Rhegium. Die Soldaten hatten sich von allen menschlichen Rechten ausgeschieden und hielten keine Verzeihung für möglich, sie suchten sich daher, vielleicht auf die Hülfe der Karthaginienser rechnend, zu behaupten. Der karthagische Feldherr in Sicilien hätte hier entschieden handeln sollen, aber das war bei der Stimmung in Karthago zu bedenklich: war das Glück nicht günstig, so würde er aufgeopfert worden sein. Die Belagerung dauerte lange, und die Karthager mischten sich gar nicht darein: endlich wurde die Stadt mit Sturm genommen, von den viertausend lebten nur noch dreihundert, die wurden nach Rom geführt und dort enthauptet.

Der Vertrag zwischen den Römern und Karthaginiensern war mehrmals erneuert worden und nach den Umständen verändert, besonders in Rücksicht auf die Herrschaft Karthago's in Sicilien und Sardinien; zuletzt vor dem Frieden des Pyrrhus hatten sie einen förmlichen Allianztractat geschlossen und sich verpflichtet, keinen einseitigen Frieden zu schließen. Als Pyrrhus in Sicilien war, waren beide Völker jedoch im höchsten Grade eifersüchtig auf einander, und als im zweiten Jahre des Krieges mit Pyrrhus eine Flotte von hundert und zwanzig karthagischen Schiffen vor Ostia erschien und sich den Römern zur Disposition stellte, sandten die Römer sie mit großer Höflichkeit zurück. Später erschien eine Flotte der Karthager auf der Rhede von Tarent um mit Milo wegen der Übergabe der Stadt zu unterhandeln: das beschleunigte offenbar die Schritte der Römer, die zum Abschluß eilten und mehr zahlten als sie sonst gethan haben würden. Dieß ist das erste Mißverständniß zwischen Rom und Karthago, welches aber auffallend genug Polybius unberührt läßt, während andere Schriftsteller es erwähnen; um so auffallender da nichts den Polybius veranlassen konnte es zu verhehlen, denn er ist der redlichste Geschichtschreiber.

Während der Belagerung von Rhegium schlossen die Römer ein Bündniß mit Hiero von Syrakus, das erste mit einem Griechen außerhalb der Gränzen Italien's; Hiero unterstützte sie kräftig, denn sein Zweck war Messana wieder zu gewinnen; dieß war ihm sehr viel leichter wenn die Rheginer vernichtet waren, und er hoffte von den Römern die Förderung seines Zweckes. Aber die Belagerung zog sich hinaus, man vergaß zum Theil den Dienst den Hiero geleistet hatte, und that vielmehr was man sich früher geschämt hätte zu thun.

Die erste Veranlassung zu dem Unglück das über Sicilien kam war der unglückselige Zug der athenischen Flotte nach Sicilien, die νῆες ἀρχέκακοι um mit dem Dichter zu reden, der erste Ring der ganzen unglücklichen Kette; diese Expedition war ein Fehler, da wenn sie auch gelang, es äußerst schwer war Nutzen daraus zu ziehen: verzeihlich ist aber daß ein Volk voll Phantasie und Thatenberuf zu einem solchen Unternehmen sich verleiten ließ. Die Athenienser wurden zuerst von den chalkidischen Städten gerufen wegen des traurigen Hasses zwischen dem dorischen und ionischen Stamme der sich auch in den Colonieen findet, die große Expedition aber unter Alcibiades wurde durch die Segestaner, ein pelasgisches oder dorisches Volk unter dem Berge Eryx im westlichen Sicilien, welche von den Selinuntiern, einem ionischen Volke, hart bedrängt wurden, veranlaßt: die Expedition mißlang, wie bekannt, gänzlich. Als nun die Syrakuser die einzigen Herren auf der Insel wurden, nahmen die Segestaner in der Angst vor der Rache dafür daß sie Athen zur Hülfe gerufen ihre Zuflucht zu den Karthagern: mit einem großen Heer eroberten diese Gela, Kamarina und andere Städte und lagerten sich vor Syrakus, wo damals Dionysius Tyrann wurde. Nach mannigfachem Kriegswechsel, wobei Dionysius im zweiten Feldzug durch die Eroberung von Motye (dessen übrig gebliebene Bewohner Lilybaeum gründeten) die Oberhand zu bekommen schien, so daß es das Ansehen

hatte als würden die Karthaginienser ganz von der Insel vertilgt, wurde der Friede geschlossen durch welchen die Karthaginienser im Besitz des Gebiets von Selinus und Himera, also eines Drittels von Sicilien, blieben. Das Land wurde nun von Dionysius dem Sohne schändlich regiert, unter Dion durch innere Kämpfe zerrissen und durch Timoleon wieder beruhigt; dieser schlug die Karthaginienser, es blieb ihnen freilich die eroberte Provinz, aber so daß die Griechen ihre Städte darin herstellen konnten. Nun folgt eine Zeit des Friedens und des Glückes im griechischen Sicilien, dann die fürchterliche Usurpation des Agathokles und seine stürmische, wechselvolle Regierung. Man dachte sich diese Zeit häufig als eine Zeit der Milde und Gerechtigkeit, es war aber vielmehr eine Zeit welche die Regierung des Dionysius als eine Periode der Menschlichkeit und des Glückes zurückwünschen ließ. Agathokles war kein gewöhnlicher Mensch, aber er war ein Ungeheuer, er hat das Mark und das Herzblut des Landes verschwendet, um sich mit Glanz zu umgeben. Die Verwüstungen Siciliens unter diesem Tyrannen so wie hernach sind so fürchterlich, daß man nicht begreift wie Anbau und Bevölkerung in einem solchen Lande bleiben und besonders wie Syrakus eine der größten Städte der Welt sein konnte. Seine Kriege waren im Ganzen von schrecklichen Unglücksfällen bezeichnet, den Ruhm glänzend zu sein kann man ihnen nicht absprechen; der Friede den er zuletzt mit den Karthaginiensern schloß war leidlich. Der Finger einer strafenden Gottheit war sichtbar auf ihm, Hader brach in seiner Familie aus, er ward was kaum zu bezweifeln ist von seinem Sohne oder Enkel vergiftet, aber er starb nicht, ward nur todtkrank und halb lebend verbrannt. Der Fluch der auf des Lysimachus Hause lag, zeigte sich auch bei ihm. Nach seinem Tode wurde die Demokratie wieder zu Syrakus eingeführt, verstand sich aber nicht zu behaupten, die Insel zerfiel ganz. Die Karthager hatten Agrigent unter Dionysius verwüstet, etwas

hatte es sich wieder hergestellt und wurde nach Agathokles' Tode unabhängig unter einem eigenen Fürsten, Phintias. Sicilien war schon zu der Zeit welche die unter Plato's Namen bekannten Briefe schildern in einem Zustand, daß die hellenischen Stämme durch Poener und Osker unterdrückt zu werden bedroht waren. Das war nach dem Tode des Agathokles, und daher glaube ich daß jene sogenannten Briefe des Plato, wenigstens die älteren unter ihnen, der siebente und achte, aus dieser Zeit sind, denn alt sind sie, noch aus der classischen Zeit, aber nicht ächt, d. h. nicht so alt als Plato. Bentley sagt, es gibt zwei Wege die Unächtheit einer Schrift zu beweisen, durch den Inhalt und durch die Sprache. Gegen den Inhalt läßt sich hier im Allgemeinen sehr wenig sagen; beim siebenten und achten Briefe läßt sich auch über die Sprache streiten, aber hier zeugt auch der Inhalt für die nachplatonische Zeit, z. B. die prophetische Voraussagung, daß der griechische Stamm untergehen und die Insel oskisch oder phönizisch reden würde. Agathokles hatte seine Kriege mit Miethsoldaten geführt die meistens Barbaren waren, viele Samniter, Lucaner und Osker, unter welchem letzteren Namen damals auch alle sabellischen Völker mitbegriffen wurden. Nie kommt es vor daß Römer bei Fremden gedient hätten, etruskische Truppen dagegen waren in Sicilien und besonders Mamertiner, der allgemeine Name der oskischen Lohnsoldaten, und zwar finden wir sie in Sicilien zu einer Zeit wo Rom mit ihrem Mutterlande im Kampfe war: das zeigt ein ganz verschiedenes Verhältniß der Einzelnen zum Staat bei den Römern als bei den anderen Völkern, und das erklärt auch wieder die Stärke der Römer. Die schwachen Hände die nach Agathokles die Zügel der Regierung übernahmen konnten diese Truppen nicht lenken und gaben ihnen daher Geld um nach Italien zurückzukehren, sie kamen daher nach Messana um sich einzuschiffen. Die Messaner nahmen sie, ganz uneingedenk des Fluches den einst die treulos von ihnen vertriebenen Zanklaer

ausgesprochen hatten, in ihre Häuser auf, jene aber metzelten die Einwohner nieder, setzten sich förmlich als ein Volk unter dem Namen Mamertiner fest, und viele andere Osker strömten ihnen zu. Die Gräuel welche diese Söldlinge verübten lassen sich mit denen vergleichen welche im Jahre 1576 in den Niederlanden vorfielen, wo die Söldnerschaaren ganze Städte ausplünderten um sich für ihren Lohn bezahlt zu machen: das war unter anderen das Schicksal von Mastricht. Diese oskische Colonie war mit den Rheginern verbündet und unterstützte sie, und die Römer wurden ihrer erst Herren mit Hülfe des Hiero.

Hiero war aus einem alten adelichen Geschlecht in Syrakus, einige leiteten ihn, wohl aus Schmeichelei, von Hiero dem Sohne des Dinomenes ab, so daß in einer Zeit wo der Staat nur durch eine Monarchie glücklich regiert werden konnte, was aber nur durch Usurpation möglich war, seine Verhältnisse ihn hiezu besonders begünstigten: er ward erst zum Feldherrn, dann von den Soldaten zum König ernannt. Er war der beste Herr den sie sich wünschen konnten. Während seiner fast sechzigjährigen Herrschaft war der vierundzwanzigjährige erste punische Krieg, und natürlich wurden die Kräfte seines Königreichs auf das Heftigste mitgenommen: dennoch hielt er sich mit solcher Verständigkeit und Sparsamkeit und war dabei so milde daß die Syrakusaner sich frei und in den letzten zwanzig Jahren seiner Regierung glücklich fühlten; in seiner Jugend war er auch kriegerisch, das verlor sich aber ganz. Ein Umstand aus seinem Leben, den der Scholiast des Ibis von Ovid berichtet, ist selten beachtet: er soll den Theokrit wegen einer Satire haben umbringen lassen, das ist von einem griechischen Herrscher seiner Zeit wohl denkbar.

Hiero's Streben ging darauf hinaus, die Mamertiner zu bezwingen. Syrakus hatte nur wenige abhängige Städte, Katana und Tauromininum waren Bundesgenossen. Die Karthager hatten Agrigent an sich gebracht und ihre Gränzen bis Gela

und Kamarina ausgedehnt wie nach dem ersten Frieden mit Dionysius: war Hiero im Besitz von Messana so hoffte er an den Römern einen Anlehnungspunct gegen die Karthaginienser zu haben. Mit diesen mußte er einen Frieden schliessen in welchem er ihnen die eroberten Orte abtrat: indessen war äußerlich sein Verhältniß mit ihnen sehr gut. Nachdem nun Hiero durch eine moralische Licenz auch seine alten meuterischen Lohnsoldaten losgeworden war, die er im Kriege verrieth und von den Mamertinern niederhauen ließ, so bildete er eine neue Armee, unternahm den Krieg gegen letztere, die sich auf dem nordöstlichen Drittel der Insel verbreitet hatten und gewann eine Hauptschlacht. Darauf bezieht sich die herrliche Idylle *Χάριτες* des Theokrit, eines Dichters aus dem wir die geistige Frische Siciliens in damaliger Zeit erkennen. Hiero hatte Frieden mit den Karthagern um sie nicht gegen sich zu haben, und sie drängten ihm ihre Hülfe auf: beide belagerten Messana. Unter diesen Umständen sahen die Mamertiner keine Hülfe: Hiero wollte sie vertilgen als die Vernichter der griechischen Bevölkerung, die Karthaginienser hatten dasselbe Interesse aber nicht aus demselben Grunde, auch sie wollten sie gern ausrotten, weil sie als Osker und Italiker mit den Römern eines Stammes waren und diesen wohl einmal den Weg nach der Insel eröffnen konnten. Auch dachten sie ohne Zweifel den Hiero nur als Werkzeug zu gebrauchen und die Stadt für sich selbst zu bekommen, denn die fides Punica läßt sich doch nicht ganz wegläugnen. In dieser Bedrängniß wandten die Mamertiner sich an die Römer. Allein es war widersinnig (*ἄτοπον* ist der Ausdruck des Polybius), daß nachdem die Römer die Bundesgenossen der Italiker in Rhegium bis auf's Äußerste verfolgt hatten, sie sich der anderen die ein Gleiches gethan hatten annehmen sollten. Der Dämon der Herrschsucht hatte sich jedoch schon der Römer bemächtigt, man fürchtete die Karthaginienser wenn sie sich in Besitz von Messana setzten; wenn sie nur erst ei-

nen festen Punct gewonnen hätten, so würde eine falsche Delicatesse den Römern einen sehr schlimmen Streich gespielt haben. Und das ist auch ganz richtig, Karthago wäre für Rom eben so unverwundbar geworden wie England für Napoleon. Die Karthaginienser hatten ihre Absichten auf Italien gezeigt als sie die Flotte nach Tarent schickten: von Messana und seinem trefflichen Hafen aus hätten sie Gelegenheit gehabt, ohne alle Schwierigkeit eine Flotte nach Calabrien zu senden, während jetzt Panormus ihr nächster Hafen war von wo sie ein solches Wagniß nicht leicht unternehmen konnten. Die Italiker in Rhegium, sagte man sich, hatten den römischen Namen entehrt, die Sünden der Mamertiner in fremdem Lande habe Rom nicht zu vertreten. Die verständige Moral und Politik wäre nun die gewesen, dahin zu arbeiten daß Hiero in den Besitz von Messana käme und diesen zum Bundesgenossen zu gewinnen: das schien nur darum mißlich weil dann die Mamertiner den Karthagern hätten die Thore öffnen können.

Der römische Senat hatte keinen Beschluß gefaßt, ja es scheint daß er sogar aus Scheu etwas Unwürdiges zu thun oder aus Moralität den Antrag abgelehnt hat. Wären nun die Verhältnisse die alten gewesen daß μηδὲν ἀπροβούλευτον, nichts ohne die Vorschläge des Senats an die Centurien gebracht werden konnte, so war die Sache entschieden: aber jetzt konnten die Tribunen auch ohne Aufforderung des Senats unmittelbar an das Volk gehen, und dieses beschloß den Mamertinern Hülfe zu leisten. Polybius erklärt diesen Schritt dadurch daß das durch Schulden erdrückte Volk einen Krieg zu seiner Bereicherung gesucht hätte; wenn diese Ansicht richtig ist, so zeigt sie daß damals schon das arme Volk in der Versammlung die Oberhand hatte. Wahrscheinlich aber schiebt Polybius jenes Motiv nur unter weil er es sich so dachte, und es konnte mehrere andere geben. Auf jeden Fall war der Entschluß tollkühn, die Karthaginienser beherrschten die See und die Römer hatten

kein einziges Kriegsschiff, sie hatten selbst in den eroberten Seestädten alle Galeeren Etruriens und anderer Länder zerstört, vielleicht um Seeräuberei zu verhindern und der daraus für sie entstehenden Verantwortlichkeit zu entgehen. Um ihre Truppen von Rhegium nach Messana hinüberzubringen, hatten sie nicht mehr Schiffe als einige Trieren und Pentekonteren von den griechischen Städten, wie Polybius erzählt: Plinius dagegen berichtet, die Römer hätten zu diesem Behufe in vierzig Tagen dreihundert Trieren erbaut, und allerdings würden einige wenige nicht hingereicht haben. Von Rhegium aus unterhandelten die Römer mit den Mamertinern; diese hatten schon einen karthagischen Feldherrn, aber entweder ohne oder mit sehr wenigen Truppen in die Stadt aufgenommen: durch welche List sie diesen entfernten wissen wir nicht. Appius Claudius ging erst mit einem kleinen Haufen hinüber, bald darauf kam das ganze Heer nach. Die Karthaginienser, deren Flotte bei Pelorus lag, wollten ihnen die Überfahrt wehren, aber die Römer benutzten Strom und Wind und kamen durch dieses tolle Wagestück in aller Eile hinüber. Die Karthaginienser die Messana gegen Rom in Schutz genommen hatten verbanden sich nun, wie schon erinnert, mit Hiero und beide schlossen die Stadt von verschiedenen Seiten ein, wahrscheinlich die Karthager vom Norden, Hiero vom Süden, die Communication zwischen beiden mochte schwer sein: da Messana an einem Berge von bedeutendem Umfang liegt, so war es den Römern nicht schwer herauszubrechen und den Hiero einzeln zu schlagen. Hiero that tüchtigen Widerstand, aber die syrakusanische Phalanx konnte den römischen Legionen nicht widerstehen. Nach diesem Siege wandten letztere sich gegen die Karthaginienser, es scheint, ganz ohne Kriegserklärung, diese zogen sich zurück und die Römer gingen ohne Widerstand vorwärts. Im folgenden Jahre 489 kamen sie bis an die Mauern von Syrakus unter Valerius Messalla, der von Messana so benannt ist, Tauromininm, Katana u. a. Städte öffneten ihnen die Thore, die

Römer machten Anstalt auch Syrakus zu belagern, allein es gelang Hiero noch, einen Frieden zu schließen. Es blieb ihm nur ein sehr kleiner Staat, aber er behielt die Souverainetät über denselben, er zahlte eine kleine Kriegssteuer von hundert Talenten und schloß einen Offensiv- und Defensivtractat mit den Römern.

Hier sollte man den Anfang des ersten punischen Krieges setzen, allein man setzt ihn des Zusammenhangs wegen gewöhnlich in den Übergang über die Meerenge.

Übersicht der Vorlesungen, die Niebuhr an der Universität zu Bonn gehalten hat.

Sommer 1825.	Griechische Geschichte seit der Schlacht von Chäronea.
Winter 18$\frac{25}{26}$.	Römische Alterthümer.
Sommer 1826.	Alte Geschichte.
Winter 18$\frac{26}{27}$.	Römische Geschichte.
Sommer 1827.	Römische Alterthümer.
Winter 18$\frac{27}{28}$.	Ethnographie und Chorographie der alten Welt.
Sommer 1828.	(fiel wegen einer Reise aus).
Winter 18$\frac{28}{29}$.	Römische Geschichte.
Sommer 1829.	Geschichte der letzten vierzig Jahre. Römische Kaisergeschichte.
Winter 18$\frac{29}{30}$.	Alte Geschichte nach Justin's Folge.
Sommer 1830.	Fortsetzung der alten Geschichte.
Winter 18$\frac{30}{31}$.	Römische Alterthümer.

Von diesen Vorlesungen ist die Geschichte der letzten vierzig Jahre bereits erschienen.

Sämmtliche übrige Vorlesungen werden in diese Sammlung aufgenommen. Sie wird aus vier Abtheilungen bestehen: 1) Römische Geschichte, 2) Alte Geschichte, 3) Ethnographie

und Chorographie, 4) Römiſche Alterthümer. Grundlage jeder Abtheilung werden die gleichnamigen Vorleſungen ſein, die Niebuhr in den Semeſtern, Winter 18$\frac{28}{29}$ und Sommer 1829, Winter 18$\frac{29}{30}$ und Sommer 1830, Winter 18$\frac{26}{27}$ und Sommer 1827 gehalten hat. Bei der Ausarbeitung werden aber die übrigen über denſelben Gegenſtand gehaltenen Vorleſungen, und für die alte Geſchichte namentlich die Vorträge über griechiſche Geſchichte von 1826 benutzt werden.

Mit der engliſchen Bearbeitung der Vorträge Niebuhr's wird das vorliegende Unternehmen in der Art in Verbindung treten, daß Herr Dr. Schmitz nach einer freundlichen Übereinkunft mit der Familie des Verewigten übernommen hat, die von ihm noch nicht herausgegebenen Vorleſungen als Fortſetzung ſeines Werkes zu überſetzen.